

Die Ortenau

Veröffentlichungen
des Historischen Vereins für Mittelbaden

35. Heft 1955



45 Jahre
1910 – 1955

OFFENBURG/BADEN

VERLAG DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR MITTELBADEN

DER HISTORISCHE VEREIN FÜR MITTELBADEN

hat den Zweck, die Geschichte und Altertumsdenkmäler Mittelbadens zu pflegen und dadurch zur Weckung und Förderung der Heimatliebe beizutragen. Er gibt ein Vereinsblatt, die reich illustrierte Zeitschrift „**Die Ortenau**“, heraus, unternimmt Ausgrabungen, sammelt die für das Vereinsgebiet wichtigen Werke der Literatur, erstrebt die Erhaltung und Wiederherstellung gefährdeter Kunst- und Altertumsdenkmäler und veranstaltet außerdem Besprechungen, Vorträge und Ausflüge seiner Mitglieder.

Vor- und Frühgeschichte, Siedlungs- und Ortsgeschichte, Kultur- und Kriegsgeschichte, Familienforschung und Flurnamen, Kunst und Sprache, Sage und Brauchtum, Ein- und Auswanderung, Lebensgeschichte bekannter mittelbadischer Persönlichkeiten, all das und anderes fand und findet bei unserem Verein Aufnahme und Bearbeitung.

Der jährliche Vereinsbeitrag beträgt für natürliche Personen 4.— DM, für juristische Personen 8.— DM. Freiwillige höhere Beiträge sind erwünscht. Die Vereinszeitschrift „*Die Ortenau*“ wird den Mitgliedern kostenlos zugestellt.

Anmeldungen nehmen der Hauptverein (Sitz Offenburg) sowie die Vertrauensleute der Mitgliedergruppen jederzeit entgegen.

Der Vorstand und Ausschuß:

Dr. Otto Kähni, Oberstudienrat
I. Vorsitzender, Offenburg
Hermannstraße 28

Bertha Freifrau von Schauenburg
II. Vorsitzende, Oberkirch-Gaisbach

Dr. Alfons Staedele, Oberstudienrat i. R.
Schriftführer, Bleichheim bei Kenzingen

Dr. Otto Rubin,
Rechner, Offenburg
Wilhelmstraße 35

Die Ortenau

Veröffentlichungen
des Historischen Vereins für Mittelbaden

35. Heft 1955

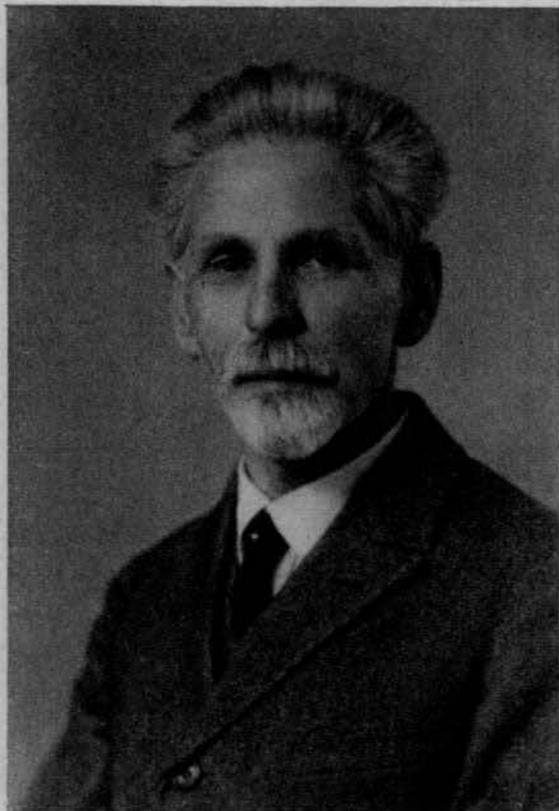


45 Jahre
1910 – 1955

OFFENBURG/BADEN
VERLAG DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR MITTELBADEN

INHALT

	Seite
Nachruf für Oberstudiendirektor Dr. H. Steurer. Von Dr. O. Kähni	3
Chronik 1954/55. Von Dr. A. Staedele	5
Die Revolution 1848/49 und das Acherner Geschlecht Peter. Von E. Beck, Rektor, Achern	9
Bekannte Rastatter des vorigen Jahrhunderts. Von E. Strobel, Bibliothekar, Karlsruhe	18
Ein Plan der Verlegung des Ortes Kehl (1813). Von W. Mechler, Studienrat, Kehl	34
Der Lichtentaler Marienbrunnen. Von Dr. M. Agnes Wolters, Lichtental	36
Major Heinrich David von Hennenhofer. Von K. May, Oberlehrer, Fischerbach	42
800 Jahre Scherzheim. Von A. Feßler, Regierungsamtmann, Karlsruhe	51
Aus dem Bauernkrieg. Von L. Lauppe, Hauptlehrer i. R., Waldkirch	72
Die Abtei Gengenbach zur Zeit der Säkularisation. Von Dr. A. Staedele	81
Die Briefschaften der Schaffnei Gengenbach des Klosters Wittichen. Von H. Fautz, Fachvorsteher, Überlingen	88
Wer hat die Stadt Gengenbach gegründet? Von Dr. K. L. Hitzfeld, Rektor, Rastatt	109
Aus der Geschichte der Wolfacher Fasnet. Von J. Krausbeck, Kaufmann, Wolfach	130
Schloß Ortenberg. Von Dr. Fr. Vollmer, Ortenberg	142
Schloß und Burg Triberg. Von K. Lienhard, Kurdirektor, Triberg .	151
Aus Bleichheims Vergangenheit. Von Dr. A. Staedele	157
Volkskundliches Gut in Heinrich Hansjakobs Schriften. Von E. Schneider, Karlsruhe	181
Die Reichsabtei Schwarzach. Von A. Harbrecht, Pfarrer, Betenbrunn	209
Anekdote um Alban Stolz. Von Frau J. Werner, Überlingen . . .	247
Zum 300. Todestag des Türkenlouis. Gedächtnisschrift, besprochen von Dr. A. Staedele	248
Buchbesprechungen. Von Dr. A. Staedele	249



Oberstudiendirektor Dr. Hermann Steurer †

Der Oberbürgermeister einer süddeutschen Großstadt prägte vor einiger Zeit das Wort: „Das Gesicht einer Stadt wird weitgehend durch die Persönlichkeiten bestimmt, die in ihr wirken.“ Eine solche Persönlichkeit war Herr Oberstudiendirektor Dr. Hermann Steurer, der am 27. Februar 1955 nach einem erfüllten Leben verschieden ist. Der Entschlafene bot das in unseren Tagen leider immer seltener werdende Bild eines Mannes, der mit seinen beruflichen Leistungen ein tiefes Heimatgefühl und eine große Liebe zur Heimatforschung verband.

*Dr. Hermann Steurer wurde am 22. November 1873 in Donau-
eschingen geboren. Einige Jugendjahre verbrachte er in Offenburg,
wo sein Vater als Professor am Gymnasium wirkte. Nach dem Besuch
der Gymnasien Freiburg und Karlsruhe studierte er an den Univer-
sitäten Heidelberg, Berlin und Straßburg klassische Philologie und*

Philosophie. Die ersten Orte seiner Lehrtätigkeit waren Tauberbischofsheim und Mannheim. Schon 1902 kam er an das Gymnasium Lahr und wurde hier 1904 Professor. Von 1924 bis zu seiner Zuruhesetzung 1938 war er Direktor dieser Anstalt.

Von einem hohen Verantwortungsgefühl und dem humanistischen Bildungsideal erfüllt, hat er als Lehrer und Direktor seiner Schule seinen Geist aufgeprägt; denn er begnügte sich nicht damit, das gesteckte Unterrichtsziel zu erreichen, sondern er verstand es, durch sein Vorbild und sein Lehrgeschick bei den heranwachsenden Menschen Begeisterung und Ideale zu wecken. Wie sehr er von seinen ehemaligen Schülern verehrt wurde, zeigte sich in der schönsten Weise bei der Feier anlässlich der Vollendung seines 80. Lebensjahres.

Aber auch außerhalb der Schule hat Herr Dr. Steurer am kulturellen Leben der Stadt tätigen Anteil genommen. Lahr war ihm zur Heimat geworden. In seinen freien Stunden vertiefte er sich in die Geschichte der Stadt und ihrer Umgebung. In Führungen und Vorträgen machte er Einwohner und Fremde mit den Bau- und Kunstdenkmalern bekannt. Jahrelang betreute er das Lahrer Heimatmuseum und versah das Amt eines Kreispflegers der Archive.

Dieses Heimatgefühl führte ihn auch sehr früh zum Historischen Verein. Er war aber nicht nur 4½ Jahrzehnte ein treues Mitglied, sondern er hat sich jederzeit für dessen Sache eingesetzt. Er sagte nie „nein“, wenn er um seine Mitwirkung gebeten wurde. Als gerngehörter Redner hielt er auf den Jahresversammlungen unseres Vereins in Lahr 1932 und Kippenheim 1938 den Festvortrag. Mehrere Jahre war er Obmann der Lahrer Mitgliedergruppe. 1934—1945 stand er als 2. Vorsitzender an der Spitze des Gesamtvereins. Und als wir nach dem Umsturz darangingen, den Verein wieder zu konstituieren, stellte er sich trotz seines hohen Alters zur Verfügung und versah bis 1949 das Amt des ersten Vorsitzenden. Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft auf der Hauptversammlung 1950 war eine wohlverdiente Anerkennung.

Mit Herrn Dr. Steurer ist ein geistvoller Mann von uns gegangen, der durch seine vornehme Schlichtheit und natürliche Güte auf alle, die ihn kennenlernen durften, eine tiefe Wirkung ausübte. Welch große Ehrfurcht ihm entgegengebracht wurde, kam in der ergreifendsten Weise zum Ausdruck bei der Trauerfeier, die seiner würdig war. Der Historische Verein für Mittelbaden hat besonderen Anlaß, seiner stets in Dankbarkeit zu gedenken.

Otto Kähni

Chronik 1954/55

Am Sonntag, dem 19. September 1954, fand in der Hornisgründestadt Achern unsere jährliche Hauptversammlung statt. Im sinnvoll geschmückten Rathaussaal begrüßte der 1. Vorsitzende, Oberstudienrat Dr. Kä h n i, die erschienenen Heimatfreunde und gab einen Bericht über das verflossene Vereinsjahr. Dabei hob er besonders die Aktivität der Mitgliedergruppe Kehl-Hanauerland hervor. Sodann gedachte man der seit der letzten Jahresversammlung verstorbenen Mitglieder, namentlich des Ratschreibers und Chronisten der Stadt Oppenau, Josef Börsig. Anschließend erstattete der Rechner, Dr. R u b i n, den Kassenbericht für 1953. Das Geschäftsjahr 1953 schloß mit einem rechnerischen Verlust von 332,92 DM ab, dessen Deckung ermöglicht wurde durch Mehrzahlung von Mitgliedsbeiträgen durch Mitglieder des Hauptvereins, durch Zuwendungen verschiedener Kreisverwaltungen und frühere kleine Reserven aus staatlichen Zuschüssen. Für 1954 bekam der Verein von der Regierungsoberkasse Südbaden den von Herrn Regierungspräsident Dr. Waeldin zugesagten Zuschuß aus Werbefunkmitteln in Höhe von 1500 DM. Mit Rücksicht auf die Kassenlage wurde von den anwesenden Obleuten die Anregung gegeben, ab 1955 für einige Jahre davon abzusehen, den Ortsgruppen vom Jahresbeitrag für jedes Mitglied 1,— DM zukommen zu lassen. Außerdem wurde empfohlen, die Herren Landräte zu bitten, sie möchten auf den jeweiligen Kreisversammlungen die Bürgermeister dazu anhalten, dem Historischen Verein korporativ beizutreten. Die Vorstandswahl brachte keine Änderung. Herr Rubin beantragte noch, seine Rechnungsführung auch einmal zu überprüfen, doch niemand äußerte sich dazu. Eine sehr beachtenswerte Anregung gab Schriftsteller R. G. H a e b l e r aus Baden-Baden dahingehend, man möge die Mitglieder bitten, testamentarisch niederzulegen, daß Manuskripte und heimatkundliche Schriften und Bücher nach dem Ableben des Mitglieds dem Historischen Verein unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Als Tagungsort für 1955 wurde Baden-Baden bestimmt. Die Anwesenheitsliste weist 40 Namen auf. Schriftsteller O. E. S u t t e r hatte ein Begrüßungstelegramm geschickt.

Als Abschluß der geschäftlichen Sitzung bekam jedes anwesende Vereinsmitglied ein Fläschchen einheimischen Feuerwassers, was dem Herrn Bürgermeister mit herzlichem Dank quittiert wurde.

Nun ging es in das neuerstellte Gasthaus zum „Rössel“ zur öffentlichen Versammlung, die sich eines guten Besuches erfreuen durfte. Herr Dr. Kä h n i sprach herzliche Begrüßungsworte, besonders an die Herrn Regierungspräsident Dr. Waeldin, Landrat Trippel, Bühl, Bürgermeister Morgenthaler, Ehrenmitglied Professor Dr. Rest, Oberregierungsrat Michael Walter, Rangendingen, früher Karlsruhe, und den greisen Oberstudiendirektor Otto Stemmler-Neusatz. Dr. Kä h n i betonte, die Heimatforscher seien keine weltfremden Aktenwähler, sondern stünden mit beiden Füßen in der Gegenwart. In temperamentvoller Rede würdigte Bürgermeister Morgenthaler die Arbeit des Vereins und hob den Fleiß der Acherner Bevölkerung im Wiederaufbau hervor. Die geschichtliche Vergangenheit sei eine vorzügliche Lehrmeisterin auch für den Staatsmann und Politiker der Gegenwart. Im Auf und Ab der Ereignisse habe es stets Männer gegeben, die mannhaft zu ihrer Überzeugung standen. Zu diesen zähle Josef Ignaz Peter, dessen Grabmal auf dem Acherner Friedhof einen Ehrenplatz einzuräumen sich die Stadt habe angelegen sein lassen. Zur großen Freude des Vereinsvorstandes hatte sich Regierungspräsident Dr. Waeldin für die Versammlung in Achern entschieden. Als altes Mitglied des Vereins habe er sich von Jugend an heimatkundlichen Studien gewidmet. Es sei freilich nicht damit getan, die alten Urkunden zu lesen, sondern man müsse die Nutzanwendung für die Gegenwart daraus ziehen. Daß im Verein

alle Arbeit ehrenamtlich um der Idee willen geleistet werde, verdiene höchste Anerkennung. — Nach dem Vortrag eines Gedichtes durch eine Urenkelin von Josef Ignaz Peter erfolgte die Rede des Rektors Beck, der es vorzüglich verstand, die Geschichte der Familie Peter mit den historischen Vorgängen der 48er-Revolution zu verknüpfen. Der Vortrag erscheint in der diesjährigen „Ortenau“. Nicht ganz ohne Verbindung mit dem ersten Vortrag stand der zweite, gehalten von Studienrat Schneider, Achern, der sich als gründlicher Kenner der Klostergeschichte von Allerheiligen auswies. Die mittelgroße klösterliche Niederlassung in ihrer Weltabgeschiedenheit in der Wildnis habe ihre Selbständigkeit Jahrhunderte hindurch gegenüber den Ansprüchen der größeren in der Nachbarschaft behauptet. Zweimal sei die Existenz des Klosters bedroht gewesen: 1484 durch einen Brand, der zu Erörterungen über eine Verlegung des Klosters nach Lautenbach führte, und zur Zeit der Reformation. Nach dem glücklich überstandenen Dreißigjährigen Krieg habe eine Blütezeit eingesetzt, mit dem Reichsdeputationshauptschluß habe die Geschichte des Klosters 1802 ihr Ende gefunden, kostbarer Besitz sei verschleudert worden, ein Blitzschlag habe 1803 die vorhandenen Ruinen geschaffen.

Nach leiblicher Stärkung ging es mit Omnibus über Kappelrodeck, Ottenhöfen nach Allerheiligen, wo Herr Schneider an Hand eines Planes eingehend auf die vielfach umstrittene Baugeschichte von Allerheiligen einging. Die Weiterfahrt durch das Lierbachtal führte über Oppenau nach Lautenbach, wo unter Führung von Freifrau von Schauenburg und des Ortsgeistlichen eine Besichtigung der berühmten gotischen Kirche stattfand.

Auch die Presse hatte sich in den Dienst unserer Sache gestellt. So brachte die „Achner Zeitung“ einen Willkommgruß von Bürgermeister Morgenthaler, einen Beitrag von Dr. Kähni und einen längeren Aufsatz von Rektor Beck, und das „Badische Tagblatt“ widmete dem Verein und der Stadt Achern in seiner Beilage „Zwischen Murg und Kinzig“ zwei Beiträge; Herr Haebler möchte dabei der „Ortenau“ eine größere publizistische Auswirkung wünschen.

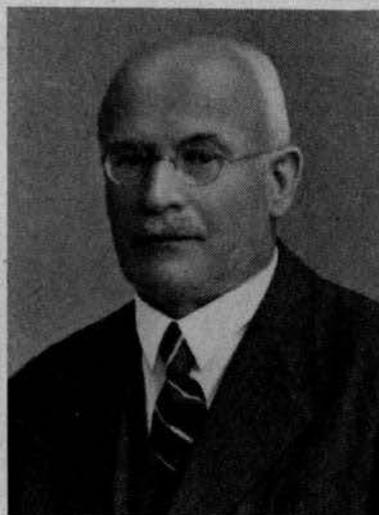
Erfreulich war das große Interesse der Acherner Bevölkerung, das auch dadurch zum Ausdruck kam, daß eine stattliche Zahl von Neuanmeldungen erfolgte.

In der Mitgliedergruppe Kehl-Hanauerland hielt Dr. R. Nierhaus, Landesamt für Ur- und Frühgeschichte Freiburg, im November einen ausgezeichneten Lichtbildvortrag über das Diersheimer Gräberfeld. In Kehl besteht übrigens eine Arbeitsgemeinschaft, die alle 14 Tage zusammenkommt. Im Dezember war Dr. Kähni in Stuttgart bei der Eröffnungssitzung und Mitgliederversammlung der Kommission für geschichtliche Landeskunde. Herr Kähni ist als Vorsitzender unseres Vereins vom Kultusminister als Mitglied bestellt worden. Am 5. Februar 1955 fand die Eröffnung der Ettenheimer Heimatstube statt. Diese soll die Erinnerung an die großen und verdienten Männer der Stadt Ettenheim wachhalten, an den Geschichtsschreiber Joh. B. von Weiß, seine Mutter Barbara, seinen Bruder Ignaz, Oberbürgermeister Winterer, Geometer Jäger, seinen Sohn Karl Hermann, Otto Stoelcker, Philipp Henninger, Kardinal von Rohan, Prinz Enghien, die Äbte Eck und Häusler und andere. Gründer dieser Heimatstube sind unser Ehrenmitglied Dr. Ferdinand, Landgerichtsdirektor i. R., und Heimatschriftsteller Emil Baader. Durch den Tod unseres allverehrten Obmannes Ratschreiber Josef Börsig war unsere Ortsgruppe Oppenau verwaist. Herr Oberlehrer F. Ziegler in Oppenau ist sein Nachfolger geworden. Er berief eine Versammlung auf Sonntag, den 20. März, im Saal des Gasthauses zum „Rebstock“, wo er einen Lichtbildervortrag hielt über Kreuze und Bildstöcke. Erfreulich war der Verlauf der Versammlung; die nachher einsetzende Aussprache zeigte, daß unsere Sache noch viel Interesse finden kann, zumal sie in Oppenau in gute Hände gelegt ist.

Bleichheim, den 25. März 1955.

Dr. A. Staebele

Unserem Schriftführer,
Herrn Oberstudienrat Dr. Alfons Staedele,
zur Vollendung seines 70. Lebensjahres



In den Tagen, in denen unsere „Ortenau“ an die Mitglieder versandt wird, vollendet unser langjähriger Schriftleiter, Herr Oberstudienrat Dr. Alfons Staedele, sein 70. Lebensjahr. Das ist ein willkommener Anlaß, die Aufmerksamkeit unserer Mitglieder und Heimatfreunde auf die verdienstvolle Arbeit des Mannes zu lenken, aus dessen Händen unser Jahrbuch hervorgeht.

Herr Dr. Alfons Staedele ist von Geburt kein Mittelbadener. Seine Wiege stand in Stahringen, Kreis Stockach, wo er am 3. August 1885 geboren wurde. Aber schon vor dem Ersten Weltkrieg war er wiederholt an mittelbadischen Schulen tätig. Von 1919 bis 1945 unterrichtete er an der Oberrealschule (heute Schiller-Gymnasium) Offenburg. Nach dem Umsturz (November 1945) übertrug ihm das Ministerium die Leitung des Progymnasiums Kenzingen. Seit Januar 1951 lebt er im Ruhestand am Südrand der Ortenau, in Bleichheim, der Heimat seiner Gattin.

Schon früh beschäftigte sich der Jubilar in seinen freien Stunden mit heimatgeschichtlichen Fragen. Der Mundartforschung und Volkskunde galt in erster Linie sein wissenschaftliches Interesse. Mit einer Dissertation über die Mundart seines Heimatdorfes erwarb sich der 41jährige 1926 den Doktorgrad. Auf seine wissenschaftlichen Neigungen wurde der Begründer unseres Jahrbuches, Herr Professor Dr. Batzer, der an derselben Schule tätig war, aufmerksam. Er gewann Herrn Dr. Staedele 1932 als Mitarbeiter und berief ihn ein Jahr darauf zum 2. Schriftführer unseres Vereins. Seit Dr. Batzers Tod 1938 liegt die Redaktion der „Ortenau“ ganz in Dr. Staedeles Händen. Dieser Arbeit widmet sich der Jubilar mit viel Hingabe und Umsicht. Wir nehmen die „Ortenau“ jedes Jahr mit einer Selbstverständlichkeit entgegen, ohne zu bedenken, wieviel Kleinarbeit in der Herausgabe steckt. Wenn Herr Dr. Batzer unserem Jahrbuch unter den Veröffentlichungen der deutschen Geschichtsvereine einen hervorragenden Platz gesichert hat, so ist es Herrn Dr. Staedeles Verdienst, wenn es diesen Platz bis heute behauptet hat. Und dafür wollen wir ihm aufrichtig danken, um so mehr, als der Gesundheitszustand den Jubilar zwingt, sich größte Schonung aufzuerlegen.

Wir beglückwünschen Herrn Dr. Staedele zur Vollendung des siebten Jahrzehnts aufs herzlichste und geben der Hoffnung Ausdruck, daß wir von ihm noch manche „Ortenau“ erhalten. Mögen ihm noch viele und gute Jahre beschieden sein!

Otto Kähni

FRIEDRIKE BRION

† 5. April 1815

Meißenheim, du Ort der Reue,
Dessen Goethe einst gedacht,
Wo Friedrike ruht, die Treue,
In der stillen Grabesnacht.

Liebesleid, er hat's verkündigt,
Goethe selbst, in Lied und Reim,
Fühlend, daß er sich versündigt
An der Braut von Sesenheim.

Ach, nach selig schönen Stunden,
Da sich Herz und Herz geeint,
Ist der holde Lenz entschwunden,
Und der Winterhimmel weint,

Fühlend, daß er im Gewissen
Allzu fest die Bande schlang,
Die das Schicksal dann zerrissen
Und der Pflichten dunkler Gang.

Und es fließen tausend Zähren
In die unverloschne Glut.
Liebesleid will ewig wahren,
Weil die Liebe Wunder tut. —

Meißenheim, nun Hort des Schweigens,
Dem doch Glaubenstrost entquillt
Göttlichen Herniederneigens,
Das die Erdenleiden stillt.

Still dein Kirchlein weist nach oben
Über alles Menschenleid:
Ist der Leib in Staub zerstoßen,
Öffnet sich Unendlichkeit.

Die Revolution 1848/49 und das Acherner Geschlecht PETER

Von Eugen Beck

„Was dem deutschen Volke die Erinnerung an den Frühling 1848 besonders wert machen sollte, ist die begeisterte Opferwilligkeit für die große Sache, die damals mit seltener Allgemeinheit fast alle Gesellschaftsklassen durchdrang“, so beurteilt Karl Schurz die Bedeutung der Märzrevolution für die Nachwelt. Außer den bäuerlichen Kreisen, die sich auch nach den Reformen von 1810 teilweise noch in überlebten Abhängigkeitsformen vom Adel befanden, waren auch die bürgerlichen Stände in den Städten an der Volkserhebung beteiligt. Gerade diese aufstrebende Schicht empfand in den immer wiederkehrenden Zensurlücken der Zeitungen ihre Unfreiheit und Bevormundung durch den damaligen Staat und lieh den Agitatoren für Freiheit, Bildung und Wohlstand willig Ohr und Hand. Nach Professor Stadelmann war die Revolution, „zwischen Stein und Bismarck in der Mitte stehend, ein vollgültiger Versuch, aus den Kräften der liberalen Idee einen deutschen Staat aufzubauen. Sie hat es unternommen, den Steinschen Selbstverwaltungsgedanken aus dem Bäuerlichen ins Bürgerliche zu übersetzen und an Stelle des freien Grundeigentümers einen mündig gewordenen städtischen Mittelstand zur Säule des Staates zu machen“¹⁾).

Ein strebsames und unternehmendes Geschlecht

Auch in Achern waren die Träger des freiheitlichen Gedankens im Bürgertum zu finden, vorab im weitverzweigten Geschlecht Peter. Seitdem der gelernte Nagelschmied und spätere Hanfhändler Joseph Peter durch seine Heirat mit Maria Glaser von Achern im Jahre 1745 ein verbreitetes Geschlecht begründete, stoßen wir in den Akten immer wieder auf diesen Namen. In den Ortenauer Schulakten von 1772 sind Peter bei der Schulprüfung unter den Preisträgern zu finden. Obwohl damals Rechnen noch nicht Unterrichtsfach war und

¹⁾ Stadelmann, 1848. Soziale und politische Geschichte der Revolution.

sich manche Eltern gegen dessen Einführung als Pflichtfach auflehnten, wies der Lehrer in den Bemerkungen darauf hin, daß die Peter-Kinder rechnen können und die Regel de tri beherrschen. Als es 1789 im Landgericht Achern zu Unruhen kam und Ortenauer Beamte die Beschwerden der einzelnen Gemeinden zur Kenntnis nahmen, befanden sich Josef Peter (Sohn) in Achern und dessen Bruder Johann Anton in Oberachern unter den Wortführern dieser Gemeinden.

Drei Angehörige des Geschlechtes stellten im vergangenen Jahrhundert der Stadt ihre Fähigkeiten als Bürgermeister zur Verfügung. Einige der stattlichen Häuser an der Hauptstraße bei der alten Nikolauskapelle, darunter das ehemalige Rathaus, wurden von ihnen erbaut; doch sind diese Bauten sämtlich dem Fliegerangriff vom 7. Januar 1945 zum Opfer gefallen.

Als Wirte und Bierbrauer zum „Engel“ in Achern und „Rössel“ in Oberachern sowie als Handelsleute erwarben sie sich Ansehen und Vermögen; denn sie wußten den Forderungen der Zeit Rechnung zu tragen. Als im dritten Koalitionskrieg durch die Kontinental Sperre der Zucker knapp wurde, ließ Napoleon I. sechs Betriebe einrichten, in denen die Gewinnung von Rübenzucker gezeigt wurde. Sofort schickte der Handelsmann Franz Peter seinen Sohn Franz Xaver nach Straßburg, um die Zuckersiederei zu erlernen, und gründete dann hier im Anwesen der heutigen „Hoffnung“ eine Zuckerfabrik. Auch bei der Gründung der hiesigen Sparkasse im Jahre 1838 waren die Peter maßgeblich beteiligt. Die Töchter aus den Peterfamilien verehelichten sich meist mit Geschäftsleuten; so heiratete Franziska Peter vom Rössel in Oberachern den Storchenwirt Burger in Bühl, ihre Schwester Maria Josefa den Wirt Königer in Kappelrodeck. Ihre Tante Maria Anna verheiratete sich nach Renchen mit dem Handelsmann Franz Ignaz Goegg und ist die Mutter von Amand Goegg, dem bekannten Finanzminister und Diktator von 1849.

Es ist nicht verwunderlich, daß mit dem wirtschaftlichen Streben auch die politischen Strömungen eifrig verfolgt wurden. 1846 war auf Gottfried Peter dessen Vetter Franz Josef als Bürgermeister gefolgt, während Engelwirt Friedrich Peter Kommandant der hier bestehenden Bürgergarde war. Beide waren den freiheitlichen Bestrebungen nicht abhold. Ofters sprachen bekannte Politiker vom Balkon des „Engel“ zu Volksversammlungen. So forderte Joseph Fickler von Konstanz am 2. April 1848 hier erstmals in aller Öffentlichkeit die Republik. Obwohl das Bezirksamt Achern die Weisung hatte, einzuschreiten, wenn aufrührerische Reden gehalten werden sollten, wagte dieses nicht, etwas zu unternehmen, angesichts der

Stimmung und Zustimmung der Versammlung. Als dann im September 1848 Struve in Lörrach die Deutsche Republik ausrief, wurden in Achern in der Nacht vom 22./23. September die Eisenbahnschienen entfernt, um den Einsatz von Militär zu verzögern. Im folgenden Jahr wurde auch hier die allgemeine Bürgerwehr organisiert. Bürgermeister Peter nahm ein Darlehen von 1000 Gulden auf, um damit 60 Gewehre vom Zeughaus in Karlsruhe zu beschaffen. Auf den Rözenmatten wurde ein Exerzierplatz und eine Schießstätte hergerichtet. Weitere Mannschaften wurden mit Waffensensen ausgestattet. Der Hauptmann der Bürgergarde, Engelwirt Friedrich Peter, rief seine Leute zusammen und stellte ihnen vor, daß es nicht mehr an der Zeit sei, nur noch bei Prozessionen den Himmel mit Bajonetten zu begleiten und sie keine Herrgottssoldaten mehr sein wollten, da die Zeiten ernsthafter geworden seien; die Bürgergarde wurde hierauf mit der allgemeinen Bürgerwehr verschmolzen. Auch bei der großen Landesversammlung am 13. Mai 1849 in Offenburg war Achern durch seine geschlossen aufmarschierenden Turner vertreten.

Nach der Niederwerfung der Revolution wurden mehrere Peter, die führend beteiligt waren, zu Freiheits- und Geldstrafen verurteilt. Der seines Amtes enthobene Bürgermeister wanderte nach Amerika aus und brachte es dort im Braugewerbe zu Ansehen und Wohlstand. Doch auch die harten Strafen konnten weder die Hoffnung für die Zukunft noch die Erinnerung an die Vergangenheit zum Erlöschen bringen. Vor allem sollten auch die nicht vergessen sein, die am Ende der Erhebung in Rastatt standrechtlich erschossen worden waren. Nachdem ein bereits gefertigter Gedenkstein nicht aufgestellt werden durfte, wurde er verändert im Jahre 1879 als Grimmelshausen-Denkmal in Renchen verwendet. Aber Franz Peter, der Sohn eines 48ers, griff 1893 den Plan erneut auf und erreichte im Verein mit Gesinnungsfreunden, wie Redakteur Geck in Offenburg, Apotheker Lutz in Baden-Baden u. a., daß im 50. Todesjahr den Erschossenen im Rastatter Friedhof ein Ehrenmal errichtet werden konnte²⁾.

Joseph Ignaz Peter, Regierungsdirektor, 1789 bis 1872

Mehr noch als seine Verwandten in Achern ist der Bruder des Zuckerfabrikanten, Joseph Ignaz Peter, Regierungsdirektor von Konstanz, während der Revolution hervorgetreten. Er wird bei den

²⁾ H. Kraemer, Rastatt im Revolutionsjahr 1848/49.

damaligen Vorgängen öfters genannt, doch kaum ein Geschichtsbuch weist ihn als Sohn Acherns aus.

Joseph Ignaz Peter erblickte hier das Licht der Welt im Jahr der großen Französischen Revolution, 1789, als Sohn des Handelsmannes Franz Peter (1759 bis 1815) und der Maria Barbara Sartori aus Herbolzheim. Er erhielt seine höhere Schulbildung noch am Gymnasium des nahegelegenen Klosters Allerheiligen und studierte dann Rechtswissenschaft. In einer Denkschrift der Stadt Konstanz, welche 1848 zu seiner Rechtfertigung herausgegeben wurde, erfahren wir über seine Laufbahn: „Herr Ignaz Peter dient dem Vaterlande seit 1813, wo er zur Zeit des Befreiungskrieges in die Reihen der Landwehr eintrat und nach rühmlicher Dienstleistung in der Eigenschaft eines Staatskapitäns ausschied. Als Amtsassessor, Amtmann, Oberamtmann, Ministerialrat und Oberhofgerichtsrat widmete derselbe sofort dem Staat seinen ersprißlichen Dienst und wurde 1841 durch das Vertrauen seiner Mitbürger als Abgeordneter zur II. Kammer berufen.“

In dieser Zeit trat Peter politisch erstmals hervor. Seit Herbst 1839 versuchte Minister v. Blittersdorff die verfassungsmäßigen Rechte in Baden zu beschneiden und die Zensur zu verschärfen. Sein junkerhaftes, ablehnendes Wesen im Verein mit Eigenmächtigkeiten, wie Urlaubsverweigerungen für Beamte, drängten manchen Abgeordneten, darunter auch Jos. Ig. Peter, in Opposition zur Regierung. Doch v. Blittersdorff ließ sich hierdurch keineswegs einschüchtern, sondern gab seine Meinung kund, es müsse ein strengeres Regierungssystem eintreten; die Stellung der Regierung zur Volksvertretung müsse verändert, an Staatsdienern Exempel statuiert werden — vor allem an solchen, die der Kammeropposition angehören³⁾. Bezeichnend ist ein Ausspruch: „Beamte sind Instrumente, die man nach Belieben zerbrechen kann!“ Nach diesem seinem Grundsatz wurde an Peter ein Exempel statuiert: Er mußte aus dem obersten Gerichtshof ausscheiden und wurde unter Beibehaltung seines Ranges als Obervogt nach Adelsheim versetzt. Er blieb jedoch weiterhin Abgeordneter der II. Kammer. Wohl mußte v. Blittersdorff 1842 abtreten, doch blieb sein System in Wirksamkeit, bis 1846 eine Regierung unter Ministerpräsident Bekk gebildet wurde. Doch mittlerweile war Baden der Herd für die politische Bewegung in Deutschland geworden. Im Bodenseegebiet schürte besonders Josef Fickler die Unruhe in seinen „Seebältern“. Zur Beruhigung der dortigen Be-

³⁾ Hermann Röckel, Baden im Kampf um die Freiheit.

wohner berief Innenminister Bekk im März 1848 Jos. Ig. Peter als Regierungsdirektor nach Konstanz. Über die bisherige Tätigkeit Peters in Adelsheim schrieb Bekk später, daß dieser dort wie in der Verbannung gelebt habe. Peter sei ein gewissenhafter, wenn auch politisch überreizter Mann; doch habe er seine Stellung nicht nur nicht gegen die Regierung mißbraucht, sondern politisch ganz gut gewirkt.

Am 15. März 1848 begann Peter seine neue Tätigkeit in Konstanz, wo er von den Abgeordneten Mathy und Straub in sein Amt eingeführt wurde. Er erließ eine Proklamation, die im ganzen Seekreis verbreitet wurde. Es heißt darin:

„Der Staatsbeamte vermag Segen nicht zu wirken ohne das Vertrauen der Bürger. Darum hat Euch der Großherzog einen Volksfreund gesendet! Ja! einen Freund des Volkes darf ich mich nennen. Hand in Hand wollen wir festen Schrittes gehen, nur so werden wir den Schwierigkeiten des Augenblicks gewachsen sein.

Die große friedliche Umwälzung, die unter unsern Augen vor sich geht, Ihr werdet nicht dulden, daß man sie durch eine Gewalttat, durch Handlungen schände, die eines freien Mannes, die eines braven Bürgers unwürdig wären. So haben sich die verständigen Bürger des Seekreises bisher gezeigt; so werden sie sich auch ferner zeigen.

Liebe Mitbürger, seid einig, damit Ihr stark bleibet. Haltet fest an Euren Rechten, haltet auch fest an Euren Pflichten!“

Es gelang Regierungsdirektor Peter, die hochgehenden Wogen zu glätten; aber bald darauf zog er mit den übrigen badischen Vertretern ins Vorparlament in die Paulskirche zu Frankfurt und war von Konstanz abwesend. Kaum war er zurückgekehrt, als Hecker und Struve im Seekreis erschienen und den ersten Aufstand inszenierten. Am 14. April ordnete Hecker im Namen der provisorischen Regierung an, daß die Regierung des Seekreises abgesetzt und Peter zum Statthalter ernannt würde. Am Morgen des 17. April versammelten sich gegen 200 Männer — meist Bürgermeister und Mitglieder der Volksausschüsse — in Konstanz und verlangten mit aller Ent-



*Jos. Ignaz Peter von Achern, Justizminister der badischen vorläufigen Regierung 1849
(Lithographie der Leipziger Illustrierten Zeitung, 1849)*

schlossenheit, daß Jos. Ig. Peter zum Statthalter eingesetzt würde. Sie drohten mit einem bewaffneten Einfall in die Stadt. Doch Peter lehnte ab und rief schließlich aus: „Ihr könnt mich aufhängen am Altan dieses Stadthauses, aber zwingen könnt Ihr mich nicht. Wer will mich zwingen?“

Da fiel ihm Bürgermeister Huetlin ins Wort: „Ihre Humanität, Ihre Vaterlandsliebe, Ihre Fürsorge für die öffentliche Ordnung müssen Sie zur Annahme zwingen!“

Nach einer Bedenkzeit und Rücksprache mit den Mitgliedern der bisherigen Kreisregierung, die ihm ebenfalls zusprachen, betrat Peter den Balkon und erklärte der zahlreich wartenden Volksmenge, daß er — physisch und moralisch gezwungen — die Statthalterstelle annehme. Mit großer Begeisterung wurde er zum Kreisregierungsgebäude geleitet.

Doch sollte dies neue Amt nur von kurzer Dauer sein. Am folgenden Tag wurde bekannt, daß württembergische und bayrische Truppen in den Seekreis einmarschierten. Unter diesen Umständen begab sich Peter auf Schweizer Boden.

Als der Bericht über diese Vorgänge und Peters eigene Anzeige in Karlsruhe eintrafen, wurde er sofort aus seinem Amt entlassen und gerichtlich verfolgt. Minister Bekk sah sich durch ihn getäuscht und konnte ihm seinen Schritt nie verzeihen. Peter wurde verdächtigt, der ganze Vorgang sei verabredet und der Zwang zur Annahme nur Schein gewesen. Am 23. Mai ordnete man nachträglich den Verhaft an. Als Abgeordneter der II. Kammer mußte diese zunächst ihre Zustimmung erteilen. Dies erfolgte am 17. Juni. Inzwischen war Peter durch den Kreis Überlingen in die deutsche Nationalversammlung gewählt worden. Schon am 18. Juni ließ Minister Bekk die Akten dorthin gehen und legte nahe, ebenfalls die Genehmigung zur Verhaftung zu erteilen. Doch der Entscheid ließ trotz mehrerer Erinnerungen lange auf sich warten. Peter konnte dadurch auf freiem Fuß bleiben und an den Sitzungen teilnehmen. Erst am 16. April 1849 teilte der zweite Vorsitzende des Verfassunggebenden Reichstages, Eisenstuck, mit, daß der Verhaftung nicht stattzugeben sei, daß aber der Fortsetzung des eingeleiteten gerichtlichen Verfahrens kein Hindernis entgegenstehe.

In dieser Zeit trafen beim Justizministerium in Karlsruhe eine ganze Reihe von Eingaben von Volksvereinen aus der Seegegend ein, die sich für Peter verwendeten. Sie hatten den gleichen Text und lauteten:

An Großherzogliches Justizministerium!

Die Untersuchung gegen den Regierungsdirektor Peter von Konstanz wegen behaupteter Teilnahme an hochverrätherischen Unternehmungen.

Unter den in Folge der Volkserhebung 1848 unverdient mißhandelten Männern steht Peter wahrlich nicht in letzter Reihe. Trotz der laut für ihn sprechenden Entlastungsbeweise beharrt die Gerechtigkeitspflege in Baden stets fort auf der Verfolgung dieses — streng genommen für die Regierung nicht minder wie für das Volk — vielverdienten Mannes.

Eine Verfolgung nämlich ist es, wenn ein Mann wie Peter keinen andern Weg vor sich haben soll, um zu einem Urtheil, ob schuldig oder nicht schuldig, gelangen zu können, als sich einer in Baden ohnehin sehr anrücklich gewordenen Untersuchungshaft zu unterziehen, die an und für sich schon eine anticipierte Strafe ist gegenüber dem Schuldigen, da sie an Strafmaß nicht in Anrechnung kommt, empörend für den Unschuldigen, dem kein Erdengott die verlorene Zeit, die erlittene Kränkung zu ersetzen vermag; vollends unerträglich aber für einen Mann, der in Folge geschwächter Gesundheit dem Sturme seiner Gefühle erliegen müßte, stünde ihm nicht liebevolle Teilnahme zur Seite.

In dieser Lage ist Peter; er würde der so oft willkürlich dehnbaren Untersuchungshaft erliegen.

Der unterfertigte Volksverein hat in seiner jüngsten Sitzung daher beschlossen, an Großh. Justizministerium das Verlangen zu stellen, dasselbe wolle beschließen: „Die Untersuchung gegen den Regierungsdirektor Peter sei in Konstanz einzuleiten, daselbst ununterbrochen fortzusetzen, Peter aber bis zu einem erfolgten Verdikt des Geschworenengerichts gegen Kautionsleistung auf freiem Fuß zu belassen.“

Die Kautionsleistung, in welcher Art sie auch verlangt werde, übernimmt der unterfertigte Volksverein. Da Großh. Justizministerium im Interesse der öffentlichen Gerechtigkeit wünschen muß, das Untersuchungsverfahren vollständig ans Ende führen zu können, diese Absicht aber nur auf dem angetragenen Wege erreichbar ist, so erwarten wir Berücksichtigung des desfallsigen Antrages und Mitteilung der hierwegen erfolgten Entschliebung.

Doch wurden diese Anträge überholt durch die Ereignisse vom Mai 1849. Schon auf der Landesversammlung zu Offenburg war in Punkt 2 gefordert worden: Das gegenwärtige Ministerium ist sofort zu entlassen, und Bürger Brentano, Obergerichtsadvokat zu Mannheim, und Bürger Peter, Reichstagsabgeordneter von Konstanz, sind mit der Bildung eines neuen Ministeriums zu beauftragen. Schneller als erwartet konnte dies geschehen, da auch in Karlsruhe das Militär meuterte und der Großherzog und die Regierung flohen. Brentano bildete eine Regierung aus vier Männern, in welcher Amand Goegg von Renchen Finanzminister, und Jos. Ig. Peter Justizminister wurde.

Doch hatte diese Regierung nur kurzen Bestand. Sie wurde in ein dreiköpfiges Direktorium mit diktatorischer Gewalt geändert und der Sitz vor den anrückenden preußischen Truppen nach Freiburg verlegt. Von hier aus begaben sich die Führer ins Ausland. Peter suchte Zuflucht in der Schweiz, wo seine Tochter Emma in Frauenfeld mit dem Arzt Reiffer verheiratet war.

Das Hofgericht Bruchsal verurteilte Peter am 9. April 1850 wegen Hochverrat zu einer Zuchthausstrafe von 20 Jahren oder 6 Jahre Einzelhaft und 11 Jahre gemeinen Zuchthauses. Außerdem hatte der Staat eine Forderung von 9436 Gulden 45 Kreuzer für zu Unrecht empfangene Gehälter; denn Peter ließ sich als Justizminister das sistierte Gehalt als Regierungsdirektor ausbezahlen. Die Geldforderung wurde jedoch durch seine Gattin, Therese geborene Kirn, am 10. April 1852 durch einen Vergleich mit der Staatskasse bereinigt. Dagegen mußte Peter zwölf Jahre im Ausland verbringen. Erst im April 1862, als Amand Goegg bereits begnadigt war, richtete auch er ein Gesuch an den Großherzog um Gewährung der straffreien Rückkehr in die Heimat:

Durchlauchtigster Großherzog!
Gnädigster Fürst und Herr!

Ehrerbietigstes Gesuch des vormaligen Regierungsdirektors J. Ignaz Peter in Konstanz, z. Zt. in Frauenfeld, Cantons Thurgau, um Gestattung seiner straffreien Rückkehr ins Vaterland.

Die innige Überzeugung, daß eine politische Reform im Großen für das Heil von Teutschland eine unabweisbare Notwendigkeit geworden sei, und daß die Reichsverfassung, wie sie im Parlament zu Frankfurt am 28. März 1849 zum Abschluß kam, alle teutschen Fürsten rechtlich verbinde, waren die entscheidenden Gründe, aus welchen ich, vom aufständischen Volk in Baden förmlich aufgefordert, mich seiner Bewegung zu Gunsten der Reichsverfassung im Mai 1849 angeschlossen habe. Was hiernach in jener sturmbewegten Zeit mir, wie so vielen andern, als ein redlich gemeintes, wengleich gewagtes Streben und als Erfüllung einer patriotischen Pflicht erschien, stellte sich bei der Wendung, welche die Dinge nahmen, in meinem engeren Vaterlande vor dem Gesetz als schweres Verbrechen dar. Ich wurde durch Erkenntnis des Hofgerichts in Bruchsal vom 9. April 1850 „der Teilnahme im Großherzogtum an den in den Monaten Mai und Juni stattgehabten hochverrätherischen Unternehmungen“ für schuldig erklärt und zu einer Zuchthausstrafe von zwanzig Jahren verurteilt.

Das Entsetzen vor einer solchen Strafe und vor solcher Schmach in Verbindung mit der Gewißheit, daß der Aufenthalt im engen Gefängnisraume meinen an starke Bewegung im Freien gewöhnten Körper sehr bald zu Grunde richten würde, zwangen mich zur Flucht und zum Verbleiben im Auslande; wodurch über mich und die Meinigen die ganze Summe der Leiden kam, die sich an das Exilleben eines Familienvaters hängen, und deren größte noch lange nicht in Vermögens-einbußen und Entbehrungen bestehen.

Keiner moralischen Unwürdigkeit mir bewußt und stets an dem Glauben festhaltend, daß eine Amnestie, welche auch mir Hilfe brächte, nicht für immer ausbleiben könnte, habe ich trotz aller Sehnsucht nach der Heimat und trotz meines liebhaften, unter den so schwierigen Zeitumständen an Dringlichkeit noch zunehmenden Wunsches, mit dem Rest meiner Kräfte dem Vaterlande zu nützen, immer unterlassen, meine Zuflucht zu einem Begnadigungsgesuch zu nehmen. Vielmehr habe ich, alles von der selbst ohne äußere Veranlassung waltenden Hochherzigkeit des Landesherrn erhoffend, es vorgezogen, der ersehnten großherzoglichen Entschließung mit Resignation zu harren und — zu harren.

Unterdessen bin ich — als am 15. Januar 1789 geboren — freilich über 73 Jahre alt geworden, ohne den Tag einer bis zu mir reichenden Amnestie zu sehen. Je-

doch habe ich die Freude erlebt, daß ich im Großherzogtum Baden eine ganze Reihe von Regierungshandlungen einander folgen sah, die das Wehen eines Geistes anzeigen, der dem Freunde von Licht und Recht zusagt, und die dem souveränen Fürsten dieses Landes das Herz eines jeden Patrioten gewinnen müssen. Dies überwiegt alle Bedenken und bestimmt mich, jetzt von dem Vorbehalt Gebrauch zu machen, welchen der § 2 des Großh. Gnadenaktes vom 1. Dezember 1860 enthält, und von dem wohlwollenden Wink, der darin liegt.

In dem Gefühle nun, daß in dieser Sache die Möglichkeit einer günstigen Entscheidung einzig auf der hochsinnigen Anschauungsweise beruht, und daß auf alles Ubrige wesentlich nichts ankommen kann, wende ich mich an das Staatsoberhaupt unmittelbar, um einfach und vertrauensvoll die Bitte vorzutragen: daß Eure Königliche Hoheit geruhen möge, mir die straffreie Rückkehr in das Großherzogtum zu gestatten!

Eurer Königlichen Hoheit ehrerbietigster

Frauenfeld, 3. April 1862.

Peter

Nach dem Antrag des Justizministeriums vom 11. April wurde am 23. April erkannt, daß die gegen ihn erkannte Zuchthausstrafe sowie die Folgen derselben nachzulassen seien. So konnte J. Ignaz Peter nach A c h e r n zurückkehren; er verlebte hier noch zehn Jahre in Ruhe und Zurückgezogenheit. Als er am 19. September 1872 hochbetagt verstarb, setzte ihm seine Tochter einen Gedenkstein, der heute noch auf dem Acherner Friedhof steht, mit der Widmung:

Liebreich und treu war sein Herz,
Glühend für Wahrheit und Recht.
Volkes Wohl hat er erstrebet,
Männlich gekämpft und gelitten.

Dem vielgeprüften teuren Vater die dankbare Tochter.

Es ist verständlich, daß Peter in monarchistischer Zeit ungünstig beurteilt wurde. So nennt ihn Ferdinand Schreyer in seiner „Geschichte der Revolution in Baden“ einen eitlen und unfähigen Mann, der das Vertrauen der Regierung getäuscht habe. Doch die glänzende Laufbahn Peters vor der Revolution beweist, daß er als tüchtiger Beamter galt. Auch der Heidelberger Professor Häusser, der schon bald nach der Revolution deren ausführliche Geschichte schrieb, wird ihm nicht gerecht. Anders beurteilen ihn seine näheren Bekannten. In einem Brief an Goegg vom 4. Januar 1852 von Ruges schreibt dieser: „Hast Du die neu erschienene Schrift von Häusser gelesen? Diese Canaille schreibt gut! Auch Peter hat seinen Teil! Es ist doch stark, einen verdienten, ehrenhaften Mann mit diesem Schmutz zu besudeln . . .“

Bekannte Rastatter des vorigen Jahrhunderts

Von Engelbert Strobel

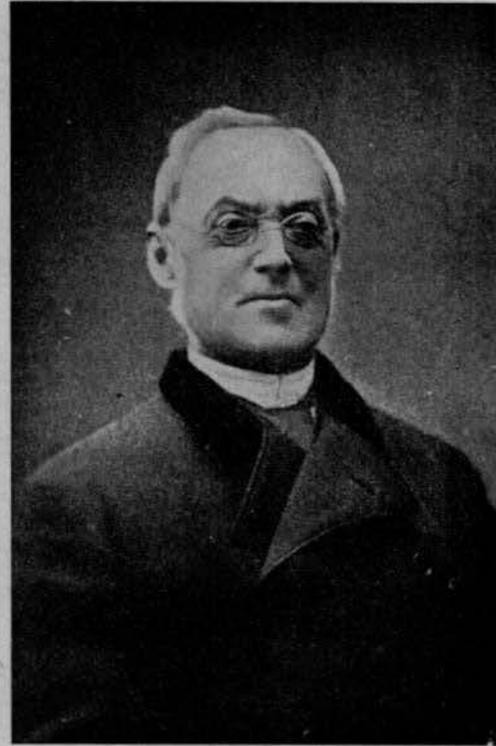
Karl Ludwig Kah, der Kommentator des badischen Landrechts

Der älteren Juristengeneration ist der Name Karl Ludwig Kahs als mehrfachen Bearbeiters und Kommentators des badischen Landrechts und beliebten Ausbilders einer Reihe bekannter Fachleute aus Justiz und Verwaltung zum Begriff geworden. Überdies konnte er das seltene — jetzt praktisch kaum noch vorkommende — Jubiläum 50jähriger Tätigkeit im badischen Staatsdienst feiern. In Heidelberg, der Stätte seines jahrzehntelangen Wirkens während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, war Oberamtsrichter Kah eine bekannte Persönlichkeit, dem von der Stadtverwaltung die Würde eines Ehrenbürgers und von der juristischen Fakultät der Universität der akademische Grad eines Ehrendoktors verliehen wurden. Aus diesem Grunde führte auch die Chronik der Stadt Heidelberg für das Jahr 1895 sein Bildnis als Titelbild (siehe Abbildung).

Geboren am 27. September 1810 zu Rastatt als Sohn des Hofgerichtsrats und späteren Hofgerichtsdirektors Bernhard Kah und dessen Ehefrau Nannette, geborene Marlet, brachte der junge Kah sozusagen die Eignung für seinen nachmaligen Beruf schon als väterliches Erbe mit. Der Besuch der Lyzeen in Mannheim und Rastatt vermittelte ihm die Hochschulreife, so daß er seit Ostern 1829 an der Universität Freiburg dem juristischen Studium obliegen konnte. Nach gut bestandenem Staatsexamen im November 1832 trat er bereits Mitte Dezember des gleichen Jahres als Volontär und Aktuar beim Stadtamt Freiburg ein, bevor er noch am 5. Februar 1833 offiziell zum Rechtspraktikanten ernannt worden war. Zwei Jahre später wurde er beim Hofgericht des Oberrheinkreises in Freiburg — unter Beibehaltung seiner bisherigen beruflichen Tätigkeit — als Rechtsvertreter für Zivilsachen nach der alten Obergerichtsordnung und für Kriminalangelegenheiten zugelassen. Vom Mai bis einschließlich September 1835 weilte er mit Erlaubnis des Justizministeriums zur Erweiterung seiner französischen Sprachkenntnisse in Neuchâtel in der Schweiz. Doch bereits der Monat Oktober 1835 sieht ihn wieder

an seinen alten Freiburger Wirkungsstätten. Mitte Juni 1837 zum festbesoldeten Sekretariatspraktikanten befördert, übernahm er im April 1840 die provisorische Verwaltung des Universitätsamtes Freiburg, um schließlich am 1. August 1840 in das Sekretariat des Freiburger Hofgerichts einzutreten. Nach diesem mannigfachen Wechsel wurde er endlich am 18. November 1840 zum Assessor beim Landamt in Freiburg ernannt. Im Sommer 1842 ehelichte er die jüngste Tochter Pauline des bekannten Freiburger Verlagsbuchhändlers Bartholomäus Herder. Durch Erlaß vom 2. Oktober 1845 erhielt Kah die Eigenschaft eines Amtmannes.

Während der Revolutionszeit 1849 beging er eine Unklugheit, die ihm später noch manchen Kummer bereiten sollte. Als nämlich Beauftragte der revolutionären Regierung in Freiburg am 28. Mai 1849 den Stadtdirektor Riegel abgesetzt hatten, ließ er sich bereitfinden, dessen Stelle anzunehmen. Nach dem raschen Zusammenbruch der Aufstandsbe-



Karl Ludwig Kah

wegung entfloh Kah am 26. Juni 1849 in die Schweiz, weshalb er am 9. Juli des gleichen Jahres durch den Landeskommisär für den Oberrheinkreis vom Amt suspendiert wurde. Nach seiner Rückkehr nach Freiburg hatte es zunächst den Anschein, als ob die Angelegenheit nicht weiter verfolgt würde, zumal am 27. Oktober 1849 erstmals seine Versetzung nach Adelsheim ausgesprochen wurde. Doch bereits kurze Zeit später überraschte Kah, der sich mitten in den Umzugsvorbereitungen befand, eine amtliche Anordnung vom 9. November 1849, die ihm anheimgab, sich als aus dem Staatsdienst ausgeschieden zu betrachten, und eine Strafverfolgung in Aussicht stellte. Es war eine böse Zeit für Kah, da ihm jetzt acht Monate lang keine Bezüge ausbezahlt wurden. Obwohl am 5. Februar 1850 das Hofgericht Freiburg den Vorschlag machte, die Sache auf sich beruhen zu lassen, und das Staatsministerium am 19. April 1850 die Wiedereinstellung Kahs unter Einhaltung einer fünfjährigen Probezeit beschloß, wurde er erst durch Erlaß vom 13. Juni 1850 als zwei-

ter Beamter zum Bezirksamt Adelsheim versetzt. Auf seine Vorstellungen hin wurde die Probezeit wieder auf ein Jahr herabgesetzt, so daß endlich unterm 22. Juli 1852 seine unwiderrufliche Anstellung ausgesprochen werden konnte.

Am 24. Juli 1852 wurde Kah als Amtmann nach Heidelberg versetzt, das ihm nun für den Rest seines Lebens zur zweiten Heimat werden sollte. Fünf Jahre später erfolgte sein Übertritt von der Verwaltung zur Justiz als Amtsrichter, um noch im gleichen Jahr zum Oberamtsrichter befördert zu werden. In den Dienstberichten der Gerichtsinspektionen wurden immer wieder das vielseitige Wissen und die Umsicht Kahs hervorgehoben, die nur bei sich häufenden Arbeiten leicht zur Flüchtigkeit neigte.

Bearbeitungen des badischen Landrechts von ihm erschienen 1860, 1865 und 1867 in Freiburg, sowie 1874 und 1877 in Straßburg. An weiteren Veröffentlichungen aus seiner Feder erschienen u. a.: „Die Ehe und das bürgerliche Standesamt nach badischem Recht“ (Heidelberg 1870 und 1872); „Das badische Handelsrecht in seiner jetzigen Geltung“ (Heidelberg 1872); „Die Polizeivergehen des deutschen Strafgesetzbuchs“ (Stuttgart 1879); „Die Zwangsvollstreckung“ (Karlsruhe 1882); „Rechtsfälle aus dem Geltungsgebiete des französischen Rechts mit Rücksicht auf die badischen Zusätze“ (Heidelberg 1884); „Das Verfahren bei öffentlichen Hinterlegungen von Geld und Wertpapieren“ (Karlsruhe 1886); „Die Staatsverträge und Vereinbarungen des Deutschen Reiches und des Großherzogtums Baden mit ausländischen Staaten zum Zwecke der Rechtshilfe in gerichtlichen Angelegenheiten“ (Frankfurt und Lahr 1889).

Nachdem Kah im Jahre 1890 sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert hatte, bei dem ihm die erstgenannten Ehrungen zuteil wurden, trat er am 1. Oktober 1891 auf eigenes Ansuchen in den Ruhestand. Hochbetagt starb er am 22. Februar 1895. Dem Ehrenbürger der Stadt Heidelberg legte Oberbürgermeister Wilckens am Grabe einen Kranz nieder.

Anton Walli, ein vielseitig begabter Verwaltungsfachmann

Es gab in Baden zum mindesten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wenig Mittelschulen, durch die eine so beachtliche Anzahl später sich auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens bewährender Männer gegangen ist, wie das Lyzeum zu Rastatt.

Zu diesen Männern zählte auch Anton Walli, der am 8. November 1816 in dem Städtchen an der Murg als Sohn eines Stärkefabrikanten

zur Welt kam. Die starke Anteilnahme des späteren Verwaltungsfachmannes Walli an finanziellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten dürfte somit wohl vom Vater her ererbt sein. Ursprünglich scheint sich allerdings der junge Anton mit dem Gedanken getragen zu haben, katholische Theologie zu studieren, jedenfalls machte ihm Direktor Loreye am 3. September 1834 auf seinem Abgangszeugnis vom Rastatter Lyzeum einen entsprechenden Vermerk — zumal Walli, der in allen Fächern mit gut abgeschnitten hatte, in Religion die Note „sehr gut“ erhielt. Wenn dem so war, dürfte er sich rasch eines anderen besonnen haben, denn bereits 1834 bis 1835 sehen wir ihn als Studenten der Rechtswissenschaft auf der Universität Freiburg. Sein juristisches Studium führte er anschließend 1835 bis 1836 an der Universität Heidelberg zu Ende. Die Staatsprüfung im Januar 1839 machte ihn mit der Note „vorzüglich“ zum Rechtspraktikanten.

Unmittelbar danach bis zum Mai 1841 genoß er im heimatlichen Rastatt beim dortigen Oberamt als Aktuar die praktische Ausbildung, die er schließlich bis Ende Mai 1842 als besoldeter Rechtspraktikant beim Amte Rheinbischofsheim zum Abschluß brachte. Zunächst beabsichtigte Walli, sich in Rastatt als Rechtsanwalt niederzulassen. Da jedoch die beruflichen Aussichten hierzu in Boxberg bedeutend günstiger waren, wählte er das Städtchen im Frankenland als Aufenthaltsort. 1844 siedelte er in gleicher Eigenschaft nach Gerlachsheim über, nachdem er sich im Spätjahr 1842 erstmals vermählt hatte.

Auf seine Eingabe um Wiederverwendung im Staatsdienst wurde er am 27. Oktober 1849 als Assessor an das Bezirksamt Buchen berufen, wo man ihn im Frühjahr 1851 zum Amtmann ernannte. Unterm 24. Juli 1852 erfolgte seine Ernennung zum Assessor beim Hofgericht in Bruchsal.

Inzwischen war man „höheren Orts“ auf die Begabung und die vielseitigen Kenntnisse Wallis aufmerksam geworden, und so beförderte man ihn am 18. November 1854 zum Assessor beim Finanzministerium, in dem er bereits ein knappes Jahr später zum Ministerialrat aufstieg. Als Abgeordneter des Wahlbezirks Wertheim war Walli 1859 bis 1864 Mitglied der zweiten Kammer des Badischen Landtags. Seine Glaubenstreue als Katholik hinderte ihn nicht, sich im bekannten Konkordatsstreit 1859/60 gegen das Konkordat auszusprechen. 1861 wurde er zum Mitglied des Verwaltungsrates der General-, Witwen- und Brandkasse ernannt, als deren Vertreter er an den Versammlungen der deutschen Versicherungsanstalten in Halle (1867), Kassel (1868) und Dresden (1869) teilnahm. In seiner Eigenschaft als Ministerialrat trat Walli am 1. August 1866 in das

Justizministerium über, wo er vorwiegend die Referate Strafanstalten und Bauwesen innehatte. 1869 erhielt er Titel und Rang eines Geheimen Referendärs und 1874 denjenigen eines Geheimen Rates. Zu seinen verschiedenen Nebenämtern kam noch im Februar 1877 der Posten eines Aufsichtsratsmitgliedes der Spinnerei und Weberei Ettlingen.

Da er fühlte, daß seine geistige und körperliche Spannkraft nachzulassen begann, gab er um seine Versetzung in den Ruhestand ein, die mit Wirkung vom 1. Februar 1881 ausgesprochen wurde. Um der kränklichen Tochter seines verstorbenen Freundes, des Kreisgerichtsdirektors Klein, einen gesicherten Lebensabend zu bereiten, schloß der um 35 Jahre ältere Witwer am 17. Juni 1882 in Rotenfels mit ihr eine zweite Ehe. Nach kurzem Krankenlager verstarb Anton Walli am 8. Januar 1898, um drei Tage später zur letzten Ruhe geleitet zu werden.

Hermann Winnefeld, Präsident des Kath. Oberstiftungsrates

In noch größerem Maße als sein Landsmann Karl Ludwig Kah sollte ein anderer Rastatter Jurist und Verwaltungsfachmann, nämlich Hermann Winnefeld, in die Ereignisse des Jahres 1849 verstrickt werden. Nicht viel hätte gefehlt, und eine unnachgiebige und kleinliche Bürokratie hätte die Laufbahn eines mittellosen Waisen zum Scheitern gebracht.

Der Vater Hermann Winnefelds, Professor Alois Winnefeld, vertrat seit 1817 am Rastatter Lyzeum vorwiegend das Lehrfach der Philosophie mit solchem Erfolg, daß er 1834 einen Ruf an die Universität Freiburg erhielt, den dieser aber ablehnte. Zusammen mit Loreye war Alois Winnefeld der Mitbegründer der hervorragenden Stellung, die die Schule zu Beginn des 19. Jahrhunderts unter den badischen Lehranstalten einnahm. Hermann, der am 21. Januar 1823 in Rastatt das Licht der Welt erblickte, verlor bereits mit sechs Jahren seine Mutter, so daß später eine Stiefmutter sich des heranwachsenden Jungen annehmen mußte. Doch als auch sein Vater schon am 1. Februar 1839 starb, war es das Glück Hermanns, daß sich die anderen Lehrkräfte des Lyzeums für sein Fortkommen einsetzten. Im September 1840 legte Hermann Winnefeld neben zwei anderen Kameraden als Klassenbester die Reifeprüfung ab. Anschließend widmete er sich an der Universität Heidelberg dem Studium der Rechtswissenschaft, wobei er zur Vervollständigung seiner Allgemeinbildung auch geschichtliche und kunstgeschichtliche Vor-

lesungen besuchte. Nach im Dezember 1844 bestandener erster Staatsprüfung wurde er am 22. Januar 1845 zum Rechtspraktikanten ernannt. Vom 1. März bis 30. September 1845 wirkte Winnefeld als Aktuar am Bezirksamt Neckargemünd und von Anfang Oktober 1845 bis Ende September 1848 in gleicher Eigenschaft unter der Leitung von Regierungsrat Lang am Oberamt Rastatt.

Als nun der strebsame junge Mann zu Beginn des Monats Oktober 1848 als besoldeter Praktikant an das Bezirksamt Blumenfeld versetzt wurde und dort sich nach Ausbruch der revolutionären Unruhen des Jahres 1849 von seinem Amtsvorstand Oberamtmann Dreyer, der selbst zum Direktor der Regierung des Seekreises in Konstanz ernannt worden war, die selbständige Verwaltung des Amtes übertragen ließ, begann für ihn eine schlimme Zeit. Kaum war der Aufstand niedergeworfen, wurde Winnefeld am 18. Juli 1849 seines Amtes enthoben, am 25. Juli von der Gendarmerie verhaftet und schließlich sogar am 28. Juli als Kriegsgefangener in das Hauptquartier des Neckarkorps, das damals in Donaueschingen lag, abgeführt. Zwar entschied die sogenannte Ausscheidungskommission der Truppe am 16. August wieder seine Entlassung, doch wurde jetzt gegen ihn ein langwieriges Dienststrafverfahren anhängig gemacht, obwohl am 7. September 1849 das Hofgericht des Seekreises in Konstanz vorgeschlagen hatte, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Da Winnefeld nämlich während der Unruhen von der Rastatter Bürgerwehr eine Beamtenstelle angetragen worden war, die er aber abgeschlagen hatte, beruhigte er die verärgerten Festungsbewohner durch eine Zeitungsnotiz im Rastatter Wochenblatt vom 9. Juli 1849, in der er sich zu den Zielen der Revolution bekannte. Dieses verhängnisvolle Zeitungsblatt wurde nun Winnefeld immer wieder zum Vorwurf gemacht. Das Justizministerium beantragte zwar als Strafe nur eine vorübergehende Beschäftigung in rein untergeordneter Stellung; das Innenministerium jedoch beharrte auf Entlassung aus dem Staatsdienst, und so wurde der junge Mann am 15. April 1850 auf unbestimmte Zeit suspendiert. Auch ein Gnadengesuch Winnefelds an Großherzog Leopold wurde abschlägig beschieden.

Zum Glück fand er Anfang Juni 1850 eine Stelle als Gehilfe bei dem Obergerichtsadvokaten Wolff in Bruchsal, die ihm wenigstens einen bescheidenen Verdienst sicherte. Als nun unterm 17. Juli 1851 die Maßregel gegen Winnefeld aufgehoben wurde, wobei man ihm allerdings das „Schriftverfassungsrecht“ vorenthielt, kam er zu Beginn des Jahres 1852 als Aushilfe des Amtsvorstandes zum Bezirksamt Waldshut. Trotz hervorragender Zeugnisse seiner Vorgesetzten

wurde sein Gesuch um Erlaß der Referendarprüfung abgelehnt, so daß er im November 1854 dieses Examen nachholen mußte. Zuvor hatte er, um die benötigten Mittel hierfür aufbringen zu können, erst eine „Remuneration“ beantragen müssen, die ihm schließlich in Höhe von 100 Gulden gewährt wurde. Seine Waldshuter Stelle, die er immer noch aushilfsweise versah, wurde ihm erst im Oktober 1857 offiziell vom Innenministerium übertragen.

Zu Jahresbeginn 1859 wurde Winnefeld endlich zum Sekretär beim Hofgericht des Seekreises in Konstanz und anschließend im Mai 1861 zum Assessor bei der Regierung des Oberrheinkreises in Freiburg ernannt. In Konstanz lernte er die Tochter Anna des damaligen Hofrichters und späteren Kreis- und Hofgerichtspräsidenten Prestinari kennen, die er im Herbst 1861 ehelichte. Im März 1862 kam Winnefeld als Amtmann nach Überlingen, wo er am 2. August 1864 zum Oberamtmannt ernannt wurde. Inzwischen hatte man die hervorragenden Leistungen und seine ungewöhnliche Begabung erkannt, so daß er zu Beginn des Monats Dezember des gleichen Jahres zum Ministerialrat im Ministerium des Innern aufrückte. Hier bewältigte er vor allem Arbeiten auf dem Gebiete der Gemeindegesetzgebung mit sehr großem Geschick. So war es nicht weiter zu verwundern, daß man in dieser „kulturkampfgeschwängerten“ Zeit Hermann Winnefeld im Januar 1877 mit dem verantwortungsvollen Amt des Präsidenten des Kath. Oberstiftungsrates betraute. Auch hier löste er zur vollsten Zufriedenheit beider Teile manches schwierige Problem.

Die kritischen Jahre nach 1849, in denen sich Winnefeld bei anstrengender geistiger Tätigkeit regelrecht „durchhungern“ mußte, blieben nicht ohne Rückwirkung auf seine Gesundheit. Eine schleichende Gehirnhautentzündung rief in zunehmendem Maße nervöse Erschöpfungszustände und Schwermutsanfälle hervor, die sich so vermehrten, daß er am 10. Februar 1881 einen Krankheitsurlaub antreten mußte, um in Kennenburg bei Eßlingen Erholung zu suchen. Hier ereilte ihn am 7. März 1881 durch Gehirnlähmung der Tod.

August Eisenlohr,

Gründer des Evangelischen Kirchengesangvereins für Baden

Seit Vertreter der Sippe „Eisenlohr“ zu Beginn des 18. Jahrhunderts aus Württemberg nach Baden zuwanderten, haben sie dem badischen Lande eine ganze Reihe bedeutender Gelehrten und Theologen geschenkt. Zu den bekannten Mitgliedern dieser Familie können wir auch den in unserem Murgstädtchen geborenen Gründer des Evangelischen Kirchengesangvereins für Baden, August Eisenlohr, rechnen.

Reich mit Kindern gesegnet war die Ehe des evangelischen Stadtpfarrers in Rastatt Johann Jakob Eisenlohr und seiner Gemahlin Julie Marie, geborene Steinmetz. Erst ein Jahr zuvor war der Geistliche von der Altstadtgemeinde Pforzheim nach Rastatt versetzt worden, als ihm gleichsam als Weihnachtsgeschenk am 26. Dezember 1822 ein Sohn geboren wurde, der in der Taufe die Vornamen Jakob August erhielt. Körperlich von zarter Statur, doch mit ungewöhnlich großen Geistesgaben ausgestattet, bestand der junge Eisenlohr im Herbst 1840 als Bester unter 25 Schülern die Reifeprüfung am Rastatter Lyzeum. Schon frühzeitig waren auch seine Talente für Musik, Zeichnen und Dichtkunst deutlich erkennbar. Dem Berufe seines Vaters folgend, entschied er sich für das Studium der evangelischen Theologie. Zunächst besuchte er im Wintersemester 1840/41 und im Sommersemester 1841 die Universität Heidelberg, um in den drei folgenden Studienhalbjahren bis zum Frühjahr 1843 in Halle sein eigentliches akademisches Studium zum Abschluß zu bringen. Anschließend bezog er bis zum Frühjahr 1844 das evangelisch-protestantische Predigerseminar in Heidelberg. Nach gut bestandenem Examen wurde Eisenlohr am 26. Juli 1844 unter die Pfarrkandidaten aufgenommen.

Die Schwächlichkeit seiner Natur zwang den jungen Theologen vor Eintritt in die praktische Seelsorgetätigkeit, um einen mehrwöchigen Erholungsurlaub nachzusuchen. Noch im Jahre 1844 erfolgte seine Versetzung als Vikar nach Weil bei Lörrach, wo er am 6. Oktober des gleichen Jahres ordiniert wurde. Ein Jahr darauf kam Eisenlohr in gleicher Eigenschaft nach Rüppurr. Hier hatte er zugleich die Seelsorge der benachbarten Diasporagemeinde Ettlingen wahrzunehmen, mit der er 1848 als Pfarrverwalter allein betraut wurde. Während der Revolutionsmonate des Jahres 1849 vermied der Geistliche eine Eidesleistung an die provisorische Regierung dadurch, daß er sich abwechselnd in Rüppurr und Ettlingen aufhielt. 1850 wurde ihm die erste Pfarrstelle in der hart an der württembergischen Grenze liegenden Gemeinde Mühlhausen an der Würm übertragen. Bereits im Jahre 1852 folgte seine Versetzung als Pfarrer nach Linkenheim, wo er sich am 7. Februar 1854 mit der Stuttgarterin Karoline Engelmann, der Tochter eines verstorbenen Kaufmanns, vermählte.

Im Juni 1859 zum Stadtpfarrer in Gernsbach ernannt, kam Eisenlohr zu seiner großen Freude wieder ins heimatliche Murgtal. Über drei Jahrzehnte lang entfaltete er hier in unermüdlicher Arbeit eine segensreiche Tätigkeit. Da ihm 1877 seine Gemahlin und zwei Jahre

später sein einziger hoffnungsvoller Sohn Gotthold, der in Basel getreu der Familientradition evangelische Theologie zu studieren begonnen hatte, durch den Tod entrissen wurden, entschloß sich Eisenlohr Ende Oktober 1881 zu einer zweiten Ehe. Die schon seit mehreren Jahren im Hause weilende Pflgetochter Marie Zeller, Tochter des verstorbenen Heilbronner Arztes Otto Zeller, war dem um mehr als 30 Jahre älteren und an zunehmenden Beschwerden einer Erkrankung des Kehlkopfes und der Atmungsorgane leidenden Manne eine liebevolle Gattin. Sie überlebte ihren Gemahl um mehrere Jahrzehnte und starb als Oberin im Schwesternheim Scheuern am 4. Januar 1927.

Fachkundige Abhandlungen aus der Feder August Eisenlohrs in den „Studien der evangelisch-protestantischen Geistlichen des Großherzogthums Baden“ veranlaßten die vorgesetzte Kirchenbehörde, ihm die Ausarbeitung eines neuen Gesangbuches zu übertragen, das nach der Vollendung 1882 allgemein beim Gottesdienst verwendet wurde. Seiner Initiative war auch die Gründung des Evangelischen Kirchengesangvereins für Baden zu danken, den er als erster Vorstand in den Jahren 1880 und 1881 leitete.

Wenige Wochen vor seinem Ableben war es Eisenlohr noch vergönnt, am 23. September 1890 in das neuerbaute Pfarrhaus in Gernsbach einzuziehen. Mitten in unterrichtender Tätigkeit traf ihn am 1. November 1890 ein Schlaganfall, dem wenige Tage später, am 9. November, ein zweiter folgte, bis ihn schließlich am 14. November 1890 der Tod von seinen Leiden erlöste. Drei Tage danach wurde August Eisenlohr unter allgemeiner Anteilnahme der Murgtärer Bevölkerung in Gernsbach zu Grabe getragen.

Auf Verlangen von Freunden des Verstorbenen gab Emil Frommel 1891 in einem Heidelberger Verlag eine Auswahl von Gedichten August Eisenlohrs unter dem Titel: „Lieder eines Heimgegangenen“ heraus. Zur Kennzeichnung seines dichterischen Einfühlungsvermögens seien die Verse eines „Nachtwache“ benannten Gedichtes wiedergegeben:

In schwarzen Schatten steht der Turm,
Und hinter ihm empor
Leis wandelt seine Bahn der Mond;
Kein Laut berührt das Ohr.
Im Nachbarshaus das späte Licht,
Ich sehe es nicht mehr;
O wie nun tiefe Ruhe liegt
Ergossen ringsumher!

Herz, oft so laut, so ruhelos,
Wie still ist dir zu Mut!
Es ist, als ob die ganze Welt
In Gott geborgen ruht.
O störe diesen Frieden nichts!
O wäre, wenn es tagt,
Im Glanze seines Angesichts
Auf ewig ausgeklagt!

Gustav Ekert, Fachmann auf dem Gebiet des Gefängniswesens

Das juristische Studium wurde im 19. Jahrhundert — wie an anderen Orten — auch von vielen Absolventen des Rastatter Lyzeums deshalb bevorzugt, weil es auf den verschiedensten Gebieten der staatlichen Verwaltung günstige Berufsaussichten bot. Das mögen schließlich auch die ursprünglichen Erwägungen gewesen sein, die den Rastatter Gustav Ekert zu diesem Studium veranlaßt haben.

Der Oberlehrer Jakob Ekert in Rastatt und seine Ehefrau Elisabeth, geborene Keller, konnten sich über mangelnden Kinderreichtum nicht beklagen. Drei Kinder starben allerdings schon im jugendlichen Alter, ein Sohn Ferdinand (geboren am 11. Januar 1819 in Rastatt; gestorben am 17. Februar 1886 in Karlsruhe) brachte es als Chef der Militärintendantur des badischen Armeekorps später zu geachteter Stellung. Dessen Bruder Gustav Ekert, von dem hier die Rede sein soll, erblickte am 4. Oktober 1824 das Licht der Welt. Nachdem der junge Gustav im September 1843 das Reifezeugnis am Rastatter Lyzeum erworben hatte, bezog er als Student der Rechtswissenschaft die Universität Heidelberg bis Ende des Sommersemesters 1846. Da in der Zwischenzeit die Mutter Gustavs gestorben war, befürwortete mit Schreiben vom 3. Oktober 1844 der Rastatter Gemeinderat die Erteilung eines Stipendiums an den vielseitig begabten Jüngling, der außer seinen Fachvorlesungen auch noch solche in Geschichte, Literaturgeschichte, Mathematik, Physik und Nationalökonomie hörte. Ende Dezember 1847 bestand Ekert die erste juristische Staatsprüfung und wurde so am 28. Februar 1848 zum Rechtspraktikanten ernannt. Bald begann er seine Ausbildungszeit als Aktuar am Bezirksamt in Buchen. Vom 1. Juni 1848 bis 4. März 1849 sehen wir ihn in gleicher Eigenschaft bei dem infolge der revolutionären Ereignisse des Jahres 1848 ins Leben gerufenen allgemeinen Untersuchungsgericht für hochverräterische Unternehmungen in Freiburg. Die kritischen Monate der Aufstandsbewegung 1849 überstand er glücklicher als seine Landsleute Kah und Winnefeld, und zwar bis Ende Mai als wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Anwaltspraxis des Obergerichtsadvokaten von Wänker in Freiburg und anschließend bis Weihnachten als besoldeter Praktikant beim Landamt Freiburg. Danach sandte man ihn als Amtsverweser nach Emmendingen, von wo er am 1. November 1850 als Dienstverweser zum Landamt Freiburg zurückkehrte. Gleichfalls in Freiburg übernahm er im Anfang April 1851 die Stelle eines Sekretariatspraktikanten der Regierung des Oberreinkreises. Mitten in der kritischen Zeit des badischen Kirchen-

streits unter Erzbischof Hermann von Vicari wurde Ekert am 5. Juni 1853 mit der zunächst vertretungsweisen Leitung des „Polizeirespiciats“ beim Stadtamt Freiburg betraut; damals eine für ihn als Katholik alles andere als angenehme Aufgabe. Mit Rücksicht auf seine bisherige dienstliche Leistung ernannte ihn am 6. Juli 1854 das Justizministerium unter Erlassung der zweiten Staatsprüfung zum Referendär. Im Oktober 1854 vermählte sich Ekert mit Aurelia, Tochter des verstorbenen Amtmannes Maximilian Neumann, die übrigens nicht — wie in den Badischen Biographien zu lesen ist — in Freiburg, sondern im Breisgaustädtchen Staufen geboren wurde. Von vier Söhnen, die dieser Ehe entsprossen, ist einer vor dem Vater gestorben. Unter Beibehaltung seiner bisherigen Tätigkeit wurde Ekert anfangs März 1855 zum Assessor befördert.

Die für seine berufliche Laufbahn entscheidende Wendung trat am 17. Dezember 1858 mit der Ernennung zum Vorsteher des erst zehn Jahre zuvor eröffneten neuen Männerzuchthauses in Bruchsal ein. 1861 wurde ihm dort der Titel eines Direktors der Anstalt verliehen. Hier befand er sich in seinem eigentlichen Element. Immer wieder vertrat er öffentlich in Wort und Schrift seine Auffassung vom individuell abgestimmten Strafvollzug auf der Grundlage der Einzelhaft. Unter seiner Leitung wurde 1864 in Bruchsal der Verein der deutschen Strafanstaltsbeamten gegründet, von dessen Fachorgan „Blätter für Gefängniskunde“ er die 26 ersten Jahressbände bis zu seinem Tode im Jahre 1892 redigierte. Die Tagungen des Vereins in Dresden (1867), München (1871), Berlin (1874), Stuttgart (1877), Bremen (1880), Wien (1883), Frankfurt a. M. (1886) und Freiburg i. Br. (1889) leitete er als Präsident, was ihm fast jedesmal eine Ordensauszeichnung des betreffenden Landesfürsten eintrug. Bei den deutschen Juristentagen war er ebenfalls nahezu regelmäßig anwesend. Studienreisen führten ihn nach Belgien, Holland, England, Irland, der Schweiz und Italien. Ein im Oktober 1871 an ihn ergangenes Angebot, die Leitung des neu erbauten Gefängnisses in Plötzensee bei Berlin zu übernehmen, lehnte er ab, nachdem die Badische Regierung — um ihn zu halten — seine Besoldung erhöht hatte. 1875 hielt die internationale Gefängnis-Kommission in Bruchsal eine Tagung ab, wofür ihn die dortige Bürgerschaft 1876 in den Stadtrat wählte.

Nachdem Ekert auch an dem Werden des neuen Landesgefängnisses in Freiburg regen Anteil genommen hatte, verstand es sich fast von selbst, daß er 1878 zu dessen Direktor bestimmt wurde. Auch hier entfaltete er wieder eine regsame Tätigkeit; so wurden 1886

im Freiburger Landesgefängnis Lehrkurse für Richter zur Kenntnis des Strafvollzugs eingerichtet. Das 25jährige Jubiläum des „Vereins“ in Freiburg im Jahre 1889 gab der juristischen Fakultät der dortigen Universität Veranlassung, Ekert als ersten deutschen Strafanstaltsbeamten zum Ehrendoktor zu ernennen. Zuvor war er bereits 1879 mit dem Titel eines badischen Geheimen Rates ausgezeichnet worden. Eine englische, französische und schweizerische Vereinigung für Straf- und Gefängniswesen übertrugen ihm ihre Ehrenmitgliedschaft.

Da sich die Anzeichen eines beginnenden Nervenleidens immer mehr verstärkten, erbat und erhielt er auf 1. Juni 1891 seine Versetzung in den Ruhestand. Ein mehrwöchiger Aufenthalt in einer Heilstätte am Bodensee brachte ihm keine Linderung, und so starb Gustav Ekert am 3. Juni 1892 in geistiger Umnachtung.

Ludwig Schindler, ein verdienter Schulmann

Mehrere Beispiele deuten darauf hin, daß die Leitung des Rastatter Lyzeums schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts der sozialen Notlage minderbemittelter begabter Schüler weitgehendes Verständnis entgegenbrachte. Eines dieser Beispiele bietet auch der verdiente Schulmann Ludwig Schindler, der sich in späteren Lebensjahren gerne der fürsorglichen Unterstützung seiner Rastatter Lehrer erinnerte.

Ludwig Schindler am 16. (nicht wie in den Badischen Biographien zu lesen am 17.) August 1828 in Rastatt geboren, wuchs in bescheidenen häuslichen Verhältnissen heran. Nach seinen eigenen Angaben, enthalten in einem in Latein geschriebenen Lebenslauf seiner Personalakten, besaß er drei Brüder und eine Schwester. Erst auf sein wiederholtes Bitten ließ der Vater Schindlers den Jungen das Lyzeum der Heimatstadt besuchen. Von seinen Lehrern nahm sich in den ersten Schuljahren besonders Direktor Loreye des Knaben an. Nachdem Schindler im September 1847 die Reifeprüfung abgelegt hatte, begann er zunächst auf den ausdrücklichen Wunsch seiner Mutter, in Freiburg katholische Theologie zu studieren, wandte sich jedoch bald — da er eingesehen hatte, daß er sich nicht zum geistlichen Stand eignete — der Altphilologie zu. Die Universität Freiburg erließ dem talentierten jungen Mann die Entrichtung von Kolleggeldern; seinen Lebensunterhalt bestritt er durch Erteilen von Privatunterricht. Um als wehrtauglicher Mann während des Aufstandes 1849 von den revolutionären Machthabern nicht zum Waffendienst herangezogen zu werden, hielt sich Schindler in Begleitung

eines seiner Zöglinge in den kritischen Wochen bis zur Übergabe seiner Vaterstadt an die preußischen Truppen in der Schweiz, vorwiegend in Neuchâtel, auf. Sein Bestreben, auf der Universität Heidelberg zu hören, scheiterte an seiner Mittellosigkeit. Auch der Staatsprüfung im Herbst 1851, die ihm die Ernennung zum Lehrerpraktikanten einbrachte, mußte er zunächst ein Gesuch um Nachlaß der Prüfungsgebühren vorausschicken. Da man ihn zuerst mit Rücksicht auf seine ursprüngliche Absicht, Theologie zu studieren, vom Militärdienst befreite, wurde er jetzt am 15. Dezember 1851 als Füsilier zur 4. Kompagnie des 10. Bataillons in Freiburg eingezogen. Im staatlichen Schuldienst bot sich für ihn vorerst keine Betätigungsmöglichkeit, und so übernahm Schindler — nachdem er, vom Militärdienst wieder entlassen, vier Monate am Freiburger Lyzeum volontiert hatte — im Herbst 1852 eine Lehrstelle an einer neugegründeten Privatschule in Neckarbischofsheim. Am 5. Oktober 1854 berief ihn schließlich der „Oberstudienrat“ als Lehramtspraktikanten an das Lyzeum in Mannheim, doch bereits Ende des gleichen Monats überwies man ihn dem Gymnasium Bruchsal. Genau zwei Jahre später kam er in gleicher Eigenschaft an das Offenburger Gymnasium. Als gedienter Mann zeigte Schindler auch Neigung zur sportlichen Betätigung, und so übernahm er in Offenburg freiwillig die Beaufsichtigung der Schüler beim Baden. Dies trug ihm im Jahre 1857 eine „Remuneration“ von hundert Gulden ein. Im Herbst 1858 wechselte Schindler zum Lyzeum in Konstanz und im Mai 1859 im Austausch mit einer anderen Lehrkraft — immer noch als Lehramtspraktikant — zum Gymnasium Donaueschingen über.

Endlich erfolgte Anfang November 1859 mit seiner Berufung zum Vorstand der Höheren Bürgerschule in Ettlingen seine feste Anstellung, die es ihm ermöglichte, sich im Jahre 1860 mit Maria Theresia von Langsdorff, Tochter des evangelischen Pfarrers und Dekans in Auggen und späteren Oberkirchenrats in Karlsruhe, Karl Heinrich von Langsdorff, zu vermählen. Da sein Schwiegervater 1836 bis 1857 die Pfarrei in Neckarbischofsheim innehatte, dürfte Schindler dort wohl die Bekanntschaft seiner späteren Frau gemacht haben. Diese erhielt im Dezember 1861 die Erlaubnis, in Ettlingen eine Privatschule für Mädchen einzurichten, bei der sie von ihrem Gatten im Unterricht unterstützt wurde. Auf Grund einer 1863 erlassenen allgemeinen Verfügung des Innenministeriums erhielt Schindler wie alle festangestellten Lehrer mit abgelegter Staatsprüfung den Titel Professor. Im Sommer 1868 versetzte man ihn unter Beförderung zum Kreisschulrat nach Waldshut. Von seiner vorgesetzten Dienststelle

erhielt Ludwig Schindler unter dem 25. Juli 1872 die Erlaubnis, sich mit der um 20 Jahre jüngeren Anna von Kilian aus Konstanz zum zweitenmal zu verehelichen.

Seiner am 19. Juni 1877 ausgesprochenen Versetzung als Kreis-
schulrat nach Baden-Baden kam er um so lieber nach, als sie ihn in
die Nähe seiner Geburtsstadt Rastatt führte. In Baden-Baden genoß
er den Ruf eines außergewöhnlich tüchtigen Beamten, eine Meinung,
die dadurch gestützt wurde, daß er 1886, um die Fortbildungsschulen
mit entsprechendem Unterrichtsstoff zu versorgen, das monatlich
erscheinende Heft „Die Badische Fortbildungsschule“ herausbrachte.

Auf einer Reise kurz vor Weihnachten 1889 zur Konferenz der
Kreisschulräte beim Oberschulrat in Karlsruhe zog sich Schindler
eine Erkältung zu, die nach vorübergehender scheinbarer Besserung
erst eine Grippe und schließlich eine Lungenentzündung im Gefolge
hatte, der er am 11. Januar 1890 erlag.

*Rudolf Freiherr Rüd't von Collenberg-Eberstadt,
Geheimer Oberregierungsrat*

Als 1832 die alten Kreisdirektionen in Baden aufgelöst und das
Land in vier Kreisregierungsbezirke eingeteilt wurde, kam der bis-
herige Direktor der evangelischen Kirchensektion des Innenministe-
riums, Franz Freiherr Rüd't von Collenberg-Eberstadt, als Regierun-
gsdirektor des Mittelrheinkreises nach Rastatt. Hier vermählte er sich
1834 mit Carolina Mors, Tochter des Rastatter Regierungsrates Marin
Mors. Da Rüd't von Collenberg 1839 zum Staatsrat und Präsidenten
des Ministeriums des Innern befördert wurde, schied er nach weni-
gen Jahren wieder von dem Murgstädtchen.

Während seines Rastatter Aufenthaltes wurde ihm am 8. (nicht
wie in den Badischen Biographien zu lesen am 1.) August 1836 sein
ältester Sohn Rudolf geboren. Nach anfänglichem Besuch des Karls-
ruher Lyzeums legte dieser im Herbst 1855 am Lyzeum in Wertheim
die Reifeprüfung ab. Gleich seinem Vater wandte sich Rudolf dem
Studium der Rechtswissenschaft zu. Vom Wintersemester 1855/56
bis Wintersemester 1856/57 weilte er an der Universität Heidelberg,
verbrachte die beiden nächsten Halbjahre an der Freiburger Hoch-
schule und beschloß darauf wiederum in Heidelberg bis zum Som-
mer 1860 seine Studien. Neben juristischen Fachthemen erweiterte
der Besuch von philosophischen, nationalökonomischen und ge-
schichtlichen Vorlesungen seinen Bildungskreis. Kurze Zeit hatte er
im Sommer 1859 sein Studium unterbrochen, um als Leutnant bei

dem 1. badischen Leibgrenadierregiment zu dienen. Dem lustigen Studentenleben scheint Rudolf Rüdt von Collenberg nicht ganz abhold gewesen zu sein, da seine Personalakten für das Wintersemester 1856/57 zwei Karzerstrafen von zwei bzw. sechs Tagen wegen „nächtlicher Ruhestörung“ aufweisen. Nach bestandener erster juristischer Staatsprüfung wurde er am 27. Dezember 1860 unter die Zahl der Rechtspraktikanten aufgenommen. Zum Jahresbeginn 1861 trat Rüdt von Collenberg als Volontär beim Stadtamtsgericht Karlsruhe ein, kam am 1. April 1862 als Aktuar an das Amtsgericht Baden und war schließlich vom November 1862 bis zum Februar 1863 erneut als Volontär beim Stadtamtsgericht Karlsruhe tätig. Nachdem er anschließend bis Mitte August 1863 sich auf dem Sekretariat des Hofgerichts Bruchsal weiter ausgebildet hatte, bereitete er sich, von Dienstgeschäften entbunden, in Hainstadt bei Buchen, dem Wohnsitz der Familie, auf die zweite Staatsprüfung vor. Diese brachte ihm am 27. April 1864 den Titel eines Referendärs ein.

Zunächst noch als Volontär beim Hofgericht Bruchsal verwendet, wurde Rüdt von Collenberg im Zuge der Neuordnung von Gerichtswesen und Verwaltung am 1. Oktober 1864 als Gehilfe dem Bezirksamt Bruchsal zugeteilt. Während dieser Tätigkeit amtierte er 1865 zweimal vorübergehend als Dienstverweser des Bezirksamtes Bretten. In jene Zeit fiel auch seine am 1. Juli 1865 vollzogene Eheschließung mit Mathilde von Noël, Tochter des verstorbenen badischen Obersten Felix von Noël. Am 2. Dezember 1865 kam Rüdt von Collenberg in gleicher Eigenschaft an das Bezirksamt Freiburg, wo er schließlich am 5. November 1866 zum Amtmann befördert wurde. Seit April 1868 oblag ihm gleichzeitig die Aufgabe eines akademischen Disziplinarbeamten für die Universität Freiburg. Unterm 25. November 1869 als Amtmann in seine Geburtsstadt Rastatt versetzt, trat er dort am 20. Dezember des gleichen Jahres seinen Dienst an. Sein Wirken war hier allerdings nicht lange, da er bereits im Frühjahr 1871 die Stelle eines Amtsvorstandes in Meßkirch erhielt. Hier wurde er zu Ende des Jahres 1872 zum Oberamtmann ernannt. Besonders die Landwirtschaft erfuhr durch ihn an seinen verschiedenen Wirkungsstätten rege Förderung, und es war mit ein Verdienst Rüdts von Collenbergs, daß z. B. 1873 das bekannte Meßkircher Zuchtvieh auf der Wiener Weltausstellung eine seiner ersten Auszeichnungen erhalten konnte. Im Mai 1874 wechselte er nach Überlingen und drei Jahre später nach Waldshut über. Dort wurde ihm gleichzeitig die Inspektion der Höheren Bürgerschule übertragen. Der November des Jahres 1881 sieht ihn wieder in Bruchsal. Die

Beförderung zum Stadtdirektor erfolgte hier am 24. April 1883 (nicht 1885, wie in den Badischen Biographien behauptet wird), und rund vier Jahre später wurde ihm der Titel eines Geheimen Regierungsrats verliehen. In Bruchsal beteiligte sich Rüdt von Collenberg nebenbei eifrig am kirchlichen Leben des evangelischen Gemeindeteils. Sein allgemeines Ansehen in der Öffentlichkeit wurde dadurch unterstrichen, daß man ihm am 16. Februar 1891 das Ehrenamt eines Vorsitzenden des Aufsichtsrats am Männerzuchthaus Bruchsal übertrug.

Den gewandten Verwaltungsfachmann berief die Regierung am 4. Oktober 1891 gleichfalls als Amtsvorstand nach Mannheim. Hier war die Zahl seiner Nebenämter besonders groß, betraute man ihn doch u. a. mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Hofkommissärs beim Mannheimer Nationaltheater, eines Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Blindenerziehungsanstalt Ilvesheim, des Sonderausschusses der Kreis-Armenkinderpflege und mehrerer genossenschaftlicher Schiedsgerichte. Die letzte Stufe seines beruflichen Aufstieges erreichte Rüdt von Collenberg am 10. Juni 1896, als er zum Ministerialrat im Ministerium des Innern und zum Landeskommissär für die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach befördert wurde. Auch jetzt war er wieder durch nebenamtliche Tätigkeit reichlich beansprucht. So hatte er z. B. außer anderen Funktionen die Mitgliedschaft des Beirates für das Mannheimer Gymnasium und die Stelle eines Staatskommissärs für die Börse in Mannheim inne. Als Kennzeichen damaliger Einstellung sei noch erwähnt, daß eine von ihm erbetene Erlaubnis, in den Sonderausschuß für die landwirtschaftliche Kreis-Winterschule in Ladenburg einzutreten, von der vorgesetzten Dienststelle als für seine Stellung nicht standesgemäß abgelehnt wurde. Ein Regierungserlaß vom 27. September 1897 verlieh ihm noch den Titel eines Geheimen Oberregierungsrats.

Der vielseitigen beruflichen Beanspruchung war die Gesundheit Rüdts von Collenbergs auf die Dauer nicht gewachsen, und so erlag er im 63. Lebensjahr, am 14. Januar 1900, einem Herzschlag. An seiner Bahre trauerten die Witwe, ein Sohn und eine Tochter. Am Familiensitz Hainstadt fand er seine letzte Ruhestätte.

Ein Plan der Verlegung des Ortes Kehl (1813)

Von Wilhelm Me ch l e r

Als Napoleon 1808 die sofortige Abtretung Kehls an Frankreich dekretierte, sah sich die badische Regierung gezwungen, die staatlichen Behörden von Kehl nach Kork zu verlegen. Die Erbauung der neuen napoleonischen Festung Kehl, die fortdauernden Verstärkungen im Umkreis durch Schanzen und Redouten, das Niederreißen der zweistöckigen Häuser im „Vorfeld“ der Festung brachte den Bewohnern recht deutlich zum Bewußtsein, was ihnen bei Änderung der Kriegslage, bei einer Belagerung bevorsteht. Karl Friedrich erreichte wenigstens, daß die Einwohner wieder Felder und Waldungen betreten durften. Die badische Regierung erwog allen Ernstes, den Ort Kehl zu verlegen.

Am 26. März 1813 spricht der französische Festungskommandant von dem „jetzt noch sehr unwahrscheinlichen Fall eines Abtrags des Dorfes Kehl“. In einem Bericht des Bezirksamtes vom 1. Mai heißt es, die Versetzung des Dorfes „wird den Einwohnern Kehls wie dem Staate selbst viele Vortheile gewähren“. Alle Land- und Heerstraßen würden ohne großen Umweg über Neukehl geführt werden. Wenige Wochen vor der Entscheidungsschlacht zu Leipzig schreibt das Direktorium des Kinzigkreises in Offenburg an das Innenministerium: „Wenn auch im gegenwärtigen Kriege wirklich keine Gefahr für das Dorf Kehl zu befürchten wäre, so steht ihm diese und mit ihr sein abermaliger Ruin früher oder später bei allen deutsch-französischen Kriegen, wovon der gegenwärtige der letzte sicherlich nicht ist, nur zu gewiß bevor.“ Die Verlegung sei dringend notwendig, „da man ohnehin keinen Tag sicher ist, die Nachricht von einer durch den französischen Kriegsminister anbefohlenen Abtragung derselben zu erhalten“.

Das ganze Jahr 1813 war in dieser Frage der Ortsverlegung ausgefüllt mit eingehenden Beratungen, Ortsbegehungen und Gutachten aller beteiligten Behörden, z. B. auch der Wasser- und Straßenbauinspektion und des Bauamtes. Lange Zeit plante man, das zu verlegende Dorf Kehl mit Sundheim zu vereinigen, teils auf dem „herrschaftlichen“ Selinsfeld, teils auf dem Kehler Ried (zwischen Kehl und Sundheim). Einen Gegenstand der Sorge und der Überlegungen

stellte immer wieder die neue Straßenführung dar: Für den Fall, daß die drei Hauptstraßen (nach Frankfurt, nach Offenburg und die Riedstraße nach Dinglingen) nicht nur durch die Festung, sondern auch durch das mit Sundheim vereinigte Neukehl geführt werden, gingen sie durch das Überschwemmungsgebiet von Kinzig und Schutter; dies würde eine Menge Brücken und Dohlen und hohe Auffüllungskosten erfordern. Für besser wurde der höher gelegene Gemeindeplatz gegen den Rhein bei Sundheim erklärt, hier wäre jedoch die Vereinigung der drei Straßen schwierig.

Bei einer neuen Augenscheinnahme durch alle Behörden wurden die bisherigen Pläne verworfen und die Verlegung auf das Gebiet links der Kinzig bei Neumühl als beste Lösung vorgeschlagen. Da dieses Gelände Privatbesitz war, würden zum Ankauf der notwendigen 100 Morgen Land 50 000 fl. benötigt. Besonders vorteilhaft wäre es, so lautet das Ergebnis, wenn der schon längst geplante Durchstich vom Neumühler Köpfel bis zum Schuttersteg verwirklicht würde, weil dann Neumühl völlig mit Neukehl vereinigt werden könnte. Die Dorf-Kehler, so plante das Kinzigkreis-Direktorium, könnten wählen: Die Gewerbsleute sollten sich in Neumühl, die Ackersleute, Fischer und Flößer in Sundheim niederlassen. Zwischen Neumühl und Sundheim könnte eine Stadt entstehen: „Würde man den neuen Ansiedlern bei Neumühl einige Freiheiten und Gerechtigkeiten gestatten, könnte hier eine Stadt heranwachsen, die den Verlust des altbadischen Städtchens Kehl reichlich ersetzen würde.“

Die Ereignisse waren schneller als die Beratungen der Behörden. Am Tage der Abfassung obigen Berichtes wurde der Festungs-Rayon (das ganze Dorf Kehl) ausgesteckt und die Häuser bestimmt, welche bei Eintritt ernster Ereignisse weggeräumt werden sollen. Mancher Dorf-Kehler riß sein Haus jetzt selbst ab und schaffte Holz und Vorräte fort. Einige Tage nach der Leipziger Schlacht gab das Finanzministerium dem Oberbaudirektor Weinbrenner und dem Major Tulla den Auftrag, die Verlegung an Ort und Stelle zu prüfen. Im November nahten die Verbündeten. Einige Tage zuvor rissen französische Soldaten Privathäuser nieder und setzten viele in Brand. Die Dorf-Kehler flohen und fanden Unterschlupf in den Hanauer Dörfern. Stadt-Kehl kam diesmal glimpflich davon, da das Militär die Gebäude noch gebrauchen konnte. Am 2. Mai 1814 erst wurden nach fünfmonatiger Belagerung Stadt und Festung von den französischen Truppen geräumt. Nach völliger Niederlegung der Festungswerke und Auffüllen der Gräben konnte der Wiederaufbau nach den Plänen Tullas und Weinbrenners beginnen.

Der Lichtentaler Marienbrunnen

Von M. Agnes Wolters

Zur Feier des 1000jährigen Stadtjubiläums von Ettlingen wurde der alte St.-Georgs-Brunnen restauriert und ziert nun wieder die Mitte des Stadtbildes. Das Becken des einstigen Sandsteinbrunnens zeigte die Form eines unregelmäßigen Achtecks. Auf der Brunnen-säule stand der hl. Georg, eine spätgotische Plastik vom Ende des 15. Jahrhunderts. Aus phantastischen Masken traten die später zerstörten Röhren. Als Dekoration des mittleren Schaftstücks dienten eine Inschrift und darüber vier Wappenschilder. Säule und St.-Georgs-Figur blieben erhalten. Der nun renovierte Brunnen ist da, wo Er-setzungen bzw. Ergänzungen nötig waren, dem ursprünglichen nachgebildet.

Er war gewiß durch Jahrhunderte der Stolz der Ettlinger Bürger, wie er es auch heute wieder ist, und mag wohl eine Ettlingerin, die spätere Lichtentaler Äbtissin Margaretha Stülzer, so beeindruckt haben, daß sie 1602 im dortigen Klosterhof auch einen Brunnen er-richten ließ, der in mehrfacher Hinsicht Ähnlichkeit mit dem Ett-linger aufweist. Mitbestimmend mögen auch Brunnen der Stadt Baden gewesen sein, so der Löwenbrunnen, jetzt im Hof des Klosters vom Hl. Grab gelegen, um 1550 beim damaligen Gasthaus zum „Un-gemach“ erbaut (achteckiges Becken, auf dem korinthischen Kapitäl einer Sandsteinsäule ein Löwe mit großem Schild), ferner der 1592 von Weinhart errichtete Wandbrunnen, am Stall- und Remisenbau des Neuen Schlosses, sowie der Marktbrunnen, dessen balusterartige Säule ebenfalls aus dem Ende des 16. Jahrhunderts stammt, während die flache Marienfigur um 1800 aufgesetzt wurde.

Der Lichtentaler Brunnen trägt die typischen Merkmale des R e - n a i s s a n c e s t i l s : Säule mit Einzelfigur oder auch Figuren-gruppe statt der vorher üblichen Turmpyramiden und Fialenpfeiler der Gotik. Der vertikale Stock besteht in Lichtental aus einem Sockel mit quadratischem Grundriß und einer Säule mit Kapitäl, bekrönt von einer Marienstatue. Säule und Figur sind klar gegliedert und zeigen im Aufbau eine gewisse Leichtigkeit im Gegensatz zu den schweren und massigen Formen der Barockbrunnen.

Die Säule steigt empor aus achteckigem Becken, dessen Felder mit Beschlagwerk verziert sind; Akanthusvoluten bilden die Eckpfeiler. Aus vier menschlichen Masken — statt der sehr verbreiteten Tiermasken — tritt je eine Röhre hervor, die in einen speienden Fischkopf ausläuft. Die Anbringung der Masken am Säulenschaft selber und



Brunnen im Klosterhof von 1602, mit Wappen der Äbtissin Euphrosina Lorenz (1687—1720), und Klostertor von innen

nicht an der Trommel, d. h. an der untersten Säulenschicht, bedeutet eine Seltenheit, die man beispielsweise auch noch beim Kindlifresserbrunnen in Bern beobachten kann. Die Dekorierung der Säule mit pflanzenhaften Gebilden hat Lichtentals Brunnen mit vielen anderen der Renaissanceperiode gemein. Das Kapitäl zeigt Akanthusvoluten.

Die Statue Unserer Lieben Frau ist einfach, ruhig und würdevoll gehalten. Eine edle Königin, die auch ohne die Krone, die wie natürlich mit ihrer Erscheinung harmoniert, königlich wirken würde. Eine auffallende Eigenart des Lichtentaler Brunnens besteht darin, daß ihre Rechte auf einem Wappenschild ruht. Gewiß: laufende Röhrenbrunnen mit der Figur des „Wappners“ sind durchaus charakteristisch

für die Renaissance: auf einer Säule im meist polygonen Becken steht vielfach ein gerüsteter Krieger, dem das Wappen des zuständigen Herrn bzw. der betreffenden Stadt beigegeben ist. Auch Tiere mit Wappen fanden Verwendung, so Löwen und Elefanten. Die Brunnensäule des alten Wollmatinger Gemeindebrunnens war zum Beispiel von einem wappentragenden Löwen bekrönt (siehe Heft 1/2 des 15. Jahrgangs der Zeitschrift „Mein Heimatland“)¹). Gern werden die Trogwände mit Wappen verziert. Auch Heiligenfiguren lassen sich als Wappenträger nachweisen, so Sankt Martin auf dem Martinsbrunnen in Chur, der sich mit der linken Hand auf einen Schild mit Stadtwappen stützt (1556, später renoviert). 1601 wurde der Mohr von Schaffhausen geschaffen, eine Brunnenfigur, die einen der hl. Dreikönige darstellt und deren Rechte sich auf den Reichschild lehnt. Dies ist nun auch die Wappenstellung bei der Marienstatue des ein Jahr später entstandenen Lichtentaler Brunnens: Maria Königin, die rechte Hand auf einen Schild legend! Also ein kriegerisches Moment, hineingetragen in den Frieden dieses Brunnens und seiner sakralen Bekrönung! Das dürfte wohl für Marienbrunnen etwas ganz Singuläres sein. Zwar findet man beispielsweise auch am Delsberger Marienbrunnen Wappen (Schweiz); allein diese sind an der Säule als Flachreliefs angebracht und verleihen ihr dadurch neben dem architektonischen auch noch heraldischen Wert (1579). Der Lichtentaler Wappenschild sollte wohl den Schutz der Gottesmutter versinnbildlichen, ihr Eintreten für Land und Kloster in schwerer Zeit.

Energie, Aktivität zeigt das Gotteskind, das sie mit der linken Hand sorglich hält. Es hat das anmutige Köpfchen gewendet und schaut genau in derselben Richtung wie seine Mutter, und zwar voll lebendigen Interesses. Das linke Händchen umfaßt — vermutlich — einen Apfel, das Symbol ewigen Lebens und wahrer Freude. Auch in seiner Haltung, in seinem Blick liegt etwas Königliches: beide Figuren verkörpern das Königtum einer hilfsbereiten, starken, aber keineswegs sentimentalischen Liebe.

Die Brunnensäule zeigt die Jahreszahl 1602

Der Brunnen ist also entstanden in einer Zeit, die schwer auf der Abtei im Oostale lastete. Um die Wende dieses Jahrhunderts regierte in der Markgrafschaft Baden-Baden der Baden-Durlacher Ernst Fried-

¹ Der jetzige dort befindliche, von Emil Stadelhofer erstellte Brunnen trägt ebenfalls einen Löwen und zwei Wappen.

rich. Dem Namen und der Erbfolge nach war Eduard Fortunat von 1588 bis 1600 Herrscher der baden-badischen Linie; wegen seiner Unfähigkeit hatte aber der Durlacher eingegriffen und führte die Regierung auch weiter, als 1600 Eduard starb und einen erst siebenjährigen Sohn hinterließ. Nun war die baden-badische Herrschaft katholisch, die baden-durlachische dagegen protestantisch, wodurch die Katholiken, zumal das Kloster Lichtental, in eine sehr unangenehme Lage gerieten, denn noch hatte die Bestimmung des Augsburger Religionsfriedens: Cuius regio, eius religio, Wirkungskraft. Als bald machte Ernst Friedrich Herrscherrechte über Lichtental geltend, wie aus einem Schreiben des Markgrafen an Margaretha Stülzer vom 27. September 1597 ersichtlich ist. Sie war soeben, erst 34jährig, einstimmig zur Äbtissin gewählt worden und sah sich nun gleich in den Glaubensstreit hineingestellt. Vielleicht damals schon faßte sie den Plan, im Klosterhof, der über 300 Jahre lang ein öder, kahler Raum gewesen war, einen Marienbrunnen zu errichten, den sie dann 1602 auch wirklich ausführen ließ.



Klosterbrunnen im Jahre 1602
Madonna mit Cisterzienserwappen

Wie das Hufeisen im Wappenschild der Statue andeutet, wurden Figur und Kapitäl in der Regierungszeit von Euphrosina Lorenz (1687 bis 1720) renoviert. Kein Wunder, daß dies notwendig geworden, waren doch schwere Kriegswirren auch über Lichtental dahingegangen! Nach der handschriftlichen Chronik des damaligen Klosters Wunnental (bei Kenzingen) plünderten Weimarer Krieger im Jahre 1644 ein „fürnemb Closter bey Margraff Baden“; „darin

seind auch gar vil Nünnen gewesen, welche auch in die wäld geflohen". Die lateinische Geschichte der badischen Markgrafen von Gamans berichtet ebenfalls von Ausraubungen während des Dreißigjährigen Krieges. Und als im August 1689 roter Flammenschein über Baden-Baden lohte und seine Verwüstung anzeigte, blieb gewiß das Kloster im Beuerner Tal nicht ganz und gar verschont, wenn auch die Abtei selbst, so nahe der entsetzlichen Katastrophe, bestehen blieb. Jedenfalls mußte die frei auf der Brunnensäule stehende liebevolle Madonna rohe Soldaten geradezu zur Demolierung reizen. Ein Wunder schier, daß er nicht völlig vernichtet wurde! —

Als nun die Zeiten ruhiger wurden, als die teilweise fortgereisten Konventualinnen aus ihren Zufluchtsstätten in der Schweiz heimkehrten, erstand auch der Brunnen wieder in seiner früheren Schönheit.

Es fragt sich nun: wurde bei der Erneuerung der Figur eine wesentliche Änderung vorgenommen? Vermutlich nicht, was aus der Eigenart des damals neugefertigten Wappens hervorgeht. In der Mitte des Wappenschildes befindet sich ein Hufeisen, das Wappenzeichen von Äbtissin Euphrosina Lorenz. Es ist mitten hineingesetzt in das Wappen des Zisterzienserordens, das auf dem Brunnenwappenschild zwei Felder durchzieht. Das Feld rechts oben zeigt das Klosterwappen, den Floßhaken, und das Feld links unten das Wappen der Äbtissin Margaretha Stülzer, die den Brunnen bauen ließ: zwei Hämmer. Hätte der Brunnenrenovator unter Euphrosina Lorenz den Wappenschild ändern wollen, so hätte er das Ordenswappen in einem Feld unterbringen können, was oft geschehen ist, und so das Hufeisen in einem eigenen Feld unterbringen können; daß er dies aber nicht tat, sondern die sehr eigenartige Aufsetzung in der Mitte des Ordenswappens wählte, darf doch wohl als Tendenz, die Urfassung des Schildes möglichst beizubehalten, gedeutet werden. Ist nun diese Annahme richtig, dann darf man auch bei Wiederherstellung der Figuren auf möglichst getreue Nachbildung der ursprünglichen rechnen.

Noch mehrmals wurden, da Sandstein, das Baumaterial des Brunnens, leicht durch ungünstige Witterung beeinflußt wird und zudem die schützende Ölfarbübermalung fehlte, Reparaturen vorgenommen, die aber das Wesen nicht berührten, zuletzt 1939. In den Schreckensjahren des zweiten Weltkrieges wurde er natürlich verschalt, war aber gleichwohl oft und oft, wenn schwere Bomber das Kloster überflogen, in Vernichtungsgefahr, besonders als am 3. Dezember 1944 die „Gauleitung“ sich nach ihrer Flucht aus dem Straßburger „Grauen Haus“ in der Lichtentaler Klosterschule ein neues Quartier aufgeschlagen hatte. Wieder schier ein Wunder, daß

die Abtei und ihr Brunnen diese äußerste Gefährdung heil überstanden! Wie ein Aufatmen, wie der Beginn eines neuen Lebens war es, als die Verschalung endlich entfernt werden konnte und die Madonna wieder frei auf der Brunnensäule stand und freundlich zum Abteigebäude hinüberschaute.

Zum Abteigebäude? Ist es nicht ein wenig sonderbar, daß sie sich gleichsam von den ankommenden Besuchern abkehrt und nur Auge und Sinn für das Kloster zu haben scheint? Es dürfte wohl nicht immer so gewesen sein. Auf einer Lithographie von Velten aus dem Jahre 1828 nimmt sie eine Seitenstellung zum Abteigebäude ein und konfrontiert die Ökonomiegebäude und den Weg, der vom äußeren Tor zum inneren Klosterportal führt. Die Tradition will wissen, die Figur sei im 19. Jahrhundert einmal gedreht worden, der Abteifront zu. Wenn sich auch in den Akten hierüber nichts fand, so ist eine solche Drehung doch leicht möglich, ja wahrscheinlich, zumal die Säulenfigur bei der Renovation unter Euphrosina Lorenz nur aufgesetzt wurde, da ja die Säule erhalten geblieben war, wie die Entstehungsjahreszahl 1602 an der Säule beweist.

Ein Brunnen dient im allgemeinen einem Doppelzweck: Wasserspender und Zierde zu sein. Ob der Lichtentaler Brunnen als Viehtränke verwendet worden ist, scheint zweifelhaft; dagegen sprechen seine Schönheit und die Höhe des Beckens. Dieses lag früher sogar noch höher als heute. Als nämlich vor dem ersten Weltkrieg eine neue Kanalisierung nebst Anschluß an die städtische Kanalisation im Klosterhof durchgeführt wurde, fand man bei den Grabungen daselbst noch die Spuren des großen Brandes der Klosterscheune und -stallungen vom Jahre 1734, deren Schichten den Hof um 40 bis 50 cm erhöhten und damit den Brunnen niedriger machten. Zwar zeigt eine um 1775 gefertigte Federzeichnung, die den baulichen Zustand des Klosters vor dessen Neubau 1728 rekonstruiert, wie Tiere am Brunnen trinken; doch dürfte dies wohl als Dekoration zu werten sein, da die Zeichnung auch sonst die kahle Hoffläche durch Tierdarstellungen zu beleben sucht.

Den Zweck der Verschönerung des Geländes erfüllt der Brunnen durch seine architektonische und plastische Gestaltung vollauf. Der unbemalte, aus rotem Sandstein gefertigte Brunnenbau paßt in seinem einfachen, doch stilvollen Aufbau in die Einfachheit und Anspruchslosigkeit des Lichtentaler Zisterzienserinnenklosters und harmoniert vorzüglich mit dem einfachen Barock des Abteigebäudes und dem Tannengrün des angrenzenden Leisberges.

Der Hauptzweck der Brunnenerrichtung dürfte aber wohl ein

religiöser gewesen sein: Margaretha Stülzer und Euphrosina Lorenz wollten in die Gefahren der Zeit hinein das Klosteranwesen unter den besonderen Schutz der Königin des Ordens und der Abtei stellen.

Das Kloster legt hohen Wert auf seinen Brunnen, der von eigenen Quellen gespeist wird. Die Hochschätzung bezeugen nicht nur die sorgsam ausgeführten Reparaturen und das Bemühen, ihn im alten Zustand zu erhalten, sondern auch die Tendenz, seinen Reiz durch Verschönerung der näheren Umgebung zu erhöhen. Während er früher „mutterseelenallein“ im Klosterhof stand, ist er jetzt umschattet von einem wilden Kastanienbaum und gewinnt an Zierde durch die sauber eingefasste Rasen- und Baumanlage, die ihn gleichsam als ihr höchstes Kleinod schützend umgibt. An einem Augustabend des Jahres 1953, da man den 800. Todestag des großen Ordensheiligen Bernhard von Clairvaux feierte, leuchtete der Brunnen im traulichen Scheine zahlreicher roter Lämpchen.

Major Heinrich David von Hennenhofer

Zum 20. Januar, seinem 105. Todestage

Von Karl M a y

„Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt schwankt sein Charakterbild in der Geschichte.“ Dieses Wort Schillers, eigens für Wallenstein geprägt, mag auch Geltung haben für Major von Hennenhofer, eine der umstrittensten Gestalten der badischen Geschichte. Daß er so berühmt und noch mehr berüchtigt wurde, hängt nicht zuletzt zusammen mit dem rätselhaften Findling K a s p a r H a u s e r.

Hennenhofer kam am 12. März 1793 in Gernsbach als Sohn eines Schiffers zur Welt. Schon in der Volksschule fiel er auf durch seine schöne Schrift. Nach seiner Ausbildung als Kaufmann fand er eine Anstellung in einer Buchhandlung in Mannheim. 1812 wurde er — wegen seiner schönen Handschrift — Feldjäger in der Hofkanzlei zu Karlsruhe. Zunächst tat er Dienst als Kabinettskurier und Sekretär und überbrachte in dieser Eigenschaft Napoleon I. die Nachricht von der Geburt eines badischen Erbprinzen, der allerdings kurz darnach angeblich starb.

Ohne auch nur eine Stunde militärischen Dienst geleistet zu haben, ward Hennenhofer 1813 Leutnant, 1815 Oberleutnant, 1816 Stabsritt-

meister und jahrs darnach Inspektionsadjutant. Den Landesherrn, Großherzog Karl, begleitete er auf seiner Reise zum Wiener Kongreß und wurde in die Sektion des auswärtigen Ministeriums berufen, in welcher Stellung er seine Talente am besten verwerten konnte.

Sein eigentlicher Aufstieg begann aber unter Großherzog Ludwig (1818 bis 1830). Die beiden Männer verbanden gleiche Laster, der Major ward der ausgesprochene Günstling seines Herrn, er erledigte die ganze Privatkorrespondenz Ludwigs. So bekam er Einblicke in die tiefsten Staats- und Privatgeheimnisse, und wenn Ludwig weder aus noch ein wußte —, für Hennenhofer gab es immer einen Ausweg. Zum Danke für diese Dienste ward er an Silvester 1827 in den erblichen Adelsstand erhoben. Ab 1828 ward er Direktor der diplomatischen Sektion im Ministerium des Auswärtigen. Zu diesem Amte war er besonders geeignet: er kannte die privaten Verhältnisse aller Fürsten und war in alle Hofintriguen eingeweiht. In Karlsruhe besaß Lotte Welper von Hennenhofer einen außerehelichen Sohn, den er nach seinem Herrn und Meister mit Stolz Louis nannte. Verheiratet war er seit 1827 mit Luise Stösser, einer Tochter des Staatsrates und Direktors Stösser in Karlsruhe.

Mit Ludwigs Tod im Jahre 1830 erlosch der alte Zähringerstamm. Nun bestieg Großherzog Leopold (1830 bis 1852), ein Sohn Karl Friedrichs und seiner morganatisch angetrauten zweiten Frau, der Gräfin Hochberg, den Thron. Angeblich soll das Verhältnis der beiden Männer nicht besonders gut gewesen sein. Jedenfalls sollte sich das Schicksal des Majors bald ändern.

Im Stuttgarter „Hochwächter“ erschien 1831 ein Artikel gegen Hennenhofer, der den „Rücktritt desselben veranlaßte“. Am 12. Juni richtete Hennenhofer folgendes Schreiben an den Großherzog: „Gedrückt durch die Reaktionen gegen die Vergangenheit, fühle ich mich, wenn auch mein Bewußtsein und die bessere Anerkennung mich über die verletzenden Anschuldigungen tröstend erheben, doch außer Stande, den mir bisher anvertrauten Dienstobliegenheiten fernerhin auf genügende Weise nachzukommen. Ew. Königliche Hoheit wage ich deshalb untertänigst zu bitten, mich der dienstlichen Verhältnisse entheben und mir den Eintritt in den Ruhestand gnädigst vergönnen zu wollen.“

Der „wohlgeneigte“ Großherzog besann sich offenbar nicht lange, was da zu tun; denn bereits am 13. Juni schrieb er seinem Diener: „Sie haben Mir schon mehrmals den Wunsch ausgedrückt, aus Ihren Dienstverhältnissen zurückzutreten zu können. Da Sie diesen Wunsch dermalen erneuern, . . . so glaube ich, solchem entsprechen zu müs-

sen. Ich tue dies mit aufrichtigem Dank für Ihre treuen und eifrigen Leistungen und werde Ihnen übrigens wegen Ihrer Pension das Nähere durch die Behörde eröffnen lassen."

Der Brief ist kühl. Wie aber stand es mit der Pension? Wenn man auch aus den Akten nicht ganz klar wird, so ist eines sicher: das Ruhegehalt war hoch, für die damalige Zeit sogar sehr hoch, woraus sich gewisse Schlüsse ziehen lassen. Nach einem Erlaß des Kriegsministeriums vom 2. September 1831 „bezieht er gegenwärtig aus der General-Kriegskasse die ihm höchsten Orts zugesichert gewesene Pension von jährlich 1450 Gulden“. Als Direktor der diplomatischen Sektion erhielt er von der Kreiskasse ab 1. August 1831 1200 Gulden nebst einer, schon 1824 gewährten, widerruflichen Zulage von 650 Gulden. Schließlich steckte er noch eine Extrapension von jährlich 800 Gulden ein. Alles in allem kam er immerhin auf über 4000 Gulden im Jahr.

Nach seiner Zuruhesetzung verließ Hennenhofer Karlsruhe und ließ sich im Schlosse M a h l b e r g bei Lahr nieder, wo es ihm ganz gut gefiel, bis er allerlei Unannehmlichkeiten bekam.

Am 14. Dezember 1833 war in Ansbach auf den rätselhaften Findling Kaspar Hauser ein Mordanschlag ausgeführt worden, an dessen Folgen er drei Tage später starb. Die Fama bezeichnete sofort Hennenhofer als den Täter, zum mindesten aber als Anstifter. Nach Antonius von der Linde befand sich der Major nach amtlichen Feststellungen „am Abend der Verwundung Hausers mit mehreren Personen in der Post zur ‚Sonne‘ in Lahr und brachte die Nacht bis drei Uhr Morgens dort zu“! Lassen wir also diese Frage offen.

Wichtiger sind bestimmte Tatsachen. Bereits im Februar 1834 erschien in Straßburg eine Schrift: „Einige Beiträge zur Geschichte Kaspar Hausers.“ Der Verfasser, ein politischer Flüchtling aus Rastatt namens Garnier, bezeichnete darin Hennenhofer als den Mörder Hausers. Was tat nun der hohe Herr? Er wandte sich an Garnier, der inzwischen nach London gereist war, und brachte den Mann mit einem ansehnlichen Geldbetrag zum Schweigen. Außerdem trat er in Verbindung mit einem Apothekergehilfen, Sailer, der in Kippenheim beschäftigt war und die Broschüre Garniers in Baden vertrieb. Nach anfänglichen Drohungen gab Hennenhofer klein bei. Ja er schrieb Sailer nach Zürich, wo dieser später sich aufhielt, Briefe, „versprach ihm eine Anstellung in einer Apotheke bei Besançon und dazu ein monatliches Taschengeld aus eigener Kasse. Er schickte ihm auch mehrfach Geldbeträge in die Schweiz“. Dies alles allerdings mit größter Vorsicht. Aber warum? In glänzenden

Geldverhältnissen stand der Major nicht, sintemalen er recht leichtsinnig Geld ausgab und eigentlich nie aus den Schulden herauskam. Schon als Rittmeister lieh er 1816 bei Feldjäger Bickel von Ichenheim, also einem Untergebenen, 200 Gulden, wovon 1850 noch 110 Gulden offenstanden. Es liegt auf der Hand, daß Hennenhofer ganz gewisse Gründe hatte, an Leute wie Garnier und Sailer Geld auszugeben: Er wußte über Kaspar Hauser Bescheid und war in dieser Geschichte vielleicht auch Mittäter.

Am 22. Juli 1835 machte er in Mahlberg ein Testament, das sehr vielsagend ist: „Alles, was ich zurücklasse, möchte es mir gelingen, es bis dahin frei von allen Ansprüchen zu machen —, gehört meiner guten Frau Luise, geborene Stösser. Sie ist meine einzige Erbin. Ich weiß ja, sie wird mit dem Nachlaß verfahren, wie es unserem gemeinsamen Gefühle entspricht. Unter meinen Papieren befindet sich ein versiegelter, an den Großherzog adressierter Pack, den ich sicher zu befördern suche. Möge Seine Königliche Hoheit bestimmen, einen Teil der von mir bezogenen Extra-Pension meiner armen Frau zuzuwenden. — Allen meinen Feinden vergebe ich, selbst denen, die geflissentlich und wider besseres Wissen schändliche Lügen auf mich häuften. Lebt wohl, Brüder, Ihr redlichen Freunde, Ihr guten Mahlberger, unter denen ich zuerst glücklich war! Lebe wohl, gute, treue Seele, der ich ewig nahe bin!“

Aus Hennenhofers eigenem Mund erfährt man also, daß er, trotz hoher Pension und 14 000 Gulden, welche seine Frau in die Ehe brachte, verschuldet war. In dieser Not erinnerte er sich an die Gräfin Langenstein. Sie stammte aus Karlsruhe, hieß recht und schlecht Katharina Werner, war später Statistin am Theater und schließlich die Geliebte Großherzogs Ludwig, der er das Schloß Langenstein zum Geschenk machte und die er zur Gräfin gleichen Namens erhob.

Durch Vermittlung von Bankdirektor Mördes suchte Hennenhofer 1837 bei der Gräfin um ein Darlehen von 300 Louisdor nach. Hierbei schreibt er unterm 26. Juni an seinen Freund: „Im Bewußtsein dessen, was ich für den seligen Herrn tat und was ich wegen ihm gelitten, kann ich ohne Erröten an seine Nachkommen mich wenden! Und doch erröte ich! Ich habe zwei Manuskripte fertig, deren Verkauf mir wohl mehr als jene Summe einbrächte, aber ich kann mich nicht entschließen, jetzt schon sie preiszugeben. Noch ist der Moment nicht.“ — Wer denkt da nicht an den versiegelten, für den Großherzog bestimmten Pack?

Bereits unterm 6. Juli bewilligte die Gräfin, welche sich damals in

Dresden aufhielt, das gewünschte Darlehen. 900 Gulden bekam der Sekretär Eimer, 800 nahm Hennenhofer für sich in Anspruch. Er bat, diese Summe an Georg Wagner in Kippenheim zu schicken mit folgender Begründung: „Es ist mir nur, daß die Leute es in Karlsruhe nicht gerade merken, denn eine Hoheit hatte schon einmal sich geäußert, ich bezöge immer Geld von Frau von Langenstein.“

Im Mai 1840 teilte der Major Mördes mit, daß er im August nach Freiburg verziehen werde. Hier fand er einen Kreis von Freunden, „welche sein wohlwollendes Wesen, seine geistvolle, durch Lebenserfahrung lehrreiche und ständig durch heitere Scherze und Anekdoten gewürzte Konversation anzog“. Aber auch in Freiburg fehlte es dem verschwenderischen Herrn Major stets an Geld. Er bezog aus der Apotheke Kippenheim Medikamente und schuldete hierfür seit 1842 dem Besitzer 111 Gulden. Bei einem Weinbauern in Mahlberg kaufte er Wein für 100 Gulden, vergaß aber das Bezahlen. Ratschreiber Thurm in Kippenheim lieh ihm 1849 nicht weniger als 500 Gulden.

In diese Zeit fällt auch ein Besuch des späteren Hofgerichtsdirektors Christ bei Hennenhofer. Nach scharfem Trinken fragte Christ: „Sind Sie der Mörder Kaspar Hausers?“ Antwort: „Nein, auf mein Wort, das bin ich nicht; aber ich bin eben daran, Memoiren zu schreiben, die erst nach meinem Tode veröffentlicht werden sollen, und werde bei dieser Gelegenheit auch spezielle Aufschlüsse über Kaspar Hauser geben.“ Ähnlich äußerte er sich bei einer Hochzeit in Baden-Baden: „Es wird nicht geplaudert; nach meinem Tode erfahrt Ihr alles.“

So ganz wohl scheint es dem gewandten Manne in Freiburg trotz guter Freunde nicht gewesen zu sein; es fehlte offenbar auch nicht an Feinden. Anfang Dezember 1844 erlaubte er sich „in tiefster Ehrfurcht ersterbend, untertänigst und treu gehorsam“ mit einer eigentümlichen Bitte an den Großherzog: „Seit meinem Schlaganfall — es geht nun ins achte Jahr — habe ich unausgesetzt mit Körperleiden und oft mit sehr empfindlichen zu kämpfen. Die Rückwirkung auf die durch böswillige Verfolgungen ohnehin bewegte Gemütsstimmung ward noch mehr durch bittere Heimsuchungen im Hauskreis gesteigert. Die natürliche Folge dieser Zustände ist eine kranke Nervenreizbarkeit, die bei jeder Beziehung aufs fühlbarste sich äußert. Dadurch bin ich zur Erwägung gekommen, ich müsse unter ganz fremden Verhältnissen eine stille, rein vegetierende Lebensweise suchen. Zu diesem Zweck möchte icht ins Ausland, etwa ins südliche Tirol, übersiedeln.“ Und wieder weist er auf die „treuen

Dienste aus früherer Stellung“ hin. Der Großherzog bedauert den Entschluß, wollte jedoch „die Erlaubnis dazu nicht versagen“. Dennoch blieb Hennenhofer in Freiburg.

Anno 1845 ward Hennenhofer anscheinend von der Gräfin gemahnt, Rückzahlungen zu machen. Entrüstet schrieb er am 1. August 1845 an Mördes: „Was ich einst leistete, wirkte, verhinderte: die Familie Langenstein hat es so gut vergessen wie die Familie Baden.“ Zwei Jahre später suchte der Bankdirektor bei der Gräfin Langenstein wieder um ein Darlehen von etwa 1000 Gulden für Hennenhofer nach, wurde aber abgewiesen. Jetzt brach der Zorn des Majors los. Am 22. Dezember schrieb er an Mördes: „Weil ich im gerechten Selbstgefühl sagen darf, daß ich dem Großherzog Ludwig redlich, erfolgreich, uneigennützig, wie selten jemand, gedient; daß ich ihm als Regenten und Vater gleichmäßig nützlich gewesen; daß ich ihm, dem Menschen, hauptsächlich da beigestanden, wo Gottes Bevollmächtigter, das Gewissen, ihn zu schauderhaften Eröffnungen an mich gleichsam nötigte und ich ihm dann Wege zur Versöhnung mit sich und dem von ihm sonst so hoch verehrten Vater angab; weil es Tatsache ist, daß ich seine Heirat mit der Bothmer verhinderte, deren Zusage er mit dem Abendmahl bekräftigte; ferner, daß alle Dokumente, worauf die äußeren Verhältnisse der Langenstein beruhen, von mir verfaßt, geschrieben und ausgefertigt sind . . ., daß ich keck versichern darf, wie ohne meine fördernde, anregende Tätigkeit der Vater weggestorben sein würde, ehe er die Stellung der Kinder gesichert hätte . . .“

Ende 1847 gratulierte Hennenhofer Mördes zum neuen Jahre und führte dann gröbstes Geschütz gegen die „Langensteiner“ auf: „In meinen Memoiren habe ich den Großherzog Ludwig als Regenten glänzend gerechtfertigt. Ich zeige, was er für Landes-Integrität, bestrittene Erfolge, Treue der Verwaltung usw. getan hat. Ich verschleierte den vulgären Sinn nicht, der ihm leider anklebte. Aber jetzt kann ich die längstgefühlte Wahrheit aussprechen, daß er im Kreise der Familie, bei entschiedener Neigung zu derselben, leider keine Anregung zu edlen Gefühlen fand, weil die Stammutter seiner Kinder der Gemeinheit des Geistes verfallen war.“ Und in einem Brief vom nächsten Tage liest man: „Ich mag vor der Welt den Unmut nicht offenbaren, der mich von nun an berechtigt, die Familie meines alten Herrn zu ignorieren. Darunter verstehe ich auch die auf dem Thron, welche ebensowenig vergessen machen kann, daß sie bei Talglichtern groß gezogen wurden.“ Daß ihm Gräfin Luise, eine Tochter Großherzog Ludwigs und der Langenstein, eine Hals-

nadel zugeschickt hatte, teilte er im März Mördes in folgenden Worten mit: „Eben spedierte ich sie mit vollkommen unbefangener Antwort zurück. Nur am Schluß (des Briefes an die Gräfin Luise) sage ich ungefähr: Eine neuerliche Fehlbitte gäbe mir die Andeutung, daß ich mich mit dem Trost im Herzen zu begnügen habe, der treueste, uneigennützigste Diener des Vaters, der unschuldige Prügelnabe für die Vergangenheit und der Staatssekretär aller Urkunden der Familie Langenstein gewesen zu sein.“

Zum letzten Male schrieb Hennenhofer am 30. Dezember 1849 an Mördes. Da hatte er allerlei hinter sich. Während der Revolution mußte er wegen der Wut des Volkes aus Freiburg flüchten. Dazu kamen körperliche Schmerzen verschiedener Art, so daß er von sich selber sagt: „Die Ruine wird immer mehr Ruine; aber mehr als bitter wird es dem Einsamen, beim tropfenweisen Verblühen den Leidenskelch bis zur Hefe allein leeren zu müssen.“

Schon weht die Luft aus dem Jenseits den Leser an, und er fühlt, daß der einst so gefürchtete wie berühmte Mann schwer hat leiden müssen ob seines Wissens und Tuns, aber auch durch den Undank derer, denen er mehr als treu gedient. Am 20. Januar 1850 hat der Tod den unglücklichen Menschen von allem Leid und aller Qual erlöst.

Über die Regulierung des Nachlasses hat Josef Holler, Freiburg, höchst interessante Feststellungen gemacht. Darnach nahm noch am Todestag der Notar Fischer das Obsignationsprotokoll auf, wobei der Waisenrichter, zwei Zeugen und die Köchin des Verstorbenen, Pauline Hepp von Zell a. H., zugegen waren. Als einziger gesetzlicher Erbe kam die etwa 20 Jahre alte Tochter Luise seines Bruders Wilhelm Hennenhofer in Frage. Ein Zimmer wurde ganz versiegelt, in zwei andern sämtliche Behältnisse. Ganz wurden außerdem versiegelt: der Keller, der Speicher, und im Speicher außerdem eine Kiste und ein Pfeilerkästchen, vielleicht Schriften enthaltend. Vier Tage später stellte man 798 Gulden Bargeld, wertvollen Schmuck und ein eigenhändiges Testament fest. Die Schwägerin Hennenhofers ward bei der Abnahme der Siegel durch den Freiherrn Ferdinand von Roeder vertreten.

Am 31. Januar richtete der Direktor der Regierung des Oberrheins, von Marschall, an Stadtdirektor von Uria folgendes Schreiben: „Mittels amtlicher Zuschrift vom 22. d. M. bin ich von dem Herrn Minister des Großherzoglichen Hauses und der Auswärtigen Angelegenheiten beauftragt worden, alle in der Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Majors von Hennenhofer befindlichen Papiere und Skripturen, welche auf das frühere amtliche Verhältnis des Ver-

storbenen irgend Bezug haben oder daraus hervorgegangen sind, aufsuchen zu lassen, sofort namens des Großherzoglichen Ministeriums zu reklamieren und dorthin einzusenden . . .“

Der Notar setzte deshalb auf den siebten Februar einen besonderen Termin fest. Der Vorgang wurde mit folgenden Sätzen protokolliert: „Man hat die angelegten Siegel unverletzt angetroffen, sodann im Schlafzimmer und hintern Zimmer die vorhandenen Schriften und Briefe durchgegangen. Herr Stadtdirektor von Uria hat . . . die auf das frühere Dienstverhältnis des Majors von Hennenhofer Bezug habenden Schriften und Briefe zu Handen genommen, alle übrigen zur Verlassenschaft gehörenden Gegenstände und Schriften hat man hierauf wieder unter Verschuß getan.“

Auffallend in diesem Protokoll ist die Tatsache, daß die weggenommenen Schriften nicht genau bezeichnet sind. Entweder hat der Notar fahrlässig oder auf höhere Anordnung so gehandelt.

Uns interessieren die Fragen: Was wurde weggenommen? Wo oder in wessen Besitz befinden sich die Schriften? Eine gewisse Antwort gibt uns Josef Holler: „Herr Rößler erzählt nämlich, er habe durch mündliche Mitteilung von einem Nachkommen des im Jahre 1876 verstorbenen Stadtdirektors von Uria erfahren, dieser habe die von ihm in Besitz genommenen Papiere im Einverständnis mit Freiherr von Roeder, welcher großherzoglicher Kammerherr war, nicht an Großherzog Leopold abgeliefert, welcher damals schon schwer erkrankt gewesen sei, weil er ihm jede Aufregung hätte ersparen wollen. Die Papiere seien in einem rot eingebundenen Pack zusammengefaßt gewesen, welcher die Aufschrift getragen habe: ‚Kaspar Hauser‘. Von Uria, der als sehr eigenmächtiger Herr bekannt gewesen sei, habe das Paket zunächst für sich behalten und habe es dann viele Jahre später an den ihm eng befreundet gewesenen Herrn D a h m e n abgegeben . . . Aus seinem Nachlaß habe seine Tochter und Erbin, welche in München gewohnt habe, den Pack übernommen. Auf demselben sei mit der Handschrift ihres Vaters vermerkt gewesen, ‚nach meinem Tode zu verbrennen‘. Diesen Wunsch ihres Vaters habe sie auftragsgemäß erfüllt.“ Holler fährt dann fort: „Diese Darstellung ist mir durch eine alte Dame, die zur Nachkommenschaft von Urias zählt, als richtig bestätigt worden. Hiernach darf wohl angenommen werden, daß Hennenhofers im Nachlaß vorgefundene Geheimpapiere der Forschung für immer entzogen sein werden.“

Diesem Schluß vermag ich nicht zuzustimmen; denn es ist anzunehmen, daß ein so vorsichtiger Mann wie der Major von seinen

Memoiren einige Abschriften besaß, die er wahrscheinlich an verschiedenen Orten deponierte. In der Tat ist in der Hauser-Literatur von drei Exemplaren die Rede. Eines nebst Tagebuch soll der Herr von Uria an sich genommen haben. Ein zweites soll im Besitz von Frau Rat Schlosser im Stift Neuburg gewesen sein. Das dritte kam angeblich nach Ungarn. Unwillkürlich erinnert man sich hierbei an die Tagebücher der Großherzogin Stephanie. Das Original war im Besitz ihrer Tochter Josefine, Fürstin von Hohenzollern; offiziell ging es bei einem Schloßbrand in Sigmaringen verloren. Eine Abschrift besaß Königin Karola von Sachsen; sie wurde fast ganz vernichtet. Die zweite Abschrift gelangte nach Ungarn.

Zum Schlusse noch etwas über die Regelung von Hennenhofers Schulden. Sie betragen 12 066 Gulden. Anfang April verzichtete die Vermögensverwaltung der Gräfin von Langenstein auf ihre gesamte Forderung in Höhe von 4905 Gulden! Nach längerem Hin und Her kam im Spätjahr 1850 der Nachlaßvertrag zustande. 3895 Gulden Vermögen standen 6553 Gulden Schulden entgegen, wovon 965 Gulden privilegiert waren. Die Gläubiger wurden schließlich mit einem Satz von rund 43 v. H. abgefunden.

Hennenhofer fand sein Grab auf dem Städtischen Friedhof in Freiburg. Aber auch hier war ihm keine Ruhe vergönnt. Auf seinem Grabstein war immer wieder — mit Kreide geschrieben —, zu lesen: Mörder Kaspar Hausers! — Ob und wie weit der Mann gefehlt, — darüber steht niemand ein Urteil zu. Halten wir es mit Schillers Worten in seinem Prolog zu Wallenstein:

„Sie (die Kunst) sieht den Menschen in des Lebens Drang
und wälzt die größere Hälfte seiner Schuld
den unglückseligen Gestirnen zu.“

Q u e l l e n :

1. Josef Holler, Regelung des Nachlasses des Majors von Hennenhofer, 1850. (Schau-ins-Land, 1954.)
2. Birner: Briefe Hennenhofers.
3. Eigene Studien in Archiven und in der älteren K.-Hauser-Literatur.



Blick auf Kirche, Schul- und Rathaus

800 JAHRE SCHERZHEIM

Von August Feßler

Im Jahre 1954 konnte die Gemeinde Scherzheim im Landkreis Kehl ihr urkundlich belegtes 800 jähriges Bestehen feiern. Der historische Ausgangspunkt dieses Ereignisses ist eine Urkunde des Klosters Schwarzach aus dem Jahre 1154, in welcher sich Abt Konrad dieser damals mächtigen Benediktiner-Reichsabtei durch die Bischöfe Günther von Speyer und Burkard von Basel auf Grund päpstlicher Autorität das Verzeichnis der klösterlichen Hauptbesitzungen bestätigen ließ, darunter auch die „curiam dominicalem in Ulmene cum basilica Schercesheim“, d. h. den Herrschaftshof zu Ulm mit der Kirche zu Scherzheim. Die Kirche und mit dieser das Dorf haben also damals schon bestanden, und es kann wohl angenommen werden, daß deren Entstehung hinaufreicht in die Zeit der klösterlichen Siedlungstätigkeit von Schwarzach, als deren Abschluß das 9. Jahr-

hundert gelten kann. Um 788 werden in Schwarzacher Urkunden die Dörfer Hugilahain (Hügelsheim) und Scartonishain (Scherzheim?) genannt. Im Jahre 961 erhielt Abt Wolfold von Kaiser Otto III. für das Gebiet seines Klosters das Marktrecht mit allen Zugehörungen „als Münze, Zoll, Geleite, Wasser, Wälder, Weiden, Mühlen, Weg und Steg“. Auf Grund des in dieser Urkunde enthaltenen Waldprivilegs bildete der Abt eine eigene Scherzheimer und Stollhofener Mark. Die Scherzheimer Mark trennte sich von der Sasbacher Urmark und umfaßte den Ober- oder Fünfheimburger Wald mit der Heidelsfürst und den Auenwäldern auf den Wörthen zu Hundten und Greffern und gehörte zur Hubgerichtsbarkeit des Ulmer Klosterhofes. Die Scherzheimer Mark reichte von der Merenlache, einem Bächlein, das bei Michelbuch in das Schwarzwasser fließt, bis an den Rhein, vom Illehag zwischen Ulm und Greffern bis Veltern, dem alten „Vallator“, auf welchem von 826 bis zu seinem Untergang in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts das Kloster Schwarzach stand. Die nördliche Grenze gegen das Kirchspiel Stollhofen bildete die Ahe, die das Dorf Schwarzach durchfließt und dieses den beiden Kirchspielen Stollhofen (nördlich der Ahe) und Scherzheim (südlich der Ahe) zuwies. Zum Kirchspiel Scherzheim gehörten außerdem die Dörfer Ulm, Hundten, Lichtenau, Scherzheim, Grauelsbaum, Helmlingen und Muckenschopf. Eine Besonderheit der Scherzheimer Mark war die große Anzahl von einsamen Waldhöfen. Der bedeutendste und größte war der „freie Waldhof“ zu Ulm als Königshof, mit welchem der Klostergründer Ruthard die Abtei Schwarzach begabt hatte. An der Merenlache lagen die Michelbucher Höfe, zum Zeller Muhr gehörte der Warmersbrucher Hof, der als letzter noch im Jahr 1812 bestand; den Mooshursthof westlich von Moos umgaben die uralten Gewanne vom Finsteren Scholen, Heulystrut und alten Wasen, an dem Nordrand der Mark lag der Birrehof. Der mächtige Syppeneschhof ist der sehr alte Sipineschehehowe, in dessen unmittelbarer Nähe sich der Wiblingraben und die Wibsclibünd befanden. Unweit vom Ulmer freien Waldhof lag der Seelgerettshof, das sogenannte Schrafengut, bei Scherzheim lag der klösterliche Meierhof Hirsach, und als südlichsten Dinghof nennt der Schwarzacher Berain von 1402 den Meinprechtshof. Als letztes Waldgut wird der Oedenhof zu Greffern genannt. Diese sehr alten klösterlichen Lehenshöfe mit zusammen 32 Hubgütern gaben der Scherzheimer Mark jenes Gepräge, auf welches das älteste Ulmer Weistum von 1322 Bezug nimmt. Beim „Crowelsbaum“ bei Scherzheim befand sich eine der Dingstätten, an denen das Hubgericht tagte und das alte Recht sprach. Nach dem

genannten Ulmer Hubspruch übte der klösterliche Schultheiß zu Scherzheim im Namen des Abtes des Klosters Schwarzach die Gerichtsbarkeit aus, weshalb er auch im Jahr 1397 von Graf Ludemann IV. von Lichtenberg gewaltsam „abgetrieben“ wurde. Erst um 1250 wurde die Michaelskirche zu Schwarzach „ecclesia parochialis“, Pfarrkirche, und damit von Scherzheim getrennt. Die Kirche zu Scherzheim war dem Heiligen Kreuz — sanctam crucem —, später dem heiligen St. Symphorian geweiht, dessen Jahrtag am 22. August gefeiert wurde. Sie bestand aus einem bescheidenen einschiffigen Kirchenraum, der auf der Ostseite in einen festen Chorturm überging. Dieser romanische Chorturm gilt als charakteristisch für die erste Welle der Siedlung und für den fränkischen Einfluß im Kirchenbau in unserer Heimat. Zwei dieser alten Chorturmkirchen sind in unserer nächsten Umgebung bis heute erhalten geblieben, die zu Freistett aus dem 11. Jahrhundert und die zu Hausgereut. Die gedrungene, wuchtige und festungsartige Form dieser Türme entsprang wohl dem Wunsche, den Altarraum zu schützen, zumal die Obergeschosse vielfach zu Wehrzwecken in Zeiten der Gefahr dienten. In ihrem Grundriß blieb diese alte Kirche erhalten bis zum Bau der heutigen Kirche im Jahre 1810, aber eine Bauzeichnung aus jenem Jahre zeigt sie nicht mehr mit dem alten Satteldach, sondern mit einem Spitzdach, das ihr im 17. Jahrhundert aufgesetzt worden war.

Bis in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts war das Kloster Schwarzach alleinige Herrin des großen Kirchspieles Scherzheim. Erst von da an treten die Herren von Lichtenberg als Landesherren auf. Die Herkunft dieses Geschlechtes ist unbekannt, vermutlich aber hat Kaiser Friedrich I. (Barbarossa) sie aus seiner schwäbischen Heimat von den Hängen der Alb ungefähr nach 1165 ins Elsaß verpflanzt, wo im Jahr 1197 urkundlich als erster Adalbert von Lichtenberg erscheint. Ihr Stammsitz im Elsaß ist die gleichnamige Burg auf einem steilen Berggipfel bei Ingweiler nördlich der Moder. Nach dem Aussterben der Herren von Lichtenberg im Jahre 1480 zerfiel die Burg, sie wurde aber von den Franzosen unter Ludwig XIV. wieder befestigt und erst im Krieg 1870 zerstört und liegt seit dieser Zeit in Trümmern. Der Anfall des Gebietes an die Lichtenberger ist wahrscheinlich mit der im Jahr 1273 getätigten Wahl Konrads von Lichtenberg zum Bischof von Straßburg erfolgt. Bald faßten die Lichtenberger auf dem rechten Rheinufer Fuß. Im Jahre 1298 kauften sie vom Kloster Schwarzach die Orte Helmlingen, Membrechtshofen, Muckenschopf und Scherzheim, sowie einen großen Grundbesitz zwischen Ulm und dem Rhein. Um diese ausgedehnte Er-

werbung auf dem rechten Rheinufer halten und verwalten zu können, errichteten sie am Zusammenfluß von Feldbach und Schwarzwasser in den Jahren zwischen 1293 und 1298 eine Feste im Stil der mittelalterlichen Tief- und Wasserburgen und nannten diese neue Gründung im Gegensatz zu Lichtenberg — Lichtenau, die im Jahre 1300 dieselben Stadtrechte erhielt, wie sie die alte Hohenstaufenstadt Hagenau im Elsaß besaß. Unter dem schon genannten Bischof Konrad von Lichtenberg zu Straßburg entstand das Wunderwerk der Westfassade des Straßburger Münsters mit den drei herrlichen Portalen und der gewaltigen Rose, das für alle Zeiten mit dem Namen Erwins von Steinbach verbunden bleibt.

Um die Jahrhundertwende wurde das Kloster Schwarzach größtenteils ein Raub der Flammen, das Westwerk des Münsters mit den Glockentürmen und acht Glocken, das Chor, der ganze Kirchenschatz und einzelne Teile des Klosters wurden vernichtet. Am Gallustag — 11. Oktober — 1302 wurde das neue Münster geweiht —, jenes große Fest wurde der Geburtstag der „Großen Schwarzacher Kirchweih“ bis ins 20. Jahrhundert.

1367 wird Heinrich Kocheler als Kirchrektor zu Scherzheim genannt, 1387 Jakob von Mainz, 1389 beurkundet Abt Falko von Staulhoven eine Pfründestiftung in der Margaretenkapelle zu Ulm, wofür der Kaplan des Pfarrers zu Scherzheim dreimal im Ulmer Kirchlein eine Messe lesen mußte. Die Herren von Lichtenberg waren keine guten Haushalter, es ist viel von Streit und Fehde berichtet, und dadurch gerieten sie in Schulden. Im Jahre 1390 mußte Heinrich IV. von Lichtenberg dem Straßburger Bürger Dietmar von Blumenau gegen eine jährliche Rente von 186 Goldgulden Burg und Stadt Lichtenau mit 19 Dörfern „obwendig und nidwendig der Wehrhag“ verpfänden. Es waren dies alle Dörfer zwischen Lichtenau und Bodersweier. Einer der gewalttätigsten Männer ist uns in Graf Ludemann IV. überliefert, dem „Schinderhannes“ des Klosters Schwarzach, der das Leben eines Raubritters führte und 1397 den klösterlichen Schultheißen zu Scherzheim gewaltsam vertrieben hatte. Auch er mußte im Jahr 1399 die ihm gehörige Hälfte von Burg, Stadt und Amt Lichtenau der Stadt Straßburg um 600 Gulden verpfänden. Aus dieser Verpfändungsurkunde erfahren wir nun die ersten Namen von Scherzheimer Bürgern. Es sind folgende: Heintzo genannt Brandeis, Nikolaus Smitfaber, Heinrich Malle, Jeckelinus Anscham. Der in dieser Urkunde beschworene Burgfriede dauerte bis 1527, die Ablösungssumme von 14 000 fl. war aber noch zu Ende des 17. Jahrhunderts nicht völlig getilgt. Bei der Erneuerung des Burgfriedens

im Jahr 1440 werden folgende Geschworene genannt: der Heimburge Wilhelm Wigersheim, Hans Peyger, Hans Smyt, Claus Smyt; 1474 Muge Claus, Meisenpeter Claus, Scheffer Hensel, Wagen Peter. Infolge der Bedrückungen durch Ludemann, vor allem der umfangreichen klösterlichen Besitzungen im Elsaß, wo er sich in fast alle schwarzachischen Klosterdörfer eingedrängt hatte, geriet die Reichsabtei in schwere wirtschaftliche Bedrängnis. Im Jahre 1413 bat deshalb Abt Konrad den Papst um die Inkorporation der beiden Pfarreien Scherzheim und Vimbuch mit allen Rechten und Einkünften, die auf 40 Mark lötigen Silbers veranschlagt wurden. Dieser rein kirchliche Vorgang aber reizte Ludemann zu neuen Gewalttätigkeiten gegen das Kloster und dessen Untertanen. Der Kirchenbann, den das Konzil von Konstanz gegen ihn verhängte, machte wenig Eindruck auf ihn, aber das Land wurde durch diese dauernden Fehden und Händel in schwerste wirtschaftliche Not gestürzt: Im Jahr 1414 mußte Burg und Amt Willstätt verpfändet werden. 1421 wurde Ludemann aufs neue mit dem Kirchenbann belegt und über das ganze Land das Interdikt verhängt. Erst 1423 wurde der Bannspruch aufgehoben, nachdem Ludemann das Patronatsrecht des Klosters über die Kirche zu Scherzheim wieder anerkannt hatte.

Mit Graf Jakob starb im Jahre 1480 das Geschlecht aus. Die ältere der beiden Erbtöchter, Anna, war mit dem Grafen Philipp von Hanau verheiratet, der noch im selben Jahr 1480 starb. Er hatte aber noch vor seinem Tod den Namen „Graf von Hanau-Lichtenberg“ angenommen, seitdem wurde das Land das „Hanauerland“, die Bewohner „Hanauer“ genannt. Else, die jüngere der beiden Erbtöchter (beide Töchter von Jakobs jüngeren Bruder Ludwig, Jakob starb unvermählt), war mit dem Grafen Symon Wecker von Bitsch-Zweibrücken verheiratet. Die beiden Schwäger setzten sich mit dem Bischof von Straßburg, der als Lichtenberger ebenfalls Erbensprüche stellte, durch einen Vergleich auseinander, durch welchen das Amt Willstätt an den Grafen von Hanau, das Amt Lichtenau an den Grafen von Bitsch-Zweibrücken kam; beide bildeten ein gemeinsam regiertes und verwaltetes Kondominat, ein Zustand, der sich in der Folge sehr nachteilig für das Land auswirkte. Unter dem Einfluß dieses Herrschaftswechsels aber entstand eine der wichtigsten Urkundensammlungen aus jener Zeit: Das Lichtenauer Salbuch von 1492 als herrschaftliches Güterbuch. Nach diesem hatte die Gemeinde Scherzheim folgende jährlichen Abgaben an die Herrschaft zu entrichten: 18 Pfund Hornungsbeet, 20 Pfund Ernbeet, das Ungeld, 3 Pfd. Pfennig Bannwein, das Habergeld, von jedem Haus 1 Fastnacht- und 1 Ernt-

huhn, 2 Kappenzinse und den Ertrag aus der herrschaftlichen Schäfferei. Die Camerie (Kämmerei) des Hochstifts Straßburg bezog die Einkünfte aus einem Dinghof, das Kloster Schwarzach bezog die ihm zufallenden Zehnte und sonstigen Abgaben. Die Kirche zu Scherzheim übte das alleinige Recht auf Taufe und Beerdigung im ganzen Kirchspiel aus, auf die Kaplaneien zu Lichtenau und Ulm, wo nur durch die Kapläne die Messe gelesen wurde, stand dem Pfarrektor der Kirche zu Scherzheim das Präsentationsrecht zu.

Um die Jahrhundertwende machten sich die ersten Anzeichen des nahenden Bauernkrieges im Lande bemerkbar. 1493 errichteten Elsässer Bauern einen sogenannten „Bundschuh“ mit der Aufforderung, die Zahlung der Steuern und Abgaben zu verweigern, die Kirche in ihren gewaltigen Einkünften zu beschränken und den großen Güterbesitz der Klöster aufzuteilen. Wie überall richtete sich auch bei uns die Wut der Bauern gegen die Klöster. 1514 flammte zu Bühl ein hitziger Aufstand auf, den der Gugel-Bastian unter dem Namen der „Arme Konrad“ leitete. Jost Fritz, der anerkannte Führer der Bauern, tauchte auch in unseren Gemeinden auf und verschwand, ehe er von den Häschern der Herrschaften gefaßt werden konnte. Mit dieser wirtschaftlich-politischen Hochspannung zusammen traf der gewaltige Ruf Martin Luthers aus Wittenberg zur Erneuerung der Kirche an Haupt und Gliedern. Prädikanten durchzogen das Land und verkündeten das neue Evangelium. In den ersten Monaten des Jahres 1525 kamen Aufwiegler und Volksredner aus dem Oberland und aus dem Elsaß mit fliegenden Bundschuhfahnen in die Dörfer und riefen die Bauern auf zum Kampf. Es waren vor allem die Bauern aus dem elsässischen Hanauerland, zu denen jene aus dem rechtsrheinischen Gebiet, aus Lichtenau, Scherzheim, Muckenschopf, Helmlingen, Membrechtshofen, Querken sowie aus Ulm und Hunden aus dem Gebiet des Klosters Schwarzach, kamen. Ihr gemeinsamer Anführer war Wolf Schütterlin, ein Wirt aus Willstätt. Als weitere Wortführer aus Scherzheim werden genannt: Furer Hänlein, Hans Kilius, Peter Groß, Lorenz Klein und einer genannt Leberwurst; von Muckenschopf Hans Schmid, Veltin Beck, Kilian des Schmieds Knecht, Jakob Schneider und dessen Knecht, Zillen Hans und Ulen Federlen. Sie lagerten sich zwischen Scherzheim und Lichtenau bei 3000 Mann und nahmen Verhandlungen auf mit dem bei Stollhofen sich sammelnden Haufen aus der badischen Markgrafschaft. Das Ziel war das Kloster Schwarzach. Als Tag des gemeinsamen Handelns wurde der Dienstag nach dem Weißen Sonntag, 25. April, festgesetzt. Mit dem bei Oberkirch sich sammelnden Haufen war vereinbart, daß

dieser am selben Tag gegen das Kloster Allerheiligen losschlagen sollte. Abt Johann Gutbrot V. von Schwarzach war mit den Mönchen beim Nahen des Verhängnisses nach Baden geflohen und stellte sich und die Abtei unter den Schutz des Markgrafen — und dieser nahm es mit dieser Aufgabe gründlich, so gründlich, daß die Abtei diese Schutzherrschaft bis zu ihrem Ende nicht mehr abschütteln konnte. An dem festgesetzten Tag stürmten die Bauern das nicht verteidigte Kloster und hausten barbarisch in demselben. Die Herrschaften hatten sich ruhig verhalten, sie waren von diesem gewaltigen Ausbruch des Volkszornes wie von einem elementaren Naturereignis völlig überrascht worden. — Während die Elsässer wieder heimzogen, lagerten sich die Rechtsrheinischen im großen Klosterhof zu Scherzheim, um das Ergebnis der inzwischen von der Reichsstadt Straßburg und dem Markgrafen von Baden eingeleiteten Vergleichsverhandlungen abzuwarten. Aber diese gingen nur sehr langsam voran, da der meistbeteiligte Graf Philipp III. von Hanau-Lichtenberg keine Unterhändler zu den in Offenburg und Achern geführten Verhandlungen entsandt hatte. Dagegen aber hatte er im Bündnis mit dem Herzog von Lothringen die elsässischen Bauern nach ihrer Rückkehr in einem blutigen Treffen fast völlig niedergemetzelt, so daß sich die übriggebliebenen auf Gnade und Ungnade ergaben. An diesen übte er furchtbare Rache. Der Graf drohte, „er wolle den Flecken Lichtenau, desgleichen Scherzheim an den Himmel henken“. Am 18. Mai suchte daher die Bürgerschaft dieser beiden Gemeinden, in Angst und Schrecken, beim Rat der Stadt Straßburg um die Erlaubnis nach, mit Weib und Kind und aller Habe Aufnahme in der Stadt zu finden. Die inzwischen in Renchen getroffenen gütlichen Abmachungen wurden von dem Grafen nicht anerkannt, wie er sich auch in der Folge keines seiner alten Rechte begab. Auch Abt und Konvent des Klosters Schwarzach kehrten erst im Frühjahr 1527 in die zerstörte Abtei zurück. Aber die politische Selbständigkeit hatte sie verloren und von den wirtschaftlichen Schäden konnte sie sich bis zu ihrem Ende nicht mehr erholen. Die hanauische Regierung gestand dem Abt zwar wieder den Bezug des Zehnten und aller Gefälle zu, und schließlich mußten die Gemeinden Lichtenau, Scherzheim, Helmlingen und Muckenschopf als die angeblich Hauptbeteiligten für den dem Kloster zugefügten Schaden an dieses 300 fl. bezahlen. Unter den Nachwehen des Aufstandes aber verweigerten nun auch die beiden Klosterdörfer Ulm und Hunden nicht nur die Leistung ihrer althergebrachten Schuldigkeit an ihre angestammte Kirche zu Scherzheim, sie suchten sich völlig aus dem Kirchenverband zu

lösen. Auf die Beschwerde des Gerichts Lichtenau versprach zwar der Abt, die beiden Gemeinden zur Abgabeentrichtung zu zwingen, aber dazu fehlte ihm die Macht und wohl auch der Wille. Unter diesen Umständen blieb die religiöse und kirchliche Frage zunächst ungelöst, aber im Jahr 1533 kam es zu einem Vertrag, nach welchem die Dörfer Ulm und Hunden zu einer Filiale der Mutterkirche Scherzheim erklärt wurden; auf Verlangen der Bewohner wurde sogar die Kaplanei zu Ulm von einem lutherischen Prädikanten versehen. Auch suchte Graf Philipp III. in seinen letzten Lebensjahren manches wieder gutzumachen, was er im Bauernkrieg und in der Folgezeit gefehlt hatte. So suchte er durch eine im Jahr 1531 gemeinsam mit dem Abt von Schwarzach erlassene neue Waldordnung über den Fünfheimburgerwald, den Streitigkeiten über diesen ein Ende zu machen.

Aber die Einführung der *R e f o r m a t i o n* blieb dem Nachfolger, Philipp IV., vorbehalten. Zuvor aber mußte das Streben des Landesherrn dahin gehen, durch Kauf oder Lehnung des Zehnten den Pfarrsatz, d. h. das Recht der Ernennung und Setzung des Pfarrers, in die Hand zu bekommen, die für das Kirchspiel Lichtenau-Scherzheim noch dem Abt der Abtei Schwarzach zustand. Die wirtschaftliche Notlage der letzteren als Folge des Bauernkrieges kam ihm dabei zu Hilfe. Es gelang Philipp, Abt Martin mit Zustimmung des Bischofs von Straßburg zum Verkauf der klösterlichen Patronatsrechte auf das Amt Lichtenau zu bestimmen. Auf St.-Jörgen-Tag 1554 (23. April) kam der Kauf zustande. Der große und kleine Zehnt zu Lichtenau, Scherzheim, Helmlingen und Muckenschopf samt dem Kirchensatz zu Scherzheim und den beiden Kaplaneien zu Lichtenau gingen mit allen Rechten und Gülten um die Summe von 1000 fl. an Hanau über. Im selben Jahre noch wurde in Lichtenau der Gottesdienst nach der neuen Lehre eingerichtet, erster Pfarrer wurde der Straßburger Pfarrkandidat Beatus Matzenhover, ein Schweizer aus Zürich. Die beiden abtstäbischen Orte Ulm und Hunden blieben bei diesem Kauf in die Pfarrei Lichtenau einbezogen, die Taufe der Kinder und die Einsegnung der Brautleute geschah in der Kirche zu Lichtenau, die Beerdigungen auf dem Friedhof zu Scherzheim. Noch im Jahre 1554 wurden nach der Ulmer Heiligenrechnung 2 Sester Korn an den Mesner zu Scherzheim bezahlt, und das älteste Lichtenauer Kirchenbuch zählt 1568 folgende Taufen auf: Lichtenau 10, Scherzheim 16, Muckenschopf 7, Helmlingen 4, Ulm 8, Hunden 4, Grauelsbaum 4; Trauungen: Lichtenau 1, Scherzheim 5, Muckenschopf 4, Ulm 2, Hunden 1. Nach 1578 hören die regelmäßigen Tauf- und Eheeinträge aus Ulm und Hunden in den Lichtenauer Kirchenbüchern auf; die

durch die Gegenreformation dem alten Glauben wieder zugeführten Dörfer Ulm und Hunden waren aus der Gemeinschaft ihres jahrhundertalten Kirchenverbandes und des nun evangelischen Hanauerlandes ausgeschieden.

Aber für die alte Mutterkirche Scherzheim war jener Kaufvertrag von 1554 von weittragender Bedeutung. Bei der folgenden Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse wurde nunmehr Lichtenau zur Pfarrei erhoben, die beiden Kaplaneien wurden aufgehoben, die Kirche zu Scherzheim diente nur noch als Begräbniskirche, und erst nach der Errichtung des Diakonats Lichtenau im Jahre 1600 fand wieder regelmäßiger Gottesdienst in Scherzheim statt. Wegen der großen Ausdehnung des Kirchspiels nämlich wurde dem Pfarrer zu Lichtenau im Jahr 1600 ein Diakon oder Helfer beigegeben, der wohl im Hauptamt der 1575 in Lichtenau errichteten Schule vorstand, daneben aber den Gottesdienst in Scherzheim zu halten hatte. In die Schule nach Lichtenau gingen fortan auch die Kinder von Scherzheim bis zum Jahr 1730, da Scherzheim eine eigene Schule erhielt. Auch die Kinder von Helmlingen und Muckenschopf besuchten die Schule zu Lichtenau.

Mit der Einführung der neuen württembergischen Kirchenordnung im Jahre 1572 wurde das große Werk der Reformation in unserer Heimat abgeschlossen. Mit dieser wurde auch das neue Straßburger evangelische Gesangbuch eingeführt; es wurden aber auch weiterhin sechs Marienfeiertage und 12 Aposteltage gefeiert.

Und dann leitete der Dreißigjährige Krieg die dunkelste Geschichte des deutschen Volkes ein. Schon im Jahre 1620 fiel Tilly, der Feldherr der Liga, in die Pfalz ein; im Winter 1622 brannten im Elsaß die Dörfer, und die Heimat wurde von Flüchtlingen überschwemmt. Da Graf Johann Reinhard eine Kontribution von 100 000 fl. an den Grafen von Mansfeld zahlte, blieb das Land zwar von den Plünderungen durch dessen Truppen verschont, aber Truppendurchzüge wechselten miteinander ab, und als Johann Reinhard am 19. November 1625 starb, hatte das Amt Lichtenau einen Schuldenstand von 485 548 fl. Die Jahre 1626 und 1628 waren Hungerjahre, am 30. April 1631 wurde Lichtenau von den Franzosen, die in die kriegerischen Händel eingegriffen hatten, besetzt, beiderseits des Rheins wurden Schanzen gebaut. Am 9. April 1632 wurde das Städtlein von den Kaiserlichen zerstört, daß „gleichsam nit eine Stütze verblieben“, seit Herbst 1634 lag der schwedische Rittmeister Ingold in Lichtenau, von wo aus er die Dörfer brandschatzte, 1635 verderbten die Kaiserlichen von Rheinbischofsheim aus wieder das Land,

im März 1636 wurde Lichtenau wieder von dem kaiserlichen General Graf Gallas besetzt, am 9. und 10. November 1637 wird der Durchzug von 3000 Kroaten — der ob ihrer Grausamkeit gefürchteten „Krawatten“ — gemeldet, die Plünderungen, Verwüstungen, Zerstörungen der Dörfer, die Gewalttaten, Mißhandlungen, Folterungen und Mord nahmen kein Ende mehr, die Einwohner waren auf die Rheinwörthe geflohen, gestorben und verdorben, die Felder wurden nicht mehr bebaut, das Land wurde zur Einöde. Am 21. August 1644 wurde Lichtenau wieder durch den französischen General Turenne eingenommen, und als die Franzosen im Frühjahr 1645 abzogen, wurde das Amt von dem bayerischen Obristen Baumberger besetzt — es war kein Unterschied mehr zwischen Freund und Feind, zwischen Kaiserlichen, Franzosen oder Schweden. Im Jahre 1647 kam es in Lichtenau zu einer Rebellion der Altweimarer Regimenter gegen die Franzosen, wobei natürlich wieder alles zerschlagen und geplündert wurde. Zuletzt zogen beide ab und überließen die Trümmer des Städtchens dem kaiserlichen Obristen Moser, der es bis zum Friedensschluß 1648 besetzt hielt, um es vor seinem Abzug noch einmal den Soldaten zur Plünderung zu überlassen. Bei all diesen Kriegshandlungen wurde nicht nur das kleine Städtchen Lichtenau betroffen, sondern stets auch die umliegenden Dörfer, die ja alle mit zur Verpflegung und Unterkunft der Truppen beigezogen wurden. Von den Schäden, welche das Land im Verlauf des unseligen und nicht endenwollenden Krieges erlitten hatte, kann man sich nur schwer eine Vorstellung machen. Aufzeichnungen sind sehr spärlich und lückenhaft, da infolge der wechselnden Kriegsgeschicke die Mehrzahl der Akten und Bücher der Gemeinden verlorenging, was übrigblieb, fiel in den folgenden hundert Jahren neuen Kriegen zum Opfer. Sicher aber ist das eine, daß der bei Kriegsbeginn vorhandene festbegründete, bescheidene Wohlstand so restlos vernichtet war, daß 200 Jahre vergingen, bis die Wunden wieder geheilt waren. Für das Gebiet des Klosters Schwarzach gibt Abt Plazidus Rauber einen anschaulichen Bericht über das Ausmaß der Zerstörung und Verarmung im Klostergebiet, den man ohne weiteres auch für unser Land zugrunde legen kann. In Schwarzach und Hildmannsfeld waren vor der Invasion der Schweden 1634 etwa 110 Bürger, davon sind bei Kriegsende noch 30 am Leben, 86 Häuser sind teilweise verbrannt, teils eingestürzt, verloren gingen 630 Pferde, 500 Kühe und Rinder und 600 Schweine, die Ernte ist acht- bis neunmal auf dem Felde oder in den Scheuern zugrundegegangen. In Ulm und Hunden sind von 65 Bürgern noch 10 übrig, verloren gingen 300 Pferde, 200 Rinder,

180 Schweine, zweimal wurde die ganze Ernte vernichtet; beide Dörfer sind völlig niedergebrannt, und zehn Jahre blieben die Felder unbebaut. Die gewaltigen Menschenverluste wurden in den folgenden Jahrzehnten nur teilweise durch die starke Einwanderung aus der Schweiz ausgeglichen, und seit dieser Zeit tauchen viele neue Namen in unserer Heimat auf, und die meisten der heute lebenden Geschlechter stammen ganz oder teilweise von diesen Schweizer Einwanderern ab, die größtenteils dem reformierten Glaubensbekenntnis angehörten. Die Ausübung der protestantischen Religion erlitt seit dem Ende des Krieges keine Beeinträchtigung mehr, wozu gerade die Schweizer Einwanderer ihr gut Teil beitrugen, denn das Land brauchte Menschen, die es bebauten. Um die Wiederherstellung eines geregelten kirchlichen Lebens hat sich der aus Willstätt stammende Dichter und Pfarrer Johann Michael Moscherosch große Verdienste erworben, besonders seit er 1656 zum Rat in der Regierung zu Buchsweiler und zum Präsidenten des Konsistoriums ernannt worden war.

Aber durch den Krieg hatte ein Gewächs bei uns Eingang gefunden, das, jahrzehntelang verfolgt und verflucht, trotz alledem immer mehr in Gebrauch kam und nun seit vielen Jahrzehnten das wirtschaftliche Rückgrad der Landwirtschaft bildet: der T a b a k - b a u. Durch spanische Truppen war das „Tabaktrinken“, wie man damals sagte, ins Land gekommen, noch 150 Jahre später läßt Johann Peter Hebel seinen „Zufriedenen Landmann“ sagen: „Denkwohl, jetz leng i au in Sack und trink e Pfiifli Rauchtubak.“ Die Prediger nannten es „Höllentrauch“, die Quacksalber sagten, es sei geirnschädlich und redeten vom Schnupftabak als vom „Soldatenkonfekt“. Von den Regierungen wurden Anbau und Genuß verboten, aber trotzdem standen bald im Unterelsaß und in der nahen Pfalz die ersten Tabakulturen.

In Lichtenau wurde schon 1655 die kriegszerstörte Kirche durch einen Neubau ersetzt, aber noch 1656 zählte das ganze Amt nur etwa 260 Familien mit 1000 bis 1200 Einwohnern. Und noch 1670 standen in Lichtenau 32 Hofstätten leer, in Scherzheim 34, in Helmlingen 12, in Muckenschopf 5 und in Grauelsbaum 10. Für die Abtei Schwarzach gibt deren bedeutendster Chronist Abt Gallus W a g n e r ganz ähnliche Zahlen für die Klosterdörfer. Und schon zogen neue Kriegsgewitter über das Land. 1672 hatte Frankreich den Krieg gegen Holland begonnen, wodurch der Große Kurfürst von Brandenburg zum Eingreifen veranlaßt wurde, dessen Truppen durch ihre barbarischen Untaten Furcht und Schrecken, besonders unter

der weiblichen Bevölkerung des Landes, verursachten. 1675 fielen die Franzosen unter Montecuculi in das Land, Lichtenau wurde dessen Hauptquartier, und wieder hauste Turenne im oberen Hanauerland, bis er in der Entscheidungsschlacht bei Sasbach am 27. Juli 1675 den Tod fand. Aber als 1679 wieder die Kaiserlichen im Lande lagen, trieben sie es nicht besser. In der Amtsbeschreibung von 1685 heißt es: „In Scherzheim stehen die Hausplätze ‚Zum Ochsen‘ und ‚Zum Pflug‘ leer, die alte Bürgerlaube, in der oben ein Schulzimmer, unten ein Tanzplatz war und wo im Dreißigjährigen Krieg zuzeiten der Lichtenauer Markt abgehalten wurde, ist ruiniert.“ 1688 brach neues Unheil über das Land herein, da in Verfolg des Erbfolgekrieges gegen die Pfalz auch unsere Heimat wieder Kriegsschauplatz wurde und von den Truppen der gefürchteten Generäle Melac und Duras heimgesucht wurde. In diesem ersten Kriegsjahr mußten nach dem seit 1681 französisch gewordenen Straßburg 21 367 Pfund Lebensmittel und 15 000 Pferdefuttermationen geliefert werden, nach Fort Louis, der neuen französischen Festung am Rhein gegenüber Stollhofen, 250 Säcke Weizen und 600 Säcke Hafer nebst 200 Fröner und 50 Pferde zu den dortigen Schanzarbeiten. Bald erschienen auch wieder die Kaiserlichen, die in drei Monaten aus den beiden hanauischen Ämtern 4500 fl. erpreßten, sowie die Lieferung von 600 Malter Hafer, 540 Malter Korn, 1200 Zentner Heu, 3300 Bund Stroh, 340 Zentner Fleisch, 1140 Ohm Wein. Und auch sie mußten Gewalt anwenden, um die Kriegsleistungen zu erhalten, aber als am 2. August 1689 der kaiserliche General Garnier die Lieferung von weiteren 720 Wagen verlangte, war das ein Befehl ins Leere, denn nach seinem eigenen Bericht waren die Dörfer von den Bewohnern gänzlich verlassen, da die armen Menschen kein Auskommen mehr finden konnten. Aber das Schlimmste stand dem Land noch bevor: Nachdem im August die Stadt Baden mitsamt dem Schloß und die übrigen Orte der Markgrafschaft, Bühl, Stollhofen, Steinbach, Kuppenheim usw., in Flammen aufgegangen waren, wurde auch Lichtenau mit allen Dörfern ringsum am 1./2. September 1689 von den Truppen des Generals Duras verbrannt. Nach deren Abzug hatte das Städtlein noch 16 Häuser, Scherzheim noch 3, Grauelsbaum und Helmlingen noch 1. In der Ortenau bis hinauf nach Offenburg gingen Städte und Dörfer, Schlösser und Kirchen in Flammen auf, und die Ortenau schloß nach Süden hin die Reihe der von den Franzosen 1689 verwüsteten deutschen Landschaften. Die Lage in der Markgrafschaft schilderte der Amtmann Johannes Weiß in Bühl in einem Bericht aus dem Jahr 1691 an den Markgrafen: „Die Leuthe haben nicht einmal noch genuegen

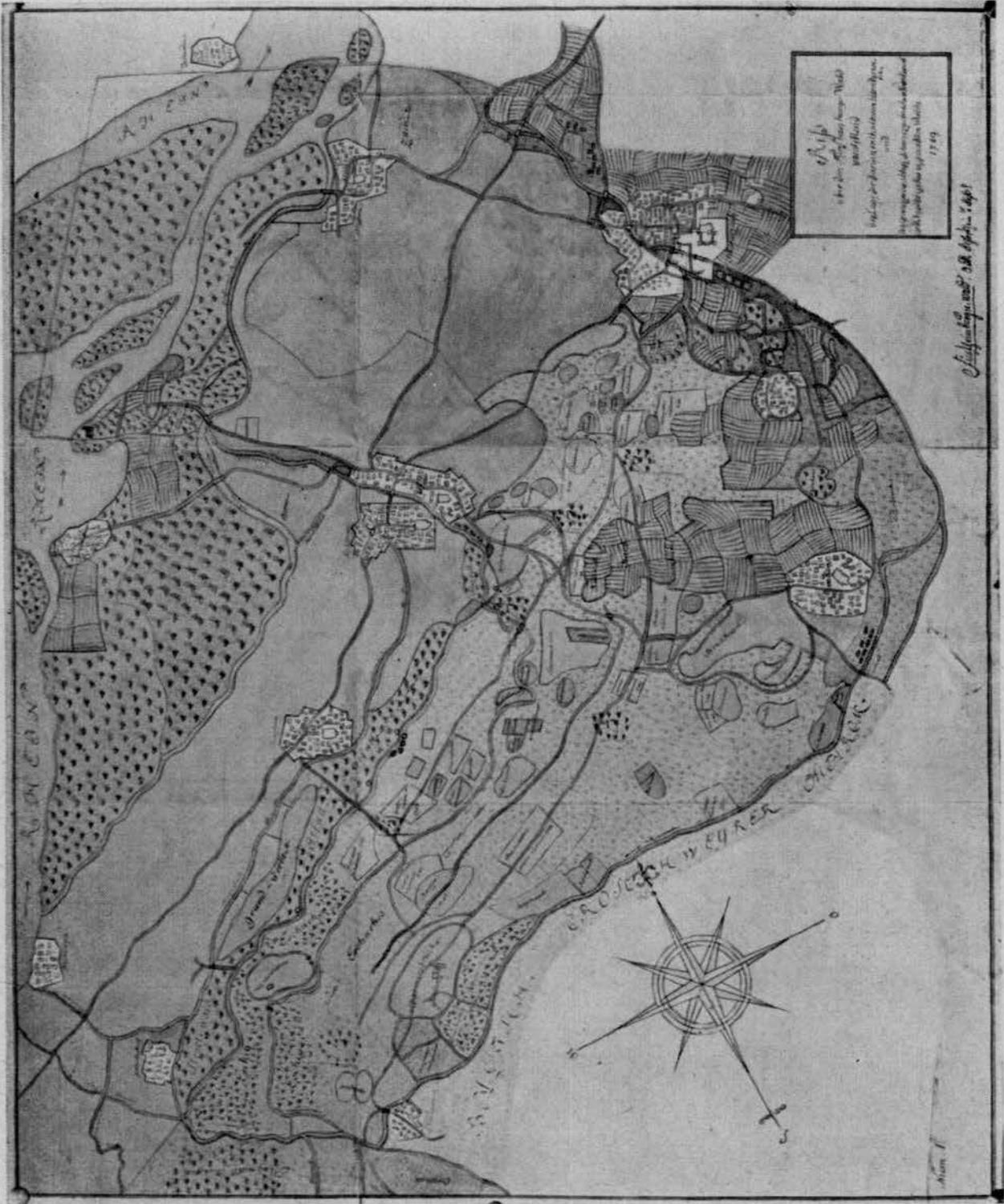
Welschkornbroth, weil viele keines zu bezahlen vermögen, und essen ohngeschmalzen und ohngesalzen und trinken dabey Wasser, erkranken, verderben und sterben.“ Diese allgemeine Not war auch die Veranlassung zu den Jagdeingriffen unter dem Wildbestand der großen Waldungen, so daß sich Abt Joachim von Schwarzach 1697 genötigt sah, „bei dem regierenden Herrn Margraven zu Baden wegen gröblicher Violirung der Jurisdiktion Anzeige zu thun“.

Nur kurz war die Friedenszeit, und schon im Jahre 1701 wurde die Heimat wieder Kriegsschauplatz. Es ging um die Erbschaft des Hauses Habsburg in Spanien, auf welches nach dem Tode des letzten spanischen Habsburgers sowohl Ludwig XIV. wie der Kaiser Anspruch erhoben. Gleich zu Beginn der Feindseligkeiten ließ der Türkenlouis, der den Oberbefehl am Rhein über die bunt zusammengewürfelten Truppen des Kaisers und des Reiches innehatte, zwischen Bühl und Stollhofen starke Erdwerke, die sogenannte *Bühl-Stollhofener Linie* aufwerfen. Aber am 9. März 1703 wurde die für wenige Jahre wieder deutsche Festung Kehl von den Franzosen eingenommen, und am 18. April standen sie vor Lichtenau, bereit zum Angriff auf die Linien. Aus jener Zeit datiert die Sage vom Raub der Scherzheimer Kirchenglocken, die, wegen ihres schönen Klanges berühmt, von den Franzosen vom Kirchturm geholt worden waren, aber auf dem Weg zum Rhein in den Sümpfen der sogenannten Daubenau versanken. Die Kämpfe um die Linie dauerten bis zum Frühjahr 1707, wo sie unmittelbar nach dem Tode des Türkenlouis durch Verrat in die Hand der Franzosen fielen. Im folgenden Jahr 1708 mußten die Bewohner der Dörfer das Städtchen Lichtenau, dessen Befestigungen bei den vorangegangenen Kämpfen völlig zerstört worden waren, wieder neu errichten und verschanzen. Als der Krieg 1713 zu Ende ging, war auch unsere Heimat wieder am Ende ihrer wirtschaftlichen Kraft. Die große Schuldenlast brachte eine allgemeine Erhöhung der Abgaben mit sich, die Frongelder, der Todfall, das Hühnergeld, die gesamte Ernt- und Hornungbeet wurden gesteigert, die Zehntabgaben nun teilweise in Geld erhoben und dadurch die allgemeine Unzufriedenheit noch mehr gesteigert, da diese Zahlungsweise dem Landvolk viel härter ankam als die jahrhundertalte und gewohnte Naturalabgabe. Die nie verlorengegangene Erinnerung an das Jahr 1525 und die gewaltige Erhebung der Väter wurde wieder lebendig, und wieder waren zwei Bürger aus Scherzheim die Wortführer der Unzufriedenen: Johannes Feldmüller und Diebold Ungerer. Genau 200 Jahre nach jener Volkserhebung kam es wieder zum offenen Aufstand, aber gleich zu Beginn des Jahres

1725 ließ die Regierung den Hauptwortführer Johannes Feldmüller verhaften und in Hanau am Main eintürmen. Am 3. September 1726 machte er einen Fluchtversuch aus dem Gefängnis. Auf eine Schiefertafel schrieb er: „422 Tage bin ich hier, Johannes Feldmüller, bis 3. September 1726.“ An die Wand seines Gefängnisses schrieb er: „Es gehet wie in Reineck Fuchs geschrieben: Wann die Wölfe über die unschuldigen Schafe klagen, so können sie nicht Recht finden, wenn die armen Schafe über der Wölfe Bosheit klagen.“ Darauf brach er die Ofenplatten aus und ließ sich mit Hilfe eines aus dem Leintuch und dem Bettstroh geflochtenen Seiles den hohen Turm herab. Aber das Seil riß, und er kam mit gebrochenen Gliedern wieder ins Gefängnis, aus dem er erst nach weiteren Jahren als armer und gebrochener Mann heimkehrte. Aber der Prozeß vor dem Reichshofrat in Wien schleppte sich hin bis zum Jahre 1736, wo er dann im Trubel des Polnischen Erbfolgekrieges unterging, der im Jahre 1733 auch unsere Heimat wieder zum Schauplatz von Durchmärschen, Einquartierungen und Requisitionen machte.

Gerade aber in jenen Jahren erhielt die Gemeinde eine neue und eigene Schule — uns Heutigen etwas Selbstverständliches, damals bedeutete dies eine kulturelle Großtat. Über die Umstände, wie der erste „Schulmeister“ zu seinem Amt kam, berichtet Pfarrer Müller von Lichtenau: „Dieser Michel Peter Stieß ist etliche Jahre als ein Kremp die Straße auf und ab gefahren mit einem Rössel und jebezeiten zu Schertzen eingekehrt, wodurch er dann mit einigen, die die Wirtshäuser fleißig besuchen, bekannt geworden, die ihm dann zum Schulmeister verholfen.“ Er waltete nicht lange seines Amtes, und schon 1731 berichtet uns die Chronik von seinem Nachfolger Johann Hermann Brauns aus Engweiler im Elsaß, der so sehr dem Trunk ergeben war, daß „kein Weibsbild, es sei ledigen oder ehelichen Standes“, vor ihm sicher war. 1749 wird der zwölf Jahre alte Martin Waag als Schulmeister genannt.

Im Jahr 1736 starb mit Johann Reinhard III. das Geschlecht der Grafen von Hanau-Lichtenberg im Mannesstamm aus, seine einzige Tochter Charlotte Christine war verhehlicht mit dem Erbprinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt, der als Landgraf Ludwig VIII. die Regierung des Landes antrat. Es wurden dies die Eltern der ersten Gemahlin des späteren ersten Großherzogs von Baden, Karoline Luise von Hessen-Darmstadt. Mit dem Erlöschen der hanau-lichtenbergischen Dynastie aber glaubten sich die Gemeinden aller Eidespflicht ledig und verweigerten dem neuen Landesherrn die Huldigung. Während in Lichtenau alle Bürger huldigten, taten dies von 56 in



Plan des Fünfeimburger Waldes vor der Waldteilung 1800

Scherzheim nur 4, von 25 in Muckenschopf nur 5, in Helmlingen von 47 nur 10. Auf die Androhung von Gewaltmaßnahmen huldigten auch die Widerspenstigen.

Der Tod des Kaisers Karl VI. im Jahre 1740 und die Thronbesteigung seiner Tochter Maria Theresia gab den Anlaß zum Ausbruch des österreichischen Erbfolgekrieges, da der König von Preußen und der Kurfürst von Bayern im Verein mit dem König von Frankreich der jungen Kaiserin ihre Anerkennung versagten. Wieder wurde die Heimat am Rhein zum Aufmarsch- und Durchzugsland für die Heere. Französische, ungarische und böhmische Truppen lagen im Land, und Lichtenau wurde wieder Etappenplatz: allein im Jahr 1743 betrug die Kontribution 1000 Zentner Mehl, 1500 Zentner Heu und 40 000 fl., erst der Friede von Aachen 1748 machte der österreichischen Husarenplage ein Ende.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts erhielt auch das kleine Hanauerland sein eigenes Militär. Dem Beispiel anderer Duodezfürsten folgend, errichtete Landgraf Ludwig IX. im Jahr 1745 in Lichtenau eine Garnison mit einer Kompagnie Leibgrenadiere, die aber schon 1747 nach Pirmasens verlegt wurde; im Jahre 1785 bestand das Regiment aus 1576 Mann, davon waren 1138 verheiratet. Es war eine bunt zusammengewürfelte Truppe aus aller Herren Länder, der Kommandeur, Generalleutnant Georg Höfle, war aus Kitzen in Sachsen und mit seinen 86 Jahren der älteste Regimentsangehörige. In jenem Jahre dienten folgende Scherzheimer bei der Truppe: Andreas Pfeifer mit 51 Jahren, Friedrich Meyer mit 49 Jahren, Christian Stadelbach mit 23 Jahren; aus Lichtenau waren es acht Mann, darunter der spätere Krämer, Zoller und Stadtbürgermeister Johann Jakob Lauppe. Im Jahre 1802 mußte die Truppe aufgelöst werden. Viele der alten Soldaten blieben in Pirmasens und begründeten die heutige weltberühmte Schuhindustrie, da der Landgraf die meisten der Männer als Schuhmacher hatte ausbilden lassen, damit sie ihr teures Schuh- und Lederzeug selbst hatten anfertigen und reparieren können.

Vom Siebenjährigen Krieg blieb das Land verschont, aber hochschlugen die Wellen der politischen Leidenschaft beim Ausbruch der Französischen Revolution im Jahre 1789 mit ihren neuen Ideen über die Menschenrechte, denn allzulaut tönten die Schlagworte von „Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit“ über den Rhein. Nach dem Sturm auf die Bastille, das französische Staatsgefängnis in Paris, am 14. Juli, setzte eine Bewegung ähnlich der des Bauernkrieges ein, und wieder kamen über den Rhein die Aufwiegler in das unruhige Land, und die Gemeinden verlangten die Ausschreibung von Depu-

tiertenwahlen. Aber die Regierung griff beizeiten ein und legte in die Ämter Exekutionstruppen, deren Kosten für das Amt Lichtenau vom 30. September 1789 bis 19. April 1790 sich auf 20 000 fl. beliefen, die die Gemeinden tragen mußten. Eine Reihe der als berechtigt anerkannten Beschwerden wurden wohl abgestellt, aber die Regierung ging mit immer radikalerer Gewalt vor, so daß der Revolutionsgeist bald gebannt war, besonders da es ans Zahlen ging. Aus jener Zeit berichtet uns Heinrich Medicus in seinem Gedicht „Der Scherzheimer Leichenzug“, daß das Land zum Schutz gegen einen befürchteten Einbruch französischer Revolutionstruppen von österreichischen Truppen besetzt war. An der starken Friedhofmauer war Artillerie aufgeföhren — aber als die tapferen Krieger von dem nächtlichen Leichenzug hörten, war es vorbei mit ihrem Mut: „Die Wache konnte dort nicht bleiben, Weil die erwähnte Prozession die Schildwacht wußte abzutreiben — Der kühnste Krieger lief davon“ —, der Oberst mußte die Geschütze vom Friedhof ins freie Feld führen lassen. Man brachte diese nächtliche Prozession, die einst viel von sich reden machte, mit Schmuggelfahrten nach und von dem nahen Elsaß in Verbindung; nach dem Krieg von 1870/71 hörte man nichts mehr davon.

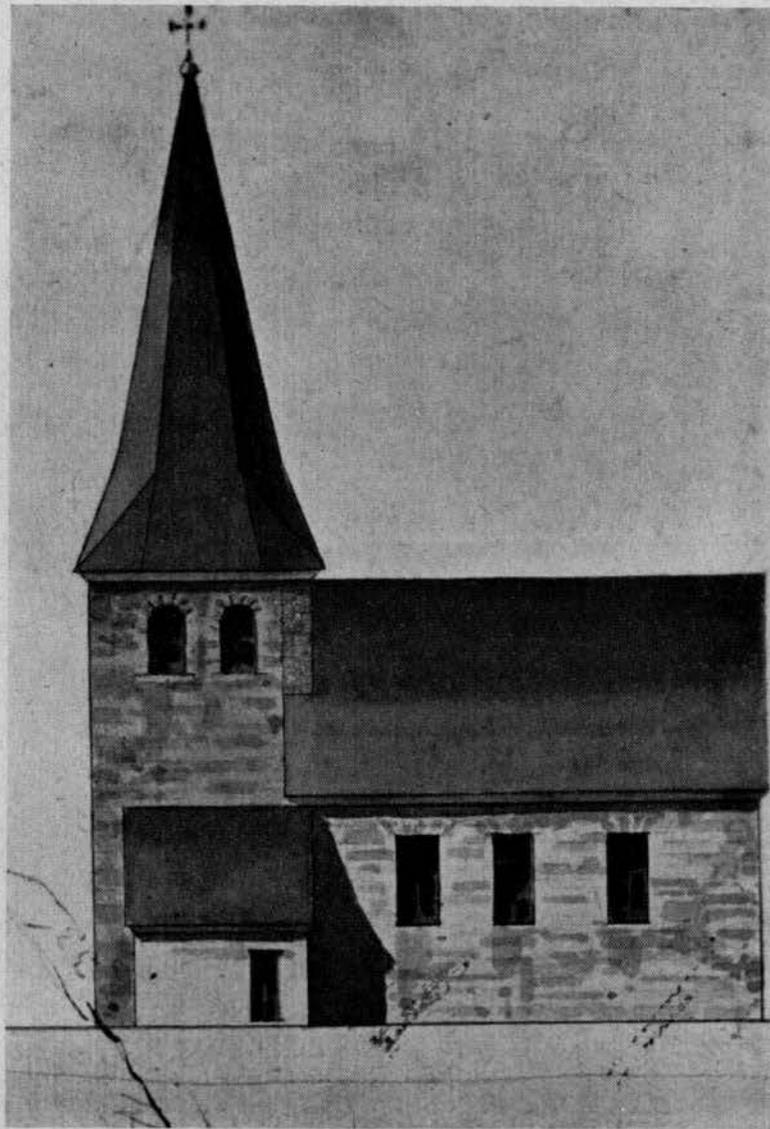
Nachdem schon im Jahre 1764 das Heimbürgtum Greffern beim Kaiserlichen Kammergericht in Wetzlar eine Bittschrift mit dem Ziel der Auflösung der Waldgenossenschaft des F ü n f h e i m b u r g e r Waldes eingereicht hatte, verfügte dieses mit Dekret vom 30. März endlich die Teilung. Aber erst am 26. November 1800 kam durch die Bemühungen des als Teilungskommissär eingesetzten badischen Amtmannes Harrant in Bühl ein Vergleich zustande. Nach diesem erhielten die Gemeinden Lichtenau mit Scherzheim, Helmlingen, Muckenschopf und Grauelsbaum 667 Morgen, veranschlagt zu 44 210 fl., Schwarzach mit Hildmannsfeld 729 Morgen zu 37 686 fl., Ulm 603 Morgen zu 37 868 fl., Moos 536 Morgen zu 37 687 fl., Greffern 428 Morgen zu 37 686 fl. Der Rest entfiel auf das Kloster Schwarzach und nach dessen Aufhebung 1802 an den Staat. Die Anteile der Gemeinden bilden deren heutigen Allmendbesitz. — Ein Prozeß, den der letzte Erbbeständer des Scherzheimer Großhofes, Johann Jakob Schoch, gegen den badischen Staat auf Entschädigung wegen der ihm seit Jahren entgangenen Nutzungsberechtigungen am Wald anstrebte und der sich bis zum Jahre 1823 hinzog, verlor Schoch in allen Instanzen „aus Mangel der Beschwerde“! Eine Ausfertigung des umfangreichen Vertragsinstrumentes vom 26. November 1800 befindet sich auf dem Rathaus der Gemeinde.

Von unmittelbaren Kampfhandlungen blieb das Land zunächst verschont, aber die Jahre 1798 bis 1801 waren ausgefüllt mit Kriegsfrenden, Einquartierungen und Plünderungen wie ehemals. Nach einem Kriegsschuldenverzeichnis für die Jahre 1796 bis 1800 betragen die Kriegsschulden der Gemeinde 17 103 fl., das Gemeindevermögen aber nur 2242 fl., und auf den beiden Ämtern Lichtenau und Willstätt lag eine Kriegsschuldenlast von 284 383 fl. Und dann kam auch für das kleine Land die große Wende: Unter den an das neue Kurfürstentum Baden im Frieden von Lunéville 1801 als Entschädigung für die Verluste auf der linken Rheinseite gefallenen Landstriche befand sich auch das rechtsseitige Hanauerland. Am 22. Oktober rückten badische Truppen ein. Geheimrat Preuschen übernahm in Begleitung von Oberstleutnant von Stockhorn die öffentlichen Gebäude, Kassen und Siegel. Die Beamten und Pfarrer legten am 29. November in Lichtenau den Huldigungseid auf den neuen Landesherrn Karl Friedrich von Baden ab, die Männer huldigten am 8. Dezember in Rheinbischofsheim, die endgültige Besitzergreifung erfolgte dann mit dem Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803. In den Ämtern und Gemeinden herrschte eitel Freude über diesen Übergang an die badische Herrschaft. Die Gemeinde Scherzheim zählte 90 Häuser und 453 Einwohner, die bis zum Jahre 1833 auf 713 anwuchsen.

Die Jahre 1805 und 1806 waren ausgefüllt mit Einquartierungen und Naturallieferungen; das ganze Land wurde zur Etappe; die Kosten betragen in beiden Ämtern 49 727 fl. ohne die Naturallieferungen und die Schäden, die die Einquartierungen von 29 000 Mann verursachten. Napoleon selbst zog am 1. Oktober von Straßburg kommend über Lichtenau nach Rastatt, um sich auf den Kriegsschauplatz nach Österreich zu begeben. Bis Dezember 1806 betragen die Kosten 132 983 fl., und in den Quartieren lagen 91 292 Mann.

Nach langen Verhandlungen wurde im Jahre 1810 das kleine, jahrhundertealte Kirchlein abgebrochen und an dessen Stelle der stattliche Neubau der heutigen Kirche errichtet. Die Baupläne wurden von dem Oberbaudirektor Friedrich Weinbrenner gefertigt. Aber zu Beginn des Baues kam es zu Unruhen in der Gemeinde, die den Neubau an der nahen Landstraße errichtet wissen wollte, wohingegen Weinbrenner nach einer Ortsbesichtigung den Platz des alten Kirchleins, das abgerissen werden sollte, als am geeignetsten bezeichnete. Die Gemeinde beschloß, den Bau an dieser Stelle mit Gewalt zu verhindern, und die Frauen machten den Anfang mit den offenen Widersetzlichkeiten, indem sie die bereits ausgehobenen

Das alte, 1810 abgetragene
Kirchlein
(nach einer Werkzeichnung)



Bau- und Kalkgruben wieder zuwarfen. Das Amt aber machte diesem Treiben ein rasches Ende und ließ ein Dutzend der aufsässigen Frauen noch am gleichen Tage von den Amtshatschieren verhaften und einige Zeit eintürmen — der Bau konnte seinen Fortgang nehmen, und am 29. Dezember 1811 erfolgte in Anwesenheit Weinbrenners die feierliche Einweihung. Durch die Ausdehnung des Dorfes ist die Kirche seitdem recht zum Dorfmittelpunkt geworden. Jeder Heimatfreund aber wird bedauern, daß das alte Kirchlein dem Neubau zum Opfer fiel. Diesem verfielen aber auch die heimatgeschichtlich sehr wertvollen jahrhundertealten Grabsteine auf dem alten Friedhof, der das alte Kirchlein seit eh und je umgab. Heinrich Medicus berichtet uns, daß diese alten wappengeschmückten Grabsteine der Herren und Grafen, die auf dem Scherzheimer Kirchhof beigesetzt waren, beim Neubau zerschlagen und in das Fundament eingemauert wurden, da Fundamentsteine teuer gekauft werden

mußten. Heute würden diese alten Steine unter Denkmalschutz stehen und an der Kirchenmauer aufgestellt sein — und unsere heimatliche Geschichte wäre um manches reicher!

Das Jahr 1816 leitete das härteste Hungerjahr ein, das unsere heimatliche Geschichte verzeichnet — abgesehen von jenen während des Dreißigjährigen Krieges, die Menschenwerk waren. Bis in den Juni 1816 hatte es geschneit, und schon im frühen Herbst trat wieder Frost und Schneefall ein; das Brot aus dem geernteten Getreide war fast ungenießbar. Schon gegen das Jahresende setzte daher eine große Teuerung ein, so daß die Regierung Lebensmittelpreise festsetzte, die Ausfuhr von Kartoffeln wurde ganz verboten. Aber im Frühjahr 1817 stieg die Not aufs höchste, und es war ein Glück, daß der Zehnte noch nicht aufgehoben war und die herrschaftlichen Fruchtspeicher noch Vorräte enthielten, die verteilt wurden. Nach einem schlechten Frühjahr aber gab es einen schönen Sommer, so daß die Ernte gut war. Die Gedenkmünzen, die die Regierung im Hungerjahr 1817 schlagen ließ, sollten an jenes denkwürdige Jahr erinnern. Auch mein Urgroßvater Johann Jakob Spielmann hat jenes Jahr in seinem Tagebuch erwähnt.

Im Jahr 1821 wurde das heutige Pfarrhaus erbaut.

Die Jahre 1845 und 1846 waren wieder schwere Mißjahre, und die damit wieder einsetzende Hungersnot hat wesentlich zu den Unzufriedenheiten beigetragen, welche die Volkserhebungen von 1848 und 1849 auslösten. Diese häufigen Notjahre haben aber auch die starke Auswanderungsbewegung ausgelöst: In den Jahren 1830 bis 1850 wanderten 129 Personen aus, 1852 waren es 63, 1854 gar 92, 1855 11 Familien mit zusammen 69 Erwachsenen und Kindern. Diese 69 reisten auf Kosten der Gemeinde nach Amerika, d. h. sie wurden, da es sich um durchweg arme Leute mit zahlreichen Kindern handelte, einfach abgeschoben. Die Gemeinde nahm zu diesem Zweck ein Kapital von 5000 fl. auf, die Reise ging von Achern bis Mannheim mit der Bahn, von da bis Antwerpen auf einem Rheinschiff, wo sie von dem Schiffsbefrachter Strecker & Stöck zur Überfahrt übernommen wurden. Die Überfahrtkosten betragen für Personen über zwölf Jahre 65 fl., für Kinder bis zwölf Jahre 46 fl. Die Schiffsleitung stellte während der Überfahrt nur den Platz zum Kochen im Zwischendeck; Wasser, Holz und Licht, alle übrige Verpflegung mußten die Auswanderer mitbringen. Merkwürdigerweise setzte nach dem siegreichen Krieg von 1870/71 eine neue Auswanderungswelle ein, die bis gegen 1890 andauerte.

Im Jahr 1855 betrug die Einwohnerzahl 803, darunter 138 schul-

pflichtige Kinder. Die Gemarkung umfaßte 614 Morgen Ackerland, 323 Morgen Wiesen und 438 Morgen Wald. An Handelsgewächsen werden in jenem Jahr genannt: 408 Zentner Hanf, 21 Malter Hanfsamen, 1014 Zentner Zichorie, 261 Malter Reps — aber noch kein Tabak. Auch mein schon erwähnter Urgroßvater erwähnt in seinen Aufzeichnungen bis zu seinem Tod im Jahr 1865 noch keinen Tabakbau in der Gemeinde. An Vieh sind 93 Pferde, 257 Kühe, 3 Farren, 233 Schweine und 1 Zuchteber vorhanden.

Im Jahr 1862 wurde das neue Schulhaus erbaut auf dem Platz des alten Schwarzacher Großhofes. Dieser wurde auf Abbruch versteigert, von einem Nachkommen der früheren Eigentümer Schoch erworben, nach Lichtenau transportiert und dort als das Gasthaus zum „Hirsch“ wiederaufgebaut. Ein Teil der alten Ökonomiegebäude aber stand im Schulhof noch bis nach dem ersten Weltkrieg.

Die Kriege von 1864 und 1866 berührten die Heimat nicht unmittelbar, aber schwerste Befürchtungen löste der Kriegsausbruch 1870 aus, und wieder gab es wochenlang Durchmärsche und Einquartierungen. Erleichtert atmeten die Menschen auf, als Straßburg am 27. September 1870 in deutsche Hand fiel. Und in den folgenden Jahren nahm auch unsere Heimat teil an dem wachsenden Wohlstand, zu dem die Nähe der großen Stadt mit ihrem rasch aufblühenden Wirtschaftsleben nicht wenig beitrug. Im Jahre 1892 erfolgte auch der Anschluß an den Verkehr, wenn auch nur durch eine Kleinbahn. Aber diese trug doch wesentlich dazu bei, das Wirtschaftsleben nach der Stadt Straßburg, die ja seit Jahrhunderten schon der Mittelpunkt des ganzen Landes war, auszurichten — eine Entwicklung, die im Jahr 1918 jäh zerrissen wurde.

Der Ausgang des ersten Weltkrieges hat der Gemeinde auch den Verlust ihres linksrheinischen Besitzes mit 230 ha gebracht, wovon 170 ha im Eigentum der Gemeinde standen. Zwar war der „Roßmörder“, wie dieser ganze Gemarkungsteil bezeichnenderweise hieß, nur sehr umständlich zu erreichen mittels Nachen, für welche die Gemeinde sachkundige Fährmänner angestellt hatte. Die Fahrzeuge mußten den stundenweiten Umweg über die Schiffsbrücke zu Greffern machen, aber welchen Nutzen die Gemeinde alljährlich aus ihrem Faschinenwald — aus diesem bestand er hauptsächlich — zog, mag man daraus ersehen, daß die erzielten Einnahmen zuletzt betrugen: Aus der Jagd- und Fischereipacht 1555 Mark, Erlös aus Holz 23 200 Mark, Erlös aus Gras und Streu 600 Mark, zusammen jährlich 25 355 Mark. Dieser wirtschaftliche Verlust wird wohl nicht mehr auszugleichen sein.

Aus dem Bauernkrieg^{*)}

Von Ludwig Lauppe

Der Vertragsbruch Lichtenbergs

In Lichtenau fühlten sich die zurückgekehrten Bürger durch die Straßburger Verstärkungen der Schloßwache in ihrem freien und sicheren Geleite bedroht, um so mehr, als eine befriedigende Beantwortung wiederholter Anfragen von Wächtern und Befehlshabern nie zu bekommen war. Unterm 8. Mai erbat daher die ganze Gemeinde vom Rate der Stadt Aufschluß, ob jene Knechte im Schloß Freunde oder Feinde wären und warum sie da lägen (AA 388). Bereits mißtraute der gemeine Mann der Herrschaft Lichtenberg. Besorgende Gerüchte neben offenen Drohungen der Amtleute ließen die Ruhe nicht aufkommen. In dieser Not, „nachdem uns itzt allerley bese bottschaft entgegen gedth“, wandten sich Lichtenau, Scherzheim und Zugehörde (Helmlingen und Muckenschopf) am 18. Mai an Meister und Rat zu Straßburg mit der Bitte,

„das Ir uns wellen gennen, uß und in zu gän, ... auch hinder üch zu fliehen mitt etlichen unser hab und gütter, dergleichen mitt weib und kindt, dann wir itzt verweyßen sindt von unsern Herren und gemeynen Amptleuten ... Dan diser Handell uns der meren theill nitt licht angelegen ist gewesen, aber haben wir nitt darüber wollen schaden entpfahen und beleidigt werden, haben wir der Handlung müssen ingan ... Ist uns auch hiebey ernstlich und fürwar zukommen, den flecken Liechtenauw, dergleichen Schertzheim an himell zu hencken, dergleichen ander zugeherung.“ Darum wäre ihr demütiges Ersuchen, ein gnädiges Einsehen haben und ihnen mit Hilfe und Rat beistehen zu wollen, „und wir nit gar umb unsern bettell komen“ (AA 1696).

Allgemein hatte das Verhalten der Grafen von Bitsch und Hanau in der Frage eines sicheren Geleites, das sich die Bauern zur Aufnahme der Verhandlungen ausbedungen, wenig Vertrauen erweckt. Auf Einladung des Markgrafen, einen Vertreter zu bestimmen, schrieb Hanau in Abwesenheit von Bitsch anfänglich ab und ordnete erst auf mehrfaches Drängen am 1. Mai David Körner, den Vogt von Bischofsheim, zur Berichterstattung, aber ohne jede Verhandlungsgewalt, nach Oberkirch. Sofort wiesen die Unterhändler ihn zurück

*) Siehe „Der Schwarzacher Haufe 1525“ in „Ortenau“, 34. Heft 1954.

und verlangten genügende Vollmacht. Beide Grafen gedachten sich also von vornherein nicht an Abmachungen zu binden. Unter Hinweis auf die drohende Haltung der Bauernschaften erhob der Vogt bei Graf Philipp dauernd ernstliche Vorstellungen und erbat klare Vollmachten. Aber erst da beide Haufen vor Oberkirch und Schwarzach im Vertrauen auf den Markgrafen und die Stadt Straßburg sich längst zerstreut hatten und kein Bauer mehr im Felde stand, ließ Graf Philipp, der Schwager des Markgrafen, nach Rücksprache mit den Bitscher Räten *e i n e g ü l t i g e V o l l m a c h t* auf den 16. Mai im Namen beider Herren ausfertigen und besiegeln. Darin gaben Graf Reinhard von Bitsch und Graf Philipp von Hanau vollkommene Macht und Gewalt zur Beschließung der auf Grund einer gütlichen Abrede mit den Bauern vor Oberkirch und Schwarzach aufgenommenen und auf Montag nach Sonntag Vocem Jucunditatis weiterzuführender Verhandlungen zur Niederlegung des Bauernauf ruhrs und befahlen ihren Amtleuten zu Lichtenau und Bischofsheim an ihrer Statt zu verhandeln und endlich zu beschließen (AA 385, 386).

So konnte die den Bauern zur Beilegung ihrer Beschwerden in Aussicht gestellte gemeinsame Tagung am 22. Mai zu *R e n c h e n* gehalten werden. Alle Ortenauer Herrschaften, die Markgrafschaft Baden, das Bistum Straßburg, die Landvogtei Ortenau, die Stadt Straßburg, die Herrschaft Lichtenberg und die ortenausche Ritterschaft sowie die dörflichen Gerichte sandten ihre Vertreter. In dreitägigen Verhandlungen einigte man sich auf die bekannten, in zwölf Artikeln zusammengefaßten Beschwerden, wie sie vom südlichen Schwarzwald aus ihren Weg über ganz Deutschland gefunden hatten. Diese am 25. Mai, Christi Himmelfahrt, 1525 zu Renchen beschlossenen Vereinbarungen — in der Geschichte als „Ortenauer Vertrag“ bekannt — gelobten sämtliche Abgeordneten der Herrschaften und Untertanen mit aufgehobenen Händen zu halten, u. a. Adam von Berstett und David Körner als lichtenbergische Bevollmächtigte und die Schultheißen der Gerichte (Kirchspiele) zu Lichtenau, Bischofsheim, Willstätt usw. Neben anderen Fürsten und Herren war auch Graf Ludwig von Hanau, ein Bruder Philipps, persönlich dabei zugegen gewesen.

Ende Mai und im Monat Juni änderte sich die Lage völlig. In Schwaben, Franken und dem Elsaß waren die aufständischen Bauern vollständig unterlegen und der Willkür ihrer Herren ausgeliefert. Graf Reinhard von Bitsch und Graf Philipp von Hanau erklärten sich bald offen wider das Renchener Befriedungswerk und führten

seine Forderungen keineswegs durch. Auf 19. Juni, da wegen gewisser Beschwerden der Untertanen gegen ihre Obrigkeiten abermals ein Tag zu Renchen angesagt war, mußte der Bischofsheimer Vogt im Namen der Herrschaft Lichtenberg **P r o t e s t** einlegen und den „vermeinten Vertrag“, welcher gegen alle Billigkeit verstoße und zu dessen Haltung die Grafen genötigt worden wären, öffentlich ablehnen. Dazu durfte er in keine weiteren Abmachungen mit den Bauern mehr einwilligen (AA 385). Dieser schamlose Bruch feierlichst eingegangener Verpflichtungen gegenüber den Ortenauer Bauernhaufen war nun auch eine grobe Beleidigung des Markgrafen Philipp von Baden und der Stadt Straßburg, die im guten Glauben an die Ehrlichkeit der Grafen vermittelt hatten. Auf ihre Beschwerde empfahl das kaiserliche Regiment zu Eßlingen unterm 14. Juli die Einhaltung des Vertrages. Doch scherten sich Bitsch und Hanau nicht darum. Zu Anfang des Sommers brachten sie ihre Ämter am Rhein, Lichtenau und Willstätt, wieder in ihre Gewalt. Damals ritt Graf Philipp von Hanau mit „etlich gerüsten Pferden“ gen Lichtenau und ließ Untertanen wie Hintersassen bei der Huldigung von neuem beiden Herren von Lichtenberg Gehorsam geloben und schwören. Allen Untertanen, ob schuldig oder unschuldig, wurde um ihres Abfalls willen ein unmäßiger Geldbetrag, mehr als mancher sein eigen nannte, als Strafe auferlegt. Gleichzeitig wurde zur Aussteuerung von Graf Philipps Tochter nach altem Herkommen eine merkliche Schatzung als „Fräuleinsteuer“ ausgeschrieben und samt dem Strafgeld in einer Summe erhoben und unter beiden Grafen geteilt. Da wußten die Armen nicht, wie sie sich verhalten sollten. Dazu forderte man auch von den markgräflichen Leibeigenen, die als Hintersassen in der Herrschaft Lichtenberg seßhaft waren, eine ungebührliche Schatzung, z. B. von Jakob Schreiber, dem Scherer zu Lichtenau, 30 fl., Kaspar Pfeiffer, Schneider zu Scherzheim, 20 fl., Simon Veltin, einem Mann von geringem Einkommen, weit mehr als sein Vermögen ausmachte. Mit roher Gewalt suchte Graf Philipp die bedingungslose Unterwerfung der Untertanen und ihre förmliche Lossagung vom Ortenauer Verträge zu erzwingen. Um nicht von Haus und Herd vertrieben zu werden, übersandte die „gemeyne burgerschaft des ampts Liechtenaw sampt zugeherige derfer“ am 20. Juli dem Rate der Stadt Straßburg eine Erklärung, daß sie sich jetzt wieder ihren beiden Herren mit Gelübden und Eiden, wie andere ihrer Gnaden Herrschaft jetzund auch getan, ergeben hätten und sich fortan gegen dieselben halten wollten, wie Hintersassen gegen ihre Obrigkeiten zu tun gebühre, in der Zuversicht, daß die Grafen gegen

sie sich auch gnädiglich erzeigen würden. Zugleich dankten sie für die Unterstützung, welche die Stadt ihnen bei den Verhandlungen gewährt hatte. Ebenso taten die Gerichte Willstätt, Sand, Kork und Auenheim. In mehreren Schreiben vom 21. sagten sich das Amt Lichtenau sowie die genannten Gerichte auch gegenüber dem Markgrafen vom Vertrage los.

Nach Rücksprache mit den Vertragsfreunden verlangte Markgraf Philipp auf 1. August vom Amt Lichtenau und den Gerichten, da sie vom Vertrage abgewichen, vollen Ersatz des angerichteten Schadens. Sollten sie säumig sein, würde der Markgraf sie auf andere Art zu bekommen wissen. Das war schlimm für die Lichtenberger Untertanen, die nun von zwei Seiten bedrängt wurden. Auf einem ausgeschriebenen Tag zu (Nieder-)Achern, dem 9. August, beklagten sie sich gegenüber den vertragsverwandten Herrschaften, daß es gar nicht ihr Wille wäre, vom Vertrage zu lassen und wie solche Schriften „hinter der Gemeind“ aufgerichtet worden seien. In drei Supplikationen legten sie Beschwerde wider Bitsch und Hanau ein, die ihnen ein hohes Strafgeld abfordern ließen, jammerten auch, wie sie mit Weib und Kindern noch auslaufen müßten. Dazu erhoben die markgräflichen Leibeigenen hinter der Herrschaft Lichtenberg ein merklich Geschrei, da auch sie mit ungebührlicher Schatzung beladen würden. Immer noch suchten Markgraf Philipp und die Stadt Straßburg den Grafen von Hanau für sich zu gewinnen: Die Untertanen hätten sich auf Abrede und Vertrag verlassen und gerieten nun in solch Elend und Verderben, daß sie von Weib und Kindern, Häusern und Gütern weichen müßten . . . Aber diese Bestrebungen fruchteten nichts. Damit nun der zu besorgende neue Aufruhr vermieden bliebe, wurde auf 3. Oktober ein gütlicher Tag zu O b e r k i r c h angesetzt. Desgleichen am 8. November in B ü h l zu weiteren Verhandlungen. Weil die Herrschaft Lichtenberg die Einladung unbeantwortet ließ, sparten die Vertragsverwandten nicht mit harten Vorwürfen. Mit Entschlossenheit brachten die versammelten Herren zum Ausdruck, den Vertrag halten zu wollen, und verlangten von Bitsch und Hanau, die Verfolgungen einzustellen und die Strafgeder rückzuerstatten.

Doch unbekümmert fuhr Graf Philipp in der Verfolgung der zum Vertrag stehenden Bauern fort und ließ den Henker seines blutigen Amtes wallten. Die markgräflichen Leibeigenen, denen der Vogt zu Stollhofen im Namen ihres Leibherrn die Zahlung auch nur eines Pfennigs verboten hatte, ließ er ins Schloß Lichtenau vorladen und eröffnete ihnen, die Schatzung zu entrichten oder innerhalb Monats-

frist seinen Grund und Boden zu räumen; ein Drittel sollte der Nachbarschaft zuliebe in Gnaden erlassen werden. Damit gab sich auch der Vogt zufrieden (Reichskammergerichtsakten Konv. 191). Gegen die Forderung der Oberkircher Tagung, in der Bestrafung der Untertanen stille zu stehen, gaben Bitsch und Hanau den 16. November zu erkennen, bei ihrer Auffassung gelassen zu werden; was sie vornehmen, wäre nur die wohlverdiente Strafe. Die Ersetzung des Schadens durch die Untertanen lehnten sie ab, da sich nach reiflicher Erkundung gerade das Widerspiel der Anklage ergeben hätte, daß nämlich die Schwarzacher und des Markgrafen Leute samt andern das Kloster Schwarzach innegehabt, allen Mutwillen gebraucht und die ihrigen im Amt Lichtenau, die doch in kleiner Zahl und nicht 120 Mann mit den alten Krüppeln seien, gedrängt hätten, zu ihnen zu schwören. Die Vorwürfe wegen der badischen Hintersassen wiesen die Grafen gleichfalls zurück: Sie hätten keinen Leibeigenen des Markgrafen mit ungebührlicher Schatzung beladen, sondern diejenigen, welche hinter ihnen säßen und mit Pflicht und Eid verwandt wären, als Grafen des Heiligen Reiches nach Laut der Regalien um ihre Übertretung gestraft und damit gegen niemand gefrevelt (AA 385). Nach der ergebnislosen Tagung zu Bühl meinte Markgraf Philipp gekränkt, die Herren von Lichtenberg sollten ihm und der Stadt Straßburg für die Hinlegung der ungestümen Bewegung anders Dank wissen (AA 386).

Die Forderung der Ortenauer Herrschaften, den Vertrag zu halten und die Verfolgung der Untertanen einzustellen, wurden drohender. Da standen Bitsch und Hanau in Sorge und bewarben sich um den Schutz des kaiserlichen Regiments zu Eßlingen; der erbetene Eingriff wider die Vertragsfreunde wurde verwiesen. Der leidige Streit spitzte sich mehr und mehr auf eine Auseinandersetzung mit Waffengewalt zu. Angesichts dieser ernstesten Lage trat Graf Reinhard von Bitsch am 1. Februar 1526 an seinen Lehensherrn, den bauernfeindlichen Herzog Anton von Lothringen, heran:

Dieweil Gott, der Allmächtige, der Bauern unchristlich und lutherisch Vornehmen bestraft und gewendet hätte und der Vertrag aller Billigkeit widerstrebe, hätten sich ihre Untertanen freiwillig vom vermeinten Vertrag zurückgezogen und in der Herrschaft Gnade und Ungnade begeben. Auf die mehrfachen Schreiben des Markgrafen hätten jedoch die Untertanen im Bischofsheimer Amt (Stab) zum Teil von neuem Pflicht und Eid in Vergeß gestellt und wären vom Gehorsam gefallen, hätten sich in die Stadt Straßburg und nächtllicherweile in etliche Dörfer des Willstätter Amtes (Alleinbesitz Hanaus) begeben, seines Vettters Untertanen aus ihren Betten geweckt und Verhandlungen zu neuem Aufruhr mit ihnen gepflogen. So die Seinen etwa an Markttagen in Straßburg erschienen, würden sie von den geflohenen Untertanen des Meineids beschuldigt,

öffentlich geschmäht und mit Worten und Werken zum Ungehorsam aufgereizt. Auf die Bitte an den Rat, seine flüchtigen Bürger aus der Stadt auszuweisen, sei noch nichts erfolgt. Damit stehe der Spann in der Ortenau bedrohlich, und da auch das kaiserliche Regiment zu Eblingen seine Unterstützung ablehne, ließe sich nur Gewalt und Überzug daraus erwarten. Im Anblick dieser Gefahr stünden er und sein Vetter hilflos da und bäten um Beistand (AA 386).

Schon unterm 7. warnte Lothringen die erbitterten Vertragsherren, ja „nit jählingen“ gegen die Herrschaft Lichtenberg vorzugehen. Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz gab den Ortenauern und Straßburg ebenfalls mit Nachdruck zu verstehen, beide Grafen von Bitsch und Hanau als seine Schirmsverwandten und Lehensleute mit dem beschwerlichen Vertrag nicht mehr zu belästigen und ihre Untertanen, wo sie strafbar und schuldig befunden würden, gegen die Obrigkeit nicht zu stärken (AA 386).

So kam der Renchener Vertrag zum Erliegen, obwohl es die Herrschaften, eine einzige ausgenommen, ehrlich gemeint hatten. Die Bauernnot blieb bestehen. Da fanden auch andere der Vertragsherren die Abmachungen lästig und nahmen die ihren Bauern gewährten Freiheiten wieder zurück. Schließlich war es Markgraf Philipp von Baden allein, der dem Vertragswerke die Treue gehalten wissen wollte.

Die Wiedergutmachung

Aus der Verwüstung der Abtei Schwarzach erwuchs eine mehrjährige Unterbrechung des klösterlichen Lebens. Der Abt und die Konventualen hatten sich nach Baden begeben. Verwaist waren u. a. auch die Pfarrei Scherzheim und Kaplanei Lichtenau, da Leutpriester und Frühmesser vor der trotzig Bauernschar flüchtig gingen. Pfarrsatz und Zehnten des Kirchspiels nahm die weltliche Obrigkeit in Anspruch. Die Besorgung der Klosterschaffnei übertrug Markgraf Philipp als kaiserlicher Schirmvogt an Stelle des Paters Großkeller dem Schaffner Hans Knoder. Aber die Stimmung des Landvolkes blieb auch nach Stillung des Aufruhrs gegen die Mönche eingestellt. Daher verweigerte die Gemeinde Schwarzach dem vertriebenen Abt und Konvent, trotz Befehl der markgräflich-badischen Regierung, auf Simonis und Judä (28. Oktober) 1525 die Rückkehr ins verlassene Kloster. So standen die Gebäude bis ins Jahr 1527 oder 1528 leer. Bezeichnend für den Geist der Zeit ist auch die Tatsache, daß des Gotteshauses im Ortenauer Vertrag nicht gedacht wurde und es seinem Schicksale überlassen blieb. Die Abtei sah sich nun genötigt, ihren Schadenersatz an den eigenen und fremden Untertanen selbst

zu suchen. Gegen die am Klostersturm beteiligten Mannschaften der Herrschaft Lichtenberg von Lichtenau, Scherzheim, Muckenschopf, Helmlingen, Quergen, Membrechtshofen, Renchenloch, St. Wolfgang an der Rench, Offendorf, Herlisheim, Drusenheim, Kutzenhausen, Rohrweiler, Oberhofen und Pfaffenhofen, des Bistums Straßburg aus der Wanzenau, von Gamsheim, Bettenhofen und Kilstett, der Pfalzgrafen zu Zweibrücken in Bischweiler sowie der Herrschaft Fleckenstein von Dalhunden, Stattmatten, Roppenheim, Giesenheim (heute Ortsteil von Röschoog), Dengelsheim, Runzenheim, Auenheim, beide Röschooge und Sesenheim ließen Abt Johannes Gutbrot und sein Konvent¹⁾ am 14. März 1527 in der markgräflichen Kanzlei zu Baden-Baden durch den bestellten Notar die Klage wegen Verwüstung und Plünderung ihres Gotteshauses aufrichten und samt der Bitte, die genannten Frevler in die 5000 fl. Schadloshaltung zu verdammen, dem kaiserlichen Kammergericht Speyer übergeben (Amt und Kloster Schwarzach Fasz. 904). Bereits hatten sich „etliche, so anderwärts gemelt“, wegen der geforderten Entschädigung mit Abt und Konvent für ihre Person vertragen. (Es wird sich hier um Bauern der badischen Ämter Stollhofen, Steinbach und Bühl gehandelt haben!) Diesem Beispiel folgte die Herrschaft Lichtenberg. Auf 9. August 1527 kam es zwischen der Abtei und dem Abgeordneten beider Grafen von Bitsch und Hanau, Vogt David Körner zu Bischofsheim, sowie den Ausschüssen der Gemeinden Lichtenau, Scherzheim, Muckenschopf, Helmlingen, Quergen, Membrechtshofen, Renchenloch, Herlisheim, Offendorf, Drusenheim, Kutzenhausen, Rohrweiler, Oberhofen und Pfaffenhofen zu einem gütlichen Vergleich, wonach der Prozeß aufgehoben und aller Unwille und Ungunst zwischen den zwei Parteien tot und ab sein sollte. Als Schadenersatz hatten die genannten lichtenbergischen Untertanen 300 fl. an das Kloster zu bezahlen. Die Forderungen an weitere Ortschaften und Einzelpersonen der Herrschaft Lichtenberg, an welche Abt und Konvent wegen Teilnahme am Überfall ebenfalls Ansprüche zu stellen hatten, waren damit abgegolten (Schwarzach, Urk. Konv. 216²⁾). Von Verhandlungen der Abtei mit den übrigen

¹⁾ Vertreten durch Heynerich von Bühl, Nicolaus Krug von Rastetten, Ambrosius Pfeuwer (Pheber) von Bühl, Martinus Busse von Gernsbach, Alexander Otter von Rastetten, Heinricus Jung, Clemens Bechheck und Martinus Schümpfer, alle drei von Baden, ausgeschieden Mathias Pauli, so krankheits-halben nicht erscheinen konnte.

²⁾ Da dieser Vergleich durch Abdruck in „Gerettete Wahrheit in einer diplomatischen Geschichte der Abtei Schwarzach am Rhein“ der Geschichtsschreibung allein bekannt war, hat man die Hanauer für den angerichteten Schaden allgemein verantwortlich gemacht. Die Anklageschrift 1527 zählt, die Schwarzacher und badischen Untertanen ausgenommen, alle Schuldigen auf und dient damit ihrer Entlastung.

Herrschaften wurde nichts gefunden. Mit den eigenen Untertanen zu Ulm und Hunden verglich sich das Gotteshaus laut einer Aktennotiz am 21. Januar 1534 auf 25 fl., den übrigen St.-Peters-Leuten des Gerichts auf 75 fl. Ersatz. Diese Beträge waren freilich nur ein geringes Entgelt für den großen Verlust gewesen.

Der Fronstreit

Die abtsstäbischen Dörflein Ulm und Hunden (später in Ulm aufgegangen), welche 1399 samt dem Hof Syppenesch Aufnahme in den Lichtenauer Burgfrieden und über unruhige Tage stets eine sichere Zuflucht im Städtlein gefunden hatten, lieferten der Herrschaft Lichtenberg aus Erkenntlichkeit von jedem Haushalt, so Feuer und Rauch hielt, Jahrs eine Fastnachthenne und ein Erntehuhn (Rauchhühner), leisteten auch im Heuet zwei Frontage. In der Folge war hieraus eine Dienstbarkeit erwachsen. Als die gedachten Gemeinden nun neben anderen aufrührerischen Bauernschaften Lichtenau innehatten, gingen Ulm und Hunden darauf aus, auf Grund ihrer Dienstbarkeit die Öffnung im Schloß zu erzwingen oder, falls die Herrschaft Lichtenberg nicht „Briefe“ vorweisen könnte, die lästige Hühner- und Fronschuldigkeit abzuschütteln.

Auf die Weigerung Ulm-Hundens, die herkömmlichen Frondienste zu tun, beschritt Graf Philipp III. von Hanau, seit 1527 Alleinherr des Gerichts Lichtenau, den Klageweg. In der Widerlegung wagte der Sachwalter beider Dörfer sogar zu leugnen, daß sich die ins Schloß einfordernden Bauern aus Ulm und Hunden mit den Auführern „untermischt“ hätten. Dem wurde aber entgegengehalten, wie die Bauern kraft angemessener Öffnung im Städtlein Einlaß gefunden hatten, „do irs furnems zu herschen und mutwill zu leben“; sie auch ins Schloß einzulassen, hätten Amtleute und Befehlshaber sich aus billigen Ursachen aber geweigert. Obwohl sich nicht denken ließ, „daß je ein Herr zu Lichtenberg um einer so geringen Dienstbarkeit willen die Öffnung in einem so stattlichen Schloß und Flecken an sonst fremde Bauernschaften sollte versprochen haben“, unterwarf sich der Verteidiger Graf Philipps dieser gegnerischen Auffassung. So kam es dahin, daß ein Erkenntnis des kaiserlichen Hofgerichts Rottweil zwar Ulm und Hunden zur Leistung ihrer schuldigen Dienstbarkeit verpflichtete, aber auch dem Grafen die Ausstellung einer Urkunde über die zugesagte Öffnung 1529 gebot. Dieses Urteil erregte beiderseits Mißfallen. Der Abt gestand Hanau die Dienstbarkeit nicht zu, und Graf Philipp empfand die Öffnung der

Dörfer Ulm und Hunden in Schloß und Flecken Lichtenau als große Beschwerde. Hierauf wurde der Prozeß am kaiserlichen Kammergericht Speyer anhängig gemacht. Auf einem Zeugenverhör des Stadtschreibers von Steinbach 1533 ging aus den gegebenen Kundschaften hervor, daß Ulm und Hunden nach dem Gerede der Leute den Burgfrieden zu Lichtenau als eine Ergötzlichkeit genossen, auch vor ungefähr 17 Jahren im sogenannten „Schaffkrieg“ mit ihrem Vieh Aufnahme gefunden, die Herrschaft Lichtenberg und ihre Amtleute die strittige Öffnung aber weder zugesagt noch verschrieben hatten.

Noch während der gerichtlichen Auseinandersetzung fand den 7. Dezember 1540 zu Hinlegung des Spanns ein gütlicher Tag in Schwarzach statt. Dabei stellte Hanau sechs Bedingungen:

1. Ulm-Hunden sollen ihre Forderung auf Öffnung fallen lassen.
2. Sollen wieder Fastnachthennen und Erntehühner reichen.
3. Sollen zwei Tage mit Mähen fronen, wofür ihnen täglich 6 Straßburger Pfennige für die Kost entrichtet werden.
4. Da beide Dörfer, während 16 Jahren solche Hühner nicht geliefert und keine Frondienste erstattet haben, sollen sie zehn Jahre lang ein weiteres Fastnacht- und Erntehuhn geben und drei Tage mit Mähen und Heuen fronen.
5. Jeder Teil soll die erlittenen Unkosten selbst abtragen.
6. Endlich nimmt Hanau von der geforderten Fron der Weiber, zwei Tage im Heuet mit Aufzetteln des Grases der herrschaftlichen Matten behilflich zu sein, Abstand.

Auf Grund dieser Vorschläge vermittelte der markgräflich-badische Rat Dr. Johann Jakob Varnbühler 1541 den Vergleich.

Ulm und Hunden standen von der Öffnung ab und erklärten sich zur Leistung der althergebrachten Dienstbarkeit bereit, wobei sie durch Hanau mit Essen und Trinken ziemlich gehalten werden sollten. Neben dieser ordentlichen Leistung versprachen beide Dörfer, die nächsten zehn Jahre je ein Fastnacht- und Erntehuhn weiter zu geben und auch zwei weitere Tage mit Mähen und Heuen zu fronen.

Hanau hatte sich durchgesetzt (Ulm Konv. 1). Diese Dienstleistung wurde später in Geld erhoben, seit 1803 von Baden bis zur Aufhebung der Herrenfronen 1832.

Die Abtei Gengenbach zur Zeit der Säkularisation^{*)}

Überarbeitet von Alfons Staele

Harmersbach: 18 $\frac{1}{2}$ Jeuch Matten. 1811 Verkauf des Freihofs mit Haus, Scheuer, $\frac{1}{4}$ Jeuch Garten, 3 Morgen Matten und 4 Morgen Reutfeld um 2100 fl.

Nußbach: Ein Erblehengut mit 61 Jeuch 2 Viertel 10 Ruten Äckern, 18 Jeuch 4 Ruten Matten, 1 Viertel 2 Ruten Reutfeld und 2 Viertel 5 Ruten Weidfeld (Erblehenzins je 12 Viertel Korn und Hafer, 30 kr. Pfeffergeld, 2 fl. 24 kr. Frongeld und 2 fl. für die Nutzung von 2 Tauen Matten) wird 1828 allodifiziert um 1031 fl. 12 kr., doch muß das Gut, das bisher statt des Zehnten nur 1 fl. bezahlte, künftig den Zehnten entrichten.

Windeck bei Bermersbach: Ein Schupflehengut mit 3 Jeuch 2 Viertel Ackerfeld, 3 $\frac{1}{2}$ Viertel Matten und 2 Jeuch 3 Viertel Reutfeld wird 1828 allodifiziert um 276 fl. 41 kr.

Strohbach: Ein Erblehengut mit 71 Jeuch 3 Ruten Äckern und Matten (ursprünglich anscheinend $\frac{1}{2}$ Jeuch Garten, 63 $\frac{1}{4}$ Jeuch Äcker, 11 Tauen Wiesen und 9 Haufen Reben) mit einem Erblehenzins von 15 Vierteln Korn, 8 $\frac{1}{2}$ Vierteln Hafer, 2 Vierteln Gerste, 30 kr. Pfeffergeld und 2 fl. 24 kr. Frongeld, wird 1818 allodifiziert um 5630 fl. 42 kr.

Reichenbach bei Gengenbach: 6 Jeuch Äcker, Pacht 89 fl. 24 kr. 4 $\frac{1}{4}$ Tauen Matten, von denen 1807 die 2 Tauen große Hagematte um 300 fl. verkauft wird. 1845 verkauft Baden an die Stadt Gengenbach vom Reichenbacher Grün 5 Morgen um 1250 fl., 1 Viertel 21 Ruten 30 Schuh um 75 fl. 49 kr. Ein Erblehenhof mit 77 Morgen 4 Ruten Ackerfeld, 14 $\frac{1}{4}$ Morgen Matten und 3 Viertel 2 Ruten Reben (Erblehenzins 5 Viertel Weizen, 20 Viertel Korn, 2 Viertel Hafer, 30 kr. Pfeffergeld und 2 fl. 24 kr. Frongeld) wird 1828 allodifiziert um 1540 fl. 35 kr.¹⁾

Hinterohlsbach: 4 Morgen 1 Viertel Reutfeld, auf denen zwei Bauern Weidrechte zu haben glaubten, gaben einen jährlichen Zins von 30 kr. Verkauf 1816 um 90 fl.

* Siehe „Ortenau“, 34. Heft.

¹⁾ Der heutige bedeutende Besitz des badischen Staates auf Gemarkung Reichenbach rührt größtenteils von späterem Ankauf von Hofgütern her.

Käfersberg: Zwei Rebleute hatten um den halben Ertrag 44 Steckhaufen Reben zu Erblehen. Sie erhielten jährlich 14 Wagen Dung, 1900 Rebstecken, 50 Bosen Stroh und 2 Viertel Korn. Allodifikation 1836 um 65 fl. 45 kr. und 63 fl. 29 kr.

Elgersweier: Der Erblehenhof, in den auch der Zehnte gehörte, war verteilt unter 16 Erblehenmeier. Erblehenzins betrug 60 Viertel Korn, 16 kr. Geld, 30 kr. Pfeffergeld, 32 Frondienste = 19 fl. 12 kr. Bei der Lieferung erhielten die Meier 8 Essen zu 36 kr. = 4 fl. 48 kr. und $1\frac{1}{2}$ Maß Wein. 1839 erfolgte Allodifikation des Hofes (nach der Vermessung von 1825 190 Juchert, 2 Viertel 9 Ruten 89 Schuh) um 6207 fl. 58 kr. und die fortdauernde Verpflichtung, Wucherstier und Eber zu halten. 7 Jeuch Ackerfeld waren bis 1816 in Bestand gegeben um 4 Viertel 4 Sester Korn. Weitere Schicksale sind unbekannt.

Zunsweier: Die beiden Fronhofmeier (57 Morgen 1 Vierling 20 Ruten Äcker und 3 Tauen Matten bzw. $\frac{3}{8}$ Jeuch Garten, $53\frac{1}{4}$ Jeuch Äcker und 3 Tauen Matten) gaben einen Erblehenkanon von je 6 Viertel Weizen, 9 Viertel Korn, 2 Viertel Gerste, 3 Viertel Hafer, 30 kr. Pfeffergeld, 2 fl. 24 kr. Frongeld. Der eine Hof wurde 1809 allodifiziert um 4399 fl. 30 kr., der andere, dem noch die Verpflichtung oblag, für die Abtei 3 Schafe zu halten oder statt dessen 7 fl. 26 kr. zu zahlen, 1835 um 3475 fl. 46 kr. Auch das Seelgerechtgut war in zwei Höfe geteilt (25 Morgen 3 Viertel 10 Ruten Äcker, 1 Viertel Reben und 1 Viertel 10 Ruten Matten im Anschlag von 4808 fl. 45 kr. bzw. 24 Morgen 3 Viertel 20 Ruten Äcker, 1 Viertel Reben und 1 Viertel 10 Ruten Matten im Anschlag von 3436 fl. $48\frac{1}{4}$ kr.). Jeder der Pächter gab 4 Viertel Weizen, 4 Viertel Korn, 2 Viertel 3 Sester Gerste und 2 Viertel 1 Sester 8 Mäße Hafer. Die beiden Höfe wurden auch später verpachtet. Das auf den Höfen lastende Vogtrecht mit je 1 Viertel Korn und Hafer löste Baden 1823 ab mit 135 fl. Der auf den Gemarkungen Zunsweier und Niederschopfheim liegende Rüttihof mit 96 Morgen 87 Ruten war auf 18 Jahre verpachtet um 2 Viertel Weizen, 16 Viertel Korn, 5 Viertel Gerste, 7 Viertel Hafer, 7 fl. 20 kr. Geld (statt der Verpflichtung, für die Abtei Schafe zu halten) und 1 fl. Pfeffergeld. 1821 erfolgte Verkauf um 18 000 fl. an die bisherigen Beständer. 1833 wurden am Kaufpreis 1500 fl. nachgelassen. 5 bis 6 Jeuch Äcker am Herrgottsberg werden 1807 verkauft um 955 fl.

Offenburg: Die Stadt Offenburg war belehnt mit dem Erblehenhofgut Kinzigdorf (100 Jeuch 3 Viertel 73 Ruten Äcker und 9 Jeuch 3 Viertel 11 Ruten Matten, nicht 110 Jeuch Äcker, $9\frac{1}{2}$ Tauen Matten

und 14 Haufen Reben). Erblehenzins 55 Viertel Korn. Allodifikation 1820 um 8910 fl. 19 kr. Das sogenannte Mühlegut (12 Jeuch Äcker, $1\frac{1}{2}$ Tauen Matten und 4 Haufen Reben) war in lebenslänglichen Bestand gegeben gegen 6 Viertel 2 Sester 12 Mäße Korn, 2 Sester Erbsen und 2 kr. Geld. Die Felder wurden später weiter verpachtet, da ein Verkaufsversuch nur 8366 fl. erbracht hatte. Ebenso wurden weiter verpachtet 4 Jeuch Äcker und $\frac{1}{4}$ Jeuch Garten, die um 5 fl. $5\frac{1}{2}$ kr. und 2 Viertel 4 Sester Korn auf Lebenszeit verpachtet waren, sowie 9 Jeuch Äcker, die um 6 Viertel 1 Sester 8 Mäße Korn und $\frac{3}{4}$ kr. Geld in lebenslänglichen Bestand gegeben waren. Von 4 Jeuch Äckern, die 4 Viertel 2 Sester Korn und $\frac{1}{2}$ kr. Geld an Bestandzins erbrachten, wurden 1804 $2\frac{1}{2}$ Jeuch um 1400 fl., 1807 $1\frac{1}{2}$ Jeuch um 915 fl. verkauft.

B o h l s b a c h: Das zehntfreie Erblehengut mit $47\frac{13}{16}$ Jeuch Äckern gab einen Erblehenkanon von 6 Viertel Weizen, 20 Viertel Korn, 30 kr. Pfeffergeld, 1 fl. 12 kr. Frongeld und 60 Bund Stroh. Außerdem hatte der Meier die Verpflichtung, für das Kloster 2 Stück Vieh zu überwintern. Allodifikation erfolgte 1811 um 5300 fl. und gegen Übernahme der Verpflichtung, künftig den Zehnten zu geben. $2\frac{1}{2}$ Jeuch Äcker waren gegen $\frac{1}{2}$ kr. Geld und 1 Viertel 1 Sester 8 Mäße Korn in lebenslänglichen Bestand gegeben. Weitere Schicksale sind unbekannt.

Weier: $4\frac{1}{2}$ Jeuch Äcker waren um 1 fl. Geld und 2 Viertel 3 Sester Korn in 18jährigen Bestand gegeben. Verkauf erfolgte 1806 um 2613 fl.

L i n x: Das Erblehengut zu Linx ($\frac{3}{4}$ Morgen Garten, $34\frac{5}{8}$ Morgen Äcker und 2 Morgen Wiesen; Erblehenkanon 9 Viertel Korn, 30 kr. Pfeffergeld und 1 fl. 12 kr. Frongeld), das selbst zehntfrei war und in das einige Zehnten gehörten, wurde 1812 allodifiziert gegen Übernahme des Zehnten und Abtretung der genossenen Zehnten an Baden.

R i e ß h o f: Das Rießgut umfaßte zwei Gebäude, $10\frac{1}{4}$ Morgen Hofgelände (darunter 2 Morgen Kastanienbosch und $1\frac{3}{4}$ Morgen Ackerfeld, das mit Apfelbäumen besetzt war), $2\frac{1}{8}$ Morgen Garten, $69\frac{1}{4}$ Morgen Ackerfeld, $22\frac{3}{4}$ Morgen Matten, $99\frac{1}{2}$ Haufen Reben und $10\frac{5}{8}$ Haufen Vorgelände. Das in die Ritterschaft Ortenau steuerpflichtige adelige Gut bestand aus einem Ackerhof ($51\frac{1}{2}$ Jeuch Äcker, 4 Haufen Rebland und 11 Tauen Matten im Schätzungswert von 25 970 fl.), der bis 1818 verpachtet war, einem Rebhof ($4\frac{1}{2}$ Jeuch Äcker, $2\frac{3}{8}$ Tauen Matten und 104 Haufen Reben mit einem Schätzungswert von 9900 fl.), dessen Pacht noch bis 1808 lief, sowie $\frac{5}{8}$ Jeuch Ackerfeld, 1 Tauen Matten und 9 Haufen Reben, welche in

anderweitigen Bestand gegeben waren (Schätzungswert 1130 fl.). Der Ackerhof lieferte eine Pacht im Wert von 234 fl. Der Rebhofbeständer hatte die Hälfte des Weines und $\frac{1}{3}$ des Obstes abzuliefern, erhielt aber 600 Bund Stroh, 6 Wagen Dung und die Hälfte der Rebstecken. Die Beständer der übrigen Güter hatten $\frac{1}{3}$ des Ertrags zu reichen. 1808 wird das ganze Gut verkauft um 40 238 fl. (im einzelnen erbrachten $1\frac{1}{8}$ Morgen Äcker und 2 Tauen Matten in Bühl 568 bzw. 300 fl., $8\frac{3}{4}$ Morgen Matten in Griesheim 3953 fl., das Meierhaus und $10\frac{1}{4}$ Morgen Hofgelände 2510 fl., das Rebhaus mit Trotte 1020 fl., $66\frac{7}{8}$ Morgen Äcker 19 914 fl., $9\frac{5}{8}$ Morgen Matten in Fessenbach 3338 fl., $109\frac{1}{8}$ Haufen Reben und Vorgelände 8635 fl. $\frac{1}{8}$ Jeuch Reben fand keinen Käufer, da der Pfarrer die Berechtigung hatte, Steine darin zu brechen, und wurde um 5 fl. verpachtet. Ob auch die $\frac{1}{2}$ Tauen Matten im Fußberg, die bis 1819 um jährlich 10 fl. an Georg Bieser von Riedle geliehen waren und die eigentlich zum Rießgut gehörten, mitverkauft wurden, ist nicht sicher). Die bisherigen Beständer wurden entschädigt mit 123 fl. 30 kr. und 434 fl. 30 kr., der Ackerhofbeständer, der im Hinblick auf die lange Pacht-dauer bedeutende Aufwendungen aus eigenen Mitteln gemacht hatte, mit 5997 fl. 6 kr.

Weierbach: Der Abtshof ($39\frac{1}{2}$ Ruten Garten, 1 Morgen 3 Viertel 27 Ruten Baumfeld, 6 Morgen 3 Viertel 40 Ruten Äcker, 5 Jeuch 1 Viertel $79\frac{1}{2}$ Ruten Wiesen, 4 Jeuch 2 Viertel 9 Ruten Reben und 3 Jeuch $72\frac{1}{4}$ Ruten Wald), in den auch der Bezug des Fruchtzehnten von 385 Morgen 3 Viertel 70 Ruten Feld in Rammersweier, Fessenbach und Zell gehörte, war ein Erblehengut, das die dritte Ohm Wein und 1 fl. 12 kr. Rebzins gab. Der Erblehenmeier hatte Anspruch auf 16 Klafter Brennholz und 300 Wellen bzw., seitdem die herrschaftlichen Waldungen verkauft waren, auf 124 fl. Geld, hatte aber die Verpflichtung, das Wuchervieh zu halten. 1839 erfolgte die Allodifikation und zwar unentgeltlich, jedoch gegen Verzicht auf die Zehntfreiheit und auf die 124 fl. Holzgeld. 251 Steckhaufen Reben im Abtsberg und Rießberg waren um die dritte Ohm an 22 Bürger aus Zell in Bestand gegeben. Ein Verkaufsversuch 1818 brachte 22 095 fl., wurde jedoch nicht genehmigt, da keine Aussicht bestanden hätte, die bedeutenden Schulden der Rebleute beizubringen. 1839 erfolgte Verkauf um 21 946 fl., 1807 wurden $\frac{5}{8}$ Jeuch Ödfeld in Weierbach um 70 fl. verkauft.

Hatsbach bei Durbach: Den Rebhof Hatsbach (Haus und Hof, 3 Jeuch mit Obstbäumen besetztes Feld, $4\frac{1}{4}$ Tauen Matten und 60 Haufen Reben; nach anderer Angabe 1 Jeuch Acker, 3 Jeuch

Halde, 3 Jeuch Wildfeld, $3\frac{1}{2}$ Tauen Matten, 56 Haufen Reben) baute ein Rebmann um den halben Ertrag an Obst und Wein. Das Kloster lieferte die Hälfte der Rebstecken und gab ihm als Beitrag zu den Herbstkosten 1 Viertel Korn und 2 Sester Weißmehl. Die 5 Kühe und die anfallenden Kälber waren Eigentum des Klosters. Von jeder Kuh waren jährlich 5 Pfund Butter abzuliefern. Verkauf des Hofes erfolgte 1813 um 8000 fl. an Fräulein von Wellenburg.

Unzhurst (Oberwasser): Ein Teil des Erblehenhofes (8 Jeuch Äcker und 3 Tauen Matten; nach anderer Angabe 9 Jeuch Äcker und $8\frac{1}{4}$ Tauen Matten) wurde im 18. Jahrhundert in 18jährigen Zeitbestand begeben (Pacht zuletzt 8 Viertel Korn und 1 fl. 12 kr. Frongeld). Verkauf fand 1808 um 5000 fl. statt. Der Rest des Hofes befand sich im Besitz von zwei Familien, die je $\frac{1}{4}$ Jeuch Garten, 12 Jeuch Äcker und 9 Jeuch Wiesen zu Erblehen besaßen und jährlich je 6 Viertel Korn und 1 fl. 12 kr. Frongeld zu entrichten hatten. Allodifikation geschah 1812 um 2019 fl. $7\frac{1}{2}$ kr. und 1896 fl. 24 kr.

Niederschopheim: Der Fronhof (nach der Vermessung von 1818 68 Jeuch 3 Viertel 84 Ruten Äcker, 3 Morgen 2 Viertel 50 Ruten Matten, 4 Morgen 3 Viertel 50 Ruten Reben und 2 Viertel 50 Ruten Garten) war unter 4 Familien geteiltes Erblehen. Lehengült 14 Viertel Weizen, 18 Viertel Korn, 15 Viertel Hafer und 8 Frondienste = 4 fl. 48 kr. Die Lehenmeier bezogen 2 fl. $42\frac{1}{4}$ kr. Bodenzins und den Zehnten von einigen Gütern. Allodifikation geschah 1836 um 1472 fl. 23 kr. + 1538 fl. 28 kr. + 1532 fl. 23 kr. + 1490 fl. 24 kr. Das Seelgerechtgut ($17\frac{1}{2}$ Jeuch Äcker und 4 Tauen Matten) war auf 18 Jahre verpachtet (Pacht 5 Viertel Korn, 4 Viertel Weizen, 2 Viertel Gerste, 3 Viertel Hafer). Verkauf erfolgte 1806 um 7891 fl.

Oberschopheim: Zwei Schupflehengüter mit $76\frac{1}{2}$ Jeuch Äckern und 11 Jeuch Matten bzw. 14 Jeuch Äckern und $1\frac{3}{4}$ Matten waren in 18jährigen Bestand gegeben gegen $9\frac{1}{2}$ Viertel Weizen, $10\frac{1}{2}$ Viertel Korn, 18 Viertel Hafer, 2 Viertel Gerste und $1\frac{1}{2}$ Viertel Linsen bzw. $1\frac{1}{2}$ Viertel Weizen, $1\frac{1}{2}$ Viertel Korn und $1\frac{1}{2}$ Viertel Hafer. Die Ablösungsbeträge waren nicht zu ermitteln.

Friesenheim: Das Hugelmannsche Erblehen bestand aus dem kleinen (10 Sester 21 Ruten Äcker; Gült: 1 Viertel 2 Simri Korn) und dem großen Gültgut (38 Sester 58 Ruten Äcker und 8 Sester $31\frac{1}{2}$ Ruten Matten; Lehengült: 2 Viertel Weizen, 3 Viertel Korn, 1 Viertel Gerste, 3 Viertel Hafer, 1 fl. 12 kr. Frongeld, dazu an Bodenzins $19\frac{1}{2}$ kr. Geld, 1 Sester Weizen und $1\frac{1}{2}$ Sester Korn). Allodifikation 1831 um 170 fl. 44 kr. bzw. 977 fl. 39 kr. Das Josef Schmidtsche Bestandslehen (auf 18 Jahre; 13 Jeuch Äcker, $\frac{1}{2}$ Jeuch Matten; Be-

standzins: $2\frac{1}{2}$ Viertel Weizen, 3 Viertel Korn, 1 Viertel 3 Sester Gerste, 3 Viertel Hafer und 1 fl. 12 kr. Frongeld) wurde 1818 verkauft um 6744 fl.

D i n g l i n g e n : Der Erblehenhof mit 116 Sester 40 Ruten war in den Händen von zwei Familien, die 1 Viertel Weizen, 2 Viertel 3 Sester Korn, 2 Viertel 3 Sester 8 Mäße Hafer und 1 fl. 12 kr. Frongeld zu liefern hatten. Der Wagemannsche Anteil mit 59 Sestern 37 Ruten wurde 1812 allodifiziert um 1825 fl. Der Gebhardsche Anteil fiel später an den Staat zurück, da keine männlichen Erben vorhanden waren, und wurde seit 1840 auf je sechs Jahre verpachtet.

A l t e n h e i m : Von den beiden Erblehengütern wurde das eine mit 60 Sestern 12 Ruten Feld (Gült: 1 Viertel Weizen, 2 Viertel Korn, 3 Viertel 3 Sester Hafer und 1 fl. 12 kr. Korngeld) 1810 um 3536 fl., das andere mit 61 Sestern $24\frac{1}{4}$ Ruten Feld (Gült: 3 Viertel Korn, 3 Viertel Hafer, 1 fl. 12 kr. Frongeld) 1812 um 3185 fl. 47 kr. allodifiziert.

D u n d e n h e i m : Der Gengenbacher Erblehenhof (Fronhof) war unter vier Familien geteilt. Der Anteil des Matthias Wurth (97 Sester $34\frac{3}{4}$ Ruten, nach anderer Angabe nur 89 Sester $56\frac{3}{4}$ Ruten; Gült: 4 Viertel Korn, 3 Viertel Hafer und 1 fl. 12 kr. Korngeld) wurde 1812 allodifiziert um 1422 fl. 36 kr.; der des Nikolaus Rudolf (108 Sester $45\frac{3}{4}$ Ruten, nach anderer Angabe 77 Sester $4\frac{1}{4}$ Ruten Äcker und 27 Sester $65\frac{1}{2}$ Ruten Matten; Gült: wie Wurth) 1812 um 1824 fl. 42 kr.; der des Hansjörg Roth (105 Sester $70\frac{1}{4}$ Ruten; Gült: wie Wurth) 1812 um 1904 fl. 10 kr.; der des Matthias Lehmann (99 Sester $89\frac{1}{2}$ Ruten; Gült: wie die andern) 1838 um 1060 fl. 16 kr.

I c h e n h e i m : Das zehntfreie Frongut bestand aus 6 Erblehengütern und einem Zeitbestandgut. Matthias Wendle gab von 87 Sestern 49 Ruten je 3 Viertel Korn und Hafer und 1 fl. 12 kr. Frongeld (Allodifikation 1812 um 1981 fl. 30 kr.); Anton Wendle von 44 Sestern 44 Ruten 1 Viertel 3 Sester Korn, 1 Viertel $3\frac{1}{2}$ Sester Hafer und 36 kr. Frongeld (Allodifikation 1812 um 792 fl. 58 kr.); Benedikt Derendinger von 132 Sestern 21 Ruten 4 Viertel 3 Sester Korn, 4 Viertel 3 Sester 8 Mäße Hafer und 1 fl. 48 kr. Frongeld (Allodifikation 1812 um 2421 fl. 13 kr.); Adam Jägers Witwe von 85 Sestern $24\frac{1}{4}$ Ruten je 3 Viertel Korn und Hafer und 54 kr. Frongeld (Allodifikation 1812 um 588 fl. 9 kr.); Georg Schwärzel von 92 Sestern $63\frac{1}{2}$ Ruten je 3 Viertel Korn und Hafer und 54 kr. Frongeld (Allodifikation 1812 um 492 fl. 8 kr.); Johann Ruß von 118 Sestern $34\frac{3}{4}$ Ruten je 3 Viertel Korn und Hafer und 54 kr. Frongeld (Allodifikation 1812 um 503 fl. 17 kr.). Ein weiterer Anteil an dem Frongut war 1763 heim-

gefallen und wurde in 18jährigen Bestand gegeben. Fidel Beiser entrichtete von diesem Gut (11 Jeuch Äcker und $1\frac{1}{2}$ Jeuch Wald) je 4 Viertel Weizen und Gerste und 1 fl. 12 kr. Frongeld, doch hatte ihm Georg Schwärzel von seinem Anteil am Fronhof zum Ausgleich jährlich wechselnd 5 Sester Korn und 6 Sester Hafer zu entrichten. Allodifikation geschah 1816 um 3000 fl. Das auf 18 Jahre verpachtete sogenannte Fahngütlein (33 Sester), das je 2 Viertel Korn und Weizen, je 1 Viertel Gerste und Hafer und 1 fl. 12 kr. Frongeld gegeben hatte, wurde 1818 verkauft um 3527 fl. Vom Ichenheimer Pfarrwidumgut in den Bännen Ichenheim, Dundenheim, Kürzell, Meißenheim und Altenheim wurden $296\frac{3}{4}$ Sester 1808 um 38 351 fl. verkauft. Vom Erlös waren 417 fl. 30 kr. Entschädigung an die bisherigen Pächter in Abzug zu bringen. Der katholische Geistliche nutzte 22 Sester 29 Ruten Äcker und 29 Sester 36 Ruten Matten. Bei der Neuregelung der Dotation zog der Staat 1816 33 Sester $46\frac{1}{4}$ Ruten Äcker und Matten an sich, die um 4394 fl. verkauft wurden. Die auf dem Pfarrwidum ruhende Schweinefasellast löste Baden 1838 ab mit 541 fl. 15 kr.

Allmannsweiler: Die Gemeinde war von Gengenbach belehnt mit 814 Sestern Äcker und 444 Sestern Wald (Erblehenkanon 12 Viertel Weizen, 25 Viertel Korn, 35 Viertel Hafer, 3 Sester Erbsen, 3 Sester Linsen, 2 fl. 24 kr. Frongeld, 24 kr. Pfeffergeld, für den Wald 24 fl.). 1813 geschah Allodifizierung um 14 381 fl. 10 kr. Das 39 Sester 65 Ruten große St.-Ursula-Gut, das die Gemeinde von Gengenbach zu Lehen trug, war Schupflehen, wurde 1813 von der Gemeinde gekauft um 4500 fl. Auch der Erlös aus der St.-Ursula-Kapelle mit zugehörigem Grund und Boden und aus den zwei Glocken in der Kapelle mit zusammen 432 fl. floß in die Staatskasse.

Kürzell: Ein Schupflehen von $10\frac{3}{4}$ Jeuch Äckern und $1\frac{3}{8}$ Tauen Matten (nach anderer Angabe $46\frac{1}{4}$ Sester Äcker und 3 Tauen Matten) gehörte Gengenbach und Schuttern gemeinsam. Gengenbach erhielt 5 Viertel Korn, Schuttern 4 Viertel Hafer und 36 kr. Frongeld. 1807 erfolgte Verkauf an die beiden Lehenleute um 7894 fl.

Literatur: Franz Zell, Die Säkularisation von Kloster Gengenbach, in: Freiburger Diözesan-Archiv VI. Erwin Schell, Zur Geschichte der Abtei Gengenbach, besonders in den Jahren 1802 bis 1807, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge, Bd. 45, Heft 4, 1932. Hermann Baier, Die Abtei Gengenbach, Maschinenschrift.

Die Briefschaften der Schaffnei Gengenbach des Klosters Wittichen^{*)}

Bearbeitet von Hermann F a u t z

B/1. Bermersbach

1366, Dezember 7.

Albrecht Hägeli, Bürger zu Gengenbach, verkauft an das Kloster Wittichen sein Gut im Bermersbach um 170 Straßburger Pfennig.

„Wür der Schuldtheiß und die Richter der Stätte zu Gengenbach Thunt kundt..., daß vor uns stunde zu Gengenbach vor gerichte *Albrecht Hägeli* unser Burger und verkaufte für sich und sin Erben... dem Closter zu wickten¹⁾ sin gut, gelegen in dem Berngerspach, dem man spricht deß *wigers gut*, stoßet an *Johannsen Bernbachs gut*, mit allen rechten, Nutzen, Zinßen, Stückhen und Zugehörden... an Huß, an Hof, an Trotten, an Garten, an reben... um 170 & Straßburger pfenning guter und geber... Und hät daß selbe nachgeschriben gut mit siner Zugehörde auch geförtiget von des Lehen Herrn Hände eines Aptes von Gengenbach *Brueder Johannsen von Villingen*... Schaffner des Closters zu Wickten... zum rechten Erben... Es hät auch Albrecht Hägelin gelobt... nachgeschriben Gute Vormahls in keinen weege weder Versezete noch Verkhaufet, noch Verwidemet... und versprochen, für sich, sin Erben und Nachkommen alles rechtes und schirmes, aller Erbschaft und ansprache, aller gewären undt gewaltsame... und Forderung... verzigen. Und seynd daß die Stückhe Zinße und rechte... deß Ersten ein Huß und Höf, ein Trotten undt ein garten darahn... Stoßet an des Johann Bernbachs gute; Nün Juch Reeben, Ligend an derselben Trotten, ein Juch Reeben ligt an *Wimantz gute*, zinst an daß Selgereite des Closters zu Gengenbach Acht Zehenthalbe pfenning die Zwey theyl eines Rappen Zwey Huner unnd Zwen Sester Habern, ein Huß Ligt *ob dem Bache* und ein garte daran Zinset *Berchtholdt schudienstes* seeligen Kinde *Christelin* 6ß 4 & gewöhnliche Müntze. Item *Claus Gerhardt* zinset 3ß von Zweyen Jüchen Reeben, ligen *ob dem grabe* stoße by des *Bahnwarths* Reeben und Emphahet als recht ist. Item *Hänseli von Schaffhußen* gibt 13 & von seinen Reeben, stoßend obem an das Ehgen. *Wigers seelig Berge*... Item der Küfer gibt 14 & von ein halben Juch Reeben, ligt an des *Bahnwarths* Reeben... Item *Heintze Meiger* gibt 10 & von einer halben Juch Reeben, stößet unden ahn an *Hänbelins von Schaffhusen* Reeben... Item *der Winscher* gibt 10 & von einer Halben Juch Reeben, Ligt oben ahn *an der Gnübuchen*... Item *Claus Menli* gibt 1 & von einer Juch Reeben, stoßet an *die Nideg*... Item *Henni Vogte* gibt 13 & von einem Stückhe, ligt *vor den Eichen an Gerhards* Reeben. *Berschi Wilderich* gibt einen Sester Haber von einem

*) Siehe „Ortenau“, 34. Heft.

¹⁾ Folgende immer wiederkehrende Bezeichnungen wurden meist gestrichen: genannt, ehgenannt, obgenannt, vorgenannt, erbern = ehrbaren, ehrenhaft, ehrsamen, löblich, eheliche (Hausfrau), gemeinlich, männiglich, öffentlich, vösten = festen, Herr, (der Frauen) Meisterin Priorin und Convent (des Klosters Wittichen) im Schwarzwald, Konstanzer Diözese, dazu der Schluß der Urkunde „haben wir unser Insigel an diesen Brief gehenkt“ usw. (verkauften) für sich und ihre Erben. Die Schriftleitung.

Waldte... Item *Claus scherer* git 1 & von einer Juch Reben, stoßet an *Claus Männlins* Reeben... Undt sind die vorgenannten Zinß alle allen den Wün der an der Ehgeschr. Reeben Jährlich wird von rechte Trotten in der obgenenten Trotten undt ihren Trottwinn davon geben, als recht sitte und gewöhnlich ist ohn alle gefärdte."

B/2. *Bermersbach* 1367, November 12. und 1368, Juni 1.

Heinz Knius und Elina Schererin schenken dem Kloster Wittichen ein Juchert Reben im Bermersbach.

„Vor uns dem Richter der Kurie des Schatzherrn der Straßburger Kirche sind erschienen *Heince Knius* von der untern Partei, einstmals wohnend in Gengenbach, jetzt in Straßburg sich aufhaltend, und *Elina*, genannt *Schehrerin* seine Ehefrau, die sich unserer Rechtssprechung unterstellen, haben geschenkt, überantwortet und aus freien Stücken überlassen durch eine Schenkung unter Lebenden aus ihrer Hand und Gewalt an die Meisterin und die Schwestern des Kollegiums in Wittichen, 5 jährlichs Gulden, fester Denare, gewöhnlicher Straßburger auf ein Juchert Reben im Banne der Statt Gengenbach, gelegen im Bermersbach *in der Hönde*, neben *Winandus* auf der einen und auf der andern Seite neben der sogenannten *von Tygensheim*. Sie treten ab im voraus dieselben Einkünfte, die zu zahlen und zu überreichen sind in jedem Jahr am Feste des seel. Martin an die Meisterin und die Schwestern des genannten Kollegiums. Diese Juchert sollte nach dem Willen des Schenkers verhaftet und verpfändet sein der Meisterin... für die genannten Gulden. Und die Schenker oder deren Erben sollen gehalten sein, das Juchert in guter Pflege zu erhalten... Sie haben bekannt, daß sie diesen geschenkt, überantwortet und für frei überlassen haben unter der Bedingung, daß die Meisterin... ein Jahrtag für die Schenker abhalten lassen im Voraus in der Oktav des heil. Martin... und nach dem Tode des Erstverstorbenen von eben denselben Schenkern soll am Tage des Todes der Jahrtag stattfinden. In jedem Jahr in immerwährenden Zeiten sollen sie ihn mit Messen und Vigillen für die Verstorbenen begehen... Und diese Einkünfte bei der Abhaltung des Jahrtages sollen auf den Tisch fallen und zu fallen verpflichtet sein. Es haben auch die Schenker durch Überreichung eines Halmes, wie es Sitte ist, übertragen an *Heintzoven von Hochvelden*, ein Straßburger Bürger, Bevollmächtigter der Meisterin... und im Namen der Meisterin das ganze Recht, Besitztum, Eigentum²⁾."

B/3. *Bermersbach* 1395, Januar 9.

Albrecht Judenbretter von Gengenbach erläßt dem Kloster Wittichen die Zahlung des Zinses für die vom Kloster Wittichen gepachteten Reben im Bermersbach.

„Ich *Albrecht Judenbreter* von Gengenbach Thun Kunt mit Urkhundt diß Briefes von der 4 Pfennig Zinses wegen, die mir und minen Vordern bißher gegeben hant die geistlichen Frawen des Closters zu Wittichen von Reeben zu *Beringerspach* gelegen, daß ich die Luterlich durch gotteswillen, durch meiner Fraw *Emelin Vögtelin* miner Ehelichen Würthin und unser Vordern Seelen Heil willen dieselben 4 Pfennig Zinßes gegeben han und gib sie mit Kraft diß Briefes user miner und aller miner Seelen Hand, gewalt, und gewer den Frawen zu Wittichen an Ihre selgerete und auch umb daß, daß dieselb Frawen Min und Miner Haußfrawen Jahrgezit jährlich begonn sollent nach ihres Closters sith und Gewohnheit, unnd sage auch für mich und all mine Erben die Frawen des obgenanten Closters... der 4 Pfennig gelts gänzlich quitt Ledig und loß."

²⁾ Aus dem Lateinischen übersetzt von Professor Eugen Wasmer, Überlingen.

Friedrich Judenbretter verkauft an das Kloster Wittichen die 4 Pfennig Geld und Zins aus seinen Rechten an den Gütern seines verstorbenen Bruders Albrecht.

„Ich *Friderich Judenbreter* bekenne öffentlich mit disem Brief, daß ich verkhaufft hab und gab auch zu kaufen eins ewigen Kaufs *Otman Küfer* in Namen und an Statt der geistlichen Frawen zu Wittichen, deren Schaffner und gesetzter Pfleger, der zu Gengenbach ist, 4 guter Straßburger pfenning ewigs gelts und Zinses, die ich durch ein Frömmung nach mins Bruders Albrechts seeligen Todt zu Gengenbach vor dem gericht gewonnen han für solch schuldt, so er mir schuldigen und zu Thun was der obgeschribnen 4 & Ewigs gelt gond 2 & ab, und von ein Ackher git und het *Groß Hanß* von Sweipach dieselben 4 & ewigs gelts min Frawen von Wittichen Jährlich mir gebend, und für die obgeschribnen 4 & ewigs gelts ist mir bezahlt und worden 5 β Straßburger pfenning, die ich von ihnen als bar Empfangen und in minen guten Nutze bewendet han.“

Katharina Mulin von Gengenbach, Schwester im Kloster Wittichen, bekennt vor dem Schultheiß der Stadt Gengenbach, daß sie alle ihre in Gengenbach gelegenen Güter dem Kloster Wittichen vermacht hat.

„Wir der Schuldtheiß und die Zwölfer der Statt zu Gengenbach Thunt Kundt... das vor uns in offem gericht gestanden ist die Jungfraw *Katherin Mulin* von Gengenbach, ein Bepfründte geordnete schwester des Closters Wittichen, und erzählt... sie hab zu Ziten sich mit ihrem Libe auch allem ihrem gut Ligendem und fahrendem ergeben und geeignet den geistlichen Frawen des Closters Wittichen. Nu syent etliche diß nachgemelte Zinß und Matten By und umb uns gelegen... deß Ersten Zwen Tagwon fornen in dem Beringerspach gelegen *uf der Langmatten* unden an des gottshuß zu gengenbach Matt an *Hanßmann Guder* Zinßt dem gottHuß zu Gengenbach 10 β 2 & ewigs Zinß, Item Ein Tagwon Matten getheilt auch im Beringerspach da zwischend die *Burghart* ein Matten Ligen hant, und stoßt der Under Halb Tagwon an die obgeschribnen Zwen Tagwön und der ander Halb Tagwon an die *burghardt* und den Güter denselben Jetztgemelten Tagwon Matt *Buln Martin* Unser Burger für 10 β 1 & zu einem Erbe Innhat und Zinnßt gehn Doreltzheim 3 β 2 &. Item Zwen Tagwon Matten im Bottenbach einsit an *Königs Matt*, ander sitt an *Lienhardte* zu Bottenbach, stoßt uff die *Allmendt*, zum Vierden Ende an die *Bruder Matt*, die des *Mutschis* ist, Zinßt gehn Schutter 4 &. Item Ein Halb Tagwen Matt zu Ohlspach im Wißenbach hinden ahn zwischend *der Allemendt* Stoßt Vornen an *Walther von Herg* Matte Zinß der gemeindt zu Ohlspach 1 &, diesen halben Tawen Matten hat *Hanß Hummel der Jung* für 4 β Zinßes inne. Item 3 β & ewigs Zinßes gibt *Roth Jäckhlin* von sim Huß, stoßt hinden an *Ludwig Roders Hof* gegen *Jacob Ruwlin* über.“

Berchtold Stammler von Bottenbach beschwert sich wegen der Zinszahlung aus einer Matte vor Bottenbach, die durch die Schenkung der Katharina Mulin an das Kloster Wittichen fiel.

„Der Vogt und die geschworenen Richter des Gerichts zu Berghaupten Thun Kundt... das... *Berchtoldt Stammler von Botternbach* ... erzählt... wie ihm durch die *Jungher Bernhart Böckhlins* seeligen Erben 17 β Zinßes mit recht anbehalten syen uf einem Gut, genant *Wölfflins gut*. Nun sey ein Matt vor *Botternbach* gelegen, so *Jungfraw Catherine Mulin* zu gehöre, dieselb Matt nun von alter unnd Bißher in *Wölfflins gut* gehörig und

wöllflis gut sye... und dieselb Matt solt ihm nach Marzahl in dem 17 β & ZinBes zu Steuer kommen und den Helften tragen und reichen... Catherin Mulin... und Mathis Küfer schaffner des Closters (Wittichen)... versprachen solch Matten als für derselben Jungfraw Catharina ererbt eigen gut... sie getrauten nit, daß die genannt matt in Einihe wege in solche 17 β & ZinBeshaft oder Büntlich sin solt, dann *Martin Mulin*, der Jungfraw Catharina Vatter seelige, hätte dieselb Matten für ein Eigen gut inne und herbracht länger, den Stätte oder Landtes recht ist... Darzu so gebe die Matte Jetzgenannt sonder Steuer gehn Berghaupten und 4 & dem gotthuß gehn Schutter... daß die Ehgedacht Matt vor langen Jahren und hat by Tag *Mulin* unnd nit *Wöllflis* Matt genant wurd... nach beder parthey Klag und Antwurt ward erkant, das gottshuß zu wittichen der 17 β & ZinBes lidig und emprosten sin soll doch mit Behältnus Unsern Herrn ihr jährlicher Stür als sich davor gebürth. und die 4 & ZinBes dem Closter zu schutter."

B/6. Wingerbach

1702, Juli 17.

Vergleich zwischen dem Kloster Wittichen, vertreten durch den Schaffner Franz Riedinger zu Offenburg und Matthis Feger aus Wingerbach wegen des Wasserrechtes zur Wässerung ihrer Matten vor Wingerbach.

„Demnach sich zwischen deß Gottshuß Wittichen Schaffnern *Frantz Riedingern* zu Offenburg Clägeren an Einem — und dan *Mathis Feegern* im Müngerbach, deß Heyl. Reichs Statt Gengenbach Jurisdiction, Beklagten andern Theilß, wegen einem Wasser daselbsten, so von *Andres Liebers gueth* auf des *Feegers Matten* kombt, und er solches über sein Matten in den Graben richtet, und nit auf die *Witticher Matten* laufen last, müß Verständtnuß und Streitt erhaben; Alß haben sie sich Beede Schaffner Riedinger und Feeger in Praesentia der Verordneten Undergängern *Johann Davidt Tauschen* deß alten- und *Melchior Bohlen* des Jung Raths folgender gestalten Vereiniget und verglichen, daß Mathis Feeger jährlich zur Wässerungszeit als im Spätherbst von Martini ahn biß Ersten May das Wasser, so von Andres Liebers gueth herkombt, durch die Zwey obern Wuehr auf seiner Matten, alle Wochen drey Tag, als von Mittwoch Abendt, biß Sambstag Abend auf die Witticher Matten gänzlich und allein gestatten laßen solle, und wolle, die übrige Vier Täg aber, alß vom Sambstag Abendt, biß wider Mitwoch Abend, soll er Feeger solches auch alleinig nach seinem Belieben nutzen, und brauchen, dargegen soll ein Jeweilliger Witticher Rebmann schuldig und verbunden sein, besagte Zwey Wuehr nach jetziger Breithe und diese dem Mathis Feeger auf seiner Matten, biß an die Witticher Matten in seinen Costen helfen ausheben und erhalten... Wegen deß ndern Wuehrs auf des Feegers Matten ist beredt, daß der Reebmann nicht macht haben solle selbiges zubetretten oder daß Waßer darvon zu nehmen... Actum Müngerbach den 4. Juli 1702.

Weilen sich Feegers seiths Ein- und andere Difficultäten gezeigt, welche an Ratication dieses Vergleichs hinderlich zu sein scheinen, alß ist auf dero Instanz biß Negst kommenden Montag den 17. dieses Ein abermahliger Augenschein dahin Erkhant, und soll die Witticher Parthey darzu ordentlich citirt werden, vor Rath also Erkanth den 14. Juli 1702.

Den 17. Juli 1702 seind ad locum quaestionis Deputurt worden, Herr *Stettmeister Jüngling*, Herr *Johann Bender Lohnherr*, Herr *Johann Davidt Tausch*, *Johann Bäurle* deß alten Raths, und *Johann Dieterich Bach*, Stettmeister und *Melchior Bohl* beede des Jungen Raths, welchen der Gewalt gegeben wordten, die Sach gleich dorten aufm Blatz zu Entscheiden... diese aber haben gefunden, daß der Vergleich in Praesentia Herrn Tauschen, undt Bohlen hie vornen sub 4. Juli zwischen Beeden Partheyen geschehen, durch und durch nach dem Buchstaben sein Verbleiben haben solle, ... ahn denen

Uncösten vom ersten Vergleich zalt jeder Theil daß halbe, die letstere aber der Feeger alleinig."

B/7. Bermersbach

1727, Mai 23.

Den Witticher Rebleuten wird das Recht zugestanden, als Zugang zu den Klosterreben im Bermersbach den Fußweg über das Eigentum des Bauern Josef Lehmann zu Bermersbach betützen zu dürfen.

„Extractus Deß Heyl. Röm. Reichs Statt Gengenbach Undergang Protocolli de Dato 23. May 1727. Zwischen Gottshauß Wittichen und *Joseph Lehmann* im Bermerspach. Es hat Gottshaus Wittichen vermög von desen *Schaffners Felix Baumgartter* producirten Erneuerung im *Gisübel-Feldt* zu Etlich Hauffen Reeben zu dem *Reebhof im Bermerspach* gelegen, gehörig, wann nun sothannes Felt schon Lang nicht mehr, sondern Erst vor Einigen Jahren widerum Ein Haufen aufgethan und gebowen worden, der Reebmann auch, so oft er in gedachte Reeben gegangen, sich deß Fueß-Pfadts, so durch Joseph Lehmanns gueth gleich hinder deßen Hauß hinauf ziehet, alß wie andere so in gedachten *Gisübel* auch Reeben haben, bedienet, diser aber von besagtem Joseph Lehmann mit Rueh nit durch gelaßen werden wollen, mit dem Vorwandt, daß den Reebmann disen Weeg nit zu gebrauchen haben, sonderen wann er in sein Feldt oder Reeben gehen wolle, so möge er durch den *Tobel an Berghauptischen gräntzen* hinauf, jemaßen der rechte Weeg in gedachte Reeben dorten hingehe... so wurden auf Inhtans H. Schaffners nebst denen Verordneten Herrn Undergänger alß H. *Joseph Newmeyer* und *H. Stettmeister Hösel* von einem Ersamben Rath ad locum quaestionis deputiert, welche dann nach genommenen Augenschein... Erkandt: daß ein jeweiliger Witticher Reebmann, wann Er in die *Reben im Gisübel* gehen oder Etwas Tragen will, Er sich deß Fueßpfads, so hinder Joseph Lehmanns Hauß und durch desen gueth gehet, gleich andern... bedienen mögen.

Occasione deßen und weilen mehr gedachter Gottshauß Witticher Schaffner vermög derselbigen Erneuerung an Joseph Lehmann Ein Jeuch Waldts *ob dem Gisübel* gefordert, welchen diser zwar schon einige Jahrlang, auch deßen Vatter Seel. genutzt, dermahlen aber nichts sonderliches dargegen Einzuwenden gewust, so wurde... mit Zuzuj deß Heimburgers *Christa Wildt* und *Jacob Heyden* aus dem *Bermerspach*, hiernach beschribener Bezirk *ob den Gisübel Reeben*, so ohngefähr Ein Jeuch außmach wirdt, undt oben an die *Schneeschemeltzen* zu beden seiten aber an Joseph Lehmann stoßet, außgezeichnet, der Anfang sothaner Außzeichnung wurde gemacht *auf der schnee schmeltzin*, alwo der Erste Lochen zur Rechten seiten wie mann durch disen Waldt hinauf gehet ein Eichbaum, und mit einem Creütz bezeichnet worden, von disem ziehet sich immerhin etwas verlohren hinunder weilen der Waldt *auf der Schneeschemeltzin* Bräither und denen Reeben zu schmärer ist. Die zweyte Lochen Eich stehet 65 schritt under der Ersten, die drite stehet wider gradt 75 schritt darunder, die Vierte Lochen Eich stehet 29 schrit auch herunterwerts von diser 86 auf den fünften Lochen so ein Neü gesezen Stein... der 14te Lochen so auch Ein Stein, 61 Schrit under dem 13 und der Leste an der seiten dem *Berghaubter Tobel* zu ist, diser Stein stehet *ob dem Gisübel* zur Lünckhen seiten, wie man hinauf gehet, neben einem alten Lochenstein, an dem Schwall... und seind alle Bäume so Lochen seyndt mit Creützen den Berg abwerts zeigent, gezeichnet worden. Extrahiert den 31. Marty 1728. Cantzley alda."

B/8. Bermersbach

1709, Mai 2.

Jakob Schönlin zu Bermersbach und seine Ehefrau Elisabeth Zapf verkaufen an das Kloster Wittichen ihr Haus und Hof mit allen Gütern um 1000 Gulden.

„Wir Schultheiß Meister und Rath der Statt Gengenbach Thun kundt... daß *Jacob Schönlin* unser Unterthan im Bermerspach und mit Ihme *Elisabeth Zapfen* sein Hauß Fraw... verkauft und zu Kaufen geben haben... der Frawen *Maria Magdalena Abbtibin* deß gottshauses Wittichen... 50 fl. recht Jährliches Zinßes und gelts guter genehmer Reichswährung jeden gulden zu Fünfzehen Batzen oder 60 Kreuzer gerechnet, so sie Jährlich... auf Philippi et Jacobi Und Anno 1710... erstmalhs... ab ihren eigenthumblich... güethern, als Erstlich von Hauß, Hof, Scheuer, Stallung, und New erbauten Trotten im Bermerspach gelegen mit aller Recht und Gerechtigkeiten, Begriff, und Zugehörungen wie solches vor disem von *Bläsi Meylin*, hernach... *Peter Jüngling*, und nach diesem von *Hanß Schönlin* Jhrem Vatter und Schwehr Vatter/: welcher letztere Laut Kaufbriefs under dato 21. Septembris 1667 dieses guth von Herrn Petro Jüngling käufflich an sich gebracht:/. ...stoßt unden *ahn die Straß* oder weeg, oben und hinden *Jacob Keller*, vornen sich selbst. Item Ein große Matten nächst beym Hauß, ungefähr Siben Viertels Tawen groß, ahn dem gottshauß *Witticher Trottplatz* underm weeg oder Straß gelegen, stoßt unden durchaus *ahn den Bach* oben an Straß, vornen ahn *Jacob Schillinger* den Waldhawer, hinden ahn *Jacob Keller* und den *Witticher Trottplatz*: Item ein Tawen Matten *im Auersgraben* gelegen, stoßt vornen und oben *Jacob Schillinger*, hinden ahn *Philliph Meylin* unden spitzet sich auß auf *Christen Wildt*. Item ein Haldten *am Bergle*, gleich vom Hauß hinyber gelegen, darbey Acht Haufen aufgethaner Reeben, und stoßen die Reeben vornen und oben ahns gottshauß *Witticher gueth*, hinden und unden ahn sich selbst, die Halden aber stoßt vornen ahn *Jacob Schillinger*, oben gottshauß *Witticher gueth* und zum Theil *Jacob Schillinger* unden ahn... Straß, hinden gegen dem Hof wider an sich selbst. Item Ein Jeuch Ackhers *der Burghart* genant, sambt fünf Haufen abgangene Reeben, gleich oben darahn auch der *Burghart* genant stoßt hinden ahn mehr besagten *Jacob Schillinger*, vornen an *Adam Davidt Dauschen* und *Hanß Geörg Heitzmans* seel. Wittib gemeinschaftliches Reebgueth und wider ernanter *Jacob Schillinger*, oben abermahlen ahn ihne *Schillinger* und *Jacob Hayd* unden durchgehends der Länge nach ahn den Bach. Item Ein Vorgueth... *underm grabstuckh*, anjetzo aber *underm Spiegel* genant, ungefähr über ein Jeuch groß, stoßet oben gottshaus *Witticher gueth*, hinden ahn Herrn *Frantz Sebastian Jünglings* seel. Herren Erben und *Adam Göppert*, auch zum Theil wider ahns gottshauß *Witticher gueth*, vornen *Jacob Fritsch* den Schmied, unden spitzet sich auß auf sich selbst. Item Ein orth Dannen waldt *auf der Winterseyten* gelegen... so laut Kaufbriefs von 1667 Zwey guether Jeuch Feldts groß sein solle..., stoßt Ein seith vornen *Jacob Hayden*, hinden *Hanß Adam Räßple*, oben ahn *Philipp Meyle* und unden *den Hörweg*...: und geben dise sambtliche güther ins gottshauß Gengenbach Unterschaffney Bodenzinß ahn gelt Zwen Schilling, Cappen Zwey und ein halb Stückh Haber Fünf Sester, unnd ins gottshauß Wittichen Jahrs Ewigs in gelt 1 &...: sonsten frey, ledig und aigen.

B/10. Wingerbach-Bermersbach um 1740.

Beschreibung der Güter des Klosters Wittichen auf dem Rebhof des Klosters in Wingerbach und auf dem Rebhof im Bermersbach.

Beschreibung deren Guethern deß Gottes Hauß Wittichen auf dem Reebhof im Müngerbach.

Eine Behausung, Stall und einen kleinen Trott sambt Einem Hof mit Obbbäum besetzt, einerseiths *Allmendweeg*, anderer seits den graben und gleich über den Graben eine Matt, ohngefehr Einer Tawen groß, Einerseithen dem Haag, anderseiths *Johannes Feeger*, undern an den graben oder Haußplatz oben an die 4 Closter äckerle. Item 2 Äckerle oben *an der Matten*, einsit *dem Haag*, andersit

Jacob Liber, unten an die eigenthumb Matten, oben an die Closter Reeben. Item 2 Äckerle an gedachter Matten beederseiths *Jacob Liber*, unten Closter Matten, oben ebenmäßig an das Closter eigenthumb *Zwerg Äckerle*. Item 2 Äckerle am *Bühlackher* überzwerch unter denen Reeben unnd auf die 4 äckerle stoßend, unten an *Jacob Lieber*, so mit obsäumen besetzt. Item 1½ Dawen Matten in der *Büntzin Matt*, neben *Johannes Brüderle* gült oder Closter eigenen guth, anderenseith Obervogt von *Haaßlach* unten an den *Amsberg*. Item 8 Haufen Reeben beederseiths *Jacob Lüber*, unten auf anfangs gedachte äckerle, oben an *Jacob Liber* und *Johannes Feeger*. Item 10 Haufen Reeben und Lehre Platz mit einer Vorgeländt im *Roßgraben* genannt, welcher mit der Zeit mit Reben besetzt werden müßen Einseiths *Johannes Feeger* und anderseiths *Martin Bawmann*, oben die *Egg* und unten *Jacob Liber*. Item 7 Haufen an *Rhein* Ringsherumb Closter eigenthumb guth. Item 17 Haufen im *Bühl* mit denen Lehren Plätzen, Einseiths *Jacob Liber*, anderseiths *Martin Bawmann*, unten eigenthumb guth, oben *Martin Bawmann*. Item ½ Jeuch *Dannen waldt*, Einseiths Herr *Stättmaister Vernickan von Offenburg*, anderseiths *Regiments Rath Bender*, oben an die *Schnee schmeltze* stoßend biß an die *Laubgraben*, nebst ein Kleiner Platz mit gebösch.

Permerspach Reebhoff.

Erstlich Eine Behausung, Scheuerlein, Stall und einer Trott sambt einem Hoff mit obß Bäumen besetzt, Einerseiths dem *Weeg*, oben *H. Bänder*, anderseiths dem *Closter guth*, gleich daran ein Bergle mit Bäumen an den *Weeg*, oben an die *Rothe Reeben*. Item ¼ Acker in der *Burckhaw* neben dem *Kirchl*, Einerseiths *H. Tuschen Erben*, anderseiths, *Anthoni Schillinger*, oben *Antoni Schillinger*, unten der *Bach*. Item 1½ Tawen Matten in der *Langen Matt*, neben *H: Schulzen Joachim Bender*, anderseiths *Fridrich Keil*, sonst *Allment*. Item 1. Viertel Acker und 1 Viertel Matte die *Hauß Matt* genannt, Einerseiths dem *weeg*, anderseiths dem *Closter gueth*. Item Eine kleine Halbe Dawen Matten in *Hauers graben* neben *Antoni Schillinger* und *Michel Männle*. Item 4 Haufen rothe Reeben neben *Antoni Schillinger* und anderseiths *Jacob Heitz*, oben *Jacob Heitz*, unten dem *Closter guth* oder *Baumgarthen*. Item 29. Haufen Reeben der *Hinder Berg* genannt, Einerseiths *Jacob Heitz*, und anderseiths *Mathes Geppert*, nebst Einen großen Reüthen Platz den Berg hinein, oben den *Waldt* zu unten *Closter Aigenthum guth*. Item 5 Haufen Reeben im *Spiegel* neben Herr *schulzen Bänder*, und *Jacob Fritsch* nebst ein *Bosch* oder *Heckhen Wäldele* oder *Wildfeldt* neben den *Windeckher*, und anderseiths neben *H. Joachim Bänder* schultzen. Item 3 Haufen Reeben im *Goldtschmidt*, neben *Christmann Wildt*, anderseiths *Hanns Egle*, nebst einem *Stuckh Wildtfeldt* und einem *Stuckh Waldt* neben *Jacob Zapf* und die *Schneeschmelz*. Item 1 *Stuckh aigen Waldt* oder *Wildtfeldt* gleich an gedachten Reeben oben hinauf, Einerseiths *Fraw Tuschin*, andernseiths *H: Bender*, oben an der *Eckh* her den *Windeckher von Mingerbach* denn *Weyherflug*. Item 1 *Stuckh Waldt* und *Wildtfeldt*, Einerseiths *Michel Mänle* und anderseiths *Jakob Haiz*, unten *Michel Mänle* und hinten *H: Friederich Keil* von *Gengenbach*. Item ½ Jeuch *Dannen Waldt* auf der *Wintherseithen* neben *Mathes Geppert* und *Hanß Sifert* auf die *Schneeschmeltz* stoßend oder die *Egg*.

C/1. Reichenbach

1472, Januar 20.

Mathis Geüwer von Reichenbach und seine Hausfrau *Margarethe* verkaufen an das *Kloster Wittichen*, vertreten durch seinen *Schaffner Conrad Mutschler*, den Zins von ihrem Hof und ihren Gütern im *Reichenbach*.

„WIR der Schuldtheiß und die Zwölfer deß Alten Raths der Statt Gengenbach, Bekhennen... daß vor uns ahn offnen gericht... *Mathis Gemoer* auß dem Richenbach und *Margarethe* sein Haußfraw Verkhaufften *Conradt Mutschler* als schaffner... des Closters Wittichen... an das ewig Licht auf dem ober Thor daselbst 8 β Straßburger pfenning gelts Jährlichs Zinses... uf Sanct Erhards... Tag von ihrem Hauß Hoff Hofreüthe und ein Matt ist uff ein Tagwon mit eim Weyer und allen begriffe rechten und zugehörden, gelegen zu richenbach im Kobelgraben nebest der Allmend und *Kogers Hänßlin*. Item ein Juch Ackher dabey nebest der Matten obgüt und stoßet vornen ahn den Zuckhgraben der burger Allmende. Das gibt alles zusammen 5 β 4&, und dann 3& für ein drittentheyle eines Cappen den *Stollen von Stauffenberg*. Item $\frac{3}{4}$ Reeben am Clostenberg, stoßet die Halb Juch hinden an *Cleinmans Wiße* und vornen ahn *Kogers Hänßlin* und ziehet der Viertheile herahn an der *Burger Allmende*, deß gibt die halb Juch Sechshalben pfenning und der Viertheyl 3& Burger Zinß. Item ein Juch Ackhers... auf der Hüb, stoßend hinden und vornen an *Hanß Schlewäldter*. Item aber ein Beth mit Bäumen dabey gelegen, stoßet hinden und vornen auf *Kogers Hänßlin*. Item... ein Beth mit Bäumen auf der obern Hüb nebest *Kögers Hänßlin*, stoßet vornen an *Hänßlin Spängler*, Von den Ackhern gebent Jahrs 5 β 4& Zinß, *Ullrich Schriber* und dem *Lüthprüester* bey uns 9& und ist diser Kauf geschehen umb 6 guter Straßburger Pfenning...“

C/2. Ohlsbach

1363, Juli 24.

Elisabeth Cunrat des Vischers eheliche Wirtin und ihre Kinder verkaufen an das Kloster Wittichen den Zins von ihren Gütern zu Herge bei Ohlsbach.

„Wür *Lamprecht*... Apt deß Closters und deß Gottshuß ze Gengenbach Thun kunt..., daß *Elisabeth Cunrat* des *Vischers* Seeligen Ehlichü Würtin, *Johannes* und *Grede* Irü Kind und verkhöften mit gesammter Hände für sich und Ihr Erben... den Geistlichen Fröwen des Closters ze Wickhten 18 β geltes und Zinßes Straßburger Pfenning guter und geber Jerglich ze gebende uf Sanct Martins Tag ab... Einer Mannes Matten, gelegen an der *Gechti* ab zwein Jüchen Ackhers, die daran stoßent. Ab Zwein Jüchen Ackhers an dem *Geren* by den Nuß Bömen, und ab Einer Bünde Bömen gelegen Hinder *Johannes Schüre* von *Herge* mit aller Ihr Zugehörde, gelegen in dem Banne ze *Herge*, Zinsent Unß und Unserm Gottshuß ze Gengenbach 6& gewöhnlicher Müntze umb 12 u & Straßburger guter und geber... Es hant ouch Elisabeth Joh. und Grede Irü Kind Eegenandt die Vorgescriben Güter und Stuckhe Unß uffgeben uße Ihr Hand und gewalt, und hant wür öch dießelben Güter mit Unser Hende recht und redelich gevörtegat der Fröwen von Withken wißenthaften Schaffner Bruder *Eberharden von Jungnowe* in sin Hand... zem rechten Erbe... Elisabeth Johans und Grede Ihrü Kind von *Herge* sunt einen Widerkoff haben also wenne sü komment oder Ihr Erben vor der Liechtmeße mit 12 \mathfrak{U} &... oder mit 6 \mathfrak{U} & und on so vil gülte des nachgenden Jahres, alß sich denne darumb gebührt, oder nach der Liechtmeße mit 12 \mathfrak{U} & und mit 18 β & und Zinßes oder mit 6 \mathfrak{U} & Zinßes des nachgehenden Jares und widerumb koffen went die Eegen. 18 β geltes oder 9 β geltes so sont sü die Fröwen von Wickhten oder Ihr Nachkommen Inen oder Iren Erben widerumb ze Koffende geben on allen Fürzug.“

C/3. Ohlsbach

1363, Januar 13.

Johannes der Hüter, Claus Hägenlin, Bürger zu Gengenbach und Gagelhirn von Herge verkaufen an das Kloster Wittichen, vertreten durch seinen Schaffner Eberhard von Jungnau, den Zins von verschiedenen Grundstücken im Bann Herge bei Ohlsbach.

„WIR *Lamprecht* Apt deß Closters zu Gengenbach Sanct Benedicten ordens in Straßburger Bistumb Thun kund... daß... *Johannes der Hüter, Clauß Hagenlin* Burger zu Gengenbach und *Gagelhirn* von *Herge* verkauften... den Frawen des Closters zu Wickhten,... *Johannes der Hüter* 6½ β & geltes und zinßes guter Straßburger, 4 rp. geltes git *Gagelhirn* Jehrlich uf Sanct Martins Tag ab 2 Juchen Ackhers ziehent uf die *Langen Erla* bey der Stroß ab, und ab 2 Betten ligent *ob den Höfen* umb 7 ũ & Straßburger guter und geber... Item *Gagelhirn* gab... zu Kauffende den Frawen von wickhten 8 β geltes... uf Sanct Martins Tag. *Heini der Cunradin Sohn von Herge* ab... 4 Jüchen Ackhers, heissent der *Haber Ackher*, ligent nebens dem Blumen an den *Langen Ehrlan*. Item ½ Jüch seind Zweynspitze gelegen an dem Ackher, heißet *der gere* zühet an *Schöbelins* newe gerüt. Item ein Bette mit Bäumen *under Herge* stößet an *Regel*. Item ein Bette ligt *in der Bünde*, einsite an dem *Hage*, andersitte an *Regel*. Und ein Halbe Juch lit gehn *Heinins Eichen* und ziehet an die Straße umb 6 ũ &... diß vorgeschriben und benembte gute alles zinset uns und unserm gottshuß 8 & jährglich und jeden pfenning selbe dritte. Es gab auch... zu kauffende *Clauß Hagenlin* den Frawe von wickhten 6 β geltes und Zinßes... uf Sanct Martins Tag, der... *Heini der Cunradin Sohne* ab einer *Matten*, ligt bei dem *Haber Ackher*, ziehet uff die *Langen Ehrlen*, und ab seinem Hauß und Hoff und garten mit allem Begriffe und Zugehörde, zinset auch unserm gottshuß 2 &, und je den & selbe dritte umb 3 ũ & Straßburger, und die obgenanten 8 β geltes und auch die 6 β geltes soll man von den von Wickhten Empfahen, wenn sie Kumment zu verändern mit 3 Helbelingen und mit gewöhnlichem Wein Khauff. Wür Verjehen auch, das wir das vorgeschriben gute alles gelegen *in dem Bahne zu Herge* hant genohmen von den Vorgenannten Verkäufer allen Dryen Unerschaidenlich über ihr Handt und gewalt, und ihr Erben, und hant es mit unser Hände gelühen und gevörtiget der obgen. Frawen von Wickhten wißenthaften Schaffener Bruder *Eberhard von Jungnowe* in sein Hand... umb den Ehgen. unsern Hoffzinß... die Verkäufer verzigen für sich und ihre Erben alles Rechtes und schirmes Ansprache, Erbschaft, Widerrede und Forderung.“

C/4. Ohlsbach

1427, Juni 9.

Frau Elsbeth, Martin Mülis Witwe, klagt wegen des Zinses, den sie von ihren Gütern erhalten sollte.

„Wür der Schultheiß und die Richter des Hubgerichtes zu Olßpach Thunt kunt, ... daß an offen Hubgericht zu Ohlsbach die Frawe *Elsbet Martin Mülis* Seeligen Wittwe... klaget durch Ihren Fürsprech an *Salen Läulin* von *Greden Heitzen* Seeligen Kinde wegen umb 3 β 4 & Zinß, die man Ihr alle Jor geben und Entwürten solt von Güter wegen... do wider antwurte *Soler Läulin* von der vogenannten Kinde wegen und sprach, Er getrűwete nüt, das Er oder die vogenannten Kinde der Egenanten Fröwen geben und Antwürten sölte... und satzte das ouch zu unser Urteil... Also Erkanten wür die Hubgerichter die Egenant Frowe solte sy wysen uff das Nächste Gericht darnach... Also wart das zu Urtheil gesetzet, und warde Erkannt Einhöllicherlich das die Eegenant Frowe des Zinses ob were gelegen uff den Güter, als sü den mit Erbern Lüten gewisen hat... und sind dis die Güter da von der Vorgen. Zinß gat 2 Bette ligent uff *Kilchgaßen* under dem *Kilchweege*, einsit nebens *Weber Heinrich* und andersit nebens dem *Niclaus* Zinsent In *Stoffenberges* Bücher 2 &. Doch so ist den vogenannten Kinden oder ihren Erben Ein Widerköffe behalten, also wenn dieselben Kinde... 8 Tage vor oder nach Sanct Martins Tag... bezahlet der Egen. Frowen oder ir Erben 2 & 8 β guter genemmer Straßburger Pfenning mit ergangem Zinß, herumb söllent vogen. Kinden oder Ihren Erben die 3 β 4 & Zinß uff den vogen. Güter quit lydig und loß sin..., und wenn sü disen Zinß ablösen wöllen, so sollen

sü den Kosten diß Urtheil Brieffes ouch bezahlen ... Zu Urkund diser unser Urtheil haben wür die Hubrichter gebetten den *Jungherr Andres Süselmann* Hubheren des Hubgerichtes disen Urtheil Brieffe zu besiegeln, won wür Eigen Insigels nit enhabent ..."

C/5. *Ohlsbach*

1430, November 10.

Das Kloster Wittichen stellt fest, daß es von einigen Gütern zu Ohlsbach den Zins zu empfangen hat.

„Wür die Meisterin und die Frawen des Closters zu Wüttichen Thunt Kund ... daß wür ... 6 β ewiges Pfening geltes und Zinßes vor Ziten gehaben und genoßen haben uff Ettlichen gütern zu Ohlsbach, in Gengenbacher Kirchspel gelegen, nemlich uf einer Binden und einem Ackher darunder under *Hanmans Bühel* und stoßet uf die *Vogelgassen*, und uff einer schürste under demselben Bühel und uff einer halben Juch Ackher uff dem *Vosel*, stoßet zu der unde sitten uff *Stauffenbergs* seeligen Hoff, dieselben obgeschriben 6 β geltes *Heinrich Meiger Berchtold Meigers* seeligen sohn von Ohlsbach uns in denselben Ziten gebe ... *Heinrich Meyger* und *Berchtoldt Althoff* seelige unser pfleger und Schaffner zu Gengenbach wäre etlicher geding und kaufes miteinander überkommen, also das *Heinrich Meyger* die obgeschriben 6 β ewiges geltes ... und 6 Œ Straßburger pfening an sich und sin Erben kauft und die obgeschriben seine güter damit gedediget hab ..., doch also das der *Heinrich Meiger* und seine Erben ... Jährlich uf Sanct Martins ... Tag von den vorgeschriben gütern zu Zinß geben solten 9 β Straßburger Pfening also lang und biß uff die Zeit, das sie die von uns wider Kauffent und ablösent mit 6 Œ Straßburger pfening.“

C/6. *Ohlsbach*

1443, Juni 3.

Das Kloster Wittichen klagt durch *Kuntz Blöchlin* von Ortenberg, daß *Heinrich Meiger* von Ohlsbach seit 9 Jahren den schuldigen Zins von den Klostergütern zu Ohlsbach nicht bezahlt hat.

„Wür die gesworne Hub Richter des Hubgerichtes zu Olspach Tunt kund mit Urkund diß Brieffs ... das *Cuntzlin Blöchlin* von Ortenberg het klagt in Nammen und an Statt der Geistlichen Frawen zu Wittichen deren gewalt und Macht er des hat an *Heinrich Meiger* in der Zit Zu Ohlsbach seßhaft umb 9 β Jerlichs Gelts und Zinß und die In von Nün Jaren ußstunden und verseßen wären, die in derselb *Heinrich Meiger* schuldig wer ... von disen sinen nachgeschriben Güter mit Namen Ein Bömgart mit Bömen und mit aller Zugehörde, und ein Juch Ackher daran stoßent oben an *Hanmans Bühel* und Herab uff *Weißerswiler wege*, und ein Halb Juch Ackher nebet *Hanman Clauers* Ackher, und ein Bömgart Heißt die *Kriebhurst*, stoßt oben an den vorgenanten Bömgarten als dieselben Güter gelegen sint Umb Olspach uff der *Hub* und Zinset *Jungherr Bernhard Suselmann* Jerlich 14 & Bodenzinß nach der Hubrecht ... als nu ... *Cuntzlin Blöchlin* sine Erste Klag offnet ... so ist *Heinrich Meiger* in den Dingen von Olspach und ußer der gegeni gewichen und abtrinnig worden, so hett *Cuntzlin Blöchlin* ... sin Clag ... uff die vorgenanten sin Güther getriben und geklagt also Lang, biß das Er in ußgeklagt und dieselbe Güther verpfendt drige 14 Tag vor demselben Unserm Hubgericht ußgebotten hett ... und funde Er den keinen Kouffman darzu, so solt Er die Güther tun schätzen durch dasselb Unser Hubgericht, also das ouch geschehen ist, und also im dieselben Güther umb 8 Œ Straßburger Pfenning geschätzt sint uff die obgemelten 14 & Boden zinß ...“
Dies wird „*Heinrich Meiger* alles durch deselben Unsers Hubgericht gewissen kuntlich Botschaft verkündt, ... ob er darzu reden oder thun wolt, da aber er noch Nieman von sinen wegen nie für unser Gericht kommen ist, ... also warne das zu

Urteil gesetzt, ... das sich die obegenanten Frawen und ihr Closter und derselb Cuntzlin von Irewegen wohl unterziehen, damit schalten und Walten Thun und Lan solten und möchten als mit andern Ihrs Closters Güthern."

C/7.

1746.

Zusammenstellung aller dem Kloster Wittichen gehörigen Güter im Kirchspiel Gengenbach.

Extract Einer Erneuerung aller Witticher Güthern in Gengenbach. Beschehen 1746.

Ewige Bodenzinß In der Statt und Vorstatt. Laut der Renvat.: 1687 auß 6 Juchert Ackher *auf dem Nollen* aneinander gelegen geht der Closter Wittichen 1 \mathfrak{R} 1 β . Item von *Schaidischen Reben im Franzengraben* 1 β 1 &. Item von Hauß Hof und Garten mit aller Zugehördt zu *Bruckenhäusern* 14 β 3 &. Item von 3 Juchen Ackhern Hinder der Pfarrkirch *auf der Nollen* gelegen, ist ein Bühnd 18 β .

In Oberdorf

Item Hauß und Hof und aller Zugehörde alda oberseiths gegen der Berg, an der Bach geht 1 β 3 &. Item von Hauß, Hof, und Mühlen alda sambt seinen Zugehörden geht 4 β 6 &. Item von einer Hofstatt und Garten alda 9 &. Item auß einem Garten alda stößt Einseits an die *Schleife* 3 β .

In Strohbach

Item von einer Juchert Ackhers *im Beyer Feld* 1½ Sester Korn. Item von einer Tawen Matten *im Bitzle* 3 β 6 &. Item auß Ackhern und Matten *im Bitzle* 9 β .

In Schweybach

Item von 1½ Thawen Matten auf der *Braumbeer Matten* gelegen, und von ½ Juchert Ackher bey der *Bonlachen* gelegen 10 β .

In Danerspach

Item von 3 Juchert Ackhern alda 3 β .

In Bermerspach

Item von einer ½ Juchert Reeben *im Rosen* genannt 1 β 8 &, und von 4 Haufen Reeben *im Hönlein* 7 β .

In Reichenbach

Item von 10 Juchert Ackhern auf der *Hochfeld* alda gehen zu gült 5 Fürtl Korn. Item von Ackhern und Matten *im Reichenbach* gelegen jährlich 6 β .

In Ohlspach

Item von Hauß und Hof alda gelegen 1 \mathfrak{R} 5 β 9 &. Item von einer Juchert Ackher *under dem Bühl* 3 β . Item von einer Juchert Ackher *under dem Bühl* 3 β . Item von einer ½ Juch Reeben *auf der Hart* 1 β 8 &. Item von einer ½ Juch Reeben *auf der Hart* 1 β 8 &. Item von einer ½ Tawen Matten *im Weisenbach* 4 β . Item von einer ½ Juchert Ackher *auf der Gänßberg* 8 &. Item von einer Halb Juchert Ackher in *Meyers Rein* 1 β 6 &.

In Herge Hof

Item von Hauß Hof sambt 8 Juchert Ackher zu *Herg* aneinander gelegen geht 1 \mathfrak{R} 3 β 4 rp.

Claus Köller, Bürger zu Offenburg, verkauft an das Kloster Wittichen, vertreten durch den Schaffner Werher, seine Reben an dem Nollen.

„Wür der Schuldheisse, der Meister und der Rath von Offenburg Thun kundt ... das *Claub Köller* unser Burger verjah offenlichen ... mit willen und Verhängnus *Johannesen, Agnes,* und dinen *Füßelins* Kind hat verkhaufft ... den Frawen des Closters zu Wicktenstein sine reben mit allem Begriffe, Beide Bomme und reben mit alleme Recht ... , die do gelegt sint an deme *Nollen,* Einsite nebens deß *geißers* Kinder und andersite nebens *Johanns Kindeschers* Reben, umbe 40 Œ Straßburger pfening guter und geber, die er von ihn gar und gantzlichen Empfangen hat, ... und die Vorgenante geschwüsterige vor unß uffgeben ußer ihre und ihren Erben Handt, gewalt und Eigenschaft ... in Knecht *werherr* der vogenanten Frawen schaffner ... Von disen Reben git man 1 & Zinßes den gebühren zu Dottewüler, mit den es auch gefärtiget ist ohne alle geverde.“

Der Edelknecht Walter von Ortenberg verkauft seinen Acker auf der Steinunge in dem Bann Totenwiler an den Bürger Niclaus Hægelin von Gengenbach.

„Ich *Walther von Ortenberg* Ein Edel Knecht ... habe zu köffende geben ... *Niclaus Hægelin* Burger zu Gengenbach sinen Erben und Nachkommen 1 Œ & geltes Straßburger Müntze ganger und geber Jerglich zu gebende zu Sanct Martins Tag von 7 Juchert Ackhers, gelegen uff der *Steinunge* in dem Banne zu Totenwiler, die man der geburtschaft und der gemeinde zu Totenwiler Jerglich fürzinßet mit 20 & der vogen. Müntze umb 10 Œ & ... der Ich von demselben *Nicolaus Hegelin* gar und gantzlich gewert bin ... Wenn Ich oder Mine Erben wöllent widerköffen das vogenante Pfund geltes umb 10 Œ der Egen. Münse, und mit 1 Œ zu Zinße deselben Jares, So soll derselbe *Nicolaus Hegelin* sine Erben und Nachkommen wöllent Zit es ist in dem Jare wider geben zu köffende.“

Jacob von Grebern und seine Frau Agnes geben dem Kloster Wittichen 1 Pfund Straßburger Pfennig von ihren Gütern zu einem rechten Seelgerete.

„Wür der Schultheiß und die Richter der Statt zu Gengenbach Thun kunt ... das für uns kommen *Jacob von Grebern* und Frow *Agnese* sine Elichü Würtin und verjehent ... daß sü gegeben und besetzt hetten ... für sü und alle Ihr Erben Zue Einem rechten Seelgerete durch Ihr Seelen Heyl den geistlichen Frowen des Closters zu Wittichen 1 Œ guter Straßburger pfenninge gelts gat abe Güthern, die in dem Briefe geschriben stant durch den diser Brief gezogen ist umbe das, das die Frowen zu Wittichen der Egen. Zweiger Ehlichen gemächtde Jargezit Jerglich begon sont mit Messen und Vigilen also gewenlichen ist ... So entzigenen sich die Egen. Zway Ehlichü ... aller Recht gewalt gewer, Vorderungen und Ansprach, die sü hatten oder Haben und gewinnen möchten zu dem obgen. pfund gelts, und glopteten öch demitte Unnerscheidenlich für sü und all Ir Erben den Frowen von Wittichen ... on alle geverde.“

Claus Heitzmann und seine Ehefrau verkaufen an das Kloster Wittichen, vertreten durch den Schaffner Eberlin von Jungnau den Zins von einem Baumgarten, Acker und Reben zu Ortenberg.

„Ich *Johannß Röbelin Vogt* zu Orthenberg Thun Kundt... daß... *Clauß Heitzemann, Heitze Spühlmans* Seeligen Sohn von Orthenberg, und sin Ehliche Wirthin, verkofet und gabent zu khaufen... *Eberlin von Jugnaw* der Frawen Schaffner des Closters zu Wittichen 1 ♂ 3 β gelts Straßburger pfenning guter und geber, die man Jerglich git zu Sancte Martins Tag . . . umb Fünf Zehenthalb pfundt Straßburger pfenning, die sie von ihme empfangen hant... Item 12 β gelts git der *Baldemar von Celle* von einem Baumgarten und von einer Juch ackhers, Liget zu *Alterspach* nebest der *Heitzmännin* güter zu Beeden sitten, von den man Jährglich git 8 & zu Zinße der Regelmeisterin zu Offenburg, und setzet und Entsetzet die vorgeschriben güter mit einer Moß winß des Besten noch des ärgesten ohne Höcher Steigunge. Item 11 β gelts git *Hänbli Männing* von *Schimmelings* reben, die gelegen sint *vor dem Dorfe* zu orthenberg, die gelegen sint einseit nebest *Cuntze Ströwelins* und ander seit nebest *Rustelin Singer*, von dem man Jerglich git *Ulrich Hiltbölt* 3 & zu Zünße, und setzet und entsetzet sie mit einer Moße Winß weder des Böstes noch des ärgsten ohne Höher Steigunge.“

D/4. Ortenberg

1372.

Der Edelknecht Hans von Digensheim gibt seiner Tochter Eilsen, die Schwester im Kloster zu Wittichen ist, 3 Pfund Straßburger Pfennig von einer Wiese zu Ortenberg und gelobt, daß nach dem Tode seiner Tochter das Geld dem Kloster Wittichen zufallen soll.

„Ich *Hanß von Digensheim* ein Edel Knecht Herrn *Gottfrides* seeligen Sunn *von Digensheim*, Thun kund... daß ich... hab geben *Eilsen* miner Tochter, die do zu Wittichen ist in dem Closter, 3 ♂ & geltes Straßburger gänger und geber abe miner aigen Matten, die do gelegen ist zu orthenberg *hinder dem Berge*, und ist die Matten für Sechs Tagon Matten gelegen und stoßt eine site an die *Lottrischen* und ander site an *Mittages gaßen*... und gelobe auch für mich und für mine Erben und nachkommen die 3 ♂ geltes Jährlich zu richtende und zu gebende ihr uf den Wünnachttag... Ich gibe und besetze... dieselben 3 ♂ geltes... den Frawen zu Wittichen... nach miner Tochter Eilsen Todte zu einer rechten Seelgerechte... daß sie sullent min Jahrzit und mins Vattern gottfrides Seeligen von Digensheim und miner Mutter *Catherinen* und miner Ehlichen Wirthin *Mächtchild* eine Schenkhin und alle mine Vordern begondte sin uff St. Lucien Tag, und sond auch dieselben 3 ♂ geltes den Frawen dienen uff den Tisch... Wenne min Erben kumen, das sie mügent dieselben 3 ♂ geltes lösen mit 45 ♂ Straßburger guter und geber und sont denne die Frawen zu Wittichen dieselben Pfennig an der werbe anlegen, daß die vorgeschriben 3 ♂ geltes den Frawen uff den Tisch dienen, als vor uff das vorgeschriben Jahrgezit... zu einem wahren Urkhundt... hab ich Hanß von Digensheim Mein Ingesigel an disen Brieff gehenckhet und hab auch gebetten den Edeln Herrn *Junckhern Geörgen von gerolseckhe* und auch *Hansen von Andelo*, daß ihre Innsigel zu minen an dießen Brieff gehenckt hand.“

D/5. Ortenberg

1387, Juni 10.

Heini Rusenbach von Ortenberg verkauft an Heinrich Burckhard, Bürger zu Gengenbach eine Wiese bei Schloß Ortenberg.

„Wür der Schuldheiß und die Richter der Statt zu Gengenbach Thun kundt... das *Heini Rusenbach* von Ortenberg... zu Kaufende geben hätte... *Heinrich Burckhardt* unserm Burger und seinen Erben ein und Vierschilling guter gänger Straßburger Pfening ewigs gelts Jährlich zu gebende und zu richtende uff Sanct Martins Tag ab einer Matten mit garten und Beüme und mit aller zugehörde, gelegen *oberseite der Burge zu Ortenberg* under dem weege, einseite nebest Hanß

Digensheins seeligen Matten, und andersite nebet *Ruβelins Hānselins* Matten, und ist eigen, dieser Kauf ist gethan umb 2 Œ guter und gāber Straßburger pfeninge ... und hätte sie in sinen Beßern Nutz bekehrt, darumb so gab derselb Verkeuffer die Egenant 4 β 1 & ewigs geltes mit dem Vorgeschribnen gute Lidiglich und gāntzlich uff, ußer siner und alle siner Erben Handt gewalt gewer und Eigenschaft ... Es schwur auch dozumahl öffentlich Vor uns derselb Verkeuffer einen Eydts zu den Heiligen Leiblich mit gelehrten Worten, daß das Vorgeschriben gut recht Eigen sey und auch gegen Niemandt anderst Verkhaufft, versetzt noch Versehret sey in keine weg, man soll auch dasselb gut setzen und Entsetzen mit 1 & für alle Recht wie Dickhes dar zu kommet ohn Höher Steigung."

D/6. Ortenberg

1399, September 13.

Die Zwölfer des Gerichts zu Ortenberg verbriefen dem Kloster Wittichen, vertreten durch seinen Schaffner Berchtold Althoff, die Rechte, die es an der von Hans von Tigenstein erhaltenen Matte hat.

„Wür *Heitz Blöcheli* der Heymburge, *Walther Blöcheli* Keller zu Ortenberg *Henseli Wirt Fritsch* sin Bruder, *Laweli Blöcheli*, *Walther Parten*, *Boppen Heitzemann*, *Heitz Nüli*, *Clauß Neutenstein*, *Hensch Mittag*, *Nuse Singer* und *Ulrich Hiltebolt*, Zwölfer des Gerichts zu Ortenberg, Thun kunt... daß... *Berchtold Althoff* der Junge pfleger der geistlichen Frowen zu Wittichen, alse er mit des Eegenenten Gerichts stap gefrönt hatte an derselben Frowen Statt 6 Dagwon Matten, gelegen *ob der Bürge Ortenberg zu Lottertüschen* die Juncher *Hansen* Seeligen *Von Tigenshein* warent, uff derselben Matten die obgen. Frowen hetten 3 Œ & Widerköffiges gelts, die Inen verseßen werent 13 Jar, Und dieselb Frömung wart verkündet Juncker *Hansen Stollen von Stöffenberg* des Juncher Hansen von Tigenshein Dochtermann... ob er die Matten Verston wolte... Do kam Juncher *Stöffenberg* nüt für gericht noch verstunt die Matten durch In noch durch sin Nachbotten, darumb so Klagete Berchtold an Statt und In Namen der Frowen von Wittichen uff die obgeschriben Matte und der verseßener Zinse wegen... das wart zu Urtheil gesetzt... so solte man den Frowen von Wittichen In antwürten die Matten... und was Inen an den obgeschribnen Matten Abeginge von der verseßen Zinße wegen, deß möchtent sü kommen ob sü woltet uff ander Juncker *Stoffenberges* güter... wür der Heymburge und die Zweilfer des Gerichts zu Ortenberg eigen Ingesigel nüt enhant, darumb so hant wür gebetten den Ritter *Heinrich von Gerspach* zu den Ziten Vogt zu Ortenberg, daß er sin Ingesigel zu gezügus... hencke an diesen Brief."

D/7. Ortenberg

1421, Januar 9.

Die Heimburger und Richter des Gerichts zu Ortenberg sprechen dem Kloster Wittichen auf die Klage des Schaffners Berchtold Althoff von Gengenbach das Recht zu, den Zins von der von Hans von Tigenstein vermachten Matte zu Ortenberg zu erheben.

„Wür der Heimburg und die Zwölf geschwornen Richter des Gerichts zu Ortenberg, bekönnen... das In dem Jar... 1417, uff den Nechsten Mendag vor unsers Herrn Fronleichenams Tag für uns kam *Berchtold althoff* von Gengenbach des Closters und der Fröwen zu Wittichen Schaffner und pfleger und klagt durch sein fürsprechen an... 6 Tagwon Matten, die gelegen sind In dem Gericht und Banne zu Ortenberg *in der Lottertüscher* umb 3 Œ Straßburger pfening gelts und Zinß die Jungher *Hannß von Tigeshain* Seelig Frowe *Elsen* siner Tochter einer Closter Frowen zu Wittich daruff geben hat je die ze haben und zu niesen ir Lebtag, und nach jrem Tode dem Closter zu Wittich zu Einem Seelgeret durch

Gott und umb siner Seelen Heil also, das Im und sinen Erben daran Ein widerkouff behalten were, das sy es möchten Lesen mit 45 ũ Straßburger pfenningen... Und klagt daran umb dieselben 3 ũ gelts, die demselben Closter verseßen weren, und in 13 Jaren nit gebn, und zeügt vor uns einen versigelten Urtheilbrieff von dem Gericht zu Ortemberg, den Herr Heinrich von Gerspach Seelig vor Ziten Vogt zu Ortemberg versigelt hat, daß dieselben Matten mit rechter Urteil... demselben Schaffner... Ingeantwort werent... und das die Jungherr Hanß Stolle von Stoffenberg Seelig den Fröwen von Wittich da zwischen mit gewalt und über Iren willen Vorbehalten hetti... und begert derselb Schaffner... ob man Im nit dieselben Underpfand die 6 Tagwon Matten In antwurten solt. und gieng Ihn daran ützt ab ob sü das den nit fürbaß suchen soltent uff andern des obgenanten Jungherr Hansen Stollen seeligen Güthern... Darzu Antwort Frowe *Grede von Blümenegh* des obgenanten Jungher Hansen Stollen Seeligen Wittwe... und sprach die vogenante Matten ihr wideme... und sü hette mit der Gülte nit zu schaffen... und begerte der Urteil, ob sü des ütt genießen solte... So hant wür erkant mit gemainer Urteil... das der obgenant Schaffner... die Egeschriben 6 Tagwon Matten, die er also verklaget het, wol möge zu der Fröwen und Closters Hand ziehen für Ihre Zinß und Verseßen Zins und gieng In daran abe... so möchten sü wohl fürbaß suchen und anlangen anderü des Junghern Hansen Stollen Seeligen Güthern biß uff die Zit, das in jre volle darumb gentzlich Beschehe... wür die Heimbürg und die Zwölfer des Gerichts hant den *Jungherr Wilhelmen von Falkenstein* Seeligen in denselben Ziten Vogt zu Ortemberg gebetten, sin Insigel zu Urkund an denselben Urtheilbrief... ze henckhen... und derselb Urtheilbrieff von dem Egenanten Junghern Wilhelmen Seeligen nit besigelt, und er ouch siderher von Todes wegen abgangen... so hant wür darnach gebatten den Herrn *Bernharden grafen zu Eberstein* und Vogt zu Ortemberg unsern Herrn sin Insigel ... an disen Brieff zu henckhen."

D/8. Ortenberg

1428, April 26.

Hans Reme, Heinrich Portner, Hans Epper, alle von Ortenberg, verpflichten sich, dem Schaffner des Klosters Wittichen jährlich für die geliehenen Matten und Reben den Zins zu bezahlen.

„Wür der Schultheiß und die Richter der Statt zu Gengenbach Thunt kund... das für uns komment *Hanß Reme, Heinrich Portner* und *Hanß Epper* von Ortemberg und verjahent... das sie umb die Geistlichen Fröwen von Wittich 6 Tagwan Matten zu Eime Erbe gelehnet hetten umb 3 ũ Straßburger pfenning gelts... und also hetten sü denselben Frowen umb die Egeschriben 3 ũ gelts zu merne Sicherheit zu einem rechten kreftigen Underpfand ingesetzt... für sü und alle Ir Erben disü nachgeschriben Irü Gütter ... in solcher Maßen das sü und ir Erben... die 3 ũ & Gelts alle Jar Jerlich uff Sanct Martins Tag oder in den nehsten Acht Tagen darnach geben... Irem wißenthaften Hußwirth und Schaffner... und wen sü daran sumig würden und mit Nammen Zwen Zinß den Dritten rürten, das denn die obgenanten Frowen... vollen gewalt und frige erlöbung sollent haben, dieselben Irü nachgeschriben Güther an sich ze ziehen mit gericht oder ongerichte... und söllent dieselben Güter und Underpfand mit Nammen Zehn pfund pfenninge wert Ungeverlich... Item ½ Jüch Reben *an dem alten Berg* einseite und andersitte an des *Remen Metziger* genant *Mennis Stückhlin*, Zinset *Hannsmann Tüwinger* Jerlich einen ohmen rothes Wins für allü recht. Item 2 Jüch Ackher underhalb dem *Schluche* nebent *Andres Suselmann* Einsitte und stoßet zu der andern Sitten *uff den Wülgraben*, Zinset demselben *Suselmann* Jerlich 3 &. Item ½ Jüch Reben *in den gründen* Zwüschet *Elsen Hansen* und *Heinrich Ströwelin* Zinset *Bentzen Hansen* von Offenbürg Jerlich 5 β 2 &."

Bertsche Metzger von Offenburg klagt vor dem Gericht zu Ortenberg, daß das Kloster Wittichen ihm die Einlösung eines auf Wiederkauf dem Kloster gegebenen Grundstückes in Ortenberg verweigere.

„Wür der Heimburge und die Zwölfer deß Gerichts zu Ortenberg Thun kont... das für uns kommen ist *Bertsche Metzger* von Offenburg und clagte... also hette *Hänsel Hegelin* sin Schwäher Seelige Ihme zu Ziten Einen Ackher zu sinem wille zu Estüre gegeben, also das Er von demselben Ackher den Geistlichen Fröwen usw. zu Wittichen Järlich 3 β Geltes geben und richten solte so lange, biß Er dieselben 3 β Gelts mit 30 β abzulösen möchte, also hette Er an die Meisterin usw. zu Wittichen gefordert, das sie Ihme solche 3 β Gelts mit 30 β & abzulösen geben woltent, das aber die Meisterin usw. nit Thun wolten, darumb so hette Er Etliche des vorgen. Gottes Huses..., Güther in dem Gerichte Ortenberg gelegen gefrönet... do zu der... Schaffner antwurte... solche 3 β in des Convents zu Wittichen Zünßbüchern für ein Ewig Zinß geschriben wer, und gehörten ouch den Frowen doselbst uff ihren Tisch... darumb so ist fürbaß erkannt worden, das Bertsche Metzger solche 3 β Gelt dem Convent zu Wittichen fürbaß hinzurichten und ouch solcher Zinß uff dem vorgerührten Ackher ewig sin soll. Und des zu Urkhunde, so haben wür der Heimburger und die Zwölfer des gerichts zu Orthenberg gebetten den Herrn *Grafen Hansen*, Grafen zu *Eberstein*, Vogt zu Ortenberg, das er sin Ingesigel für uns gehencket hat an disen Brieff.“

Ulrich, Alt-Stadtschreiber zu Gengenbach, und seine Hausfrau Elisabeth vermachen dem Kloster Wittichen den Zins aus ihrem Reberg in Freudental bei Ortenberg.

„*Ulrich*, alt Stattdschreiber zu Gengenbach, und *Elisbethe Arnerin*... Ullrichs gemahel, Jetzt Beede wohnend zu Offenburg, Erkennet, das wür zu eim Ewigen seelgerecht... geben hant und geben... den Frawen des Closters Wittichen 5 β & ewigs gelts und Zinßes, so wür Bißher gehabt und genossen hant von dem Reebeberg, genant der *Schöntzler*, gelegen zu *Tottenwiler in dem Freudenthal*, die uns bißher dieselben Frawen zu Wüttichen und die *Blöchlin* an ihr Statt gereicht hant... und also daß die Ehrsamten Frawen, Fraw *Othiliä Hentschühlerin* ietz des gemelten Closters Priorin und Fraw *Agnes* ihr Schwester auch ein geordnete desselben Closters mein Ulrichs abgangen Hußfrowen Seeligen Schwöstern. Solch Ehgeriereten 5 β & gelts sie Beid und ihr jede nach abgang der andern ihren Lebttag uß meßen und die Bemelten Meisterin usw. jeden Jahrs ihnen uff Sanct Martins Tag ohn Abbruch antwurten sollent zu ihrem gebrauch, und so Erst diese Beide geschwestern mit Todt abgangen sint, dann sollen solch 5 β geldts gefallen sin... dem Convent umb ein gemehren Tracht über ihren Tisch, und uns Persohnen und unsern Vordern und nachkommen mit Vigillen nach ihr gewohnheit gedächtnus zu begondt, und ob wäre, daß der genant Convent... oberzahlten Stuckh undt Beding abbruch thäten, dann sollen und mögen wür und unser Erben diser 5 β widerruf thun und die wider zu unsern Handt zihen.“

Philipp Singer, Bürger zu Ortenberg, und seine Ehefrau Katharina verkaufen dem Kloster Wittichen, vertreten durch seinen Schaffner Jakob Ficht, die Zinsen aus mehreren Grundstücken in Ortenberg.

„Wir der Schuldhaiß und die Zwölfere deß Gerichts zu Orthenberg, Thun kundt... das vor uns Erschienen ist *Philiph Singer* Burger zu ortenberg und *Catharina* sein Haußfraw und... geben zu kauffen dem *Jacob Finckhen* als

diser Zeit verordneten Schaffner deß gotteshaus Wittich... 5 fl. guter genemer Straßburger werung, Rechts Jährlichs Zinß und gelts... die eines jeden Jahrs allwegen uff Sonntag Letary in Mitterfasten unverzogenlich zu geben... von und ab disen nachgeschribenen gütern und Underpfandten, 2 Jeuch Ackher gelegen vor dem *Kochen gäblin*, Einseith an *Jacob Rielin*, anderseits an *Hanß Margraven*, auch *Martin Meyen*, und *Wilhelm Vixkammen* Erben, stoßen oben auf *Martin Langen* Wittib, unden uff *Jerg Koger*, Zünsen Jahrs in ein Verträgerey 1 β , sonst ledig und Eigen, Item ein Jeuch Reben in der *schönreüthe* zwischen *Hansen Kueffer* und *Jerg Ruolin* gelegen, stoßt oben auf den *Allmend waldt* und unden uff *Jerg Mayen* Erben, zünst Jahrs 1 β 6 &, in ein Vertregerey sonst Ledig aigen, Letstlich 1 Jäuch Feldt Matten Bösch und Baumgewächß, in Erstbesagter *scheinreiten* gelegen. Einseit an obgemeltem *Jerg Ruolin*, anderseit an *Zilliax Blöchlin* stößt oben auf den *Eselweg* der Vom schloß orthenberg geht, und unden auf *Jerg Kueffers* verlaßene Wittib, zinßt Jährlich in ein Verträgerey 1 β 6 &, wer demnach auch ledig und eigen. Und ist dieser Kauff zugangen und Beschehen, für und umb 100 fl. ... Doch ist den Verkeuffern Ihre Erben und nachkhommen... ain Widerkauf zugelassen, und also welches Jahr oder Zeit im Jahr sy... geben 100 Gulden... Hauptguts mit Ergangenen Zinnsen... sollen allsdann die obbestimmte 5 fl. gelts und Zinß gar abgelöst, die Underpfand deshalb erledigt und diser Brief craftlos Todt und ab sein."

D/12. Ortenberg

1579, Februar 23.

Christmann Spinner und seine Ehefrau Katharina verkaufen dem Kloster Wittichen den Bodenzins von ihren Reben in Ortenberg.

„Wir der Schultheiß und die Zwölfere deß Gerichts zu Orthenberg bekennen... daß vor uns erschinen sind *Christmann Spinner* und *Catharina* seine Haußfraw und verkauffen freylich... dem Gotteshaus Wittichen... 5 β ewigs Bodenzinß von und ab einer halben Juch Reeben, so zuvor dem gotteshaus in den Dritten ohmen gehörig gewesen, und aber von dem gotteshaus jetzt obgemelten Verkeuffer aigenthumblichen umb diese 5 β Jährlichs Bodenzinß ingerumbt worden, doch wann dem gottshaus seinen Erben oder Nachkommen diser Zinß einigs Jahrs also lang ußston bliben, also das ein Zinß den andern riehrte, oder das die gemelte Halbe Juch reben in guter wesentlichem Baw und Ehren nit gehalten wurden, so mögen sie dieselbig uffziehen und an sich nehmen, und ligt diese halb Juch Reben in ortenberger Bahn, einseit an *Jerg Bortner*, anderseith an *Philliph Singer*, oben uff *Bastian Birckhlin*, unden uf Herr *Philliph Globner*."

D/13. Ortenberg

1740, September 16.

Felix Baumgartner, Oberschaffner des Klosters Wittichen, gibt dem Gericht in Ortenberg die Bedingungen bekannt, unter denen Lorenz Schilly, Bürger zu Ortenberg, 8 Haufen Reben als Erblehen verliehen bekam.

„Wir Vogt Staabhalter und Zwölfere deß Gerichts Orttenberg Thun kundt... daß vor Unß kommen... *Felix Baumgartner* des Gottes Hauß Wittichen verordneter Oberschaffner, anzeigend, daß er aus empfangenem Befelch der... Frawen *Maria Cäcilia Hildenbrandin Äbbtißin*... dem *Lorentz Schilly* Burgern zu Orttenberg, dessen Erben und Nachkommen zu einem wahren... Erblehen gegeben und verliehen habe... 8 Haufen Reeben im Gören Orttenb. Banns gelegen, einseit *Michel Riehle* des alten auch hiehero gehöriges Drittelguth, anderseit *Hannß Georg Madlinger* von Offenburg, Michel Riehles Drittelguet auch *Valentin Wohlhahrts* Erben von Offenburg, oben *Peter Oswalds* Drittelguth, unten *Lorentz Vetter*, *Hannß Fey*

und *Peter Dem* von Offenburg, dergestalten, daß Er Erbbeständter, all seine Erben und Nachkommen solche 8 Hauffen Reben nun hinfüro Innhaben Besitzen, Nutzen und Nießen, hingegen aber selbige in gewönl. Baw und Ehren halten und in denen Reeben nach jedes Orths arth die Nothdurft so wohl mit Handarbeit alß geschirr... verrichten... und zur Herbstzeit des Gotteshaußes eigenthumbliche Trotten, so zu dem Hoff gehörig und dato *Mathes Braun* in Lehen hat... helfen abraumen... Insonderheit aber den an solchen Erblehensweiß verliehenen Reeben Jährl. erwachsenden Wein, über Abzug des gewönl. Zehendens, den Dritten Ohmen, und Drittel Maaß Lauttern Weins, gleich von der Trotten ohne Kösten in die Faß liefern... zu mehrerer Versicherung aber sein Erbbeständers, deßen Erben und Nachkommen eigenthuml. Haab- und güther ligend und fahrend, jetzig und zukünftige, nichts davon außgenohmen, als ein Haabschaft unterpfand dem... Gotteshauß hypothecirt und verschriben seyn solle."

D/14 bis D/21

1740.

Erblehenbriefe über die Klosterreben in Ortenberg.

Je ein Erblehenbrief über 5 Hauffen Reeben *im Noll*, Orttenberger Banns, über 8 Hauffen Reeben im Noll und *im Schüntzen* gelegen, über 13 Hauffen Reeben *im Gären* gelegen, über 5 Hauffen Reeben im Gären gelegen, über 7½ Hauffen Reeben im Gären oder *undern Noll* gelegen, über 6½ Hauffen Reeben Gören und Nollen, über 6½ Hauffen Reeben im Gären und Nollen.

D/22. Ortenberg

1737, November 4.

Vergleich zwischen dem Kloster Wittichen, vertreten durch seinen Oberschaffner Felix Baumgartner einerseits und dem Vogt und den Zwölfern von Ortenberg andererseits, über die Lehensbedingungen und Abgaben aus den Klostergütern zu Ortenberg.

„Kundt und zu wissen seye hiemit Jedermänniglichen, daß, nachdeme schon einige Zeit Enzwischen Gotts Hauß... zu Wittichen Einem so dann dem Staab Ortenberg am andern Theil wegen von ermeltem Gotteshauß in dises Staabs Zwing und Bann besitzenden Burgerlichen Güthern der Collectation halber Spänn, Irrung und Streit obhanden gewesen, weßhalben auch bey dem mit denen 3 Vereinstädten Offenburg, Gengenbach und Zell-Harmersbach in Anno 1718 obhanden gewesen- und getroffenen Vergleich sich der Staab Orthenberg Anno 1717 gütlich also erkläret, daß dem Gottes Hauß Wittichen, so lang selbiges den zu Ortenberg besitzenden Reebhoff einem Orttenberger Burger umb den dritten Ohmen Bauen laßet, aller Collectation Frey- dahingegen aber auch wann es solchen zum Theil oder gantz umb das Halbe Bawen solte, wohlgesagte daselbe die Collectation zu entrichten schuldig seyn solle. Alldieweil nun Wohlgenanntes Gotteshauß seither Anno 1716 von sothanen Hoff einige Güther denen oertenberger Burgern wider abgenohmen, an sich gezogen und umb das Halbe Bawen laßen, folglich die Collecten zu entrichten schuldig... Alß ist... mit dem hierzu Bevollmächtigten *Felix Baumgartner*, Oberschaffner an Einem, so dann von wegen des Staabs Ortenberg... mit Zuthun Mein *Johann Peter Frantz Lebetgern* deß Vogtes *Johannes Herpen* und *Joseph Jungen* Beyden Zwölffern zu Ortenberg anderntheilß ein Vergleich dahin also getroffen worden, daß Gottshauß Wittichen dem Staab Orttenberg vor die biß 1737 inclusive in anstand gerathene Collecten gelter also gleich 100 fl. Rheinisch bezahlen, so dann vom Hoff und darzu umb daß Halbe Nuzenden 33 Haufen Reeben aneinander *im Elm* zu Ortenberg gelegen einseit *Andres Pilegers* und *Hannß Kieffers* Wittib Drittelguth und *Simon Weißkopf*, oben *der Schänz Buckhel*, unten *Lorentz Schylis* Hoff und die *Freüdenthaler gaß*, Item 8 Haufen *in der Scherritty*, Einseit Johann Peter Franz

Lebetgern der Vogt, anderseit *Antoni Kieffer* und anderer mehr, oben *Mathis Kleinmanns* Drittelguth, unten Simon Weißkopf und anderer mehr, Item 8 Hauffen *im Laferus*, einseit Herrn *Borell* von *Bibrach*, anderseit Herr *Dr. Muettinger*, oben *der Bann weeg*, unten *Jacob Kieffer* im Zell, So dann einen Tawen Matten *im Theysen hinterem Berg* an 3 orth gelegen, alljährlich und Martini 1738 erstmahls so wohl im Kriegs- als Friedens-Zeiten, so lang es das Gottshauß umb die Helfte genießen wird, vor Ihre $\frac{2}{3}$ anlaag 6 fl. . . . in so fern es Gottshauß Wittichen vor nutzlich finden würde, diesen Hoff und 49 Hauffen Reeben, auch ein Tawen Matte an orttenberger Burgern wiederumb den dritte ohmen zu verlehen . . . alsdann nach vorgemelter 1718-ner Vertrag daß Gottshauß wieder frey sein . . . Deßen zu wahrer Urkhundt ist dieser Vergleich von beyden Theilen eigenhändig unterschriben und besigelt worden, so beschehen Ortenberg den 16. Juni 1737 und Wittichen den 22. Septembris 1737. Schw. *Maria Cäcilia Abbtßm.*, Schw. *Francisca Ludovica* Priorin und Convent. *I. P. F. Lebetgern Vogt, Johannes Herb* Zwölfer, *Joseph Jung* Zwelfer. Von Hochfürstl. Marggräfl. Baadischen Oberamt der Landtvogtey Orttenaw wird obenstehender . . . Vergleich . . . gut geheißten."

D/23. Ortenberg

1741.

Auszug aus der Bodenzinserneuerung von 1741 für die Güter des Klosters Wittichen in Ortenberg.

Extract der Erneuerung der Bodenzinsen in Orthenberg 1741.

Laut Renov. 1741. Von 6 Thawen Matten *in Düsen Hinder der Schloß* Orttenberger Bahns/: von welchen das Gottshauß selbst nutzt nieset Einhalb, Ein Viertel und Ein Achtels Tawen, also vom Zinß abgezogen 54 kr.:/ geht der Gottshuß Jährlich Zinß 5 fl. 6 kr. Item von einem Stuckgarten worauf vor diesem Ein Hauß gestanden *in der Beyrischen Hoff* Jährlich Zinß 4 β 1 &. Item von Einer Juchert Ackhers *am Uhlgraben* Jährlich oder *auf den krummen Ackher* 2 β 6 &. Item von 1½ Tawen Matten *auf der obern Matten* allda gelegen den *Nevischen Famili* zugehörig Jährlich Zinß 2 fl. 2 β . Item von einer ½ Jauchert Theils Reeben theils Vorgelendt *am Bihlweeg* Orthenberger Bahns Jährlich Zinß 5 β . Item von einer halb Juchert Reeben *im Sommerhäldele* 3 β 6 &. Item von 2 Juchert Brachackher *in der Steine* 9 &.. Item von einer Juchert Ackher *im Lohnwäldele* vornen am Alperspach Zeller Bahns 3 β .

E/1. Offenburg

1335, Juni 23.

Johannes von Ulm und Frau Mechtilde Schuckhmentelin verkaufen an das Kloster Wittichen, vertreten durch den Schaffner Bruder Berchtold, ihre Güter, Haus, Baumgarten, Matte und Acker in Offenburg.

„Wür der Schultheiß und Rath zu Offenburg Thun kundt . . . daß *Johannes von Ulm* und *Fraw Mechtild die Schuckhmentelin* Unser Burgerin kommt für das Gericht und . . . zu koffent Recht und redlich Bruder *Berchtold* der *Frawen* von Wittichen Schaffner Zwey Viertel Rockhen gelts von 2 Jüch Ackhers, ligent *by ze Weißen Brunnen*, nebens *Johannes Möchen* Ackher umb 6 fl. & Straßburger, die er von also bar empfangen het. So verjach die vorgeant Frow das sie dem vorge. Bruder *Berchtolden* ouch hette zu köffen geben recht und redlichen Ein Huß zwen Bongarten und Ein Matten mit allem Begriff . . . und lyt *by anander uff dem Buehel by der Linden*, nebens *Eckelins* gut umb 12½ fl. & guter genemmer . . . daßselb guth het sie *Walther* Ir Sun und *Jeckhlin Ockhenfieß* ihre Tochter Mann uffgeben user Ir und Ir Erben Handt gewalt und Eigenschaft in der Frowen von Wittichen Hand gewalt und Eigenschaft.“

Niclaus von Duntenheim, Bürger zu Straßburg, verkauft an das Kloster Wittichen, vertreten durch seinen Schaffner Aubrecht von Rottwyl, den Zins von einem Haus und einer Scheuer zu Offenburg.

„Wür der Richter deß Geistlichen Gerichts deß Hoffs ze Straßburg Thun kunt... das für uns kam *Niclaus von Dundthenhein* Burger zu Straßburg und gab für sich und all sin Erben unbezwungenlich Eins rechten stäthen Ewigen Koffs ze Koffent Bruder *Aubrecht von Rottwyl* der von Wittichen Schaffner an Statt und in Nammen der geistlichen Frowen zu Wittichen 19 & Straßburger Müntz die dem vorgenanten Verkhöfer Järlich gangen und zinset hät ab einem Huß und Schüren mit allen rechten und Zugehörden gelegen zu Offenburg am *Verschindgut Deckhe* Einsyt, andersyt an *Niclausen Pfrieme*, mit allen sinen rechten so Es den obgemelten Zinß in Huß und Schüren het gehept, gab er Inen also zu koffen umb 15 β und rechten pfenning, die der Verkhöffer Bekannt also Bar von Inen Empfangen... ußer sin und siner Erben Hand gewer und gewalt In des Köffers... Hand gewer und gewalt, it dem Halm als recht ist.“

Auszug aus dem Verzeichnis der bodenzinspflichtigen Güter in Offenburg, die dem Kloster Wittichen gehören.

Extractus Renovat. über Zehen Schilling Bodenzinß und Zwey Fiertel, zwey Sester Korn oder Roggen gült in Offenburg de dato 21. Octobris.

Erstlich: Von Drey Viertel Jeuch Sommerackher *in der Leber bey denen Teuchlen* und nach Specificirten Reeben, geben nach Marzahl Jahrs Korn gült 1 Sr. 2 Vlg. Item von Drey Viertel Jeuch Sommerackher allda nach Marzahl Jahrs Korngült 1 Sr. 2 Vlg. Item von 6 Hauffen Reeben in der Leber genant, gibt Jahres Korngült 1 Sr. 2 Vlg. Item 3 Hauffen Reeben allda geben Jahrskorngült 3 Vlg. Item von 1½ Hauffen auch daselbst, Jahrskorngült 1½ Vlg. Item 1½ Hauffen Reeben allda geben wie vor Jahrskorngült 1½ Vlg. Item von 3 Hauffen Reeben allda Korngült Jahrs 3 Vlg. Item von 6 Hauffen Reeben in der Leber genannt, Jahrskorngült 1 Sr. 2 Vlg. Item von 1¼ Hauffen Reeben, Jahrskorngült 1 Vlg. ½ MBl. Item 4¼ Hauffen Reeben geben Jahrskorngült 1 Sr. 2 MBl. Item 1¼ Hauffen geben Jahrskorngült 1 Vlg. ½ MBl. Item von 1¼ Hauffen Jahrskorngült 1 Vlg. ½ MBl. Item 1¼ Hauffen geben Jahrskorngült 1 Vlg, ½ MBl. Item von 4 Hauffen Reeben in der Leber Jahrskorngült 1 Sr. Item 2 Hauffen Reeben allda Jahrskorngült 2 Vlg. Item 1 Jeuch Brachackher *in der Wann*, gibt Jahrskorngült 1 Sr. Item von 1 Jeuch Brachackher allda Jahrskorngült 1 Sr. Item ½ Tawen Matten *auf der Steeger Matten*, so das Closter selbsten zu dem *Orttenberger Reebhof* nuzet. Dise Matten ist Ererbt worden von *Maria Agatha Brillisawerin* allhießiger Layenschwester.

Gellt- oder Booden Zinß.

Erstl. Von einem Hauß sambt zugehörde *beym Schwabhauber Thor in der Langgassen*, Jahrsboddenzinß 4 β . Item von Einer Behaußung und Hoffreith *in der Küttelgassen* jahrs Bodenzinß 4 β 2 &. Item von Einem Hauß mit seiner gerechtigkeit in gemelter Kuttelgassen jahrs Bodenzinß 1 β 10 &.

Balthasar Weber, Schuhmachermeister zu Offenburg, und seine Ehefrau Anna verkaufen an den Hutmacher Michel Isenbach von Offenburg ein dem Kloster Wittichen zinspflichtiges Haus.

„Extractus Prothocolli Contractum deß Heyl. Reichß Statt Offenburg über 4 β dem Closter Wittichen Jährlich fallender Bodenzinß. Zu wissen, daß in deß Heyl. Reichß Statt Offenburg Canzley erschienen Maister *Balthasar Weber* der Schuehmacher und *Anna* sein Ehegemahl mitburger allhir zu Offenburg, Verkauften und geben zu Kauffen *Michel Isenbach*, dem Huetmacher auch mitburgern allhir ein Behaüßung sambt dem Gärthlin und scheuern aneinander allhie zu Offenburg *Bey dem Schwobhauber Thor*, einseith neben *Mathis Heußler*, anderseith neben *Hanß Alin*, stoßt hinden und vornen uff die *Allmendt*, zinßt 4 β dem Closter Wittichen, sonst über 1 & Hoffrecht ledig und aigen. Und ist der Kauff gethan umb 140 fl. den gulden zu 15 Batzen, deren die 40 fl. pahr angegeben, und die Hundert wie nachfolgt verzinßt werden.“

E/5. Offenburg

1625.

Verzeichnis der im Jahre 1625 dem Kloster Wittichen zuständigen Zinsen aus den Klostergütern in Offenburg.

„Uff Mittwoch nach Sant Anthonien Tag Anno Im 25. Jahr (1625) sind diese nachbestimbt Zinß dem Gottshuß Wittich zu ständig, Durch Ihren Schaffner zu Gengenbach *Wolffen Weber* in Beysin der Ehrsammen *Conraden Bolers* Zwölfer des alten und *Dietreich Vöhers* des Newen Raths zu Offenburg alß von einem Rath darzu verordnet ernewart worden, wie nachfolgt:

Item *Margreth* wylundt *Heinrich Otten* alten Schultheißen seel. Verlaßen Wittwe zu Offenburg (*Schultes* zu Offenburg) güt Jahrs uff Martinj 16 & und Ein Rappen (ist ganbar p. nunc *Philipp Berger* zu Offenburg) zwen Tagwon Matten in Griebheimer Gericht, *jm Hod* genant die *Judenpreter*, Einsit an deren Von Wittich guth, und ander neben der *Allmend*, oben uff auch die *Allmend* und unden uff die von Wittich stoßendt, Zünßen denen von Wittich Jährlich uf Martini 16 & Ein Rappen, sust eigen.

Item *Michel Ruffelmann* zu Offenburg (*Thoman Linder* p. nunc *Heinrich Mesner*) güt Jährlich uff Martini 4 β 2 & von einem Huß und Hofreytin zu Offenburg *in der Kittelgaßen* zwischen *Peter Gebelin* von Ergerswirr zu einer und *Hanßen Hopfenstockh* zur andern sitten gelegen, stoßt hinden uff Kayßerlicher Mayestat Hoff die Schaffney, und vornen uff *Allmend Kittelgaß*.

Hannß Hopfenstockh zu Offenburg (*Peter Rippich* oder *Seifert Schuehmacher* zuvor *Hansen Rosenstockhs* Wittib) güt Jahrs uff Martini 22 & von einem Huß mit siner gerechtigkeit und zugehörung zu Offenburg *jn der Kittelgassen* zwischen *Michel Ruffelmann* (p. nunc *Ulrich Durner* zu Offenburg) zu einer und *Michel Pflugeren* zur andern sitten gelegen, stoßt hinden uff Kayßerl. Mayest. Hoff die Schaffney, und vornen uff *Allmendt Kittelgaß*.

Hannß Bietter von Balingen (*Michel Erlin* genant *scheurlin*) güt Jahrs uff Martini 3 β von Dritthalben Tagwon Matten *jm Offenburger Ban Im Hysitz* zwischen *Martzolff Exsen* Metzger zu einer (p. nunc. *Lienhardt Buehler* zu Offenburg) und *Mattern Hassen* zur andern sitten gelegen, stoßen oben auch uff *Marzolff Exsen* und unden uff *Ergerswirer Allmend*.

Item Kirchherr *Jeremias Rapp* zu Offenburg güt Jahrs uff Martini 3 Fiertel und 2 Sester Rockhen von *Zweyen Juch ackhern*, ligen *in den Bruch* *jn Offenburger Bann* zwischen des *Spittals guth* zu einer seithen und der *Allmendt* zur andern sitten, stoßen oben auch uff *Allmend* und unten aber uff das *Spittalsguth*.

Item und von und ab zweyen Juch Garthen und Reeßen *in der Lowern* zwischen *Niclauß Widder* stat *Junckerh Jorgen von Bach* schriber zu einer und *Schopien Barthle* zur andern sitte gelegen, stoßen oben uff *Ludwig Dunsten* und *Ludwig Ziegelmeister* und unden uff *Hansen Veltin* sind Ewig.

Item *Ulrich Heberlin* (*Michel Isenbach* zuvor *Balthasar Weber* schuhmacher auch *Caspar Schriblins* wittib) güt Jahrs 4 β den halben Theil zu Süngethen und den andern halben Theil zu Weyhnachten von sinem Huß zu Offenburg mit aller siner zugehördt *Bym Schwabhußer Thor* zwischen *Andresen von Augspurg* zu einer und *Hanß Heiden* (*Michel Eisenbach* noch schuldner) zur andern sitten gelegen, stoßt hinden uffs *Finstergeßlin die Allmendt*, und vornen auch uff Allmendt.

Item *Heinrich Ott* güt Jahrs uff Martini 3 Rappen von sinem garthen vorm *Gengenbacher Thorlin* zwischen der *Stattgraben* zu einer und *Hansen Strowlin* zur andern sitten gelegen, stoßt vornen uff den *Gengenbacher Pfadt*, und hinten auch uff Hansen Strowlin.

Summa: Geldt 14 β 14 &; Rockhen 3 Frtl. 2 Sr. Cappen 44 stuckh.

Item *Custerin* im Gottshuß gibt Jährlich 1 β .

Bastian Schweiß zu Diersperg zinst Jahrs 5 β von zween Tawen Matten gelegen im *Heimbach* zu Diersperg uff der *Breitt Matten*, stoßt ahn den *Langen weeg*, ahn des *Dolden* guth zu einer seiten und zur andern seiten an den *Bach uff die Allmendt*, vornen uff den *Stossel*, und hat *Schürzen Jacob* zu Berghaupten dazwischen ligen Ein Thawen Matten, zinbet Jahrs 1 β &.

Wer hat die Stadt Gengenbach gegründet?

Von Karl Leopold Hitzfeld

In den letzten Jahren wurde wiederholt literarisch und öffentlich die Frage besprochen, wer denn wohl die Stadt Gengenbach gegründet habe. J. L. Wohleb meinte, daß Gengenbach, wenn nicht alle Anzeichen trügen, eine Gründung der Zähringer sei¹⁾. Im gleichen Sinne wie Wohleb sprach sich auch O. E. Sutter aus im „Adlerstein“²⁾.

Die Zähringer haben in Baden die Städte Villingen, Freiburg, Neuenburg gegründet und haben dadurch das Stützpunktsystem ihrer Burgen und ihre Wirtschaftskraft verstärkt. Die genannten Städte hatten und haben zum Teil heute noch ein erhebliches Einzugsgebiet; sie sind auch hinreichend weit voneinander entfernt, um sich nicht gegenseitig in der Entwicklung zu stören. Über die Tatsächlichkeit dieser Gründungen durch die Zähringer sind wir durch Quellenzeugnisse klar unterrichtet.

Da auch Offenburg als Zähringerstadt bezeichnet wurde³⁾, hätten die Zähringer, die erfahrene Stadtgründer waren, zwei Städte, die in

¹⁾ O. E. Sutter und J. L. Wohleb, Gengenbach, ein Führer durch die ehemalige Freie Reichsstadt, 1951, S. 8 f. und 17.

²⁾ Adlerstein, Monatsbeilage zum Kinzigbote, 1953, z. B. Nr. 7.

³⁾ Kähni, Offenburg, S. 19.

der Luftlinie nur etwa 9 km auseinanderliegen, gegründet, was schon an und für sich unwahrscheinlich ist. Außerdem sollte doch wohl durch die Gründung von Offenburg auch das Kinzigtal mitgesichert werden, denn es wurde ja gerade am Schnittpunkt der beiden wichtigsten mittelbadischen Straßen Straßburg—Offenburg—Kinzigtal (und weiter ins Neckartal oder Oberschwaben) mit der Hauptlandstraße Frankfurt—Offenburg—Basel angelegt. Wozu also noch eine zweite Stadt in solcher Nähe?

Man könnte freilich geltend machen, daß das Gengenbacher Stadtrecht unter die Tochterrechte Freiburgs gerechnet werden kann. Allein es gehörten viele Städtchen zum Freiburger Stadtrechtskreis, z. B. alle Städtchen im Kinzigtal und dessen Nachbarschaft. Dann müßten ja auch diese Städte Zähringergründungen sein. Die Rechtsgutachten hat Gengenbach übrigens in Straßburg eingeholt⁴⁾, und weder Gengenbach noch Zell gehörten zum Freiburger Oberhof⁵⁾.

Wenn die Zähringer wirklich die Gründer der Stadt Gengenbach gewesen wären, hätten sie ohne Frage auch Rechte über die Stadt als Stadtherren oder dergleichen gehabt. Davon ist jedoch nirgends die geringste Spur vorhanden. Wir wissen genau, wer die entscheidenden Rechte gehabt hat.

Versuchen wir für die weiteren Betrachtungen einen festen Ausgangspunkt in den gleichzeitigen Quellen zu gewinnen. Da bietet uns ein freundliches Geschick die Bezeichnungen für die Pfarrkirche von Gengenbach in den zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts an. Die Pfarrei ist unbestritten viel älter als die Stadt, und deshalb ist die Pfarrkirche vor der Stadtgründung des öfteren erwähnt. Zu ihr gehörten seit alters die umliegenden bäuerlichen Siedlungen Gengenbach-Oberdorf, Haigerach, Reichenbach, Schwaibach, Bermersbach mit Strohbach, Fußbach und früher noch Beiern⁶⁾. Aus der Erwähnung der Pfarrkirche kann daher auf das Vorhandensein der Stadtsiedlung nur geschlossen werden, wenn ein diesbezüglicher Hinweis damit verbunden ist. Am 11. März 1220 wird diese Pfarrkirche von drei Schiedsrichtern bezeichnet als „Pfarrkirche in Gengenbach zusammenhängend mit der Klosterkirche“⁷⁾; in einem undatierten Schreiben

⁴⁾ Max Kuner, Die Gerichtsverfassung der Stadt Gengenbach, „Ortenau“, 12, 1925, S. 78.

⁵⁾ Johanna Bastian, Freiburg als Oberhof, Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts in Freiburg, H. 2, S. 8 f.; dagegen gehörte Offenburg zum Freiburger Oberhof, ebenda, S. 9 und S. 44. Mit Urkunde vom 21. April 1263 wurde anerkannt, daß das Straßburger Stadtgericht der Oberhof für die Städte und Dörfer des Bistums ist, und nicht die bischöflichen Obergerichte. Das galt also auch für Gengenbach. Siehe Regesten der Bischöfe von Straßburg = RegBiStraßburg II, nr. 1724, S. 226.

⁶⁾ Eine verschwundene Siedlung bei Strohbach.

⁷⁾ „ecclesia parochialis in Gengenbach contigua ecclesie conventuali“ in: Aloys Schulte, Acta Gengenbacensia 1233—1235, in Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge (= ZGO, NF) 4, 1889, Vorurkunden, Nr. 2, S. 97.

aus der Zeit bald danach bei einem Aufenthalt der Schiedsrichter in Gengenbach: „die Pfarrkirche, die Leutkirche genannt wird, verbunden mit dem genannten Kloster“⁸⁾; bei Abschluß der Angelegenheit 1221 „Kirche des hl. Martin auf Gengenbacher (Kloster-)Boden“⁹⁾; 1226 heißt es einfach: „Pfarrkirche von Gengenbach“ oder am 12. September 1226 „die St.-Martins-Kirche zu Gengenbach“¹⁰⁾. Dagegen zum Jahr 1233 heißt es plötzlich und erstmalig: „die in der Gengenbacher V o r s t a d t gelegene Pfarrkirche“¹¹⁾.

Eine Gengenbacher Vorstadt oder das Gengenbacher Stadtgebiet setzen eine festabgegrenzte Stadt voraus, mithin haben wir hier den ersten Hinweis auf das Bestehen Gengenbachs als Stadt. Unter suburbium ist die alte, kleine bäuerliche Siedlung Gengenbach-Oberdorf und die Häuser in der Nähe der Pfarrkirche mit dem Friedhof zu verstehen, also nicht in dem Sinne, als ob der Raum der Stadt nicht mehr für die Menschen ausgereicht habe und sich deshalb vor den Mauern eine Vorstadt gebildet habe, wie wir gleich sehen werden. Diesen Vermerk über ein Suburbium (nichtstädtische Nebensiedlung) steht zum Jahr 1233 in den Acta Gengenbacensia, die von einem gelehrten Konventualen des Klosters Gengenbach 1236 geschrieben wurden¹²⁾. Es ist also ein Augenzeugenbericht, der unbedingte Glaubwürdigkeit verlangt. Er verrät uns noch einige andere wichtige Dinge über die junge Stadt.

Zuvor aber noch eine andere Klärung. Schöpflin veröffentlichte in seinen Alsatiae Diplomata, Bd. I, Nr. 462, schon beim Jahr 1231 eine päpstliche Urkunde, die von einer „Stadt Gengenbach“¹³⁾ spricht. Jedoch hat Schulte nachgewiesen¹⁴⁾, daß diese Urkunde zum Jahr 1248 gehört. In die gleiche Zeit gehört die im Fürstenbergischen Urkundenbuch, Bd. 1, erwähnte Urkunde Nr. 364, da sie sich mit genau der gleichen Sache befaßt und dasselbe Datum hat¹⁵⁾. Diese beiden sind daher irrtümlich bei A. Krieger, Topographisches Wörterbuch von Baden¹⁶⁾, als die angeblich ältesten Erwähnungen von Gengenbach

⁸⁾ „parochialis ecclesia, que dicitur luttkirche, predicto cenobio contigua“, ebenda Nr. 3.

⁹⁾ „ecclesia beati Martyni in territorio Gengenbacensis ecclesie sita“, ebenda, Nr. 7, S. 98, u. A. Krieger, Topographisches Wörterbuch von Baden, I, Sp. 692.

¹⁰⁾ Ebenda Nrn. 9, 11 und 12, S. 99.

¹¹⁾ „ut sibi parochialem ecclesiam in suburbio Gengenbacensi sitam conferrent“, ebenda, Acta am Anfang, S. 100. Nach mittelalterlichem Sprachgebrauch bedeutet suburbium sowohl V o r s t a d t als auch S t a d t g e b i e t (Gemarkung). S. J. Fritz, Das Territorium des Bistums Straßburg um die Mitte des XIV. Jahrhunderts, S. 15.

¹²⁾ Acta, S. 96.

¹³⁾ „oppidum de Gengenbach“.

¹⁴⁾ Acta, S. 94, Anm. 2.

¹⁵⁾ Fürstenbergisches Urkundenbuch (= FUB) 1, nr. 364, S. 160.

¹⁶⁾ Sp. 689.

als Stadt genannt und brauchen uns hier deshalb nicht weiter beschäftigen.

Nun aber behaupten die Annalen von Schuttern, daß „später Gotfridus die Pfarrkirche Sankt Martin, die vor den Gengenbacher Mauern lag und eine Zeitlang entfremdet war, wiedererlangte im Mai anno 1221“¹⁷⁾. Hier lag dem Schutterner Chronisten die Urkunde Bischof Heinrichs von Straßburg vor, die das Datum trägt „anno 1221 in mense Majo“¹⁸⁾. Aber in dieser Urkunde steht der Ausdruck „vor den Gengenbacher Mauern“ nicht, sondern erst in der Urkunde des Papstes Nikolaus IV. vom November 1287¹⁹⁾. Reichlich unkritisch setzen hier die Schutterner Annalen ein Ereignis von 1221 hinter die Adelswirren von 1233/35 und verbinden es damit zudem noch mit dem Bindewort „später (postea)“. Die Schutterner Annalen wurden erst im 16. Jahrhundert geschrieben. Solche in späterer Zeit etwas wirr zusammengestellten Originalnotizen mit den Zusätzen des Verfassers, die mehr verwirren als klären und die hier zu der Zeit nach 1233 passen (wie z. B. der Vermerk „vor den Gengenbacher Mauern“), dürfen uns jedoch nicht von den klaren, unbestechlichen, gleichzeitigen urkundlichen Quellen weglocken. Die letzte amtliche Urkunde in dem Kampf um die Rückerwerbung der Gengenbacher Pfarrkirche vom 27. Mai 1221 nennt die Leutkirche Sankt Martin ausdrücklich, unmißverständlich und nicht wegweisbar „Kirche dieses Dorfes (Gengenbach)“²⁰⁾. Das gibt uns die langgesuchte Bestätigung, daß Gengenbach 1221 noch nicht Stadt, sondern immer noch ein Dorf war. In den 12 Jahren zwischen 1221 und 1233 ist daher die Stadtgründung erfolgt.

Nicht nur die Jahreszahlen und die Bezeichnungen der Pfarrkirche heischen hier unsere Aufmerksamkeit, sondern auch der Sachverhalt, der sich in den angezogenen Urkunden offenbart. Was war geschehen?

Durch einige frühere Äbte war diese Pfarrkirche, die zuvor eine Eigenkirche des Klosters von Gengenbach war, diesem entfremdet worden²¹⁾. Offenbar ist diese Kirche regelrecht veräußert worden

¹⁷⁾ „Postea Gotfridus parochialem ecclesiam sancti Martini, ante muros Gengenbacenses sitam, aliquamdiu abalienatam recuperavit, in maio anno 1221“, in Mone, Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte 3, S. 59.

¹⁸⁾ Schulte, Acta Gengenbacensia, Urk. Nr. 5, S. 98.

¹⁹⁾ „Ecclesiam parochialem Sancti Martini extra muros oppidi Gengenbacensis“ (Generalandesarchiv Karlsruhe (= GLA, K), Spezialia. Gengenbach (Reichsstift), Päpstliche Privilegien, Conv. 90.

²⁰⁾ „ecclesiam ipsius villae“ (= Gengenbach), siehe Kopie der Urkunde vom 27. Mai 1221 in der Handschrift Böhm, nr. 436, W 221, im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, fol. 89 b f.; Regest., siehe Schulte, a. a. O., nr. 6, S. 98.

²¹⁾ Schulte, a. a. O., Vorurkunden 1 und 3, S. 97 f.

mit Pfarrsatz und den sonstigen Benefizien und zwar an Bischof und Domkapitel von Straßburg, die sie seither nach eigenem Ermessen verliehen samt dem Ertrag der Stiftungen. Diese Erträgnisse sollten aber für die Fürsorge der Armen und Reisenden dienen²²⁾. Es wurde zunächst erreicht, daß diese dem Kloster für den genannten Zweck übergeben wurden. Damit aber begnügte sich Abt Gotfrid nicht. Er ging zu Bischof Heinrich von Straßburg, mit der Bitte, zu gestatten, daß auch die Pfarrkirche als solche wieder an das Kloster falle. Bischof und Domkapitel, der Erzbischof von Mainz sowie der Papst genehmigten dies nacheinander und schenkten sogar die Kirche wieder dem Kloster²³⁾, das also jetzt seine ehemalige Eigenkirche wieder erhielt, zur eigenen Verfügung und dem Kloster inkorporiert, nur sollte es einen ständigen Vikar setzen, der nicht ohne wichtigen Grund entfernt werden sollte, d. h. wenn es ein Klosterinsasse war, sollte nicht ständig abgewechselt werden, sondern einer sollte für die Seelsorge dauernd bestimmt sein, und dasselbe sollte gelten, wenn sie mit einem Weltgeistlichen besetzt würde.

Warum denn bemühte sich der Abt so kompromißlos um die vollständige Rückgewinnung der Verfügungsgewalt über die Pfarrkirche? Und ist es nicht auffällig, daß Bischof und Domkapitel die Kirche dem Kloster schenkten, wo sie doch sonst ihre Rechte kräftig festzuhalten wußten? Die Verwaltungsmaßnahmen von mehreren Vorgängern auf dem Abtsstuhl rückgängig zu machen, versucht man doch nur unter dem Druck zwingender Notwendigkeit. Es ist nur verständlich im Zusammenhang mit der geplanten Stadtgründung. Eine Pfarrkirche in der Hand eines fremden Patrons wäre eine Quelle vieler Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten geworden. Die Erträgnisse waren stiftungsgemäß für die Aufnahme von Gästen und Reisenden (*ad receptionem hospitem seu peregrinorum*) und zur Ernährung von Armen (*ad alimenta pauperum*) zu verwenden²⁴⁾. Das war durch die Veräußerung der Kirche vollständig weggefallen, und nun stand das Kloster vor der Stadtgründung, wo es besonders große Mittel für die genannten Zwecke aufwenden mußte. Die Siedler mußten zuerst irgendwie untergebracht werden, bevor sie ihre eigene Behausung beziehen konnten; in dieser Zeit konnten sie ihren Beruf nur wenig ausüben und waren daher oft auf Unterstützung durch das Kloster angewiesen. Nur als Vorbereitung auf die Stadtgründung sind die zähen und auffallenden Bemühungen des Abtes begreiflich.

²²⁾ Ebenda, Vorurkunden, Nr. 1 und ff.

²³⁾ Ebenda, Vorurkunden 1 bis 5.

²⁴⁾ Ebenda, und Nr. 6 vom 1. Juni 1221.

Andererseits ist es aber auch zu verstehen, daß die Ministerialen und sonstigen freien Adeligen der Nachbarschaft die Entstehung einer Stadt als einen Schlag gegen ihre und ihrer Nachkommen Existenz betrachteten und deshalb mit allen nur erdenkbaren Mitteln die Gründung zu hintertreiben versuchten und ihre größten Raufer wie den „Tyrannen de Zusenecke“²⁵⁾ vorschickten. 1225/1226 erneuter Versuch, die Pfarrkirche dem Stift zu entwenden, der abgeschlagen werden konnte, 1233 wieder einer, der beinahe geglückt wäre, wenn nicht Abt Gotfrid mit ungebrochener Zähigkeit sein Recht durchgefochten hätte. Wie schwierig sich für ihn damals die Lage gestaltete, zeigt seine Absetzung als Abt durch die Bistumsvisitatoren. Allein er appellierte an den Papst und ging nach Rom. Der Vertreter des Gegenabtes erkannte dort aber bald, daß seine Sache schlecht stehe, und verzichtete, worauf Abt Gotfrid wieder in seine Rechte eingesetzt wurde²⁶⁾.

Bei diesen Wirren 1233/1234 gingen die adligen Gegner aufs Ganze. Mit Bewaffneten zogen sie vor das Kloster, brachen es mit Brecheisen auf, beschädigten oder vernichteten, was möglich war, und jagten die Mönche aus ihrer Klausur. Was aber das Schlimmste war, sie brachen an den klösterlichen Urkunden die Siegel und Bullen ab und rissen die Urkunden in Stücke²⁷⁾. Von dem ganzen Archivbestand blieb nicht mehr viel ganz. Ohne Urkunden keine Rechte in jener Zeit! Das war die Rache des Adels für die vermeintliche Beeinträchtigung seiner Existenzmöglichkeiten infolge Gründung der Stadt Gengenbach. Durch die Vernichtung der Urkunden sind gerade auch diejenigen, die sich auf die Gründung der Stadt bezogen, verloren gegangen, was wir schmerzlich bedauern.

Die Acta Gengenbacensia, in denen uns diese Vorgänge fast dramatisch anschaulich geschildert werden, geben uns noch weitere Hinweise auf die im Entstehen begriffene Stadt Gengenbach. Wie schon erwähnt, haben sie zu 1233 die Angabe, daß die Pfarrkirche vor der Stadt²⁸⁾ lag, daß also die neue Stadt schon irgendeine Abgrenzung hatte. An eine regelrechte Steinmauer werden wir wohl

²⁵⁾ „Tirannus ille de Zusenecke suggestione et instinctu Conradi de Offenburg hostiliter nos despoliavit, claves cellarii et granarii aliaque quam plurima in Castrum Ortenberg transtulit usw.“ Acta, S. 111.

²⁶⁾ Acta, S. 110.

²⁷⁾ „confractis serijs nostris privilegia nostra infinitis laboribus sive expensis conquisita bullis et sigillis avulsis (sicut presens rerum probat evidentiā) discerpserunt.“ Ebenda, S. 104. Nach dem Hinweis auf den gegenwärtigen Befund scheint es, als ob noch ein Teil der Urkunden bzw. Urkundenteile sichergestellt werden konnten.

²⁸⁾ Es ist daher unrichtig, was Kuner, a. a. O., S. 86, behauptet.

nicht denken dürfen, vermutlich an eine Umgrenzung mit Holzpfählen²⁹⁾ sowie Wall und Graben.

Da erfahren wir weiter von einem Herrn von Bodeme. Aloys Schulte³⁰⁾ verhochdeutschte diesen Namen als „Bodman“. Das dürfte wohl kaum zutreffen. Sprachlich ist „Bodeme“ wahrscheinlich die Mundartform für „Bodemer“. Und tatsächlich gab es in der Gengenbacher Grundherrschaft ein klösterliches Dienstmannengeschlecht „Bodemer“. „1623, H(err)³¹⁾ Bodemer wird Stabhalter“, verzeichnet das Gengenbacher Stadtbuch³²⁾. Die amtliche Umgebungskarte von Gengenbach 1 : 25000 hat zwischen Hüttersbach und Schwaibach bei Punkt 377,3 den Namen „Bademer“. Der Herr „von Bodeme“ gehörte also wahrscheinlich zu einem Zweig des Ministerialengeschlechts der Herren von Swaibach, die in der Folge verschiedentlich das Schultheißenamt von Gengenbach innehatten. Sie beanspruchten später sogar das Schultheißenamt als erbliches Lehen im Jahre 1344. Allein sie konnten ihren Anspruch nicht durchsetzen³³⁾. Somit zeigt sich schon in dieser Sicht ein gewisser Zusammenhang des früheren (Ober-)Richteramts der Grundherrschaft mit dem späteren Schultheißenamt.

Doch zurück zum Herrn von Bodeme. K. Weller vertrat die Meinung: „Es wurde über die nun staufischen Güter in der Ortenau ein Landrichter bestellt, ein Herr von Bodman³⁴⁾.“

War der Herr von Bodeme nun tatsächlich ein königlicher Richter? Auf den ersten Blick scheint es beinahe so gewesen zu sein: „Unterdessen wird auch Herr von Bodeme, der gegen uns war, vom Landgericht durch königliche Autorität entfernt³⁵⁾.“

Was bedeutet der unbestimmte Ausdruck Landgericht (*iudicium provinciale*)? Hier muß zunächst daran erinnert werden, daß die Abtei Gengenbach eigene grundherrliche Gerichtsbarkeit nach ihren uralten Privilegien besaß. Nur ein Richter, den der Abt setzte, durfte in dem weiten Immunitätsbezirk der Abtei amtieren³⁶⁾. Der klöster-

²⁹⁾ Wenn wir die Mauerinschrift in der Nähe des Gengenbacher Prälatenturms richtig deuten, wurden die eigentlichen, starken Befestigungsanlagen mit Mauern und Türmen erst im 14. Jahrhundert angelegt. M. Kuner, *Das Militärwesen der Reichsstadt Gengenbach, „Ortenau“*, 17, 1930, S. 90: „Anno domini 1384 XII calendas maij inceptus est circuitus huius civitatis.“

³⁰⁾ A. a. O., S. 95.

³¹⁾ Herr deutete damals den Adel an oder mindestens das Patriziat.

³²⁾ Walter, *Weistümer*, S. 144.

³³⁾ Gothein, a. a. O., S. 227; Kuner, *Stadtverfassung der Stadt Gengenbach, „Ortenau“*, 14, 1927, S. 91.

³⁴⁾ K. Weller, *Die staufische Städtegründung in Schwaben, Württembergische Vierteljahres-Hefte für Landesgeschichte*, NF XXXVI, 1930, S. 228.

³⁵⁾ „Interea etiam dominus de Bodeme nobis contrarius a iudicio provinciali autoritate regia secernitur“, Schulte, *Acta*, S. 108.

³⁶⁾ Urkunde des Papstes Innozenz II. vom 28. Februar 1139; die Überlieferung dieser Urkunde siehe *Germania Pontificia sive Repertorium Privilegiorum et litterarum a Romanis Pontificibus ante annum*

liche Immunitätsbezirk kann treffend durch *provincia* im Lateinischen wiedergegeben werden. Es gibt kaum ein anderes lateinisches Wort dafür.

Ist nun mit *iudicium provinciale* das Hochgericht gemeint, wie Weller zu glauben scheint? Unmöglich. Die Hochgerichtsbarkeit hat der staufische König als Vogteilehen des Bistums Bamberg inne³⁷). Diese wurde aber damals vom Schultheißen Conradus von Offenburg³⁸) ausgeübt, denn an ihn als den Kastvogt schreibt der König 1233, das Kloster zu schirmen, im gleichen Sinne schrieb der Bischof von Straßburg³⁹). Diesen kann der juristisch geschulte Schreiber der *Acta Gengenbacensia* aber nicht gut „unsern Richter“ nennen, denn er ist ja kein Richter des Klosters. Das *iudicium provinciale* meint vielmehr ein Gericht im klösterlichen Gengenbacher Immunitätsbezirk, der das Kinzigtal von Haslach bis einschließlich Ohlsbach umfaßte, wozu noch Teilgebiete in der offenen Rheinebene kamen. Freilich gab es mehrere klösterliche Gerichte: das Dinggericht⁴⁰), das Ambachtgericht⁴¹), das Manngericht⁴²), das Fischereigericht⁴³) und die Forstgerichte. Herr von Bodeme war wohl in allen diesen der Oberrichter (Stabhalter). Das geht unbezweifelbar daraus hervor, daß der Verfasser der *Acta Gengenbacensia* ihn verschiedentlich und besonders angelegentlich „unser Richter“ nennt⁴⁴).

Das wichtigste dieser klösterlichen Gerichte in dieser Zeit war das Dinggericht. Dieses wurde mit einem freien Vogt besetzt. Den mußte der Abt vom König erbitten⁴⁵). Da der König ihn schickte für diese etwas komplizierte Art des offenen Dinggerichts der Abtei, so kann ihn der Verfasser der *Acta Gengenbacensia* mit Recht bezeichnen als „*iudicem nostrum procuraciones domini [regis gerentem dominum] de Bodeme*“, wenn die in eckigen Klammern stehende Textbereinigung zutreffend ist⁴⁶). Eine andere Lösung dieser Frage

1198, B. 3, Teil 3, Diözese Straßburg, S. 76 ff.; Urkunde des Bischofs Ekbert von Bamberg vom Jahre 1235, GLA, K., Bambergische Privilegien an Kloster Gengenbach; Bestätigung durch Bischof Henrich von Bamberg vom 1. August 1253, GLA, K., Bambergische Privilegien. Archiv: Gengenbach-Offenburg-Zell, Spezialia, Gengenbach (Reichsstift) conv. 90.

³⁷) Schulte, a. a. O., S. 94, Anm. 1; Kähni, a. a. O., S. 21.

³⁸) Schulte, *Acta*, S. 94.

³⁹) Ebenda, S. 112.

⁴⁰) Kuner, *Gerichtsverfassung der Stadt Gengenbach*, „Ortenau“, 12, 1925, S. 83 f.

⁴¹) Ebenda, S. 84.

⁴²) Ebenda, S. 84 ff.

⁴³) Kuner, *Stadtverfassung der Stadt Gengenbach*, „Ortenau“, 14, 1927, S. 96 f.

⁴⁴) „*per iudicem nostrum*“, *Acta*, S. 101; „*domino de Bodeme iudici nostro*“, *Acta*, S. 108.

⁴⁵) „daz wir durch bette dez abbettez unde der samenunge dez closters von Gengenbach . . . ein vrien voget da zuo geschicket unde dar gesendet hant, daz offen ding ze besitzenne . . . dirre vrie vogit von unse re gewalt waz des riches unde unser getreuer grawe Heinrich von Vürstenberg, der das ding besaz“, Weistum des Königs Rudolf von Habsburg vom Mai 1275, FUB 4, nr. 485, S. 440.

⁴⁶) von Aloys Schulte so vermutet, a. a. O., S. 101.

ist nicht möglich. Der Hochgerichtsvertreter des Königs, Conrad, der Schultheiß von Offenburg, wird stets mit wenig schmeichelhaften Beinamen versehen: „der Urheber unserer Bedrückung; unser Feind; unser Gegner“⁴⁷⁾).

Wenn Herr de Bodeme also ein Richter des Klosters und zugleich im Auftrag des Königs tätig war, so konnte er dies nur als Dingrichter gewesen sein. Wegen der Besoldung machte ihn der Abt gleichzeitig zum Richter der andern klösterlich-grundherrlichen Obergerichte, ein Grund mehr, ihn „unser Richter“ zu nennen. Weil er auf die Bitte des Abtes vom König Heinrich (VII.) als freier Vogt beauftragt war, so mußte der Abt auch die Abberufung dieses Richters vom König Heinrich erbitten, nachdem er das Vertrauen des Abtes und des Konvents nicht mehr besaß; denn Gerichtsherr war der Abt. Die Entfernung wurde vom König gebilligt, ja mußte nach den Privilegien gebilligt werden⁴⁸⁾. Jede andere Auslegung der Stellung des Herrn von Bodeme geht am wahren Sachverhalt vorbei und gibt zusätzliche Rätsel auf.

Herr von Bodeme, des Klosters Richter, besetzte außer den genannten Gerichten auch das Gericht über die Stadtbürger und hatte damit die gleichen Ämter, die später der Schultheiß ausübte. Doch hatte er noch nicht die Amtsbezeichnung Schultheiß (*scultetus*), sondern heißt eben „unser Richter“ (*iudex noster*). Das ist ein redendes Zeugnis, daß die Stadt Gengenbach damals noch in den Anfängen steckte. Der Titel Schultheiß taucht auch bei andern Städten nachweislich erst einige Jahre nach der eigentlichen Stadtgründung auf⁴⁹⁾.

In Gengenbach ist der für uns erste Schultheiß greifbar zum Jahre 1240, also wenige Jahre nach den eben geschilderten Ereignissen. Das bedeutet, daß die Entstehung der Stadtverfassung um jene Zeit vorläufig abgeschlossen war. Er wird in den Akten als „Reinboldus scultetus de Gengenbach“⁵⁰⁾ genannt. Im Jahr 1247 muß er noch im Amt gewesen sein, denn es heißt in einer Urkunde vom 22. April 1247⁵¹⁾ „dem Geistlichen Reibold, dem Sohne Reimbolds, des Schultheißen von Gengenbach“ ohne das übliche *quondam*, wenn er schon verstorben gewesen wäre. 1248 übergibt das Kloster Gengenbach dem Reibold, Schultheiß von Gengenbach, seine Güter zu Freudental

⁴⁷⁾ „*afflictionis nostrae signifer*“, Acta, S. 104; „*hostis noster*“, ebenda, S. 111; „*adversarius noster*“, ebenda, S. 112.

⁴⁸⁾ „*a iudicio provinciali autoritate regia secernitur*“, Acta, S. 108.

⁴⁹⁾ z. B. in Hausach.

⁵⁰⁾ Krieger, a. a. O., Sp. 691.

⁵¹⁾ „*Reiboldo clerico, filio Reiboldi sculteti de Gengenbach*“, MGH Epistolae saec. XIII, Bd. II, S. 338.

als Erblehen⁵²). Er ist am 3. Oktober 1254 Zeuge in einer Urkunde des Abts⁵³). Danach folgt als nächster Zeuge sein Bruder Walther von Mahlberg. In der Waffenstillstandsurkunde zwischen Bischof Heinrich IV. von Geroldseck und der Stadt Straßburg vom 13. Dezember 1263 ist einer der Schiedsrichter dieser selbe „Walther von Mahlberg, der Bruder des Schultheißen von Gengenbach“⁵⁴). Zu dieser Zeit lebte also der Schultheiß Reibold noch, sonst stünde der Vermerk „weiland (quondam)“ dabei. Ein halbes Jahr später (14. Juli 1264) wurde der Vertrag verlängert. Unter den neuen Bürgen befand sich der Schultheiß Johann von Gengenbach⁵⁵). In diesem halben Jahr ist wohl der erste Schultheiß Reibold verstorben, denn von da an gibt es keine Nachricht mehr über ihn. Er gehörte dem Ministerialenadel der Abtei an und zu dem Geschlecht der Herren von Sneyt auf Gut Grebern bei Zell a.H. (Zweig derer von Swaibach). Dieser „wurde 1240 vom Abt zum ersten Schultheißen von Gengenbach ernannt“⁵⁶). Solange hatte die Stadt nur die niedere Gerichtsbarkeit, denn nur diese konnte der Abt aus eigener Machtvollkommenheit auch auf den Schultheißen, der zwar ein städtischer Beamter wurde, aber zugleich doch auch klösterlicher Beamter blieb⁵⁷), übertragen. Das Schultheißenamt wurde ihm als klösterliches, nicht erbliches Amtslehen übergeben.

Noch war aber die Stadtverfassung nicht so, wie wir sie aus späteren Zeiten kennen. Im Jahre 1267 geben noch der Schultheiß und die Gesamtbürgerschaft von Gengenbach eine Verordnung über das Erbrecht⁵⁸). Von einem Rat oder dergleichen ist noch keine Spur zu finden. Später taucht ein engerer Ausschuß der Gesamtbürgerschaft auf, deren Mitglieder als Geschworene bezeichnet und gewöhnlich mit dem Schultheiß zusammen genannt werden bis zum Ende des 13. Jahrhunderts⁵⁹). 1302 scheint die Stadtverfassung vollständig ausgebildet zu sein. Damals heißt die Eingangsformel eines Urfehdebriefes „Schultheiß und Rat von Gengenbach“⁶⁰).

⁵²) Siehe Urkunde vom 23. Oktober 1248, GLA, K., Archiv: Gengenbach-Offenburg-Zell, Spezialia Freudental, Nr. 356.

⁵³) Stadt-Archiv Freiburg, Fremde Orte: Neuershausen.

⁵⁴) Hefele, Freiburger Urkundenbuch, I, 165.

⁵⁵) RegBiStraßburg, II, nr. 1762, S. 234.

⁵⁶) Franz Disch, Chronik der Stadt Zell a. H., 1937, S. 339; derselbe, Gröbern, in „Ortenau“, 21, 1934, S. 383.

⁵⁷) M. Kuner, Die Gerichtsverfassung der Reichsstadt Gengenbach, „Ortenau“, 12, S. 52 ff.; K. Weller, a. a. O., S. 237.

⁵⁸) Kuner, Stadtverfassung der Stadt Gengenbach, „Ortenau“, 14, 1927, S. 66.

⁵⁹) Ebenda, S. 73.

⁶⁰) Hefele, Urkundenbuch der Stadt Freiburg i. Brg., Bd. II, Urfehdebrief von Gengenbach und Offenburg wegen in Freiburg gefangengehaltener Bürger dieser Städte; Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg, I, S. 164; Kuner, a. a. O., S. 73.

Es war meist bei jungen Städten so, daß die volle Verfassung, unter der wir sie kennen, erst nach Jahren abgeschlossen war. Wir dürfen daher die Gründung der Stadt nicht viel früher ansetzen und sagen vielleicht am besten: Die Stadt Gengenbach ist um das Jahr 1230 herum gegründet worden.

Noch etwas verraten die Acta: Als die Mönche von ihrem Marsch nach Hagenau zur Königin Margarethe, die sie um Hilfe anflehten, auf deren Befehl und unter Führung ihres Schenken (pincerna) nach Gengenbach zurückkehren mußten, wollten die Eindringlinge sie nicht ins Kloster einlassen, wenn sie ihnen nicht zuvor Gehorsam gelobten, außerhalb der Grenzen des Klosters auf dem Marktplatze, und zwar auf dem städtischen⁶¹⁾, nicht etwa auf dem klösterlichen, was sie jedoch entrüstet ablehnten. Also war der Marktplatz der Stadt damals unzweifelhaft schon vorhanden. Wo ein Marktplatz ist, muß auch eine Stadt sein, die ihn braucht, denn das gehört auch zum Wesen einer mittelalterlichen Stadt. Freilich wurde der Wochenmarkt auf dem Platz vor dem Kloster, dem klösterlichen Markt, abgehalten, also auf Klosterboden und nicht auf dem Marktplatz der neuen Stadtsiedlung⁶²⁾. Das aber verrät uns, daß der klösterliche Markt schon vor der eigentlichen Stadtgründung vorhanden war und vom Kloster das Marktrecht zunächst für sich selbst erworben war und schließlich, daß eben die nebenan liegende Stadt vom Kloster gegründet wurde, und zwar ohne besonderes Wochenmarktrecht, wodurch beide auch später als zusammengehörig erschienen. Der städtische Markt wird in den Acta Gengenbacensia zweimal genannt: „außerhalb unserer Grenzen auf dem Marktplatz und zwar auf dem städtischen“⁶³⁾ und an anderer Stelle: „auf unserem städtischen Marktplatz“⁶⁴⁾. Das ist ein unbezweifelbares Zeugnis dafür, daß zwei Marktplätze vorhanden waren und daß auch der Marktplatz der neuen Stadt als klösterliches Eigentum galt, mithin auch die ganze Stadt. So etwas kann man doch nur behaupten, wenn der Konvent selbst die Stadt gegründet hatte. Stadt und Klosterbezirk wurden als zusammengehörig empfunden. Der gelehrte Verfasser der Acta hat natürlich gewußt, daß die junge Stadt verwaltungsmäßig selbständig war, und trotzdem spricht er von „unserem städtischen Marktplatz“, denn das Kloster hat ihn gegründet auf Klosterboden.

Er diente also zunächst andern Zwecken: der Versammlung der

⁶¹⁾ „extra terminos nostros in foro scilicet civili“, Schulte, Acta, S. 103 f.

⁶²⁾ M. Kuner, Die Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Gengenbach, „Ortenau“, 9, S. 4.

⁶³⁾ „nisi extra terminos nostros in foro scilicet civili“, Acta, S. 103 f.

⁶⁴⁾ „in civili foro nostro“, ebenda, S. 101.

Bürger, z. B. am Schwörtag, u. ä.⁶⁵); für Gerichtssitzungen (die Brunnenfigur dürfte vielleicht eine ähnliche Rolle gehabt haben wie die niederdeutschen Rolandsfiguren), dann aber auch für die Jahrmärkte und andere Feste, als Alarmplatz für die Übungen der Feuerwehr oder der Mauerverteidigung usw. Der Platz war also keinesfalls zu entbehren, auch wenn bis ins 19. Jahrhundert kein Wochenmarkt dort abgehalten werden durfte. Das Marktrecht war ein Königsrecht und ist also vom Kloster schon früher erworben worden. Kein Zähringer hätte daher das Marktrecht verleihen können. Für ihr Freiburg hatten sie es ja auch erst vom Kaiser Heinrich V. erbitten und bezahlen müssen⁶⁶). Für Gengenbach mußte dies der Grundherr, d. h. der Abt, tun mit viel Mühe und großen Kosten. Der Verfasser der Acta spricht von „unseren mit unendlichen Mühen und Kosten erworbenen Privilegien“⁶⁷). Dazu gehörte das Marktprivileg. Der Abt war also unbestreitbar der Marktherr. Der Marktherr ist aber in unserm südwestdeutschen Raum und besonders bei den Städten im Kinzigtal immer auch der Stadtgründer. Also auch von da aus kommen wir zum gleichen Ergebnis.

Es ist also immerhin einiges, was wir aus noch vorhandenen unzweifelhaft gleichzeitigen Quellen über die neue Stadt erfahren während ihrer Entstehung. Eines ist jetzt jedenfalls gewiß. Die Herzöge von Zähringen können als Gründer schon deswegen nicht in Frage kommen, weil ihr Geschlecht bereits 1218 mit Berthold V. ausgestorben ist und damit auch ihre Klostersvogteien ledig wurden und in andere Hände übergingen.

1225 ging die Klostersvogtei an den Stauferkaiser Friedrich II. über. Sollte am Ende dieser Städtegründer die Stadt Gengenbach gegründet haben, wie K. Weller behauptete? „Vor 1246 wurde außer den genannten Städten noch eine kleine Zahl neuer Städte auf Grund der staufischen Kirchenvogteien gegründet: Kempten und Füssen i. A., Gengenbach und Zell a. H. in der Ortenau, Saulgau und Buchau“; „Im letzten Jahrzehnt vor 1246 erfolgte auch die Erbauung der Städte der Ortenau Gengenbach und Zell a. H.“⁶⁸); „Friedrich wußte die bambergischen Lehen in der Ortenau an sich zu bringen (1225), wenn dies auch noch lange von dem Grafen Egeno von Urach bestritten wurde. Nun richtete man Gengenbach als Stadt auf“⁶⁹).

⁶⁵) Eine solche Einwohnerzusammenrufung wird in den Acta erwähnt, S. 101: „coram omni populo“.

⁶⁶) Die Zähringer waren niemals Könige. Der letzte Zähringer, Berthold V., war wohl zum König gewählt worden, nahm aber das Amt nicht an.

⁶⁷) „privilegia nostra infinitis laboribus sive expensis conquista“, Acta, S. 104.

⁶⁸) Weller, a. a. O., S. 247.

⁶⁹) Ebenda, S. 249; Ellenhardi Argentinensis annales, MGH SS XVII, S. 121, zu 1246; die Kämpfe fallen in Wirklichkeit ins Jahr 1247.

Allein Weller hat keine Beweise dafür. Wohl hat Friedrich in einigen wenigen Fällen in Zusammenarbeit mit den Klöstern oder aber als Strafe für die Teilnahme an der Erhebung seines Sohnes König Heinrich (VII.) gegen ihn Städte gegründet⁷⁰⁾. Aber dort lagen die Verhältnisse wesentlich anders. Weller nimmt ohne weitere Prüfung überall staufische Gründung an, wo die Hochgerichtsbarkeit in den Händen der Stauer lag. Über Gengenbach erhielt er sie jedoch erst 1225. Dabei erklärt jedoch Weller selbst: „Alle Städte, die in der Reichssteuerliste von 1241 aufgezählt sind, wurden schon vor dem zweiten Aufenthalt Friedrichs II. in Deutschland (1235/1236) beschlossen oder angelegt, alle in ihr nicht aufgeführten staufischen Städte sind jedoch späterer Zeit zuzuweisen. Damit stimmt überein, daß die fehlenden auch vorher urkundlich nie als Stadtgemeinden erwähnt werden⁷¹⁾.“ Dem kann man nur zustimmen.

Nun aber steht die Stadt Gengenbach eben nicht in der Reichssteuerliste von 1241. Und doch bestand sie schon 1233 als Stadt. Also ist es keine Staufergründung. Auch würde sich Friedrich II. sehr gehütet haben, durch eine Stadtgründung gegen den Willen der mit so weitgehenden Freiheiten ausgestatteten Abtei sich die Gegnerschaft auch von zwei der mächtigsten Reichsfürsten zuzuziehen, nämlich des Bischofs von Bamberg als dem Oberlehensherrn von Gengenbach in weltlichen Dingen und des Bischofs von Straßburg als dem kirchlichen Oberherrn. Er war im Gegenteil auf deren Unterstützung gerade besonders angewiesen. Dazu kam, daß Friedrich II. im Jahre 1220 selbst den geistlichen Fürsten vertraglich die feste Zusicherung gab, daß auf kirchlichem Grund und Boden weder aus Anlaß der Vogtei noch unter anderen Vorwänden Burgen oder Städte errichtet werden sollten, und die gegen den Willen der Fürsten bereits gebauten sollten sogar abgebrochen werden⁷²⁾. Das Zugeständnis des Kaisers von 1220 wurde im Jahre 1232 auch auf die weltlichen Fürsten ausgedehnt⁷³⁾. Es ist also rechtlich völlig unmöglich, daß der Kaiser vor seiner Absetzung im Jahre 1245 im Kinzigtal auf Klosterboden Städte, also etwa Gengenbach und Zell a. H., gegründet hat. Die Vogtei über die bambergischen Lehen wurde ihm ja erst nach 1220 und auch da erst nach langen Verhandlungen zugesprochen, die sich bis 1225 hinzogen. Eine Stadtgründung im Kinzigtal wäre nach solchen reichsgesetzlichen Vereinbarungen ein geradezu

⁷⁰⁾ Weller, a. a. O., S. 248.

⁷¹⁾ Ebenda, S. 227.

⁷²⁾ MGH Constitutiones, II, nr. 73, S. 86; Böhmer-Ficker, Reg. Imp., 1114; Weller, a. a. O., S. 206.

⁷³⁾ Ebenda, S. 234.

herausfordernder Akt gewesen, der die heftigste Gegenwehr der Betroffenen hervorgerufen hätte⁷⁴). Aber nichts dergleichen geschah; alles blieb ruhig, denn der Staufer hat sich zunächst streng an die Vereinbarungen gehalten. Daher ist denn auch die Vermutung, daß etwa die Staufer die Stadt Gengenbach gegründet hätten, nicht weiter vertretbar.

Wenn wir alle Einzelheiten nunmehr im Zusammenhang betrachten, so ist deutlich geworden, daß der Wunsch nach Gründung einer Stadt von der Abtei Gengenbach bzw. vom Abt Gottfried ausgegangen ist. Die Vorsehung gab ihm eine sehr lange Amtszeit als Abt, von 1218 bis 1237, die ihm genügend Zeit ließ, die Gründung auch selbst durchzuführen, was wir uns gar nicht so einfach vorstellen dürfen.

Vielleicht bestand das Bedürfnis nach einer Stadtgründung schon erheblich länger; denn es ist doch auffallend, daß einige Vorgänger des Abtes Gottfried Klostergüter an ihre Verwandten, also doch wohl kleine Adelige, vergaben, was gar nicht nach einer Absicht auf eine Stadtgründung zu deuten scheint. Vielleicht wollten auch sie aus adeligem Standesbewußtsein die Stadtgründung unmöglich machen. Denn eine Stadtgründung war nicht damit erledigt, daß man erklärte, hier kann eine Stadt gebaut werden.

Der Raum von Gengenbach lag nämlich ausgerechnet im schmalsten Teil des Kinzigtales und hatte daher nur ein kleines Hinterland, das in der Gründerzeit (13. Jahrhundert) für sich allein die Gründung einer Stadt nicht rechtfertigte. Noch andere gewichtige Gründe mußten dazukommen und den Abt zwingend veranlassen, gerade hier eine Stadt anzulegen. Solche gab es in der Tat. Die Abtei lag ungefähr in der Mitte ihrer ausgedehnten Grundherrschaft. Sie war das Verwaltungszentrum für die große Grundherrschaft und die sonstigen Besitzungen und Rechtsbereiche, deren Hauptmasse im Kinzigtal und in der anschließenden Ortenau lag. Diese vielfältigen Funktionen verlangten für den Ort der Abtei Herbergen und die verschiedensten Handwerker. Es hatte sich wohl schon länger eine Handwerkerschaft zusammengefunden. Eine solche braucht aber einen Markt und Sicherheit, wenn die Meister nicht davonlaufen sollten an sicherere Plätze. Und so legte sich der Abtei der Plan für eine Stadtgründung im Laufe der Zeit gleichsam von selbst nahe, vor allem, nachdem gerade in jener Zeit der Handelsweg durchs

⁷⁴) Wie früher schon bei der Stadt Neuenburg a. Rh. u. a., Oberrheinische Stadtrechte, II, 3. H. Neuenburg a. Rh., S. XI; Weller, a. a. O., S. 222.

Kinzigtal als Königsstraße zum Großhandelsweg geworden war⁷⁵). Dadurch entstanden zwangsläufig Aufgaben, wie gepflegtere Straßen- und Brückenunterhaltung, Geleit, Verpflegung usw., die weit über die eigentliche Aufgabe der Abtei und der bäuerlichen Siedlung hinausgingen.

Als letzter Anstoß zur Gründung kam noch das Bedürfnis der schutzlosen Abtei nach größerer Sicherheit für sich und die Nachbarschaft hinzu. Deren Notwendigkeit hatten gerade wieder die Wirren im Reich um 1200 augenscheinlich dargetan.

Jemand anders als die Abtei konnte die Stadtgründung auch gar nicht vornehmen, denn es kann ja nur der Grundherr, d. h. der Eigentümer, den für die Stadtanlage nötigen Grund und Boden abgeben. Es ist unbestritten, daß die Abtei lange vor der Stadt bestand (gegründet 727) und schon jahrhundertlang vor Stadtgründung die Grundherrlichkeit über die ganze Mark besaß⁷⁶). Fast überall in Baden war es so, daß ein Grundherr auf seinem Grund und Boden eine Stadt anlegte⁷⁷). Wir wissen es quellenmäßig von den sicheren Zähringergründungen wie Villingen, Freiburg, Neuenburg oder von der Usenbergergründung Kenzingen wie auch von den übrigen Städten im Kinzigtal und deren Nachbarschaft wie Hornberg, Triberg, Elzach.

Die Stadtplanung war Sache des Grundherrn, und die Äbte haben sich vielleicht lange dafür Zeit gelassen. Sie hatten das Vorbild im nahen Offenburg, das ebenso auf Gengenbacher Boden⁷⁸), aber sicher etwas früher entstanden war. Da mußte zunächst der Platz für die künftige Stadtanlage abgesteckt werden, innerhalb dessen die Hofstätten für die Siedler. Diese mußten die Hofstätten unentgeltlich bekommen. Aus den Klosterwaldungen mußte ihnen das Holz zum Hausbau und für den Palisadenzaun umsonst angewiesen werden. Dazu mußte man ihnen Steuerfreiheit für einige Jahre, eigene Verwaltung, Selbstverteidigung und Mitwirkung bei der Gerichtsbarkeit versprechen. Entgegen den sonst üblichen Zinsforderungen der Stadtherren haben die Gengenbacher Stadtbürger an die Abtei nie einen Hofstättenzins bezahlt⁷⁹), was eine weitere Vergünstigung war.

⁷⁵) Vgl. K. Weller, Die Reichsstraßen des Mittelalters, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, NF 33 (1927), S. 1 ff.; K. S. Bader, Ländliches Wegerecht i. Mittelalter, vornehmlich in Oberdeutschland, ZGO, NF 49 (1936), S. 371; derselbe, Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung, S. 118; K. Hitzfeld, Die Flurnamen von Hornberg an der Schwarzwaldbahn, Nr. 174 und S. 11.

⁷⁶) Kähni, a. a. O., S. 17.

⁷⁷) Vgl. Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes, S. 128 f.

⁷⁸) Kähni, a. a. O.

⁷⁹) Siehe die Beraine des Klosters Gengenbach im GLA, K., z. B. die beiden ältesten B 2791 (14. Jahrhundert), und 2792 (Anfang 15. Jahrhundert).

Aber davon konnte keine mittelalterliche Stadt leben. Auch eine gewerbliche Siedlung wie Gengenbach mußte einen Teil ihrer Nahrung selbst bauen, war also lebensnotwendig auf Landwirtschaft angewiesen. Für diesen Zweck hat die Abtei umfangreiche Allmenden an Ackerland, Wiesen und Wald der Bürgerschaft aus ihrem Eigenbesitz gegeben⁸⁰⁾ und sich daran der eigenen Sicherheit halber nur das nominelle Obereigentumsrecht am Ganzen und die Mitbenutzung eines Teiles⁸¹⁾ vorbehalten. Die Zinse waren von Anfang bis ins 19. Jahrhundert gleich und im Vergleich mit andern Städten gering. Außerdem mußte für die Stadt eine Gemarkung festgelegt werden. Zu dieser kam die Markung von Gengenbach-Dorf, einige Klostergebiete sowie Teile von Bermersbach und Strohbach (Beiern), was ohne Initiative der Abtei ebensowenig möglich gewesen wäre wie das andere⁸²⁾. Mit andern Worten: die gesamten wirtschaftlichen Grundlagen der neuen Stadt wurden vom Kloster geschaffen.

Hier wurde also Kloostergut nicht an Adelige gegeben, wie diese es gerne mochten, sondern an Arme, die sich im städtischen Leben eine neue Existenz aufbauen wollten. Nun begreifen wir, daß der niedere Landadel über die Stadtgründung erbost war und sich zu den oben angedeuteten Übergriffen auf die Abtei hinreißen ließ. Man muß dagegen die durch nichts zu erschütternde Tatkraft, Zähigkeit, Ausdauer und den Weitblick des Abtes Gottfrid bewundern, der das Werk trotz aller Widerstände zum guten Ende führte.

Es ist also nicht zu leugnen, daß die Abtei Grundherr der Stadt war. Wenn sie nicht den Boden für die Stadt und die Allmende hergegeben hätte, wäre es niemals zur Stadtgründung neben dem Kloster gekommen. Eine Gründung ohne den Abt als Grundbesitzer wäre rechtlich völlig unmöglich gewesen. Der Bischof von Bamberg, damals Ekkebertus, mußte als Oberlehensherr des Klosters in zeitlichen Dingen⁸³⁾ wahrscheinlich die Gründung bestätigen und ebenso der Deutsche König.

Jedoch muß sich die Eigenschaft des Abtes als Stadtherr noch in gewissen Rechten zeigen. Überall bei den damaligen Stadtgründungen

⁸⁰⁾ „die Almend ist der Bürgerschaft vom Gottshaus geben“, GLA, K., Gengenbacher Kopialbuch, Nr. 627, fol. 6, 11, 14, 43 und sonst; Kuner, Stadtverfassung der Stadt Gengenbach, „Ortenau“, 14, 1927, S. 98; siehe auch die Beraine.

⁸¹⁾ z. B. die Weide auf den Hubmatten südlich der Kinzig für eine gewisse Jahreszeit, FUB 4, Nr. 485, S. 443; Th. E. Mommsen, Die Landvogtei Ortenau und das Kloster Gengenbach in ZGO, NF 49, 1936, Urkundenanhang, S. 196, § 30; S. 200, § 21; S. 205, § 22.

⁸²⁾ Ähnliche Gemarkungsbildungen zeigen Zell, Hausach, Wolfach, Schiltach, Hornberg, die vermutlich im gleichen Jahrhundert entstanden wie Gengenbach.

⁸³⁾ Schulte, Acta, S. 111, letzter Abschnitt: „Eggebertus Babenbergensis ecclesiae episcopus, ad cuius diocesim coenobium nostrum ratione temporalium pertinere dinoscitur, . . .“; Mommsen, a. a. O., S. 200, § 19; Krieger, a. a. O., Sp. 694, und sonst.

hat sich der Stadtgründer die Oberaufsicht gesichert durch den Vorbehalt des Besetzungsrechts der obersten Verwaltungsstelle⁸⁴), das wäre für Gengenbach die Schultheißenstelle gewesen. Vielleicht spricht vernehmlicher als alles andere, daß der Abt die Schultheißenstelle besetzte. Das waren eigentlich zwei Rechte. Der Abt hatte einmal die Kürung, d. h. die Auswahl eines geeigneten Bewerbers, und zweitens nach Zustimmung des Stadtrates dessen Investitur, d. h. die feierliche Belehnung des Gekürten und Approbierten⁸⁵) mit dem Schultheißenamt als klösterlichem Ambachtlehen⁸⁶). Mit letzterem war eine hohe Gebühr (100 Gulden oder mehr) verbunden⁸⁷). Dies war ein Recht, das eben durch die Gründung der Stadt auf eigenem Grund und Boden erworben wurde, und war bei allen Kleinstädten im Kinzigtal und Nachbarschaft üblich. Immer hatte dieses Recht der Stadtherr. Es war anfangs eines der wichtigsten Kennzeichen des Stadtherren.

Die Abtei hatte noch andere stadtherrliche Rechte: in der Stadt Gengenbach und in Zell setzte der Abt außer dem Schultheißen noch den Oberboten, den Wassermeier über die Kinzig, den Zinsmeister, den Bannwart, den Mesner und hatte 17 Knechte, die alle abgabefrei waren⁸⁸); die Abtei war in Gengenbach, Offenburg und Zell befreit von Zoll und Ungeld⁸⁹); sie hatte in Gengenbach, Offenburg und Zell dreimal im Jahr jeweils 14 Tage lang einen Weinbann zu legen⁹⁰). Wer sich als Freier mit Leib und Gut zum Gotteshausmann machte, war ebenfalls abgabefrei und trotzdem genußberechtigt an Allmende, Weide, Wald, Märkten und Straßen⁹¹).

Vielleicht aber könnte jemand einwenden, die Stadt habe doch nicht nur die niedere Gerichtsbarkeit, sondern, was ungewöhnlich selten war, auch die hohe, die sogenannte Blutgerichtsbarkeit, gehabt⁹²). Die übrigen, nichtklösterlichen Städte im Kinzigtal und in dessen Nachbarschaft, selbst große, wie Villingen und Freiburg, besaßen zunächst nur die niedere Gerichtsbarkeit⁹³).

Das war anfangs bei Gengenbach auch so; allein die Entwicklung

⁸⁴) Vgl. Oberrheinische Stadtrechte, II, 3. Heft, Neuenburg a. Rh., S. XIX und XXV.

⁸⁵) Die Approbierung ist wohl ein erst im Laufe der Zeit erworbenes Recht des Rates.

⁸⁶) Walter, Weistümer, S. 10 ff. Fol. 34 ff.; S. 21 f. Fol. 73 ff.; S. 144. Kuner, Gerichtsverfassung, S. 56 ff.

⁸⁷) Walter, a. a. O., S. 21. Fol. 73.

⁸⁸) Mommsen, a. a. O., Urkundenanhang, S. 195, §§ 27, 28; S. 200, §§ 23, 25, 26; S. 205, §§ 25, 27.

⁸⁹) Ebenda, S. 205, § 34; S. 201, § 33.

⁹⁰) Ebenda, S. 195, § 26; S. 205, § 27; S. 208, § 62; schon in der bambergischen Urkunde des Bischofs Ekkebert von 1235. GLA, K., Archiv: Gengenbach-Offenburg-Zell, Specialia, Gengenbach (Reichsstift); bischöflich-bambergische Privilegien, Konv. 90.

⁹¹) Ebenda, S. 200, § 25, 26; S. 206, §§ 40, 41.

⁹²) Kuner, Die Gerichtsverfassung der Stadt Gengenbach, „Ortenau“, 12, 1925, S. 51, 65 und 76 ff.

⁹³) K. Weller, a. a. O., S. 237.

der Stadt nahm einen andern Weg, als es der Abtei erwünscht sein konnte. Die hohe Gerichtsbarkeit konnte der Stadt nur derjenige übertragen, der sie tatsächlich ausübte. Darüber hatte aber nicht der Abt zu verfügen, sondern sein Oberlehensherr, der Bischof von Bamberg. Als Geistlicher durfte sie dieser aber auch nicht selbst ausüben. Er vergab sie deshalb als bambergisches Lehen. Bis 1218 besaßen es die Zähringer. Nach ihrem Aussterben wurde es frei. Nun war die Bamberger Kirche eine Reichskirche. Als Reichslehensmann war daher der Bamberger Bischof dem Deutschen König verpflichtet. Konnte er dem Stauferkönig Friedrich II. das genannte Hochgerichtslehen, mit dem zugleich auch die Schirmvogtei über das Kloster neu zu vergeben war, verweigern, als dieser 1218 im Namen des Reichs als Bewerber auftrat? Das war unmöglich. Für 4000 Mark Silber erwarb Friedrich diese Vogtei⁹⁴).

Noch war also Gengenbach eine Stadt der Abtei. Im neuen Reichssteuerverzeichnis vom Jahr 1241 sind Gengenbach und Zell, das um dieselbe Zeit entstanden war, noch nicht enthalten⁹⁵). Sie waren damals noch keine Reichsstädte, wohl aber Offenburg. Die seltsame Geschichte, wie aus dieser Stadt der Abtei eine Reichsstadt wurde, sei einer anderen Untersuchung vorbehalten.

Wir haben schon kurz erwähnt, daß die Abtei ein immer größer werdendes Bedürfnis nach äußerer Sicherheit empfand. Daß dies nicht der unwichtigste Anlaß zur Stadtgründung war, mag belegt werden durch die Tatsache, daß zwar die neugegründete Stadt ein verwaltungsmäßig völlig selbständiger Bezirk war unmittelbar neben dem noch selbständigeren Klosterbezirk, daß aber die Stadtbefestigung, die gleichfalls zum Wesen einer mittelalterlichen Stadt gehörte, beide Teile zugleich umfaßte, so daß beide Teile auch in dieser Hinsicht eine Einheit darstellten. Der Klosterbezirk war an Flächenraum nicht viel kleiner als der Stadtbezirk; zusammen bildeten die zwei Hälften ein schönes Oval⁹⁶), dessen räumlicher und baulicher Mittelpunkt der städtische Marktplatz bildete. Beide Teile waren nur durch eine Mauer voneinander getrennt, und die Bürger halfen auch die Mauern im Klosterbezirk besetzen und verteidigen⁹⁷). Ein fremder Stadtgründer hätte dies niemals in dieser Form tun können.

⁹⁴) Schulte, a. a. O., S. 94, Anmerkung 1; MGH, Epistolae saec. XIII., Bd. II, nr. 572, S. 403 f.: „Oppidum de Gengenbach et de Mulberg et de Otemberc castra cum pertinentiis suis, que F. quondam imperator ab ecclesia Bambergensi tenebat in feudum, . . .“; dasselbe auch in Schöpflin, Alsatiae Diplomata, Bd. I, Nr. 462; Reichsstadt müßte oppidum imperii heißen. Dieser Ausdruck begegnet erst sehr viel später. 572.

⁹⁵) MGH, Constitutiones, III, 3, nr. 45; Mommsen, a. a. O., S. 168.

⁹⁶) M. Kuner, Das Militärwesen der Reichsstadt Gengenbach, „Ortenau“, 17, 1930, S. 87.

⁹⁷) Ebenda.

Die vorstehende Erörterung dürfte wohl hinreichend nachgewiesen haben, daß die junge Stadt Gengenbach auf Klosterboden entstanden ist und von Abt und Konvent des Benediktinerklosters Sancta Maria in Gengenbach um 1230 gegründet⁹⁸⁾ und mit allen für eine Dauerexistenz nötigen wirtschaftlichen Grundlagen ausgestattet wurde, und daß deshalb die Abtei stadtherrliche Rechte mit Ausnahme der hohen Gerichtsbarkeit ausgeübt hat. Diese stadtherrlichen Rechte meinte Papst Nicolaus IV. bei seiner Besitzbestätigung für die Abtei 1287, wenn er schrieb: „und was ihr an Rechten habt in der Stadt Gengenbach mit ihren Zugehörungen“⁹⁹⁾.

Beinahe das gleiche gilt für die Gründung der Stadt Zell a. H., was schon Franz Disch, der Chronist von Wolfach und Zell a. H., vermutete: „Dem Gotteshaus zu Gengenbach verdankt unser Städtchen wohl seine Entstehung“¹⁰⁰⁾. Aus den grundherrlichen Rechten ergaben sich dann stadtherrliche Rechte, die in Zell aufs Haar denen von Gengenbach glichen¹⁰¹⁾.

Mir will nach allen Quellenzeugnissen scheinen, als ob auch bei der Gründung von Offenburg, das wie Gengenbach und Zell auf Klosterboden steht¹⁰²⁾, ebenfalls der Gengenbacher Konvent beteiligt gewesen ist, vielleicht zusammen mit einem andern. Freilich liegt hier die Sache etwas schwieriger und muß noch genauer überprüft werden. Auffallend bleibt immerhin, daß von allen drei Städten die Gründungsurkunden und Marktprivilegien verlorengingen. Sie gingen 1233 in Gengenbach verloren bei den oben erzählten Ereignissen. Auch sonst gibt es viele Parallelen zwischen den grundherrlichen bzw. stadtherrlichen Rechten der Abtei in allen drei Städten. Die Stadt Offenburg als die älteste und mächtigste begann schon früh, sich aus der Abhängigkeit von der Abtei zu lösen und scheute dabei sogar die kaiserliche Reichsacht nicht¹⁰³⁾.

Es ist also kein Zufall, daß so oft diese drei Städte nebeneinander auftreten und sich später auch zu „Vereinsstädten“ zusammen-

⁹⁸⁾ Schon 1868 hat dies Mone, der das Quellenmaterial der Ortenau kannte wie kein zweiter, gesehen: „ein Teil der oberrheinischen Städte, unter ihnen auch Gengenbach, ist durch die Benediktinerklöster entstanden.“ ZGO, 20, 1868, S. 6.

⁹⁹⁾ „et quidquid iuris habetis in oppido, quod dicitur Gengenbach, et pertinentiis suis“, Urkunde vom November 1287. GLA, K., Archiv: Gengenbach-Offenburg-Zell, Specialia, Gengenbach (Reichsstift); Päpstliche Privilegien, Konv. 90.

¹⁰⁰⁾ F. Disch, a. a. O., S. 359.

¹⁰¹⁾ Siehe die Rechtsverfassung der Klosterherrschaft Gengenbach, herausgegeben von Th. E. Mommsen, a. a. O., im Urkundenanhang als L II bezeichnet, besonders §§ 5, 16, 26, 27, 34, 35, 39, 60; Disch, a. a. O., an vielen Stellen.

¹⁰²⁾ Kähni, a. a. O., S. 17.

¹⁰³⁾ Vgl. besonders Mommsen, a. a. O., L II, §§ 2, 5, 16, 18, 34, 35, 39, 46, 54, 55, 60, 62 sowie die übrigen Urkunden des Urkunden-Anhangs, Nr. 3, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12.

schlossen¹⁰⁴). Der Hauptgrund war die Gleichartigkeit der verfassungs- und verwaltungsmäßigen Grundlagen und ähnliche stadtherrliche Rechte der Abtei.

Sehen wir uns noch ein wenig bei den Gründern um. Die Gottfrid-äbte spielen fast alle für die Entwicklung und Festigung der wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen der Abtei eine bedeutende Rolle. Gleich der erste Gotfridus, den wir 1139 nachweisen können, hat dem Kloster nach langen Schwierigkeiten mit dem oberlehensherrlichen Bistum Bamberg¹⁰⁵) von Papst Innozenz II. die erste ausführliche Urkunde erwirkt, die uns Aufschluß gibt über die Grundherrschaften und sonstigen Rechte des Klosters und es unter päpstlichen Schutz stellt. In dieser Urkunde wird Abt Gotfridus als der Bittsteller für diese Urkunde ausdrücklich genannt¹⁰⁶). Er ist im Äbteverzeichnis bei Krieger¹⁰⁷) gar nicht verzeichnet und ist der erste Gottfrid-Abt des Klosters Gengenbach. Nach ihm stirbt ein Abt Anselmus um 1147¹⁰⁸). Dann amtiert 1148 wieder ein Abt Gotefridus, der also der zweite sein muß und 1167 starb; er regierte fast noch länger als der Stadtgründer. Die folgenden Äbte waren verhältnismäßig nur kurze Zeit im Amt: Der Name des nächstfolgenden bis 1173 ist unbekannt. Dann folgte Fridericus (II.) und starb 1182, Landofridus 1196, Salomon 1208; 1210 wurde ein Gerboldus von der Kirche in Sulzberg¹⁰⁹) zum Abt gewählt, lebte aber nur noch kurze Zeit; ebenso dessen Nachfolger Eggenhardus, der 1218 starb¹¹⁰). Danach regierte unser Stadtgründer als dritter Gottfrid. Von den späteren vermerke ich noch den vierten Gottfrid-Abt, der 1275 von Rudolf von Habsburg die Grafschaft erwarb¹¹¹), die für die wirtschaftliche Sicherung und Geltung der Abtei so bedeutsam war. Ein fünfter Gottfrid-Abt¹¹²) ist für 1297 nachzuweisen.

Es ist seltsam genug, daß der Stadtgründer gerade der dritte Gottfrid-Abt war. Seine kraftvolle Persönlichkeit, die auch den schlimmsten Lagen gewachsen war, ließ ihn alle Hemmnisse überwinden.

¹⁰⁴) Kähni, a. a. O., S. 39.

¹⁰⁵) Brackmann, Bischof Otto I. von Bamberg als Eigenklosterherr, in: Kritische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters, Festschrift für Robert Holtzmann, Berlin 1933, S. 135 ff.; *Germania Pontificia*, Bd. III, Teil 3, Diözese Straßburg, S. 76 ff.

¹⁰⁶) Regest bei Jaffé, *Regesta Pontificum Romanorum bis 1198*, Nr. 7949 (5674); *Württembergisches Urkundenbuch*, II, S. 7; Würdtwein, *Nova Subsidia*, VII, S. 107; Migne, *Patrologia Latina* 179, Nr. 355, S. 405; vgl. *Germania Pontificia* III, 3, S. 78.

¹⁰⁷) Krieger, *Topographisches Wörterbuch von Baden*, I, Sp. 696. Dort auch die Quellen verzeichnet.

¹⁰⁸) Ebenda; *Chronik von Schuttern* in Mones *Quellensammlung der badischen Landesgeschichte*, 3, S. 80.

¹⁰⁹) = Sulzburg oder Sulzbach bei Hausach.

¹¹⁰) Krieger, ebenda.

¹¹¹) FUB, 4, Nr. 485; Mommsen, a. a. O., S. 166

¹¹²) Krieger, a. a. O.; König Adolf hat auf dessen Wunsch 15 Klosterhöfe zu Freihöfen erklärt. Urkunde vom 3. September 1297, GLA, K., *Select der Kaiserurkunden*, nr. 122.

Von seinem gelehrten Konventualen, der die Acta Gengenbacensia schrieb, wird er mit besonderer Wärme wiederholt „unser geliebter Vater und Abt“¹¹³⁾ genannt, und alle Klosterangehörigen scheinen in jenen Jahren der Verwirrung hinter ihm gestanden zu haben. Er hat 1220/1221 den Kampf um die entfremdete Pfarrkirche als finanzielle Vorbereitung auf die Stadtgründung durchgefochten und ebenso die späteren diesbezüglichen gegnerischen Versuche 1225/1226 und 1233. Nach dem Verlust des Urkundenbestandes war sein unverzügliches Hauptbestreben, das Kloster alsbald zu sichern und vor Schaden und Verlusten zu bewahren. Zu diesem Zweck hat er vom Bamberger Bischof, seinem Oberlehensherrn, die Zusammenstellung und Bestätigung der von Bamberg gewährten Privilegien erlangt im Jahre 1235¹¹⁴⁾. Auch von der päpstlichen Kanzlei bekam er am 5. Dezember 1234¹¹⁵⁾ eine neue Schutzurkunde und allgemeine Besitzbestätigung für den Klosterbesitz und seine Rechte, die er bei seinem Aufenthalt in Rom Ende Oktober und Anfang November 1234 betrieben hatte. Als er 1237 starb, hatte er das in seinem rechtlichen Bestand schwer gefährdete Kloster in ruhigere Zeiten überführt und die junge, neugegründete Stadt Gengenbach schon einigermaßen gefestigt. Aber den ersten Schultheißen hat nicht er, sondern erst sein Nachfolger, Abt Walther (III.), eingesetzt¹¹⁶⁾. Seinen Todestag setzt die Klosterüberlieferung auf den 25. Juni 1237¹¹⁷⁾.

¹¹³⁾ Die amtliche Anrede in der Urkundensprache ist: „venerabilis dominus Gottfridus abbas“, Acta, S. 100/12; der Verfasser nennt ihn aber meist „persona dilecti patris nostri abbatis G.“, S. 101/30 und 102/21; oder: „dilecto domino et abbate nostro“, „dilecto domino et patre nostro“, S. 103/9 bzw. 104/11.

¹¹⁴⁾ Da das Original der Urkunde (GLA, K., Archiv: Gengenbach-Offenburg-Zell, Spezialia, Gengenbach [Reichsstift]; bischöflich-bambergische Privilegien, Konv. 90) ohne Datum ist, weil die Urkunde am unteren Rande beschnitten ist, begnügte man sich mit der Angabe „zwischen 1203 und 1237“; das war die Regierungszeit des Bischofs Ekkebertus, der die Urkunde ausstellte. Da wir aus den Acta, a. a. O., die Veranlassung, nämlich den Verlust der klösterlichen Urkunden im Jahre 1233, kennen und der Bischof Ekkebert um den 1. August 1235 selbst sich in Gengenbach den Schaden besehen und schnellste Hilfe versprochen hatte, ging er anschließend auf den Wunsch des Abtes nach Neubestätigung der Privilegien ein, so daß für die Ausstellung der Urkunde noch das Jahr 1235 anzusetzen ist.

¹¹⁵⁾ Von Papst Gregor IX. am 5. Dezember 1234, GLA, K., Select der Papsturkunden, Nr. 65; Acta, S. 110, Anmerkung 3.

¹¹⁶⁾ Disch, a. a. O., S. 339; Krieger, a. a. O., Sp. 696.

¹¹⁷⁾ Über ihn auch Freiburger Diözesanarchiv, 13, S. 280; Mone, a. a. O., 3, S. 58; Schulte, a. a. O., S. 100, Anmerkung 4.

Aus der Geschichte der Wolfacher Fasnet

Von Josef Krausbeck

Über das Alter der Fasnet in den verschiedenen Narrenstädten wird viel gesprochen und noch mehr geschrieben. Und man möchte sagen: noch mehr fantasiert. Jeder Ort will die älteste Fasnet haben, jede Narrenzunft will die älteste sein. Man vermutet und sagt, diese sei soundsoviel hundert Jahre alt, jene sogar mindestens tausend! Man vergleicht Sitten und Bräuche und kommt zu mancherlei Schlüssen, die vieles für sich haben, aber dann derart vom Lokalpatriotismus verzerrt werden, daß man ihnen schwerlich Glauben schenken kann. Urkunden und Akten sind oft sehr spärlich mit Berichten über die Fasnet. Man schrieb darüber auch nicht, man schenkte ihr meistens gar keine Bedeutung, zumindest nicht die, die man ihr heut vom Gesichtspunkt der Brauchtumsforschung aus mit Recht zumißt. Da hört man mal einen Wolfacher rühmend sagen, die hiesige Fasnet sei mindestens tausend Jahr alt, dort rühmt sich ein Hausacher, eine alte Larve sei bestimmt mindestens 250 Jahre alt! Wie sieht dies alles nun, nüchtern und sachlich überlegt, und nach vielen und jahrelangen Forschungen und unter den Belegen uralter Akten und Protokolle aus?

Wenn ich hier versuchen will, einiges über die Geschichte der Wolfacher Fasnet genauestens zu sagen, so betrifft dies zum großen Teil nicht nur Wolfach selbst, sondern dessen Fasnet im Rahmen der Fasnet des gesamten einstigen Fürstenbergischen Gebietes im Kinzigtal. Denn sicher dürfen wir alle die Verbote und deren Wiederholungen neben ihrer Bedeutung für die alte Fürstenberger Oberamtsstadt *W o l f a c h* auch für die Hauptstadt des Unteramtes, also *H a s l a c h*, wie auch für das Fürstenberg-Städtchen *H a u s a c h* geltend ansehen, so daß wir ruhig sagen können, die Fasnet in den Kinzigtalstädtchen dürfte etwa gleiches Alter haben, wenn auch die Entwicklung sich verschieden äußerte und die Einflüsse auf die Gestaltung der Fasnet ortsgeschichtlich verschieden sein dürften.

Uns Wolfachern ist bezüglich solcher Forschung jedoch mancher Weg geebnet, den andere Orte nicht haben, einmal durch das überaus reichhaltige Stadtarchiv, das beträchtliche Stücke der einstigen

fürstenbergischen Landschaft enthält, zum andern aber besonders durch das einmalige Werk der Stadtchronik von Franz D i s c h, das zu den besten Forschungswerken süddeutscher Gemeinden gehört. Diese Chronik vermittelt uns nicht nur wertvolle Berichte, sondern gibt uns auch Anregung zu vielen weiteren Forschungen. Und was



Einlaßkarte
zum Bürgerball
im alten Rathaus
Aufn.: Stehle, Wolfach

nun die Fasnet betrifft, so finden wir hier in Dischs Chronik die ersten Hinweise auf die Fasnet im Kinzigtal durch das Verbot in der Fürstenbergischen Landesordnung des Grafen Wilhelm aus dem Jahr 1543. Hier wird „die Faßnacht als ein heidnische Unsinnigkeit verpoten und abgestellt“. Also dürfen wir daraus schließen, daß zuvor schon Fasnet gehalten wurde, vielleicht im ganzen Gebiet, sicher aber in den damals bedeutenderen Städtlein. Ob auch auf dem Land, also in den Dörfern, eine Art Fasnet lebte, vielleicht als Nachfolgerin uralter Kultbräuche, aus denen ja viele Fasnetbräuche entstanden sein mögen, wird schwer festzustellen sein. Was man hier heute an Fasnet kennt, ist wohl alles als Nachbildung der Stadtfasnet anzusprechen.

Also die Fasnet im Kinzigtal ist zumindest vor 1543 schon gewesen, man dürfte sie also wohl als etwa 450jährig ohne Übertreibung bezeichnen, wenn nicht gewisse Narrenbräuche und Narren-



Einlaßkarte zum Bürgerball im alten Rathaus
Aufn.: Stehle, Wolfach

kleider auf viel frühere Zeiten hinwiesen. Daß die Fasnet in Wolfach zur Zeit obengenannten Verbotes schon recht ausgedehnt gewesen sein muß, darf wohl auch aus den Berichten über den „Schauertag“, den Aschermittwoch also, hervorgehen, in denen z. B. 1548 sogar vom „Gigerlohn“, also vom Lohn an Geigenspieler, gesprochen wird. Man hat also wohl trotz dem Fasnetverbot sogar bis in den Aschermittwoch geigt und getanzt!

Daß mit Verboten die Fasnet nicht zu erledigen war, dafür haben wir die Beweise in den öfteren Wiederholungen des Verbotes, z. B. 1607. 1600 wird von einer Strafe für Michel Knoller gesprochen, „weilen er in der Faßnacht in Mummerey Scheltung getrieben“. Noch 1751 sind vier Bürgersöhne „wegen dem verbotenen Narroo-Gassenlaufen über letztverstrichene drei Faßnachts-Täg im Schloß in ein Zimmer in Arrest gesetzt worden“. 1756 folgen weitere Strafen. 1785 mußte noch um Erlaubnis nachgesucht werden, während aus einem Verbot von 1781 ersichtlich ist, daß man zur Fasnet Spritzen, Peitschen (Karbatschen wie am Bodensee wohl), Blatter (Schweinsblase) und Scheereisen (wohl die langen Streckscheren) verwendete. Auch über die Beteiligung an der Fasnet erhalten wir Aufschluß. 1789 laufen in Hausach an beiden Tagen im ganzen 15 Köpfe maskiert herum, während es in Wolfach bereits 154 sind. Von Narrenzünften erfahren wir noch nichts. Sie waren sicher weder geduldet noch auch nötig, denn die Fasnet war damals, wie anzunehmen, noch mehr dem einzelnen ein Vergnügen. Erst 1816 wird in einem Befehl des Bürgermeisters offiziell die Narrenzunft erwähnt. Sie muß allerdings schon etwa um 1802 bestanden haben, da in jenem Jahre nachweisbar schon ein Spiel aufgeführt wurde. Man wird nun fragen, welches die ältesten Wolfacher Fasnetbräuche sind. Da ist zunächst der **W o h l a u f** zu

nennen. Nach Vergleich mit vielen uralten Sitten anderer alemannischer Orte dürfte der Wohlauf zweifellos wie das Elzacher Taganrufen und die sogenannte Katzenmusik vieler Narrenorte auf altheidnisches Winter- und Dämonenaustreiben zurückgehen und sich in einfachster Form mit Lichtern und Radau auch durch die Verbotszeiten erhalten haben.

Vielleicht spielten sich auch die in den Protokollen genannten Mummereyen beim Wohlauf ab oder im Anschluß an dieses Radaumachen, wie ja auch das öffentliche Rügen in Elzach beim Taganrufen stattfindet. Der Name „Wohlauf“ ent-



Der „Wohlauf“ in Wolfach

Aufn.: Baur, Wolfach

stand durch das bei diesem morgendlichen Umzug gesungene Lied:

Wohlauf! Wohlauf, im Namen des Herrn Entechrist!
 Der Narretag erstanden ist.
 Der Tag fängt an zu leuchten
 Den Narren wie den Gscheiten.
 Der Narrotag, der nie versag,
 Wünsch allen Narro e gute Tag!

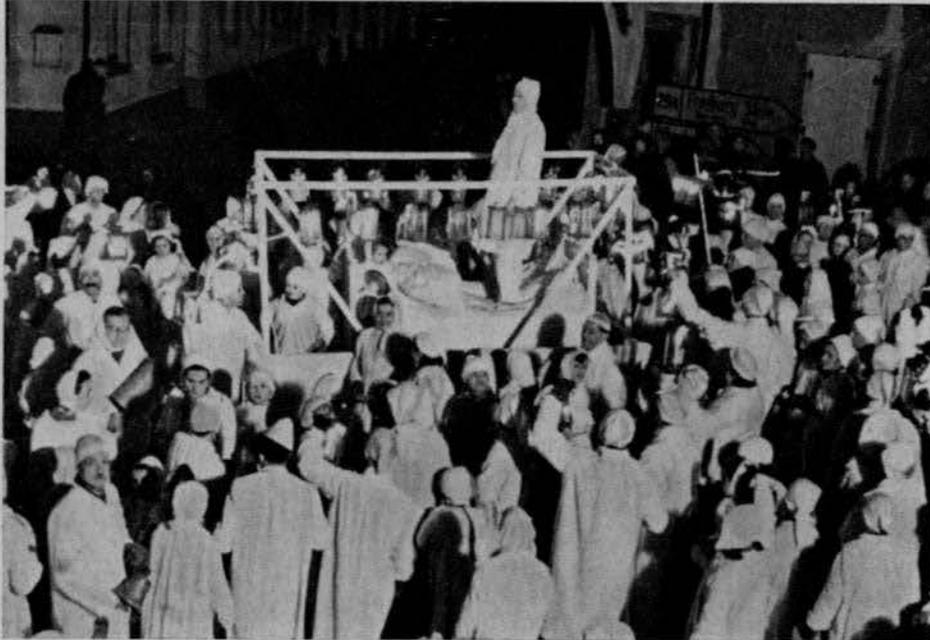
Dies Lied ist eine Parodie auf ein Lied des Nachtwächters, das er noch um 1800 im Advent beim Stundenruf sang, um auf Weihnachten hinzuweisen und auf Christus als den wahren Tag:

Wohlauf! Wohlauf, im Namen des Herrn Jesu Christ
 Der helle Tag vorhanden ist.
 Der Tag fangt an zu leuchten
 Den Armen wie den Reichen.
 Der helle Tag, der nie versagt,
 Gott geb uns allen einen gueten Tag!
 Gelobt sei Jesus Christus!

Vielleicht ist da einmal ein Nachtwächter verschlafen, daß man ihn darum an der kommenden Fasnet spielen wollte. Und welche

Stunde lag da näher als die Frühstunde der Katzenmusik, beginnend nach dem Betzeitläuten morgens um halb sechs. Den Verschlafenen mußte man natürlich im nächtlichen Bettgewand mit der Zipfelkappe darstellen, ja am besten sogar im Bett, und sein Lied an den Straßenstellen, wo es sonst von ihm gesungen wurde. Aber der religiöse Text! Den konnte man begreiflicher Weise so nicht bringen. Also dichtete man ihn einfach um. So mag das Lied entstanden sein, wie es heute noch erklingt im schönsten Fasnetszug Wolfachs. Mit der Zeit paßte sich die Kleidung der Teilnehmer immer mehr der des Sängers an und wurde so im Lauf des letzten Jahrhunderts immer einheitlicher. Zuerst beleuchtete man mit Laternen, dann nahm man mehrere Jahrzehnte bunte Lampions, um in diesem Jahrhundert wieder zu den Laternen zurückzukehren, von denen man wahre Museumstücke beim Wohlauf sehen kann. Der Wohlauf mit seinem Bett, seinem Lied, seinem ohrenbetäubenden Lärm, den man gut 6 km weit hören kann, ist so etwas einzigartig Schönes und so echt Wolfacherisches, daß man ihn nirgends nachmachen kann, wie sehr man es auch schon probierte. Und alles, was man als Wohlauf bei den verschiedenen Narrentreffen zeigen konnte, ist nur eine schwache Kostprobe von ihm. Erst recht ein Wohlauf bei hellem Tag ergibt ein Zerrbild von ihm, da ihm ja Licht und nächtliche Geisterschar fehlt. Die oft gezeigte Komödie mit dem Befördern von Mädchen ins Wohlaufbett gehört nicht zum alten Brauch und entstand nur bei den Narrentreffen; sie ist wohl eine an sich harmlose „Gaude“, die aber zu vielen falschen Vermutungen und sogar Verdächtigungen führte. Zumindest ergaben sich daraus ganz falsche Vorstellungen von unserm guten alten Wohlauf, die in den verschiedenen Zeitungsberichten noch mehr Zerrbilder hervorbrachten, und zwar über die ganze Wolfacher Fasnet. Es ist also schon besser, den Wohlauf nimmer bei solchen Anlässen zu zeigen, sondern nur da, wo er hingehört, in seiner Heimatstadt Wolfe. Auch die durch solche Narrentreffen entstandenen Besuche von Film und Funk haben dem Wohlauf nur geschadet, indem seine gespenstische Wirkung in der nächtlichen Finsternis sehr unter dem Aufblitzen ungezählter Blitzlichter leidet. Man sollte für alles gute alte Brauchtum jede Reklame vermeiden, ob dies Fasnet oder Sternsingen, Trachtenfeste oder Herrgottstagsprozessionen sind. Es wird bei alledem nur Gutes verdorben, und den Nutzen haben nur ein paar Sensationsmacher, die alten Bräuche aber gehen dabei zugrund. Von einer näheren Beschreibung des „Wohlauf“ nehme ich Abstand. Interessenten können hier dem Bericht in Fr. Dischs Wolfacher Chronik folgen.

Neben dem Wohlauf gehören zum ältesten der Wolfacher Fasnet sicher auch die Hansel. Heute kennt man hier im allgemeinen nur den „Schellenhansel“, der um 1930 herum frei nach alten Vorbildern neu erstand. Die Schellenhansel gehen in ihrer Form sicher aufs 17. bis 18. Jahrhundert zurück, vielleicht entstammt ihre



Der „Wohlauf“
in Wolfach

Aufn.:
Baur, Wolfach

Art den alten Hanswurstbildern, wie sie das barocke Komödienspiel kannte. Der Schellenhansel mit seiner gebogenen Kappe, mit den Schellen an allen Zipfeln und Zacken ist so ein rechter Spaßmacher und hat deshalb auch in seiner Holzlarve ein rechtes Hanswurstgesicht. Er hat nicht den geradezu feierlichen Ernst der Baremer Narros, auch hat seine Larve nichts Schreckhaftes. Sein Gang ist ein lustiges Hopsen in Wechselschritten, besonders zum Wolfacher Narrenmarsch, wobei seine vielen Schellen hell mitklingen. Er hatte früher einen Bruder in Weiß, während er selbst heute meist gelb mit blau, die Stadtfarben Wolfachs, trägt. Dieser weiße Bruder mit den Narrenhörnern an der Kappe, wie die alten Schalksnarrenbilder, nannte man seiner Farbe wegen „Mehlwurmhansel“. Noch im letzten Jahrhundert waren viele dieser Hansel vorhanden. Einen dritten Hansel kannte Wolfach noch gegen Ende des letzten Jahrhunderts, den Spättlehansel. Sein Gewand war zottelig mit hoher, zotteliger Spitzkappe, ganz mit Spättle dachziegelförmig besetzt. Er war buntfarbig, doch überwogen die dunklen und roten Farben. Auch er, wie der Mehlwurmhansel, trug eine Holzlarve und bediente sich zu seinen Späßen der Pritsche, der Saubloder, der Rätsche, der Streck-

schere. Sicher war seine Gestalt die älteste, ging diese zottelige Kleidung doch zurück auf die gotische sogenannte Zaddeltracht. Leider kam der Spättlehansel, wie auch der Mehlwurmhansel, ganz ab und wartet immer noch auf sein Wiedererstehen. Es wäre dies für die Narrenzunft eine sehr dankbare Aufgabe! Von einem ganz originellen Gewand, das seine Verwandten vielleicht in Elzach und Zell zu suchen hat, berichtete mir eine mündliche Überlieferung aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Da sah man einen „Nußschalenhansel“. Ein grünes Gewand war über und über mit Nußschalen benäht. Sollte sich in diesem „Häs“ noch ein letzter Rest uralter Kultbräuche erhalten haben, oder war es nur die tolle Idee eines echten Narren? Man wird es wohl nie mehr enträtseln können. Auch von einem Gücklehansel ist in der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Rede. Sein Gewand soll über und über mit „Papiergückle“ (Tüten) benäht gewesen sein, vielleicht ähnlich dem Zeller Spielkartennarro.



Schellenhansel, wie sie neu erstanden
Aufn.: Stehle, Wolfach

Woher stammt überhaupt unser Hansel, der Schellenhansel nämlich? Wo im weiten Gebiet der alemannisch-schwäbischen Fasnet hat er seine Verwandten? Wann entstand er wohl? Mit dem ausgedehnten Bereich der sogenannten Baremer Narro, zu denen Villingen, Rottweil und Oberndorf gehören, hat er keine Beziehungen, obgleich Wolfach z. B. mit Rottweil seit mindestens der Zeit um 1400 in engster Freundschaft stand und vielfältige kulturelle Einflüsse der alten Reichsstadt am Neckar in Wolfach festzustellen sind. Hierüber werde ich später einmal berichten. Hatte nun unser Hansel wohl seine Verwandten in Straßburg, zu dem ebenfalls sehr starke Verbindungen Wolfachs bestanden? Vielleicht könnte da einmal etwas zu finden sein. Die Larve mit dem Hanswurstgesicht soll Ähnlichkeiten mit einem Baseler Typ haben. Könnte man aus obig genannter Sonderform darauf schließen, daß doch der Wolfacher Hansel sich in seiner

Gestalt schon entwickelt hätte, bevor die Beziehungen gerade zu Rottweil immer lebendiger wurden, so daß man also die dortige Form nimmer zu übernehmen brauchte, daß also der Wolfacher Hansel doch älter wäre, als infolge der langen Verbotszeit zu vermuten ist? Eine ähnliche Form wie die alten Wolfacher Hansel vor der Erneuerung hat der Hausacher Hansel. Also hier ist offensichtlich ein Einfluß festzustellen, der allerdings von Wolfach ausgegangen sein dürfte, da ja Hausach durch die Jahrhunderte immer unterm Einfluß Wolfachs stand. Die Hütchen der Hausacher erinnern etwas an Oberndorf. Sollte sich in ihnen eine alte Anlehnung erhalten haben, die in Wolfach verloren ging, durch Weiterentwicklung der Kleidung? Wenn nun festzustellen wäre, daß die Art der Oberndorfer Hüttele auch in Rottweil ursprünglich zu finden war, wäre in etwa ein Zusammenhang gegeben. Da werden also die Forscher auch noch etwas zu suchen übrig haben. Schade ist vor allem, daß Haslach keinerlei alte Gewänder mehr hat. Hier könnte man vielleicht ein Bindeglied zwischen dem Wolfacher und dem Zeller Narro finden und somit weitere Klärung. Aber was Haslach zur Zeit an Fasnetsgestalten hat, ist leider alles erst aus neuerer Zeit.

Neben dem männlichen Hansel kannte man früher auch die weibliche „Hanseline“. Sie hatte Zacken und Schellen wie der Schellenhansel, jedoch statt der Hose einen gezackten Rock. Die Mütze war ähnlich wie beim männlichen Hansel.

Zum Hansel gehört die Larve. Die ältesten noch vorhandenen Holzlarven Wolfachs dürften vielleicht um 1750/80 entstanden sein. Es ist dies sehr schwer festzustellen, da wohl gerade auf einer solchen Larve typische Barockmalereien sind, aber die Stile der ver-



Spättlehansel

Aufn.: Stehle, Wolfach. Zeichnung: Georg Straub, Wolfach



Altteste vorhandene Holzlarven, 18. Jahrhundert, Anfang 19. Jahrhundert



Holzlarven

Aufn.: Stehle, Wolfach



Alte Blech- und Tonlarven um 1880



Larvenmodel aus Ton und Papierlarve aus diesem Model von Maler
Jos. Moser, Wolfach, um 1820



Tönerne Larvenmodel zur Herstellung von Papierlarven

schiedenen Epochen in ländlichen Gegenden stark nachhinken. Ja, man kann ruhig sagen, der Barock ist auch heute nach 250 Jahren noch der in ländlichem Volk lebendige Stil. Die genannten Larven sind sehr einfach in der Form, ähnlich wirken noch die Hausacher Larven. Die meisten noch vorhandenen Gesichter aber sind ausgesprochene Hanswursttypen, die aber auch an Karikaturen jüdischer Händler erinnern und zu solchen Maskierungen auch oft getragen wurden. Einige Larven zeigen deutlich den Einfluß des Klassizismus mit ausgesprochen griechischem Typus. Früher waren in hiesigen Familien bis zu 20 Holzlarven! Heute sind von den alten Stücken nur noch wenige vorhanden. Erbteilungen nach auswärts und unsinniger Fortschrittsdrang dezimierten die Bestände sehr. Aber etwa 20 Stück alter Holzlarven dürften doch noch vorhanden sein. Außer den Holzlarven haben wir noch eine ganz originelle Larve mit einem Scharnier, und zwar aus Blech gearbeitet, sehr einfach und sicher schon recht alt. Und eine ganz besondere Eigenart von Larven haben wir hier, wie sie wohl kaum im weiten Gebiet anzutreffen sein dürfte. Da sind noch vier alte und gut geformte T o n m o d e l , auf denen man Papierlarven herstellte. Und zu einem solchen Model aus der Zeit um 1820 etwa ist sogar noch ein papierener Abdruck vorhanden, gefertigt vom Alt-Wolfacher Maler Joseph Moser. Er fertigte nach mündlicher Aussage einer alten Närrin aus seiner Familie viele sol-

cher Larven an. Dann ist noch ein letzter Rest von Tonlarven vorhanden, sehr gut ausgeführt, in der Form an Villinger Typen erinnernd, bemalt und gebrannt, von dem Wolfacher Hafner Bartholomäus Koch im letzten Drittel des vergangenen Jahrhunderts. Also man trug damals auch tönerner Larven! Die Narren waren doch wirklich zu allerhand Opfer für ihre Fasnet bereit!

Alle diese Larventypen, in privatem Besitz, werden einmal nach der Neuerrichtung des Wolfacher Museums interessante Dokumente der alten und immer lebendigen Wolfacher Fasnet bilden, neben der alten handgeschmiedeten Narrenkasse, unzähligen alten Spielplakaten, Einlaßkarten zu Bällen im alten Rathaus, Karbatschen, Streckscheren, Wohlaufhörnern und Laternen und neben den alten Spieltexten der Weibermühle.

Mit dem Wohlauf, dem Hansel und seinen Larven sind sicher die Wolfacher F a s n e t s p i e l e das Älteste, was die an altem Brauchtum überreiche Wolfacher Fasnet besitzt. Von wann an man allerdings speziell von den Fasnetspielen reden darf, das wird schwer festzustellen sein. Denn sicher sind diese Spiele aufs engste mit einer jahrhundertealten Spieltradition verknüpft, die sich mindestens bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgen läßt. Da hören wir ja schon von „Stadtcommedien“, die mit der für die damalige Einwohnerzahl erstaunlich hohen Spielerschar von 40 bis 60 Leuten geistliche und weltliche „Commedien und Tragedien“ zur Aufführung brachten. Von einer Wolfacher „Kommödianten-Company“ wurde noch 1788 im Rathaussaal, der sogenannten Stube, die „Fuxen-Commedie“ dargestellt. Von hier bis zur nachweislichen Aufführung der „Weibermühle von Tripstrill“ im Jahre 1802, wovon noch ein handgeschriebener Text vorhanden ist, von einem Lehrer Brödle oder Brödler (der in Hausach gelebt haben soll), ist nur ein kurzer Schritt, so daß man auch hier die gleiche Entwicklung hat wie sonst in der Geschichte des Schauspiels, daß dieses weltliche Spiel aus den Mysterienspielen seine Entwicklung nahm, nur daß es sich hier wesentlich später entwickelte. Von da an ist nun während des ganzen letzten Jahrhunderts immer wieder von den Fasnetspielen die Rede. Wenn auch aus der ersten Hälfte weniger Unterlagen vorhanden sind, so doch von 1836 wieder über die Weibermühle, und aus den 1840er Jahren von verschiedenen ernsten und heiteren Stücken.

Schloß Ortenberg^{*)}

Von Franz Vollmer

Geschichte der Burganlage bis zur Neuerung durch Eisenlohr

Die in Spornlage¹²²⁾ angelegte Burg der Zähringer dürfte sich im wesentlichen auf die heutige Oberburg beschränkt haben. In den großen Bossenquadern des Unterbaues des Bergfriedes, des „Schimmels“, und der oberen Ringmauer östlich davon sind Reste der ältesten Burganlage erhalten. Ein in den graniteneen Untergrund eingeschnittener Halsgraben sicherte die Burg gegen die östliche Bergseite und bremste hier den feindlichen Angriffsschwung. Im Burginnern selbst erhob sich an seiner heutigen Stelle der „Schimmel“, westlich davon nahmen die Wohngebäude die heute vertiefte westliche Hälfte des oberen Burghofes ein. Die Schildmauer gegen die Bergseite war ursprünglich wohl höher, da sie die Aufgabe hatte, die hinter ihr im Burghof stehenden Gebäude gegen Geschosse von der Angriffsseite her zu decken¹²³⁾.

Wohl in die staufische Periode, also die Jahre von 1218 bis 1246, darf die große Erweiterung der Burg nach Süden, der zweite entscheidende Bauabschnitt, gesetzt werden. An der Stelle des heutigen Hauptgebäudes wurde damals ein großes rechteckiges Wohngebäude südlich von der alten Oberburg angelegt. Die Abbildungen der Burg ruine aus der Zeit vor 1830 zeigen diesen romanischen Hauptwohnbau bis zuletzt in den Außenmauern erhalten, nur die südöstliche Schmalseite des seit 1678 ausgebrannten Baues war teilweise eingestürzt¹²⁴⁾. Nach 1838 wurde diese Ruine vollkommen abgetragen und an ihrer Stelle das heutige Hauptwohngebäude errichtet.

Ebenfalls in staufischer Zeit oder wenig später wurde südwestlich

*) Siehe „Ortenau“, 34. Heft 1954.

¹²²⁾ R. G r a d m a n n, Das ländliche Siedlungswesen des Königreichs Württemberg. Stuttgart 1913. S. 70 f. (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde 21, 1.) — C. S t o r m, Zur deutschen Burgenforschung. S. 129.

¹²³⁾ I. N a e h e r, Die Ortenau, insbesondere deren Burgen, Schlösser, Klöster, Festungen und bedeutendste Baudenkmäler. Lahr 1888. S. 10.

¹²⁴⁾ Nachweise der Abbildungen bei S i e f e r t, Die Ortenau im Bilde. (Die Ortenau. 12. S. 102 ff. nr. 711 ff.) — Diese Bilder zeigen, daß der frühere Bau keine Ecktürme hatte (gegen Wingenroth, Kunstdenkmäler Baden, VII. Kreis Offenburg, S. 532 ff., und E. Batzer, Stein zu Ortenberg. S. 15).

und südlich von der eigentlichen Burg der geräumige und durch eine durchgehende Außenmauer gesicherte Vorhof, der „Strickgarten“, angelegt. Hier dürften mehrere kleinere Häuser als Stallungen und Knechtswohnungen errichtet worden sein. Auch der Wirtschaftshof und die Schaffnei hatten in dieser Vorburg ihren Sitz. An der südlichen und an der nordwestlichen Ecke des Vorhofes erhoben sich über der Ringmauer je ein runder Wartturm. Der südliche ist auf dem alten Unterbau um 1840 wieder neu errichtet worden; dagegen sehen wir heute vom nordwestlichen Außenturme nichts mehr. Nur der Halbkreis, den die Außenmauer an der nordwestlichen Ecke auch jetzt noch nach innen ausspart, zeigt die Stelle dieses verschwundenen Rundturmes noch an. Sowohl an der nördlichen wie an der südöstlichen Schmalseite besaß die Vorburg einen Zugang. Das südöstliche alte Rundbogentor ist noch heute vermauert zu sehen. An der Stelle des ebenfalls sehr einfach zu denkenden Tores am Ortenberger Burgweg an der Nordseite des Vorhofes ist um 1840 der in der jetzigen Gestalt vollkommen moderne Torbau errichtet worden¹²⁵).

Wie der Zugang vom Vorhof zur eigentlichen Burg ausgesehen hat, muß wohl immer fraglich bleiben, denn hier hat der moderne Auffahrtsweg zum Hauptgebäude die alten Anlagen gründlich überdeckt, und auch die früheren Abbildungen versagen an dieser südwestlichen Partie der alten (Ober-)Burg.

In der romanischen Bauperiode des zähringischen und dann staufischen Besitzes hatte also die Burg Ortenberg ihre wesentliche Formung erhalten. Ihr Grundriß erklärt sich völlig aus den örtlichen Gegebenheiten. Am stärksten ist sie gegen die höhere Bergseite gesichert, da von hier am ehesten feindliche Angriffe erwartet werden mußten. Die starke Schildmauer wird hier durch den dahinter stehenden Bergfried, der völlig quadratisch ohne den neuen vieleckigen Oberbau gedacht werden muß, in ihrer Abwehrwirkung noch verstärkt. Im Schutze der Oberburg lehnte sich im Südwesten der große Vorhof mit den Wirtschaftsgebäuden an. Im 13. Jahrhundert hat also die Reichsburg Ortenberg bereits ihren heutigen Grundriß.

Aber auch nach der staufischen Zeit ist auf der Burg Ortenberg eine ständige Bautätigkeit in kleinerem Maße anzunehmen. Solange die Burg unmittelbarer Reichsbesitz war, hatten die hier sitzenden Burgvögte die Pflicht zur Instandhaltung. Als dann seit dem 14. Jahr-

¹²⁵) Vgl. die Pläne und Entwürfe der Sammlung Siefert im Heimatmuseum Offenburg, die eine noch pompösere ursprüngliche Neuplanung zeigen.

hundert die Reichsburg den Weg der Verpfändung ging, brauchte das für den baulichen Zustand der Burganlage keine Einbuße zu bedeuten. Alle jeweiligen Inhaber der Burg mußten daran interessiert sein, mit Ortenberg einen verteidigungsfähigen und den zeitgenössischen kriegstechnischen Erfordernissen genügenden Stützpunkt in der Hand zu halten. Da die Pfandinhaber die Reichsburg aber nur auf Zeit besaßen, ließen sie sich von den Königen ausdrücklich zusichern, daß sie im Falle der Wiedereinlösung der Burg durch die Könige alle in die Burg Ortenberg hineingesteckten Gelder ersetzt bekommen sollten¹²⁶). So haben die badischen Markgrafen während ihrer kurzen Pfandschaftszeit vor 1351 3000 Mark Silber an der Burg Ortenberg verbaut¹²⁷).

In besonderem Maße ließen sich die pfälzischen Kurfürsten, die im 15. Jahrhundert die halbe Ortenauer Pfandschaft besaßen, die bauliche Erhaltung und Ausgestaltung der Burg Ortenberg angelegen sein. Unter dem pfälzischen Burgvogte Wilhelm von Falkenstein ging man im Jahrzehnt nach 1410 an umfassende Bauarbeiten. Der „Schimmel“ wurde nun erhöht und mit Erkern versehen, im Vorhofe ein Mauerstück ausgebessert und ein neues Haus errichtet. Auf der Burg selbst verband man das älteste Wohnhaus südwestlich vom „Schimmel“ mit dem großen Wohnbau an der Stelle des heutigen Hauptgebäudes durch einen Gang¹²⁸). Vielleicht stammen auch die beiden nördlichen mächtigen Außentürme, der heutige „Kapellenturm“ und der „Malerturm“, mit ihren dicken Mauern und eingebauten Schießscharten erst aus dieser pfälzischen Bauperiode. Auch das zierliche Türmchen seitlich vom Torbau, das „Jakobstürmchen“, muß spätestens im 15. Jahrhundert entstanden sein, da im nächsten Jahrhundert hier zur Sicherung des Tores ein „stückli puchsen“, also eine kleine Kanone, aufgestellt ist¹²⁹). Überhaupt haben die Pfalzgrafen alle Anstrengungen unternommen, in dieser Zeit der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, da die Kriegstechnik entscheidende und einschneidende Veränderungen erfuhr, den romanischen Wehrbau auf die Erfordernisse der modernen Festungstechnik umzustellen. Der Burgwall dürfte jetzt erhöht worden sein, auch den äußeren Grabeneinschnitt wird man angelegt haben, vielleicht auch schon als

¹²⁶) Vgl. die Verpfändungsurkunden Ludwigs des Bayern von 1334 und Karls IV. von 1351 (Schöpflin HZB. V. nr. 250, 266. S. 417 ff., 440 ff.).

¹²⁷) F e s t e r, Regesten der Markgrafen von Baden. nr. 1090.

¹²⁸) Zu den pfälzischen Erneuerungsarbeiten vgl. J. B a d e r, Das malerische und romantische Baden. S. 262 ff. — E. B a t z e r, Stein zu Ortenberg. S. 5. — M. W i n g e n r o t h, Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden. Kreis Offenburg. S. 529.

¹²⁹) MFA. I. nr. 753. S. 512.

erstes Bollwerk gegen die Angriffsseite die vorgeschobene Bastion. Auch der für Zeiten der Belagerung vorgesehene Burgbrunnen wurde jetzt wieder in Ordnung gebracht und zwei neue Brücken mit Falltoren gelegt. Neben dem Burgvogt Wilhelm von Falkenstein machte sich vor allem der ebenfalls als pfälzischer Landvogt in den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts auf Ortenberg sitzende Graf von Eberstein um die Neubauten verdient¹³⁰⁾.

Trotz all dieser Bemühungen von pfälzischer Seite konnte das Schicksal der Burg nicht wirksam aufgehalten werden. Ihr Fehler lag in der Anlage beschlossen: Von dem nahen, 156 Meter höheren Keugeleskopf aus konnte die Burg leicht kontrolliert und beschossen werden. Diese Verwundbarkeit hat sich erstmals verhängnisvoll 1504 bei der Belagerung und Beschießung durch König Maximilian ausgewirkt. Schon nach zwei Tagen mußte damals die kurpfälzische Festung kapitulieren. Die Belagerung hatte für die Burganlage schwere Schäden gebracht, der König selbst erachtete 1000 Gulden zur Ausbesserung der Beschießungsschäden und Baufälligkeiten für notwendig¹³¹⁾.

Auch die Fürstenberger, die Ortenberg das halbe Jahrhundert nach 1504 zur Hälfte als Reichspfandschaft besaßen, verbauten regelmäßig gewisse Geldbeträge an der Burg und hielten sie in Ordnung¹³²⁾. Als Ortenberg danach habsburgisch wurde, war „das schloß Orttenburg, darinnen ain landtvogt sein wonung hat“, noch immer „zimblichermaßen erpawen“, so daß selbst die habsburgischen Herrscher auf ihren Reisen darin Aufenthalt nehmen konnten¹³³⁾.

Aber allmählich zeigt es sich, daß das Gemäuer, das jetzt schon 300 bis 400 Jahre alt ist, baufällig wird und eine umfassende Renovation nötig hat. Zu so durchgreifenden Erneuerungsarbeiten will die österreichische Regierung in Innsbruck aber nicht genügend Geld bewilligen, zumal es immer klarer wird, daß die mittelalterliche Mauerburg Ortenberg einer Belagerung durch moderne Geschütze nicht mehr ernsthaft widerstehen kann. So werden immer nur kleinere Flickarbeiten, die möglichst billig sein sollen, genehmigt. Die Ortenberger Landvögte klagen und beschweren sich und bitten. Vergeblich, die Zeit ist für die Burg Ortenberg vorbei. Ihr Zerfall

¹³⁰⁾ Barth, Erbfolgekrieg 1504. Beilage 3. nr. 8, auch S. 28.

¹³¹⁾ FUB. IV. nr. 365. Anm. 1. — Barth, Erbfolgekrieg. S. 30 ff. — E. Batzer, Stein zu Ortenberg. S. 5 f. — S. Riezler, Geschichte des Hauses Fürstenberg. S. 469.

¹³²⁾ Da die verbauten Gelder auf die Pfandsumme angerechnet werden sollten, wurden die Baurechnungen regelmäßig vom Offenburger Magistrat kontrolliert. Von 1506—1519 verbauten die Fürstenberger 467 Pfund Silber (Batzer, Stein zu Ortenberg. S. 3. Anm. 1), von 1542—1548 224 Pfund oder 448 Gulden (MFA. I. nr. 698. S. 483).

¹³³⁾ O. Stolz, Gesch. Beschreibung Vorderösterreichs. S. 155.

schreitet langsam, aber stetig voran. Risse im Gemäuer werden sichtbar, besonders am unteren Wohngebäude, dessen südliche Schmalseite später einstürzt. Schloß Ortenberg ist am Ende des 16. Jahrhunderts bereits ein „zergänget Haus“, in dem zu residieren sich der Ortenauer Landvogt schämen muß. Seine Mauern sind vom Alter grau und baufällig geworden¹³⁴).

Kriege vollenden schließlich das vom Zahn der Zeit begonnene Zerstörungswerk. Der Dreißigjährige Krieg brachte dem Ortenberger Schloß zwar keine grundsätzliche Zerstörung, doch Einquartierungen und Plünderungen der einander ablösenden Heerhaufen beider Parteien. 1643 leidet die Burg unter einem Brande¹³⁵). Eine Nachhut des französischen Marschalls Créqui zündet 1678 vor ihrem Abzuge die Burg Ortenberg an und sprengt drei Türme sowie ein Mauerwerk in die Luft¹³⁶).

Jetzt ist Ortenberg, die einst so stolze Reichsburg, endgültig Ruine geworden. An einen Wiederaufbau kann vorerst nicht gedacht werden, da Krieg auf Krieg folgt und das Land am Oberrhein aus tausend Wunden blutet. Was Brand und Sprengminen übriggelassen haben, ist nun Wind und Wetter ausgesetzt. Langsam bröckeln neue Mauerstücke ab; auf den Ruinen wuchern Sträucher und Hecken. Die Burg Ortenberg ist zur sagemumsponnenen Ruine geworden, deren malerischer Anblick das romantische Natur- und Geschichtsgefühl der spärlichen Reisenden der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts anspricht¹³⁷).

Die Burg Ortenberg in den letzten 150 Jahren

Die politisch und militärisch völlig bedeutungslos gewordene Burg ruine Ortenberg ist 1806 mit ihrem zugehörigen Grundbesitz in das Eigentum des badischen Staates übergegangen und der badischen Domänenverwaltung unterstellt worden. Obwohl die großherzogliche Verwaltung ausdrücklich die Anweisung gibt, die „Zerstörung dieser merkwürdigen Ruine“ möglichst zu vermeiden, schreitet der Verfall des altersschwachen Gemäuers in den zwanziger Jahren rasch voran. 1826 müssen Mauerteile, deren Sturz droht, abgetragen werden, drei Jahre danach fällt aber dennoch ein Mauerstück auf einen

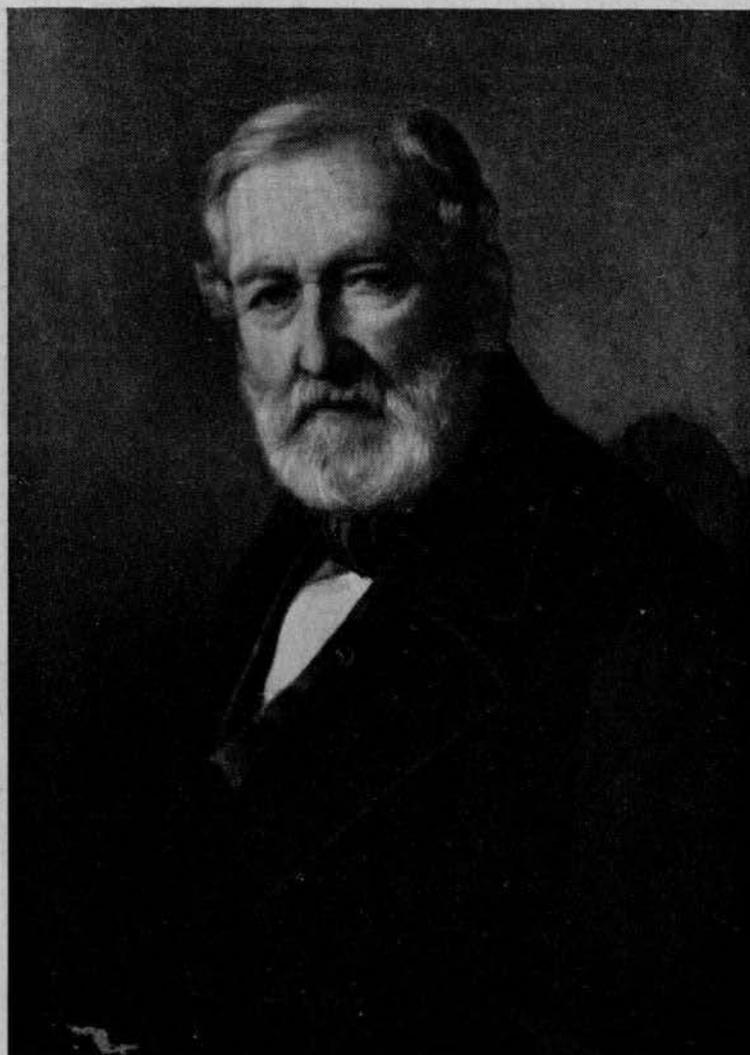
¹³⁴) Vgl. E. B a t z e r, Stein zu Ortenberg. S. 6 ff.

¹³⁵) O. K ä h n i, Offenburg. S. 34 f.

¹³⁶) FDA. 16/1883. S. 183. — M. K r e b s, Politische Geschichte der Ortenau, S. 176. — M. W i n g e n r o t h, Kunstdenkmäler. S. 532. — E. B a t z e r, Stein zu Ortenberg. S. 11 f.

¹³⁷) Max. R i n g, Vues pittoresques des vieux châteaux du grand-duché de Bade. „Le château d'Ortenberg.“

Gabriel Leonhard
von Berckholtz



Ortenberger Rebbauern¹³⁸). Im Burghof ist auch jetzt noch ein Rebhof mit Trotte und Kellerei intakt, und im Strickgarten innerhalb der Unterburg werden Reben gepflanzt, deren Muskateller, Klevner und Gutedel einen „herrlichen Wein“ liefern¹³⁹). Die eigentliche Burg mit ihren geborstenen Türmen und vom Gebüsch überwucherten Mauern träumt neben diesem großherzoglichen „Schloßrebgut“ ein vergessenes, romantisches Dasein.

Aber schon bahnt sich auch für Ortenberg eine Wendung an. Der romantische Zeitgeist lenkt den Blick einflußreicher Kreise der Residenzstadt Karlsruhe auf diesen ortenauischen Zeugen der vaterländischen Vergangenheit. Man besingt in gefühlvollen Versen diese sagemumspinnenen Mauern, man bannt die Ruine mit künstlerischer Hand auf den Zeichenblock¹⁴⁰). Und schon werden auch Wünsche

¹³⁸) E. B a t z e r, Stein zu Ortenberg. S. 14.

¹³⁹) P e h e m, Geogr. Beschreibung der Landvogtei Ortenau. 1795. S. 64.

¹⁴⁰) So bringt z. B. das „Offenburger Wochenblatt“ (vom 24. August 1833 und 26. April 1834) ein Gedicht „In den Ruinen der Ortenburg“ und eine „Elegie auf die Burgruine zu Ortenberg“ eines

zur Erhaltung, ja zum Wiederaufbau der Burg Ortenberg laut. Sicher nicht ohne Nebenabsicht erhält 1832 der Kippenheimer Schneidermillionär Georg Stulz von Großherzog Leopold den Adelstitel „von Ortenberg“ verliehen¹⁴¹). Da aber Stulz noch im gleichen Jahre zu Hyères in Südfrankreich, wo er schon seit längerem Heilung suchte, stirbt, erweist sich die Hoffnung, daß von dieser Seite eine Förderung der Ruine Ortenberg zu erwarten wäre, als nichtig. Ein Jahr später aber ist die Zukunft Ortenbergs bereits entschieden. Der durch seine Beteiligung an der Ostindien-Compagnie zu großem Reichtum gekommene baltendeutsche Baron Gabriel Leonhard von Berckholtz aus Riga hat 1833 das „Ortenberger herrschaftliche Schloßgebüt“ um 7700 Gulden gekauft¹⁴²). Der in Karlsruher Hof- und Künstlerkreisen eingeführte Baron gibt dem Karlsruher Professor und Baurat Eisenlohr den Auftrag zur Wiederherstellung der Ortenberger Ruine als herrschaftlichen Sommersitz. Der Wiederaufbau beginnt 1838 und ist 1843 abgeschlossen. Schon 1839 beschreibt Josef Bader das neue Schloß in begeisterten Tönen¹⁴³). Uns Heutigen aber fallen die Fehler dieser falsch historisierenden Restauration peinlich scharf in die Augen, und so ist dieser Ortenberger Schloßneubau mehrfach Gegenstand herber Kritik geworden. Was Eisenlohr hier schuf, entspricht den modernen Grundsätzen einer stilechten Restauration in keiner Weise. Die alten Abbildungen der Jahre vor 1830 zeigen das im wesentlichen hochromanische und frühgotische Mauerwerk wenigstens in den Hauptzügen erhalten. Da Eisenlohr aber nicht bloß die Aufgabe hatte, Bestehendes zu restaurieren, sondern ein Wohnschloß zu schaffen, fielen die alten Ruinen, deren baulicher Zustand wohl keine Einbeziehung in den Neubau erlaubte, der Spitzhacke zum Opfer. So verschwanden nun die beiden alten Wohngebäude völlig. Statt dessen erbaute Eisenlohr auf dem Platze der unteren Wohnburg das jetzige Hauptgebäude in einem an englische Vorbilder erinnernden spätgotischen Übergangsstil.

Wie in seinen anderen Werken und seinen theoretischen Äußerungen¹⁴⁴) zeigt sich der Karlsruher Baumeister also auch bei der

pseudonymen Verfassers „K. St . . .“ und „. . . r“, der nach freundlicher Mitteilung von Herrn M. Sieferle, Ratschreiber i. R., Ortenberg, mit dem damaligen Blumenwirt zu Gengenbach Karl Stigler identisch sein dürfte. —

Die um 1800 einsetzenden Abbildungen der Ruine sind bei Siefert, „Die Ortenau im Bilde“, nr. 711 ff., registriert.

¹⁴¹) Kurze Lebensskizzen bei H. S t e u r e r, Aus Kippenheims Vergangenheit. „Ortenau“. 26/1939, S. 14 f., und Fr. v. W e e c h, Badische Biographien II. S. 335.

¹⁴²) E. B a t z e r, Stein zu Ortenberg. S. 14.

¹⁴³) J. B a d e r, Das ortenausische Schloß Ortenberg. (Badenia. Jg. 1/1839. S. 262 ff.)

¹⁴⁴) F. E i s e n l o h r, Rede über den Baustil der neueren Zeit und seine Stellung im Leben der gegenwärtigen Menschheit. Karlsruhe 1833. Neueste Lebensskizze Eisenlohrs:

Ortenberger Neuerbauung in seiner Nachahmung des gotischen Baustiles als echtes Kind seiner romantischen Epoche.

Vom ursprünglichen Zustand der Burg zeugt nun nur noch das Mauerwerk der Befestigungsanlagen. So ist vor allem der quadratische Unterbau des „Schimmels“ erhalten geblieben. Ursprünglich wollte man in ihn zwei Stockwerke einbauen und je zwei Fenster einbrechen¹⁴⁵). Als man sich schließlich zum Bestehenlassen in der heutigen Form entschloß und die Türe an der Ostseite durch die Mauer brach, stieß man auf ein Verlies mit Knochenresten¹⁴⁶). Der Treppenaufgang des „Schimmels“ ist ebenso wie der achteckige Aufbau erst durch Eisenlohr angelegt worden. Alt in ihrem Unterbau sind auch die beiden mächtigen Rundtürme an der Nordost- und Nordwestecke der Oberburg, der heutige „Kapellen“- und „Malerturm“¹⁴⁷). Die Abbildungen aus der Zeit vor 1830 zeigen beide gut erhalten, nur ihre oberen Partien waren durch die Wirkung der französischen Sprengminen von 1678 gerissen. Der Unterbau des Kapellenturmes ist bis 2,40 Meter unterhalb des Bodens der Oberburg alt. Eisenlohr hatte hier einen unpassenden Aufbau mit großen durchgehenden Spitzbogenfenstern und zarten gotischen Verzierungen geplant¹⁴⁸), dann aber glücklicherweise durch die einfachere jetzige Gestaltung ersetzt. Ähnliche artistische Pläne sind auch für andere Bauteile überliefert; schließlich hat man aber überall die noch unaufdringlichsten und einfachsten Entwürfe verwirklicht¹⁴⁹). Die Burgmauern und Fundamente der anderen Türme sind durchweg alt. Neu sind dagegen Torbau, Gebäude des unteren Burghofes und Hauptgebäude.

Alle stilistischen Bedenken gegen den gotisierenden Wiederaufbau dürfen aber die Verdienste des baltischen Barons von Berckholtz um die Erhaltung und Erneuerung der damals scheinbar hoffnungslosem Verfall ausgesetzten Burgruine Ortenberg nicht schmälern. Ihm allein ist es zu danken, wenn um 1840 für Ortenberg noch einmal eine Zeit wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Blüte anhub. Politisch und militärisch ist auch die neue Burg ohne jede Bedeutung,

Jochen Clewing, Jakob Friedrich Eisenlohr. (Soweit der Turmberg grüßt. Beiträge zur Kulturgeschichte, Heimatgeschichte und Volkskunde. 6. Jg. Nr. 2. = Beilage zum Durlacher Tagblatt v. 13. Februar 1954.)

¹⁴⁵) Überschlag zu dem Aufbau des Schimmels auf Schloß Ortenberg. (Heimatmuseum Offenburg.)

¹⁴⁶) Wingenroth, Kunstdenkmäler, a. a. O., nach Kolb.

¹⁴⁷) Die Benennungen stammen erst aus der Berckholtzschen Zeit. (Der Kapellenturm war damals als evangelische Kapelle eingerichtet. Der Malerturm erinnert an die Tochter des Schloßherrn, die bekannte Malerin Alexandra von Berckholtz.)

¹⁴⁸) Vgl. die Skizze der Kapellenturmuine und die Planzeichnungen im Heimatmuseum Offenburg.

¹⁴⁹) Pläne im Heimatmuseum Offenburg.

aber die gesellschaftlichen Wandlungen des letzten Jahrhunderts spiegeln sich in der neueren Geschichte von Schloß Ortenberg sehr eindrucklich.

Nacheinander erwerben drei geadelte und durch Handelsgeschäfte zu großem Reichtum gekommene Familien aus fremden Landschaften Schloß Ortenberg als Sommersitz, bis die beiden Weltkriege diese pseudofeudalistische, großbürgerliche Episode jäh beenden.

Baron von Berckholtz, der im Ostindienhandel reichgewordene Livländer, sollte keine ungetrübte Freude an seinem neuerbauten Herrensitze haben. Sein Sohn Jakob verkauft 1872 das Schloß an den Baron Gustave Renouard de Bussière aus Straßburg für 200 000 frs.¹⁵⁰⁾. Jahre toller Mißwirtschaft folgen. 1889 erwirbt Baron Theodor von Hirsch-Gereuth, aus einem in Hopfenhandel und Braugewerbe reichgewordenen und neu geadelten bayerischen Geschlechte, das Schloß Ortenberg als der neuen sozialen Stellung gemäßen Sommersitz für 240 000 Mark. Die Jahre bis zum ersten Weltkrieg bedeuten für das Schloß eine Zeit gediegener Wohlhabenheit und glanzvoller Herrschaftlichkeit unter der Familie von Hirsch. Krieg und Inflation zeigen aber rasch das Versinken dieser eben noch so sicher scheinenden Blüte an. Immer seltener von seiner „Herrschaft“ besucht und kaum mehr gefördert, verliert das Schloß Ortenberg langsam den Glanz der vorangegangenen Jahrzehnte.

Schon zieht sich das Unheil eines zweiten Weltkrieges zusammen, als schließlich das Deutsche Jugendherbergswerk das Schloß käuflich erwirbt. Kriegs- und Nachkriegsjahre bringen nach mannigfaltiger Einquartierung dem Schloßbau schwere Schäden durch Beschuß im Laufe der Kämpfe um den Kinzigtaleingang im April 1945 und durch die nachfolgenden Besatzungen.

Idealistische Männer suchten dem notdürftig geflickten Schloß als „Haus der Jugend und Volksbildung“ einen neuen Inhalt zu geben, doch ebten diese Versuche ab. Inzwischen ist das Schloß wieder deutsche Jugendherberge geworden, die von Jahr zu Jahr von einer steigenden Zahl junger Menschen aus aller Herren Länder aufgesucht wird. Gleichzeitig ist an den lange verwahrlosten Granithängen des Schloßberges, an denen früher ein bekannt guter Tropfenwuchs, eine neue müstergültige Weinbauversuchsanlage, die von der Verwaltung des Kreises Offenburg getragen wird, entstanden. Energisch vorangetriebene Rodungsarbeiten haben das Aussehen der Südosthänge des Schloßberges völlig gewandelt. Große Teile des

¹⁵⁰⁾ Nach ihm ist der „Jakobsturm“ genannt. — Die genannten Kaufsummen sind von E. B a t z e r, Stein zu Ortenberg, S. 14, übernommen.

alten Baumbestandes sind gefallen, die vorgeschobene Bastion und der äußere Burggraben sind teilweise eingeebnet worden. Ein neuer, nüchterner und rein praktisch gerichteter Wille hat hier den Schloßberg tiefgreifend verändert. Die Schloßbauten selbst zeigen dagegen noch allenthalben bedenkliche Zerstörungs- und Zerfallserscheinungen, die nach durchgreifenden Sicherungsarbeiten rufen.

Nach fast 800 Jahren Bestehens bemüht man sich, dem Schloß Ortenberg auch in einer nüchternen und unromantisch denkenden Zeit eine sinnvolle Aufgabe zuzuweisen. Noch scheint die Diskussion um das weitere Schicksal der Burg nicht völlig abgeschlossen zu sein.

Daß man in ihrem Verlaufe das Schloß Ortenberg nicht nur als ein nach Wohnräumen und Nutzfläche zu berechnendes Wertobjekt, sondern als Zeugen einer gemeinsamen ortenauischen Vergangenheit betrachte, ist eigentlich eine Verpflichtung, die uns Heutigen die Geschichte dieser alten Reichsburg auferlegt.

Schloß und Burg Triberg

Von Karl Lienhard

Die Burg Triberg, in Urkunden auch „Veste“ und Schloß genannt, lag auf einem Hügel der Stadt, von welchem aus gleichermaßen die drei Täler der Stadt, das Prisen-, Schonach- und Gutachtal, beherrscht wurden. Dieser Hügel war nach Osten, Norden und Westen stark abfallend, während nach Süden, selbst wenn man sich die wohl erst später angelegten Gärten wegdenkt, der Abfall nicht so stark war. Von dem Schloß bzw. der Burg Triberg ist nichts mehr vorhanden, als der Platz und einige Mauerreste. Im Jahre 1934 wurde mit Ausgrabungen begonnen, welche aber leider im Jahre 1939 durch den Krieg unterbrochen wurden. Durch diese Ausgrabungen konnte wohl ein Teil geklärt werden, aber eine endgültige Festlegung des Grundrisses der Burg kann vorläufig noch nicht erfolgen.

Es dürfte aber als feststehende Tatsache betrachtet werden, daß Burg und Stadt schon um 1200 bestanden haben. Nach einer Notiz im Triberger Pfarrarchiv schenkten die Freiherrn von Hornberg (Althornberg) schon ums Jahr 1200 dem Kirchlein in Triberg Güter in Bad Dürkheim. Die Burg war ursprünglich lange Jahre die Residenz der Ritter, der Pfandherren und deren Obervögte Sitz und Dienst-

wohnung. Viermal wurde die Burg durch Feuer zerstört oder stark beschädigt. Vollständig zerstört wurde sie in den Jahren 1489, 1525 und 1642.

Über den Brand im Jahre 1489 oder 1490 gibt eine Urkunde vom 9. April 1490 im Landesregierungsarchiv in Innsbruck Aufschluß: „König Maximilian schlägt Wilhelm von Liechtenfels, Vogt zu Triberg, 120 G.Rh. baugeld auf die Vogtei daselbst, nachedem kurzlich das sloss und statt Tryberg verprunnen (verbrannt).“

Wie aus den Beschwerden der Herrschaftsuntertanen gegen die damaligen Herrschaftsinhaber, die Brüder Landau (1493 bis 1513), hervorgeht, diente das Schloß auch als Gefängnis. Die Untertanen machten geltend, daß es nicht angebracht wäre, daß man die Gefangenen in Block und Eisen im Schloß verwahre. Die Brüder Landau führten zu ihrer Rechtfertigung an, sie hätten keine andere Möglichkeit als Block und Eisen, weil ein besonderes Gefängnis nicht vorhanden wäre. Die Regierung hat dann entschieden, daß die von Landau als gegenwärtige Inhaber der Herrschaft und die Untertanen unter gemeinsamer Tragung der Kosten ein „käfig oder gefenckhaus“ bauen sollten.

Am 8. Mai 1525, im Bauernkrieg, wurde das Schloß durch die aufständischen Bauern niedergebrannt und vollständig zerstört. Die Rädelsführer wurden hingerichtet, und die Herrschaftsuntertanen mußten das Schloß wieder aufbauen. Jede beteiligte Herdstatt mußte 6 Gulden Strafgeld bezahlen, und die Untertanen mußten der Herrschaft aufs neue Gehorsam schwören. Sie wurden ebenfalls zur ständigen Unterhaltung des Schlosses nebst Einrichtung verurteilt.

Im Jahre 1616 brannte das Schloß durch Verschulden der Schloßbediensteten oder des Obervogts wieder und wurde stark beschädigt. Über die Pflicht zur Wiederherstellung entstand ein langer Streit gegen den blutdürstigen Obervogten Fabri. Aus Klagen der Untertanen gegen Fabri ist im Jahre 1630 folgendes zu entnehmen:

„... khommen N. N. gemeine Ausschüsse (Gemeindevertretungen) für, daß er obervogt (Fabri) im schloß mit dem feuwr nit behuotsamb umbehe undt deßwegen seiner vor jahren darin exercierter alchimisterei im schloß brunsten entstanden seyen. Weil aber vermög der zeügen aussag nit dargethan, daß ein oder andere prunst culpa des obervogts entstanden, solle disem nach der sachen mehrere gewißheit eingelangt alßdann darüber verabschiedet werden, waß recht ist.“

Über diese Beschwerde entschied die Vorderösterreichische Kammer am 18. Juni 1655 wie folgt:

„... die reparation des schloß betreffendt in deme die underthanen anziehen, daß vermög der alten Verträg sy nur in zwen fählen, namblich wan das schloß

durch das feüwr vom himmel oder in kriegszeiten verderbt würde, solches zu reparieren schuldig, da aber auß verwahrlosung des obervogts ein prunst darin entstiende, selbigen schaden ein obervogt selbs zue widerkehren und deßhalb zum antritt caution zue laisten verbunden seye. Derohalben ihr der underthanen begehren, zue jedes theyls nachrichtung die darumb vorhandene briefliche gerechtighaiten, so in den burgerladen liegen sollen, zu cedieren und fürzulegen. Wen wir dann diß begehren der billichkhait nit ungemäß befinden, auch die caution zur sicherheit dienlich, so solle mit dition angeregter documenten willfahrt werden.“

Zum letzten Male wurde die Burg durch schwedische Soldaten im Jahre 1642 in der Weihnachtszeit zerstört. Der Bericht des Obrist-Leutnants Haußmann aus Villingen an den Obristen von Edlinstetten unterm 25. Dezember 1642 lautet, daß jene Überrumpelung leicht möglich gewesen, da niemand als österreichische Bauern neben einem Fähnrich, welcher selbst ein Bauer ist, darinnen gelegen. Unter anderm schreibt Haußmann:

„Nach Triberg aber haben sich 30 Feuerrohr begeben, welche einer geführt, so vor diesem all dort commandiert ist geweßt und lange Zeit des Herrn Obristen von Leyen (Pfandinhaber) Hofmeister war... Dieser aber, weilen er alle Gelegenheit wohl gewußt, hat sich in eine Scheuer, so zum schloß gehörig und auf der Stadtmauer steht, in der Nacht gelegt, in der Meinung, man werde in der Nacht in die Kirchen gehen. Dieweilen aber in der Nacht das Schloß nicht geöffnet wurde, ist er mit seiner Partei bis an den morgen verblieben. Am morgen bei Öffnung muß es übersehen und nicht gleich andermal in der Scheuer und nächstgelegenen Orten recognosziert worden sein, und nachdem 4 Soldaten samt etlichen Personen aus dem Schloß in die Kirchen gingen, haben sie aus der Scheunen, so allein zwei oder drei Sprüng von dem Tor ist, auf das Tor zugesetzt, desselben sich bemächtigt. Die drinnen haben sich über ½ Stund gewehrt, letztlichen aber teils darinnen gelegene Soldaten niedergemacht, teils aber gefangen. Anietzt, wie mich die dahin geschickte Partei zu Pferd berichtet, sind die Reiter, so in Schramberg waren, zusamt allen Feuerrohren in gedachtem Triberg; ob sie vielleicht mehr Volk erwarten wollen, noch was ferneres vorzunehmen, oder aber allein, damit sie die Munition und etliche kleine Stückel von Metall, so dort sind, zusamt dem Raub fortzubringen, kann ich nit wissen, in allweg kann ich nit glauben, daß sie werden den Ort zu manutenieren (Besitz halten) vorhabens sein, denn es ein schlecht Ort, welchem auch von hier aus leichtlich zuzukommen; wann aber ein Schnee fallen sollte, von dem Feind gar nit kennte sucurriert werden x. x. x.

(„Ortenau“, 8. Heft 1921, S. 73/75.)

Von der Burg sind weder Stiche, Bilder oder Grundrisse vorhanden. Auch aus den österreichischen Archiven konnte nichts beigebracht werden. In einem Anhang zum Urbar von 1493 wird in einem Schreiben des Rats Jacob Jonas — bei Übergabe der Herrschaft Triberg im Jahre 1564 an Lazarus von Schwendi — über den Zustand des Schlosses folgendes geschrieben: „Erstlich anzeigen das nichts im schloß vorhanden weder klein noch groß ding durch auß

als ein pauwfellig lehr hauß und so lerer schaff zun doppelhockhen darauß die vor vielen jarn genommen.“

Was zum Schloß und zur Burg gehörte, wurde im Dritten Vertrag sub dato Freyburg im Breysgaw 8. February a^o 1519 eingehend festgelegt:

Schloß.

Item eß hat die oberkheit oberthalb dem stättl in Treyberg ein schloß oder burgstall uff einem berglin, welches die Treybergischen herrschafftsunderthanen sammenhafft in gemein seither dem bauernkrieg a^o 1527, weilen sie es damalen verbrandt, mit aller nothwendigkeit an gebeüwen, tach und gemach in irem selbst eigenen und ohne eines herren der Herrschaft Treyberg costen erhalten aber doch aniezo für solche erhaltung gebetten deßwegen aber solches gehöriger orthen zu erlangen und inmittelst die schuldigkeit zu leisten gewiesen worden.

Scheür und ställ.

Waß aber die unden daran gelegenen darzue gehörige scheür und ställ belangt, die werden in eines herrn costen in baulichen wörden und wesen erhalten, doch seindt die underthanen alle materialia an holtz, stain, ziegel, kalch und sandt in der frohn zu füehren, wie auch andere frohndienst darzue zu laisten schuldig.

Güetter so zu ermeltem schloß gehörig.

Garten.

Item ein garten unden am schloß, der burggarten genannt, ist mit einem zaun ordentlich umfangen und vermerkht.

Matten.

Item ein matten, die Prüel matten genannt, ongefehr uff zwölff mannwart unden an der burger aigentumb rhain oder almendt (der schelmen rhain genannt) gelegen, fahnt oben am bach bey der Ryffhalden an, zeucht sich dem hag oder stainmauren nach hinumb biß auff den nußbach, demselben nußbach nach an der burger lehen hinab da erstlich die bäch zerthailt und das grünlin dazwischen zu der prüelmatten gehörig aber besser darunten alß der bach abermalen ein neben gräblin hat, ist dasselbig in mitten liegenden grünlin der burgerschafft zustendig und weiters dem bach nach hinab biß an des Rimprechten lehen daselbst hinüber biß zu einem gehauwenen undt gesezten loochstain uff der prüelmatten dreybergstain, deren jeder mit einem creutz signiert ist, von ermeltem gehauwenen stain biß an den ryffhalden bach und demselben bach nach hinauff biß widerumb zue obgemeltem haag oder zaun, allda er zuvor angefangen aniezo sich widerumb endet.

Die Bürger von Triberg und die Gemeinde Nußbach, welchen die Hoflehenmatten von der Herrschaft zur Waidnutzung überlassen waren, mußten als Gegenleistung nach diesem Vertrag die der Herrschaft gehörige Prülmatte mähen, heuen und den Ertrag einbringen. Solange diese Arbeit dauerte, war die Herrschaft verpflichtet, die nötige Verpflegung zu stellen.

Hoflehen.

Item bemelt schloß oder stain Treyberg hat auch ein hoflehen guoth, anfangendt von einem alten Krießbaumstockh unden an der Guotacher straß / alda der statt Treyberg recht und gerechtighaiten und jahrmarckts freyhaiten sich enden / biß hinauf zue einer großen fohren und stainmauren uff der höhe, die hoflehen genant, sechß gesezter markhstain daselbst, bey erstgemelter fohren abermal ein gesezter eckhstain, so mit vier creutzen bezeichnet, auch daß hoflehen, der burger alment endt dann der statt oder burgerschafft zwey lehen, deren eins Hanß Eschlins, daß ander des alten Caspar Schmiden beyder seeligen gewesen schaiden thuet, von dannen der rechten handt undt wider hinumb einer alten stainmauren noch hinauß zu einer großen thannen auch ein mit drey creutzen signierte eckhstain, welcher daß hoflehen der burgerschafft undt Martin jetzt Carl Schantelmeyers in Nußbach lehen schaidet, da von dannen biß zu einem großen felssen, darauff ein creutz gehauwen aber ein gesezter stain vom selben felssen alles der wasserseige und dem grad nach hinauß in ein große buochen, so ein loochbaum und darein ein creutz gehauwen, von derselben buoch lochen hinab und über die straß zu einem stainhauffen fünff gesezter stain, bey ermelten stainhauffen abermalen ein gesezter, mit drey creutzen vermerckhter stain, welcher das hoflehen Georg Hähren, jezund Christian Hähr undt Urban jertz Georg Schwähers ußen nußbach lehen schaidet, von dannen durch daß wäldtlin hinauff biß uff die höhe ein gesezter stain, uff selbiger höhe ein gesezter stain, von dannen an die straß bey einem brunnen wider ein gesezter stain, über diße straß hinauff bis auff die höhe zue den großen felssen, alda Hanß Hähren jertz hanß Plessin lehen anfahnt undt Urban jertz Georg Schwers lehen sich endet, abermalen drey gesezter stain und am endt der felssen in einem ein creutz gehauwen, von dannen alß neben dem hoffwaldt der wasserseige nach hinab biß auf das bächlin erstens zwen gesezter dann ein bergstain und beim bächlin wider ein eckhstain, alda des Hanß Hähren und Bartl Dolden, jetzt Hanß Plessin und Hanß Ketterers undt daß hoflehen sich schaiden, von dannen dem bächlin noch hinab biß zum brückhlin, daselbst über daß bächlin alda gleich einer undt fort über die matten, uff welcher noch ein läger oder bergstain bey einer ahornen, von dannen zum Preysacherweeg ein bergstain am haag deselbst hinab zur linden in ein groß felssen am bach, darauff ein creutz gehauwen, von dannen auff die linckh handt hinauff der stainmauren nach in die großen felssen, in derselben einem ein creutz gehauwen, von dannen ein wenig uff die rechte handt uff dem ackher aber ein bergstain, besser hinab ob dem Preysacherweeg anfangs des waldts ein gesezter undt demselben pfad nach hinab biß in dobel alda ein gesezter mit drei creutzen vermerckhter stain, welcher das hoflehen undt burgeralmendt und dan des Bartlin Dolden lehen schaidet, daselbstens weiters fort dem pfadt nach hinauß biß zu dem großen mit einem creutz bezeichneten felssen zwen bergstain, von dannen uff die recht handt dem grad nach biß auff den holtz pfad zween bergfelssen, gleich unden an dem pfadt aber ein bergstain, von dannen hinab neben dem zwölften brunnen widerumb ein bergstain, darauff ein creutz gehauwen, von dannen under der hoffmatten hinüber biß zue obgemeltem alten Krießbaumstockh, alda man angefangen.

Die Wasserversorgung des Schlosses und der dazugehörigen Gebäude erfolgte von einer Brunnenstube, welche auf der Hofmatte gelegen war. Im Urbar von 1654 ist festgelegt worden, daß die Herrschaft das Hofmattenwasser des Schloßbrunnens, welches auf dem Allmend der Stadt entspringt, zur jederzeitigen Nutzung auch bei

Feuersnot durch die Stadt laufen läßt. Nur mußte bei einer gewerblichen Nutzung des Wassers eine besondere Bewilligung eingeholt werden.

Da über die Form und Größe der Burg keinerlei Unterlagen vorhanden sind und zu erhalten waren, wurde in dem Jahre 1934 mit Ausgrabungen begonnen, um über den Grundriß usw. einige Gewißheit zu erhalten. Die Mauern an der Ostseite der Burg gegen den Kapellenberg waren ebenso wie oben mit Schutt vollständig aufgefüllt, und zwar war es fast ausschließlich Brandschutt. Es hat fast den Anschein, als ob bei dem großen Stadtbrand im Jahre 1826 ein Teil des Brandschuttes heraufgeführt und die alten Steine der Burg teilweise zum Wiederaufbau verwendet worden sind. Bei den Ausgrabungen auf der Ostseite der Burg wurde ein Pfeiler freigelegt, welcher unten auf einem starken Granitsockel ruht. Die Ausführung des Pfeilers war aus Sandstein. Der Pfeiler muß höher gewesen sein und bis zur Hochfläche des Burghügels geführt haben, wo auf dieser Seite auch ein schmaler gepflasterter Weg festgestellt wurde. In dem Trockenmauerwerk, welches später aufgeführt wurde, sind noch eine ganze Anzahl Steine mit der gleichen Abschrägung wie bei diesem Pfeiler festzustellen. Anschließend konnten auf dieser Seite bis nahezu in Pfeilerhöhe die Grundmauern der Burg freigelegt werden. Zur Entwässerung des oben aufgefüllten Platzes waren aus Sandsteinen Sickerdolen eingebaut. Die eine befindet sich südlich und die andere nördlich an der oberen Mauer. Auf der Plattform selbst konnten bis jetzt nur die Grundmauern auf der westlichen und südlichen Seite und ein kleiner Teil auf der östlichen Seite freigelegt werden. Es ist nach den Ausgrabungen aber bestimmt anzunehmen, daß der Ausgang zur Burg auf der Ostseite angelegt war, während das erwähnte Burgtor auf der Südseite gewesen sein muß, also etwa gegenüber dem heute dort stehenden alten Amthaus. Vielleicht können spätere Ausgrabungen noch mehr Aufschluß über die Größe der Burg geben.

Aus Bleichheims Vergangenheit*)

Von Alfons Staedele

Zur Siedlungsgeschichte und älteren Zeit

Wann die ersten Bewohner im Bleichtal ihre Hütten aufgeschlagen haben, läßt sich nicht feststellen. Funde aus der Jungstein-, Bronze- und Eisenzeit liegen wohl aus der Umgebung, namentlich aus Herbolzheim, vor, auch waren wohl die Gisenburg, der Heidenkeller, das Schänzle auf dem Fohrenbühl und Wall und Graben auf dem Tanzbühl zwischen Bleichtal und Ettenbachtal frühgeschichtliche Anlagen und Zufluchtsstätten, wohl wurde in Kirnhalden ein Steinbeil gefunden, aber Fundstücke im Bleichtal selbst sind nicht bekannt. Ob die Kelten ins Tal der Bleich vordrangen, ist ungewiß, aber der Lößboden könnte sie schon angelockt haben, und sie könnten wohl der Bleich entlang gezogen sein, sind doch Wasserläufe schon früh als Verkehrslinien benutzt worden. Die uralten Handelspfade, der Dietweg nördlich Wagenstadt und der geschütztere Weg von Köndringen oder Hecklingen über Heimbach, Vogtskreuz, Kirnhalden, Ettenheimmünster nach Seelbach, Diersburg, Hofweier, dürften beweisen, daß unsere Gegend nicht unbekannt war. Aus der Römerzeit liegen Einzelfunde aus zahlreichen Orten der näheren und weiteren Umgebung vor, und aus der Zeit der Landnahme durch die Alemannen (260—450) boten verschiedene benachbarte Orte größere und kleinere Fundstellen. Dorf Kenzingen und Broggingen mit der Endung -ingen sind Zeugen alemannischer Ursiedlung, Herbolzheim und Ringsheim verdanken ihre Entstehung ebenfalls den Alemannen. Bleichheim dürfte wohl auch eine Alemannensiedlung sein, die sich aber erst unter fränkischer Herrschaft stärker entwickelte. Das Hofgut in Dorf Kenzingen wurde einem alemannischen Edeling entzogen und in fränkische Verwaltung genommen zusammen mit Gütern und Zinsen in Bleichheim, Nordweil, Herbolzheim, Wagenstadt und anderen Orten.

Um das Jahr 880 schenkte Karl der Dicke (876—887) jenes Hofgut in Altenkenzingen mit allen Gütern, Leuten und Rechten zu Bleichheim, Nordweil, Wagenstadt, Herbolzheim usw. auf Bitten seiner Gattin Richardis dem Kloster Andlau im Elsaß, dessen Vögte mit der Zeit die Herren von Üsenberg wurden. Die Üsenberger, die viele Güter am Kaiserstuhl besaßen und verschiedene klösterliche Lehen erhalten hatten, beherrschten schließlich ein großes Gebiet, zu dem viele Orte und eben auch Bleichheim gehörten. Doch Rudolf III., der Adolf von Nassau im Kampf gegen Albrecht von Österreich unterstützt hatte, mußte nach der Niederlage Adolfs 1298 die Herrschaft Kürnberg mit Kenzingen, Herbolzheim,

*) Siehe „Ortenau“, 34. Heft.

Münchweier, Ober- und Niederhausen, Bombach, Nordweil, Bleichheim als österreichisches Lehen empfangen, in dessen Besitz Österreich bis zum Jahre 1806 verblieb, Bleichheim seit 1682 als Lehen der Familie von Kageneck.

Eine Markgenossenschaft

In einer Urkunde vom Jahre 1553 ist zu lesen „in der vier Dörfer gemeinem Wald“, und in Schreiben vom 9. März und 9. April 1772 wegen der Gerechtsame auf den Wald im Muckental wird verwiesen auf Akten über Forst- und Waldstreitigkeiten zwischen Herbolzheim, Tutschfelden, Broggingen und Bleichheim in den Jahren 1557 bis 1585. Um diesen langjährigen „Spänen“ (Streitigkeiten) und Irrungen ein Ende zu machen, wurde der bisher gemeinschaftlich genutzte Wald und das dazu gehörige wilde Ried der vier Gemeinden in einem Vergleich vom 27. April 1562 bzw. 4. Juni 1579 geteilt, wobei Herbolzheim und Bleichheim zwei Dritteile ($\frac{2}{3}$), Broggingen und Tutschfelden ein Drittel ($\frac{1}{3}$) erhielten. Doch erst im Jahre 1585 war wirklich die Teilung des Vierdörferwaldes beendet.

Die vier genannten Orte bildeten also eine Waldgenossenschaft, die wohl auf eine Markgenossenschaft zurückgehen dürfte. Ihre Entstehung fiel dann in die Zeit der Besitznahme des Landes durch die Alemannen, etwa im 5. und 6. Jahrhundert. Da die Bevölkerung der vier Siedlungen rasch zunahm und deshalb immer neue Äcker angelegt wurden, kamen sich die Siedler allmählich näher, schließlich entstand ein größerer oder kleinerer Grenzsaum, der gemeinsam als Weideland genutzt wurde, besonders wenn es sich um wenig ergiebiges Gelände, wie Ödland, Ried, Wüstenei, Sumpf handelte. Auch anderes derartiges Land gehörte der Gesamtheit der vier Siedlungen, so z. B. das wilde Ried als Weideland und vor allem aber der Wald im Bleichtal nördlich der Bleich. So also verfügten in früheren Jahrhunderten die vier Gemeinden über gemeinsamen Besitz und standen somit einander nahe, sie hatten sich zu einem wirtschaftlichen Ganzen zusammengeschlossen und hatten das zwischen ihnen liegende herrenlose Land zur gemeinschaftlichen Nutzung in den gemeinsamen Bann aufgenommen, der allerdings bald durch fremde Besitznahmen gestört wurde.

Rechte der Herrschaft Kürnberg in dem Dorf Bleichheim (Erneuerung von 1477)

Kommt ein Mann nach Bleichheim geritten oder gegangen, benachtet da und stirbt, hat die Herrschaft das Recht, das Beste, das er hinterlassen hat, zu Fall zu nehmen.

Ist einer zu Bleichheim gesessen und stirbt, so soll der Vogt in dessen Stall das beste Hauptvieh nehmen und der Herrschaft geben. Hat aber der Verstorbene kein Vieh besessen, so soll der Vogt das beste Hauptstück nehmen und der Herrschaft geben. Ist aber der Abgegangene so arm gewesen, daß er nicht eines Schillings Pfennigs Wert hinterließ, so soll die Herrschaft der „Bursame“ den Schilling Pfennig geben. Stürbe einer, der um Bleichheim gesessen, so weit der Vogt zu richten hat, der gibt der Herrschaft das beste Hauptvieh oder, wenn er kein Vieh

hat, das beste Stück von der fahrenden Habe. Wäre einer einen Fall schuldig und würde jemand den besten Fall nicht zeigen, so hat die Herrschaft das Recht, dem Fall nachzufallen. Der Vogt zu Bleichheim hat auch das Recht, den Fall zu fordern und das Besthaupt zu nehmen auf dem Allgersberg.

Wäre auch, daß man zu Hausen von einem über das Blut richten wird, da hat die Herrschaft ihren Vogt zu Bleicha zu heißen, zu Hausen zu Gericht zu sitzen, desgleichen zu Bombach. Wäre auch in dem alten Kenzingen zu richten, so hat der Vogt von Bleicha das Recht, im Namen der Herrschaft Kürnberg darüber zu richten.

Zieht einer nach Bleicha und überjahret da ohne Nachfolge den Herrn, so soll er schwören beim Stein gegen Kürnberg und der Herrschaft sein wie einer von Bleicha.

Wenn ein Einheimischer mit einem Fremden zu Unworten (Scheltworten) kommt, sich seines Lebens wehren muß und dabei den Fremden leblos macht, soll er mehrere Schilling Pfennig auf den toten Mann legen und auf Kürnberg gehen. Hier soll man ihn einlassen und sechs Wochen und drei Tage behalten. Unterdessen soll der Vogt von Kürnberg sich zu des Toten Verwandten verfügen und darum werben, daß die Sache gütlich ausgetragen werde. Kann dies nicht erreicht werden, soll der Vogt von Kürnberg nach den sechs Wochen und drei Tagen mit dem Knecht gehen, ob man dessen begehrt, der den Totschlag verübt hat, und ihm ein Geleit geben über den Hauenstein oder den Schwarzwald oder nach Limberg, ihm vier Pfennig geben und hinfahren lassen. Schlagen zwei einander zu Bleicha blutrünstig und wird deswegen Klage erhoben, so verfällt der, welcher geschlagen hat, zu drei Pfund ein halb Pfennig. Zuckt aber einer (holt zum Schlag aus) und schlägt nicht und wird er vom Vogt von Kürnberg oder seinen Knechten nicht gesehen, so bessert er dem Vogt zu Bleicha mit mehreren Schilling Pfennig. Werden Gesellen in einem Hause uneins und schlagen einander, ohne daß es der Vogt von Kürnberg oder sein Knecht oder der Vogt von Bleicha sehen, und geht die Schlägerei zwischen den vier Schwellen vor sich, verfällt oder bessert niemand den Frevel.

Der Vogt zu Kürnberg hat das Recht, das Wasser der Bleich und die Halde zu Kürnberg zu genießen; wen er darin findet, den hat er zu bestrafen, wie er will. Der Vogt zu Kürnberg oder sein „gebroteter“ Knecht oder der Vogt zu Bleicha haben das Wasser und die Halde zu hüten und sollen darin Zehrung haben und sonst niemand von Bleicha; aber von „Ausleuten“ mag er bestellen, wen er will.

Ist einer zu Bleicha im Gericht gegessen und frevelt und verfällt, ohne daß es eine übeltätige Sache ist, hat er Sicherheit, soll er nicht geturnt werden, weder zu Kürnberg noch zu Kenzingen.

Ist einer von Bleicha einem von Kenzingen etwas schuldig, so soll noch mag keiner von Kenzingen ihn behalten oder mit einem fremden Gericht „bekümmern“, die von Kenzingen wären denn des „gefryget“. Wenn aber einer den Vogt zu Bleicha anruft, soll er ihn ausweisen nach des Dorfes Recht und Gewohnheit.

Die von Bleichheim besitzen Freizügigkeit, also die sich zu Bleicha nicht betragen möchten, sollen ziehen in die Herrschaft Üsenberg oder Geroldseck oder Schwarzenberg oder des Bischofs von Straßburg. Ist er der Herrschaft Üsenberg etwas schuldig, soll er das zuvor „ausrichten“, und der, dem er noch etwas schuldig ist, hat ihn nicht zu hemmen, sondern mag ihm in das nächste Dorf nachfolgen und ihn heißen bezahlen.

Jagd- und Fischereirecht, Jagdgerechtigkeit

Markgraf Heinrich von Hachberg hatte 1357 widerrechtlich Besitz ergriffen von der Herrschaft Kürnberg und Kenzingen, die ein österreichisches Lehen war. Natürlich beanspruchte er auch die Jagd- und Fischereigerechtigkeit und so auch die Jagd im Vierdörferwald von Herbolzheim, Tutschfelden, Broggingen und Bleichheim.

Im Jahre 1420 wurde Markgraf Bernhard Pfandherr von Kürnberg und Kenzingen und wollte von Hachberg aus den österreichischen Wildbann im Tal der Bleich bejagen und an sich ziehen, weshalb die Pfandschaft schon 1422 gelöst wurde. Dieser österreichische Wildbann erstreckte sich vom „wallenden Brunnen“, zu beiden Seiten der Bleich, durch den Tutschfelder markgräflichen Bann bis an die Elz und dieser entlang bis gegen Kappel. Drei dazugehörige Wälder waren „ausgeschweint“ und zu Weiden gemacht, weswegen daselbst nicht mehr zu jagen war.

An anderer Stelle heißt es: Die Herrschaft zu Kürnberg hatte das Recht zu jagen und zu fischen alle Wassersaigen zu beiden Wänden der Bleich und der Schneeschleifen, die darein gehen, von dem wallenden Brunnen bis einen Armbrustschuß in den Rhein. Das war so, bis der Markgraf von Baden zur Herrschaft von Hochberg gekommen war. Obige Rechte aber bekundeten Bürger von Bleichheim, Henni Langeneck von Wetstein, Wilhelm Zuckmantel, Friedrich von Schnellingen, Vogt zu Kürnberg, und andere im Jahre 1439.

Die Herrschaft Üsenberg bzw. Kürnberg hatte vor allem auch das Recht, zu jagen in dem Vierdörferwald von Herbolzheim, Tutschfelden, Broggingen und Bleichheim. Ist schon der Üsenberger oder Geroldsecker auf der Jagd, soll der andere Teil, wollte er auch jagen, warten und den ersten Teil jagen lassen, es wäre denn, daß sich beide einigten, miteinander zu jagen.

Im Jahre 1724 entstanden Streitigkeiten zwischen dem Prälaten des Gotteshauses Ettenheimmünster und dem Freiherrn von Kageneck wegen der gemeinschaftlichen Jagd auf dem Föhrenbühl im Bleichheimer Bann. Der Prälat machte dem Kagenecker die Jagdgerechtigkeit streitig, ja erschien verschiedene Male mit bewaffneten Leuten auf dem Föhrenbühl. Darum wurden dem Prälaten ob violatum territorium austriacum nec non perpetratum crimen fractae pacis publico (wegen Verletzung österreichischen Gebietes und vollzogenen Vergehens öffentlichen Friedensbruches) seine in austriaco befindlichen Gefälle an Frucht und Wein mit Arrest (Beschlag) belegt, und der Prälat wurde zudem in eine Strafe von 2000 fl. genommen. Der Arrest sollte nicht eher aufgehoben werden, als bis die Strafe bezahlt wäre und der Prälat samt dem Konvent eine reumütige De-

precation (Abbitte) geleistet und die Versicherung abgegeben habe, daß solche Gewalttätigkeiten aufhören, binnen sechs Wochen und drei Tagen müßten diese Bedingungen erfüllt sein. Freiherr Josef Anton von Kageneck habe das Dorf Bleichheim zu Lehen mit der Jagdbarkeit, also auch die Jagd auf dem Fohrenbühl. Der Prälat meinte dagegen, dem Gotteshaus Ettenheimmünster stehe das *jus cumulativum venandi* (gemeinsames Jagdrecht) in den Vierdörferwaldungen zu, mithin auch auf dem Fohrenbühl, nicht aber in den Reben und in der Ebene von Bleichheim, der Fohrenbühl gehöre zu den Vierdörferwaldungen.

Zu diesen langwierigen Meinungsverschiedenheiten kam noch ein neuer Fall. Franz Hirsch von Bleichheim wurde wegen Forstfrevel in dem Herbolzheimer Wald und den drei Dörferwaldungen im Jahre 1732 von den Leuten des Prälaten eingesperrt, ging aber flüchtig *cum effractione carceris* (mit Aufbrechen des Gefängnisses). Dafür wurde Satisfaction verlangt wegen Verletzung der österreichischen Jurisdiction (Gerichtsbarkeit).

Doch der Streit zwischen dem Prälaten und dem Baron war noch nicht beendet, im Gegenteil, er begann von neuem. Unterm 19. Dezember 1733 berichtete der Prälat an den Statthalter, Kanzler und Regenten der vorderösterreichischen Lande, der Herr Baron ruiniere vollends den gemeinschaftlichen Forst, indem er mit seinen hungrigen Jagdhunden in *uno continuo* (in einem fort) nicht nur in dem gemeinschaftlichen Forst herumvagierte, sondern auch in seines Gotteshauses Privatjagdbarkeit und bis an sein Kloster hin jagen lasse und die Privatjagd zugrunde zu richten trachte. Deshalb hat der Abt selbst einen Augenschein genommen von des gemeinsamen Forstes Zustand und hat eine Treibjagd veranstaltet, wobei er nur zwei Füchse in den Trieb bekam. Der Herr Baron sei stets mit seinen Hunden in den Wäldern, er schieße, was komme, und nehme gewöhnlich noch Offiziere mit, er solle endlich von dem unbefugten Jagen ablassen und dem Landesfürsten wenigstens noch ein Stück Wild im Forst lassen. Auf diese Klageschrift erfolgte im Amtshof zu Kenzingen am 29. Dezember 1733 eine Untersuchung des Falles. Herrschaftsjäger Maurer von Oberhausen sagte aus, wenn der Herr Baron an der Grenze entlang jage, liefen seine Hunde in den Herrschaftswald. Ob der Baron dort jagte, könne er nicht sagen, sagen aber könne er, daß der Prälat einen Tag vor der letzten gemeinsamen Jagd mit Hunden den Herrschaftswald ausgejagt und das Wild in seinen Wald getrieben habe, so daß sie auf der Jagd nur ein schmales Geißlein gefunden hätten. In einem Schreiben von Freiburg am 12. Januar 1734 wurde vom Herrn Baron verlangt, daß er sich verantworte, solcherlei widersetzliche Anmaßungen dürfe er nicht ausüben und habe auch in dem lehenbaren Forst Maß und Ordnung zu halten. Auf die Frage, ob der Prälat das Kuppeljagen (Jagen mit Hunden) rechter Hand der Bleich in den Waldungen von Herbolzheim, Tutschfelden, Broggingen und Bleichheim, in specie auf dem großen Fohrenbühl und bis zu welcher Zeit ausgeübt habe, und ob das Mitjagen daselbst die herrschaftlichen Jäger oder der Baron private oder cumulative ausgeübt haben und noch ausüben, gab der Amtmann von Kenzingen unterm 29. Dezember 1739 dem Kanzler, Regenten und den Räten der österreichischen Lande zu Innsbruck folgende Antwort: Vor Überlassung des Dorfes Bleichheim

an die Familie Kageneck haben die aufgestellten landesfürstlichen Jäger jederzeit in dem Fohrenbühl private das Jagen ausgeübt. Als aber Bleichheim cum appertinentiis in feudum hingegeben worden war, haben zwar die Jäger das weitere Mitjagen in jenem District sich anmaßen wollen, der alte Baron aber habe sich dem widersetzt. Das Gotteshaus Ettenheimmünster aber hat vor und nach Überlassung des Dorfes Bleichheim sich des Kuppeljagens in dem fraglichen District bis zum Beginn des Streites mit Recht bedient.

Die Urkunde aus dem Jahre 1553 hätte in obiger Angelegenheit leicht Auskunft geben können. Da heißt es unter anderem: Es ist aber nicht abredig, daß Ettenheimmünster in der vier Dörfer gemeinem Wald an etlichen Hägen das gemein Jagen mit der Herrschaft Kürnberg gehabt, aber an etlichen Hägen gar nie gejagt oder einige Gerechtigkeit zu jagen hatte. — In der vier Dörfer Wälder sollen sie (Herrschaft Kürnberg und Gotteshaus Ettenheimmünster) zu beiden Teilen das Hagen, Jagen und andere wildbannliche Gerechtigkeit gemein haben.

Dagegen haben Geroldseck und Ettenheimmünster für sich und ihre Erben auf ihre Ansprüche und Forderungen, die sie an den Streitberg in forstlicher Hinsicht und Hagens und Jagens halber haben, wie der damalige Pfandinhaber Baumgartner samt den Seinen ihn beritten und bezirkt hatte, verzichtet; die Inhaber der Herrschaft Kürnberg jedoch sollen diesen Bezirk mit forstlichen und anderen hohen und niederen Obrigkeiten, Rechten und Gerechtigkeiten besitzen, nutzen und genießen, gegeben zu Innsbruck am 8. Tag des Monats Dezember 1553, aber auch Samstag nach Bartholomae 1551 und 4. Juni 1579 (Spezialakten der Gemeinde Bleichheim, Abt. 229/9825, Generallandesarchiv Karlsruhe).

Am 9. März des Jahres 1824 wurde ein Vertrag der Kageneckschen Herrschaft mit der Gemeinde Bleichheim abgeschlossen wegen der Leistung der Jagdfronen durch hiesige Bürger.

Fischereigerechtigkeit

Alle Fischerei in der Bleich gehört dem Stein Kürnberg zu und ist zu Lehen gegeben vom Tutschfelder Steg bis zu des Scheublins Mühle, von da bis zu dem hohen Mühlensteg, von da bis zu den Erlen, sodann von dem Muckenmüllers Steg bis zum Goldbach, vom Mühlbach, so anfängt am oberen Mühlewuhr, wo der Bach auf die Mühle läuft, bis vor die Hofstatt hinaus. Die Herrschaft hat dabei Fug und Macht, solche Fischwasser alle Jahre von neuem auszuleihen und den Zins zu mindern oder zu mehren, wie es ihr gefällt. Während dies ein abschriftlicher Auszug des Urbars vom Jahre 1603 berichtet, meldet ein solcher des Urbars vom 27. Mai 1682 mit der gleichen Einteilung, daß das Fischen zu Lehen haben der Pfarrer von Bleichheim, wobei die Bemerkung steht, die Scheublinsmühle gehöre jetzt der Herrschaft selbst, sodann Vogt Valtin Messerschmidt, Hans Brunner und Musers Witwe. Zum Recht der Herrschaft wird hier noch beigefügt, der Lehenträger könne, wenn es ihm gelegen, abkünden. —

In den Jahren 1724—1741 wurden Streitigkeiten ausgetragen der Herren von Kageneck mit dem Prälaten zu Ettenheimmünster wegen der von ihm beanspruch-

ten Fischereigerechtigkeit in der Bleich. Wegen derselben Sache wurde in den Jahren 1729—1741 ein Prozeß geführt mit der vorderösterreichischen Kameralherrschaft Kirnberg. Auch mit der Stadt Kenzingen kam es zum Prozeß wegen des Fischereirechts in der Bleich und im Goldbach im Jahre 1824.

Hanfrötzung

In dem Streit zwischen Baden-Hachberg und Nassau-Saarbrücken einerseits und Wolf von Hürnheim andererseits wegen der Hanfrötzung in der Bleich wird 1533 entschieden: Herr Wolf von Hürnheim als Besitzer und Inhaber der Pfandschaft Kürnberg und Kenzingen soll in allen seinen Rechten und Gerechtigkeiten des Wassers, die Bleich genannt, verbleiben. Wer zu Tutschfelden oder Wagenstadt Hanf einlegen und rötzen will, hat dem Inhaber der Herrschaft Kürnberg und Kenzingen des Jahrs eine Henne oder entsprechendes Geld zu entrichten.

Pfarrkompetenzen im Jahre 1588

Pfarrverweser Christoph R e c h t l i n g, „Meßpriester“ zu Bleichheim, welcher Flecken dem Erzherzog Ferdinand und der Collatur Kloster Alpirsbach zugehört, bittet die vorderösterreichische Regierung um eine Addition (Zulage) seiner Besoldung. Alpirsbach muß ihm auf Befehl der Regierung zu Ensisheim jährlich zehn Gulden und fünf Viertel Frucht, halb Korn und halb Weizen, reichen. Der Pfarrherr hat mit großen Unkosten die Pfarrgüter in besseren Stand gebracht, er hat die Hofreite von den Dornhecken befreit, den Pfarrhof mit Eichenstecken und lebendem Hag umgeben, mit seiner Mutter hat er ohne Überfluß gehaust, die zwei Jeuch Reben bringen keinen Nutzen, der Wald (13 Jeuch) ist verdorben und verwüstet, wegen Nordweil, das eine Kapelle hat, muß er ein Pferd halten. Er meint, er werde in Armut und Bettel gehalten wie seine Vorgänger.

Gemäß dem im Jahre 1578 zwischen den österreichischen und württembergischen Deputierten betätigten Abschied hatte der Meßpriester jährlich 25 fl. und ein Fuder Wein zu seinem sonstigen Einkommen zu erhalten.

Der Meßpriester hat als Einkommen zu nutzen und zu genießen: Pfarrhaus, Scheuer und Garten mit wenigem Grasboden samt Weiherlein. Der kleine Zehnte ist auf 13 Gulden taxiert. Alles Heu, Hanf und Rüben muß der Pfarrer colligieren, das Heu selbst dörren und einführen. Der Alpirsbacher Hofmeier zu Nordweil holt seinen Heuzehnten auf den Matten, die allernächst der Türe des Pfarrhofes liegen, während der Pfarrer den seinigen aus dem Muckental bringen muß. Den lebenden Zehnten bekommt er von Kälbern und Schweinen, vom Kalb 2 ♂, vom Schwein 5 Batzen. Die Haltung von Hagen und Eber verursacht dagegen große Kosten. Der Zehnte von 31½ Jeuch Acker soll 15 Viertel, halb Korn und halb Haber, erbringen, tatsächlich wird er aber nicht über 8 Viertel ergeben, da ein Drittel der Äcker jährlich brach und unbebaut liegt. Von den 7 Jeuch Pfarreigenäcker soll er 9 Viertel 2 Sester einheimsen, wobei ein Drittel

jährlich brach liegt. 6 Jeuch Acker auf der Oberbreite ist Pfarreigentum, aber viele Jahre vom Klostermeier in Nordweil genutzt worden, ja sie sollen sogar an seine Erben zurückgegeben werden, der Meßpriester habe sie dem Hof zu Nordweil und dessen Bestandmeier entzogen und sich selbst zugeeignet. Daß sie aber ein Pfarr- und Widumgut sind, ist bei der Pfarr-Renovation 1571 in brieflicher Gewahrsam befunden worden. Der Pfarrherr hat jährlich zu empfangen 2 Kappen (Kapaunen), 2 Hühner, 30 Rauchhühner, davon sterben gemeinlich 10 Stück, ehe sie zu genießen sind. Der Halbfruchtzehnte beträgt 17 oder 18 Viertel Korn, 17 oder 18 Viertel Haber. Die Gült zu Wagenstadt, Nordweil und Bleichheim umfaßt 3 Viertel 5 Sester Roggen, 5 Viertel 4 Sester Haber. Im Herbst werden dem Pfarrer geliefert 8 Saum Wein und 25 Gulden. An Ausgaben gibt der Herr Pfarrverweser an: 5 Gulden dem Bischof von Konstanz pro Commissione, und 3 Gulden 4 Batzen 6 ſ Consolationes et Bannales⁴⁾, 3 Gulden an Fastnacht für Kühle den Kindern von Bleichheim und Nordweil, sodann für Knecht und Magd und anderes, zusammen 87 Gulden 4 Batzen 6 Pfennig.

Steuerregulierung der Pfarrei vom Jahre 1769

Nach der Ansaat des Ackerfeldes wurden geschätzt 30 Sester Weizen zu 21 fl., 10 Sester Roggen zu 4 fl., 34 Sester Gerste zu 10 fl.; Garten 2 Sester zu 48 kr., 6 Zentner Heu und Öhmd zu 1 fl. und 7½ Saum Wein zu 1 fl. 7 kr. 2 ſ , ergab 38 fl. 7 kr. 2 ſ nach vorliegender Berechnung. Die Schätzung am Zehnten erbrachte 70 Sester Weizen zu 24,30 fl., 70 S. Roggen zu 18,40 fl., 120 S. Gerste zu 24 fl., 15 S. Haber zu 2 fl., 40 S. Erdäpfel zu 2,40 fl., 200 Ŧ Risten zu 23,20 fl., 18 S. Nuß zu 3,36 fl., 8 Saum Wein zu 12 fl., 60 Zentner Heu und Öhmd zu 10 fl., an Geld 7 fl., macht zusammen 127 fl. 46 kr. Dazu kamen 4 fl. 48 kr. Zins. Die Summe des Dominicalis betrug nun 170 fl. 41 kr. 2 ſ , das donum gratuitum 27 fl. 21 kr. 2 ſ .

Pfarrhausbauten

Die Pfarrhausbauten nehmen in den Akten einen breiten Raum ein. Zum erstenmal lesen wir von Baureparationen am Pfarrhaus, Mesnerhäuschen und an der Pfarrscheuer in den Jahren 1579 und 1580, wo deswegen zwischen Erzherzog Ferdinand von Österreich, Herzog Ludwig von Württemberg, dem Amtmann zu Kenzingen und dem Klosterverwalter zu Alpirsbach Schreiben hin und her gingen. Der Bau kostete 1081 fl. 12 Batzen, die Reparatur des Pfarrbrunnens kam auf

⁴⁾ Die Konsolationen sind eine uralte, jährlich gleichlaufende Gebühr, zu den bischöflichen Einkünften gehörig.

Die Bannalien waren ursprünglich Strafgelder und wurden später eine Abgabe, welche die Pfarrer zu zahlen hatten.

Mit den sonstigen Abgaben an den Bischof wurden auch die Konsolationen und Bannalien durch die Verordnung Josefs II. vom 21. April 1784 aufgehoben.

Im Jahre 1531 hatte Bleichheim 2 Ŧ 2 β an Konsolationen und Bannalien bezahlt.

77 fl. zu stehen. Das Kloster Alpirsbach bezahlte. Im Jahr 1663 hat Pfarrverweser Konrad Salomon die Pfarrei verlassen, da der Pfarrhof im Dreißigjährigen Krieg übel zugerichtet worden war und keine gebührende priesterliche Wohnung bestand.

In den Jahren 1732 und 1733 wurde das Pfarrhaus zweistöckig und ganz neu errichtet. Dem damaligen Pfarrer Joseph Scherer wurde auf sein Gesuch das ganze Bauwesen überlassen, da er statt dem Voranschlag von 2094 Gulden 19 Kreuzer den Bau um 1564 Gulden aufführen wollte und mit eigenem Zug Baumaterialien beschaffen konnte. Der Brunnen mußte auf Kosten des Pfarrers hergerichtet und brauchbar gemacht werden, wenn er neben dem Schöpfbrunnen einen laufenden haben wollte. Der verlangten Frondleistung widersetzte sich die Filiale Nordweil, weil weder die Kirche noch das Pfarrhaus auf Nordweiler Gemarkung, sondern im Bleichheimer Bann zwischen beiden Ortschaften lägen, zudem sei die Gemeinde durch drei Weinmißjahre in große Armut geraten. Die verweigerte Frondleistung begründete Nordweil auch mit dem Hinweis, daß des Klosters Lägerbuch zu einer solchen Fron nicht zwingt, es besage nur: „Alle Einwohner und Bürger zu Nordweil sind schuldig und verbunden, wann die Herrschaft Alpirsbach in Nordweil ein Haus, Kelter, Scheuer oder sonst etwas bessern oder von neuem bauen wollte, daß sie daran ihre ziemlichen Frondienste tun. Dagegen soll ihnen die Herrschaft ziemlich Essen und Trinken geben.“ Aus freien Stücken sei aber einiges Baumaterial herbeigeführt worden, doch habe der Pfarrer „als ein kärglicher Mann“ die notdürftige Atzung an Essen und Trinken, wie es bei Fronen des Klosters jederzeit üblich sei, nicht reichen lassen. Über dieses Schreiben war der Pfarrer sehr erbittert, er sprach von gottlosen Einwohnern, die weder auf den Amtmann noch auf den Pfarrer etwas hielten. Es kam sogar zu militärischer Exekution, doch der Landhusar wurde nur ausgelacht und verspottet und hatte viel Verdruß, den die täglichen drei Gulden Exekutionsgelder nicht aufwogen. Ein Brief, den der Pfarrer einem Schreiben an den Amtmann in Alpirsbach beigegeben hatte, wurde vom Dorfboten den Gemeindevorständen übergeben und vom Gerichtsschreiber auf Befehl der Richter erbrochen und nicht mitabgeschickt, wofür Richter, Bote und Gerichtsschreiber mit einer gelinden Strafe belegt wurden. Schließlich erfolgte unterm 28. März 1733 vom Württembergischen Kirchenrat der Beschluß, die Gemeinde Nordweil sei von der Frond zum Pfarrhausbau völlig freigesprochen. Doch nach einem Bericht vom 20. März 1733 waren den Fronern am Pfarrhof bereits entgegen obigem Schreiben 2 Pfund Brot und ein Maß Wein für einen Wagen, 1 Pfund Brot und $\frac{1}{2}$ Maß Wein für einen Karren Baustoff und 1 Pfund Brot und 1 Quart Wein für einen Handfroner gegeben worden.

Im Jahr 1812 war wieder eine größere Reparatur am Pfarrhaus nötig geworden. Diese Reparatur verlangte die Unterbringung des Pfarrers Ehren im Kageneckschen Schloßchen und des Vikars im oberen Stock des Nordweiler Schulhauses, des ehemaligen herrschaftlichen Meiergebäudes. Weil die in der Scheuer untergebrachten Früchte und Naturalien und das Vieh im Stall während der Nacht ohne Aufsicht waren, sollte wenigstens vor dem Winter der untere Stock

für die „Domestiques“ hergestellt werden. Damit dies geschah, gab Pfarrer Ehren einen Vorschuß von 200 Gulden. Bleichheim aber verweigerte die Hand- und Fuhrfronden und meinte, die Nordweiler hätten als ehemalige Untertanen des Klosters Alpirsbach und nachher der Krone Württembergs immer alle neuen Auführungen der Pfarrgebäude und deren Renovationen ohne Beihilfe Bleichheims bestritten und seien dafür bezahlt worden. Mittlerweile war im März 1812 die Reparatur des unteren Stockes soweit vorangeschritten, daß mit der des zweiten Stockes begonnen werden konnte. Bei diesem Bau zahlte das Ärarium (Staatskasse) für einen Wagen Baustoff 24 Kreuzer, für einen Karren 12 Kreuzer und für einen Arbeiter 6 Kreuzer. Da keine Fronpflicht für Bleichheim festgestellt wurde und zudem keine Fron mehr nötig war, war Bleichheim davon befreit.

Nun war das Pfarrhaus für längere Zeit in gutem Zustand, jetzt aber verlangten die Nebengebäude dringende Reparaturen und Erneuerungen. So wurde 1829 geklagt über den Mangel eines Holz- und Wagenschopfes und über den Zerfall des Waschhauses und der Knechtwohnung. 1830 wurde für 814 fl. durch Maurermeister Hauser aus Herbolzheim ein neues Ökonomiegebäude errichtet. 1831 erfolgte die Herstellung eines Gemüse- und Erdäpfelkellers um 323 fl. 8 kr. unter dem Ökonomiegebäude. 1837 wurde die Reparatur des laufenden Brunnens beantragt. Maurer Welte von Nordweil übernahm die nötigen Fuhren der Platten, des Lettens und des Teuchelholzes. Hand in Hand mit den erforderlichen Arbeiten gingen die unerquicklichen Verhandlungen über die Fronpflicht der Gemeinde Bleichheim, deren Gemeinderat jede Fronlast am Pfarrhof ablehnte. Doch gemäß Urteil vom 27. Mai 1839 hatte Bleichheim zu den Pfarrhausbauten, soweit sie die Klägerin herzustellen hatte, die nötigen Hand- und Fuhrfronden unentgeltlich zu leisten, die von der Klägerin vorschußweise ausbezahlten 68 fl. dieser zu ersetzen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. Damit nicht einverstanden, legte die Gemeindebehörde Berufung ein. Doch es blieb bei dem genannten Urteil. Da aber der unglückselige laufende Brunnen 1859 zu wenig Wasser lieferte, wurde auf Antrag von Pfarrverweser Leopold Gambert der alte Pumpbrunnen im Pfarrhaus wieder instand gesetzt. Schließlich wurde der unter Pfarrer Ens ruinierte Stall auf Kosten von Pfarrer Bucher in Altdorf als dem Universalerben und Testamentsvollstrecker des verstorbenen Pfarrers Ens wieder hergestellt.

Die Baupflicht am Pfarrhof ruhte seit 1405 auf dem Kloster Alpirsbach und seit seiner Aufhebung durch Herzog Ulrich im Jahre 1535 auf Württemberg, das im Jahre 1662 und noch mehr in den Jahren 1732 und 1733 diese Verpflichtung anerkannte, von 1806 an war Baden baupflichtig.

Zum Kirchenneubau 1825/26

Ursprünglich sollte der alte Turm, in dem Chor und Sakristei eingebaut waren, auch aus Gründen der Stellung im Landschaftsbild erhalten bleiben, doch man entschied sich für einen Neubau⁵⁾, der vorzeitig in Gebrauch genommen werden

⁵⁾ Die angeordnete Kollekte in den Nachbarorten erbrachte von Amoltern 3 fl. 51 kr., Elzach 1 fl. 49 kr., Endingen 6 fl. 11 kr., Hecklingen 1 fl. 32 kr., Heimbach 4 fl. 34 kr.,

mußte, da die alte, bisher noch immer teilweise benützte Kirche so weit abgebrochen wurde, daß sie dem Einsturz nahe war.

„Ein einschiffiger Raum mit Sakristei in dem Chor und der Orgel über dem Hochaltar, weist dieser Neubau keinerlei künstlerische oder stilistische Besonderheiten auf außer an der Fassade, die durch vier Pilaster und den in der Mitte aufwachsenden Turm monumental wirkungsvoll gegliedert wird. Auch das Glockengeschoß ist durch Eckpilaster ausgezeichnet; unterhalb der hohen, mit Jalousien versehenen Schallöffnungen läuft eine Altane um das Turmquadrat⁶⁾.“ Gegenüber der Kanzel befindet sich eine Konsole, auf der ein altes, von Stukkator Wilhelm für wertvoll gehaltenes Pietàbild in Stuckmarmor erstellt ist. Bei der Einsegnung am 18. Februar 1827 hatten die Seitenaltäre nur leere Rahmen, keine Bilder. Zur Ausführung solcher Bilder wurde Kunstmalerin Ellenrieder aus Konstanz empfohlen, doch entschied man sich in Freiburg für den Freiburger Kunstmaler Heinrich Wenzler, der den Kirchenpatron Hilarius und Mariä Himmelfahrt zur Darstellung brachte: Hilarius auf der Synode zu Seleucia, im Kampf gegen die arianischen Bischöfe, diese zwei wie gewöhnlich in Doktormänteln, dazu zwei römisch-katholische Bischöfe und der vorlesende Kanzler der Synode, alle als untergeordnete Figuren neben der Hauptperson Hilarius, darunter in neugotischer Schrift: Ist es möglich, daß Menschen so von Gott reden können? Das Gemälde Mariä Himmelfahrt trägt die Unterschrift: Schon preiset Dich der Himmelschor.

Der allgemein beklagte Zustand mit Sakristei und oben die Orgel im Chor blieb bis zum Jahre 1858, wo es durch die Opferwilligkeit der Bürger gelang, eine neue Sakristei an die Kirche zu bauen, die Orgel auf der Emporbühne aufzustellen, den Hochaltar vorn in den Chor zu versetzen und die rußige Kirche auszuweißeln. Jetzt galt es, dem Hochaltar einen Überbau zu geben, ein neues Altarblatt malen zu lassen, vier Säulen anzubringen, ihn überhaupt in Harmonie mit den beiden Seitenaltären zu bringen. Ein Bild, das Christus am Ölberg darstellte, war bereits geschenkt worden. Nachdem der junge Maurer Joseph Ochsner eine Zeichnung von dem geplanten Aufbau des Hochaltars gefertigt und eine Kopie der Seitenaltäre beigefügt hatte, gab das Ordinariat am 5. Januar 1859 seine Zustimmung, verlangte aber, daß die Statuen kunstgerecht ausgeführt wurden.

Zur Kirchenrenovation des Jahres 1743 ist nachzutragen ein Kostenvoranschlag für Maurer-, Steinhauer-, Schreiner- und Zimmermannsarbeit von 449 fl. 5 kr., der sich verteilt auf die Herrschaft Württemberg, Baron von Kageneck, die Ge-

Herbolzheim 4 fl. 36 kr., Holzhausen 6 fl. 22 kr., Niederhausen 3 fl., Nordweil 2 fl. 14 kr., Oberhausen 2 fl. 42 kr., Wagenstadt 4 fl. 57 kr., Wyhl 24 kr. In Forchheim und Riegel ging nichts ein. Bombach gab der vermöglichen Gemeinde Bleichheim nichts, die Gemeinde habe Kirche, Pfarrhaus und Schulhaus gebaut, ohne anderweitig einen Beitrag erhalten zu haben. Der Stadtrat von Kenzingen meint, daß bei der Nichtdürftigkeit der Gemeinde Bleichheim die Sammlung höchst dürftig ausfalle oder wahrscheinlich keine Beiträge eingingen, und führte wie das Pfarramt die Sammlung nicht durch.

Vikar Konstanzer von Bleichheim brachte 1826 als Kollekte 11 Gulden von Geistl. Rat und Münsterstadtpfarrer Dr. Boll in Freiburg.

⁶⁾ J. Sauer, Freiburger Diözesanarchiv, Neue Folge 30, 1930.

meinden Bleichheim und Nordweil. Was den Frondienst der Nordweiler betrifft, so ist der Amtmann in Alpirsbach der Meinung, Nordweil sei nicht zum Frondienst anzuhalten, allerdings müßte es nach Ansicht der Bleichheimer den von diesen geleisteten Frondienst zur Hälfte mit Geld vergüten, leichter wäre in natura.

Die alte Kirche stand im damaligen und jetzigen Friedhof in östlicher Richtung, also mit Turm und Chor nach dem früheren und heutigen Kirchhofeingang zu, der Haupteingang der Kirche lag demnach westlich.

Schaffner Vetter kaufte das Gemäuer der alten Kirche um 30 Gulden mit der Auflage, das Gemäuer und den Schutt binnen vier Wochen zu entfernen.

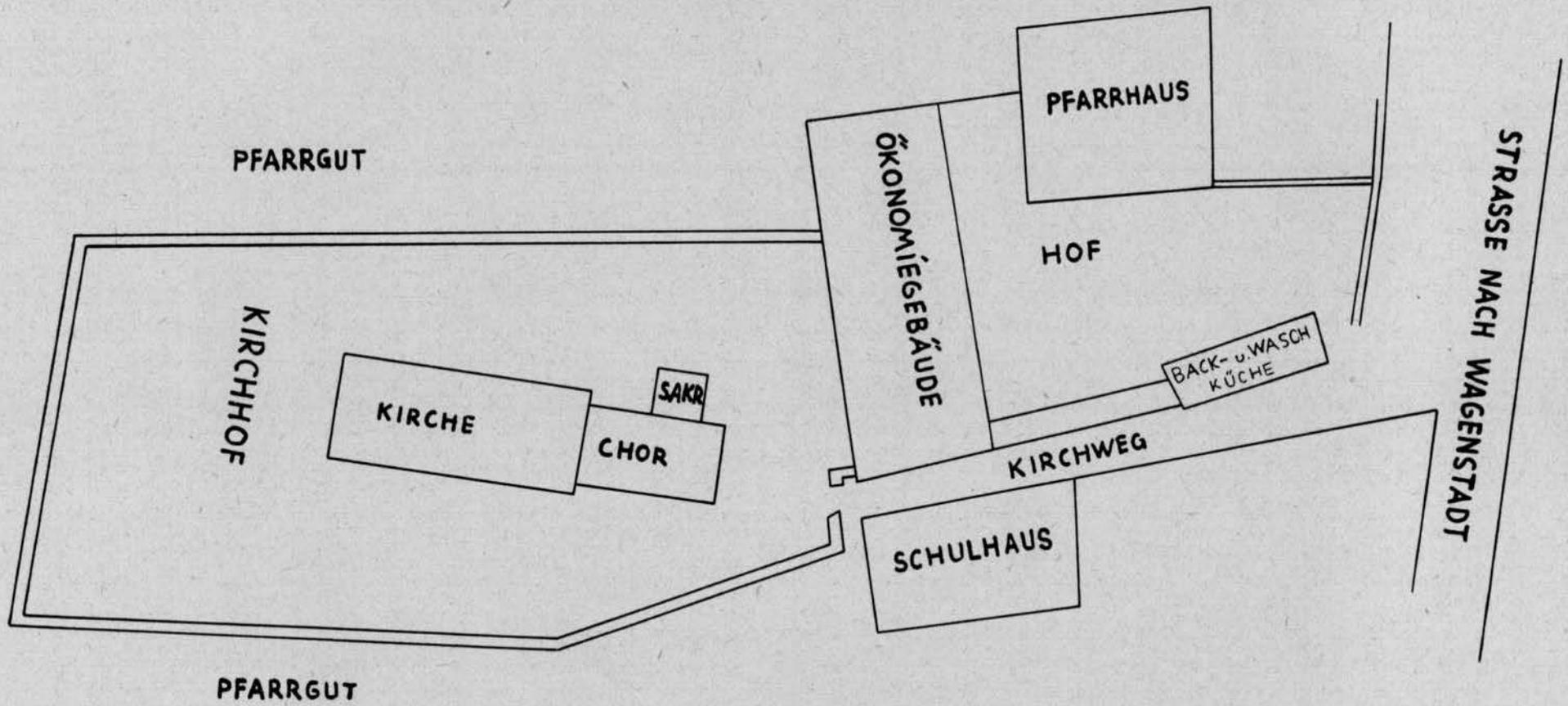
Orgelbauer Schachsel aus Herbolzheim brachte die Orgel aus der alten in die neue Kirche.

Gefälle in barem Geld und in Naturalabgaben

Dem Kollegiatstift St. Margarete zu *Waldkirch* sind 1720 zu entrichten für ein Jeuch Acker in der Schleife 3 Sester Korn, für drei Jeuch Acker in der Schleife 9 Sester Feldacht, für fünf Jeuch Acker in der Arzengrube 10 Sester Feldacht, für drei Jeuch in der Schleife 12 Sester Feldacht, von drei Jeuch Wald 1 Schilling 8 Pfennig jährlich; das gleiche gilt für die Jahre 1729 und 1730, dagegen liegt das Feld 1731 brach, ebenso wieder 1734 und bringt nichts ein. Aus dem Jahre 1760 liegt ein Verzeichnis der Grundstücksinhaber vor in alphabetischer Reihenfolge, aber nach dem Vornamen und dahinter nach dem Geschlechtsnamen, also Antoni Buselmeyer, Antoni Kaspar, A. Ketterer, A. Ochsner, Christian Meyers Witwe, Franz Schatz, Gemeinde, Georg Vetter, Hans Georg Reichenbach, Hilari Beck, Jakob Muser, J. Nöninger, J. Ochsners Witwe, Johannes Göpert, J. Hensle, J. Kramer, J. Messerschmidt, J. Mutschler, J. Scharbach, J. Singler, Mathis Blochingers Witwe, M. Held, Michael Fehr, M. Kißling der Jäger, Moritz Göhri, Roman Messerschmidt, Simon Fehr, Theobald Buselmeyer, Ulrich Glaser. Diese haben insgesamt zu geben 9 $\frac{1}{2}$ Kreuzer, 5 Sester 1 Viertel $\frac{1}{3}$ Mäße Roggen, 29 Sester 1 Viertel 3 $\frac{1}{2}$ Mäße Haber. Nie hat einer das ganze Ackerfeld inne, sondern immer sind mehrere beteiligt.

Am 30. Dezember 1725 erfolgte an den Vogt von Bleichen eine Anfrage des Klosters *Tennenbach*, warum nicht einige aus der Jugend geschickt wurden zur Überreichung eines Weihnachtsbaumes und zur Anwünschung des neuen Jahres durch Gesang an den Prälaten und den Konvent. Diese alte Gerechtigkeit lasse der Abt nicht abgehen, das Versäumnis müsse nachgeholt werden, widrigenfalls die wenigen Gülten an die Gemeinde nicht nachgelassen würden. Auf eine Anfrage vom 16. März 1761 in derselben Angelegenheit meldete der Vogt unterm 12. Dezember 1761, daß die dasigen Mädchen dem Gotteshaus *Tennenbach* das Neujahr ansingen werden.

Hans Ruf der Ältere bekommt 1471 vom Abt des Gotteshauses *Ettenheimmünster* zu Lehen die Plauelmühle mit Haus, Hof, Garten und sieben Jucharten Matten, zu Kastenhofen unter Kürnberg gelegen. Dagegen hat Junker Hans Meier von Kürnberg der Ältere im Jahre 1471 dem Abt und Konvent des Gotteshauses *Ettenheimmünster* zehn Sester Korngült zu kaufen gegeben. Die Gemeinde



Lage der alten Kirche und des alten Schulhauses

Bleichheim ist 1699 dem Kloster Ettenheimmünster 82 Gulden schuldig. Moritz Messerschmidt zu Bleichheim schuldet 1726 dem Kloster 90 Gulden, die 1728 bezahlt werden. Die Gemeinde Bleichheim sollte jährlich von der Plauelmühle und den dazu gehörigen Gütern, welche die Gemeinde vermöge eines Gültbriefes vom Kloster Ettenheimmünster zu Lehen trägt, einige Gulden bezahlen; es ist aber nicht möglich, etwas zu erhalten, so daß das Kloster sich gezwungen sieht, das Gut wieder an sich zu ziehen, wie Abt Johannes Baptista am 22. Dezember 1722 schreibt. Doch nach einer Zusammenstellung wohl vom Jahre 1705 gibt die Gemeinde jeweils an Bodenzins für die Plauel 1 Gulden 9 Batzen, an den sieben Tauen Matten sind neun Pächter beteiligt, und im Jahre 1714 sind es sogar elf Pächter.

Pfarreinkünfte von 1793 auf 1794

Die Einkünfte der Pfarrei von Johann Baptist 1793 bis dahin 1794 betragen an Zehntfrüchten 836,30 fl., der Heuzehnte ergab 48,40 fl., Kleinzehnte 222 fl., Zehnte auf dem Streitberg 26,41 fl., Kleinzehnte daselbst 13 fl., Kleinzehnte auf dem Herbolzheimer Höfle 3,51 fl., Kleinzehnte auf dem Rollhof 19,28 fl., Kleinzehnte im Kenzinger Bann 12 fl., Blutzehnte 3,30 fl., Ertrag der Widumgüter, und zwar ab Ackerfeld 1182,15 fl., ab Reben 52,30 fl., ab Matten 35 fl., an Winter- und Gerstenstroh 215,51 fl., an Bodenzinsen im Bleichheimer Bann 27 fl. 15³/₈ kr., an gestifteten Jahreszeiten 95,55 fl., an Kompetenzen 170,32 fl., an sonstigen Einkünften 105,30 fl., Summa 3150 fl. 23⁷/₈ kr.

Dem stehen an Ausgaben gegenüber für den Einzug des Fruchtzehnten, den Einzug des Zehnten auf den Höfen, die Ansaat der Widumgüter, den Anbau der Äcker und Reben, für Dung, Einbringung des Heuzehnten und Steuern, Summe der Ausgaben 402 fl., 22 kr., es bleiben also 2748 fl. 1⁷/₈ kr.

Der Kleinzehnte bestand in Hanf, Lewat, Erdäpfel, Kraut, Welschkorn, Ackerbohnen, Obst, Nuß, Heu in den Gärten. Der Kleinzehnte ergab 80 Nünling Hanf, 1/2 Mäßle Lewat, 160 Sester Erdäpfel, 160 Köpfe Kraut, 8 Sester Welschkorn, 8 Sester Ackerbohnen, 4 Körbe Obst, 24 Sester Nuß, kein Heu aus den Grasgärten. Das Kleinzehntrecht umfaßte noch Mohnsamen, weiße Bohnen, Rüben und Klee.

Zehnt- und Grenzstreitigkeiten

Im Jahre 1790 erhebt Pfarrer H o t z Klage gegen die Kagenecksche Herrschaft, weil er seit 1783 nicht mehr im Alleinbesitz des Zehnten der zu Äckern umgebrochenen Matten und Grasgärten sei, von denen er den Heuzehnten bezogen habe und ihm folglich jetzt der ganze Fruchtzehnte zustehe. Von 1786 bis 1790 war dem Pfarrer auf den umgebrochenen Matten die Hälfte der Zehntgarben mit Gewalt weggenommen worden. Es wurde nämlich dieses Vorgehen damit begründet, daß ja der Pfarrer von solchen Matten und Gärten, die ehemals Äcker waren, einzig und allein den Heuzehnten beziehe. Aber 1791 wurde verfügt, daß der Pfarrherr den Fruchtzehnten aus den umgebrochenen Matten und Grasgärten

allein zu beziehen habe und ihm der durch Kageneck verursachte Schaden von 1783, 1786 bis 1790 zu vergüten sei.

Schon Pfarrer Volzer hatte geklagt, daß von 1703 bis 1711 viele Äcker in Reben übersetzt wurden und er dadurch des Fruchtzehnten verlustig ging, wofür der Pfarrer nach vorgenommener Schätzung am 3. Dezember 1711 entschädigt wurde. Auch Pfarrer Bürgi behauptete 1757, viele Äcker seien mit Reben angepflanzt worden, den Weinzehnten aber bezögen Haus Württemberg und der Kagenecker und er sei geschädigt, doch Förster und Gerichtsschreiber Johann Michael Kißling meinte dazu 1758, nicht nur Äcker, sondern auch Wüsteneien, Gesträuche und Wald seien ausgestockt und mit Reben bepflanzt worden. In der Folgezeit wurden auch wieder bei 50 Mannshauet Reben in Grasfelder und Fruchtäcker abgeändert.

Im Brühl wurden Matten, von denen dem Kloster Alpirsbach der Heuzehnte zustand, zu Äcker umgebrochen, von welchen die Herrschaft Kageneck und der Pfarrer den Fruchtzehnten nahmen, wo doch dem Meier zu Nordweil der Zehnte gebührt hätte. Kageneck verzichtete deshalb auf diesen Zehnten, nicht aber Pfarrer Bürgi, da der Pfarrer allen halben großen Fruchtzehnten im ganzen Bann zu beanspruchen habe. Und so nahm Bürgi 1765 im Brühl den Frucht- und Hanfzehnten weg, obwohl er dem Meiereibeständer in Nordweil durch das Kloster Alpirsbach eingeräumt war. Im übrigen waren im Brühl nicht mehr als $4\frac{1}{2}$ Sester umgebrochen worden.

Zu der Umbrechung von Matten zu Äckern und umgekehrt ist zu sagen, daß die Bleichheimer mit ihren Gütern schalten und walten konnten, wie sie wollten, da sie keine Leibeigenen waren.

Zwischen dem Wagenstadter und dem Bleichheimer Bann lag das Gewann Oberau. In dieser Oberau und im Ried stand dem fürstlichen Haus Baden der Zehnte zu als zu dem Wagenstadter Zehnten gehörig. Doch den Zehnten in der Oberau beanspruchten Kageneck und Pfarrer, den im Ried der Pfarrherr. Im Jahre 1709 war wohl der Wagenstadter Zehntdistrikt umgangen worden, und Bleichheim hatte behauptet, der untere Graben sei der alte Fischgraben und damit die Bannscheide, die obere Au liege im Bleichheimer Bann, die Herrschaft Mahlberg aber bestand darauf, der obere Graben sei der Fischgraben und damit die Bannscheide, die Oberau gehöre also nach Wagenstadt. Als 1730 der Pfarrer die Zehntgarben wegnehmen ließ, verlangte das Oberamt Mahlberg die Sistierung (Verhaftung) der zwei vom Pfarrer geschickten Zehntknechte. Auch die Bleichheimer Ortsherrschaft nahm den Zehnten in der Oberau, ungefähr vier Jeuch groß, weg, ebenso wollte sie den Zehnten von den zehn Jeuch im Bleichheimer Bann, aber nach Wagenstadt zehntbar, wegnehmen. 1738 hat das Oberamt wegen Wegnahme der Zehntgarben durch den Pfarrer dessen Geldzinsen zu Wagenstadt sequestriert (beschlagnahmt). Ein 1739 vorgenommener Augenschein blieb erfolglos. 1753 heißt es, der Zehnte komme dem zu, der sich denselben zuerst anmaße, und 1769 wurde immer noch nach dem *jure praeveniendi* (dem Recht des Zuvorkommens) der Zehnte gezogen. Für die Gerechtsame des fürstlichen Hauses sprachen 1767 folgende Gründe: die Besitzer der Güter dieses Bezirkes entrichteten

die Steuern und Schatzungen nach Wagenstadt, Tausch- und Kaufhandlungen seien zu Wagenstadt oder Mahlberg in den Jahren 1663, 1673, 1683 und 1712 eingeschrieben worden, die Wagenstadter Erneuerung vom Jahre 1688 über die Zinsen des Stiftes Waldkirch fasse in sich die Oberau als zu Wagenstadt gehörig, die Bleichheimer entrichteten nichts an ihre Ortsherrschaft von den Gütern in der Oberau oder vulgo Streitbann. Im Jahre 1785 erklärten Kageneck und Pfarrer aufs neue den Zehnten in der Oberau für sich, weil der Bezirk zu Bleichheim gehöre. Schließlich wurden bei der verworrenen Lage am 15. September 1791 die Streitigkeiten durch einen Vergleich beigelegt, indem der strittige Distrikt in zwei gleiche Teile eingeteilt und jedem der streitenden Teile die eine Hälfte zugeeignet werden sollte. Infolge der Kriegszeiten war aber 1798 die Grenzziehung noch nicht erfolgt. Des Pfarrers Gefälle in Wagenstadt waren seit 1794 nicht mehr mit Beschlag belegt.

Es wurde bei diesen Auseinandersetzungen vermutet, daß 1533 zu den Wagenstadter Zehnten mehrere verstreute Äcker im Bleichheimer Bann gehörten, die entweder Tauschfelder, Klosterhofsgüter oder Lahrer herrschaftliche Güter gewesen waren. Von Wagenstadt wurden 29 Jeuch (1584) als zehntbar angesprochen, von Bleichheim dagegen nur 21 Jeuch eingestanden, nun wurden die strittigen 8 Jeuch halbiert. Diese 25 Jeuch wurden sodann an einem Stück auf den Schörlinsmatten und dem wilden Ried angewiesen. Der Fruchtzehnte erbrachte im wilden Ried in den Jahren 1751—1763 97 fl. 7 kr. —

Anschließend seien die Widumgüter in Kenzingen verzeichnet, von denen dem Pfarrer zu Bleichheim der Zehnte zukommt und die unterm 4. November 1579 und 14. Oktober 1671 verzeichnet sind: $2\frac{1}{2}$ Jeuch Acker unter dem Kenzinger Galgen, 2 Jeuch Acker im breiten Feld, $4\frac{1}{2}$ Tauen Matten auf der Breite, 6 Jeuch auf der Scharmatten, $2\frac{1}{2}$ Tauen und 2 Jeuch im Nestbruch, $2\frac{1}{2}$ Zweitel im Mittelal und $1\frac{1}{2}$ Zweitel und 5 Zweitel im Edeltal. —

Pfarrer Hotz bezog 1790 an auswärtigen Einkünften (Wagenstadt und Nordweil) 252 fl. $29\frac{1}{2}$ kr., die angegeben werden mußten zur Regulierung des Religionsfondsbeitrages, der 53 fl. 24 kr. betrug. —

Am 10. Januar 1784 wurde unter Pfarrer Hotz bestimmt, daß die Jahrtagsstiftungen von 118 Verstorbenen mit 2268 fl. $38\frac{1}{2}$ kr. nach dem Willen der Stifter auf ewige Zeiten erfüllt und die Stiftskapitalien sicher erhalten werden.

Wasserschaden und Mißwachs

Pfarrer Hotz hat an dem Kleinzehnten von 250 fl. der Gemeinde 50 fl. nachgelassen. Auf seine Eingabe um Vergütung für großen Wasserschaden werden ihm 10 Prozent der Vergütung der Gemeinde, bestehend in 60 fl., also 6 fl. bewilligt, die er bei der landständischen Einnehmerei in Freiburg gegen Quittung erheben kann, wie ihm im Juli 1790 mitgeteilt wird. In demselben Jahr ist der Gemeinde die schuldige Quart der Bodenzinsfrüchte, die in Geld 7 fl. $11\frac{1}{4}$ kr. betrug, nachgelassen worden. Aber in einem Schreiben vom 31. Juli 1795 von Wien aus wird der Gemeinde bedeutet, vom jährlichen Bodenzins eines Erblehens

werde der 4. Teil nur nachgelassen, wenn sich ein wahrer Mißwachs an Früchten nachweisen lasse. Im Jahre 1797 hat Bleichheim durch Hagelschlag großen Schaden erlitten, der kurz vor der Weinlese nicht nach dem Betrag in Geld, sondern nach der Anzahl der Jaucherte geschätzt werden soll.

Zug- und Vorspannfron

Auf die Anfrage der Gemeinde Bleichheim, ob nicht auch bei den vielen Zug- und Vorspannfronen der Pfarrer entsprechend seinem Viehstand beigezogen werden könnte, erfolgt am 11. November 1792 der Bescheid, daß nur in dem Falle, daß das Pfarrgut von einem Meier bestellt werde, dieser, niemals aber der Pfarrer zu militärischen Zug- und Vorspannfronen beigezogen werden könne.

Zoll und Weggeld

Joseph Anton von Kageneck möchte wissen, wie es gehalten werden soll mit dem Zoll für Bau-, Schiff- und Brennholz, das von Händlern nach Straßburg oder Holland durch Bleichheim geführt wird. Am 3. April 1732 erfolgt der Bescheid, daß für das Klafter Brennholz sechs Kreuzer und das andere Holz nach Proportion zu bezahlen sind. Was aber in den vorderösterreichischen Landen wächst und aus dem Land ausgeführt wird, ist nach einer Resolution von 1722 zollfrei.

Auf die Beschwerde des markgräflichen Untertans Gottlieb Jund von Ottoschwanden gegen den Zoller zu Bleichheim wegen Zollabnahme von transportierten Weinen ergeht die Meldung, Graf Kageneck erhebe erst den Zoll, seitdem er Weggeld zu Emmendingen entrichten müsse, der Graf habe nur so lange keinen Zoll erhoben, als ihm in Emmendingen auf dem Weg nach Munzingen kein Weggeld abgefordert wurde. Schlosser, Goethes Schwager, erwidert 1783, der Zoll auf Wein an Wirte sei sowohl in Austriaco als in Badensi ganz aufgehoben, Bleichheim könne also kein jus singulare anführen noch mehr praetendieren (beanspruchen), als der Kaiser selbst Zoll verlangt. Wenn beide auf Zoll bzw. auf Weggeld verzichteten, wäre der Streitfall erledigt.

Auf die Klage, Bleichheim habe 1730 Weggeld erhoben, erfolgt die Erklärung, Bleichheim habe 4 bis 5 Wochen nur eine Beisteuer von 4 kr. für einen Wagen Holz oder Stein eingezogen für den erlittenen Schaden durch Durchführung von etwa 2000 Klafter Holz. Es wird aber daran erinnert, daß dies laut Waldbrief von 1583 nicht erlaubt ist.

Ein Pachtvertrag und „Holzausschwärzung“, Besoldungsholz des Obervogtes

Graf Friedrich von Kageneck, Botschafter zu Madrid, schloß am 24. September 1788 mit dem Verwalter Anton Kißling einen Vertrag, wonach er diesem den jährlichen Holzschlag auf dem Streitberg und auf dem Kürnberg überließ,

ferner die Nutznießung der Reben, allen Zins, Zehnten und Trottw Wein, das Umgeld und die Jagd. Dafür bezahlte Kißling jährlich in bar für die beiden Holzschläge 2200 fl., die Reben 500 fl., die Früchte 250 fl., das Umgeld 250 fl., die Jagd 50 fl., Summa 3250 fl. Der Pachtvertrag wurde auf neun Jahre geschlossen, 1788 bis 1797 dauernd. In den abgesetzten Schlägen sollten jährlich 20 Sester Eicheln und 3 Sester Bücheln eingesetzt werden oder Samenbäume stehen bleiben. Alles gefällte Holz hat der Verwalter zu verrechnen und in Einnahme zu bringen. Er hat zu verabreichen ab dem Kürnberg dem Amtmann 8 Klafter, dem Verwalter selbst 8, dem Herrschaftsmüller 6, dem Dorfboten 1, den Franziskanern zu Kenzingen als Almosen 10 Klafter, ab dem Streitberg dem Kameralobervogt zu Kenzingen 36 Klafter, dem herrschaftlichen Meier allda 10 Klafter und 1000 Wellen, dem Wirt daselbst wegen seines Bestands 6 Klafter und 500 Wellen, dem Waldbannwart 6 Klafter und 500 Wellen, dem Schloßmeier 1 Klafter. Die Gemeinde Bleichheim, die schuldig ist, jährlich für die Herrschaft 30 Klafter Holz auf dem Kürnberg zu machen und zum Herrschaftshaus zu liefern, soll während der neun Pachtjahre diese Frondienste dem Pächter leisten, und dieser soll der Gemeinde Fronbrot und Wein reichen. Durch Frevel zugefügte Schäden muß der Frevler dem Pächter ersetzen. Reben-, Küfer- und Trottkosten hat der Pächter zu bestreiten. Dem Pächter werden jährlich zwei eichene Stämme zu Rebstecken zugesichert. Es wird ihm die Benützung des herrschaftlichen Kellers und der darin befindlichen Fässer verwilligt. Die Gemeinde hat ihre Frondienste bei Lösung und Führung der Trauben zur Trotte und des Mostes von der Trotte in den Keller, wie bisher, fortzusetzen. Der Pächter hat alle Fruchtbodenzinse abzuführen und die Kompetenzfrüchte, im ganzen zwölf Viertel, unentgeltlich herzugeben. Er kann betreffs des Umgelds die Wirte unter Siegel wirten lassen oder mit ihnen diesfallsige Verträge eingehen. Von den Pachtjagden soll der Verwalter die Pachtchillinge nach Kenzingen, Bombach und Nordweil bezahlen. Der Pächter hat sich anheischig gemacht, der Herrschaft Wein, Früchte und Wildbret um billigen Preis zukommen zu lassen. Bei Hagel oder Schaden durch Soldaten hat die Herrschaft versprochen, diesen Schaden zu tragen bzw. einen Nachlaß am Pachtchilling zu bewilligen.

Nun hat Verwalter Kißling als Gefällspächter mit neun Holzpächtern einen Kontrakt auf 10 Jahre abgeschlossen, wonach jedes Jahr 600 Klafter Buchenholz gefällt und versilbert werden sollen. Allem Verbot zuwider kommt dieses Holz ins Ausland; und sollte Ausfuhrbewilligung erteilt worden sein, so wäre der landesfürstliche Zoll zu entrichten. Merkwürdigerweise werden zum Fällen, Versägen und Aufsetzen des Brennholzes bischöflich-straßburgische Untertanen, zu seiner Verbringung nach Kappel Auswärtige und als Auszahler der Holzmacher und der Fuhrleute der Ettenheimmünsterische Wirt gebraucht. Wegen dieser „Holzausschwärzung“ wird dem Fiskaladjunkten Dr. Stirkler aufgetragen, eine Untersuchung vorzunehmen, die er gründlich durchführt. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, daß im Jahre 1787 95 Klafter und im Jahre 1788 420 Klafter, mithin 515 Klafter, also 15 Klafter zu viel ins Ausland kamen, ja daß noch 27 Klafter vermutlich durch Bleichheimer Fuhrleute an den Rhein ge-

bracht wurden, also im ganzen 42 Klafter in den Jahren 1787 und 1788 mehr ausgeführt wurden, als nur die 500 bewilligten. Nach langwierigen Untersuchungen ergibt sich die Schlußfolgerung, daß im Jahre 1789 168 Klafter Holz ausgeschwärzt wurden.

Diese „Holzausschwärzung“ fällt allen Teilhabern zur Last. Der Wert oder Erlös des ausgeschwärzten Holzes ist dem Fiskus verfallen und ist von den Schuldigen zu bezahlen. Auch haben sie die Kommissionsunkosten zu tragen.

Um künftigem Holzmangel und einer Holzausschwärzung vorzubeugen, wird empfohlen, sobald das Holz gefällt ist, den benachbarten Untertanen kundzutun, auf dem Streitberg sei Holz zum Verkauf vorhanden; was an Holz übrig bleibe, könne mit Erlaubnis ausgeführt werden. Auch sollte der Weg vom Streitberg nach Bleichheim brauchbar gemacht werden, ja es wird sogar vorgeschlagen, den Bleichbach floßbar zu machen.

Was das Besoldungsholz des Obervogts anbelangt, so liegt kein schriftlicher Vertrag vor, worauf diese Holzabgabe sich gründet, aber immer sind dem jeweiligen Obervogt die 36 Klafter ab dem Streitberg verabfolgt worden. Einige glauben, der Ursprung dieser Holzabgabe rühre von der Herrschaft Kürnberg her, die unter einem Obervogt gestanden sei, der von jeher diese 36 Klafter bezogen habe. Doch der Obervogt von Baur hatte mit dem Jahr 1786 keine Berechtigung mehr zum Bezug dieses Holzes. Unser Fiskaladjunkt glaubt, 18 Klafter würden genügen, damit könne die Beheizung der Amtszimmer, der Amtsschreiberei und der Wartestube und beinahe auch der eigenen Wohnung bestritten werden.

Endingen und Kenzingen waren 1789 trotz der bevorstehenden Einquartierungen wegen des zu hohen Preises des Brennholzes von einem Kauf abgestanden.

In den Jahren 1802, 1803 und 1805 liegt auf dem Streitberg wieder Holz zum Verkauf bereit. Doch hat sich 1802 zum Ankauf von 50 Klaftern Buchenholz à 3 fl. 45 kr. niemand gemeldet, mithin wird die Erlaubnis erteilt, das Holz ins Ausland zu verkaufen. 1803 hat die Herrschaft etwa 300 Klafter Buchenholz mit eigenem Zug ins Dorf führen lassen und das Klafter zu 7 fl. feilgeboten. Da sich keine Käufer finden, geht man auf 6 fl. herunter. Doch auch jetzt kann das Holz nicht an den Mann gebracht werden, da das Oberamt von Ettenheim in den Klosterwaldungen mehr als 6000 Klafter hat fällen lassen und das Holz um einen noch geringeren Preis verkauft. Die 300 Klafter dürfen gegen Entrichtung der landesfürstlichen Taxe außer Landes verkauft werden. 1805 wird von 200 Klaftern Brennholz angeboten gutes Scheiterholz, das Klafter zu 6 fl., geringeres das Klafter zu 5 fl. 15 kr., und Bengelholz zu 4 fl. 15 kr. Aber es meldet sich niemand zum Kauf, so daß schließlich die Ausfuhr von etwa 300 Klaftern bewilligt wird.

Übrigens wird schon 1758 berichtet, daß der Freiherr von Kageneck aus den Lehenwaldungen merkliche Quantitäten Holz meist nach Holland verkaufe.

Aber in den Jahren 1684—1751 wehrt sich Kageneck mit Erfolg gegen eine Abgabe von Brenn- und Bauholz zur Herrschaftsmühle in Kenzingen und gegen die Fronen der Gemeinde Bleichheim zu dieser Mühle.

Am 18. Februar 1792 ergeht die Bitte an die vorderösterreichische Regierung und Kammer, auf der Nordseite des Waldes statt einem Holzschlag zwei zu gestatten, solange das k. k. Heer anwesend sei. Die Waldungen seien im besten Zustand und gehörig in Schläge eingeteilt. Der Bitte wird stattgegeben unter der Bedingung, daß kein Holz außer Landes verkauft wird. Auch darf der Verwalter Kißling die noch schuldigen 150 Klafter nach Endingen liefern. Schließlich wird ihm sogar erlaubt, der Militärbäckerei zu Kenzingen das benötigte Holz abzugeben.

Da die Oberforstverwaltung 1805 außerstand war, den Holzbestand zu beurteilen und in die Frage einzugehen, wie weit einem weiteren Holztrieb stattgegeben werden könne, und obwohl der Gräfin Franziska von Kageneck der Originalplan über die Vermessung und Einteilung der landesfürstlichen Lehenwaldungen in Schläge zugestellt worden war, war, um ein sicheres Bild vom Zustand der herrschaftlichen Waldungen zu gewinnen, ein Augenschein nötig geworden. Dieser erfolgte am 28. Oktober 1805, das Ergebnis liegt vor in einem Bericht von Waldmeister Hospe von Kenzingen, Kameralförster Behanka und Baron von Neveu an die Erzherzogliche Regierung und Kammer. Die herrschaftlichen Lehenwaldungen zerfallen in zwei Hauptdistrikte: Kirnberg und Streitberg, die beide in 60 Jahreshiebe eingeteilt sind. Statt der 60 Jahreshiebe werden für den Kirnberg 36 Jahreshiebe vorgeschlagen, während auf dem Streitberg der Hochwald in einer 80 jährigen und der Niederwald in einer 36 jährigen Einteilung zu behandeln sind. Ein Teil des Hirschhörnleins kann mit einem 10- bis 26 jährigen Schlag, der Scheiterbühl nebst dem nördlichen Abhang des Heidenbühls mit 40- bis 50 jährigem Schlag, der südliche Teil des Heidenbühls nebst dem oberen Wald und dem Mühlbergle in 36 jährigem Schlag umgetrieben worden. Ein Teil des Heidenbühls ist aber von allem Holz gänzlich entblößt und mit Unkraut aller Art überzogen, so daß die furchenweise Behandlung des Bodens und Einwerfung von Eichen und Buchen, auch Einsprengung von Birkensamen am ehesten zum Ziel führen. Damit diese neue Schlageinteilung gehörig beobachtet, das jährlich bewilligte Holzquantum nicht überschritten und die Kulturmittel, namentlich die künstliche Besamung verwendet werden, wird von Zeit zu Zeit nähere Einsicht zu nehmen sein. In den Bleichheimer Lehenwaldungen könne man eine gute Forstwirtschaft, soweit dies während des letzten Krieges möglich war, feststellen, die Schläge würden von dem jungen tätigen Förster Alois Kißling sorgfältig cultiviert, der Nachwuchs sei, so viel möglich, gegen alle Schädigungen geschützt. —

Bei der vom 17. bis 22. Oktober 1789 vorgenommenen Erneuerung der Waldungsinteressen in der Fohreneck wird da, wo der Besitzstand streitig ist, das Lagerbuch des Jahres 1735 zur Richtschnur genommen. Von einem Jauchert Wald können die, welche ihn innehaben, mit keinem Beweis dartun, ob er durch früheren Kauf oder Tausch auf sie gekommen ist, weshalb die Gemeinde das Waldstück kauft. —

Im Jahre 1665 hat der damalige Pfarrer von einem Nordweiler Bürger um 10 fl. einen Wald von ungefähr vier Jeuch gekauft. —

Im Jahre 1801 erfolgt eine freiwillige Abgabe von Holz aus den Kageneckschen Waldungen an das Franziskanerkloster in Kenzingen. —

Nach einer Verfügung vom 15. Oktober 1804 erhält Physikus Dr. Würth in Kenzingen für Besorgung armer Kranker in Bleichheim auf Ansuchen jährlich zwei Klafter Holz.

Höfe und Lehen

Wenn am 6. Januar 1665 nach einem Ruflin-Bulanz-Hof oder nach dem Wittelschausischen Lehen gefragt wurde, aber in der Einwohnerversammlung niemand Auskunft geben konnte, ist dies nicht verwunderlich; denn der Dreißigjährige Krieg hatte die Menschen hinweggerafft und die Erinnerungen an frühere Zeiten verwischt und begraben. Doch Urkunden und Akten verhelfen uns Nachgeborenen zur Aufhellung so mancher Geschehnisse und Tatsachen aus alter Zeit. Der *Ruflinhof* wurde am 22. August 1335 von Hugo von Üsenberg dem Walther von Geroldseck als Pfand gesetzt, als er diesem zu Heimsteuer und Zugeld für seine Tochter Klara 350 M. S. versprach. Der Hof wird nochmals genannt, als Straßburg am 20. Dezember 1413 im Streit des Klosters Alpirsbach und des Hans von Ratsamhausen die gerichtliche Entscheidung traf.

In Verbindung mit diesem Ruflinhof wird ein *Zündenhof* erwähnt, der heute noch weiterlebt in dem Gewannamen Zündenacker.

Im Jahre 1558 gelangte das Burglehen des Hans Ruf an die Familie Wittelshausen, deren letzter Lehensmann Melchior Balthasar von Wittelshausen 1571 starb, ohne Erben zu hinterlassen. Unterm 14. Januar 1574 werden folgende Güter aufgezählt, die Melchior und sein Vater zu dem Lehen gekauft haben sollen: Acker auf der Breite, vielleicht gehörte er zum Lehen, drei Äcker im Schlatthof, Acker in der Assengruben, Acker zu Kastenhofen, Acker im Ried, Acker auf der Eck, Mühlmättlin, Matte, worüber der Pfad geht, zwei Äckerlin auf der unteren Breite, Rebstück im Sulztal, zwei Mannshauet Reben im Häldelein, sechs und vier Mannshauet Reben bei des Scheublins Mühlin, zwei Gärten, großer Garten, halb Lehen und halb eigen, der Tiergarten, Haus mit Hofreite, Haus zu Kastenhofen samt der Plauel, ein Jeuch Wald an der Fürneck, ist aber kein Holz mehr da. An Vieh war vorhanden: zwei Pferde, zwei Kühe, sieben oder acht Säue. 1571 kam das Lehen an den Kenzinger Amtmann Andreas Halbmeyer, der am 23. Dezember 1584 um Bauholz bat. Oswald Vögtle zu Nordweil gab 1586 dem Amtmann anderthalb Jeuch Wald im Hag Bleichheimer Banns um 23 fl. zu kaufen. Ursprünglich sollte das Gut 1606 an Magister Jakob Emhard verkauft werden, aber am 12. Mai 1607 wurde verfügt, das Lehenhaus samt dem guten Keller, Mühle und Plauel, Wassergerechsam, Eichenwald und die jährlichen Zinsen sollten der Herrschaft vorbehalten sein, die übrigen Güter seien zu versilbern. Unterm 18. und 19. September 1607 gab der Lehensherr einen Teil des Lehens an verschiedene Zinsträger. Die Zinsen bestanden in Geld und in Abgabe von Frucht und Wein. Es handelte sich dabei um Ackerfeld im Zündenacker, auf der Oberen Breite, im Oberen Ärmel, im Oberfeld, im Schlatthof, Matten im Briel und im Nordweiler Bann, Reben im Biegenacker, Häldele, Riemacker, Haus am Burgweg,

Haus und Hof am Steinernen Weg, Haus und Hof mit Garten im Dorf, weitere zwei Häuser mit Hof. Der Besitz von acht Sester Föhrenwald in der Furneck wurde von einem Nordweiler angefochten.

Der mehrfach genannte Schlathof ist mir bis jetzt nur bekannt als Flurname. Einmal wird ein Oberleins Lehen genannt, und am 1. Juni 1786 wurde das Gesuch der Heinrich von Kageneckschen Vormundschaft um die Bestätigung eines Erblehenskontraktes abschlägig behandelt, der mit Christian Mock auf dem Streitberg über ein zum Bleichheimer Lehen gehöriges Gut eingegangen worden war.

Im Jahre 1663 wurde der Wiederaufbau des Streitberger Hofes beantragt. Der neue Beständer wird 50 fl. dazu vorschießen. Auf Grund eines Augenscheins forderte der Zimmermann 110 Stück Bauholz, 90 Stück Dielen, 25 Stück Fleckling, 90 Gulden, 8 Sester Frucht und $1\frac{1}{2}$ Saum Wein, des Maurers Forderung bestand in 44 Gulden, 4 Sester Frucht und $\frac{1}{2}$ Saum Wein. Haus, Keller, Stallungen, Backofen und andere Notwendigkeiten werden in guter und bestandhafter Arbeit gebaut.

Unterm 26. Januar 1702 wurde von Freiherrn Johann Friedrich von Kageneck dem Thomas Götz der Kürnberg Hof samt Matten, Äckern und Weid, auch Eckerich auf der Burghalden zu Erblehen dergestalt verliehen, daß der Erbzinsträger nebst 45 fl. und 15 Pfund Anken ein neues Haus auf seine Kosten aufbaue, Matten und Äcker ordentlich einhage, säubere und putze und alles in gutem Stand erhalte. Unter gleichartigen Bedingungen empfing am 12. Dezember 1740 Jakob Götz als Lehensnachfolger von Baron Joseph Anton von Kageneck den Hof mit Feldern, Matten, einem neu ausgesteckten Mattenfeld und Weid, soweit sich die Zugehör des Hofes erstreckte, um noch weitere 5 Gulden und andere geringe Abgaben. Dieser Erbzinsmann ließ aber sein Vieh im ganzen oberen und unteren Lehenwald weiden, was ihm 1754 verboten wurde, da ihm die Weide nur zukomme, soweit sich der Einfang und die Zugehör erstrecke. Auch beanspruchte er den Eckerich auf dem ganzen Kürnberg, so daß schließlich der Baron den Hof an sich zog und ihn zu Wald machen wollte. Auf die Klage des Hofmeiers erfolgte ein eingehendes juristisches Gutachten, wonach er den Hof abzutreten hatte gegen Erstattung der gemachten Meliorationen.

Auf Jakob Pfaff folgte 1786 sein jüngster Sohn Johannes als Lehenmeier auf dem Kloster Wonnentalschen Meierhof in der Kirnhalden. Außer dem Lehengut hatte Jakob Pfaff Äcker, Wiesen und Reben im Bleichheimer Bann hinterlassen, ja auch Güter auf Kenzinger Gemarkung, z. B. auf der Petersbreite, im Kohler und Laubeck, auf dem Scharacker und im Stadtgraben. An Gebäulichkeiten waren vorhanden im Bleichheimer Bann Wohnhaus, Viehstall, Futtergang und Schweinestallung, auf Kenzinger Gemarkung Scheuer, der andere Stall, Schopf und Waschhaus, dazu die dortige Mühle, im Bleichheimer Bann gelegen. Am 22. Dezember 1821 wurde dem Kirnhalden Meier Joseph Pfaff auf seine Bitte gestattet, sein landesherrschaftliches Lehen zu allodifizieren, d. h. in Privateigentum überzuführen. Dieses Erblehen bestand in Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Krautgarten, dazu 19 Jauchert 2 Sester 20 Ruten Acker, 7 Jauchert 3 Sester

40 Ruten Matten und 2 Sester 20 Ruten Reben. Am 21. April 1829 legte Joseph Pfaff dem Vogt Glaser in Bleichheim die Quittung der Großherzoglichen Domänenverwaltung vor, nach welcher die Loskaufsumme nebst Zinsen bezahlt war.

Diese aufgeführten Höfe gehörten zur Pfarrei Bleichheim, der auf dem Streitberg mit 38 Seelen, auf dem Kürnberg mit 5 Seelen, der Meierhof und zwei Tagelöhnerhäuslein daselbst mit 21 Seelen, dazu das Herbolzheimer Höfle mit 11, die Höfe auf dem Rollberg und Schultisberg mit 11 und 10 Seelen, Bleichheim selbst zählte 442 Einwohner, so berichtet eine Aufstellung vom Jahre 1777.

In der Nähe des Kirnhalder Meierhofs, bei der Kirnhalder Meiermühle und unweit der Mattenmühle liegt der Kastenbuck, bestehend in Wald und Wiesen-
gelände. In diesem Gebiet muß die kleine Siedlung Kastenhofen gewesen sein, die im Jahre 1471 genannt wird als zu Kastenhofen unter Kürnberg gelegen, 1571 ob Kastenhofen, 1625 der waißacker genannt zu Kastenhofen, 1714 zue Kastenhofen und 1746 Bleybacher Matten oder auf dem Gemauer, was wohl auf Mauerreste schließen läßt.

Fron- und Zehntablösung

Im Jahre 1831 wurden die Fronen und 1833 die Zehnten aufgehoben. Zwischen der Kageneckschen Grundherrschaft und der Gemeinde konnte aber wegen der Entschädigung für die aufgehobenen Herrenfronden keine Einigung erzielt werden, da der Gemeinde die Forderung der Grundherrschaft zu hoch erschien. Folgende Frondienste bestanden gemäß der Erneuerung vom Jahre 1747: die Herbeiführung der erforderlichen Baumaterialien für alle Herrschaftsgebäude in Bleichheim (Schloß, Scheuer, Stallung, Trotte und Keller) und die Hilfsarbeit für die Handwerker, Fuhren und Arbeit an der Mühle, am Mühlwerk, Wasserbau und Ablaß, das Führen der Zins-, Zehnt- und eigenen Früchte nach Kenzingen oder Freiburg, das Führen des Weins von der Trotte nach Hause oder Freiburg, das Hagen und Jagen in der Gemeinde- und Lehenwaldung und die Verbringung des erlegten Wildes nach Bleichheim oder Freiburg. Dabei gab es das gebührende Fronbrot bzw. die Verköstigung der Fuhrleute. Das Ablösungskapital sollte nach einer Berechnung vom 16. März 1842 betragen bei der Fron für die Gebäulichkeiten 1500 fl. 36 kr., für die Fuhren 459 fl. 48 kr. und für den Jagddienst 108 fl., Summa 2068 fl. 24 kr. Jahrelang gingen Schreiben hin und her, ja ruhte die Sache, endlich am 31. August 1857 ermäßigte die Grundherrschaft obige Summe auf 1247 fl. 45 kr. Doch auch dieser Betrag schien der Gemeinde zu hoch gegriffen, sie erbot sich, 451 fl. 10 kr. zu übernehmen. Um schließlich zu einem gütlichen Übereinkommen zu gelangen, wurden am 12. August 1865 vom Gemeinderat 700 fl. als Ablösungssumme angeboten, worauf die Grundherrschaft einging. Die Staatskasse bezahlte aber die Hälfte des Betrages.

Für die Zehntablösung der Kageneckschen Grundherrschaft auf der Gemarkung Bleichheim wurde unterm 17. April 1858 ein Staatszuschuß von 2605 fl. 13 kr. gegeben. Die Zehntpflichtigen haben nach einem Übereinkommen vom 20. November 1858 ein Zehntablösungskapital von 8800 fl. binnen drei Monaten bar abzutragen und bis dahin mit 5 % zu verzinsen.

In Ablösung des Pfarrzehnten hat Bleichheim in fünf Jahrestermen 11 634 fl. 58 kr. zu bezahlen. Da die Gemeinde der Zahlung nicht rechtzeitig nachkam, wurden acht Termine angesetzt. An Martini der Jahre 1851 bis 1858 wurden jeweils 1455 fl. bezahlt. Bleichheim weigerte sich aber, für den Streitberg ein Ablösungskapital von 178 fl. 20 kr. zu übernehmen, da der Streitberg eine eigene Gemarkung bildete.

Unterm 14. April 1832 bittet Pfarrer Ehren um Festsetzung der Entschädigungssumme für die Aufhebung des Blutzehnten. Er hatte jährlich bezogen zwei Zehntschweinbein auf dem gräflich Kageneckschen Meierhof Streitberg, eines von dem dortigen Wirt, eines vom Herbolzheimer Höfle und drei seit seinem Wohnen daselbst in Bleichheim. Er errechnet nach Abzug der Lasten und Erhebungskosten eine jährliche Zinseinnahme von 6 fl. Laut Gesetz kann der fünfzehnfache Betrag der mittleren Zinseinnahme für die Entschädigung angesetzt werden, also in diesem Fall 90 fl. Auf die Entschädigung für den Kälberzehnten, den der Pfarrherr und schon sein Vorgänger nie bezogen haben, verzichtet er. Der Bleichheimer Bürgermeister berichtet dazu, der Meierhof und das Wirtshaus auf dem Streitberg bilden eine eigene Gemarkung, das Herbolzheimer Höfle gehöre in die Gerichtsbarkeit der Stadt Herbolzheim, in Bleichheim bestehe keine Schweinezucht, er vermöge nicht der Auflage des Bezirksamtes Kenzingen nachzukommen. Herbolzheim war mit der Ablösungssumme einverstanden.

Nach dem Gesetz vom 14. Mai 1823 ist die Abgabe des an die Pfarrei jährlich entrichteten Rauchhühnergeldes von Martini 1824 an für aufgehoben erklärt worden. Die Entschädigung von dieser Abgabe im Betrag von 15 fl. 30 kr. ergibt 310 fl.

Quellen: Generallandesarchiv Karlsruhe, Bleichheim, Spezialakten, Abt. 229/9760 bis 9841; Abt. 350 / Zugang 1908 Nr. 104, 1926 Nr. 4; Abt. 391/4889—4891 und 4894; Abt. 422/8.

Volkskundliches Gut in Heinrich Hansjakobs Schriften*)

Von Ernst Schneider

An alle Lebensabschnitte, vor allem aber an die bedeutenden Ereignisse im Menschenleben, Geburt, Hochzeit, Tod, knüpfen sich zahlreiche Bräuche. Hören wir, was Hansjakob von diesem Brauchtumsgut zu berichten weiß.

Beim **T a u f g a n g** durften „bei Strafe von 24 Kreuzern pro Person nicht mehr als sechs Weiber gehen, weil sie nachher dem Kindsvater zu große Kosten machten und lärmten und krakehlten“ (MM 132) — eine Bestimmung, wie sie in mancher landesfürstlichen Verordnung zu finden ist.

Der Vater, der auf einem einsamen Hof wohnt, nimmt sein Kind in einen Zwerchsack und trägt es auf dem Rücken talabwärts der Kirche zu, um es taufen zu lassen. Hier hängt er das Kind an die verschlossene Kirchentüre, sucht den Mesner und den Pfarrer auf und holt die Taufpaten, den „Götte“ und die „Göttli“ von ihren Gehöften (WK 107). Beim Gang zur und von der Kirche war es üblich, daß die Musik spielte (E 421). Nach der Taufe wird dem Kind (in Haslach von den Ministranten) eine Schnur über den Weg gespannt. Der Vater und der Pate des Kindes müssen durch ein Geldopfer den freien Abzug erkaufen (J 168). Nach dem Kirchengang zieht die ganze Taufgesellschaft ins Wirtshaus. Das Kind wird dort auf einen Tisch gelegt, und die Erwachsenen lassen sich zum fröhlichen Taufschmaus nieder, der oft bis in den Abend hinein dauert (WK 215). Der Hagnauer Taufschmaus, bei dem es ebenfalls hoch herging, heißt „Ball“, obwohl dabei nicht getanzt wurde (Sch III 213).

Daß es bei diesen Anlässen manchmal zu toll getrieben wurde, dürfen wir auch aus einer Verordnung des Haslacher Rates vom Jahre 1805 schließen, wonach die Abhaltung von Taufschmäusen in den Wirtshäusern verboten wurde. Bei Übertretungen wurde der Vater mit vier, jede anwesende Person mit einem Gulden bestraft (Sch II 227).

*) Siehe „Ortenau“, 34. Heft 1954.

Der Täufling wird von der Obermagd im Wirtshaus abgeholt. Das ist nach alter Sitte ihr Vorrecht (P 216).

Vier Wochen nach dem „heiligen Tauf“ besuchen die Paten den Täufling und bringen ihm als erste Gabe einen Rosenkranz. Dieser Besuch heißt der „Gottengang“ (ESch 186). Die Verbindung der Paten mit ihren Patenkindern ist meist lebenslänglich. Stirbt das Kind, ehe es zur Schule geht, so trägt die Göttli den Sarg bis zum Kirchhof und der Götte von da bis zum Grab. Am Klausentag darf das „Göttlekind“, solange es noch nicht zur Schule geht, bei den Paten den „Klause“ holen und an Ostern die Ostereier. Zur ersten heiligen Kommunion schenken die Paten das Häs. Patenbriefe, die die Konfirmanden als Einladung zur Konfirmation schrieben und ihren Paten bringen, sah Hansjakob in einem Bauernhaus des Harddorfes Blankenloch. Es waren kleine Täfelchen, die geschriebene Zettel unter Glas zeigen. Ein solcher Patenbrief lautet:

„Nun ist der frohe Tag vorhanden,
Der Tag, auf den sich alle freuen,
Wo ich mit andern Konfirmanden
Mich ewig werd' dem Heiland weihen.
Ich komme nun, geliebte Paten,
Auch Euch zu diesem Fest zu laden,
Zu hören, ob ich bin ein Christ.
Ihr habt mich ja vor vierzehn Jahren
Zum heiligen Taufstein hingetragen
Und mich dem Heiland eingeweiht;
Dafür dank' ich aus Innigkeit.
Der Himmel geb' Euch Glück und Segen
Für das, was Ihr an mir getan;
Der Heiland komm' Euch einst entgegen
Und nehm' Euch dort mit Freuden an.“ (SF 91 f.)

Abschied nimmt das Patenkind von den Taufpaten, wenn es auf einen Hof außerhalb des Kirchspiels zum Dienst kommt, wenn der Bub später Soldat wird, und wenn's zur Hochzeit kommt, so werden nach den Eltern Götte und Göttli vom Mädchen benachrichtigt, und Brautführer wird stets der Götte. Hat das Patenkind keine Eltern mehr, so findet es immer bei den Paten Hilfe und Trost (B 183 f.).

Als Hauptfest im Leben des Menschen muß die H o c h z e i t angesehen werden. Mannigfaches Brauchtum umrankt dieses Fest. Der Bursche geht zum Vater seiner Erwählten und hält um die Tochter an. Bald danach wird die „B'schau“ gehalten. Brautvater und Tochter begeben sich zum Hof des zukünftigen Schwiegersohnes und beginnen dort nach kurzer Begrüßung den üblichen Rundgang: das Vieh wird geprüft und darauf geachtet, ob auch Jungvieh vorhanden ist; dann geht es in den „Spicher“, wo die Schätze des Bauern lagern.

Stall und „Spicher“ sind die besten Zeugen für den Wohlstand eines Bauern. Hat dem Brautvater alles gut gefallen, so bestellt er den zukünftigen Schwiegersohn auf seinen Hof, wo ihm der endgültige Bescheid gegeben wird. Schlimm steht die Sache, wenn der Bauer beim Verlassen des „beschauten“ Hofes meint: „Ich will wieder Bericht sagen lassen.“

Ist der Entscheid günstig ausgefallen, so werden als letzte Vorbereitungen zur Hochzeit der Heiratsvertrag beim Notar abgeschlossen, das Aufgebot beim Pfarrer bestellt und das Hochzeitsessen in einer Wirtschaft angemeldet.

Nun stellen sich die Hochzeitslader auf den Höfen der Braut und des Bräutigams ein. Ein künstlicher Strauß schmückt den hohen Filzhut des Hochzeitsladers, ein Rosmarinzweig wird ihm ins Knopfloch gesteckt. Gestützt auf ihre langen Stöcke, ziehen sie davon und sagen in der ganzen Gegend, auf allen Höfen und in den Städtchen die Hochzeit an.

Sie bedienen sich dabei bestimmter Sprüche, wofür sie Gaben erhalten. Ein solcher Spruch lautet:

„Jetzt will ich Euch sagen, warum ich hergeschickt worden bin. Ich bin angestellt als Hochzeitslader von den zwei Hochzeitsleuten. Der Hochzeiter ist des Stampfers Sohn im Waldstein und die Hochzeiterin kommt aus dem Kaltbrunn herunter mit Namen Karoline Heitzmann. Jetzt sollt Ihr ganz höflich eingeladen sein bis Montag zur Hochzeit, zum Kronenwirth im Fischerbach auf die Morgensuppe mit Wein, Brod, Schirken und allem Möglichen. Hernach nach Weiler in die Kirch' zum Gottesdienst, den Hochzeitsbund zu bestätigen. Wenn der Gottesdienst aus ist, zurück in die Krone, ins Wirtshaus. Und die Hochzeitsleute versprechen Euch in Freud' und Leid — lieber in Freud' als in Leid, Dienste zu leisten.“

In der Zwischenzeit werden die Brautleute in der Kirche vom Pfarrer ausgerufen. Dabei ist es Sitte, daß bei der Namensnennung der Brautleute die Gläubigen die Knie beugen (WK 355 ff.).

Am Vorabend der Hochzeit findet bei der Braut der sogenannte „Schäpel-Hirsche“ statt. Der Bräutigam und seine Kameraden wie auch die Freundinnen der Braut kommen auf dem Hof der Braut zusammen. Reichliches Essen und Trinken, vor allem Nudeln und Rindfleisch, werden aufgetragen; dazwischen wird getanzt. Zum Schluß erscheint der Schäpel-Hirsche, eine Schüssel voll Hirsebrei, die mit soviel Rosmarinzweigen umsäumt ist, als der Bräutigam Kameraden mitgebracht hat. Der für den Bräutigam bestimmte Rosmarinzweig steht mitten im Brei. Langt er danach, so wird ihm von den Burschen die Hand in den Brei geschlagen. So ergeht es dann jedem Burschen, der seinen Zweig vom Teller nehmen will. Die Rosmarinzweige werden an den Hut gesteckt. Dann wird

aufgebrochen. Der Brei selbst wird nicht gegessen (WK 364). Heiratet ein Witwer, so ist der „Schäpel-Hirsche“ nicht üblich (Sch II 68).

Am kommenden Morgen wird bei den Brautleuten die „Morgensuppe“ gehalten. Es ging dabei oft hoch her, so daß einmal dieser Brauch behördlicherseits verboten wurde; doch konnte sich die Behörde mit ihrer Maßnahme nicht durchsetzen (MM 132). Auch die Hagnauer kennen die Morgensuppen, die im Haus der Braut und des Bräutigams gefeiert werden. Sie bestehen in Kaffee, Wein, Schwartenmagen und „Balleron“ (Lyonerwurst), einem Lieblingsgericht der Hagnauer.

Ist es Zeit zum Kirchengang, so treten die Scheidenden vor ihre Eltern, danken ihnen für alles und bitten um den elterlichen Segen. Dann tritt der Hochzeitslader vor und spricht:

„Geehrteste Hochzeitsgäste! Wir haben jetzt gegessen und getrunken und danken für das, was wir empfangen haben. Jetzt wollen wir die Brautleute in die Kirche begleiten vor den Altar, wo sie das hl. Sakrament der Ehe mit einander beschließen vor dem Priester, wir wollen es ihnen helfen bestätigen, den Segen und den Thau des Himmels auf sie herabflehen von Gott dem Allmächtigen, daß er sie an zeitlichen und ewigen Gütern segnen wolle, und daß auch die Brautleute an ihren Kindern Freude erleben. Dazu ver helfe uns Gott Vater, Gott Sohn und Gott Heiliger Geist.“ (WK 365 f.)

Der „Hosig“ wird stets am zukünftigen Wohnsitz der Brautleute gehalten. Man sieht es nicht gerne, wenn ein Bursche eine „Fremde“ heiratet, und ärgert deshalb den Bräutigam, indem man ihm eine als Weib ausstaffierte Vogelscheuche vor die Hütte stellt (E 228). Am Hochzeitstag kommt die Braut mit ihrem Gefolge vors Dorf gefahren. Sie werden dort vom Bräutigam in ehrerbietiger Entfernung begrüßt. Die Musikanten stellen sich an die Spitze des Zuges, nähern sich den Einheimischen, ziehen sich aber wieder zurück. So geht es hin und her. Die Musik spielt immer stürmischer. Der Bräutigam unterhandelt mit den Burschen, die eines ihrer Mädchen hergeben sollen und verspricht ihnen dafür einen Extratrunk. Danach erst darf die Braut zum Bräutigam, und der Hochzeitszug, voran die Musikanten, ordnet sich und geht zur Kirche (Sch II 160).

Im Wolftal besteht die Sitte, daß die Hochzeitsgäste, bevor sie die Kirche betreten, die Gräber der verstorbenen Angehörigen besuchen und für ihre Seelenruhe beten (E 372).

Bei der Trauung selbst ist der Taufpate jeweils der Brautführer. Es wird genau darauf geachtet, auf welcher Altarseite die Kerzen heller oder trüber brennen. Zuerst sterben muß der Teil, bei dem das trübere Licht brennt.

Nach der Trauung geht's ins Wirtshaus zum eigentlichen „Hosig“.

Dem Paare voraus ziehen die Hochzeitsmusikanten, meist zwei Klarinetten, zwei Geiger und ein Hornist. Ihre Instrumente sind mit Bändern geschmückt; die lustigsten Weisen werden gespielt, die heitersten Lieder, oft erotischen Inhalts oder eine Verherrlichung des Bauernstandes enthaltend, werden gesungen. Gebärden und Sprünge begleiten das fröhliche Tun (J 120). Beim Tanz „stampfen ... die Bauern mit den Füßen ... Dazu wird gejuchzt, daß die Wände zittern“.

Nach dem Vortanz geht's zur „Irde“, zur Hochzeitstafel, zu der alle Verwandten des jungen Paares geladen werden. Dieses erhält dafür als Gegengabe eine Geldsumme oder, bald nach der Hochzeit, Tuch oder Flachs (WK 367, Sch II 82).

Das Festmahl einer richtigen Bauernhochzeit umfaßt einen reichhaltigen Speisezettel, auf dem jedoch Kartoffeln fehlen. Zunächst kommen zwei Suppen, eine Brot- und eine Nudelsuppe, dann Rindfleisch mit Rahnen und Meerrettich. Das Hauptgericht besteht aus gebeiztem Rindfleisch mit Nudeln und Gugelhupf. Dann folgen Schweinefleisch mit Sauerkraut und Bratwürsten, dann Kalbfleisch mit Salat, gebackene Kalbsfüße und Zwetschgen und schließlich nochmals eine Suppe oder Kaffee.

Zwischen den einzelnen Gängen wird getanzt. Nach dem Hauptgericht gehen Hochzeiter und Hochzeiterin bei allen Gästen herum und kredenzen jedem einen Trunk. Der Hochzeiter trägt die Weinflasche, die Braut reicht jedem das Glas mit den Worten: „I will i's brocht ha!“ (WK 368).

Am Nachmittag kommen die Geschäftsleute zur Hochzeit, suchen ihre Kunden auf und reichen jedem das Glas mit dem Spruche: „G'seng Gott!“ Hat der Bauer „Bescheid“ getan, so hebt er sein Glas und gibt es zurück mit den Worten: „I will's Euch brocht ha!“ (WK 119).

Wer aufbricht, wird vom jungen Paar hinausbegleitet. Dabei wird der Abschiedstrunk, der St.-Johannes-Segen, von dem Hochzeitspaar gereicht (WK 370).

Das einschneidendste Ereignis im Leben des Menschen ist der Tod. Mancherlei Anzeichen deuten darauf hin, daß bald jemand sterben wird. Raben, die in der Nähe menschlicher Wohnungen krähen, sind ein solches Vorzeichen (KrT 262). Stirbt jemand, so wird die Totenglocke geläutet: man gibt das Scheidzeichen (E 301). Die Leichen- oder Grabbitterin zieht von Hof zu Hof und bringt überallhin die Kunde. Sie sagt die Leiche an: „Es wird die Leidleut' freuen, wenn Ihr dient; sie werden Euch wieder dienen in Leid und Freud!“

(B 42). Im nördlichen Schwarzwald heißt die Leichenansagerin „Lichtbetere“. Sie tritt ein und spricht: „Guete Tag! Der Vogelsbur im Fischerbach isch g'storbe. Si Wib und sine Kinder losse bitte, daß Ihr ihne dienet im Leid un mit der Licht gennt und ihne bete helfe für den Abgestorbene. Am Zischtig Morge am halb zehni word er vergrabe.“

Der angeredete Bur oder die Büre antwortet: „Verzeih' ihm Gott un geb ihm die ewig Ruah!“ (A 338 f.).

Die Leichensagerinnen sind „noch ein Stück der mehr und mehr auch auf dem Lande schwindenden Poesie“ (A 338).

Meist erhält die Leichenbitterin eine Gabe (E 169, Sch I 66).

Der Tote wird nicht im Bett belassen, sondern auf ein von zwei Stühlen getragenes Brett, das sogenannte *T o t e n b r e t t*, oder auf die Stubenbank gelegt. Bis zur Beerdigung bleibt der Tote, mit einem Tuche bedeckt, liegen. Das Volk glaubt, der Tote finde sonst keine Ruhe. Jeder Eintretende zieht das Tuch vom Kopf, besprengt den Toten mit Weihwasser, rückt das Tuch wieder zurecht und betet für den Verstorbenen. Die Angehörigen essen neben dem Toten (VW 406 f.).

Am Wege aufgestellte Totenbretter sah Hansjakob in Bayern, in dem Dorfe Welchenberg und Umgebung. Auf dem einen standen die Worte:

„Auf diesem Brett hat geruht von der Todesstunde bis zur Beerdigung der Leichnam des ehrgeachteten Matthias Staudinger, Ausnahmbauer von Lenzing, gestorben am 7. Juni 1900.“

Darunter sind die folgenden Verse zu lesen:

Habt Erbarmen mit mir alle,
Die ihr dieses Brett beschaut,
Denn es wird in jedem Falle
Einmal eins für euch erbaut.

Kinder, Freunde und Bekannte,
Denket meiner im Gebet,
Wenn nicht immer, desto sichrer,
Wenn ihr vor dem Brette steht! (St 223 f.)

Verwandte oder Nachbarn halten die Totenwache (Sch I 206, Sch III 50). Dem Verstorbenen wird das schönste Kleid angelegt. Der Sarg bleibt geöffnet, bis der Leichenzug sich in Bewegung setzt. Bevor der „Totenbaum“ geschlossen wird, tritt jedes Familienglied vor „das Tote“ hin, berührt seine kalte rechte Hand und nimmt Abschied von ihm. Der älteste der nächsten Verwandten betet für den Verstorbenen, der Totenbaum wird geschlossen und zum Kirchhof geleitet (W 446 f.).

Stirbt ein Kind, so wird der Leichnam auf eine Bank in der Stube gelegt. Daneben brennt ein Lichtlein. Jedes der umstehenden Kinder gibt dem Toten mittels eines Rosmarinzweiges das Weihwasser.

Der Patin obliegt es, beim Tod eines Kindes den weißen Sarg auf dem Kopf zum Eingang des Kirchhofs zu tragen. Dort segnet der Priester die Leiche ein, und dann bringt der Pate den Sarg zum Grab (Sch I 96, A 343).

Der Trauerfamilie wünscht man „Glück ins Leid“, ein alter, sinniger, leider nicht mehr üblicher Spruch (E 47 f.). Nach der Totenfeier versammelt man sich zum Leichenmahl, zur „Leidschenke“ (W 161, Sch III 117).

Neben den an bestimmte Termine gebundenen oder mit den Hauptabschnitten des menschlichen Lebens verknüpften Bräuchen gibt es ein mannigfaltiges Brauchtum ohne festen Termin, das uns vom staatlichen und Gemeindeleben über das Berufsleben, das Leben in den einzelnen Gemeinschaften zum kirchlich-religiösen Leben führt.

Im Leben der G e m e i n d e nehmen zunächst die Einrichtungen unser Interesse in Anspruch, die für Arme, Bettler und Aussätziges geschaffen wurden. Ortsarme Menschen wurden früher „umgehalten“, d. h. jeder Bauer und jeder Tagelöhner mußte der armen Person je nach der Größe seines Hofes oder Gütchens von einem Tag bis zu einem Monat Obdach gewähren (E 66, 339). Arme Kinder wurden alle zwei Jahre neu vergeben. „Am Sonntag nach dem Gottesdienst stellte sich der Polizeidiener unter ein Fenster des Rathauses und rief die Kinder armer, lediger Wibervölker für Atzung, Kleidung und Pflege aus. Die Kleinen wurden dabei vorgeführt ...“ Wer am wenigsten bot, konnte ein Kind für zwei Jahre übernehmen (StSt 113 f.).

Der B e t t e l v o g t hatte die heimischen und fremden Bettler zweimal wöchentlich, dienstags und freitags, zu sammeln, mit ihnen in der Mühlenkapelle für ihre Wohltäter zu beten und dann von Haus zu Haus zu ziehen unter dem Bittruf: „Gebt den Armen ein Almosen um Gottes willen!“ Vor das Haus eines Ratsmitgliedes durften sie nicht. Bei den Ratsherren holte der Bettelvogt jeden Monat eine Gabe. Dann zogen die Bettler wieder der Kapelle zu, wo nach einem Gebet die Almosen verteilt wurden. Die Bettler hatten alle das ihnen von ihrer Gemeinde vorgeschriebene Bettlerzeichen zu tragen, wenn sie ein Recht auf Almosen haben wollten (MM 229 f., Sch II 213).

Eine besondere Fürsorgeeinrichtung früherer Zeit waren die Leprosen- oder Gutleuthäuser, die zur Aufnahme Aussätziges dienten. Das Haslacher L e p r o s e n h a u s hieß im Volksmund „Gottlüt-hus“, in das nach langer Zeit im Jahre 1764 wieder ein Aussätziges

auf einem Karren, dahinter in Prozession die Schulkinder, ein Geistlicher, der Rat und viele Bürger, geführt wurde (MM 127).

Von Rechtsbräuchen bei verschiedenen Anlässen hören wir öfters bei Hansjakob. So ist von mancherlei Strafen die Rede. Der Haslacher Rat verurteilte Feld- und Gartendiebe zur Strafe der öffentlichen Ausstellung am Rathaus. Den Übeltätern wurde eine Tafel um den Hals gehängt mit der Inschrift: „Du sollst nicht stehlen!“ (MM 73). Auch kam es nicht selten vor, daß der Delinquent dem Rat „den Tisch decken mußte“, d. h. er mußte sämtlichen Ratsherren Essen und Trinken bezahlen (MM 84). Wer gegen die bestehenden Heiratsbestimmungen verstieß, wurde an den Schandpfahl gestellt. Wer sich ohne Heiratserlaubnis außerhalb der Herrschaft trauen ließ, wurde des Landes verwiesen (MM 175).

Entehrungen wurden außer durch Strafgeld und Einsperren in den Turm durch Ausstellen im spanischen Mantel und Kragen am Sonntag vor der Kirche bestraft (Sch I 139). Blutschändern wurde eine Tafel um den Hals gehängt mit der Inschrift: „Strafe wegen wiederholter Blutschande.“ Außerdem wurden solche Vergehen mit zehnjährigem Landesverweis bestraft (Sch I 145).

Wegen verschiedenster Vergehen wurden Übeltäter zum Militärdienst gezwungen. So wurde im Jahre 1793 ein Schneiderlehrling, der eine Ziege gestohlen hatte, auf sechs Jahre dem Militär übergeben (Sch I 147). Andere Strafbestimmungen betrafen das hohe Spielen um Geld, die „Nachtschwärmerei“ lediger Burschen, Fluchen, Schwören usw. (Sch I 148 f.).

Im Lande herumziehende Personen oder Gauner wurden das erste mal an den Pranger gestellt mit einer Tafel, auf der geschrieben stand: „Du sollst nicht müßig im Lande herumziehen“ oder „Du sollst nicht stehlen“. Meist bekamen sie noch Schläge. Im Wiederholungsfall wurden solche Personen ins Zuchthaus gesperrt. Bei mehrmaligem Zuchthausaufenthalt wurde den Delinquenten der Name des Zuchthauses aufgebrannt, während Dieben Rad und Galgen mit feurigem Eisen eingebrannt wurde (MM 328).

Ein Gehängter blieb solange als Galgenvogel hängen, bis die Gebeine von selbst herabfielen (Sch I 137).

Als Ortsarrest, zeitweilig auch als Ort zur Unterbringung Geisteskranker, diente das „Narrenhüsle“ (WK 32), eine im alemannisch-schwäbischen Gebiet häufige Strafart.

Als Asyl, als Zufluchtsort galt das Haus jedes Ratsherrn für jeden, der sich gegen Gesetz und Sitte vergangen hatte, ausgenommen

Diebe, Mörder, Straßenräuber, Verräter, Ketzer, Kirchenbrecher und Meineidige (MM 162).

Sinnbild der Herrschergewalt war in den alten Bauern- und Bürgergemeinden der Stab. Auf ihn schwur die Bürgerschaft dem Fürsten Treue und Gehorsam. Wer den Stab bekam und innehatte, war der Vertreter des Fürsten, und der Stabhalter amtete in dessen Namen (MM 158 f.).

Nach altem Recht geht der Hof auf den jüngsten Sohn über, damit „der Stammen sein Fortkommen habe und erhalten bleibe“. Dieses Erbrecht heißt „Vortel“ (E 287, 355). Verzichtet der Jüngste auf dieses Erbrecht zugunsten des Älteren, so muß dieser ihm „den Vortel abkaufen“. „Der Erbsohn bekommt den Hof um einen ganz billigen Anschlag, so daß er existieren muß, selbst wenn er nicht besonders haust. Von der Übernahmssumme fällt abermals ein gleicher Theil auf sein Haupt, und den Rest theilen die Geschwister“ (WK 109).

Hat der alte Bauer seinen Hof dem Jüngsten abgetreten, so zieht er sich ins Altenteil, ins Leibgedinghaus, zurück. Der junge Hofbauer muß dem Vater nach dessen Auswahl die Milch von den besten Kühen, die Wolle von den schönsten Schafen, Obst von den ertragreichsten Obstbäumen liefern. Zur bestimmten Zeit und in festgesetzten Mengen erhält der Alte die nötigen Nahrungsmittel (WK 110, Sch I 15).

Originell war die Art, wie bei der Versteigerung der Wirtschaft „Zur Stube“ in Haslach die Entscheidung getroffen wurde. „Der Gerichtschreiber zündete ein kleines Kerzlein an und stellte es auf den Tisch. Und nun begann das Steigern; bei dessen Gebot das Lichtlein löschte, der hatte die Stube“ (Sch I 129).

Die enge Verbundenheit des Bürgermeisters, des „Vaters der Gemeinde“, mit den Gemeindeangehörigen zeigt sich auch darin, daß bei schweren Heimsuchungen, z. B. wenn jemand ins Irrenhaus verbracht werden muß, der Bürgermeister in eigener Person mitgeht (KrT 176).

Hier sei auch der Brauch der Rekruten festgehalten, die vor dem Einrücken fechten gingen (W 133).

Zum Gemeindeleben gehört auch die Verpflichtung der Kinzigtäler Bauernschaft, die Wege, die zu den kleinen Tälern und Höfen führen, auf dem Fronwege zu unterhalten, d. h. die „Gemeindebürger müssen abwechselnd und nach der Größe ihres Besitzes an der Herstellung der Wege arbeiten“ (Sch I 97).

Zahlreiche Bräuche gehören nur bestimmten Berufen an. Zu diesen Berufsbräuchen rechnen wir auch die den einzelnen Berufen eigenen

Arbeitsvorgänge und -methoden und weiten unsere Betrachtung aus auf die kulturgeschichtliche und wirtschaftliche Seite.

Die Hauptsorge auf einem Bauernhof gehört dem Vieh, das meist vom Bauern selbst gefüttert wird, während die Bäuerin sich um die Schweine, Hühner und das übrige Kleinvieh bekümmert. Auf größeren Höfen hilft dem Bauern beim Füttern der Futterer, eine Vorstufe des Unterknechts. So wie man sich in der Wartung der Tiere teilt, so geschieht es auch bei den übrigen bäuerlichen Arbeiten. Auf's Feld geht die Bäuerin nie; sie kocht für die Leute, besorgt das Kleinvieh und erledigt mit ihren Mägden die häuslichen Arbeiten (B 186, WK 347).

Über das Verhältnis des Bauern zu den Dienstboten ist zu sagen, daß auf den Höfen des Schwarzwaldes die „Magd wie die Tochter und der Knecht wie der Sohn“ gilt. „Sie essen mit dem Bur und mit der Büre und mit den Kindern“ (A 330).

Der Kinzigtäler Bauer betreibt nicht nur Feld-, sondern auch Waldwirtschaft. An den Berghalden läßt man Birke und Eiche wild wachsen, fällt sie dann, verkauft das grobe Holz und legt das geringe Holz im Quadrat um den ganzen Platz und dann in einzelnen Linien von der oberen Quadratlinie zur unteren. Das von der Sonne ausgetrocknete Holz wird „gebrannt“. An den vier Ecken wird es an einem windstillen Tag angezündet. Man betet vorher, damit das Feuer keinen Schaden anrichte, denn es ist eine gefährliche Arbeit, dieses Reuten, da in der Nähe des Reutfeldes Wald steht. Mit langen Stangen, an denen Feuerhaken sind, wird dem Feuer gewehrt. Es wird solange geschürt, bis alles Asche ist. Diese Asche ist der Dung, in den der Bauer sät (B 189). Das Umbrechen von Weideland in „Reutfeld“, das Anpflanzen von Hafer, Korn und Kartoffeln und dann wieder die Verwendung als Weideland geschah früher parzellenweise (Sch III 299).

Aber nicht nur das Reuten ist eine schwere Arbeit, auch das Mähen an den steilen Berghängen ist nicht minder anstrengend. Zuerst in der Matte steht der Bauer, dann folgen der Oberknecht, der Unterknecht und die Tagelöhner (B 190). Der Bauer und der Oberknecht verrichten die härtere Arbeit, die Unteren die leichtere. Und Oberknechte und Obermägde stehen am Morgen zuerst auf (B 78). Auch beim Dreschen und Pflügen ist der Bauer voran (E 380, B 78).

Der Hanf, den früher nicht nur der Bauer, sondern auch der Bürger anpflanzte, wurde im Herbst von den Frauen im Freien an den „Knitschen“ verarbeitet. Der zerschlagene Hanf kam in die „Ribe“, einem Häuschen am Wasser. In der Ribe war das Ribebett, in das

der Hanf gelegt wurde. Dann wurde der „Ribestein“, ein konisch geformter Sandstein, losgelassen, der blitzschnell im Kreise über die im Bett liegenden Hanfbündel dahinfuhr und sie von den letzten Häckseln befreite. Eine besondere Geschicklichkeit erforderte es, die Bündel während der Drehung des Steines umzuwenden (MM 300 f.).

Auf den Bauernhöfen wird der Hanf von den Mägden an den Knitschen zerschlagen. Kommt ein Mann vorüber, so wird ihm lachend ein Hanfbündel auf den Rücken geschlagen, daß die Häcksel davonfliegen (Sch II 38). Bevor es ans Spinnen ging, kam der Hechler, der das „Werg“ mit seiner Hechel glatt strahlte (Sch II 55).

Hart ist auch das Leben der Hirtenbuben, die noch in die Schule müssen. Von ihrem Hauptfest, dem Glockenfest oder Schellenmarkt, war bereits früher die Rede. So ein Hirtenbube muß in aller Frühe das Vieh ausfahren. Wenn es Zeit ist in die Schule, wird er abgelöst, muß dann den weiten Weg machen in die Schule und wieder zurück. Einfach ist sein Mahl; und nach der Schule geht's nochmals hinaus zur Herde, bis die Sonne längst untergegangen ist. So gleicht ein Tag dem andern vom Frühjahr bis Allerheiligen, und dafür erhält der Hirtenjunge nur das Essen und das „Häs“, sonst keinen Lohn (B 180 f.).

Hirten hatten auch die Städte in damaliger Zeit. Sie mußten die Tiere der Bürger weiden. Die Haslacher Hirten mußten das ihnen anvertraute Vieh streng gesondert weiden. Der Kuhhirte durfte keine Ziege bei sich haben, nicht einmal seine eigene, und umgekehrt. Ein eigenes Haus hatten die Hirten: das Hirtenhäusle. Wurde ein Tier hirtelos umherlaufend gefunden, so wurde es von einem Bürger oder dem Polizeidiener in den Pfandstall geführt und hier so lange festgehalten, bis der Besitzer die übliche Strafe bezahlt hatte (Sch II 217 f.).

In diesem Zusammenhang sei eines seit langem ausgestorbenen Standes gedacht, des Hecken- oder Hirtenlehrers. Er wurde von den Bauern als Lehrer für die Hirten im Felde angestellt, denen er Lesen, Schreiben und Rechnen beibrachte. Dafür bekam er von den Bauern, von jedem für acht Tage, Essen, Trinken und Nachtlager. An Sonntagen schrieb er den Bauernmädchen die Briefe an die Soldaten und erledigte die Korrespondenz des Bauern (J 154).

Den Köhler bestellt der Bauer zur Herbstzeit auf den „Kohlplatz“. Über dem zugeführten, nicht verkäuflichen Holz baut der Kohlenbrenner seinen Meiler, schlägt daneben die Strohhütte auf und wohnt hier nun wochenlang, wachend, schürend und dem Ausschlagen der Flamme wehrend. Ist die Kohle gebrannt, so kommt

der Bauer und bringt sie dem Schmied in das Städtlein, wohin ihn der Köhler begleiten und mit ihm den „Kohlewi“ trinken darf (Sch I 23 f.).

Blutarm waren die Leute des wälderreichen Kniebis. Und diese Armut machte sie zu Harz- und Holzdieben. Nachts zogen sie in Lichterprozessionen in die Wälder, suchten die angerissenen Fichten auf und leerten mittels Kratzeisen die Harzkanäle oder rissen neue, saftreiche Bäume an, um sie fürs Harzen vorzubereiten. Die Harzsammler des Kniebis führten ihre Harzprodukte bis hinab nach Karlsruhe durch alle Städtchen und Dörfer. Und wenn sie heimkamen, so ließen sie aus Kaltbrunn Musikanten kommen, die ihnen in ihrem Waldwirthshaus zum Tanz aufspielten (W 34 ff.).

Die Wehrhaftmachung, d. h. Freisprechung des Lehrlings, erfolgt bei den Förstern nach altem Brauch. Sie wird in Gegenwart aller Jäger vom Lehrmeister vorgenommen, der dabei spricht:

„Es wird der löblichen Jägerei erinnerlich sein, wie gegenwärtiger Josef Anton Fürst von Wittichen vor Jahr und Tag als ein Lehrjunge gekommen und sich während der Zeit auch ehrlich, treu und fleißig verhalten, daß ich mit ihm wohl zufrieden bin. Dieweil nun unsere lieben, alten, in Gott ruhenden Vorfahren bei freier Loslassung ihrer Kinder oder Leibeigenen ein merkliches Andenken hinterlassen, dieser Josef Anton Fürst seine Lehrjahre richtig ausgestanden, so will ich diese uralte, löbliche Gewohnheit nicht ändern, sondern so viel hiezu vonnöten vornehmen.“

Hierauf wandte er sich an den Lehrling und sprach: „Du bist nunmehr kein Kind mehr und hast die mündigen Jahre erlebt. Ich frage dich also: ‚Willst du wehrhaft gemacht werden?‘“

Der Junge antwortete: „Ja“. Jetzt gab ihm der Meister mit der rechten Hand eine Mauschelle und sprach: „Die vertrage von mir, sonst von niemanden mehr, erinnere dich aber des Backenstreiches, so unser liebster Heiland unsertwillen hat erdulden müssen.“

Mit der Linken reichte er alsdann dem Lehrling den Hirschfänger und fuhr fort:

Hier hast du deine Wehr,
Die gebrauch' zu Gottes Ehr',
Zu Lieb' und Nutz' des Herren dein.
Halt dich ehrlich, treu und fein,
Wehr dich damit gen Feinde,
Doch unnütz' Händel meide.
Gürte deine Lenden wie ein Mann,
Der sein Horn recht blasen kann.
Nunmehr hast du die Freiheit,
Es gehe dir wohl allezeit.

Alsdann gratulierte jeder dem jungen Jäger, und es ward ein Mahl gehalten (W 26 f.).

Verstößt ein Neuling gegen einen Brauch, so wird er mit einem dem Beruf eigenen Gerät geschlagen. So war es bei den Jägern und

Förstern üblich, das „Weidmesser zu schlagen“. Der „Delinquent“ wurde dabei auf einen erlegten Hirsch oder Rehbock gelegt, während die Jäger einen Tusch auf dem Waldhorn bliesen. Dann gab der Jägermeister den ersten Streich mit dem Weidmesser und sprach dabei: „Ho, ho, das ist vor unsere gnädigste Herrschaft!“ Nach dem zweiten Streich sprach er: „Ho, ho, das ist vor Ritter, Reiter und Knecht!“, und nach dem dritten: „Ho, ho, das ist das edle Jägerrecht, ho, ho, juchhe!“ (W 29).

Im Kinzigtal spielte der *B e r g b a u* eine beträchtliche Rolle. Einzelne Züge aus dem bergmännischen Brauchtum im Schwarzwald hält Hansjakob fest. Ein Bergmann begann seine Laufbahn als Kübelfüller, wurde dann Haspelzieher, Pumper, Hundeläufer. Zwölf Stunden arbeiteten die Bergleute. Um Mitternacht ruhten sie eine Stunde aus, indem sie sich „auf den Stein legten“. Bei der Tagschicht fuhren sie um die Mittagszeit zum Essen aus. Für eine zwölfstündige Schicht erhielten die Bergknappen damals 36 Kreuzer. Vor der Einfahrt wurde, was Vorschrift war, das Glaubensbekenntnis und das Gebet zu den fünf Wunden Christi gebetet. Wenn ein Steiger oder Obersteiger zur Kontrolle kam, so gaben sich die Bergleute bestimmte Signale. Der erste Häuer, auf den der Beamte traf, rief: „D' Kapp' het a Loch!“ Waren die Kameraden in den tiefer liegenden Schächten, so wurde am Förderseil geschüttelt.

Zu den bedeutendsten Kinzigtaler Gruben gehörten damals „Friedrich Christian“ und „Erzengel Michael“; um die Mitte des letzten Jahrhunderts muteten 200 Mann in ihnen. Sie bildeten einen Knappschaftsverein und nahmen an festlichen Anlässen, z. B. bei der Kirchweihe in Schiltach oder beim Empfang des Fürsten Egon von Fürstenberg in Haslach auf seiner Hochzeitsreise, in ihrer Paradedracht teil. Sie hatten eine eigene Fahne mit der Inschrift: „Glück auf!“, dem alten Bergmannsgruß. Auch an kirchlichen Festlichkeiten und Prozessionen beteiligten sie sich; vier von ihnen trugen den Himmel (E 217 ff., W 169 ff.). Neben Einheimischen gab es viele Tiroler Bergleute, die im Kinzigtal muteten (MM 180).

In Waldgegenden hatten die Äbte von St. Blasien, St. Peter und St. Georgen-Villingen schon im 17. Jahrhundert *G l a s h ü t t e n* angelegt, deren Erzeugnisse die Glasträger weit ins Land und über die Landesgrenzen hinaus trugen. Auf „Krätzen“ führten die Glasträger ihre in Stroh gehüllte Ware hinüber ins Elsaß und in die Schweiz. Die einzelnen Glasträger schlossen sich zu Anfang des 18. Jahrhunderts zu Kompanien zusammen und errichteten in allen größeren Städten des Breisgaus, des Elsasses, der Pfalz, Württembergs und

der Schweiz Niederlassungen. Die einzelnen Kompanien hießen nach den Landesteilen, in denen sie die Ware vertrieben. Ungeschrieben waren ihre Gesetze; alljährlich kamen sie zusammen und hielten Abrechnung (ESch 89 f.).

Dem Hang des Schwarzwälders zum Nachdenken, Sinnieren entsprang manche Erfindung, die für das Schwarzwälder Wirtschaftsleben von Bedeutung wurde. Hier ist vor allem die Erfindung der *Schwarzwälder Uhr* zu nennen, die Franz Ketterer von Schönwald gelang. Sein gleichnamiger Sohn hat 1720 die erste Kuckucksuhr und eine hölzerne Taschenuhr gefertigt. Bald wurden auch Uhren mit beweglichen Figuren, die Feuer schlugen und Schwefelfäden anzündeten, hergestellt. Josef Kammerer aus dem Hirschwald bei Triberg gelang im Jahre 1768 die Ausführung der ersten Uhr mit Glockenspiel. Auch im einsamen Neukirch (Triberg) bastelte mancher Künstler Uhren. Der Erfinder der ersten Spieluhr mit Glasglocken war ein Neukircher des 18. Jahrhunderts. Von Hans Wehrle wird erzählt, wie er jahrzehntelang grübelte und experimentierte und hungerte, bis er die erste Walze fertig hatte. Und als es soweit war, wurde der Erfinder irrsinnig. Überall im Lande und über die Landesgrenzen hinaus wurden diese Schwarzwälder Uhren vertrieben. Die ersten Schwarzwälder Uhrenhändler zogen 1738 mit ihren Holzuhren nach Frankreich, England und Schottland. Die Uhren wurden ihnen an einen Zentralpunkt nachgeschickt, zu dem sie immer wieder zurückkehrten und neue Ware holten (ESch 42 f.).

In einsamen Winterstunden bastelten die Uhrmacher ihre Uhren und wanderten mit ihnen hinab „ins Land“, um zu hausieren (ESch 12, 25 ff., VW 29). Und heute noch ist die Uhrenherstellung ein wichtiger Zweig der Schwarzwälder Industrie.

Die Uhrenschildmalerei, ein heute nicht mehr betriebener Beruf, war die Erfindung eines Furtwangers. Plazidus Kreuzer hatte diese Kunst von seinem Vater, ihrem Erfinder, erlernt und betrieb sie schwunghaft. Auch sein Sohn Romulus Kreuzer, ein Original, Freund Auerbachs und des Germanisten Birlinger, war ein Schildmaler (VW 35).

Durch die fürstenbergische Standesherrschaft, vor allem durch Fürst Wenzel, erfuhr die Hausindustrie auf dem Schwarzwald und in der Baar, besonders die Herstellung von Uhren, Spielwerken und *Strohflechtereien*, manche Unterstützung und Förderung (MM 222). Der Obervogt Huber ließ auf seine Kosten einen Strohflechter aus Toskana kommen, von dem der Obervogt und seine Frau die Strohflechterei erlernten. Beide unterrichteten die armen

Leute darin (ESch 149). Strohflechten war im nordwestlichen Schwarzwald eine Hauptbeschäftigung der Mädchen und Frauen. „Auf jedem Gang, den Kirchgang am Sonntag ausgenommen, wird Stroh geflochten, das Naturstroh unter dem Arm, das Geflechte in der Schürze tragend“ (DB II 197).

Ein schönes Denkmal hat Hansjakob den Flößern gesetzt. Anschaulich schildert er die gefährliche Arbeit des Flößers, die Fahrt auf dem Heubach durch die „Hölle“ hinab zur Kinzig (W 78 ff.). Bevor die Flößer die gefährliche Fahrt antraten, knieten sie nieder zum Gebet. War das Floß glücklich in der Kinzig gelandet, so wurde in Schiltach die Flößerzeche gehalten, bestehend aus Nudelsuppe, Rindfleisch mit Meerrettich und Rahnen, Schinken und Schweinebraten mit Sauerkraut, Saueressen und Kuchle, eingemachtem Kalbfleisch mit Gugelhupf, Kalbsbraten und Salat. Es war kein fröhliches Mahl; ernst saßen die Männer da, kein Lied ertönte (W 93).

In Wolfach, Schiltach und Alpirsbach hatten sich Flößerzünfte gebildet. In Wolfach hießen sie Schiffer. Sie betrieben das Flößergewerbe im Dienste der Schifferherren und führten die Flöße die Kinzig hinab bis zur Einmündung in den Rhein und von da aus weiter den Rhein hinab bis nach Holland. „Die Fahrt ins Land“ hieß der Weg von Wolfach oder Schiltach bis zum Rhein. Vor der Abfahrt wurde um glückliche Fahrt gebetet. Mitgeführt wurde eine von der Zunft mit Wein gefüllte Logel, die unterwegs auf Kosten der Schifferherren öfters nachgefüllt wurde. Die Schenkenzeller hatten das Privileg der Flößerknechte: abwechselnd durfte jeder auf seine Rechnung auf dem Floß eine Partie Bretter mitführen, mit denen er Handel treiben konnte. Man nannte dieses Vorrecht das „Katzenfloz“.

Hatten die Flößer gute Fahrt gemacht, so fuhren sie auf einem Leiterwagen heimwärts. War die Fahrt aber lange und ohne besonderen Verdienst, so kamen sie zu Fuß das Tal herauf. An ihren gewaltigen Äxten hingen die Tauringe.

Die schönste Fahrt war die um Martini. Jeder Flößer erhielt nach der Flößerzeche von der Wirtin einen Strauß auf den Hut, auf Kosten der Schifferherren wurden sie heimgeführt, und überall, wo sie unterwegs einkehrten, gab's einen Freitrunck. „Nach der letzten Fahrt gibt's a Strüble und a Rüschele“, meinten die wackeren Männer. Ihren Familien brachten sie ein „Martini-Krämle“ mit (W 192 ff.).

In Kehl wurden die Rheinflöße eingebunden und, mit 40 bis 50 Personen bemannt, ging es flußabwärts unter dem Kommando eines Ober- und Untersteuermanns. Sollte das Floß rechts geleitet werden, so rief der Kommandierende: „Hessenland!“, sollte es links gehen:

„Frankenland!“ Nachts wurden die Flöße an bestimmten Plätzen verankert. Die Flößer übernachteten in einer auf dem Floß errichteten Hütte (W 208).

Im Jahre 1894 haben die Schiltacher den letzten Floß die Kinzig hinabgeführt; er war mit grünen Tannen geschmückt, an denen schwarzer Flor hing (W 203 f.). Als man das letzte Floß die Wolfach hinabführte, wurde auf ihm ein grüner Tannenbaum errichtet und an ihm eine Tafel mit folgenden Versen angebracht:

Jetzt flößen wir zum letztenmal
Durch dieses schöne Wolfachtal;
Was lange uns're Freude war,
Ist wohl dahin auf immerdar.

Aber auch der Handwerker kannte im beruflichen Leben manchen schönen Brauch, sei es beim Abschied von daheim, wenn der junge Geselle hinauszog auf dreijährige Wanderschaft und vorher bei all seinen Verwandten feierlich Abschied nahm (WK 156), oder wenn sie die Garnisonen aufsuchten und den Soldaten aus ihrem Heimatort einen Trunk bezahlten (WK 249), oder vor allem beim Losprechen, wenn der Lehrling Geselle wurde. Ausführlich hat Hansjakob die Freisprechung geschildert, wie sie bei den Seifensiedern üblich war, und manche Züge dieser Übergangs- und Aufnahmebräuche zeigen sich auch bei anderen Berufen. Lassen wir Hansjakob erzählen!

„Auf dem Tisch der Zunftstube stand ein Kruzifix und daneben zwei brennende Talglichter sowie der Ehrenzunftbecher. Die drei Gesellen saßen um den Tisch, ein jeder die drei oberen Knöpfe seines blauen Tuchrockes geschlossen, vor sich den zunftüblichen Zylinderhut und darunter die Handschuhe. Der Rand des Zylinders mußte dabei mit den beiden Daumen gefaßt werden. Nun hatte jeder der drei Gesellen anzugeben, wo er zum Gesellen gemacht worden sei, welche ‚Kollegen‘ dabei waren und welchen Zunftspruch er als den seinen gewählt habe. Diese Angabe war stehend zu machen, ohne daß die Daumen vom Zylinder weggenommen werden durften.

Beim Aufstehen hatte jeder zu sagen: ‚Mit Gunst und Erlaubnis stehe ich auf‘; beim Niedersetzen: ‚Mit Gunst und Erlaubnis bin ich aufgestanden, mit Gunst und Erlaubnis setze ich mich wieder.‘

Dann schrieb der Altgeselle drei Sprüche auf eine Tafel, und den, welchen der angehende Geselle als den seinen wählen wollte, hatte er mit dem Finger durchzustreichen.

Nachdem der Leibspruch gewählt war, übergab der Altgeselle dem jungen das Zunftbüchlein mit den Zunftgebräuchen. Hierauf bekam er einen Ehrentrunk aus dem Ehrenbecher der Zunft.

Alsdann reichten ihm die Gesellen, der Altgeselle voran, die Rechte mit den Worten: ‚Hui Seifensieder! Hui Seifensieder!‘

Für all das hatte der neue Geselle Essen und Trinken zu bezahlen und jedem der drei Freisprecher, unter denen ein Altgeselle, ein Junggeselle und ein Nebengeselle waren, einen Kronentaler zu schenken“ (W 227 ff.).

Sinnig waren auch die Zunftbräuche beim Wandern.

„Kam der Geselle auf seiner Wanderschaft in die Herberge seiner Zunft, so mußte er die drei oberen Knöpfe am Rock geschlossen haben, den Hut in der Rechten, den Ziegenhainer aber in der Linken zwischen Zeigefinger und Daumen so weit in die Höhe halten, daß er den Boden nicht berührte. Am Felleisen wurde der linke Tragriemen ausgehakt.

So trat man an den Zunfittisch, der daran erkenntlich war, daß über ihm das Zunftschild hing. Saßen Handwerksburschen am Tisch, so sprach der Zureisende laut: ‚Seifensieder!‘, worauf die andern ebenfalls ‚Seifensieder‘ antworteten und dabei leise mit der Hand auf den Tisch schlugen. Alsdann reichte man sich die Hand mit dem Ausspruch: ‚Hui Seifensieder!‘

Beim Umschauen nach Arbeit bei den Zunftmeistern war folgendes Gespräch Zunftgebrauch. Geselle: ‚Erlauben Sie, sind Sie der Herr Meister?‘ Meister: ‚Ich weiß nichts anderes.‘ Geselle: ‚Sie werden erlauben, meine Schuldigkeit abzulegen.‘ Meister: ‚Recht gerne.‘ Geselle: ‚Ich bringe Ihnen von den ehrlichen Herren Meistern und Gesellen aus der Stadt N. N. den freundlichen Gruß von wegen des Handwerks.‘ Meister: ‚Schön Dank von wegen des Handwerks.‘

Hierauf erhielt der Geselle das herkömmliche Geschenk in Geld, und war's Abend, so kamen Nachtquartier und Essen zum Geschenk hinzu und von den Gesellen Bier.

Bei der Weiterreise sagte der Geselle: ‚Herr Meister, Sie werden erlauben, meine Schuldigkeit mitzunehmen von wegen des Handwerks.‘ Meister: ‚Schön Dank von wegen des Handwerks, grüße mir die ehrlichen Meister und Gesellen in der nächsten Stadt.‘ Geselle: ‚Schön Dank von wegen des Handwerks und für alle mir angetane Ehre‘“ (WK 230 f.).

Beim Hausbau wird der Herrgottspfosten, der Eckpfosten des Hauses, von 30 bis 40 Männern errichtet. Bevor man ihn aufstellt, kommandiert der Zimmermeister: „Hut ab und drei Vaterunser gebetet!“ Dann steigt er auf den Bau hinauf, um den Pfosten, sobald er aufgerichtet ist, zu befestigen. Kracht es beim Nagelschlagen, so verbrennt das Haus; treibt der Nagel noch Wasser aus dem Pfosten, so fault das Haus ab. Dort, wo der Hauptpfosten steht, findet der Herrgottswinkel seinen Platz; deshalb auch sein Name „Herrgottspfosten“ (B 224).

Der Abschluß des Hausbaues wird mit dem Richtfest gefeiert. Als Hansjakobs Freihof in Haslach fertig war, sprach ein Zimmermann vom Dachfirst aus einen Zimmermannsspruch, der hier wiedergegeben sei (F 16 ff.):

Allhier herauf bin ich gestiegen und geschritten.

Hätt' ich ein Pferd gehabt, dann wär' ich heraufgeritten.

Aber da ich habe kein Pferd,

Ist die Sache nicht viel sagenswert.

Gott grüß' euch alle Frauen und Jungfrauen, groß und klein,

Sie alle sollen von mir begrüßet sein,

Und mein' ich die eine oder andere nicht,

So wär' ich ein rechtschaffener Zimmergeselle nicht.

Ich bitt' euch, wollt zu mir (euch) kehren

Und meinen Spruch in Ruhe anhören.

Wenn ich etwas nicht recht sollt' machen,

Dann müßt ihr nicht darüber lachen.
 Denn das Studium geht bei mir nicht so leicht,
 Ich hantiere lieber mit Axt und Beil.
 Wir haben heute durch Gottes Güte und Macht
 Diesen Bau glücklich zustande gebracht.
 Dieser Bau ist verfertigt und aufgestellt,
 Daß er sicherlich jedermann gefällt.
 Meister und Gesellen haben keinen Fleiß gespart,
 Und alles ist gut gemacht und verwahrt,
 Axt und Beil und Winkelmaß
 Hat Gott uns zum Dienste gelaß'.
 Die Schnur ist das beste Stück,
 Man zieht sie aus und wieder zurück,
 Die Säge hat die rechte Länge,
 Mit der sägt man das Holz in die Kämme.
 Die Klammhaken sind arme Tropfen,
 Sie lassen sich schlagen und klopfen.
 Das Stemmeisen sagt nicht viel,
 Es macht mir Löcher, wo ich es haben will.
 Man soll auch kein Holz absägen,
 Bevor der Maßstab ist darauf gelegen.
 Dieser Bau ist wohl versehen mit Schwellen, Riegeln und Pfosten,
 Er wird unsern Bauherrn ein Trinkgeld kosten.
 Ein Dutzend Taler wär' nicht zu viel,
 Zwei Dutzend wär' das rechte Ziel.
 Doch wenn er uns recht artig tut bitten,
 Dann geht es auch mit dem dritten.
 Dieser Bau ist wohlversehen mit Schwellen, Riegeln und Pfosten,
 Es wird unsern Bauherrn eine Mahlzeit kosten,
 Braten und Schweinefleisch, Bier und Wein,
 Auch schöne Jungfern müssen dabei sein.

Dann hielt der Sprecher eine Lobrede auf den Architekten. Darauf nagelte er den Tannenbaum als „Strauß“ auf die Dachspitze, dem Bau zur Zier, dem Bauherrn zur Ehr'. Dann trank er ein Glas Wein auf einen Zug und warf es mit dem alten Zimmermannswitz auf die Jungfrauen von Hasle auf die Erde.

Nun fuhr er weiter mit seinem Spruch:

O Gott, schütze dieses Haus vor all' und jedem Schaden,
 Und nie mögest du's mit einem Ungemach beladen,
 Kein Streit, kein Zank erschall' in diesen Mauern,
 Und niemand möge hier sein Mißgeschick betrauern.
 Einst bin ich gereist durch das Land der Sachsen,
 Wo die schönen Mäd'el auf den Bäumen wachsen;
 Hätt' ich daran gedacht,
 Dann hätt' ich meinem Kamerad ein paar mitgebracht.
 Aber bei uns sind sie ganz wohlfeil,
 Man kauft ein Dutzend für ein altes Strohseil.
 Wieder bin ich gereist durch das Land der Hessen,
 Da gibt es große Schüsseln, aber wenig zu fressen;
 Wenn die Schlehen und Holzäpfel nicht geraten,
 Dann haben sie weder zu sieden noch zu braten,
 Schlechtes Bier und saurer Wein,
 Der Teufel mag im Land der Hessen sein.

Wiederum bin ich gereist durch das Land Österreich,
Da macht ich sieben Meister reich:
Der erste ist gestorben,
Der zweite ist verdorben,
Der dritte ist überall,
Der vierte ist im Hospital,
Der fünfte ist unbekannt,
Der sechste ist durchgebrannt,
Der siebte ist in Venedig im Krautgarten
Und tut die andern erwarten.

Auch der alte Meister, der den Spruch gereimt, wird nicht verschwiegen. Der Spruch schließt mit den Worten:

Meister Heinrich Blum bin ich genannt,
Gühbergen ist mein Vaterland,
Und wenn ich tausend Taler in der Lotterie gewinn',
Dann reis' ich zu dem siebten Meister nach Venedig hin.

Am Tage der Aufrichtung erhalten die Maurer und Zimmerleute einen Trunk nebst Imbiß und jeder ein Taschentuch (StSt 265).

Zu den ärmsten Handwerkern gehörten die *W e b e r*, die im „Keller“ ihrer Arbeit nachgingen. Meister und Geselle hatten im Schwarzwald das Recht, das von ihnen gewobene Tuch der Bäuerin selbst zu bringen, wofür sie zum Mittagessen eingeladen wurden und bis in den Abend hinein rohen Speck essen und Kirschwasser trinken durften (Sch I 214).

Der *N a c h t w ä c h t e r* hatte die Stunden mit dem Horn zunächst vom Turm herab auszurufen und mußte dann an verschiedenen Stellen der Stadt die Stunden ansagen (J 163, MM 228; über Nachtwächterrufe vgl. Abschnitt „Volkslied“).

Verschwunden ist auch der *L a t e r n e n m a n n* (F 108), der bei einbrechender Nacht mit seiner Lichtstange alle Laternen anzünden, um Mitternacht einen Teil der Lichter und bei Tagesanbruch alle Lichter löschen mußte.

Einen rechten *H a u s i e r e r* aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts schildert Hansjakob so:

„Ein rechter Hausierer darf nicht ‚verschrocken‘, aber auch nicht frech, muß höflich, aber nicht kriechend sein. Er muß seine Sachen bescheiden antragen, sich den Leuten nicht aufdrängen und stets bedenken, daß in den meisten Häusern die Weiber das Regiment führen... Er darf nicht ungehalten werden, wenn er nichts verkauft, und muß in diesen Fällen stets von dannen gehen mit den Worten: ‚Bhüet euch Gott! Bleibt gesund beisammen, bis ich wieder komme. Vielleicht kauft ihr mir dann was ab‘“ (ESch 95).

(Auch bei E. H. Meyer, „Badisches Volksleben im 19. Jahrhundert“, S. 345, erwähnt.)

Auch die Winkeladvokaten sind ein Stück „alten Volksthums wie die Volksärzte und die sogenannten Kurpfuscher“ (B 310).

Monoton ist das Leben eines Bodenseefischers.

„Morgens in aller Frühe fängt er am Strande seine Köderfischchen, dann geht er in See, ein Stück Brot und einen Krug Most oder sauern Weins in seiner Gondel, auf deren Hintertheil der Haspel mit der Angelschnur angebracht ist, die er nun seeab und seeauf, kreuz und quer durch die Fluten fährt“ (Sch III 38).

Wird mit einem Bauern ein Kauf abgeschlossen, so hat der Käufer ein Trinkgeld zu geben oder einen Trunk zu bezahlen, und zwar für Kleinvieh an die Bäuerin oder Magd und fürs Großvieh an den Knecht (P 20).

Tagelöhner, die die Woche über gearbeitet hatten, erhielten am Samstagabend nach dem Nachessen ein großes Stück Brot mit nach Hause für den kommenden Sonntag (P 143). —

Der Zusammenschluß der Berufsstände führte zur Bildung fester Standesorganisationen, zu Zünften und Innungen. Sie vertraten nicht nur die beruflichen Standesinteressen, sondern waren auch Träger des geselligen Lebens und damit Erhalter und Förderer von Sitte und Brauch. Die einzelnen Zünfte, auch Bruderschaften genannt, hatten bestimmte Vorschriften, die in den Zunftbriefen niedergelegt waren. Diese haben nicht nur kulturgeschichtliches, sondern auch volkskundliches Interesse.

In Haslach war einst die Weber- und Strickerzunft tonangebend. Als Meister wurde nur der angenommen, der sein Meisterstück gemacht hatte, wie es in Prag üblich war: eine vier Ellen lange und breite Decke, ein Baretlin von Arras, ein Wollhemd und ein Paar Handschuhe. Vom Lohn mußte jeder Zunftgeselle einen Teil in die Bruderschaftslade geben (MM 35 f.). Aus ihr wurden fremde Gesellen unterstützt. Auch bei Aufnahmen und Freisprechungen mußten bestimmte Beiträge bezahlt werden. Außer der Kasse befanden sich in der „Lade“ auch die Wanderbücher und die Zunftpapiere (WK 36).

Die Zunftlade ist ein Heiligtum. Sobald sie geöffnet wird — so bestimmten die Bäcker und Müller —, muß alles schweigen; wer bei geöffneter Lade flucht oder schwört, wird mit einer Geldstrafe belegt (MM 69).

Die Bäckerzunft teilte sich in Weiß- und Schwarzbecken. Erstere hatten das Vorrecht, Weißbrot zu backen und ihre Ware unter dem Rathaus und am Sonntag auch auf den Dörfern vor der Kirche zu verkaufen (MM 58).

Aus dem 1718 bestätigten Zunftbrief der Haslacher Schuhmacher seien folgende Bestimmungen hervorgehoben: War die Zunft auf der Herberge beisammen, so mußte jeder Ankommende anklopfen und

mit dem Gruß eintreten: „Mit Gunst, ihr ehrlichen Meister und Gesellen!“ Wer vor versammeltem Handwerk etwas zu sagen hatte, mußte aufstehen und sprechen: „Mit Gunst, ihr ehrlichen Meister und Gesellen!“ und mit demselben Gruß sich setzen. Wer dies übersah, mußte acht Kreuzer Strafe bezahlen. Jedes Mitglied der Zunft, das vor dem Handwerk erschien und die drei obern Knöpfe oder Haften am Rock offen hatte, mußte eine Kanne Wein bezahlen (MM 65 ff.). Andere Bestimmungen betrafen Einzelheiten über das Verhalten der Zunftangehörigen. Geld und Wachs bildeten die beiden Strafmittel. Wachs wurde von den Schuhmachern am Feste ihrer Patrone, der hl. Crispinus und Crispinian, in der Kirche als Straf-wachs angezündet.

In der Zunft der Glaser durfte kein Meister die Tochter eines Mühlknechts, eines Stadtknechts, eines Schinders oder Scharfrichters heiraten (MM 68).

Die empfindsamste Zunft war die der Schmiede. Kein Hufschmied durfte ein Pferd beschlagen, wenn der Schinder (Abdecker) dem Tier dabei das Bein stützen wollte (MM 69).

Auch die Balwierer, in deren Händen Heilmittel und Heilkunst lagen, bildeten eine Zunft (MM 166). Selbst die Dorf- und Hochzeitsmusikanten hatten sich zur Wahrung ihrer Interessen zusammengeschlossen (E 296).

Die alten Zünfte waren in katholischen Gegenden zugleich religiöse Bruderschaften. Ein Heiliger war Patron der Zunft, sein Fest für die ganze Zunft ein Feiertag (MM 70).

Die Schützengilde umfaßte alle Männer vom 19. bis zum 40. Lebensjahr. Mit Trommeln und Pfeifen und Fahne rückten die Schützen aus, die wenigstens sechs Tage im Jahr schießen mußten. Um eine „milde Schützengabe“ baten sie jährlich den Fürsten, die ihnen auch gewährt wurde (MM 71).

In Überlingen besteht der Schwerttanz, der bei festlichen Anlässen auch heute noch aufgeführt wird und früher der Zunft der Rebleute vorbehalten war (VW 203).

Die N a c h b a r s c h a f t e n , kein Verein, sondern ein eigener Traditionskreis, haben die Aufgabe und den Zweck, die gemeinsamen Interessen zu wahren, dem Nachbarn jede mögliche Hilfe zu gewähren. In Überlingen haben sich die Nachbarschaften am lebendigsten erhalten. Meist schließen sich die Bewohner einer Gasse zusammen; die einzelnen Nachbarschaften, von denen es in Überlingen sechs gibt, kommen im Jahr einmal zusammen zu einem Mahl, bei dem Zwietrachten durch Versöhnung geschlichtet werden. Die größte

dieser Nachbarschaften ist droben „im Dorf“. „Sie versammelt sich in ihrer alten, gotischen Kapelle zum heiligen Jodok am Morgen zum Gebet und am Nachmittag in einer schön geschmückten Scheune zu einem förmlichen Liebesmahl, zu dem jede Familie ihre Gaben mitbringt“ (VW 202 f.).

Nachbarliche Hilfe wird dem durch ein Unglück Betroffenen zuteil. Brennt ein Haus ab, so führen die Nachbarn oder die in der Nähe wohnenden Bauern dem Geschädigten Steine und Holz zu (Sch I 31).

Zu den Abendunterhaltungen der Winterszeit gehörten die Spinnstuben. Beim emsigen Surren des Spinnrades trafen sich die Frauen und Mädchen, aber auch die Burschen zu geselligem Beisammensein. Der „Lichtgang“, diese alte schöne Sitte, ist längst verschwunden (J 10, 40, WK 138, B 246, W 240, AT 110 f.). Man erzählte Geschichten, las Neuigkeiten vor, sang Lieder; mancher Bursche lernte dabei sein Mädchen kennen.

Am Sonntag versammelten sich die Bauern vor dem Zusammenläuten und „diskurierten“ miteinander (E 434 f.).

Was las das Volk zu damaliger Zeit? Wir finden bei Hansjakob manche Bemerkungen über den Volkslesestoff. In seiner Jugendzeit war in jedem Haus eines der alten Volksbücher, dazu ein Kalender und das Gebetbuch. Auf dem Jahrmarkt oder bei Hausierern kaufte man sich diese Schriften. Von den Volksbüchern, die zu Hansjakobs Jugendzeit verbreitet waren, die er selbst gelesen oder von denen er gehört hatte, nennt er: Ida von Toggenburg, Die vier Haimonskinder, Die schöne Magelone, Ritter Peter mit dem goldenen Schlüssel, Till Eulenspiegel, Die Erzählungen vom Schinderhannes und Vom bayerischen Hiesel (J 20, 95, 157 f.). Viele Leser fand einst in Haslach das Buch „Spaziergang (von Dresden) nach Syrakus“ von Seume (F 48 f.).

Unter den Gebetbüchern erwähnt Hansjakob das von Egidius Jais, das nicht nur Gebete enthält, sondern auch am Schluß eine Anzahl von Hausmitteln, Verhaltensmaßregeln und Erkennungszeichen für Krankheiten an Menschen und Vieh (P 178).

Am meisten Verbreitung fand damals im Kinzigtal der „hochfürstlich-markgräfllich Baden-Badische gnädigst privilegierte Landkalender“ von Sprinzing in Rastatt. Er enthielt außer der Genealogie des „jetzt lebenden altreichsfürstlichen Hauses Baden“ und dem Kalendarium einen faden Text, die Angabe der Jahrmärkte und der Postkutschen. Das wichtigste aber war ein Verzeichnis der Monatstage, die für das Aderlassen günstig oder ungünstig waren. Dieses Ver-

zeichnung machte den Kalender so beliebt (ESch 208 f.). Am meisten Absatz fand der Kalender von 1812: in ihm stand das Kartoffellied von Samuel Friedrich Sauter (ESch 242).

Neben Geschichtenbüchern und Kalendern gab es auch „alte Prophezeiungen“, Sympathiebücher und ähnliche auf den Jahrmärkten zu kaufen (WK 98, B 137).

Die gelesenste Zeitung jener Tage war der „Schwarzwälder Bote“ (E 458, J 40); auch das „Mainzer Volksblatt“ hatte einen weiten Leserkreis (B 228).

Der Fürst vom Teufelsstein hielt abwechselnd stets einige Zeitungen: „Berliner Morgenzeitung“, „Konstanzer Zeitung“, „Schwarzwälder Bote“, „Badische Presse“, „Mannheimer Journal“, „Anzeiger für Stadt und Land“, „Donauessinger Wochenblatt“, „Kinzigtäler“, „Vetter aus Schwaben“, „Landwirtschaftliches Wochenblatt“ (W 104).

Am beliebtesten aber war der „Schwarzwälder Bote“, aus dessen Unterhaltungsblatt in der Spinnstube vorgelesen wurde. Das war die Unterhaltung an den langen Winterabenden. Im Sommer aber saßen Nachbarn und Bekannte beisammen vor einem Hause; man erzählte sich von vergangenen guten und bösen Zeiten, und gegen zehn Uhr ging man wieder nach Hause mit dem Gruß: „Gute Nacht! Behüt Euch Gott und 's heilig Kreuz!“ (J 39).

In den Dörfern am Bodensee wurden im Winter die „Hochstuben“ gehalten. Die Frauen kamen zu Kaffee, Gugelhupf, Wein, Küchle und Schinken in der Regel zweimal am Tage, nachmittags und abends, zusammen (Sch III 213 ff.).

Als Grußformeln vermerken wir außer dem eben erwähnten Gutenachtgruß einen weiteren aus Hofstetten: „Guete Nacht und schlofe g'sund!“ Und als Gegengruß: „Wenn's Gott's Will' isch und Ihr au!“ (P 143). Handelte es sich um einen Abschied auf längere Zeit oder für immer, so schied man mit dem Gruß: „Behüt' Dich Gott!“ (Sch II 77). Auch Standesunterschiede werden durch den Gruß ausgedrückt. So begrüßte ein Wirt den reichen Vogtsbur mit den Worten: „A guten Morgen, Herr Harter, ou z'Märkt?“, einen kleineren Bauern dagegen: „Ou hiesig heut', Disemichel?“ (E 38). Feldarbeiter grüßt man mit: „Seid nit z'flüßig!“ (StSt 159).

Im Kinzigtal reden die Kinder auf den Bauernhöfen ihre Eltern mit „Ihr“ an. „Das ist der Pluralis majestaticus“ (KrT 142). Im Verkehr zwischen Bauern und Gewerbetreibenden ist in Haslach bei nicht zu großem Altersunterschied das vertrauliche Du üblich (Sch II 134).

Einzelnes erwähnt Hansjakob über Tisch- und Trinksitten. Kam auf dem Land ein Schneider oder Schuhmacher ins Kunden-

haus, so wurde ihm besonders gedeckt. Zuerst aßen die Dienstboten und dann der Bur und der „Meister“ aus dem Städtlein (WK 5).

Auf jedem Hof haben die Knechte ihr eigenes Eßbesteck. Rings um den Tisch sind an der Wand lederne Riemen, in die jeder sein Besteck steckt, nachdem es am Tischtuch abgeputzt wurde (P 49).

Wird man auf einem Bauernhof bewirtet, so muß man nach alter Sitte dem Gastgeber „zutrinken“. Dabei steht nur ein Glas auf dem Tisch, das die Bäuerin vollschenkt und zuerst auf des Gastes Gesundheit trinkt. Dann reicht sie es dem Gast. Hat dieser getrunken, so füllt der Bauer das Glas, trinkt dem Gaste zu und gibt es ihm zu Trunk und Gegentrunk (B 95). Auch im Wirtshaus bringt jeder Bauer dem eintretenden Bekannten das Glas zu, damit er trinke (Sch I 45). —

Religiöser Sinn und fromme Denkart äußert sich zunächst im täglichen Gebet. Morgens, mittags und abends betete man gemeinschaftlich vor und nach dem Essen, den Blick auf die Bilder am Herrgottspfosten gerichtet (B 224). Das Abendgebet bestand von Oktober bis Ostern in einem Rosenkranz und dem Salve Regina, von Ostern bis zum Herbst wurde nur an Samstagen und am Sonntagabend der Rosenkranz gebetet. Die Männer knieten dabei auf die Bank, während die Frauen hinter ihnen standen (E 350 f., 379, ESch 215, P 271, AT 451). Bevor man die Stube verließ, nahm man das Weihwasser aus dem am Türpfosten hängenden Kessel (Sch II 39, AT 328). Auch beim Hüten und bei leichter Arbeit, z. B. beim Melken, war es üblich zu beten (W 173). Zu Hansjakobs Knabenzeit war es im mittleren Kinzigtal auf dem Lande allgemein Sitte, daß man laut zum offenen Fenster hinausbetete. Gegen Ende des Jahrhunderts fand Hansjakob diese Sitte noch bei den Schapbachern (A 85).

Eine schöne, leider abgekommene Sitte war die Haussegnung. Jedes neuerbaute Haus wurde geweiht und gesegnet; ein junges Ehepaar ließ seine Aussteuer ebenfalls segnen. Als Hansjakob noch in Hagnau wirkte, mußte er öfters Brautleuten den Hausrat segnen. Er benützte dazu das alte Konstanzer Ritual, das die gewünschten Segens- und Gebetsformeln enthielt (E 55 f., MM 21).

Mancher einsame Bauernhof hat eine eigene Hauskapelle (VW 24), oder ein Kruzifix steht in seiner Nähe (Sch II 44). Bildstöcke und Steinkreuze werden gerne zur Erinnerung und zum frommen Gedenken errichtet. Manche von ihnen haben Inschriften, oder man kennt diese Denkmale unter bestimmten Namen wie Bußbildstock (Sch I 5), Räßle-Michels-Bildstock (Sch I 13), Bildstock der Bettel-frau (Sch II 113), Schwobekriz (P 184); (vgl. auch Abschnitt „Volks-sprache“). Die Inschrift eines Bildstöckles meldet, daß hier im Mai

1811 ein Fruchthändler von Hausach von unbekannter Hand ermordet wurde (Sch I 110). Auf einem andern Bildstock war zu lesen: „An dieser Stelle ist der geweste Vogt Anton Muser von Mühlstein, Vogt von den Schottenhöfen, in der Nacht vom 15. auf den 16. März 1800 verfroren. Dieser Stein wurde errichtet von Christian Muser, in der Fabrik Nordrach, Glasermeister und Steinhauer, sein Enkel“ (Sch II 92).

In den Kreuzen, die an Wegen und Pfaden, auf den Bergen und in den Tälern des Schwarzwaldes dem Wanderer so häufig begegnen, liegt die „ganze Fülle religiöser Poesie“. Im mittleren Kinzigtal und im Elztal sieht man viele Kreuze, während das Wolfachtal ärmer daran ist (A 102). Besonders zahlreiche Feld- und Wegkreuze traf Hansjakob in dem Dorfe Oberhausen an (SF 19 f.).

Stärkerer Ausdruck frommer Glaubensbetätigung einer Gemeinschaft sind **Prozessionen** und **Wallfahrten**.

Beim Hanseleshof auf dem Schwarzenbruch versammelten sich an Sommersonntagen die Schulkinder, Hirtenbuben und Hirtenmeidle. Sie gingen in Prozession, an deren Spitze Hirtenbuben mit Kreuz und Fahnen gingen und bei der eine Marienstatue mitgeführt wurde, um den Bann des Hofes (E 232). Als einst beim Hanselesbur der Ewige Jude übernachtete, habe dieser auch hier keine Ruhe gefunden, sondern sei die ganze Nacht hindurch um den Tisch in des Bauern Stube gelaufen. Damit der Ewige Jude nicht wiederkomme, habe der damalige Hanselesbur die Kinderprozession gelobt (StSt 48).

Zum sagenumwobenen „heiligen Brunnen“ bei Haslach zogen einst, als das untere Kinzigtal noch zur Diözese Straßburg gehörte, viele Wallfahrer aus dem Elsaß. Sie sangen dabei das alte Lied vom hl. Rudolf:

„Es war ein feiner Knab
Sein's Alter achtzehn Jahr
Im Haslacher Thal.
Er ging abends spat
Bei Haslach durch den Wald,
Wohl durch den Wald.

Sein Kamerad ging auch mit ihm,
Er gedacht kein Böses nicht,
Kein Böses nicht. —
Da sprach der Bösewicht:
,Bald sterben muß du heut' in dem Wald,
Wohl in dem Wald.'

,Ach, liebster Kamerade mein,
Was hab' ich dir Leids getan?
Gedenk' an Gott, gedenk' an Berg und Thal,
Wo wir sein's geloffen all!
Gedenk' an Gott!'“ usw. (J 146 f.)

Alt ist auch die Wallfahrt zum Marienkirchlein auf dem Hörnleberg im Elztal, deren Tag vom Rat festgesetzt wurde, weil Schultheiß und Rat selbst daran teilnahmen. „Im Hinweg wurde stramm gebetet und auf dem Rückweg ebenso getrunken“ (MM 250). Auch an den Prozessionen nahm der Rat teil. Dem jüngsten Ratsmitglied fiel dabei die Pflicht zu, das Kreuz vorauszutragen. Als Würde seines Amtes trug er einen Mantel (MM 126).

In schwierigen Zeiten machten alle fünf Pfarreien der Herrschaft Haslach gemeinsame Wallfahrten: auf den Hörnleberg, auf das Kreuzbergle bei Hausach, nach St. Roman oder St. Jakob bei Wolfach (MM 250).

Bereits im Dreißigjährigen Krieg war die Wallfahrt nach dem Bergdorf St. Roman üblich, und zu Hansjakobs Zeit zogen die Wallfahrer am ersten Augustsonntag (der 9. August ist dem hl. Roman geweiht) nach dem einsamen Bergkirchlein (E 386, W 64, 174). Man sang dabei das alte Romanuslied:

„Um Gnad' will ich anhalten,
O heiliger Roman!
Laß deinen Schutz obwalten,
Soll ich von hinnen gan.

Wollst meiner nicht vergessen,
Wenn Angst und Tod mich pressen,
Wenn Angst und Tod mich pressen,
O heiliger Roman!“ (W 174).

Über die Entstehung der Wallfahrt zur „Maria zur Tanne“ erzählt Hansjakob:

„In den achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts lagen österreichische Soldaten in der Herrschaft Triberg; so auch in dem Walddörfchen Schonach oberhalb des Städtchens eine Kompanie des Regiments Kageneck.

Soldaten... hörten auf dem nächtlichen Heimweg oft einen ungewöhnlichen Gesang in den Wipfeln der Tannen. Sie stiegen deshalb einmal am Tage in die Bäume hinauf und fanden ein hölzernes Marienbild an der größten Tanne angeheftet. Ein Bürger von Triberg hatte es hundert Jahre zuvor zum Dank für Genesung vom Aussatze dahin gebracht.

Die Soldaten nahmen das Bild herab, stellten es unten am Baume auf mit der Inschrift: ‚Heilige Maria, Schutzpatronin der Soldaten, bitte für uns!‘ Daneben stellten sie eine Opferbüchse, die so reichliche Gaben abwarf, daß die gleichen Soldaten eine hölzerne Kapelle errichten konnten.

Schon 1696 konnte der Bau der jetzigen Wallfahrtskirche begonnen werden... und 1700 war die schöne, große Kirche und das Priesterhaus vollendet.

Von allen Seiten kamen nun die Wallfahrer; Fürsten und Prälaten, Bürger und Bauern besuchten das Heiligtum ‚Maria zur Tanne‘. Auch der Markgraf Ludwig von Baden... zog mit seiner Familie als Pilger dahin und gab kostbare Weihegeschenke“ (ESch 75 f.).

Der Hauptwallfahrtstag zu dieser Kapelle ist Mariä Himmelfahrt (ESch 132).

Über den Ursprung der Wallfahrt „Maria zur Ketten“ in Zell erzählt die Legende:

„Ein Schmiedegeselle aus Zell war in türkischer Gefangenschaft, flehte in einer Nacht inbrünstig zur Himmelskönigin um Rettung, und am andern Morgen lag er samt seiner Kette, an die er angeschmiedet war, auf dem Platz, wo heute die Wallfahrtskirche steht“ (Sch I 122 f.).

Nach Biberach wallfahren die Bauern ringsum zu den Vierzehn Nothelfern und zum hl. Wendelin, dem Viehpatron (B 7). Eine Wallfahrtskapelle des hl. Wendelin befindet sich auch im Zinken Osterbach bei Haslach, in der Nähe des Kapellenhofes. Das Innere dieser Kapelle weist zahlreiche Votivgeschenke auf, Bilder in kindlich einfacher Ausführung: Kühe, neben ihnen der Bauer, der um die Gesundheit seiner Tiere fleht, oder Schweine und Schafe, aus Wachs geformt, oder ein galoppierendes Pferd, das wieder gesund wurde (P 169, KrT 249).

Zur hl. Luitgard beten die Landleute um Wittichen im Glauben, daß sie durch ihre Fürbitte gegen Kopfleiden helfen könne (A 389).

Bis zum Dreißigjährigen Krieg pilgerten viele Leute aus dem Kinzig- und Elztal alljährlich nach Santiago de Compostela in Spanien. Bis in den Anfang unseres Jahrhunderts war in Erinnerung daran im Schwarzwald ein altes Wallfahrtslied lebendig (vgl. Abschnitt „Volkslied“).

Im Schwarzwald gab es Leute, die gewerbsmäßig für andere wallfahren. „Diese gewerbsmäßigen Wallfahrer nannte man in Haslach bezeichnend „Wallfahrts-Rätschen“ (B 171).

Ein schöner religiöser Brauch bestand am Bodensee, dessen Bewohner von jeher eine Vorliebe für Prozessionen und Bittgänge hatten (Sch III 79), zwischen den Ortschaften Münsterlingen und Hagnau. Gefror der See, so wurde ein hölzernes Brustbild des Evangelisten Johannes dort geholt, wohin es bei der letzten Prozession gebracht worden war. Im Jahre 1830 holten die Hagnauer das Bild im schweizerischen Münsterlingen und stellten es im Rathaus auf. Hansjakob hat im Jahre 1880 das Bild in die Kirche verbringen lassen. Auf dem Postament wird über die einzelnen Übertragungen erzählt:

„Diese Bildnis ist anno 1573, den 17. Februar, als der Bodensee überfrozen war, von Münsterlingen nacher Hagnau übertragen und dort auf das Rathhaus gesetzt worden. Nach hundert Jahren wurde sie bei überfrozenem See wieder hierher (nach Münsterlingen) gebracht. Anno 1796 aber zur Zeit des Franzosen Kriegs das zweite Mal zurückgestellt und renovirt von F. X. Faivre.“

„Am 5. Februar 1830 wurde dasselbe bei überfrozenem See von Münsterlingen in Begleitung der geistlichen und weltlichen Vorgesetzten, so wie der Schuljugend nach Hagnau übertragen“ (Sch III 105).

Über diese Prozession gibt es ein von dem Ratschreiber Model stammendes Bild: voraus der Pfarrer und der Vogt mit langen Pfeifen, dann folgen die Kinder, Männer und Frauen in ihrer alten Tracht (Sch III 107).

Von religiösen Vereinigungen war schon bei den Zünften die Rede. In Hagnau bestand die Rosenkranzbruderschaft, die am Josefstag ihren Bruderschaftstag abhielt, dabei die neue Ämterbesetzung vornahm und auch einen Trunk gab. Die 15 Schildträger der Bruderschaft hatten einen kleinen Blechschild, auf dem ein Geheimnis aus dem Leben Jesu abgebildet und darüber ein Kerzenhalter angebracht ist.

„An jedem Muttergottesfest und an jedem ersten Sonntag im Monat erscheinen die Schildträger in der Kirche, nehmen in den 15 ersten Bänken je den ersten Platz ein und heften den Schild neben sich an die Stirne der Bank. Der Sacristan zündet ihnen die Kerzen an, und während der Prozession, die jeweils an den genannten Tagen um die Kirche stattfindet, tragen die 15 Männer ihren Schild.

Ihnen gegenüber sind in der Kirche in den Bänken 13 Jungfrauen und 2 Frauen mit den gleichen Schildern.

Alljährlich findet nun am Josefstage eine theilweise Neubesetzung der Schildträger und -trägerinnen statt. Diese richtet sich aber nach den Heirathen. Tritt eine Jungfrau in den Ehestand, so kommt sie auch ‚aus dem Schild‘. Die jungen Männer aber, die seit dem letzten Josefstag in den Ehestand getreten sind, lösen die ältesten Männer ‚im Schild ab‘“ (Sch III 174 f.).

Schließlich verdient noch eine Stiftung erwähnt zu werden, die ein Hagnauer Kaplan für arme Mädchen gemacht hat. Alljährlich am Thomastag zogen die Mädchen das Los; zwei von ihnen erhielten je 100 Gulden (K 390).

Weiteres folgt.

Die Reichsabtei Schwarzach^{*)}

Von Alfons Harbrecht

4.

Kulturgeschichtlich eine der wichtigsten Fragen auch in unserem klösterlichen Territorium betrifft das Bauerntum. Seine Entwicklungsphasen sind die Folge der jeweiligen Zeitverhältnisse. So ist in der Völkerwanderungszeit ein Teil vom freien altgermanischen Bauerntum untergegangen. Beim Erstarken des fränkischen Königtums entstanden in Anlehnung an die römischen Latifundien neue übergroße Grundherrschaften. Für unseren Fall war von besonderer Bedeutung die fränkische Rechtsgewohnheit, auf Grund derer der König über das sogenannte „Folcland“ frei verfügte. Mit den zahlreichen Klostergründungen im 8. Jahrhundert am Oberrhein verband sich die Tendenz, das viele verödete Land in eine „Wunn“ umzugestalten, d. h. es durch Rodung und Anlegen von Weiden urbar zu machen. Zu diesem Zweck wurde auch die Reichsabtei Arnulfsau-Schwarzach von ihrem Gründer Ruthard im Auftrag des Königs mit Gebieten des „Folclandes“ ausgestattet; dabei handelte es sich nicht um die Verteilung eines eroberten Landes, sondern um die Urbarmachung einer vom König geschenkten Waldwüste. Das königliche Benefizium wurde durch Ludwig den Frommen, Otto III. und Heinrich II. vermehrt. Gebiete, ja zum Teil bereits bestehende Dinghöfe im elsässischen Kocherbergerland und Uffried, in der Mortenau, am Neckar, in der Baar und auf der Schwäbischen Alb bildeten zusammen ein ansehnliches Besitztum, das allerdings durch Tausch und Verkauf aus dieser Streu- und Splitterform zu einem geschlossenen Territorium abgerundet wurde³⁶¹⁾.

Um die Urbarmachung dieser Landstriche zu ermöglichen, mußten Mittelpunkte geschaffen, d. h. neue herrschaftliche Dinghöfe und hofrechtlich organisierte Marken angelegt werden. Der Anschluß an diese Dinghöfe war ein freiwilliger. Die angeschlossenen Leute sel-

*) Siehe „Ortenau“, 31.—34. Heft.

³⁶¹⁾ Schwarzacher Urkunde, Nr. 5 und 6.

ber gehörten drei Ständen an: einem Bauernadel, freien Leuten und Unfreien.

Die Adeligen waren des Abtes „Frigen oder Vasallen“, an die er bäuerliche Lehensbenefizien vergabte. Dafür leisteten sie die Lehens-treue und die sogenannten „feudalen Dienste cum caballis“ (mit Gäulen). Sie dienten zu Pferd im Krieg und begleiteten den Abt auf weite Reisen, auf die Jagd und auf die Malstätte; sie liehen ihm auch ihre Reitpferde und waren dafür öfters seine Gäste. Solche Vasallen des Abtes waren die ausdrücklich genannten Edelknechte von Schwarzach, Stollhofen, Greffern, Rüdersbach, Tigisheim, Röder und Tiefenau; dazu kamen ohne Zweifel jenseits und diesseits des Rheines noch andere³⁶²).

In den ersten Jahrhunderten des Bestehens der Abtei waren ihre Äbte aus hohem Adel, mitunter nahe Verwandte des Königs. Dem Brauch entsprechend hielten sie sich einen Marschall aus den Reihen ihrer Vasallen, der für die Kriegspferde Sorge trug und zu Kriegszeiten Kommandierender im Territorium war; er empfing die hohen Besuche und sorgte für Verpflegung und für ihre Pferde. Als Entgelt war er mit drei Höfen belehnt und erhielt Pferd und Unterhalt vom Kloster. Ferner hielten sich die Äbte einen Kämmerer, der der „erste und oberste ritterbürtige Kammerdiener“ war; er bediente den Abt persönlich morgens und abends und sorgte ihm und seinem Gefolge auf Reisen für Quartiere. Der Kämmerer war zugleich des Abtes „Dapifer“, sein Aufwärter oder Truchseß; bisweilen wurde er auch Oberküchenmeister genannt, doch nicht im Rahmen des Konventes, sondern anlässlich von hochpolitischen Besuchen und Kongressen im Kloster. Da er auch die vorrätigen Kleidungsstücke, Waffen und Rüstungen der Klosterleute verwahrte, nahm er als „Gewandhaus- und Schatzmeister“ größten Anteil an der Verwaltung. Auch der Gehalt des Kämmerers war ein bäuerliches Benefizium. Aus dem Kreis der ritterbürtigen Vasallen wurde bis zum 14. Jahrhundert auch der Cancelarius-prespyter genommen, der als Notar der Abtei die Urkunden verfertigte, ebenso, wie bereits erwähnt, die Klosterförster und Schultheißen³⁶³).

Der zweite Stand waren die freien Bauern, die noch im 8. und 9. Jahrhundert ihre Wehrpflicht erfüllten und am Grafengericht teilnahmen. Der Kriegsdienst aber war nicht nur beschwerlich, sondern kostspielig. Um sich davon zu befreien, „kommendierten“ sich viele freie Bauern dem Abt, d. h. sie verpflichteten sich ihm, wurden „ihm anheischig als seine Hischmänner“. Sie leisteten ihm den Mannes-

³⁶²) und ³⁶³) Schöpflin, *Alsatia diplomatica*.

eid, übertrugen auf ihn ihre Güter — dafür nahm er die Lasten ab und gab ihnen gegen gewisse Leistungen und Abgaben die Güter zur vollen Nutznießung zurück.

Das Anwesen der freien Bauern war eine „terra censilis“ geworden, doch war ihre Abgabe kein Zins, sondern eine vertragliche Leistung. Je nach der Größe ihres Anwesens bezahlten sie einmalig 1 bis 3 Pfund Silber, fronden im Jahr drei Tage mit dem Pflug, stellten Schnitter und halfen im Heuet und in der Ernte laden und abladen; sie halfen auch bei der Weinlese und führten Holz. Ursprünglich war ihr Gut unverkäuflich, doch später nicht mehr³⁶⁴).

In Schwarzach wurde 1280 ein freies Gut, das aus einem Hof mit Gebäuden und 8 und $\frac{3}{4}$ Jeuch Ackerfeld bestand, um 11 Pfund Straßburger Pfennige weniger eine Unze verkauft — ein Jeuch war ein Feldstück, das man mit einem Joch Ochsen oder einem Gespann Pferde bebauen konnte. Ein anderes „eigentümliches“ Gut in Balzhofen bestand aus 5 Dungäckern, die jährlich gedüngt und angebaut wurden, und aus 14 Brachäckern, die nur alle zwei Jahre angebaut wurden, und aus 4 Matten³⁶⁵).

Den dritten Stand bildeten die Unfreien, die weit in der Überzahl waren. Nach den „leges barbarorum“ waren sie ursprünglich Sklaven ohne jedes Recht, die man wie eine Ware kaufte und verkaufte. Ihr Los wurde ohne Zweifel durch den Einfluß der Kirche wesentlich besser. Sie wurden unter dem „Krummstab“ die „Hofmänner“ und hatten als Angehörige eines Hofgutes Anteil am Hofrecht. Man nannte sie auch „Friedmänner“, weil sie durch das Hofrecht gefriedet und geschützt waren. Weil die Höfe zum Großgrundbesitz der Abtei gehörten, waren sie die Leibeigenen des Abtes, die Gotteshausleute oder die Schwarzacher St.-Peters-Leute, die mit dem 14. Lebensjahr dem Gotteshaus schwuren, „ihm hold und treu zu sein und in allen Geboten und Verboten zu gehorsamen“. Ihre Stellung ergab sich aus ihrem Verhältnis zum klösterlichen Dinghof, dem auch sie sich ehemals freiwillig angeschlossen hatten³⁶⁶).

Der Dinghof wurde „villa“ genannt, hieß aber auch Fron-, Sel-, Sal-, Sadel- oder Sedelhof und bildete eine geschlossene Organisation nach den Regeln des „capitulare de villis“ von Karl dem Großen. Das Hauptgebäude, wo der Hofmeier wohnte, war das Herrenhaus, die „casa dominica“ oder kurz „domus“ genannt; es war aus Stein gebaut und zunächst mit Schindeln gedeckt. Der Hofmeier heißt im

³⁶⁴) Vgl. Hertzog, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte von Mauersmünster, 1888.

³⁶⁵) Schwarzacher Salbücher.

³⁶⁶) Gallus Wagner, Schwarzacher Chronik, I.

Kapitulare der „Villicus“ (Verwalter), war fronfrei und hatte als Entgelt eine Hube von mittlerer Größe und Güte.

Außer dem Hauptgebäude gehörte zum Dinghof eine Reihe von Nebengebäuden, aus Holz gebaut und mit Stroh gedeckt — so das Gesindehaus, wo ursprünglich die Bauern, Pflüger, Hirten und Handwerker wohnten —, das Frauenhaus, das sogenannte Gynäcee, das aber bereits im 12. Jahrhundert nicht mehr genannt wurde —, dann die Ställe, Scheunen, Speicher, Werkzeugkammern, wo auch die Maße und Gewichte aufbewahrt wurden —, ferner die Küche, das Backhaus, das Trotthaus, die Handwerkerbuden und das „Strohhus“ (Abort). — Zum Hof gehörte immer ein Weier, bisweilen auch eine Kapelle, das Eigenkirchlein. — Das ganze Anwesen war mit Zäunen oder Trockenmauern eingefriedigt. Der „hohwarth“ endlich war der Hofhund, der jede Nacht seine Rundgänge machte³⁶⁷).

In der zweiten Phase gestaltete sich an den Dinghöfen vieles wesentlich anders. Die Hofmänner erhielten innerhalb der Feldmark des Dinghofes durch Verpachtung Parzellen zugewiesen; das waren die Huben, die Hofmänner wurden Huber. Zu einer Hube gehörten etwa 35 Äcker zu je 25 bis 35 Ar (100 qm). Als die Hube erblich wurde, war sie ein „mansus tributarius“ (Zinsgut). Zunächst waren zwar die Huber frei von Abgaben, um so größer waren ihre Dienste; sie halfen an drei Tagen in der Woche mit im Feld des Dinghofes, ferner beim Dreschen, Keltern, Misten, Holzmachen, Kochen, Backen und Brauen; sie fuhren für den Dinghof auf den Markt, machten Häge, hielten Wache am Stock (Gefängnis) und reinigten den Abtritt. Unter diesen vielseitigen Verpflichtungen wurde der Betrieb der Eigenhube fast zur Unmöglichkeit, andererseits war durch die Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit vieler Leibeigenen der Dinghof gefährdet³⁶⁸).

Die große Wandlung brachte das Jahr 1117. Abt Anselm I. von Mauersmünster stellte „nach sorgfältiger Beratung mit den benachbarten Mitbrüdern“, den Äbten von Neuweiler, Surburg und Schwarzach, die berühmte „Charta Anselmi“ auf, die auch Schwarzach übernahm: „Der dreitägige Frondienst sei also umgewandelt, daß hinfüro so viel als an Census entrichtet wird und für den Dienst bezahlt werde³⁶⁹).“ Diese Zensus oder Reallasten bestanden im Schwarzacher Territorium in Abgaben von 4 Schilling 2 Pfennig (etwa 160 Pfennig) auf Martini und 32 Dachsparren als Zins; ferner waren auf den

³⁶⁷) Vgl. Hertzog, Rechts- und Wirtschaftsverfassung von Mauersmünster.

³⁶⁸) Vgl. Hertzog, Die Rechts- und Wirtschaftsgeschichte von Mauersmünster.

³⁶⁹) Ebenda.

Stephanstag zur Weisung (Dinghofgericht) 10 Pfennig und 2 Kapaunen fällig, wobei der Schultheiß den Zinsenden ein Mahl bieten soll; die Schirmvögte des Klosters erhielten 2 Pfennig und 4 Sester Haber, und der Schultheiß auf Micheli 2 Pfennig zur „Büstüre“ (biot, ahd. Tisch), also als Tischgabe; die 32 Huber des Ulmer Dinghofes entrichteten noch eine Gabe Fisch für die Schüler in der Kreuzwoche; dann zahlte jeder Huber für den Wald- und Weidegenuß jährlich einen Pfennig; er brachte ins Kloster als persönliche Gabe für den Abt ein „Rauchhuhn“ und bei großen Besuchen das „Gasthuhn“; dazu kam der Kleinzehnte von Früchten und Kleinvieh, der Großzehnte in Geld für das Großvieh, die Frontage in der Heu- und Erntezeit, und endlich der übliche Sterbefall³⁷⁰).

Mit das Härteste dieser Abgaben war der Zehnte. Damit versorgte der Abt die Insassen und Angestellten des Klosters sowie die Kranken und Armen; ferner unterhielt er damit den Chor der Leutkirchen und den Kult. Für den übrigen Teil der Kirche kam die ganze Dorfgemeinschaft auf, da er zugleich das Gemeindehaus und der Turm die allgemeine Schutz- und Wehrstätte war. Letzteres erklärt die festungsähnliche Bauweise der frühromanischen Chortürme³⁷¹).

Nach den Anweisungen der „Charta Anselmi“ wurde auch das Amt des Hofmeiers folgerichtig erweitert. Er sollte ein „vir integerimus“, ein völlig unbescholtener Mann sein; denn er mußte nunmehr die Eigengüter und Erblehen des Klosters verpachten und vergeben ohne Gunst noch Haß für jemand und nie seinen eigenen Nutzen dabei suchen; er sollte den Zensus der verlehnten Güter einziehen; er war der Domänenrentant, der für den Unterhalt des ganzen Hofes und aller seiner Knechte und Mägde sorgte; er mußte durch seinen Boten die Fronpflichtigen Huber zur Heuet, Ernte und Weinlese bestellen und ihre Arbeit überwachen; ferner mußte er darüber wachen, daß niemand vor dem Kloster zu mähen, ernten und Iesen anfang und daß die Kulturarbeiten in den Klosterreben sorgfältig ausgeführt wurden. Eine Sonderstellung nahm der Meier vom uralten Dinghof zu Ulm ein, der auf besonderen Wunsch vom Grafen Erchanger (um 815) bei jedem klösterlichen Gerichtstag, besonders an Peter und Paul, als der Zweite nach dem Abte den Petersleuten die Gotteshausrechte sprechen soll³⁷²).

Die Charta Anselmi war ein guter Wegweiser. Und tatsächlich setzte trotz der langen Abgabenliste schon Ende des 12. Jahrhunderts

³⁷⁰) Grimm, Ulmer Weistum.

³⁷¹) Manfred Eimer, Die romanische Chorturmkirche.

³⁷²) Schwarzacher Urkunde, Nr. 2.

auch im Schwarzacher Territorium ein Aufblühen des Bauerntums ein. Allerdings war mit der Grund auch der Aufschwung vom benachbarten Straßburg und Hagenau und ihrem großen Bedarf an landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Allwöchentlich fuhr das Greffner Marktschiff nach Straßburg und beförderte nicht nur Personen, sondern hauptsächlich Frachtgüter. Noch wichtiger für den gewöhnlichen Bauer waren die Märkte. In der „villa Vallator“, die bereits 994 von Kaiser Otto III. das Marktrecht erhielt, wurden seit dem 12. Jahrhundert die Märkte so volkreich, daß eine eigene Marktordnung erlassen werden mußte, die nach der Verlegung des Klosters auch für den Markt in Stollhofen galt. Wiederum war Mauersmünster das Vorbild; darnach bestimmte die Ordnung: „der Marktplatz ist eingefriedigt; am Markttag kann jeder in diesen ‚Frieden‘ einziehen; für die Waren der Einheimischen und Fremden wird Zollfreiheit statuiert; Kauf und Verkauf sind steuerpflichtig; das Aufsuchen der Kunden außerhalb des Marktes ist verboten; auf dem Markt wird jedem sein Platz angewiesen, um daselbst die Kunden zu erwarten; mit dem Markt ist ein Gericht verbunden, damit niemand recht- oder schutzlos sei, andererseits keinerlei Täuschung oder Preisübersteigerung möglich sei, um das Wohl des armen Mannes zu wahren; als Kornmaß gilt des ‚Kaisers Karl Loth‘, später das gemeinsame Klostermaß; eigene Geschworene und Zöllner überwachen den Markt; nach Läuten der Vesperglocke müssen die Stände geräumt werden; in der Nacht ist jeglicher Handel verboten³⁷³⁾“.

Mit den Märkten war ein umfangreicher Viehhandel verbunden. Die Viehzucht war das ganze Mittelalter hindurch um vieles bedeutender als später. Ein gewöhnlicher Hubbauer hatte bis zu 20 Stück Rind- und Schweigvieh (Jungvieh zur Mästung) und ebenso viele Pferde. Der Dengerlin von Leiberstung hatte 13 Pferde und Füllen auf der Weid; 1430 waren auf der Schwarzacher Schäferei 400 Schafe; 1547 hatte der Pantle Metzger in Schwarzach 29 Stück Rindvieh ausgetrieben. Ganz arme Leute schlossen sich zusammen und züchteten die sogenannten Halbrinder; so heißt es im klösterlichen Salbuch von 1402: „Kunrat hat zwo halbe Rinder bi Rubin Bohn, item ein halb Rind bi Eckerli, item drei halb Rinder bi siner Schwester Gerhusen zue Vintbuch, item ein halb Rind zu Mülenbach bi Rufelin Peyger und zwo Kelber bi Hans Bonen zue Ueberbruch.“ Auch die Erträgnisse des Viehstandes wie Käse, Butter, Unschlitt wurden zu Markt gebracht, mit denen man überdies auch die jährlichen Pacht-

³⁷³⁾ Hertzog, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte von Mauersmünster.

zinsen abgetragen hat; so heißt es wieder im Schwarzacher Salbuch, daß für ein Wiesengut 24 Pfund Unschlitt als Mattengült gegeben wurden³⁷⁴).

Die ganze Viehzucht der Bauern vollzog sich als eine Herdenzucht durch erfahrene Hirten. Auffallend klein waren die jeweiligen Herden; eine Roßherde bestand aus 12 Stuten und einem Hengst, eine Rinderherde aus 12 Kühen und einem Stier, eine Schaf- oder Schweineherde aus 50 Stück, und jede Herde hatte ihren Hirten. Unter Tags war das Vieh auf der Weide oder im Wald, nachts im Pferch. Viehdiebstähle wurden sehr streng bestraft. Im Spätjahr wurde fast alles Vieh, soweit es nicht auf dem Markt verkauft werden konnte, geschlachtet; den Rest gab man auf einen Hof³⁷⁵).

Die Bedeutung der mittelalterlichen Hirten erhellt besonders aus dem Brauchtum. Die Träger des Pfingstbrauches waren durchweg die Hirtenbuben. In Dangolsheim spielte einer der jungen Hirten die Rolle des drollig gezierten Pfingstesels; in Dossenheim zog der Pfingstpfludderes an der Spitze der Weidbuben umher, und alle knellten ohrenbetäubend mit den Peitschen; hüben und drüben kennt man den Pfingstdreck; das war ehemals ein schmutziger, rußiger Kerl, der mit den Weidbuben umherzog; dabei sangen sie das köstliche Lied: „De Pfingstrack ho — d'Weidbüwe sind do — d'Vegel flieje üwers Hus — d'Jungfroje nemma d'Eeier us.“ Pfingstesel, Pfingstpfludderes und Pfingstdreck bedeuteten ehemals den Dämon des Winters, der mit Geschrei und Peitschenknall vertrieben wurde. In Dunzenheim nennen sich die Weidbuben Pfingstknechte als Begleiter des herumgetragenen Maien. In Schwarzach ritten die Burschen am Pfingstmontag in die Nachbardörfer und riefen: „Des isch guet fir d'Ritter und d'Resser.“ Das war die große Freude am Frühling, der den Weidgang wieder bald eröffnete³⁷⁶).

Auch sonst war der Weidbetrieb bis ins 19. Jahrhundert hinein verbunden mit einer köstlichen ländlichen Idylle, wenn in den Morgen- und Abendstunden der Sauhirt mit der Hube und seiner grunzenden Schar, der Gänshirt mit seiner schrillen Pfeife und seinen schnatternden, flatternden Schützlingen, der würdige Schafhirt in seinem langen Wettermantel und die Hirtenbuben mit ihren selbstgefertigten Weidenflöten und glockentragenden Rindern durch die Dörfer zogen ...

Leider wurde der Weidbetrieb aber auch bald eine Angelegen-

³⁷⁴) Klösterliches Salbuch von Schwarzach.

³⁷⁵) Zöpfl, Kulturgeschichte, I.

³⁷⁶) E. Kiffer, Kollmar, Hirtenbrauchtum zu Pfingsten, Elsässische Monatsschrift, 3.

heit voll ungueter Dramatik. Schon die frühen Jahrssprüche bestimmten, daß die Wiesen nach dem ersten Futterschnitt nicht eingefriedigt werden durften, da nach dem Futterschnitt alle Matten eine gemeinsame Weide bildeten, die Herrschaftswiesen ausgenommen. Im Wald war für die Herrschaften und ihre Amtsleute der Eckerich unbeschränkt. Die Nachbargemeinden kamen aus den Weidestreitigkeiten nicht mehr heraus; die Greffener und Schwarzacher stritten wegen des kleinen Wörthel, wegen der Runenpfadweide und des Wideck, die Ulmer und Hundener wegen der Wolfsmatt und des hohen Stadelweges, die Leiberstunger wegen des Wolfshages im Muhr, die Oberbrucher wegen des Ecker „im See“, die Drusenheimer und Kotzenhusener wegen der Hasenwörth. Oft mußten Thädingsmänner die „Spän und Irrungen“ schlichten, ja sogar Prozesse vor dem Reichskammergericht ausgefochten werden. Von jenen Streitigkeiten stammen die „zarten Kosenamen“, die die lieben Nachbardörfer einander geben. Das Schlimmste war das „Koppelrecht“ der Herrschaftshöfe, die das Recht hatten, noch vor dem Heuet 12 Pferde auf die Wiesen der Hintersassen zu treiben³⁷⁷).

Das war der Zündstoff, der zusammen mit Steuern, Fronen und Schatzungen den unglücklichen Bauernkrieg entfachte — und die Lage des Bauertums war auf weite Sicht vielfach schlechter als je. — Tatsache bleibt, daß am Bauernzug 1525 gegen die Schwarzacher Abtei sich nur ganz wenige Petersleute beteiligten, was sowohl dem Kloster wie auch den Bauern im klösterlichen Territorium gutgeschrieben werden muß. Die fast ununterbrochenen Kriege des 17. und 18. Jahrhunderts ließen keine Erholung zu von der Katastrophe des Dreißigjährigen Krieges. Die Aufhebung des Klosters hat für viele die versprochene Erlösung und Befreiung nicht gebracht. Das weite Domänengelände sagt es zu deutlich, daß nur der Großgrundbesitzer wechselte.

5.

Es ist keine Vermutung, sondern Gewißheit, daß Arnulfsau-Schwarzach als Reichsabtei gegründet wurde. Der Grund und Boden, auf dem ihr Territorium entstand, war Fiskalgut, das in seinem rechtsrheinischen Teil auf Grund einer aktiven Politik gegen Alemannien in fränkischen Reichsbesitz gekommen war. So ist die Gründung zugleich eine bewußt eingeleitete, verwaltungsmäßige Erfassung auch dieses Raumes der Ortenau, als eines unmittelbaren

³⁷⁷) Archivalien der Gemeinden Schwarzach, Greffern, Ulm, Leiberstung und Oberbruch.

Vorlandes von Straßburg. Die enge Verschmelzung mit dem großen Besitz der Abtei im Elsaß bestätigt vollauf diese Annahme³⁷⁸).

Die fränkischen Reichsabteien waren exempt, d. h. reichsunmittelbar, sie waren immun, sie hatten eine abgabenfreie Sonderstellung. Auf Grund dessen waren die Äbte Bannherren und Gerichtsherren. Diese hervorragendsten herrschaftlichen Rechte nennen die Weistümer des 13. und 14. Jahrhunderts „W a l t s a m y“.

Die erste und oberste Gewalt bezeichnete die Formel: „Z w i n g u n d B a n n“, die bis in die Merowingerzeit zurückgreift. Ein oberdeutsches Weistum sagt: „die herrschaft hat twing unt bann unt richtet“. An sich liegen diese Begriffe auf verschiedenen Ebenen; Zwing und Bann ist im allgemeinen das Herrschaftsrecht, für die Hof- und Dorfordnung die erforderlichen Gebote, Verbote und Einungen zu erlassen; Einungen waren Strafen gegen die Säumigen und Widerspenstigen; daraus ergab sich die Gerichtsbarkeit überhaupt über die Freien und Unfreien der Mark, doch nicht als unbegrenzter Anspruch³⁷⁹).

Nach den Weistümern war der Abt „Bannherr von Michelbuch mitten in der Bach (Alzenahe) bis gen Onßbach an das Brückelin (eine uralte Markscheide zwischen Achern und Renchen), von hier biz an den Illehag (ein von der Rench an den Rhein ziehender Wehrhag oberhalb Scherzheim), vom Illehag uß mitten in den Rynn der Strichen noch (den Holzhieben längs des Stromes) biz in den Zehengraben (die nördliche Grenze der Stollhofener Mark unterhalb Hügelsheim), vom Zehengraben biz in das dicke Lohe“ (ein Wald-dickicht an der Grenzscheide vom Abtsmuhr und dem Elet der Steinbacher Mark).

Innerhalb dieser Banngrenzen hatte der Abt ursprünglich zunächst das G e l e i t r e c h t. Die erste Veränderung vollzog sich im 13. Jahrhundert, als die Windecker das Geleit „von der Speck (künstlicher Damm im Elet) bis zum vollen Rhein“ übernahmen; 1318 kaufte der Abt dasselbe für 160 Pfund Pfennig zurück „mit allen Herrlichkeiten“. Im Jahre 1347 wurde den Lichtenbergern das Geleitrecht bestätigt für alle Hauptstraßen, die durch ihr Gebiet führten; im Teilungsprotokoll der Herrschaft von 1440 wird das lichtenbergische Geleitrecht ab Lichtenau ausdrücklich erwähnt³⁸⁰). Im Jahre 1493 wurde das Amt und Kirchspiel Stollhofen von der Abtei an Baden

³⁷⁸) Büttner, Franken und Alemannen in der Ortenau, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge, Band 32, Heft 2/3.

³⁷⁹) Bader, Über die Herkunft und die Bedeutung von Zwing und Bann, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge, Band 50, Heft 4.

³⁸⁰) und ³⁸¹) Schwarzacher Urkunden, Nr. 47, 52—58.

verkauft; die Bannherrlichkeit blieb aber der Abtei ausdrücklich vorbehalten. Trotzdem heißt es in einer Schwarzacher Urkunde von 1440: „das Gotzhus hat zu gleiten von Veltern uß der Bach (also bereits außerhalb der Stollhofener Mark) bis gen Lichtenowe mitten in die Bach; dasselbe geleit hat von des closters wegen unser gnediger Herr und Schirmer der Marggrav bis uff ein Abkünden“³⁸¹).

Das Geleit bestand in einem persönlichen bewaffneten oder urkundlichen Schutz. Einerseits ist das Geleitsrecht eine Anerkennung der Ausübung einer öffentlichen Gewalt, andererseits eine Verpflichtung, für die Sicherheit der Landstraßen innerhalb des Herrschaftsgebietes Sorge zu tragen.

Wird trotzdem ein Kaufmann seiner Ware beraubt, so muß ihm der Schaden ersetzt werden. Wenn Angeschuldigte unterwegs waren, um sich freiwillig ihrem zuständigen Gericht zu stellen, mußte der Geleitherr ihnen die Zusicherung eines besonderen Schutzes durch sein Gebiet geben. Das Geleit wurde nach römischem Recht auf den Heeresstraßen und Grenzzügen ausgeübt, nach dem Sachsenspiegel auf den Königsstraßen. Diese Straßen waren markiert durch die Geleitsäulen, in deren Nähe oft starkbesuchte Märkte abgehalten wurden³⁸²). Das war wohl auch der Grund, warum ehemals der Markt von Vallator zunächst nach Stollhofen verlegt wurde.

Mit den Geleitstraßen war immer das *Zollregal* verbunden. Im Landfrieden des König Albrecht von 1303 heißt es: „alle, die Zölle nement auf Wasser und auf Land, die sullen die, von den sie den Zoll nement, befrieden und behalten; nach ir macht, als veer in ir Gericht geet, daß sie nichts verliesen“³⁸³). Nach altem Gewohnheitsrecht hatte das Kloster von jedem Schiff, das mit gestelltem Ruder den Rhein herauffährt, ein Pfund Pfeffer, und wenn Aushilfe im Rudern geleistet werden mußte, zwei Mutschen Brot und $\frac{1}{4}$ Wein zu beanspruchen. Auf Grund alter Privilegien genoß die Abtei für ihre eigenen Waren und Fuhren Zollfreiheit, die vom Kaiser 1414 und 1473 neu bestätigt wurden³⁸⁴). In der unverkennbaren Tendenz, die Rechte der Abtei zu schmälern, haben die benachbarten Herren ihr den Zoll öfters streitig gemacht.

Im Jahre 1275 hatten die Lichtenberger das Gebiet um Rheinbischofsheim als bischöflich-straßburgisches Lehen erhalten. Um dieses Gebiet nach Norden zu erweitern, erwarben sie als Allod, d. h. als freies Eigentum vom Kloster Schwarzach die Orte Memprechts-

³⁸²) Linckeheld, Längs uralter Völkergrenzen, Elsaßland, 1932, Nr. 11.

³⁸³) Badisch-Durlachische Prozeßschrift, § 31.

³⁸⁴) Schwarzacher Urkunde, Nr. 91.

hofen, Muckenschopf, Helmlingen, Scherzheim und großen Grundbesitz zwischen Ulm und Grauelsbaum, auf dem sie die Burg Lichtenau erbauten; der Ort selber erhielt schon 1300 Stadtrechte. Bereits im 14. Jahrhundert besaßen die Lichtenberger einen Zoll zu Grauelsbaum, der sich bis nach Greffern erstreckte; im Jahre 1419 verschafften sie sich den Zoll zu Söllingen und Selz und kontrollierten nunmehr den gesamten Rheinverkehr zwischen Neuburg an der Lauter bis Hundsfeld oberhalb Straßburg³⁸⁵).

Nach alten Rechten hatte das Kloster das Privileg, seine Güter und Weine zollfrei durch den Flecken Bühl zu fahren. In einem Vergleich von 1533 hat Wolf von Windeck das Privileg der Abtei aufs neue zugestanden; des ungeachtet machte Jakob von Windeck 1559 diesbezügliche Schwierigkeiten, so daß der Abt den Schutz des Markgrafen von Baden anrief. Im 17. Jahrhundert machte die Markgrafschaft selber dem Kloster den Zoll streitig und setzte in die Schwarzacher Stäbe alte und neue Zollstöcke mit dem markgräflichen Wappen³⁸⁶).

Zu den Waltsamy gehörte ferner das sogenannte *Grunderrecht*. Darüber heißt ein Schöffenspruch von 1454: „wäre es, daß ein Lastschiff an den Enden in dem Rynn gestanden und der Schiffmann das Schiff mit seiner Hilf von einer Sunnen (Tag) zu der andern nit möchte von Land bringen und er müßte ander Lüte Hilfe dazu haben, soll das Drytteil, das in dem Schiff ist, einem Abt zu Schwarzachen verfallen sin ohne Gnade“. Es handelte sich hier um das Auffahren eines Schiffes auf eine der damals noch unvergleichlich mehr vorhandenen Sandbänke oder um das Stranden, dessen Gefahr sehr im Charakter der Gießen lag; in diesen stark fließenden Seitenärmen sind plötzlich auftauchende und heimtückische Strudel bis heute die Ursache von nicht selten tödlichen Unfällen und vom Stranden kleiner Schiffe.

Auch das *Wildfangrecht* gehört hierher. Das Wort Wildfang gehörte der niederen Volkssprache an und kam im 15. und 16. Jahrhundert erst vereinzelt in Urkunden vor in der Bedeutung: wild gefangen und schwer zähmbar. Sonst gebrauchte man dafür den Ausdruck Waisel (waisjon, ahd. Waldgespenst); die Begriffsvermischung sieht tatsächlich in Waisel etwas Verlassenes, Gemiedenes³⁸⁷).

Die geistige Beschäftigung mit dem Dämonischen entsprach noch

³⁸⁵) Fr. Eyer, Das Territorium der Herren von Lichtenberg, 1202—1480.

³⁸⁶) Schwarzacher Urkunde, Nr. 147 und 185.

³⁸⁷) Kluge, Ethymologisches Wörterbuch.

sehr dem 12. und 13. Jahrhundert. Phantastische Gestalten zogen nicht nur durch die Sagen der Nachtjagden, sondern auch durch die romanische Ornamentik; so ist von ihnen die Portalhalle zu Lautenbach in den Vogesen bevölkert, sowie die Außen- und Innenwände der Kirche zu Dorlisheim; besonders gespenstig wirken sie in Rosheim, wo ihre Köpfe wie eine Perlschnur als Astragal im Übergang der Säulenschäfte zum Kapitäl aufgereiht sind.

Aus diesen Hintergründen heraus ist auch die eigenartige Einstellung gegenüber fremden Menschen in etwa zu verstehen; wer herrenlos und heimatlos auftauchte, erweckte unheimliche Gefühle, war gefürchtet und gefährdet. Ein Mittel, um ihnen human zu begegnen, war ihre Einreihung in die Volksgenossenschaft. Man fing sie auf, wenn sie das Territorium betraten, und versuchte, sie als Knechte und Mägde unterzubringen. Über ihr weiteres Schicksal erging 1490 ein besonderer Schöffenspruch: „es soll der Abt einen Menschen, der keinen nachfolgenden Herrn hat und der über den Rhein oder von der Schneeschleif (Grenzgrat der Berge, wo der Schnee abrutscht) herüberkommt und in St. Peters Gericht ziehen wollt, empfangen; und wäre es, daß ein solcher Wildfang über Jahr und Tag in St. Peters Gericht sitzen blieb, so soll er dem Gotteshaus als St. Petersmann hulden und dienen“³⁸⁸). Die Spuren der fremden Herkunft verwischten sich immer mehr; die Fremdlinge wurden vielfach ebenbürtige Volksgenossen, nur ihr Name erinnert noch bisweilen an die Stadt oder das Land, das ehemals ihre Heimat war.

Zu den klösterlichen Herrschaftsrechten zählte ferner das Wasserregal. Der Grundherr verfügte über die Wasserläufe seines Territoriums und konnte sie nach Gutdünken verwenden und nutzbar machen. Seit dem Ende des 11. Jahrhunderts handelte es sich besonders um das Anlegen von Wassermühlen, wie Mahl-, Öl-, Stampf-, Walk-, Reib-, Loh- und Schleifmühlen. Mit den Mahlmühlen war die Bei- oder Rendelmühle zum Gersteröllen verbunden; in der Stampfmühle oder Poche wurden Ölfrüchte gestampft, Hirsen enthülst und Hanfzöpfe geschlagen (Plaul); in der Reibmühle wurden Hanf und Flachs zerrieben, und in den Lohmühlen Rinde für die Lederbereitung zerstampft³⁸⁹).

Die meisten Mühlen wurden zu Bann- oder Zwangsmühlen erklärt, „bahnmuile seindt schuld zu nutzen unterthan und hintergesessene im dorff unt uff höffe mitte maln, stampfen olen unt derglich, wi vot altershero in der zit“³⁹⁰). Die Zeitbestimmung „von alters her“ ist

³⁸⁸) Schwarzacher Urkunde, Nr. 117

³⁸⁹) Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch.

³⁹⁰) Mauersmünsterner Weistum.

insofern begrenzt, daß bis zur Jahrtausendwende noch die steinernen und hölzernen Mörser der Frühgeschichte verwendet wurden, um das Getreide zu grobem Schrot-Mehl zu zerstampfen; daneben wurden auch die alten Handmühlen verwendet, die aus einem feststehenden, runden, innen ausgehöhlten Stein und aus einem zweiten Mahlstein bestanden³⁹¹).

Bannmühlen waren zu Schwindratzheim, Kütolsheim, Ulm und Zell, wozu noch die äußere Mühle zu Schwarzach kam, die alle klösterliche Erblehen waren. Plaueln waren zu Moos, Zell, Ulm und in der Nähe vom alten Veltern. Die Kell- oder Bauhöfe, die der Cellerarius selbst verwaltete, hatten ihre eigene Mühle, die in Schwarzach die innere Mühle hieß, wo die gewölbte Bruderstube noch an die stillen klösterlichen Müller erinnert, und an deren Außenwand eine Steinrosette und ein alter Grabstein mit einem knienden Abt eingelassen ist.

In den Mahlmühlen, wo die weißen Müllerknechte auf- und niedersteigen, sah die Volksphantasie gern ihre Sagengestalten. Am bekanntesten ist die „böse Müllerin von Zell“, die in der Mühle umgehen mußte wegen ihrer Gottlosigkeit, Hartherzigkeit gegen die armen Leute und ihrem ungerechten Mulzern; sie wurde von einem Pater in den Unholdengraben bei der Yburg gebannt, von wo sie oft die nächtlichen Wanderer neckt, besonders in guten Weinjahren, wenn der „Neue in den Köpfen rumort“³⁹²). Nach einer verbreiteten elsässischen Sage vergaß sich eine Frau und wusch in der Nacht zwischen Allerheiligen und Allerseelen ihren Plunder am Mühlbach; dann kam das schwarze Tier schnaubend auf sie zugerannt, warf ihre Wäsche ins Wasser und setzte sich ihr auf die Schultern, und sie mußte es tragen, bis sie vor ihrer Haustür bewußtlos niederfiel — sie starb einige Tage darauf³⁹³).

Eine zweite Formel im Waltsamyweistum heißt: Weg und Steg, welche die Gesamtheit der Flurwege umfaßte. Man unterschied Bau- oder Feldwege, Heuwege, Brachwege, Weidwege, Triebwege, Mühlwege, Kirchwege, Holzwege und Brunnenwege; die Waldwege hießen Steigen. Steg bedeutete nicht Brücke, sondern wie das althochdeutsche stigilla Fußpfad. Über die einzelnen Wegbreiten geben die Weistümer eigenartige Bestimmungen: der Fahrweg soll so breit sein wie ein „wisboum“ lang, der Waldweg wie ein „buchel sament asten“, der Fußpfad, daß eine Frau zwei Kübel an der Hand und

³⁹¹) Albert Fuchs, Die Kultur der keltischen Vogesensiedlungen, Elsässische Monatsschrift, 13.

³⁹²) Schnetzler, Badisches Sagenbuch, II.

³⁹³) August Stöber, Die Sagen des Elsaß.

eine Zeine auf dem Kopf „drüwer getrage möge“, der Mühlweg, daß ein Esel mit einem Sack durchgehen oder ein Mannsbild mit Frucht auf dem Roß durchreiten möge, die Landstraßen, daß ein Wagen dem andern ausweichen kann³⁹⁴).

Der „Frieden“ von Weg und Steg ist durch alte Kultvorstellungen geschützt. Besonders im elsässischen Teil des Territoriums sind die Funde von Drei- und Viergöttersteinen und Merkursteinen als Wegheiligtümer sehr zahlreich. An ihre Stelle traten in der christlichen Zeit die „Bilgen und Helgen“, die Bildstöcke und Feldkapellen mit uralten Titeln, wie St. Nikolaus in der Au, St. Georg zu Veltern, St. Margarethen zu Ulm, St. Rochus zu Zell; im Elsaß waren die St.-Jakobs-Kapellen sehr beliebt, deren Bilder und Plastiken die Attribute des Pilgerstabes, der Pilgertasche und der Pilgerflasche trugen. Auch St. Wendelin mit einem Schäfchen, St. Leonhard mit einer Kuh, St. Joachim mit der Hirtenschippe, St. Walburg mit der Sichel und St. Christophorus mit dem grünenden Stab standen einst hochgeehrt in den vielen Feldkapellen. Leider verschwanden bei uns diese Volksheiligtümer im Dreißigjährigen Krieg. An ihre Stelle traten allerdings die Feldkreuze mit ihren mahnenden Inschriften; so stehen allein auf dem Weg von Schwarzach nach Ulm vier große Steinkreuze; daß sie früher außergewöhnlich waren, besagt der Gewannname „zum steinernen Kritz“.

Reich sind die einsamen Wege und besonders Kreuzwege an Sagen. Auf dem Malchhurster Weg wurden in einer frühen Kriegszeit Glocken vergraben, die in den langen Adventsnächten geläutet haben; einige Männer wollten sie unbeschrien heben; als sie bereits soweit waren, rief einer: „jetzt noch e bißl“, da versanken sie und verschwanden und verstummten für immer³⁹⁵). Besonders dramatisch ist die Scherzheimer Geisterprozession auf dem Weg zur „roten Grube“, wo ehemals eine „rothe bildsaul“ stand. — An der großen Weggabelung vor dem Hursteck sitzen in den Fronnächten drei feurige Mönche von Schwarzach und müssen wegen ihrer Übertretungen in den Flammen Karten spielen; um ihre Fehler zu sühnen und ihre Geister zu bannen, wurde an der Stelle ein Steinkreuz errichtet, dessen steile Silhouette in die dunklen Schatten vom runden Scholen hineinragt. — Auf dem Kirchweg von Balzhofen nach Vimbuch gehen feurige Männer um zur Strafe für ihre Mordtaten; an der Stelle, wo diese geschahen, liegen zwei kleine steinerne „Unglückskreuze“ im Gras³⁹⁶).

Die Wege zu schützen und instandzuhalten, war Recht und Pflicht des Grundherrn. Eine allgemeine Dorfordnung des Schwarzacher Abtes vom 15. Jahrhundert bestimmte, daß dem Heimburger die Viermänner zur Seite stehen und die Polizei in Dorf, Feld und Wald

³⁹⁴) Bader, Ländliches Wegerecht im Mittelalter, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Neue Folge, Band 49, Heft 3.

³⁹⁵) Dr. J. Küntzig, Mittelbadische Sagen.

³⁹⁶) B. Baader, Neugesammelte Volkssagen, Baden.

handhaben sollen; auch haben sie für die Instandsetzung der Zäune, Gräben und Wege zu sorgen. Gleichzeitig werden in der Dorfordnung als Gemeindebedienstete aufgeführt: die Ruschmänner, die für die Einhegung des Dorfetters mit ringsum eingepflanzten Ruschen (Ulmen) sorgten, und die Reinfriede, die die vielen Wege zwischen den Altwassern an den Rhein zu besorgen hatten; diese Wege hießen Reinwege, mitunter auch Rennwege, ganz früh auch Rindwege³⁹⁷). Dazu kamen die Wegmeister, Grabenmeister, Deichmeister und Bannwarte; diese nannte man auch Deichgrafen, Bachgrafen, Feldgrafen (von grave, ahd. Aufseher). Wegbeschädigungen und Wegbeseitigungen wurden sehr schwer bestraft, da sie zu den Fälschungsdelikten gehörten. Der Bericht des Abtes Bernhard von 1714 an die badische Regierung wegen des Dorfweges nach Ulm, läßt keinen Zweifel zu, daß er für „die Dorff-, Güther- und Feldwege“ allein zuständig war als Bannherr in seinem Territorium³⁹⁸).

Mit dem Aufkommen der Immunitäten war wie die Bannherrlichkeit auch die Gerichtsgewalt auf den Herrn des exempten Territoriums übergegangen. So wurden die Äbte die Gerichtsherren ihres Gebietes. Man könnte der Form nach sagen, daß es drei Gerichtsarten gab, das „echte Ding“ und seine zwei Abzweigungen.

Das echte Ding oder das Salgericht, auch offenes Gericht genannt, fand am Montag nach „unserer lb. Frauen Lichtmeß und nach dem Fest der Zwölfboten Peter und Paul“ statt. Es war das Landgericht, an dem sämtliche St. Petersmänner teilnehmen mußten; wer nicht erschien, verfehlte sich wie durch Auflehnung gegen die Volkssouveränität und zahlte eine festgesetzte Strafe. So hatten sie nicht nur aus den Gerichtsstäben Ulm, Stollhofen, Vimbuch und Schwarzach, sondern auch Drusenheim und Dossenheim „ihren Zug zur Sale in Schwarzach“³⁹⁹).

Bei diesen „legitima annua“ sollte anwesend sein außer dem Abt „ein freier Vogt“, der von der Windeck „auf den Sal gen Schwarzach“ geritten kam; er konnte sich acht Tage im Kloster aufhalten, „um zu sehen, was dem Gotteshaus notwendig zu bauen“. Doch diese Besuche arteten bisweilen in Belästigungen aus, so daß sich schon 1190 Abt Reinfried genötigt sah, beim Bischof von Speyer darüber Klage zu führen. Als Mitsiegler werden die Windecker erst 1212 erstmals urkundlich erwähnt⁴⁰⁰).

Ferner mußte anwesend sein „des Abtes Schultheiß“. Schultheißen

³⁹⁷) Dr. Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch.

³⁹⁸) Badisch-Durlachische Prozeßschrift, Beilage 31.

³⁹⁹) Gallus Wagner, Chron. schwarzac., I.

⁴⁰⁰) Abt Gallus Wagner, Chron. schwarzac., I.

werden 1224 von sämtlichen sechs obigen Gerichtsstäben genannt. Beim Salgericht führte der Schultheiß von Stollhofen, der der dortigen Adelsfamilie angehörte, den Stab über die Richter. Sämtliche sechs Schultheißen wurden vom Abt mit Stab und Insiegel belehnt und konnten von ihm nach Belieben gesetzt und entsetzt werden; sie selber wieder installierten die niederen Beamten und überwachten den Weinhandel durch ihre beiden Adjunkten, die ursprünglich „comites, Gesellen“ hießen, später Unterschultheißen. Die Schultheißen waren frei von allen Fronen und Abgaben, empfingen pro Jahr 2 Schillinge und ein Drittel der Strafgelder; ferner hatten sie Anteil an den Geschenken der Beamten und erhoben für sich eine Weinststeuer⁴⁰¹⁾.

Endlich gehörten zum Salgericht 14 Schöffen, 7 aus dem Stollhofener, 3 aus dem Ulmer, 2 aus dem Vimbacher und 2 aus dem Schwarzacher Gericht, die aus den ältesten, ehrbarsten und verständigsten Männern gewählt wurden. War einer gestorben oder sonst abgegangen, ließ des Abtes Schultheiß alle übrigen Schöffen nach Schwarzach kommen, um die Wahl vorzunehmen. Die Neugewählten wurden geholt und zogen mit den Altschöffen in feierlichem Zuge zum Münster, wo in der Vorhalle die Stühle aufgestellt waren; die alten oder „gestuhlten“ Schöffen nahmen Platz, die Neugewählten blieben stehen, das Angesicht gegen das Münster gekehrt, bis der Abt kam im Ornat. Der Prälat hielt eine kleine Ansprache über die Wichtigkeit des Richteramtes; dann schwuren die Neugewählten mit zwei aufgehobenen Fingern, immer das Recht nach dem Inhalt der alten Rodeln zu sprechen, nach Klag und Antwort und nach ihrem besseren Verständnis; alsdann wurden die Rodel verlesen. Jetzt setzten sich die Neugewählten, ihre „Stuhlung“ war vollzogen, und den Akt beschloß ein Imbiß im Klosterrefektor, der eine „ganze Stunde dauern sollte“. In der Kirche hatten die Schöffen zusammen mit dem Schultheiß einen besonderen Platz im Gerichtsstuhl; sie waren von der Wiesenfrond befreit und erhielten nach jedem Gericht $\frac{1}{4}$ Wein, 24 Herrenmutschel und einen Käs „von dreizehnhalben Rinde“⁴⁰²⁾.

Das Verfahren beim Salgericht war das des öffentlich-mündlichen altdeutschen Volksgerichtes bis ins 16. Jahrhundert und war die Heimstätte der bereits behandelten Weistümer.

Durch das kanonische Recht war es jedem Geistlichen verboten, Anteil zu nehmen an der Bildung eines Spruches, der auf Todes-

⁴⁰¹⁾ und ⁴⁰²⁾ Dr. Hertzog, Rechts- und Wirtschaftsverfassung der Abtei Mauersmünster im Mittelalter, Straßburg 1888.

urteil lautete. Darum führte beim Blutgericht der Vogt ohne den Abt den Vorsitz; die Belehnung der Vögte mit dem Blutbann fand bis ins 14. Jahrhundert seitens des Königs statt, später vollzog sie der Abt; auch dem Vogt mußten die 14 Schöffen das „Recht finden und weisen“. Wenn zum Blutgericht der Frevler nicht erschien, wurden seine Mobilien dem Grundherrschaftszugehörigen zugesprochen, ein Teil seiner Frau, die Immobilien den nächsten Anverwandten, sein Leib aber den Vögeln und seine Seele der verdienten Strafe in der andern Welt; „er kam auß dem friden in den unfriden (in die Acht), er ist ein ellen-der“, hat keine Heimat mehr, ist vogelfrei; jeder, der ihn findet, kann an ihm rechtlich das Urteil vollziehen. Erschien der Beklagte, so kam es zur mündlichen und öffentlichen Verhandlung durch Rede und Widerrede und dadurch, daß über jeden Punkt durch ein vom Vorsitzenden den Schöffen abzufragendes Urteil entschieden werden mußte. Kam es zu einem Todesurteil, wurde es vom Vogt selbst verkündet und unter seiner Anwesenheit vollstreckt. Die Vollstreckungsbeamten waren der Schultheiß und der Fronbote. Dem Malefizrecht oder der halzgerichtlichen Gerechtigkeit verfielen: „mordt und todschlag, beweister raub und diebstahl, nohtzwang und brandt und die kundbare malefiz fälle sunsten, so nicht auf inquisition beruhen.“ Für Stock und Galgen, „daß er uffrecht sei unt nit niderfalle“, hatte der Vogt zu sorgen bei Verlust seiner Rechte⁴⁰³).

Sonst wurde beim Salgericht des Gotteshauses und seiner Leute Recht gesprochen, die Huldigung der Vierzehnjährigen vorgenommen, die Wiesen- und Waldnutzung und der Allmendgebrauch von seiten der Markgenossen, die Abgrenzung der Dorfmarken, der Wegbau und die Wiesenbewässerung geordnet und Grenzstreitigkeiten erledigt. Jeder St. Petersmann war gehalten, die gefaßten Beschlüsse zu beobachten. Mit der Zeit verblieben dem Vogt nur noch jene echten Dinggerichte, in denen schwere Kriminalfälle behandelt wurden. Ein elsässisches Weistum sagt: „es soll der Vogt nur eingreifen, wenn der Abt seiner bedarf und ihn zu Hilfe ruft“. Als die badischen Schirmvögte seit dem 16. Jahrhundert gerade dem Gegenteil zustrebten, war das Ende für die Schwarzacher Salgerichte gekommen⁴⁰⁴).

Eine Abzweigung vom Salgericht war das **Schultheißen-gericht**, das in jedem Gerichtsstab alle 14 Tage, gewöhnlich an einem Dienstag, stattfand. Der Gerichtstag soll immer am Sonntag zuvor durch den Gerichtsbott oder durch einen Richter in der Kirche verkündet werden, damit „der gemein Mann dester baß zu solchen

⁴⁰³) Dr. Hertzog, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte von Mauersmünster.

⁴⁰⁴) Ebenda.

wisse zu schicken und Spän und Zwiſtrachten deſter kürzer End und Ußtrag gewinnen⁴⁰⁵⁾.

Den Vorſitz führte der Schultheiß (ſcultheizo, ahd. Richter), ihm zur Seite ſtanden zwölf Schöffen, auch Richter genannt, die aus „der burschaft des kirchſpils“ genommen waren und nicht geſippt oder „gefründ“ ſein ſollen. Wer ſich weigerte, Schöffe zu werden, ſoll dem Kloſter, Vogt und Gericht zu je 5 Pfennig Frevel verfallen ſein, geht des Wald- und Weidgenusses verluſtig und muß innerhalb eines Jahres aus dem Gericht ziehen⁴⁰⁶⁾. Trotzdem gehörte zu Beginn des 15. Jahrhunderts außer dem Schultheiß nur der Kuh- und Schweinehirt zum Vimbacher Gericht, das allerdings bereits 1402 wieder ordnungsmäßig beſetzt wurde⁴⁰⁷⁾. Außerdem ſollen bei jedem Gericht zwei Fürſprecher ſein, „die allen, die an Rechten etwas zu ſchaffen haben, nach ihren geſchworenen Pflichten ihr Wort getreulich thun“.

Nach der Schwarzacher Gerichtsordnung von 1460 wurden vor dem Schultheißengericht bürgerliche Sachen, „die glimpflich wären, ferner mißtößige undt ſtreitige Händel als ſchlahen, hawen, ſtechen ſo nicht auf den todt gehet, ſchelten, ſchmähen, gottsleſtern undt anders“. Auch bei Rechtsgeschäften wie Verkäufe, Tausch, Schenkungen, Heiratsverträgen, Beſtellung eines Wittums für die Frau wirkte das Schultheißengericht tätig mit. Bei Spän und Zwiſtrachten zahlte jede Partei 4 Straßburger Pfennig zum Beſten des Gerichts, der unterliegende Teil ohnedies 2 Schilling Pfennig. Wer bei einem Urteilsspruch „den Schultheißen heißt freventlich unwahr reden oder zuredet, ſoll dem Stab verfallen ſin mit 2 Schilling Pfennig“. Wer glaubte, mit einem Urteil „beſchwert“ zu ſein, der konnte an das Salgericht appellieren, wozu der Schultheiß auf Koſten des Appellanten einen Urteilsbrief ausſtellte.

Im Verzeichnis der Strafen ſtehen Geldbußen, Turmbußen bei Waſſer und Brot, das Stehen am Pranger (der Schandpfahl in einem Zwangsbehälter, in den der Frevler zur Schauſtellung eingeſchloſſen wird), oder im Halseiſen, im Block und in der Geige, das Tragen der Schandtafel und der ſchwarzen Kerze, das Auspeitschen und die Landesverweiſung. In Schwarzach war ein Gefängnis im alten Turm am Mühlbach, in Vimbuch war „ein Stock und Behältniß für unfertige Diebe und andre Übeltäter, die man darin beſchließen mag, bis man zu Rothe würd, wie ihr Ungeding fürbaß gehalten und geſtraft werden ſolle“. Als Beiſpiel ſei der Sohn der Zeller Müllers-

⁴⁰⁵⁾ und ⁴⁰⁶⁾ Schwarzacher und Vimbacher Weistümer, Grimm, I.

⁴⁰⁷⁾ Gallus Wagner, Chron. ſchwarzac.

witwe genannt, der seine Mutter „gröblich behandelt“ und dafür öffentlich mit 20 Stockstreichen gezüchtigt und darnach bei Wasser und Brot eingesperrt wurde. Eine eigenartige Strafverbüßung war die sogenannte Urfehde: Hanns Schwarz, Burger zu Moos, hat einen Zimmergesellen „mit dem Weydner“ überfallen, ihm etliche Stiche in Kopf und Hals beigebracht, auch gegen die ganze Gemeinde mit Drohungen sich vernehmen lassen, ist deshalb in den Turm gekommen; auf Bitten seiner Hausfrau aus demselben entlassen, stellt er am 1. August 1604 eine Urfehde aus, worin er gelobt, „von dato zwei Jahr hindurch keinen Wein mehr zu trinken, es geschehe denn mit Erlaubniß des gnädigen Herrn von Schwarzach“⁴⁰⁸⁾.

Die andere Abzweigung vom Salgericht war das „huobdinc“, auch R ü g g e r i c h t genannt; es war „die ungebotene Zusammenkunft der Hofhörigen, um des Hofes Recht sprechen zu hören“. In einem elsässischen Dingrodel heißt es: „so man die matte gemäjet, sol der scultheize zu Dinc do sin unde waß do zu richten de ist, das sol er richten undt bessern undt sol der meiger ime unde sine zwen geselle ein ersame dienest geben“. Darnach saß an Stelle des Vogtes der Schultheiß und an seiner Stelle der Hofmeier; der Gerichtsort war ein offener Platz auf frischgemähter Wiese. Als Gerichtstage werden genannt zu Ulm der Montag und zu Stollhofen der Mittwoch nach dem St. Adolfstag (17. Juni), zu Schwarzach am Montag nach dem St. Hilariustag (14. Januar) und nach dem 1. Mai, zu Vimbuch am Donnerstag in der betreffenden Woche. Es ist durch das Hubding dem Vogt ein nicht unbedeutendes Stück seiner Gewalt entfallen, andererseits wurde „die Rechtsfähigkeit der hofhörigen Unfreien“ vermehrt⁴⁰⁹⁾.

Beim Hubding wurde behandelt der Güterzug, der Gutsempfang bei Erbschaft und Kauf, die Pflichten und das Herbergsrecht des Vogtes, das Verbot, aus Erblehen Eigentum zu machen, die Rügung veränderten Gutes, die Rechte des Gotteshauses und die eingegangenen Klagen. Darnach frug der Abt, was die Huber und alle St.-Peters-Leute „Wandelbares“ wüßten hinsichtlich der klösterlichen Amtsleute, worauf diese aufs neue in ihrem Dienst bestätigt oder gerügt oder entlassen wurden. Jeder, der von einem Vergehen wußte, war gezwungen, es auszusprechen; tat er es nicht und wurde es doch kund und seine Versäumung erwiesen, wurde er bestraft, als ob er die Tat selbst begangen habe⁴¹⁰⁾.

⁴⁰⁸⁾ Schwarzacher Urkunde, Nr. 158.

⁴⁰⁹⁾ A. Heusler, Rechtsfragen des Mittelalters, Straßburg.

⁴¹⁰⁾ Dr. Hertzog, Rechts- und Wirtschaftsverfassung von Mauersmünster und Grimm, Stollhofener Weistum.

Wie schon gesagt, brachte jeder Huber „zur Weisung“ des Hubgerichtes zwei Kapaunen mit zum lustigen Abschluß. „Und wären unsere Urkunden geschwätziger, so würden wir Fiedel- und Flötenklänge hören und der Bauern Reihentänze sehen auf der frisch gemähten Wiese⁴¹¹⁾.“

6.

Immer wieder begegnet uns in den Rechtsfragen der klösterlichen „Waltsamy“ der Klostervogt, „der advocatus et defensor ecclesiae, des Gotteshauses Schirmer und Schützer“. Meistens war den Klöstern neben der freien Abtwahl auch die freie Vogtswahl zugebilligt; für die Reichsabteien scheint die Schirmvogtei ein Reichslehen gewesen zu sein.

Inhaltlich bezogen sich die Vogteirechte nicht auf den grundherrschaftlichen Kreis einer mittelalterlichen Klosterinstitution, sondern auf den hoheitsrechtlichen. Aus der Summe des letzteren übernahmen die Vögte den Blutbann und den militärischen Schutz. Aber im Zusammenhang mit dem Neurodland schlugen viele Vögte ihren eigenen Weg der Entwicklung ein, suchten hier die Vogtei auszuweiten und ihren Hoheitsrechten im Gericht nicht nur Besitztümer hinzuzufügen, sondern mit ihnen auch grundherrliche Befugnisse⁴¹²⁾. Die Höfe der Windecker in Stollhofen, Söllingen, Hügelsheim, Vimbuch und Balzhofen, und ihre dortigen Ansprüche auf Zoll, Geleit und Leibeigene bestätigen es deutlich⁴¹³⁾.

Über die Rechte und Pflichten der Klostervögte geben die Weistümer manchen Aufschluß. Für die Teilnahme am Salgericht „hatte ein Vogt das Recht, eine durchschlagene Schulter, acht Herrenbrot und einen halben Eimer Wein zu beanspruchen“. Über das Herbergsrecht heißt es, daß „ein Vogt mit fünfeinhalb Mann, mit viereinhalb Pferden und mit einem Windhund und Habicht auf die Dinghöfe kommen kann“. Ein Weistum von 1441 behandelte folgenden Fall: „ein Vogt hat das Recht, daß jeglicher Pflug ihm drei Tagwerk leistet, eines für das Korn, eines für den Haber und eines für das Brachfeld; wohl sprechen die Leute jetzt, es sei kein Recht nach altem Herkommen, sondern nur ein Freundschaftsdienst; aber etliche der Ältesten haben dem Vogt gewiesen, es sei Recht“. Ein Weistum von 1449 sagt: „der Meier soll den Hubern gebieten, dem Vogt die Vogtssteuer bei Tag zu zahlen“.

⁴¹¹⁾ Dr. Hertzog, Rechts- und Wirtschaftsverfassung von Mauersmünster.

⁴¹²⁾ Büttner, St. Georgen und die Zähringer, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge, Band 53, Heft 1.

⁴¹³⁾ Kolb, Topographisches Lexikon von Baden.

Ähnlich sprechen die Weistümer auch von den Pflichten des Vogtes. Wenn Huben wegen fortlaufender Zinsversäumnisse wieder zum Dinghof gezogen werden sollten, „soll ein freier Vogt einen Handschuh auf den Boden werfen, und indem er ihn wieder aufhebt, ziehet er die Güter in die Gewalt und Besetzung des Herrn zu St. Peter zurück“. „Wenn ein Vogt zur Sonntagsmesse kommt, soll er darnach die Huber nach rügbaren Sachen fragen.“ Ein anderes Weistum des 15. Jahrhunderts schreibt dem Vogt vor, „den Hubern auf den Gerichtstag einen halben Ohm Wein zu stiften, oder sie sprechen nicht Recht“. Im Jahre 1481 beauftragte der Abt seinen elsässischen Vogt, für verschiedene Klostergüter im Kocherbergerland das Weistum erneuern zu lassen, da „die Rechte der Dinghöfe veraltet und die Rodeln und Bücher durch die Kriegsläufe verloren gingen, so daß zu besorgen ist, daß dem Gotteshaus und den Dinghöfen dadurch Abbruch geschehe“. Ein Weistum von 1553 bestimmt: „zum andern soll ein Vogt kein ausländisches Recht gebrauchen, sondern wie die Rodel lauten“. Ein elsässischer Dinghofmeier berichtete 1667: „die Zinsversäumnisse seien sehr groß, weil keine Strafe mehr darauf steht und kein Vogt vorhanden ist, der die Huber und Zinser durch seinen Respekt in Gehorsam hält“⁴¹⁴).

Ganz klar war die Linie der Weistümer nicht immer. Innerhalb des Herrschaftsgebietes der Abtei links und rechts des Rheines kam eine Fülle von Weisungen zustande; aus den Daten ihrer Niederschrift könnte man schließen, daß zu bestimmten Zeiten mehrere Weistümer aus demselben Anlaß gewiesen wurden, und doch zeigen sie keine irgendwie auffällige textliche Verwandtschaft, aus der auf ein gemeinsames Grundweistum oder eine spätere Angleichung geschlossen werden könnte⁴¹⁵).

Außerdem ist zu berücksichtigen, daß die Klostervögte sich in einer Doppelstellung befanden; einerseits sollten sie die klösterliche Immunitätsherrschaft berücksichtigen, andererseits standen sie im Auftrag vom Königsbann bzw. später vom Reichslehen; die unklare Lage nutzten sie vielfach⁴¹⁶).

Diese Unklarheiten, aber auch persönliche Gründe hatten zur Folge, daß im 13. Jahrhundert „das Schwarzacher Kloster durch die pflichtwidrigen Zudringlichkeiten seiner Advokaten in einen solchen Verfall kam, daß in demselben kaum noch einige Religiösen bei sehr

⁴¹⁴) K. R. Kollnig, *Elsässische Weistümer*, Frankfurt 1941.

⁴¹⁵) Ebenda.

⁴¹⁶) Büttner, *St. Georgen und die Zähringer*, *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*, Neue Folge, Band 53, Heft 1.

schlechter Kost erhalten werden konnten“⁴¹⁷). Zweihundert Jahre später wiederholte sich die Tragödie. Der Lichtenberger Ludwig IV., genannt der Ludemann, der sich auch Vogt des Klosters Schwarzach nannte, holte sich in den äbtischen Orten Ulm, Siebenesch und Hunden von jedem Hause jährlich zwei Hühner, sperrte den Rheinverkehr durch Zölle, nannte sich Oberbannherr des Fünfheimburger Waldes, machte dem Abt eine fünfhundertjährige Jagd- und Eckerichgerechtigkeit daselbst streitig, überfiel mehrmals das Abteigebiet und verbrannte Dörfer und Höfe — selbst seine Räte fanden keine Worte mehr, und 1429 entschlossen sie sich zum Letzten und setzten den Ludemann „als gemütskrank“ auf die Felsenfeste Lichtenberg in Hausarrest; die vormundschaftliche Regierung übernahm Graf Friedrich von Mörs-Saarwerden und schloß Frieden mit der Abtei⁴¹⁸). Dreihundert Jahre später begann der Schlußakt der dritten Vogtstragödie mit dem fünfzigjährigen Territorialprozeß der Markgrafschaft Baden und der Abtei; die allgemeine Tendenz des fürstlichen Absolutismus setzte sich hier mit einer Unmenge von Scheingründen über die bestätigten und verbrieften Rechte einer alten Reichsabtei hinweg und nutzte besonders in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die allgemeine ordensfeindliche Atmosphäre bis zum Letzten aus.

Die Schwarzacher „Series advocatorum et defensorum ecclesiae“ ist nicht lückenlos. Ohne Zweifel waren sowohl der Gründer Ruthard, wie 100 Jahre später der Graf Erchanger, Schwarzacher Klostersvögte, allerdings im besten Sinn des Wortes. Über die elsässischen Klostergüter übernahmen die Herren von Geroldseck die Obervogtei und belehnten die Edlen Ziedeler und von Guggenheim zeitweise mit der Advokatie. Für den rechtsrheinischen Besitz waren wohl die Ortenauer Gaugrafen Eberhard, Konrad, Kuno und Hessimus Kastenvögte und nach ihnen die Zähringer bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1218.

Nunmehr erhielten die Burggrafen von Nürnberg die Klostersvogtei als Reichslehen, die sie den Junkern von der Windeck übertrugen, und zwar an alle ihre Mannespröblinge; die Folgen für das Kloster waren nicht günstig, und immer wieder mußten die Windecker von den Kaisern ermahnt werden, „die Abtei in ihren Rechten und Besitzungen ungekränkt zu lassen“; 1318 kaufte sich das Kloster von der Kastenvogtei der Windecker los, „ohne eine gute Nachbarschaft dadurch zu stören“. Weiterhin werden als Schwarzacher Vögte die

⁴¹⁷) Kolb, Topographisches Lexikon für Baden.

⁴¹⁸) Eyer, Das Territorium der Herren Lichtenberg, Straßburg 1938.

Lahrer Geroldsecker und die Lichtenberger genannt. Im Jahre 1422 übertrug Kaiser Sigismund die Schirmvogtei an die Markgrafen von Baden, die bei der Übernahme „magnam et specialem dilectionem“, eine große, spezielle Zuneigung versicherten und trotzdem zuletzt der Abtei das Grab schaufelten.

Ein Ausdruck der badisch-markgräflichen Auffassung von der Klostervogtei war die Einsetzung eines weltlichen „Klosterschaffners“. Der Beschluß wurde 1479 vom Markgrafen Christoph gefaßt; dabei beanspruchte er das Recht, den jeweiligen Klosterschaffner zu verpflichten, die Klosterrechnungen abzuhören und damit des Gotteshauses Güter zu verwalten. In dem Protokoll des Beschlusses heißt es außerdem: „der Klosterschaffner soll allweg mit dem Abt und zwei Konventualen Rat pflegen und das Beratschlagte ausführen; er soll an Lichtmeß über alle Einnahmen und Ausgaben des Klosters eine ehrbare Rechnung tun; ergibt es sich, daß er fleißig, ehrlich und wohl gehandelt hat, soll er den Nutzen davon haben“⁴¹⁹).

Im Jahre 1525 erneuerte Markgraf Philipp obigen Beschluß und ordnete von neuem einen Schaffner mit besonderen Instruktionen an. Drei Jahre später schrieb Abt Johannes nach Baden: „der Schaffner ist da und hat seit drei Jahren einen großen Lohn empfangen, ohne je eine Rechnung vorgelegt zu haben; es ist darum nach unserem Gutdünken unnötig, den Schaffner in merklichen Kösten bei uns weiter zu halten, und wir sind nicht in der Lage, diesen Schaffner länger zu dulden; wir wollen das Unsrige selbst versehen, wie es auch früher getreulich und frömmiglich geschehen ist und Kisten, Kasten und Keller, ohne den andern Hausplunder zu nennen, wohl gefüllt waren“⁴²⁰). Der Abt hatte umsonst geschrieben.

Im badischen Bestallungsbrief des Jahres 1569 für den Schaffner Georg Löchner heißt es: „er soll über Leut und Güter getreulich wachen und fürsehen, daß nichts verschlagen noch veruntreut werde, die Klostergüter rechtzeitig angebaut und in gutem Stand gehalten werden; er soll mit Fleiß des Klosters Renten, Gefälle und Nutzungen einbringen und über Ein- und Ausgaben gute Rechnung tun; für seinen Dienst sollen ihm jährlich 36 Gulden aus des Klosters Gefällen, ihm und seinem Schreiber Tuch zu einem Rock und beiden sowie Frau und Kindern Kost mit Speis und Trank gegeben werden und die notwendige Beholzung“⁴²¹).

Notgedrungen und gezwungen hat der mit Verdächtigungen ge-

⁴¹⁹) Badisch-Durlachische Prozeßschrift, Beilage 12.

⁴²⁰) Ebenda, Beilage 15.

⁴²¹) Ebenda, Beilage 21.

radezu mißhandelte Abt Caspar Brunner in seinen Lehensbrief für den Schaffner David Hofmann das Diktat von Baden aufgenommen: „wir tun es, weil er mit großer Müh, Fleiß und Arbeit des Gotteshauses Recht und Freiheit gehandhabt, das Verfallene restauriert, Gefäll und Einkommen gebessert und nützlich administriert, Haus- und Hofgesinde in löblicher Zucht und Ordnung gehalten und in Sonderheit sich aufrecht und redlich erwiesen“⁴²²).

Unter Mithilfe des Schaffners kam 1582 jene Landschatzung zustande, die in allen diesrheinischen Klosterdörfern so große Erbitterung hervorgerufen hat. Es war kein Bittgesuch, sondern eine Anklage, wenn die mutigen Schultheißen nach Baden schrieben: „nicht nur die liegenden Güter sind in der Schatzung gesteigert worden, sondern auch das Silbergeschirr und die fahrende Habe; jedes Stück Vieh sei um 5 Gulden veranschlagt worden, obwohl sie zergänglich seien; manchem Hintersassen seien 8, 10 und 12 Stück Rindvieh veranschlagt worden, die ihm schon abgegangen seien; sogar Weidpferde seien in Schatzung gelegt worden“. Sechs Jahre später baten die Schultheißen um Milderung der badischen Steuern und Fronen, „da so alle mit Weib und Kind ins elendt gerathen müssen; darumb möge man die hintersassen als des closters unterthanen by irem alten herkommen unbedrängt St.-Peters-Leute bleiben lassen“. Noch schwieg man in Baden, da schrieben die Schultheißen zum drittenmal und erklärten: „man werde solange die badische Huldigung verweigern, bis den Klagen abgeholfen sei“. Nun endlich hat Markgraf Fortunat den Veit Hoffarth abgesetzt, und der neue Schaffner Balthasar Rebstein nahm eine neue Schatzung vor nach dem Vermögen jedes einzelnen, wobei ihm der Untervogt Ägidi Stemler von Hügelsheim, der Schultheiß Hans Seyfrieden und die Schöffen Michel Stranzen, Jakob Silberrath und Claus Burckhard von Schwarzach behilflich waren⁴²³).

Der Schaffner Michael Düßling wird unter den Landesabgeordneten genannt, die 1631 für die markgräflichen Untertanen die monatliche Kriegskontribution von tausend Gulden an Ihre Kaiserliche Majestät und für den Commis Früchte und Wein ab den Speichern als hohe Notdurft beschlossen haben⁴²⁴).

In dem Bestallungsbrief des Klosterschaffners Hans Jakob Fritz von 1652 werden aufgezählt „als Landesfürstliche Schutz- und Schirm-, auch Casten vogteyliche gerechtigkeit das ius gladii, die Anwen-

⁴²²) Ebenda, Beilage 27.

⁴²³) Schwarzacher Urkunden, Nr. 231 und 232.

⁴²⁴) Badisch-Durlachische Prozeßschrift, Beilage 48.

derung des Richtschwertes, die Malefiz- und Freischobrigkeit (freis, mhd. Verbrechen), die Appelationen, die Reichs- und Landessteuern, die Landesordnungen und Schatzungen, das Umgelt, Geleit, Zoll, Reiß und Musterung und Volg (volc, mhd. Heereshaufen), Leibeigenschaft und die Erscheinung und Session bei Landtagen; über all das soll der Schaffner mit Eifer wachen und darwider nichts praejudicialisches weder selbst verhandeln noch von andern geschehen lassen⁴²⁵).

Von der Huldigungsrede, die der Schaffner Johann Friedrich Sommervogel 1678 im inneren Schwarzacher Klosterhof gehalten hat, ist ein Auszug vorhanden: „Ich gebe im Namen der Schultheiß, Stabhalter und Burgermeister, Richter und der gesammten Burgerschaft die willige und gehorsame Erscheinung zu erkennen, auch die Freude, unsere Zuflucht von seiten der neuen Regierung zu verstehen; ich wünsche Glück und Wohlergehen und empfehle die Untertanen in die Hochfürstliche Gnade, Clemenz, Huld, Schirm und Protection; füge auch an, die Untertanen seien der Hoffnung, Ihre Durchlaucht werde sie bei ihrer alten Freiheit und Gerechtigkeit gnädigst schützen und protegieren⁴²⁶).“

Im Jahre 1684 wird in der Anschrift einer Schaffneirechnung der damalige Schaffner Hörmann „des löblichen Gotteshauses Schwarzach Amtmann“ genannt. So wurde Schwarzach mit seinen zehn Ortschaften ein Amt und blieb es bis 1809.

7.

Wir machen nunmehr einen Gang durchs Kloster. Schlicht, nur aus Holz und Stroh war das Urkloster zu Arnulfsau. In seinen Hütten wohnten iro-schottische Einsiedler, erfüllt von den Gedanken ihres Inspirators Joachim de flore und nach den drei Fundamentalforderungen der Columbaregel: Liebe, Gehorsam und innere Heiterkeit. Strahlende, disziplinierte Güte war das große Geheimnis ihrer Missionstätigkeit. Kult und Liturgie bewegten sich noch in den Eigenarten ihrer Heimat, und wie in allen iro-schottischen Klausen verehrten sie St. Brigide von Kildare, Irlands Wundertäterin und die erste Viehpatronin am Oberrhein⁴²⁷).

Auf dem Weg von Murbach in den Hochvogesen über Ebersheimmünster und Honau hinunter in die Pfalz kam der Westgote Pirmin auch nach Arnulfsau und brachte den Einsiedlern die Benediktus-

⁴²⁵) Ebenda, Beilage 24.

⁴²⁶) Ebenda, Beilage 31 — Nebenanlage.

⁴²⁷) Adamus, Vita St. Columbae.

regel mit ihrem bedeutungsvollen Wesenskern vom „ora et labora“. Mit dieser Regel brachte er auch das römische Rituale und Antiphonale. Noch zögerten die schlichten, scheuen Einsiedler, sich von der heimatlichen Form zu trennen. Da war es kein Geringerer als Karl der Große, der durch Alkuin und Paulus Diakonus all die verschiedenartigen liturgischen Formulare überarbeiten ließ, um alle Christen in seinem Weltreich im gleichen Lied und Kult zu vereinen. Auch auf Arnulfsau ertönten in die Nacht- und Morgenstunden die lateinischen Hymnen und ließen in ihren fremden, aber so innigen Klängen die Auenwälder aufhorchen. Neugierig und nachdenklich standen die Leute im Gebüsch und sahen die hageren Irengestalten, wie sie in langen, dunklen Kutten, das Haupt in Schweigen versenkt, in die Holzkapelle zogen, wo Pirmin ihnen den ersten Altar geweiht hatte und wo Agoald, der erste Abt, die hl. Geheimnisse feierte.

Düster, roh und blutig bereitete ein Überfall dem heiligen Frieden im Walde ein Ende. Es sei ein Graf Ruthelin mit seinen wilden Horden gewesen. Die Mönche flohen über den Rhein und ließen in den Arnulfsauer Auenwäldern nichts zurück als den erinnerungsvollen Namen „Gotteshuser Wörth“.

Es war kein Zufall, daß die Mönche an der Schwarzach beim Dinghof Vallator eine Georgskirche bauten. Eine alte, zähe elsässische Sage verlegt die Heimat des dämonischen Hüters der Burgunderkrone, des Hagen von Tronje, nach Tränheim, das zusammen mit Dangolsheim die Arnulfsauer Hauptbesitzung war. Tatsächlich lag Tränheim einst im Weihebezirk des Sig-Mysteriums, das der Drachentöter schützte und zum Sig-frid wurde (fri, urgerm. schonen, schützen)⁴²⁸). Nach der bekannten Pirminsregel wurde auch hier das Alt ehrwürdige christianisiert; Dangolsheim erhielt eine Sebastianskirche und Tränheim eine Georgskapelle. Die dunklen Erfahrungen auf Arnulfsau legten es den Mönchen nahe, sich unter den Schutz des heiligen Drachentöters zu stellen; Vallator erhielt eine Georgskirche, Stollhofen eine Cyriakskirche, der Ritterhof zu Söllingen eine Mauritiuskapelle und der freie Waldhof zu Ulm eine Margaretenkapelle⁴²⁹).

Die frühromanische Symbolik und Ornamentik zeigt deutlich, wie das Denken der Jahrtausendwende über Welt und Wirklichkeit emporstrebte. So wurde für die Menschen von damals Sage und Legende, Symbol und Patronat zum Erlebnis einer seelischen Ergriffenheit. Das Drachenmysterium um St. Georg läßt sich für das

⁴²⁸) Maurer, Die elsässischen Sagen, 1943.

⁴²⁹) J. Braun, Attribute der Heiligen, 1943.

beginnende 11. Jahrhundert in Passionalen und Darstellungen nachweisen. Es ist anzunehmen, daß es schon früher gerade in den Klostergemeinden bekannt war. Noch kämpfte man mit der Wasser- und Waldwildnis, mit Bären und Wölfen, mit dem gehässigen Drachen roher Fehden und Überfälle. St. Georg an der Schwarzach wurde eine Stätte der Zuflucht und ein Asyl der Geborgenheit.

In der karolingischen Zeit wurde der Anschluß der fränkischen Kirche an Rom immer enger. In der folgenden Zeit setzte ein reger Pilgerverkehr nach Rom und seinen Heiligtümern ein. Die Folge war das Bestreben, diesem Verhältnis zu Rom auch einen besonderen liturgisch-monumentalen Ausdruck zu verleihen⁴³⁰). Damit ist die Frage geklärt, warum das Schwarzacher Kloster bei seiner zweiten Verlegung im 12. Jahrhundert eine St.-Peters-Abtei wurde, allerdings mit den Nebenpatronen Paulus und Georg.

Bei der Verlegung und dem Neuaufbau im 12. Jahrhundert waren zwei Hirsauer Mönche Äbte zu Schwarzach; beide, Conrad und Hildebert, waren Schüler des Reformabtes Wilhelm, der nicht nur sein eigenes Kloster aus Verfall zu neuer Blüte führte, sondern es auch zum Vorbild vieler anderer machte. Eine Tat bei dieser Reform von besonderer Entscheidung war es, daß an Stelle von einem zahlreichen weltlichen Gesinde nunmehr die in die Klostergemeinde eingegliederten Brüder traten, die Gelübde ablegten, den Gottesdiensten beiwohnten und darnach zu ihrer stillen, treuen, wertvollen Arbeit gingen⁴³¹).

Auch die Hirsauer Bauschule wurde zum Vorbild nicht nur für das Klostermünster, sondern für die ganze mittelalterliche Abteianlage zu Schwarzach. Leider hat mit ihr der Barock restlos aufgeräumt; aber das bekannte Pergament von St. Gallen mit seinem Idealplan eines Klosters, ferner die Parallelen von noch erhaltenen mittelalterlichen Abteien, so teilweise Hirsau, noch mehr Alpirsbach und Stein am Rhein, und dazu urkundliche Hinweise und Museumsstücke ermöglichen es, den alten Klosterbau zu Schwarzach in etwa zu rekonstruieren und im Geiste uns seine Pforten öffnen zu lassen.

Am südlichen Querschiff des Klostermünsters sind noch Spuren der Dormenttüre. Das Dorment war der ursprünglich gemeinsame Schlafsaal im oberen Stock vom Ostflügel des Klosters. Meistens wurde im 15. Jahrhundert dieser Saal in Einzelzellen aufgeteilt. In Alpirsbach sind sie noch vorhanden — ein roter Backsteinboden, gekalkte Wände, eine dunkle Balkendecke, ein Steinsitz in der tie-

⁴³⁰) Sauer, Neujahrsblätter, 1911.

⁴³¹) J. Schuhmacher, Deutsche Klöster, Bonn 1928.

fen Fensternische und verbleite Butzenscheiben lassen sich durch weniges, einfachstes Mobiliar ergänzen; so waren auch die Zellen in Schwarzach, und ihr einziger Nachbar blieb für immer die stille Natur, ohne Romantik, aber in ihrem Schweigen wie eine gütige Hand, die in jedem Leben soviel ebenen und beruhigen kann⁴³²).

Unter dem klösterlichen Dorment lag gewöhnlich der Kapitelsaal, der mit seinen gekuppelten, romanischen Doppelfenstern in Hirsau erhalten blieb; auch die Spuren von den einst eingebauten Eichen-sitzen lassen sich noch erkennen⁴³³). Ohne Kapitelsaal gibt es kein Benediktinerkloster; auch gibt es nichts Verwandtes außerhalb des Klosters. Hier wurde jeden Morgen ein Kapitel der Regel vorgelesen und vom Abt eine väterliche Mahnung angeschlossen; darnach stieg man hinab in die für den Laien unfaßbare Selbstentäußerung — jeder einzelne trat in den „runden Kreis“ und offenbarte seine Verstöße vom vergangenen Tag gegen Liebe, Gehorsam und Kloster-eigentum; wieder sprach der Abt, täglich neu ergriffen, und bat seine Mitbrüder, eine kleine Buße zu verrichten⁴³⁴).

In einem seiner lateinischen Gedichte plaudert der Reichenauer Hermann der Lahme von der „caminata claustrii“, der Wärmehalle, einem der wenigen Berührungspunkte von Burg und Kloster. Hier an der mächtigen, offenen Feuerstelle saßen im Winter auf einfachen Holzbänken die Mönche und Scholaren, lasen, schrieben, zeichneten, malten — und schwiegen. An den rauchgeschwärzten Wänden tanzte der Feuerschein, von den fernen Schwarzwaldbergen heulte der kalte Ost, und im nahen Häslich heulten die Wölfe⁴³⁵).

Wir setzen unsere Wanderung fort und kommen in den Südflügel des Quadrums. Gleich anschließend an die Wärmehalle folgte die Küche und daneben das Winterrefektor. Nach der Regel gehörten zum Klostertisch drei Dinge: „das Stillschweigen, die Lesung und zwei Speisen, falls ein Bruder die eine nicht ertragen kann“. Bekanntlich verlangte die öftere Abstinenz immer wieder den Fisch-genuß, davon zeugen noch die „Karpelach und der Röthelbach“; erstere ist die frühmittelalterliche Bezeichnung, die auch im Dialekt geblieben ist, für Karpfenteich; der Röthelbach mit seinen typischen Uferhecken war bevölkert von den Fischescharen der Rotteln oder Rotaugen; an der Südseite der Abtei zog der Krebsenbach vorüber. Im Westflügel des Klosterquadrates war, den alten Klosterhof abschließend, der oft in Urkunden genannte Sommersaal, das Sommer-

⁴³²) A. Mettler, Kloster Alpirsbach.

⁴³³) A. Mettler, Kloster Hirsau, 1928.

⁴³⁴) P. S. Oer, Ein Tag im Kloster, 1900.

⁴³⁵) Beyerle, Die Kultur der Abtei Reichenau.

refektor, wo Wappenfenster, die Ahnenreihe der Äbte und schwere Eichenische zugleich den Empfangsraum für hohe Gäste kennzeichneten.

Von den vielen Einzelhäusern, die in malerischen Gruppen Münster und Kloster umgaben, sei besonders das Bad-, Kranken-, Aderlaß- und Ärztehaus genannt, weil bei ihnen jenes Würzgärtchen lag, von dem das „New Distilrbuch von Brunschwig“ so köstlich erzählt:

„Plantago maior (breitwegerich) seyn ein heyl gegen gyfft; so ward ein krot von einer spinn gestochen vnd begund im wurtzengard dis kraut zue essen; da man sye ussgejaget vnd sye des krauts nit meer fand, blegt sye sich vnd starb von stundt an — ein künig von Frankenreich war dreyzehen jar ussetzig vnd hat gar übel geschmackt; uff raths ließ er sich vom safft der Veronika den gantzen lei reiben, da ward das beth voller ruffen, vnd er ließ witter reiben, biss dass er heyl ward vnd rein vnd zart als wie ein junges kindt; darumb gab jm der künig den namen Ehrenpreyss, da es der eren wol wirdig war. — der ber, so er siech ist, so isset er omeysen; darnach so jssset er ir also vil, das er sie nit verdawen mag von seiner natur vnd er von großer hitz ward; so isset er das krauth Ehrenpreyss vnd wüth im ein stuolgang vnd genist. — die Skabiose wüth in teutschen zungen Tüffelsabbiss genannt; der tüffel hat mit dieses krauths wurzelen als großen gewalt getriben, bis die muotter Gottes dem tüffel die gewalt benam; sitter der zitt welicher diss krauth vnd sin wurzeln by im treit, dem mag der tüffel nit schaden vnd kein zauberey vor den bösen weyben. — Schöllwurtz sol vil billicher Swalbenwurtz genennet werden, da es die swalben bruchen iren jungen die augen damit uffezuethen. — die slangen wann sye ire haut wöllent abzyhen vnd jnen ir gesicht widerumb schöpfen, so tragen sye zusammen Fenschelkrauth vnd riben sich darmit; alsdann werden sye widder ernewart; dahär kumpt es, das auch die menschen wargenommen, das disses krauth den augen sonderlich dynstlich ist vnd ein Augenkrauth genennet würt. — gleicherweiss wie die hirtzen den Diptam, die Swalben die Schöllwurtz, die slangen den Fenchel, die störk den Dost haben angezeygt den menschen, also das wysselin die Rauthen, damit jm das gyfft nit schade. — die störk wann sye sich selb etwas übel empfinden, so fassen sye jre hals vol mörswasser vnd lassen das selbig mit jrem langen Schnabel in den hindern vnd purgiren sich der massen. — wer rittersblumen dry in jungfrawen wachs gewirkt vnd an den hals gehenkt vnd dry almusen geben umb sant Ottiliae willen, syn augen blyben gesunt⁴³⁶).“

Im Goethemuseum zu Sesenheim steht die Hausorgel des Schwarzacher Klosters vom Ende des 17. Jahrhunderts, die durch den P. Gregor Deiß von Hagenau ins Elsaß kam. Das köstliche Miniaturwerk hat einen Bourdon 8, einen Praestant 4 und eine Doublette 2 und war das Instrument der Schwarzacher Choralschule; in ihren Schränken waren Psalter, Offizien, Antiphonarien, Lektionarien und die herrlichen Hymnen des Walafried Strabo. Hier wurde wie in allen unterelsässischen Klöstern ganz im Sinn der Metzger Gesangschule geschrieben, geprobt und gesungen. Durch den Benediktiner-Choral wurde dem Gotteslob einen in der Musikgeschichte einzigartigen Ausdruck verliehen. Leider ging seit dem 17. Jahrhundert vieles von

⁴³⁶) Alfred Pflieger, Pflanzen- und Tiersagen, Elsaßland, 1935/11.

der majestätischen Einfachheit verloren, und an ihre Stelle trat der „musikalische Dilettantismus“. Zweimal wird der Leiter der Schwarzacher Gesangschule, der Subprior und der P. Athanasius, als Gast eines Singspieles in Schuttern genannt, um diese Neuheiten sicher auch nach Schwarzach zu bringen. Ein alter Benediktiner hat damals geklagt: „es muß jetzt ein sengerei mit vil stimmen sampt pfeifen vnd mengerlei saiten spilen gehaldten werden“⁴³⁷).

Auch das Vorhandensein einer Kunstschnitzerschule in der Schwarzacher Abtei ist verbürgt, aus der tatsächlich zahlreiche geschnitzte Schränke hervorgegangen sind, deren älteste nach Mone der Zeit von 1598 bis 1623 angehören. Leider sind sie in alle Welt zerstreut, und nur ganz wenige Proben verblieben in Schwarzacher Bürgerhäusern. Die Prachtstücke aber der Schule sind das vornehme und doch so malerische Mobiliar des dämmerigen Mönchschores; das mächtige, sehr „wertvolle“ Holzkreuz, das das Chorgestühl einst bekrönte, ist leider spurlos verlorengegangen⁴³⁸).

Eine unschätzbare Kostbarkeit der mittelalterlichen Abtei war ihr Kreuzgang aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, von dem im badischen Landesmuseum zu Karlsruhe noch 33 Stücke, meist Kapitäle und Basen, vorhanden sind. Sämtliche frühgotische Steinhauerarbeiten sind aus weißem Sandstein und waren ehemals bemalt. Die neueste Untersuchung konnte an 15 Stücken eine Bemalung feststellen, wie orangefarbige phrygische Mützen, rot- und rosafarbige Trauben, hellgelbe gerippte Blätter, auch rotbraune, Palmetten in Rosa, Gelb und Weiß oder in Rot, Rosa und Weiß, Eckvoluten und aufwärtsgedrehte Voluten in Weiß und Rosa, rosafarbige Diamantbänder mit weißen Punkten und ein rotbraunes Pferd mit einem Reiter in gelber Rüstung⁴³⁹). So war einst dieser Kreuzgang eine derartige, hochkünstlerische Symphonie von Farbe und Form, von dämonischen Dissonanzen und dem stillen Lied der Natur- und Monatsbilder, daß in dieser Ausgestaltung nur ganz wenige in Deutschland bekannt sind⁴⁴⁰).

Schwarzach hatte auch eine Bibliothek mit wertvollen Bänden und Inkunabeln, wenn auch nicht in der Fülle von Reichenau, Murbach und Schlettstadt. Auf jeden Fall macht uns der keineswegs lückelose Rundgang durch sein mittelalterliches Kloster nachdenklich und erfüllt uns mit liebevoller Verehrung für diese verwehte Stätte der Kultur.

⁴³⁷) Trenkle, Über die Musik in den ortenauischen Klöstern. Fr. Diöz.-Arch., 3.

⁴³⁸) Sauer, Die Abteikirche zu Schwarzach, II. Fr. Diöz.-Arch., Neue Folge, Bd. 6.

⁴³⁹) A. v. Schneider, Die plastischen Bildwerke des Badischen Landesmuseums, 1938.

⁴⁴⁰) Sauer, Die Abteikirche zu Schwarzach, I. Fr. Diöz.-Arch., Neue Folge, Bd. 5.

Die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert brachte den Barock. Kurz charakterisiert ist er schöpferisch, großartig und — blendend. Mit wagemutigen Plänen bauten damals viele süddeutsche Klöster. Auch Schwarzach baute und verscherzte viel von seinen kostbaren mittelalterlichen Sehenswürdigkeiten, vor allem seinen unersetzlichen Kreuzgang. Durch Einblick in Pläne, Rechnungen, Protokolle und Überreste ist es möglich, auch die Schwarzacher Barockanlage Peter Thumbs zu rekonstruieren und im Geiste zu durchwandern.

Wir überschreiten die alte, doppelbogige Nepomuksbrücke und passieren einen Teil von der viergliederigen, in ihrer Symmetrie so wohlthuenden Westfassade des Klostervorbaues. Plötzlich steht vor uns die Majestät des Klostertores, das in seinen klassischen Formen zu den schönsten seiner Art gehört. Zwischen dorischen Wandpfeilern öffnet sich in weitem Bogen die große Mittelpforte. Ein stark hervortretendes Gesims, in dessen unteren Schatten sich ein Triglyphenfries hinzieht, trägt über dem Torbogen das Giebelfeld mit reichem Steinrelief — zwei Löwen mit festgestemmen Hinteratzen, geringelten Schwänzen und vollen Mähnen halten das Doppelwappen des Prälaten und der Abtei, bekrönt von Mitra und Stab und umgeben von Rocailles, wie aufzuckenden Flammen. Oben auf dem Abschlußbogen steht als mächtige Silhouette, in den Luftraum hineinragend, St. Benedikt mit Abtsstab und dem Raben, der sein treuer Genosse war in den Sabinerbergen. Auf den seitlichen Abschlüssen des Torbogens sitzen zwei Symbolgestalten — die Klugheit mit zurückgelegtem, ausblickenden Haupt, und der Gehorsam, nachdenklich und die Rechte wie beschwörend aufs Herz gedrückt. In hohen, tiefen Nischen mit Muschelabschluß über den Seitenpörtchen halten St. Plazidus und St. Maurus als des Vaters Benedikt beste Schüler Klosterwache.

Einer der einstigen Torflügel öffnet sich. Wir stehen im Geiste vor einem Bild von ganz gewaltiger Wirkung. Eine Zufahrt zwischen langgezogenen, niederen Remisen mit runden Toren und ausklingend in Eckpavillons führt uns in den „Cour d'honneur“ in den Ehrenhof. An den Einbuchtungen der Eckpavillons stehen Kettenbrunnen; im Schieferdach dahinter sind biblische Brunnenszenen. Weit greift der Ehrenhof nun aus, zu beiden Seiten abgeschlossen von geradlinigen, zweigeschossigen Schulgebäuden. Alles in diesem Hof konzentriert sich nach seinem fürstlichen Ostabschluß, dem Propyläum abbatiae. Eine dreistöckige Front reckt sich zur Höhe, beiderseitig eingefasst von hervorstehenden, hohen Eckpavillons mit doppelgeteilter Mansarde und Wetterfahnen. Das Mittelrisalit nimmt in seinem säulen-

geschmückten Eingang den ganzen Kräftestrom des Ehrenhofes in sich auf und ist vom Klostertor her der eigentliche Zielpunkt des überraschten Blickes.

Durch diesen festlichen Eingang betreten wir das Kloster und sind im weiten, hohen Treppenhaus, dessen Doppelstiege, schwere Geländer aus der Schnitzerschule, Stuckdecken und helle Butzenscheiben Vornehmheit repräsentieren. Eindrucksvoll sind die beiderseitigen, fast endlosen Gänge im sonnigen Kreideweiß und in geheimnisvollem Schweigen. Überall hat hier die Hand des Meisters Donato Riccardo Retti gearbeitet und die Gewölbe „für 2300 Gulden mit reicher Quadratur und Stuccatur geziert“. Als besondere Räume zählt die Planung auf: das Triclium magnum oder Empfangsraum, das Refektorium oder Speisesaal, im Südflügel den durch zwei Stockwerke reichenden Festsaal mit Emporen, von zehn Marmorsäulen getragen, und zwei grünglasierten, reich figurierten Kachelöfen des Kachelmeisters Weidenbeck und einer großen Freitreppe nach dem Park, über dem Festsaal die große Bibliothek und im Südostpavillon das Museum musicale, auch wegen der Äbteporträts Tafelstube genannt. Im Ostflügel war wieder der Kapitelsaal, eine Hauskapelle und eine Erholungsstube mit kleiner Bibliothek; ein Treppenhaus führte zu den Einzelzellen der Patres im ersten Stock, zu den Schulräumen im zweiten Stock und den Schlafsälen der Novizen in den Mansarden. In dem stillen, völlig abgelegenen Nordostpavillon waren Krankenstuben, Bäder, die Hausapotheke und die Totenkammer, wo bei jedem Todesfall in der Klostersgemeinde zwei Mönche an der Bahre betend Wache hielten. Im Nordwestpavillon war die Prälatur mit Gästezimmern und einem Zugang zur Empore der Abteikirche.

Im weitläufigen Erdgeschoß war die Küche mit einem Bräter des Meisters Johann Jak. Straubhaar von Straßburg, ferner die Bäckerei, Wäscherei, Büglerei, Bade- und Vorratskammern und eine Reihe von Werkstätten der Klosterbrüder.

An der Südseite schloß sich an die Abtei „der Baßgarten“ oder Klosterpark an. Hier war eine wirkliche Romantik zu verspüren; von dichtem Gebüsch umgeben und von Efeu bewachsen stand noch der alte Klosterturm; drei Bäche, Brücken, Weier, Pfade, Hänge, Gebüsch, Wiesen und Blumenbeete und Bosketten bereiteten die schönste Erholungsstätte. Einzigartig waren die hellen Sommernächte, wenn die festlich-weiße Südfront der Abtei wie ein Bild aus fernen Landen in den schweigenden Garten leuchtete, im Gebüsch die Nachtigallen schluchzten, weiße Ligusterblüten, Jasmin, Holunder

und die Blüentrauben der Pulverbäume mit ihrem betäubenden Duft die Nacht erfüllten. Im grauen Vierungsturm des Münsters heulten die Eulen, und am Rhein kündete ein Wetterleuchten vom Sterben dieses frommen Märchens.

Tatsächlich hat 45 Jahre nach der Klostersaufhebung ein pietätsloser Vandalismus die ganze Hauptanlage der Abtei zum Abbruch versteigert. Der Baßgarten wurde zu Wiesen und Feldern, und später zu Bahngleisen. Einige niedere, zerfallende Mauerreste sind der letzte Rest einer tausendjährigen Reichsabtei.

8.

Zu den besonderen Kulturtaten der Schwarzacher Abtei gehören auch ihre *Schulen*. Sie haben zwar nie den Ruhm erreicht wie andere oberrheinische Klosterschulen, wo Namen wie Hermann der Lahme und Walafried Strabe auf der Reichenau, Otfried von Weißenburg, Simpert in Murbach, Odilo in Cluny, der Mönch von Corbie, und später die großen Humanisten wie Dringenberg, Gebwiler, Sapidus, Wimpfeling, Brant, Geiler, Phileius, Vogler und Beatus Rhenanus zur Unsterblichkeit emporstiegen⁴⁴¹).

Bereits in Arnulfsau wird eine Schule genannt, und sicher hat die schon damals einsetzende Blütezeit der Klosterschulen auch auf sie etwas ausgestrahlt. Wie allgemein muß man bei ihr die Elementarschule und das Quadrivium unterscheiden.

Die *Elementarschule* unterwies die kleinen Klosterschüler im „betten, scriben, lesen und singen“⁴⁴²). Um das Beten zu lehren, schrieb man über die lateinischen Texte die deutschen Worte wie in den Murbacher Hymnen und in den „carmina theodisca“. Für den Leseunterricht schrieb der Lehrer die Elemente (das Abc) in fünf Reihen auf kleine Tafeln und gab sie den Schülern; auch wurden unter ihnen hölzerne Buchstaben ausgeteilt, aus denen sie die genannten heraussuchen mußten und wobei selbst die Kinder sich gegenseitig abfragten. Für das Rechnen gebrauchte man eine Tafel mit waagrechten Linien und die Rechenmarken, wie sie auf jedem Markte feilgeboten wurden. Einen breiten Raum nahm der Gesang ein, damit die Buben beim Hochamt und bei der Vesper mitsingen konnten. Weiterhin heißt es in einer elsässischen Schulkunde: „wanne die kinter zuo dem zwelften jar komen, seindt sye zuo bihten (Beicht) heren vnd zuo abentmal vüeren; mer seindt sye ouch

⁴⁴¹) Dr. J. Knepper, Das Schul- und Unterrichtswesen im Elsaß von den Anfängen an. Straßburg 1908.

⁴⁴²) Vgl. Dr. J. Knepper, Das Schul- und Unterrichtswesen im Elsaß.

darhinne zuo halten, daß sye alesambt zwene vnd zwene dene pro-
zessionibus biwonen vnd ir gebete zuo gott vnd dene liben helgen
getrewlich darinnen tuon“.

Die Zucht in den Elementarschulen war streng, und in keiner
fehlte die Rute; sie ist das ständige Attribut des mittelalterlichen
Lehrers, auch die Grammatikfigur der Harrad von Landsberg trägt
den „fascis ulmeus“, die Rute von der Ulme genommen. Sogar der
sonst so vernünftige Geiler sagte: „wenn man ein kind houwe, so
muß es dann die routen küssen und sagen: liebe ruot, trute ruot —
weres tu nit, ich teth niemer guot“. Andere Strafen waren das Sitzen
in der Eselsbank, das Tragen vom Eselsbrett, das Knien und das
Armausstrecken. Als Belohnung wird das „uffrucken vnd krentzlin-
tragen“ genannt.

Die meisten Schüler wohnten im Kloster und mußten im Winter
um 6 Uhr, im Sommer um 5 Uhr aufstehen. „Es sol auch ein Scho-
larius underweilen zue den jungen sehen, daz sie sauber schueh
haben, aller morgen ir har strälen, die hend wäschen, nit lange negl
an der finger wachse lan unt ire röckh anhan, da es nit breuchig
gewest, on rockh in die schuol zue komen.“ Die auswärtigen Schüler
hatten einen Schulsack mit einer Wachstafel; sie trugen ein langes
Röckchen mit Gürtel, auf dem Kopf eine nach oben sich verjüngende
Mütze und niedrige Schuhe. Die ganze Schüलगewandung „sol nit
seyn zue vil kostlich ouch nit zue vil unlustig, sundern wie sich
der gemeinen erbarkeit zimpt vnd wol ansteth“. Auch an seinem
Gang soll man überall den Klosterschüler erkennen; „er sol scham
halten im inhergeen vnd nit wie die lotterbuben, die oft iren gang
verwandeln, eynher pompen oder großer bracht dinen; der gang sey
loblich vnd dapfer vnd ein ernstlich stiller fußtritt“.

Das Klassenzimmer der Elementarschulen war einfach; auf harten
Bänken saßen dichtgedrängt die Buben und schrieben auf den Knien;
Schülertische gibt es seit dem 16. Jahrhundert. Während die Schüler
mit dem Griffel schrieben, stand auf dem Tisch des Lehrers meist
seit dem 14. Jahrhundert ein Kuhhorn voller Tinte, und daneben lag
der Gänsekiel. An der Wand hing die große Tafel und hieß wegen
ihrer primitiven Gestaltung das Brett. Nirgends fehlte ein Ofen. Da-
gegen waren Bücher in den Händen der Buben eine große Selten-
heit, die Patriziersöhnchen ausgenommen, da die Grammatik von
Fr. Niger 4, ein Plautus 12 und ein Petrus Hispanus 5 Plappert
kostete (z. 2 M. gerechnet). Sonst waren in einem Raume neben dem
Klassenzimmer Schul- und Choralbücher aufbewahrt. Der Unterricht
dauerte bis zum Abend, so daß Gottfried von Straßburg mit Recht

geschrieben hat: „das buoche lere uff herter banc — ist der sorgen anevanc —“.

Die Höhere Schule war das Quardrivium, wo eine Kombination von Christentum und Heidentum gelehrt wurde. Es war das Heidentum der Klassiker, drum war das Hauptfach Latein. Daneben traten auch Orthographie und Metrik wegen ihrer Bedeutung für die Liturgie stark hervor. Die Dialektik und Rhetorik waren ausgerichtet für kommende diplomatische Geschäfte und Urkunden. Die Arithmetik beschäftigte sich vor allem mit dem „Komputus“, der kirchlichen Zeitrechnung. Sehr emsig wurde auch Astronomie betrieben, aber bis ins 16. Jahrhundert nach dem *Almagest* des Ptolemäus; die Entdeckungen des Kopernikus und Galiläi brachten den großen Wandel. Seit dem 12. Jahrhundert konnten sich viele Schulen nicht mehr ganz verschließen der zunehmenden Bedeutung der Astrologie. Eines der Hauptfächer war die Musik, über die schon früh die Klosterbibliotheken eine Menge von Werken besaßen. Auffallend ist, daß ebenso früh auch ein eigenes Fach vorhanden war „de arte medicinae“, so vor allem mit dem „*liber herbarius* des Vrunasius“ und der „*liber magnus collectus ex diversis auctoribus medicinorum*“, die nicht nur der eigenen „Leibesnothdurft“ wegen da waren, sondern auch wegen des Unterrichts. Sonst waren Bücher über Realien wie Geschichte, Geographie und Naturkunde noch selten. Denn bei allem war das Hauptziel der Höheren Schule das theologische Wissen; seit der Reform von Clüny im 11. Jahrhundert wurde dies derart betont, daß die klassischen Studien in den Hintergrund traten. Eine neue Gestaltung des höheren Unterrichtes brachte im 13. Jahrhundert die Scholastik, die schon auf der Schule mit ihrer Einführung in die aristotelisch-christliche Philosophie und auch in die Naturwissenschaft begann. Seit dem 16. Jahrhundert wird wohl unter dem Einfluß des Humanismus auch hebräischer, griechischer und französischer Unterricht erteilt. Andererseits kam man immer mehr zu der Überzeugung, daß gerade die Ordensnovizen durch einen planmäßigen Unterricht für ihren Beruf geschult werden müssen⁴⁴³).

Die Zahl der höheren Schüler belief sich in Schwarzach auf etwa 20; in bedrückten Zeiten waren es auch nur 10. Es saßen hier in den Schulräumen nicht nur die Novizen, sondern auch die Söhne des zahlreichen benachbarten Adels. Außerdem war ihrem Unterricht die „*schola pauperum*“ angeschlossen, für die eine eigene Präbende oder Pfründe eingerichtet war. Diese unbemittelten Schüler hatten mancherlei Möglichkeiten, ihren Unterhalt zu verdienen, so als

⁴⁴³) Knepper, Das Schulwesen im Elsaß.

„Guldenschreiber und Buchmaler“; außerdem konnten sie Versehänge begleiten, wobei vier Freischüler in Überröcken und roten Kappen Fähnlein trugen und lateinische Hymnen sangen; dafür erhielten sie jährlich mindestens 20 Schilling. Dann sind in den alten Schwarzacher und Vimbacher „Seelbüchern“ eine große Anzahl von „Seelambahten“⁴⁴⁴) genannt mit gesungenen Vigilien und zwei Ämtern, die diese Schüler besorgten, wofür jeder 4 Pfennig erhielt. In gleicher Weise wurden sie vergütet, wenn sie das Amt an den Zunfttagen sangen, die durch Arbeitsruhe und Kirchgang gefeiert wurden, so von den Fischern der St.-Peters-Tag, von den Bäckern der Blasiustag am 3. Februar, von den Zimmerleuten der St.-Josefs-Tag am 19. März, von den Webern und Walkern der Tag des hl. Jacobus J. am 1. Mai, von den Schneidern der Michaelstag am 29. September, von den Hirten der Wendelinustag am 20. Oktober, von den Schuhmachern der Krispinustag am 25. Oktober und von den Hufschmieden der Eligiustag am 1. Dezember. —

Zur gesunden Erziehung und Entfaltung aller Klosterschüler gehörte auch Licht und Freude. Ihre Feiertunden begannen schon mit Neujahr, das allerdings früher mit Weihnachten zusammenfiel; an diesem Tag „komen die schuolaere vnd singen dem gnedigen herren ein guot jar, wornach inen der koch den tisch decken sol“. — An Epiphanie erstand der Zug aus fernem Osten „mit zwo kunigen vnd ouch eim moren kunig“, was die Veranlassung zum volkstümlichen Dreikönigssingen wurde. — An der Fastnacht sangen die Schüler an den Türen der einzelnen Konventsherren ihre „Cantilenen“, Wechselgesänge voll harmlosem Scherz, wofür jeder Sänger zwei Oblaten und ein Stück Lebkuchen erhielt. — Am Palmsonntag zogen alle, die Kleinen und die Großen, als „pueri hebraeorum“ singend durch den Kreuzgang zur Münsterpforte, um daselbst mit dem Konvent in der Kirche den herrlichen Wechselchoral zu singen. — Am Karsamstag in der Frühe verbrannten sie auf dem Kirchplatz den „ewigen Juden“ und sammelten darnach mit dem Meßner die Ostereier auch in den umliegenden Orten. — In der Kreuzwoche, „so man mit crutzen gat“, zogen die Schüler mit der Oschprozession nach Ulm, wo sie den Margarethenhymnus sangen und im freien Waldhof mit einem Fischessen gestärkt wurden. — Am großen Kindertag des hl. Urban am 25. Mai beteiligten sich auch die Klosterschüler; es kamen von Stollhofen und den anderen Nachbardörfern die Kinder in den festlichen Klosterhof der Abtei, wo von Maien und Wimpeln umgeben eine St.-Urbans-Statue aufgestellt war; die Klosterschüler spielten auf ihren Instrumenten und die Kinder zogen in endlosen Reihen um das Bild und begannen das Lied:

„St. Urbane liber herre — die reben sind gar schwere,
blühet uns korn und win — dann wollen wir fröhlich sin.“

Auch der Abt grüßte die Kinder und bewirtete sie mit Brot und Wein; so wurden 1530 nicht weniger wie 750 Herrenmutscheln verteilt. Nochmals ließen sie sich hören, „die pifer und urbanisenger sambt der wöhr“, dann zog wieder alles vergnügt durch die Maienfluren nach Hause. — Auf das Patronsfest Peter und Paul haben die Klosterschüler das Münster mit „mengerlei grünen strutzen, meyen, krentzelin unt bluomen“ geziert, wofür der Abt ihnen $\frac{1}{2}$ Pfund Mutschel-

⁴⁴⁴) Schwarzacher Urkunden, Nr. 110.

brot, $\frac{1}{2}$ Pfund Fleisch und ein halbes Maß Wein schuldete. — Am Nikolausabend ging es hoch her; die Schüler hatten sich aufgeputzt und sangen im Winterrefektor vor der Bescherung:

„Darnach so soln wir aber eren
sant Niklaus den bischoff vnd herren,
dann begonnt die schüeler lobelich
vnd hont sich an vnd zirent sich
in engelscher wot (Gewand) vnd lont sich schowen.“

Am kommenden Morgen zogen alle zur Kapelle in die Au, wo sie das Amt sangen und den St.-Nikolaus-Hymnus: „gaudet mater ecclesiae ...“; dahinter lag der Rauhreif über dem Holer und schmückte den frohen Tag mit dem schönsten Weihnachtsmärchen. — Schluß und Höhepunkt zugleich vom köstlichen Jahresreigen war der 28. Dezember, das Bischofsfest am Tag der unschuldigen Kinder; es wählten sich die Schüler aus ihren Reihen einen Abt, Magister und Rektor und sangen in getreuer Nachahmung im Mönchschor eine feierliche Vesper. —

Neben der Klosterschule waren die **Pfarrschulen** die ununterbrochene Sorge vieler Äbte. Im Elsaß⁴⁴⁵⁾ werden bereits zu Beginn des 14. Jahrhunderts Pfarrschulen genannt, und zwar nicht nur in Straßburg, sondern in seiner ganzen Peripherie, wie in Benfeld, Brumath, Molsheim, Mauersmünster, Zabern, Neuweiler, Romansweiler und Hagenau. Ihre Lehrer galten gegenüber denen an den Klosterschulen als „Unterlehrer“ und wurden „scobarius“ (scopae, Besen, Rute) oder „Besemer“ genannt. Schwarzach war das natürliche Schlußglied des Kreises, hatte mit den genannten Orten und Abteien regen Verkehr und schloß sich wohl auch in der Schulfrage ihnen an⁴⁴⁶⁾.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts gingen diese Schulen wegen „der purischen empörung“ größtenteils ein. Abt Martin zu Schwarzach bat 1551 die Badische Regierung um ein Ungelt auf den Weinschank um die „schuolen“ wieder herzustellen, was genehmigt wurde, ebenso 1570; 1581 empfiehlt der Markgraf dem Abte Caspar, „zur vernehmung der schuolen landskinder anzustellen“. Gleich nach dem Dreißigjährigen Krieg bemühte sich Abt Plazidus, die Pfarrschulen zu Schwarzach und Vimbuch „widerumb uffzurichten“, und erließ 1650 und 1657 ausführliche Schulordnungen⁴⁴⁷⁾.

Der Lehrer an der Pfarrschule war zugleich „kirchwarth“; als solcher hatte er in die Messe zu läuten, am Altar zu dienen und bei den Kasualien, die Kirche zu säubern und die Altartücher zu waschen. Sein Einkommen war, „was von alters her gebräuchlich“! — für das Schulhalten für jedes Kind zu Quatember 5 Batzen —, drei Fuder

⁴⁴⁵⁾ Knepper, Das Schulwesen im Elsaß von Anfang an, Straßburg 1908, und Reinfried, Die Schulen im Schwarzachischen, Fr. Diöz.-Arch., Band XX.

⁴⁴⁶⁾ Knepper, Das Schulwesen im Elsaß.

⁴⁴⁷⁾ Gallus Wagner, Chron. Schwarzac., II.

Brennholz, Freiheit von Bet, Steuer, Ordinari-Schatzung, Wache, Fronen und anderen Beschwerden; für den Mesnerdienst hatte er in Schwarzach drei weitere Fuder Holz, die Benutzung der Mesnermatte, den Zehnten vom Mesnerstück und den Äckern auf der Kohlstett und hinter dem Brombosch, die Mesnergarbe von jedem Bürger zu Schwarzach, Greffern, Ulm und Hildmannsfeld, oder statt dessen den Mesnerlaib; das gleiche geben die Künzhurster, die Mooser und Leiberstunger, soweit sie den Pflug führen, einen Sester Korn, sonst den Brotlaib; dazu kamen die Gebühren bei Anniversarien, Taufen, Beerdigungen und Hochzeiten und die Gastierungen und Trinkgelder bei den Kirchweihgottesdiensten zu Greffern und Moos⁴⁴⁸).

Wieder brachten von 1680 bis 1750 neue Kriegsunruhen Lücken in den Unterricht. Im Jahre 1755 erließ Abt Bernhard eine neue Schulordnung, führte die Freischule ein ohne Schulgeld aber mit obligatorischem Unterricht von Micheli bis Georgi. Das kirchliche Visitationsprotokoll von 1761 will den Unterricht auch auf das Sommerhalbjahr ausgedehnt wissen. Die Stimmung ist sehr ablehnend. Trotzdem gibt der Markgraf August Georg 1770 einen diesbezüglichen Erlaß heraus für die katholischen Schulen; nun erläßt auch der Abt Anselm 1771 eine neue Schulordnung in 18 Artikeln und führt die Sommer- und Filialschulen ein⁴⁴⁹).

Mit letzteren kam auf die Örtchen das so bescheidene Bild vom Dorfschullehrer. Sein Gehalt waren 26 Gulden, 10 Sester Korn und für das Läuten von jedem Bürger 1 Vierling Korn. Im kleinen Schulgebäude war seine Wohnung und dabei Stallung und Scheuer; er hatte wie jeder Bürger den Allmendgenuß an Feld und Wiesen und konnte sein Vieh auf die Gemeindeweide und ins Eckerich treiben lassen. Hinter der Schule wuchsen Wacholderbäume, um damit zweimal im Tag das Schulzimmer auszuflämmen; daneben saßen zehn Klafter Holz, drei für die Stube des Lehrers, sieben für den Schulraum. — Am 8. März 1772 wird der Mooser Lehrer, Josef Meder, vom Bürgermeister aufs Rathaus gerufen und ihm vor versammelter Gemeinde eröffnet, daß man auf Ostern einen „neuen Accord“ mit ihm machen werde; sollte ihm dieser nicht zusagen, werde man sich nach einem andern umsehen — der Lehrer hat alles gewissenhaft und nach vorgeschriebener Weise gemacht, nur hielt er treu zu seinem Abt —, und wird ein Jahr später vom badischen Hauptmann seines Amtes entsetzt. — Im Jahre 1774 klagte der Vimbacher Pfarrer von der Kanzel: „niemand will für den Lehrer sorgen, der so viel

⁴⁴⁸) Schwarzacher Urkunde, Nr. 102.

⁴⁴⁹) Reinfried, Fr. Diöz.-Arch., XX./VIII, p. 214.

gethan, als ob aller Eltern Kinder allein ihm zuständen — und was hat er für einen Dank aufgehoben, wann man die besten Gutthäter nur beschimpft und darauf bedacht ist, wie und wann man sie hintergehen könne?⁴⁵⁰⁾ —

Mit der neuen Schulordnung führte Abt Anselm auch die Schulkasse ein, in welche künftig folgendes fallen soll: der Stuben- und Bürgergulden, die dem Abte zuständigen Strafgelder, der halbe Kaufgroschen und der Handlohn oder Weinkauf (= 3 Pfennig von jedem Gulden), um dadurch für „die Lehrer- und Meßmerbestallung und für die dürftigen Kinder väterlich Erleichterung zu treffen“. Auch Hieronymus Krieg, der letzte Abt, war voll warmer Fürsorge für die Pfarrschulen und stellte „zur abermaligen Besserung des Schulwesens“ eine neue Ordnung auf mit jener klugen Lehrmethode, die mit Recht in die Monumenta Germ. paedagog. eingegangen ist und für immer der Schwarzacher Volksschule, einer der ältesten in Baden, den stillen Glanz besonderer Verehrungswürdigkeit gegeben hat.

⁴⁵⁰⁾ Vimbacher Pfarr- und Mooser Gemeindearchiv.

Anekdote um Alban Stolz

Bekanntlich war Alban Stolz ein großer Verehrer von Goethe, dessen Schriften ihn sehr beschäftigten und dessen tiefe Gedanken ihn fesselten. Als in höheren Jahren (erstmalig erwähnt in einem Brief, 26. April 1876) seine Augen versagten und Alban Stolz nicht mehr lesen und schreiben konnte, erbot sich eine seiner Verehrerinnen, das Amt als Vorleserin zu übernehmen. Stundenlang saß die Gräfin Galli aus Obermois bei Meran in Südtirol, um dem verehrten alten Herrn vorzulesen. Eines Tages wurde die Gräfin beim Vorlesen abgerufen. Zum Glück kam gleich Ablösung: Eine junge Großnichte aus Bühl, die bei Albans Schwester Sofie zu Besuch war und sich nach dem Befinden des Onkels Alban erkundigen wollte. „Du kommst mir gerade recht“, sagte der Onkel, „kannst Du vorlesen?“ „Ja natürlich“, und schon hatte sie das Buch in der Hand, und der Onkel war zufrieden. Bei einem Abschnitt fragte er unvermittelt: „Weißt Du eigentlich, was Du liest?“ „Jawohl“, war die Antwort, „es ist Goethes Reise nach Italien.“ Sie hatte nämlich vor Beginn der Lektüre ein bißchen gespickt. Onkel: „Hast Du das Buch schon gelesen?“ Nichte: „Nein.“ Onkel: „Weshalb nicht?“ Nichte: „Die Mutter meinte, Goethe sei keine Lektüre für ein junges Mädchen.“ Onkel: „Wie alt bist Du denn?“ Nichte: „Achtzehn Jahre.“ Da lachte der sonst so ernste Onkel hell hinaus und sagte vergnügt: „Richt' nur Deiner Mutter einen schönen Gruß aus, und der Goethe tät Dir nix!“

Und sie hat's getreulich ausgerichtet!

Josefine Werner, geb. Stolz (93 Jahre alt).

Zum 300. Todestag des Türkenlouis

Das Leben des Türkenlouis, seine Verdienste um das Reich, das Land Baden und die Stadt Rastatt.

Vor 300 Jahren, am 8. April 1655, wurde in Paris der nachmalige Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden, der Türkenlouis, als Sohn des Markgrafen Ferdinand Maximilian und der Markgräfin Louise Christine, geborene Prinzessin von Savoyen-Carignan, geboren. Der Vater wünschte natürlich, daß Mutter und Sohn nach Baden-Baden übersiedelten. Leider aber duldete die resolute Schwiegermutter nicht, daß ihre Tochter mit dem Kind über den Rhein in die kleine Residenz zog. Da alle Bitten des Markgrafen ohne Erfolg blieben, mußte er ohne Frau nach Baden heimkehren, aber seinen Sohn nahm er mit. Dieser sollte nie mehr seine Mutter sehen. Bereits mit 14 Jahren verlor er seinen Vater, der in zwei hinterlassenen Testamenten seinen Sohn ermahnte, treu zu Kaiser und Reich zu stehen und nie eine Französin zu heiraten. Sein Großvater, Markgraf Wilhelm von Baden, übernahm die Erziehung und förderte die geistigen Gaben seines Enkels.

Seine ersten militärischen Lorbeeren holte sich Ludwig Wilhelm bei der Belagerung und Eroberung von Philippsburg. Wegen seiner weiteren Erfolge bei Freiburg und Staufen rief ihn der Kaiser nach Österreich, das von den Türken stark bedroht war. Zehn Jahre seines Lebens wandte er an die Bekämpfung der Türken. Er war beteiligt an der Eroberung von Preßburg, an der Schlacht auf dem Kahlenberg, an der Verteidigung der Laufgräben vor Wien, an der Erstürmung eines Forts von Gran. Er nahm 1686 an der mörderischen Eroberung von Ofen teil, 1689 errang er den Sieg von Nissa, 1681 gewann er die Schlacht bei Szlankamen.

Im März 1690 hatte Ludwig Wilhelm Franziska Sibylla Augusta von Lauenburg, mit der Hauptstadt Ratzeburg, geheiratet. Sibylla war weich, schmiegsam, dem Wesen nach Österreicherin, sie gebar ihrem Gatten neun Kinder, von denen aber sechs früh starben.

Die kritische Lage am Rhein bewog den Kaiser, Ludwig Wilhelm auf den westlichen Kriegsschauplatz zu schicken. Hier war ihm aber eine zielbewußte und durchgreifende Kriegsführung nicht möglich, da man ihm nur unzureichende finanzielle Mittel und zu wenig Truppen zur Verfügung stellte und seine Pläne immer wieder durchkreuzte. Doch die Eroberung von Landau, die Schlacht bei Fridingen und die entscheidende Schlacht bei Donauwörth bewiesen, daß er auch weit überlegene Gegner durch die Kunst seiner Strategie schlagen konnte.

Markgraf Ludwig Wilhelm war aber nicht nur ein großer Feldherr, sondern auch ein Freund der schönen Künste. Er verlegte die Residenz von Baden nach Rastatt und schuf das prächtige Barockschloß. Seine hochbegabte und kunstsinnige Gemahlin führte ihres Mannes Werk in seinem Geiste fort. Die Schloßkirche, das reizvolle Lustschloß Favorite, die abgebrannte Pagodenburg und andere Bauten werden immer die Erinnerung an den Türkenlouis und seine Gattin in Rastatt wachhalten.

Der Markgraf starb am 4. Januar 1707 in seinem Rastatter Schloß und wurde in der Gruft seiner Ahnen in der Stiftskirche zu Baden-Baden beigesetzt, während seine Gattin in der Schloßkirche zu Rastatt im Juli 1733 ihr Ruhestätte fand.

Obige Ausführungen sind der Buchausgabe entnommen, welche die Stadt Rastatt zum 300. Geburtstag des Markgrafen Ludwig Wilhelm unter der Leitung des verdienstvollen Professors und Archivars Hermann Kraemer herausgab. Dieser hatte das Glück, die geeigneten Autoren zu finden und die vielseitigen Themen zur Bearbeitung stellen zu können. Die ganze Arbeit bietet vieles, was bisher wenig oder nicht bekannt war. Das Werk mit seinen zahlreichen Abbildungen wird bei allen Lesern günstig aufgenommen werden und seinen bleibenden Wert besitzen.

Verfasser der einzelnen Beiträge sind: Otto Flake, die Schriftsteller O. E. Sutter und R. G. Haebler, Fritz Wolff, Helmut Eckert, Ernst Petrasch, Dr. Gerda Fr. Kircher, Friedrich Baser; Pfarrer Studienrat H. Steigelmann schreibt über barocke Frömmigkeit am Hofe des Türkenlouis, Friedrich Singer erzählt vom Rheinübergang 1694, den Streifscharen des Türkenlouis zwischen Murg und Kinzig 1697 und dem eisernen Markgrafen hinter der Linie von Stollhofen 1703, Karl Jörger gibt seinem Beitrag den Titel „Die Nacht der Wende“, und Studienrätin Dr. Anna Maria Renner schreibt zu ihrem Aufsatz: „Ich habe versucht, Kunstdenkmäler, Archivalien und stilgeschichtliche Merkmale in einem Überblick in großen Zügen zum ‚Kunstschaffen‘ der Markgräfin Sibylla Augusta zusammenzufassen, und hoffe nur, daß ein deutliches Gesamtbild gelungen sein möge. Natürlich ist dabei viel von dem unbekanntem und unveröffentlichten Bestand des böhmischen Raumes mithineingekommen.“

Wer das Buch liest, wird großen Gewinn und reinsten Genuß davontragen, dafür bürgen die Schriftleitung und die Verfasser.

A. Staedele.

Bücherbesprechungen

Von *Alfons Staedele*

G e n g e n b a c h. Ein Führer durch die ehemalige Freie Reichsstadt von Otto Ernst Sutter und Josef L. Wohleb. 24 Seiten, 24 Tafelbilder. Verlag Schnell und Steiner, München. Band 8 der Reihe „Große Kunstführer“.

In Verbindung mit dem betreffenden Beitrag von Dr. Hitzfeld sei nicht vergessen, daß Wohleb eine Baugeschichte der St.-Martins-Kirche mit den großen Barockaltären und der Rokokokanzel gibt. Tore und Türme, einstige reichsstädtische Gebäude und Bürgerhäuser und das imposante Rathaus finden liebevolle Hinweise und warme Besprechung. Eine ausführlichere Darstellung erfahren die Klosterkirche in ihrer kunstgeschichtlichen Entwicklung und die ehemaligen Klostergebäude, heute, soweit erhalten, Pfarrhaus und dem Lehrernachwuchs dienend. Vom „Bergle“ herab grüßt das anmutige Kirchlein der drei christlichen Jungfrauen. Dort oben angekommen, tun wir einen Blick auf das Städtchen mit der romanischen Abteikirche und dem eleganten Barockturm, den Tortürmen und den alten Dächern, das Ganze hineingestellt in eine wunderschöne Landschaft. Einschlägiges Schrifttum und Verzeichnjs der Künstler und Handwerker und treffliche Bilder vervollständigen den guten Eindruck des Werkchens.

H e i m a t b u c h der Gemeinde Bühlertal. Nach archivalischen Quellen bearbeitet von Alfons Duffner, Bühlertal. Verlag Gemeinde Bühlertal, 1954.

Es bereitet immer eine Freude, wenn wieder ein Heimatbuch aus unserem Verbreitungsgebiet erscheint. Leider gibt es noch genug Gemeinden, deren Vergangenheit mehr oder weniger völlig im dunkeln liegt. Will da jemand aus Neigung oder beruflichen Gründen sich ein zuverlässiges Wissen von der Geschichte des Ortes aneignen, muß er sich erst die nötigen Unterlagen beschaffen und darf vor langwieriger Kleinarbeit nicht zurückschrecken. Vorarbeit hatte dem Verfasser Pfarrer Dr. Reinfried geleistet, weitergeführt werden konnte die Arbeit durch

Auswertung von Archivalien des Badischen Landesarchivs, namentlich aber durch Ausschöpfung des Gemeindearchivs.

Ur- und Frühgeschichte, Siedlungsweise, Hausform, politische Zugehörigkeit, Holzflößerei auf der Bühlot, Feudallasten, Gerichtsverfassung des Amtes Bühl, Bühler Malefizgericht und anderes fanden zunächst ihre Bearbeitung. Unter der Aufschrift „Verwaltung der Gemeinde im 19. Jahrhundert“ wird berichtet über des Tales Bewohner und ihre Einnahmequellen, über Ortsbehörde, Strafsachen, die fünfziger Hungerjahre, die sittlichen Zustände während derselben und die zwangsweise Auswanderung der Ortsarmen nach dem fernen Westen. An Hand der Gemeindeakten war es dem Verfasser möglich, die Kriegslasten des Spanischen und Polnischen Erbfolgekriegs und des Siebenjährigen Krieges ausführlicher darzustellen, die Teilnehmer an den Befreiungskriegen namentlich aufzuführen und einen eingehenden Bericht über die neunundvierziger Revolution in Bühlertal zu geben. Die Feldzugsteilnehmer von 1870/71, die Kriegsoffer von 1914/18 erfahren verdienstermaßen ihre ehrenvolle namentliche Aufführung zum steten Gedenken. Der Weltkrieg 1939/45 forderte von Bühlertal wieder große Opfer an Toten und Vermissten. Weitere Abschnitte behandeln die Geschichte der Pfarrei, des Kirchenbaues in Bühlertal-Untertal, der Kirche im Obertal, der Ortskapellen und Friedhöfe. Schule und wirtschaftliche Verhältnisse, Brauchtum und Sagen und anderes erfahren eine nicht geringere Bearbeitung. Gegenüber der Meinung, von einem Schloß Bärenstein fehlen die geschichtlichen Nachrichten, wird berichtet, in der Grenzbeschreibung des Gerichtsstabes Bühl vom Jahre 1598 werde von einem Burgstadel Bernstein gesprochen, „wo vor Jahren das Schloß Bernstein gestanden ist, zum Teil ein selbstgewachsener Felsen, zum Teil aber mit Quaderstücken gemauert zu sehen“.

Dem mit großem Fleiß und hingebender Heimatliebe geschriebenen Werk ist zu wünschen, daß es jede Familie in Bühlertal besitzt und es die weiteste Verbreitung findet. Eine Behandlung der Flurnamen wäre erwünscht.

Die Sagen der Trinkhalle zu Baden-Baden von Karl J ö r g e r. Verlag Otto Schnauffer, Baden-Baden.

Ein schmuckes Büchlein mit 41 Seiten Text, durch den die auf der Rückwand der Trinkhalle angebrachten 14 Bilder aus der Sagenwelt Baden-Badens und seiner Umgebung in edler Sprache erklärt werden. Immer schon haben diese Bilder, die im Büchlein wiedergegeben sind, zu dichterischen Gestaltungen angeregt, von denen eine Auswahl angefügt ist. So singt Karl Jörger selbst von der Rettung des Klosters Lichtental und vom geheilten Kurfürsten, der dem verdutzten Wirt zurief: „Seht, so bald reit ich!“ und damit dem Gasthof den seltsamen Namen Baldreit gab. Die Freskenbilder, die eine sehr unterschiedliche Bewertung fanden, stammen von Hofmaler Götzenberger, der die nicht leichte Aufgabe hatte, das Nacheinander der epischen Berichte in das Gleichzeitige der Bildfläche umzusetzen.

Jeder, der das Werkchen liest, wird Freude haben an diesen Kindern der Muse und den Überlieferungen aus dem Munde des Volkes. Möge das Büchlein bei Einheimischen und Fremden den verdienten Zuspruch finden!

Die Schenkenburg und die Herrschaft Schenkenzell. Der Burgstall und das Schlöble bei Schenkenzell. Die Ruine Wittichenstein. Verfasser Hermann Fautz. Das Büchlein wurde herausgegeben für die Ortseinwohner und die Bewohner der näheren Heimat, aber nicht zuletzt für die kurze oder längere Zeit in dem Schwarzwaldkurort Schenkenzell weilenden Fremden.

In ansprechender Aufmachung und gut herausgestellten, das Lesen erleichtern- den Überschriften gibt der Verfasser ein klares Bild von der Baugeschichte der Schenkenburg mit ihren Vorwerken und Zwingern, dem Bergfried und Palas. Im geschichtlichen Teil wird berichtet von den Dienstmannen auf der Burg, den

Schenken von Zell, den Edelknechten Hulwer, den Burgvögten, den Junkern von Weitingen und der Zerstörung der Burg durch ihren Besitzer, den Grafen Wilhelm von Fürstenberg. Über die drei anderen Ruinen kann wenig ausgesagt werden, aber einen Besuch sind sie wert. Sagen und Quellennachweis, wobei der Verfasser seinen Beitrag in „Burgen und Schlösser Mittelbadens“, Seite 431 bis 446, anzugeben vergißt, beschließen das handliche, empfehlenswerte Werkchen.

Die Alpenkette vom Säntis bis zum Montblanc vom Hochschwarzwald aus „ferngesehen“ von Heinrich Weis. Aufnahmen und Fotomontage von Willy Prager. Verlag Rombach & Co., Freiburg i. Br. Die Aufnahmen wurden mit einem Novoflex Fernobjektiv 5,6/40 cm der Fa. Karl Müller, Memmingen, hergestellt.

Fast noch besser als vom Feldberg würde man vom Herzogenhorn aus die Alpenkette sehen. Zwei Formen der Fernsicht werden besonders genannt. Bei Föhn überschaue man selten die ganze Kette, aber um so besser diesen und jenen Ausschnitt aus dem Gebirge. Ein dauerhaftes und umfassendes Hoch bei sehr geringer Luftfeuchtigkeit enthülle zwar die Ferne nicht so kräftig, aber das Gebirge könne vom Anfang bis zum Ende zu gleicher Zeit eingesehen werden, das seien die Appenzeller Berge, die Glarner-, Vierwaldstätter- und Berner Alpen, deren Gesamtansicht im Bilde dargestellt wird.

Geschichte der Familie Kirnberger, II. Auflage, von Dr. Albert Kirnberger. Florian Kupferberg Verlag, Mainz.

Auf der Kirnburg, einer völlig dem Verfall anheimgegebenen Burgruine auf Bieichheimer Gemarkung, saß als Burgvogt eine freie Bauernfamilie aus Schweighausen, die sich zunächst Meier von Schweighausen, dann Meier von Kürnberg nannte. Doch Hans Meier von Kirnberg legte die Burgvogtei nieder und siedelte nach Kenzingen über, wo er das Schultheißenamt ausübte. Da der Stadt Kenzingen großes Unheil drohte, floh Clewi Meier von Kirnberg mit seinem Sohn Claus nach Haslach, wo der Verfasser nach manchen Irrfahrten tatsächlich auf den Namen Kirnberg stieß und somit richtig kombiniert hatte. Samuel, der Sechzehnte in der Stammfolge, schrieb sich nicht mehr Kirnberg, sondern Kürnberger. Sein Sohn Jakob Kürnberger wurde um 1680 in Haslach geboren, zog aber nach Grünwinkel, von wo sein Sohn Johann Georg Kirnberger nach der Pfalz wanderte, wo er als Lehrer tätig war.

Mit vieler Mühe und staunenswerter Findigkeit ist es dem Verfasser gelungen, seinen Stammbaum aufzustellen, was manchem ein Anreiz sein dürfte, trotz unübersteigbar scheinenden Hindernissen seine Familienforschung weiterzutreiben.

Dorfsippenbuch Freiamt, Kreis Emmendingen, von Albert Köbele, Selbstverlag des Verfassers, Grafenhausen bei Lahr, 1954.

Die Gemeinde Freiamt ist ein äußerst interessantes Gemeinwesen, es besteht nämlich aus den Ortsteilen Keppenbach, Reichenbach, Mußbach, Brettental, jeder Ortsteil setzt sich wieder aus mehreren Zinken zusammen. Keppenbach und Reichenbach bilden die Pfarrei Keppenbach, Mußbach und Brettental gehören zur Pfarrei Ottoschwanden. Die Bezeichnung Freiamt kam am Anfang des 16. Jahrhunderts auf. Für ihre Rodungstätigkeit wurden die Siedler dadurch entlohnt, daß sie fast frei waren von Fronen, Abgaben und Lasten, sie waren freie Bauern und wohnten im freien Amt, das sich vom kahlen Haupt des Hünersedels bis zum einst berühmten und reichen Zisterzienserkloster Tennenbach erstreckt. Dieses Kloster, die Ritter von Keppenbach und die Markgrafen von Hachberg und Baden waren die Machtzentren für die Geschichte von Freiamt, das nicht wenig unter den Kriegen des 17. und 18. Jahrhunderts zu leiden hatte.

Schon dieser heimatgeschichtliche Teil, von dem nur eine Andeutung gegeben werden kann, verdient es, das erstaunliche Werk angelegentlich zu empfehlen.

Aber nicht minder wertvoll ist der familiengeschichtliche Teil zunächst und vor allem für die Bewohner der Gemeinde selbst, sodann besonders für die Familien- und Sippenforscher. In 6006 Nummern sind die einheimischen Familien und in weiteren Nummern die zugezogenen Heimatvertriebenen erfaßt. In mühevoller, hingebender Kleinarbeit wurde das Sippenbuch geschaffen und angelegt, wobei durch Angabe der Familienzusammenhänge es ermöglicht wird, die mannigfaltigsten Verbindungen des weitverzweigten Verwandtschaftsgefüges zu ermitteln. Stark vertreten sind die Familien Böcherer, Bühler, Bühler, Eckermann, Gerber, Haas, Herr, Kern, Kölblin, Mack, Reinbold, Scheer, Schillinger, Schneider, Sillmann, Zibold, Zimmermann. An Berufen finden wir vor allem den Hofbauer und Bauer, aber auch den Knecht und die Magd, den Tagelöhner, Bäcker, Korbmacher, Maurer, Schmied, Schneider, Schuhmacher, Steinhauer, Zimmermann, in neuerer Zeit den Industriearbeiter. Auch sind einige Bettler daselbst gestorben, uneheliche Mütter mit einem und mehreren Kindern gab es ebenfalls. Daß es so viele Knechte und Tagelöhner und uneheliche Kinder gab, rührte von dem Anerbenrecht her, das trotz seiner scheinbaren Ungerechtigkeit ein fast unangefochtenes Gesetz bildet.

Ein Geleitwort des Bürgermeisters und Vorwort des Verfassers, ein Verzeichnis der Pfarrherren, der Freivögte und Bürgermeister, Ratschreiber und Gemeindecassier, die Mitteilung von Sagen, besonders aber das Gedenkblatt mit den Namen der Gefallenen seit den Napoleonischen Kriegen bis zum zweiten Weltkrieg geben zusätzlich dem umfangreichen Werk den verdienten Wert und die notwendige Werbung, wozu die bildnerische Ausschmückung des Buches durch Ingenieur Kirner in Herbolzheim nicht wenig beiträgt.

Möge das Werk zum Heimatbuch werden, mögen viele Heimatfreunde zu dem gediegenen, vorbildlichen Werk greifen, das wir dem unermüdlichen Heimat- und Sippenforscher A. Köbele verdanken!

Festschrift zum 150jährigen Bestehen des humanistischen Gymnasiums in Lahr, herausgegeben von W. Knausenberger, O. Längle und Th. Uhrig.

Vor mir liegen zwei Festschriften, die eine des Konstanzer, die andere des Lahrer Gymnasiums. Während die Konstanzer Festschrift Beiträge namhafter ehemaliger Schüler aus deren Wissensgebiet und Wirkungskreis bringt und ich als einstiger Konstanzer Pennäler einen Bericht über die letzten 50 Jahre der Schule vermissen, sieht die Lahrer Festschrift von einem Beitrag eigens über den hohen Wert der antiken Bildungsgüter ab und berichtet eingehend über die alte Stadt Lahr und ihre Bewohner, über die Schule, deren Direktoren und einige früheren Schüler mit bekannten Namen. Nach einem Geleitwort des Lahrer Oberbürgermeisters, hinweisend auf die inhaltvolle Inschrift am Portal des Schulgebäudes *Musis Deo Patriae*, und einem Gedenkblatt der Gefallenen und Vermißten der Schule aus den beiden Weltkriegen zeichnet Professor Knausenberger ein Bild von der Landschaft, den Wegen, der Besiedlung und der Burgheimer Kirche. Nach dieser Zeichnung der Umgebung von Lahr und der dortigen Besitzverhältnisse führt uns der Verfasser nach Lahr selbst und nennt uns einen Heinrich von Lahr und 1250 Walter I. von Geroldseck. Um das Jahr 1279 wurde die Tiefburg und Siedlung mit einer Ringmauer umgeben, eine zweite war spätestens 1308 fertig, eine dritte bestand bereits 1323. An Hand des Bürgerbuches von 1356 und von Urkunden machen wir nun mit dem Verfasser einen gemütlichen Rundgang durch die Stadt mit ihren Bewohnern, Gassen und Winkeln, dem Marktplatz, dem Stadt- und Herrenhaus, den Bürgerhäusern und der Bürger- und Herrentrinkstube, den Brücken und Stadttoren und anderem, wobei viele Illustrationen, gezeichnet von Graphiker Karl List, die flüssige Darstellung trefflich unterstützen. „Die Stadt

Lahr von 1356 ist wiedererstanden", kann Herr Knausenberger mit berechtigtem Stolz und beglückender Genugtuung sagen und schreiben.

Eine Stadt wie Lahr mußte auch eine entsprechende Höhere Schule haben. Nachdem die Lehrplan-, Lehrer-, Besoldungs- und Schulhausfrage gelöst war, konnte die neue Schule, Pädagogium genannt, verbunden mit einer Töchterschule, am 22. November 1804 feierlich eröffnet werden. Die Oberaufsicht über die Schule führten Spezial und Oberamtmann aus, diese nahmen auch an den häufigen Schulkonferenzen und an der zweitägigen öffentlichen Prüfung in der Michaeliswoche teil. Der Unterricht begann mit einem kurzen Gebet, am Sonntag wurden die Schüler von einem Lehrer vom Pädagogium aus geschlossen in die Kirche geführt, körperliche Züchtigungen wurden in Anwesenheit des Lehrers vom Pädagogiumsdieners vollzogen. Turnen und Gesang waren im Lehrplan nicht vorgesehen. Am 27. August 1840 wurde die Schule zu einem siebenklassigen Gymnasium in Verbindung mit einer höheren Bürgerschule erhoben, im Verwaltungsrat bekam die Stadt ein Mitwirkungsrecht. Diesen Bericht gibt in ausführlicher Weise Studienrat L ä n g l e unter der Überschrift „Aus den Jugendtagen des Lahrer Gymnasiums“.

Wer sich für die badische Geschichte der sechziger Jahre interessiert, lese den Aufsatz von Oberstudiendirektor Dr. U h r i g : „Dr. Adolf Hauser, ein badischer Vorkämpfer des Nationalvereins“. Eine sympathische Erscheinung war Direktor Franz Kränkel, der als Franz Treller die bekannten Bücher schrieb. Herr Regierungspräsident Dr. W a e l d i n gab als schönen Beitrag seine Rede zum 80. Geburtstag unseres früheren ersten Vorsitzenden und Ehrenmitglieds Herrn Direktors Dr. Hermann Steurer und eine Würdigung des ehemaligen Schülers Dr. Ludwig Frank aus Nonnenweier. Schüler und Abiturienten des Lahrer Gymnasiums waren auch der Dichter Emil Gött und der bekannte Verleger Dr. Moritz Schauenburg, die beide eine gute Darstellung gefunden haben. Lehrer an der Schule war Dekan Albert Förderer, Mitglied des Badischen Landtags, ein glänzender Prediger und Volksredner, der 1889 einem gemeinen Meuchelmord zum Opfer fiel.

Beiträge über die Schülerverbindung Alemannia und die Volkshochschule mit ihren hochgestellten Zielen, über die Zusammenarbeit der Stadt Lahr und des Scheffelymnasiums und den naturwissenschaftlichen Unterricht und seinen erzieherischen Wert am Gymnasium in Lahr schließen die inhaltsreiche Festschrift mit ihrem Bildschmuck.

Eine schöne Gabe für Lahrs Bevölkerung und des Gymnasiums jetzige und einstige Schüler, aber auch gewinnbringend für andere!

Freiburger Diözesanarchiv, Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins, 1953. Verlag Herder, Freiburg.

Unter den Beiträgen, die unser Verbreitungsgebiet berühren, sind zu nennen: „Bild und Bildstock in der Flurnamengebung“, „Ist Ruodharius = Ruodhardus?“ und einige Besprechungen. Ernst S c h n e i d e r verweist auf solche Bildstöcke bei Gengenbach, Steinach, Wolfach, Schiltach, Schapbach, Bohlsbach, Schwaibach, Kuhbach, Lautenbach, Lierbach, Sasbachwalden, Vimbuch, Baden-Baden. Dr. Hitzfeld weist nach, daß Ruodharius in einer für Ettenheim wichtigen Urkunde nicht identisch sein kann mit dem Grafen Ruothardus, dem Gründer der Klöster Gengenbach und Schwarzach. Da beide Namen häufig auftreten, ist eine Verwechslung kaum möglich, und ein so mächtiger Mann, wie Ruothardus es war, war nicht bloß ein „vir boni consilii“. Neben Ruotharius wird seine Gattin Wisigardis genannt, die Gattin des Ruothardus aber hieß Irmengilde. — Wer sich über Finderglück freuen will, lese den Beitrag „Die ehemalige Kapelle zu Allensbach“. Zu Vergleichen dürften auffordern Kalendare und Heiligenlitaneien (11. bis 15. Jahrhundert) der Abtei Murbach. Des Aufklärungstheologen Th. A. Deresers Briefe an Wessenberg, gefunden im Wessenberg-Nachlaß, lassen jene Zeiten wieder lebendig werden. Die Visitationsakten des ehemaligen Kapitels Trochtelfingen 1574—1709 lassen manch-

mal aufhorchen. Wie verständnislos man zur Zeit der Säkularisation mit Klosterbibliotheken umging, zeigt der Bericht über das Schicksal der alten Beuroner Klosterbibliothek. Wie wichtig die Flurnamen sein können, beweist die St.-Johannes-Kirche zu Bickenreute, von der keine Urkunde vorhanden ist, deren einstiges Bestehen aber bewiesen wird durch Flurnamen, wie St.-Johannes-Berg, unter Johannishus am Berge, Kirchenwald, Kirchenmatte und Pfarrmatte. Norsingen hatte schon im Mittelalter einen Friedhof, auf dem die alte Pfarrkirche stand; das Begräbnisrecht ist eines der ersten Pfarrechte. Beim Kirchweihfestschießen zu Birnau-Maurach im Jahre 1764 ging es hoch her. Die Märtyrin Columba war schon im Jahre 1296 Kirchenpatronin in Pfaffenweiler, es liegt kein Wechsel mit Abt Columban vor. Mit dem vorliegenden Band wird die Veröffentlichung von Direktor Dr. M. Krebs „Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert“ beendet. Es wird noch ein Register folgen. — Diese kurzen Hinweise mögen manchen veranlassen, die einzelnen Aufsätze zu studieren, sie verdienen es!

Die Kastelburg bei Waldkirch von Hermann Rambach. Waldkircher Verlagsgesellschaft, 1954.

In geringer Höhe über der Stadt auf steilem Gneisfels erhebt sich die Kastelburg, die eine schöne Aussicht bietet auf die Stadt Waldkirch, das Elztal aufwärts und hinaus in den Breisgau. Sie wurde um 1250 gleichzeitig wohl mit der Anlage der Stadtumwallung von Walter von Schnabelburg als Freivogt von Schwarzenberg erbaut. Schuldenhalber gelangte sie 1354 um 2140 Mark Silber mit allem Zubehör an den reichen Ritter Martin Malterer zu Freiburg. Mit dem Jahre 1429 kam die Burg an die Herren von Staufen, deren einer, Freiherr Leo von Staufen, zu Anfang des 16. Jahrhunderts die letzten An- und Umbauten an der Burg vornehmen ließ. Nachdem Stadt und Schloß im Bauernkrieg verschont geblieben waren, wurde 1634 Waldkirch völlig ausgeplündert und die Kastelburg angezündet.

Über den 16 Meter tiefen Halsgraben führte die Zugbrücke zum Torbau, neben dem das Torhaus auf der Ringmauer aufsaß. An ihm vorbei gelangte man in den Zwinger, zum Rondell und zur Bastion. Der Burghof war umgeben vom Palas, Treppenturm und Bergfried, der nahe an der Angriffsseite stand.

Dies schmucke Büchlein mit seinen Abbildungen dürfte manchen Freund gewinnen und uns zu einem Besuch der Kastelburg und der Elzstadt Waldkirch veranlassen.

Alemannisches Jahrbuch 1954, herausgegeben vom Alemannischen Institut. Verlag Moritz Schauenburg, Lahr, Schwarzwald.

Wieder hat sich eine stattliche Zahl von Mitarbeitern zu einer gemeinsamen Veröffentlichung zusammengefunden. Siedlungs-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, Landes- und Volkskunde und Bevölkerungsgeschichte werden behandelt. Das Jahrbuch beginnt mit einem Beitrag von Studienrat Fritz Langenbeck über die Weilerfrage. Es sei verwiesen auf Langenbecks Beitrag „Ortsnamenprobleme unter Berücksichtigung oberrheinischer Verhältnisse“ in „Ortenau“, 33. Heft 1953, Seite 14 bis 22. Zur Klärung des Landesausbaus behandelt Dr. H. Jänichen die Dorf- und Zimmernorte am oberen Neckar. Die Siedlungsgruppen der -dorf und -zimmern des oberen Neckar- und Donaulandes entsprechen politischen Herrschaftsgebieten, die früh königlich-fränkischem Einfluß unterlagen. Die -dorf-Orte zeichnen sich durch eine planmäßige Anlage aus. Die Zimmernorte waren vermutlich zunächst Wehrbauten, ein Turm mit Nebenbauten. Professor Fr. Huttenlocher entwirft ein eindringliches Bild vom Werdegang der oberschwäbischen Kulturlandschaft. Die Beckenräume an der Donau, der Hegau und der Raum am Überlinger See werden schon früh von der alemannischen Landnahme erfaßt. Dem Ausbau gehören an die Siedlungen auf -dorf, -stetten, -hausen, -beuren. Auf Rodung gehen zurück die Waldlandsiedlungen auf -hofen, -weiler, Namen mit Genetivbildung, dazu Hardtnamen und Rodenamen, die meist in ganzen Gruppen vorkommen. Zwei Skizzen

veranschaulichen sehr gut den Siedlungsvorgang. Den mittelalterlichen Landesausbau von Vorarlberg von Professor B. Bilgeri zu besprechen, ist nicht leicht. „Zwei Völker, Romanen und Alemannen, besaßen die Ausgangsbasen und konnten an der Neulandgewinnung teilnehmen.“ Erst im Hochmittelalter begann die große Rodungsbewegung, den Abschluß des mittelalterlichen Landesausbaues bildete die große Walsereinwanderung im 14. Jahrhundert. Die beiden Beiträge „Das Eisenwerk Eberfingen und dessen Holzversorgung“ von Oberforstrat Dr. H. Stoll und „Kollnau — ein vorderösterreichisches Eisenwerk des 18. Jahrhunderts“ von Assessorin Dr. E. Schillinger führen uns in den Schwarzwald. Sie berichten von der Gründung, der Betriebsorganisation, der Erzbeschaffung, der Beschaffung des Holzes, der Herstellung der Holzkohle, von Waldverwüstung und Eisenabsatz. Rektor K. Fr. Wernet hat die Bevölkerungsbewegung im Wutachgebiet untersucht. Im Altsiedelland hausten die Alemannen in kleineren Siedlungen, in den Waldgebieten herrschte der Einzelhof. Besitzungen hatten vor allem die Klöster Reichenau, St. Gallen, Rheinau, Allerheiligen in Schaffhausen und St. Blasien. Landrat a. D. Paul Strack, unser Ehrenmitglied, hat es unternommen, die Zuwanderung nach Freiburg von dem Beginn der Kirchenbücher der Münsterpfarre 1579 bis 1733 zu verfolgen. Die Zuwanderer kamen auch aus der Schweiz und dem Elsaß. Ernst Münch von Rheinfelden (1798—1841) und Jakob Bleyer (1874—1933), Budapester Germanist, sind interessante Persönlichkeiten aus dem Alemannengebiet. Außer Konstanz war 1413 auch Kempten als Konzilort vorgeschlagen worden. Fragen der volkstümlichen Heiligengestalten in Schwaben ist Direktor W. Baur, Hechingen, nachgegangen. Zu dem Aufsatz „Vollschwäbisch, Stadtschwäbisch und Niederalemannisch im seither württembergischen Oberschwaben“ von Professor H. Moser ist unter anderem zu sagen, daß schon immer in der Mundart Veränderungen vorkamen, die junge Generation manches Mundartliche der älteren Leute aufgab, von einer Stadtmundart nur mit Einschränkung gesprochen werden kann. Zugegeben muß werden, daß der Mundartsprecher im Gespräch mit Fremder sich um eine Umgangssprache oder gar die Hochsprache müht; aber sind die Einheimischen unter sich, sprechen sie die geläufige Mundart, auch in der Stadt, ja man kann beobachten, daß jemand soeben in vollendetem Hochdeutsch redete und fast im gleichen Atemzug mit einem alten Bekannten in echter Mundart spricht. Ich kann nicht glauben, daß so bald statt der Mundarten eine Allgemeinsprache entsteht, im Alemannischen sicherlich nicht, z. B. nicht in Stockach, Radolfzell, Konstanz.

Der Herausgeber Professor Dr. Fr. Metz, der einleitend die Verdienste H. Riehls um die Landeskunde einer erneuten Würdigung unterzieht, ist ehrlich zu beglückwünschen zu dem inhaltsreichen Werk mit seinen Abbildungen und zahlreichen Anmerkungen. Das schön ausgestattete Jahrbuch verdient die weiteste Verbreitung.

„Neue Miszellen aus Heimat und Landschaft“, eine Sammlung im wesentlichen heimatgeschichtlicher Aufsätze aus der Zeit vom 1. Oktober 1949 bis 1. Oktober 1954, chronologisch geordnet, auf hektographischem Wege in geringer Anzahl vervielfältigt, um die Arbeiten wenigstens einigen Stellen zugänglich zu machen, hat unser Ehrenmitglied Dr. Joh. B. Ferdinand, Landgerichtsdirektor i. R., der Bibliothek unseres Vereins geschenkt. Der nimmermüde und begeisterte Heimatforscher widmet darin ein Gedenkblatt dem Geschichtsschreiber I. B. v. Weiß, schreibt über Altdorfs, Tutschfeldens und Ringsheims Vergangenheit, berichtet vom Spital und neuen Krankenhaus in Ettenheim, gibt jeweils eine Rückschau auf das verflossene Jahr, grüßt E. Baader und Fritz Broßmer zum 60. und Hugo Broßmer zum 70. Geburtstag. Dies und vieles andere enthält die Sammlung von Aufsätzen, die in Zeitungen und Zeitschriften vom Verfasser veröffentlicht wurden.

„Zu Kniebis auf dem Walde“ von M. Eimer wurde von Albert Hiß mit geringfügigen Änderungen neu herausgegeben und von ihm erweitert durch einen zweiten Teil: „Der Kniebis und die Kniebisbäder heute“. Mit M. Eimer verfolgen wir die Geschichte des Kniebispasses, der Siedler und Besiedlung, der Befestigungsanlagen und Verkehrsverhältnisse bis etwa 1900; mit A. Hiß sehen wir uns die Naturgeschichte des Kniebis an, besuchen die Gasthöfe im Kniebisgebiet und die heutigen Kniebisbäder und lassen uns durch Oppenau führen, trotzdem wir Börsigs Werk „Geschichte des Oppenauer Tales“ gelesen haben. Ein reiches Bildmaterial zeigt die Naturschönheiten des ganzen Gebietes und lädt zum Besuch und Verweilen ein. Das Buch ist erschienen in Erwin Schmieders Druckerei und Verlag, Baiersbronn, und kostet 9,80 DM.

Die Abtei Gengenbach vor und nach dem Brand von 1689 von Joseph L. Wohleb in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Band 102, Neue Folge, 63. Band.

Zunächst wird die Baugeschichte der Abteikirche, sodann des Klosters behandelt, im zweiten Teil werden die Werkverträge und Chronikberichte mitgeteilt und die Künstler und Handwerksmeister und ihre Werke genannt. Während im Zeitalter der Gotik der romanische Baukörper der Abteikirche im wesentlichen unangetastet blieb, nahm man willkürlich in den späteren Jahrhunderten notwendige, aber auch weit darüber hinausreichende Baumaßnahmen vor. Zu dem recht erheblichen Eingriff in den Kirchenraum kam noch die Umgestaltung des äußeren Gesamtbildes. Die Restaurierung des Jahres 1896 bemühte sich zwar, den romanischen Charakter der Kirche wieder klar hervortreten zu lassen, aber die Malerei ist verletzend zu dringlich und läßt keine Raumstimmung aufkommen.

Im September 1689, dem Jahre des Grauens, brannte die Abteikirche aus, die Klostergebäude versanken in einem Flammenmeer. Ein völliger Neubau des Klosters ist im wesentlichen das Werk des Franz Beer, mit dem am 22. August 1693 ein genauer Vertrag abgeschlossen wurde. Der neue Klosterbau bestand aus dem mit der Kirche parallellaufenden Südbau, dem Konvent, dem als Kapitelhaus bezeichneten Querbau zwischen Südbau und Kirchengiebel, dem Querbau zwischen Südbau und dem Westwerk der Kirche, der Abtei, und einem Osttrakt, dem Fraterbau. Dazu kamen die vielen Wirtschaftsgebäude. Nicht mehr vorhanden sind vor allem das Kapitelhaus und der Fraterbau.

Der Verfasser zeigt eine innige Vertrautheit mit der Materie und eine große Teilnahme am Gebäude und darüber hinaus umfangreiche historische Kenntnisse über ähnliche Bauten und Künstler, Baumeister und Handwerker. Wer den Aufsatz liest, wird viel Anregung empfangen.

Donk (Tung) als Flur- und Siedlungsname am Niederrhein, in Mitteldeutschland und in Baden.

Diesen Beitrag lieferte Regierungsdirektor i. R. Michael Walter im Tagungsbericht des Deutschen Geographentags in Essen vom 25. bis 30. Mai 1953. Der Verfasser ist der Ansicht, daß die Tungsiedler aus dem Niederrheingebiet nach dem mittleren Baden kamen, indem das Kloster Honau die Flamen als erfahrene Wasserbauer zur Kolonisierung und Kultivierung ins Bruchgebiet um Sinzheim rief. Über das gleiche Thema sprach Herr Walter bei unserer Tagung in Bühl.

Historischer Verein für Mittelbaden · Offenburg

Der Jahresbeitrag der Mitgliedergruppen ist an die Vertrauensleute, derjenige der Mitglieder des Hauptvereins auf das Postscheckkonto Karlsruhe 6057, Historischer Verein für Mittelbaden, Offenburg, zu überweisen. Mit Rücksicht auf die auch für unsern Verein infolge der Währungsreform eingetretene Kassenlage bitten wir um Überweisung des Jahresbeitrages 1955 gleich nach Zustellung des Jahrbuches 1955.

Um die uns gestellte Aufgabe zu unserer und der Mitglieder Befriedigung lösen zu können, bedürfen wir bei den gestiegenen Papierpreisen und den erhöhten übrigen Kosten dringend der tätigen Mithilfe unserer verehrten Mitglieder, indem sie ihrem Beitrag noch ein Scherflein beifügen, für unseren Verein tatkräftig und unermüdlich werben und sich in den Mitgliedergruppen betätigen. Je mehr Mitglieder wir haben, desto mehr können wir bieten.

Wir bitten unsere Mitglieder dringend um Bekanntgabe der Anschriften von Heimatfreunden, die für unsere Bestrebungen Verständnis haben und sie unterstützen möchten.

Beiträge für unser Jahrbuch „Die Ortenau“ (nur druckfertige Originalbeiträge) sind zu richten an den Schriftleiter Professor Dr. A. Staedele, Oberstudienrat i. R., Bleichheim bei Kenzingen. Für Inhalt und Form der Arbeiten sind die Verfasser verantwortlich. Die Zeit der Veröffentlichung der angenommenen Arbeiten und ihre Reihenfolge behält sich die Schriftleitung vor. Der Abdruck aus der „Ortenau“ ist nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet. Für unverlangte Manuskripte und Besprechungsstücke wird keine Haftung übernommen.

Die Jahrgänge unserer Zeitschrift vor 1925 sind vergriffen. Der Verein kauft diese Bände sowie Jahrgänge 1929 und 1934 — in gutem Zustande — zurück.

Bestellungen auf noch lieferbare frühere Jahrgänge nach 1925 nimmt der Rechner entgegen (nicht mehr lieferbar sind die Jahrbücher 1929, 1932, 1934 und 1941).

Einbanddecken für die Bände 1949 bis 1952 und für die Jahrgänge 1939 bis 1941 sind beim Rechner, Herrn Dr. Rubin, zu je DM 2.50 zu haben.

JAHRESVERSAMMLUNG

DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR MITTELBADEN

am 11. September 1955 in Baden-Baden

9.30 Uhr: Geschäftliche Sitzung im Konferenzzimmer des Kurhauses.

11.00 Uhr: Festsitzung im Runden Saale des Kurhauses mit musikalischen Darbietungen.

Begrüßung.

Vortrag von Schriftsteller *R. G. Haebler*, Baden-Baden: „Die Blütezeit der mittelalterlichen Bäderstadt Markgrafbaden.“

13.00 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Löwenbräu, Schwarzwaldstüble.

14.30 Uhr: Spaziergang zum Neuen Schloß. Dort Besichtigung des Badischen Historischen Museums und der Stadtgeschichtlichen Sammlungen. Anschließend Zusammensein im Fürstensaal der Bahnhofsstätte.

Im Namen der Stadt Baden-Baden

Dr. Schlapper

Oberbürgermeister

Vorstand und Ausschuß

des

Historischen Vereins für Mittelbaden

Ankunft der Züge in Baden-Oos:

Aus dem Oberland: PZ 8.43, EZ 8.49.

Von Baden-Oos mit dem Obus bis Leopoldsplatz an 9.10 Uhr.

Aus dem Unterland: EZ 8.14, DZ 9.15.